Geschichte

des

deutschen Volkes

vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang
des Mittelalters.

Von

Emil Michael S. J.,

Doctor der Theologie und der Philosophie, ordentlichem Professor der Kirchengeschichte
an der Universität Innsbruck.

Zweiter Band.

**Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten
Jahrhunderts.**

Erste bis dritte Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1899.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Culturzustände

des

deutschen Volkes

während des dreizehnten Jahrhunderts.

Zweites Buch.

Von

Emil Michael.

Erste bis dritte Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1899.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt.

Culturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts.

Zweites Buch.

Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten Jahrhunderts.

I. Der Weltclerus.

II. Die Orden.

III. Die Predigt.

IV. Glauben und Lieben.

V. Außerkirchliche Bestrebungen und deren Bekämpfung.

1. Häresien.

2. Die Inquisition.

VI. Erziehung und Unterricht.

Vollständige Titel

der wiederholt und in bedeutend abgekürzter Form citirten Werke.

Acta imperii inedita, herausgegeben von Eduard Winkelmann. 2 Bde. Innsbruck 1880. 1885.
Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhange von Reichssachen. Gesammelt von Joh. Friedrich Böhmer. Herausgegeben aus seinem Nachlasse. Innsbruck 1870.
Adel, der deutsche, in den hohen Erz- und Domkapiteln. In den Historisch-politischen Blättern 43 (München 1859), 653—676. 745—768. 837—858.
Adler S. Herzog Welf VI. und sein Sohn. Hannover 1881.
Alberdingk Thijm, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl dem Großen bis zum sechzehnten Jahrhundert. Von der belgischen Akademie gekröntes Werk. Freiburg i. Br. 1887.
Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz' IV, herausgegeben von Konstantin Höfler. 16. Publication des litt. Vereins in Stuttgart. Stuttgart 1847.
Albert F. R. Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther. 3. Theil: Die Blüthezeit der deutschen Predigt im Mittelalter. 1100—1400. Gütersloh 1896.
Albert P. Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell 1896.
Alexander de Villa-Dei. Das Doctrinale des —. Kritisch-exegetische Ausgabe. Mit Einleitung, Verzeichniß der Handschriften und Drucke, nebst Registern. Bearbeitet von Dietrich Reichling. Berlin 1893. — In den von Karl Kehrbach herausgegebenen Monumenta Germaniae paedagogica Bd. 12.
Ambros A. W. Geschichte der Musik. 2. Bd. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von Heinrich Reimann. Leipzig 1891.
Analecta Franciscana sive Chronica aliaque varia documenta ad historiam Fratrum Minorum spectantia, edita a Patribus Collegii s. Bonaventurae adiuvantibus aliis Patribus eiusdem Ordinis. 2 tom. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam 1885. 1887.
Annales Reinhardsbrunnenses. Zum erstenmal herausgegeben von Franz X. Wegele. Jena 1854. U. a. T.: Thüringische Geschichtsquellen Bd. 1.
Anonymus Passaviensis s. Reineri O. Pr. contra Waldenses haereticos liber.
Arnold W. Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. 2 Bde. Gotha 1854.
Arnoldi, Fratris Ord. Praed., de correctione ecclesiae epistola et Anonymi de Innocentio IV. P. M. antichristo libellus. Edidit Eduardus Winkelmann. Berolini 1865.
Auvray L. Les registres de Grégoire IX. Tome 1. Paris 1896.
Bach A. Geschichte und Beschreibung des fürstlichen jungfräulichen Klosterstiftes des Cistercienser-Ordens in Trebnitz, aus den Stifts-Urkunden und andern bewährten Schriften. Durchgesehen, mit Zusätzen und Beilagen vermehrt und herausgegeben von Aug. Kastner. Neiße 1859.

Baebler J. J. Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. Halle a. S. 1885.

Bär H. Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung bearbeitet und herausgegeben von K. Rossel. 2 Bde. Wiesbaden 1855. 1858.

Basedow A. Die Inclusen in Deutschland, vornehmlich in der Gegend des Niederrheins um die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung des Dialogus miraculorum des Cäsarius von Heisterbach. Heidelberg 1895.

Bauer B. Das Frauenkloster Lichtenthal. Geschichte, Kirchen und Alterthümer. Baden-Baden 1896.

Bauer Fr. Die Vorstände der Freiburger Lateinschule nach ihrem Leben und Wirken. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1773. Nach den Quellen dargestellt. Beigabe zum Programm des Großherzogl. Lyceums zu Freiburg i. B. Freiburg i. B. 1867.

Baumann Fr. L. Geschichte des Allgäus von den ältesten Zeiten bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. 1. Kempten 1881.

Bechstein L. Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuch und Abbildungen. Leipzig 1845.

Beissel St. Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des dreizehnten Jahrhunderts (I). — Die Verehrung der Heiligen . . . während der zweiten Hälfte des Mittelalters (II). Ergänzungshefte 47 und 54 zu den ‚Stimmen aus Maria-Laach‘. Freiburg i. B. 1890. 1892.

Beissel St. Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters. Ergänzungsheft 66 zu den ‚Stimmen aus Maria-Laach‘. Freiburg i. Br. 1896.

Bellesheim A. Geschichte der katholischen Kirche in Irland. Bd. 1. Mainz 1890.

Bensen H. W. Ein Hospital im Mittelalter. Beitrag zu der Geschichte der Wohlthätigkeitsstiftungen. Regensburg 1853.

Bernard E. Les Dominicains dans l'Université de Paris ou le grand couvent des Jacobins de la rue Saint-Jacques. Paris 1883.

Bernecker E. Beiträge zur Chronologie der Regierung Ludwigs IV., des Heiligen, Landgrafen von Thüringen. Dissertation. Königsberg i. Pr. 1880.

Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner deutschen Predigten mit Anmerkungen und Wörterbuch, von Franz Pfeiffer und Joseph Strobl. 2 Bde. Wien 1862. 1880.

Berthold von Regensburg. Die Missionspredigten des Franziskaners —. Mit unverändertem Texte in jetziger Schriftsprache herausgegeben von Franz Göbel. Mit einem Vorwort von Alban Stolz. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. Regensburg 1873.

Bertram A. Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntniß der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim. Hildesheim 1896.

Beyer E. Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach Außen, nebst den Auszügen der einschlagenden hauptsächlich bei dem Haupt-Staats-Archive zu Dresden befindlichen Urkunden. Dresden 1855.

Bienemann F. Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler. 1200—1224. Straßburger Dissertation. Straßburg 1886.

Bodmann F. J. Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regiments-Verfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittlern Zeitalter. 2 Abtheilungen [mit fortlaufender Seitenzahl]. Mainz 1819.

Böckner R. Das Petersklofter in Erfurt. Hinterlassenes Manuscript herausgegeben von Herm. Weißenborn. In den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Heft 10 und 11. Erfurt 1881. 1883.

Böhmer J. Fr. Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands. Herausgegeben von —. 4 Bde. (4. Bd. herausgeg. von A. Huber.) Stuttgart 1843 bis 1868.

Böhmer J. Fr. Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Mit Benützung des Nachlasses von J. Fr. Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. Bd. 1. 2. Innsbruck 1877. 1886.

Böhmer J. Fr. Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198—1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers neu herausgegeben und ergänzt von Julius Ficker und Eduard Winkelmann. Lieferung 1—8. Innsbruck 1881—1894.

Boerner G. Zur Kritik der Quellen für die Geschichte der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 13 (Hannover 1888), S. 431—515.

Boos s. Quellen.

Boos H. Geschichte der rheinischen Städtecultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Bd. 1. 2. 2. Auflage. Berlin 1897.

Braun P. Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Chronologisch und diplomatisch verfaßt und mit historischen Bemerkungen beleuchtet. Bd. 1. 2. Augsburg 1813. 1814.

Brune P. Histoire de l'Ordre hospitalier du Saint-Esprit. Paris 1892.

Buch der Rügen. Herausgegeben von Theodor v. Karajan. In der Zeitschrift für deutsches Alterthum 2 (Leipzig 1842), 15—92.

Bücher K. Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen 1882.

Bürgel F. W. Geschichte des Religionsunterrichts in der katholischen Volksschule. Gotha 1890. In: Geschichte der Methodik des deutschen Volksunterrichts. Herausgegeben von C. Kehr. 2. Auflage. 6. Bd. B.

Bütler P. Abt Berchthold von Falkenstein (1244—1272). Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen. St. Gallen 1894.

Bunge F. G. v. Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe. Mit einer Karte der Diöcesen Nordwestdeutschlands im dreizehnten Jahrhundert. Leipzig 1875.

Caesarii Heisterbacensis, monachi s. Ordinis Cisterciensium, Homiliae. Pars 1ª: in evangelia a nativitate usque ad octavam epiphaniae. Pars 2ª: usque ad pentecosten. Pars 3ª: usque ad nativitatem Christi. — Homiliae festivae super festis anni totius [= Homiliae de Sanctis]. Edidit Ioannes Andreas Coppenstein O. P. Coloniae Agrippinae 1615.

Caesarii Heisterbacensis Vita sancti Engelberti, archiepiscopi Coloniensis 1204—1225. In den Fontes rerum Germanicarum, herausgegeben von Joh. Friedrich Böhmer. 2. Bd. (Stuttgart 1845), S. 294—329.

Caesarii Heisterbacensis, monachi Ordinis Cisterciensis, Dialogus miraculorum. Textum ad quatuor codicum manuscriptorum editionisque principis fidem accurate recognovit Iosephus Strange. 2 voll. Coloniae, Bonnae, Bruxellis 1861.

Cardauns H. Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln (1238—1261). Köln 1880.
Carmina Burana. Lateinische und deutsche Lieder und Gedichte einer Handschrift des 13. Jahrhunderts aus Benediktbeuern auf der k. Bibliothek zu München, herausgegeben von J. A. Schmeller. 3. Aufl. Breslau 1894.
Chartularium Universitatis Parisiensis sub auspiciis Consilii Generalis facultatum Parisiensium ex diversis bibliothecis tabulariisque collegit Henricus Denifle O. P. auxiliante Aemilio Chatelain. Tom. I ab anno MCC—MCCLXXXVI. Tom. II, sectio prior, ab anno MCCLXXXVI—MCCCL. Parisiis 1889. 1891.
Chevalier U. Répertoire des sources historiques du moyen âge. Tome 1: Bio-Bibliographie. Paris 1877—1883. Supplément Paris 1888. — Tome 2: Topo-Bibliographie. Fasc. 1. 2. Montbéliard 1894. 1895.
Chronica Polonorum, in den Scriptores rerum Silesiacarum, ed. Stenzel, 1 (Breslau 1835), 1—32.
Chronica Fr. Salimbene Parmensis, Ordinis Minorum, ex codice bibliothecae Vaticanae nunc primum edita. Parmae 1857. In den Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia tom. III.
Chronica regia Coloniensis. Recensuit Georgius Waitz. Hannoverae 1880.
Clausen J. Papst Honorius III., 1216—1227. Eine Monographie. Bonn 1895.
Conradi de Marburg, magistri, epistola ad papam Gregorium IX. de beata Elisabeth, dat. 1232 November 16. In dem Hessischen Urkundenbuch, ed. Arthur Wyß, 1. Abth. 1. Bd. (Leipzig 1879), S. 31—35 (= Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven Bd. 3).
Cramer F. Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters, mit Zurückführung auf die allgemeinen literarischen und pädagogischen Verhältnisse jener Zeit. Stralsund 1843.
Cruel R. Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879.
Curiositäten s. Vulpius.
Czerny A. Die Klosterschule von St. Florian. Entstehung, Verlauf, Ende. 1071 bis 1783. Linz 1873.
Daffner F. Geschichte des Klosters Benediktbeuern (740—1803) mit Berücksichtigung der allgemeinen Geschichte und der handschriftlichen Literatur. München 1893.
Daisenberger M. Volks-Schulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diöcese Augsburg. Programm der k. Studien-Anstalten zu Dillingen für 1884/85. Dillingen.
David von Augsburg, des, Tractat über die Waldesier. Von W. Preger. In den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, histor. Klasse Bd. 14, II. Abth. (München 1878), 183—235.
Denier A. Die Lazariter-Häuser und das Benediktinerinnen-Kloster in Seedorf. In dem Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 12 (Zürich 1887), 211—311.
Denifle H. Die Constitutionen des Prediger-Ordens vom Jahre 1228. In dem Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, herausgegeben von H. Denifle und F. Ehrle, 1 (Berlin 1885), 165—227.
Denifle H. Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Bd. 1: Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885.
Denifle H. Ueber die Anfänge der Predigtweise der deutschen Mystiker. In dem Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 2 (Berlin 1886), 641—652.
Denkwürdigkeiten s. Jordanus von Giano.

Detten G. v. Münster i. W., seine Entstehung und das Culturbild seiner 1000jährigen Entwicklung. Münster 1887.

Dieckhoff W. Die Waldenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen. Göttingen 1851.

Doctrinale s. Alexander de Villa=Dei.

Döllinger J. v. Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters. 1. Theil: Geschichte der gnostisch=manichäischen Secten. 2. Theil: Documente vornehmlich zur Geschichte der Valdesier und Katharer. München 1890.

Engelberti abbatis Admontensis de regimine principum tractatus septem. In den Opuscula philosophica Engelberti, ed. Huffnagl. Ratisbonae [1725].

Epistola Conradi s. Conradi.

Epistolae saeculi XIII e regestis Pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Edidit Carolus Rodenberg. In den Mon. Germ. hist. 3 Bde. Berlin 1883. 1887. 1894.

Estermann M. Die Stiftsschule von Bero=Münster, ihr und der Stift Einfluß auf die geistige Bildung der Umgebung. Ein Culturbild seit der Gründung der Stift bis auf unsere Tage urkundlich dargestellt. Luzern 1876.

Eubel K. Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten=Provinz. Würzburg 1886.

Fabricius J. A. Bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis . . . denuo emendata et aucta. Tomi 6. Florentiae 1858—1859.

Falk F. Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch an der Bergstraße. Nach den Quellen und mit besonderer Hervorhebung der Thätigkeit des Klosters auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft. Mainz 1866.

Falk F. Schulen am Mittelrhein vor 1520. In ‚Der Katholik' 62 (Mainz 1882), 33—56. 133—157.

Fechter D. A. Geschichte des Schulwesens in Basel bis zum Jahre 1589. Basel 1837.

Fehr J. Der Aberglaube und die katholische Kirche des Mittelalters. Ein Beitrag zur Cultur= und Sittengeschichte. Stuttgart 1857.

Felten J. Papst Gregor IX. Freiburg i. B. 1886.

Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom. Dem derzeitigen Rector Monsignore de Waal gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Collegiums. Herausgegeben von Stephan Ehses. Freiburg i. B. 1897.

Fiala F. Geschichtliches über die Schulen von Solothurn. Die alte Stifts= und Stadt=Schule bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. Solothurn 1875.

Ficker J. Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser. Köln 1853.

Ficker J. Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei. In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1 (1880), 179—225. Mit Nachtrag S. 430—431.

Finke H. Concilienstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts. Ergänzungen und Berichtigungen zu Hefele=Knöpfler, ‚Conciliengeschichte' Band V und VI. Münster 1891.

Finke H. Ungedruckte Dominikanerbriefe des dreizehnten Jahrhunderts. Paderborn 1891.

Fischer Th., s. Nicolai de Bibera carmen satiricum.

Förstemann E. G. Mittheilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen. Nordhausen 1824.

Föste K. Zur Theologie des Berthold von Regensburg. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Zwickau. Zwickau 1890.

Frey J. Schulen im heutigen Westfalen vor dem vierzehnten Jahrhundert. In dem Jahresbericht über das k. Paulinische Gymnasium zu Münster i. W. Münster 1894.

Fridankes Bescheidenheit, herausgegeben von H. E. Bezzenberger. Halle 1872. — Uebersetzt von Karl Simrock. Stuttgart 1867.

Friedrich R. Vincentius von Beauvais als Pädagog, nach seiner Schrift: De eruditione filiorum regalium. Dissertation. Leipzig 1883.

Frieß G. Studien über das Wirken der Benediktiner in Oesterreich für Cultur, Wissenschaft und Kunst. 5 Abtheilungen. Programme des Gymnasiums zu Seitenstetten. Waidhofen a. d. Ybbs 1868—1872.

Frieß G. Patarener, Begharden und Waldenser in Oesterreich während des Mittelalters. In der Oesterreichischen Vierteljahresschrift für katholische Theologie 11 (Wien 1872), 209—272.

Gatrio A. Die Abtei Murbach im Elsaß. Nach Quellen bearbeitet. 2 Bde. Straßburg 1895.

Gerardi de Fracheto O. P. Vitae Fratrum Ordinis Praedicatorum necnon Chronica Ordinis ab anno MCCIII usque ad MCCLIV. Ad fidem codicum manuscriptorum accurate recognovit, notis breviter illustravit Fr. Benedictus Maria Reichert O. P. Accedit praefatio R. P. Fr. J. J. Berthier. Lovanii 1896.

Gerbertus M. Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum. Tomi 1. 2. Typis San-Blasianis 1784.

Göbl P. Geschichte der Katechese im Abendlande vom Verfalle des Katechumenats bis zum Ende des Mittelalters. Gekrönte Preisschrift. Kempten 1880.

Grieshaber Fr. K. Aeltere noch ungedruckte deutsche Sprachdenkmale religiösen Inhalts, herausgegeben von —. Rastatt 1842.

Grieshaber Fr. K. Deutsche Predigten des dreizehnten Jahrhunderts, zum erstenmal herausgegeben von —. 2 Abtheilungen. Stuttgart 1844. 1846.

Größler H. Die Blüthezeit des Klosters Helfta bei Eisleben. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Eisleben. Eisleben 1887.

Grünhagen C. Geschichte Schlesiens. 1. Bd.: Bis zum Eintritte der habsburgischen Herrschaft 1527. Gotha 1884.

Grünhagen C. Regesten zur schlesischen Geschichte. 1. Theil (bis zum Jahre 1250). Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Breslau 1884. 2. Theil (bis zum Jahre 1280) ebd. 1875. 3. Theil (bis zum Jahre 1300) ebd. 1886.

Grupp G. Culturgeschichte des Mittelalters. 2 Bde. Stuttgart 1894. 1895.

Gudenus V. F. de. Codex diplomaticus sive Anecdotorum res Moguntinas etc. illustrantium. Bd. 1. 2. Göttingen, Frankfurt und Leipzig 1743. 1747.

Günther Sebastian. Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern. Bd. 1. München 1810.

Günther Siegmund. Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525. Berlin 1887. — In den von Karl Kehrbach herausgegebenen Monumenta Germaniae paedagogica Bd. 3.

Haeser H. Geschichte christlicher Kranken-Pflege und Pflegerschaften. Berlin 1857.

Haeusler W. Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie. Breslau 1883.

Haeusler W. Geschichte des Fürstenthums Oels bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie. Breslau 1883.

Hagen Fr. H. von der. Gesammtabenteuer. Hundert altdeutsche Erzählungen: Ritter- und Pfaffen-Mären, Stadt- und Dorf-Geschichten, Schwänke, Wundersagen und Legenden . . . meist zum erstenmal gedruckt und herausgegeben von —. 3 Bde. Stuttgart 1850.

Hahn Chr. U. Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders 11., 12. und 13. Jahrhundert, nach den Quellen bearbeitet. 3 Bde. Stuttgart 1845. 1847. 1850.

Hans J. Beiträge zur Geschichte des Augsburger Schulwesens. I. Das Schulwesen Augsburgs im Mittelalter. Augsburg 1875. (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. II. Jahrgang. 1. Heft.)

Hansizius M. Germania sacra. Tomi 3. Augustae Vindelicorum 1727. 1729. 1755.

Hartzheim J. Concilia Germaniae. Tomi III et IV. Coloniae Augustae Agrippinensium 1760. 1761.

Haupt H. Die religiösen Secten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882.

Haupt H. Beiträge zur Geschichte der Secte vom freien Geiste und des Begardenthums. In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 7 (1885), 503—576.

Haupt H. Neue Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldenserthums. In der Historischen Zeitschrift 61 (München und Leipzig 1889), 39—68.

Haupt H. Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. In der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 I (Freiburg i. B.), S. 285—330.

Hausrath A. Der Ketzermeister Konrad von Marburg. In Hausraths Kleinen Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts (Leipzig 1883) S. 137—233.

Hecker J. F. C. Kinderfahrten, in: Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters. Historisch-pathologische Untersuchungen. Gesammelt und in erweiterter Bearbeitung herausgegeben von Dr. August Hirsch. (Berlin 1865.) S. 124—142.

Hefele C. J. v. Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. 5. und 6. Band. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von Dr. Alois Knöpfler. Freiburg i. B. 1886. 1890.

Hefele J. Ueber die Lage des Clerus, besonders der Pfarrgeistlichkeit, im Mittelalter. In der Theologischen Quartalschrift 50 (Tübingen 1868), 86—118.

Heidemann J. Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert. Berlin 1875.

Heimbucher M. Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2 Bde. Paderborn 1896. 1897.

Heinemann Fr. Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert. Freiburg i. Ue. 1895.

Hellwig B. Zur Geschichte des Dom- oder Kreuzstiftes zu Nordhausen von der Zeit seiner Umwandlung im Jahre 1220 bis zum Jahre 1322. In der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Ed. Jacobs. 27 (Wernigerode 1894), 122—209.

Helyot H. Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beiderlei Geschlecht . . . Aus dem Französischen übersetzt. 8 Bde. Leipzig 1753—1756.

Henke E. L. Th. Konrad von Marburg, Beichtvater der hl. Elisabeth und Inquisitor. Marburg 1861.

Henner Th. Bischof Hermann I. von Lobdeburg und die Befestigung der Landesherrlichkeit im Hochstift Wirzburg (1225—1254). Habilitationsschrift. Würzburg 1875.

Hennes J. H. Das Hospital zum Heiligen Geist in Mainz. In der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz 2. Bd. (Mainz 1864), 4. Heft, S. 419—426.

Hergenröther J. Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Janus vindicatus. Freiburg i. B. 1872.

Hering H. Die Liebesthätigkeit des Mittelalters nach den Kreuzzügen. Osterprogramm der Königl. vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, 1883. Gotha 1883.

Heyd H. Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogthum Baden. Im Auftrage des Allgemeinen Badischen Volksschullehrer-Vereins quellenmäßig bearbeitet. Bühl (Baden) 1894 ff. Bis Ende 1898 waren 13 Lieferungen erschienen.

Heyne J. Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Aus Urkunden, Actenstücken, älteren Chronisten und neueren Geschichtschreibern. Bd. 1. Breslau 1860.

Hinschius P. Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Bd. I—VI, 1. Berlin 1869—1897.

Hipler F. Christliche Lehre und Erziehung in Ermland und im preußischen Ordensstaate während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des Katechismus. Braunsberg 1877. Sonder-Abdruck aus dem 6. Bande der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands.

Hirn J. Erzbischof Eberhards II. von Salzburg Beziehungen zu Kirche und Reich. In dem Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums in Krems. Krems 1875.

Höfler s. Albert von Beham.

Hörmann L. Zur Geschichte des Heiliggeist-Hospitals in Augsburg. In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (Augsburg 1879), 145—176.

Hoffmann Heinrich. Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur, herausgegeben von —. 2 Theile. Breslau 1830. 1837.

Hofmann. Zeugnisse über Berthold von Regensburg. In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1867 II, S. 374—394.

Hollweck J. N. Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz. Aus den Quellen dargestellt. Mit einem Anhange von Archivalien. Regensburg 1895.

Holstenius L. Codex regularum monasticarum et canonicarum. . . . Observationibus critico-historicis a Mariano Brockie illustratus. . . . Tomi 6. Augustae Vindelicorum 1759.

Huck Ch. Dogmenhistorischer Beitrag zur Geschichte der Waldenser. Nach den Quellen bearbeitet. Freiburg i. B. 1897.

Huemer s. Hugo von Trimberg, Registrum.

Hugo von Trimberg, Magister und Rector der Schulen in der Theuerstat vor Bamberg, Der Renner. Ein Gedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert. Zum ersten Mal herausgegeben und mit Erläuterungen versehen vom historischen Verein daselbst. 3 Hefte. Bamberg 1833—1834.

Hugo von Trimberg, Registrum multorum auctorum. Ein Quellenbuch zur lateinischen Literaturgeschichte des Mittelalters. Von Joh. Huemer. In den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Bd. 116 (Wien 1888), S. 145—190.

Huhn A. Geschichte des Spitals, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München. München 1893.
Huillard-Bréholles A. Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta, quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit —. 6 tomi. Paris. 1852—1860. Préface et introduction 1859.
Huillard-Bréholles A. Vie et correspondance de Pierre de la Vigne, ministre de l'empereur Frédéric II, avec une étude sur le mouvement réformiste au XIII[e] siècle. Paris 1865.
Humbertus de Romanis, De eruditione praedicatorum, in der Maxima Bibliotheca veterum Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum tom. XXV (Lugduni 1677), p. 426—567.
Hunziker O. Geschichte der Schweizerischen Volksschule. 2 Bde. Zürich 1881.
Hurter F. Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen. 4 Bde. (Bd. 1 in 3., die übrigen in 2. Auflage.) Hamburg 1841—1844.
Jacobs P. Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden a. d. Ruhr. 2 Theile. Düsseldorf 1893. 1894.
Jäck (Gebrüder). Materialien zur Geschichte und Statistik Bambergs. 3 Theile. Bamberg 1809—1810.
Jäger Carl. Ulms Verfassungs-, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Meist nach handschriftlichen Quellen; sammt Urkundenbuch (= Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters Bd. 1). Stuttgart 1831.
Janner F. Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 3 Bde. Regensburg 1883—1886.
Joannis G. Chr. Rerum Moguntiacarum vol. 1 et 2. Francofurti ad Moenum 1722.
Jordanus von Giano. Die Denkwürdigkeiten (1207—1238) des Minoriten —. Herausgegeben und erläutert von Georg Voigt. Des 5. Bandes der Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Nr. VI. Leipzig 1870.
Jordani a Jano, Ordinis Fratrum Minorum, Chronica, in den Analecta Franciscana 1, 1—19.
Juritsch G. Geschichte der Babenberger und ihrer Länder (976—1246). Innsbruck 1894.
Justini magistri Lippiflorium. Mit literarhistorischer Einleitung, kritisch-exegetischen Erörterungen und dem handschriftlichen Apparat herausgegeben von Georg Laubmann. Detmold 1872.
Kaißer B. Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. 2 Bde. Stuttgart 1895. 1897.
Kaltner B. Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland. Aus den Quellen bearbeitet. Prag 1882.
Kampers F. Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. München 1896.
Kaufmann A. Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Zweite, mit einem Bruchstück aus des Cäsarius VIII libri miraculorum vermehrte Auflage. Köln 1862.
Keiblinger J. F. Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen. 2 Bde. in 3 Theilen. Wien 1867—1869.
Keuffer M. Beschreibendes Verzeichniß der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Heft 1—4. Trier 1888—1897.

Kiem M. Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries. 2 Bde. Stans 1888. 1891.
Kirchhoff Alfred. Erfurt im dreizehnten Jahrhundert. Ein Geschichtsbild. Berlin 1870.
Kirchhoff Theodor. Grundriß einer Geschichte der deutschen Irrenpflege. Berlin 1890.
Klopp O. Geschichte Ostfrieslands bis 1570. Hannover 1854.
[Klose S. B.] Documentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau. In Briefen. Bd. I und II, 1. 2. Breslau 1781.
Knoblich A. Lebensgeschichte der hl. Hedwig, Herzogin und Landespatronin von Schlesien. 1174—1243. Nach den besten ältesten und neuesten Quellenschriften zum ersten Male ausführlich, nebst kurzen Lebensumrissen der übrigen Glaubenshelden der Diöcese Breslau, chronologisch bearbeitet. Breslau 1860.
Knoblich A. Herzogin Anna von Schlesien 1204—1265. Breslau 1865.
Knoch W. Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstedt. Erste Abtheilung. Braunschweig 1860.
Koch Adolf. Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Bayern. Heidelberg 1880.
Koch Adolf. Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete und ihre Wirkungen auf das kirchliche und politische Leben. Preisgekrönte Abhandlung. Leipzig 1881.
Koch Heinrich Hubert. Das Dominikanerkloster in Frankfurt am Main. 13.—16. Jahrhundert. Großentheils nach den ungedruckten Quellen des Klosterarchivs bearbeitet. Freiburg i. B. 1892.
Königsdorfer C. Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth. Bd. 1. Donauwörth 1819.
Koppmann K. Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeits-Anstalten im Mittelalter. Hamburg 1870.
Kriegk G. L. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. 1868.
Kriegk G. L. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge. Frankfurt a. M. 1871.
Kriegk G. L. Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen. Nach Urkunden und Acten. Frankfurt a. M. 1871.
Krones Fr. v. Zur Geschichte des Schulwesens der Steiermark im Mittelalter und während der Reformationsepoche bis 1570. Graz 1886. Separat-Abdruck aus den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark Heft 34.
Krones Fr. v. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 1. Bd: Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Graz 1897.
Kuchenbeker J. Ph. Analecta Hassiaca. Collectio III. IX. Marburg 1830. 1835.
Ladewig P. und Müller Th. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Bd. 1. 517—1293. Bearbeitet von —. Innsbruck 1895.
Lahner A. Die ehemalige Benediktiner-Abtei Michelsberg zu Bamberg. Bamberg 1889.
Lamprecht von Regensburg. Sanct Francisken Leben und Tochter Syon. Zum ersten Mal herausgegeben nebst Glossar von Karl Weinhold. Paderborn 1880.
Laubmann s. Justini . . .
Lea H. Ch. A History of the Inquisition of the Middle Ages. In 3 volumes. London 1888.

Leben und Wirken des hl. Meinrad für seine Zeit und für die Nachwelt. Eine Festschrift zur tausendjährigen Jubelfeier des Benedictiner-Klosters Maria-Einsiedeln. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1861.
Lecoy de la Marche A. La chaire Française au moyen-âge, spécialement au XIII[e] siècle, d'après les manuscrits contemporains. 2[e] éd. Paris 1886.
Le Grand L. Les Maisons-Dieu, leurs statuts au XIII[e] siècle, in der Revue des questions historiques 60 (Paris 1896 II), 95—134.
Lemmens L. Niedersächsische Franciscanerklöster im Mittelalter. Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte. Hildesheim 1896.
Lesker B. Mittelalterliche Volksbildung in Mecklenburg. In ‚Der Katholik' 1886 I, S. 294—316. 414—422.
Lesker B. Die ersten Glaubensboten in Mecklenburg. In ‚Der Katholik' 1886 II, S. 264—281. 374—392.
Leyser H. Deutsche Predigten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Quedlinburg und Leipzig 1838 (= Bibl. d. ges. deutsch. Nat.-Lit. Bd. 11, Theil 2).
Leyser P. Historia poëtarum et poëmatum medii aevi. Halae Magdeb. 1721.
Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabethae sive examen miraculorum ejus. Bei J. B. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum 2 (Lipsiae 1728), 2007—2034.
Linsenmayer A. Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl dem Großen bis zum Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts. München 1886.
Lipowsky F. J. Geschichte der Schulen in Baiern. München 1825.
Lohengrin. Zum erstenmal kritisch herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Heinrich Rückert. Quedlinburg und Leipzig 1858 (= Bibl. d. ges. deutsch. Nat.-Lit. Bd. 36). — Uebersetzt von H. A. Junghans, in Reclams Universal-Bibliothek Nr. 1199, 1200. Leipzig [1878].
Luchs H. Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters. Breslau 1872.
Lüntzel H. A. Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. 2 Theile. Hildesheim 1858.
Lütolf A. Die Leprosen und ihre Verpflegung in Luzern und der Umgebung. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. In ‚Der Geschichtsfreund' 16 (Einsiedeln 1860), 187—247.
Machatschek E. Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen in chronologischer Reihenfolge. Zugleich ein Beitrag zur Culturgeschichte der Mark Meißen und des Herzog- und Kurfürstenthums Sachsen. Dresden 1884.
Mansi J. D. Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio. Tomi 22. 23. 24. Venetiis 1728—1730.
Marbach J. Geschichte der deutschen Predigt vor Luther. Ersten Bandes erste Hälfte [nicht mehr erschienen]. Berlin 1874.
Martène et Durand, Thesaurus novus Anecdotorum. Tom. V. Lutetiae Parisiorum 1717.
Martini E. Ch. Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald mit Rücksicht auf die Umgegend. St. Georgen 1859.
Marx J. Geschichte des Erzstifts Trier, d. i. der Stadt Trier und des Trier. Landes, als Kurfürstenthum und als Erzdiöcese von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. Bd. 1. 2. 3. 4. Trier 1858—1862.
Maurer G. L. v. Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1862—1863.

Maurer G. L. v. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1869—1871.

Mayer Anton. Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Cultur im Südosten Deutschlands. Bd. 1. Wien 1878.

Mayer Hieronymus. Das Benedictiner-Stift Engelberg. Luzern 1891. Beilage zum Jahresbericht [der Stiftsschule] 1890/91.

Meier Gabriel. Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter. In dem Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 10 (Zürich 1885), 33—128.

Meier Gabriel. Die sieben freien Künste im Mittelalter. In den Jahresberichten über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benedictiner-Stiftes Maria-Einsiedeln 1885/86 und 1886/87. Einsiedeln 1886. 1887.

Meiller A. v. Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Conrad I., Eberhard I., Conrad II., Adalbert, Conrad III. und Eberhard II. Gesammelt und erläutert von —. Wien 1866.

Meister. Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters. Programm des k. Gymnasiums zu Hadamar. Weilburg 1868.

Mering F. E. Frhr. v. und Reischert L. Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln . . . 2 Bde. Köln 1844.

Meyer-Ahrens. Die Aerzte und das Medicinalwesen der Schweiz im Mittelalter. In dem Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin; herausgegeben von R. Virchow. I in Band 24 (Berlin 1862), S. 225—250. II: S. 465—502. III in Band 25 (Berlin 1862), S. 38—90.

Michael E. Salimbene und seine Chronik. Eine Studie zur Geschichtschreibung des 13. Jahrhunderts. Innsbruck 1889.

Michael E. Zur Geschichte der hl. Elisabeth. In der Zeitschrift für katholische Theologie 22 (Innsbruck 1898), 565—583.

Mielke H. Zur Biographie der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Dissertation. Rostock 1888.

Minges P. Geschichte der Franciscaner in Bayern. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. München 1896.

Moll W. Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande nach —. Deutsch bearbeitet . . . von P. Zuppke. Leipzig 1895.

Mone F. J. Schauspiele des Mittelalters. Aus Handschriften herausgegeben und erklärt. 2 Bde. Karlsruhe 1846.

Mone F. J. Ueber die Armenpflege vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1 (Karlsruhe 1850), 129—163.

Mone F. J. Schulwesen vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1 (1850), 257—302.

Mone F. J. Ueber das Schulwesen vom dreizehnten bis achtzehnten Jahrhundert. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 2 (1851), 129—184.

Mone F. J. Ueber Krankenpflege vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 2 (1851), 257—291.

Mone F. J. Armen- und Krankenpflege vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 12 (1861), 5—53. 142—194.

Montalembert Graf v. Leben der hl. Elisabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Hessen (1207—1231). Aus dem Französischen des — im Einverständ-

nisse mit dem Verfasser und mit steter Rücksicht auf gedruckte und ungedruckte Quellen übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von J. Ph. Städtler. Dritte, nach der letzten Originalausgabe vervollständigte Auflage. Regensburg 1862.

Monumenta Boica. Volumen trigesimum septimum. Edidit Academia scientiarum Boica. Monachii 1864.

Müller Johannes. Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882.

Müller Johannes. Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache. Herausgegeben von —. 1. Abtheilung: Schulordnungen u. s. w. aus den Jahren 1296—1505. Zschopau 1885.

Müller Karl. Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften. Freiburg i. B. 1885.

Müller Karl. Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Gotha 1886.

Münster Th. Konrad von Querfurt, Kaiserlicher Hofkanzler, Bischof von Hildesheim und Würzburg. Leipziger Dissertation. Wernigerode 1890.

Neuling H. Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen nach ihren frühesten urkundlichen Erwähnungen. Ein Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte. Breslau 1884.

Nibelunge, der, Noth und die Klage. Nach der ältesten Ueberlieferung herausgegeben von Karl Lachmann. Elfter Abdruck des Textes. Berlin 1892. — Uebersetzt von H. A. Junghans, in Reclams Universal-Bibliothek Nr. 642—645 (Leipzig o. J.), und von Karl Bartsch, 2. Aufl. Leipzig 1880.

Nicolai de Bibera, Occulti Erfordensis, carmen satiricum. Eine Quelle des 13. Jahrhunderts, neu herausgegeben und erläutert von Theobald Fischer, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1 (Halle 1870), II, 1—174. — Uebersetzung von Albr. Rienäcker: Historisch-satirisches Gedicht aus dem 13. Jahrhundert von Nikolaus von Bibera, dem Erfurter Verborgenen, im Versmaß des Originals (leoninischen Hexametern) aus dem Lateinischen übersetzt. In den Jahrb. der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F. Heft 7 und separat. Erfurt 1871.

Noggler A. Beiträge zu einer Geschichte der Volksschule in Deutschtirol bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In dem Bericht der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Innsbruck. Innsbruck 1885.

Nüscheler A. Die Siechenhäuser in der Schweiz. In dem Archiv für Schweizerische Geschichte 15 (Zürich 1866), 182—219.

Ottokars österreichische Reimchronik. Nach den Abschriften Franz Lichtensteins herausgegeben von Joseph Seemüller. 2 Bde. In den Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters V, 1. 2. Hannover 1890. 1893.

Panfilo da Magliano, Geschichte des hl. Franciscus und der Franciscaner. Aus dem Italienischen übersetzt und bearbeitet von Quintianus Müller. 1. Band: 1181—1274. München 1883.

Paulsen F. Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Bd. 1. 2. Aufl. Leipzig 1896.

Pfeiffer s. Berthold von Regensburg.

Pfeiffer Fr. Deutsche Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von —. Leipzig 1845.

Phillips G. Lehrbuch des Kirchenrechts. 2 Abtheilungen. Regensburg 1859. 1862.
Potthast A. Regesta Pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum MCXCVIII ad a. MCCCIV. Berlin 1875.
Potthast A. Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Vollständiges Inhaltsverzeichniß zu ‚Acta Sanctorum‘ Boll. — Bouquet — Migne — Monum. Germ. hist. — Muratori — Rerum Britann. Scriptores etc. Anhang: Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters. 2 Bde. 2. Aufl. Berlin 1896.
Prantl K. Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichtes in Oberbayern und Niederbayern. In ‚Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern.‘ 1 (München 1860), 509—586.
Preger W. Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. Nach den Quellen untersucht und dargestellt von —. Bd. 1. 2. Leipzig 1874. 1881.
reger W. Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter. In den Abhandlungen der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften, histor. Klasse Bd. 13, I (München 1877), S. 179—250.
Preger W. Ueber die Verfassung der französischen Waldesier in der älteren Zeit. In den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, histor. Klasse Bd. 19. III (München 1891), S. 639—711.
Preger s. David von Augsburg.
Pyl Th. Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, sowie ihrer Denkmäler, nebst einer Einleitung vom Ursprunge der Stadt Greifswald. 3 Theile. Greifswald 1885—1887.
Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Herausgegeben durch Heinrich Boos. 3 Bde. Berlin 1886. 1890. 1893.
Quétif J. et Echard J. Scriptores Ordinis Praedicatorum recensiti notisque historicis et criticis illustrati . . . Tomus 1. Lutetiae Parisiorum 1719.
Raspe G. L. H. Zur Geschichte der Güstrower Domschule. Güstrow 1853.
Rattinger D. Der hl. Bonifaz, Universitätsprofessor zu Paris, Domscholaster zu Köln, Bischof von Lausanne, Weihbischof in Brabant und den Niederlanden. In den ‚Stimmen aus Maria-Laach‘ 50 (1896 I), 10—23. 139—157.
Ratzinger G. Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Gekrönte Preisschrift. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1884.
Ratzinger G. Forschungen zur Bayrischen Geschichte. Kempten 1898.
Rehorn K. Die Chronistenberichte über Bruder Bertholds Leben. In der ‚Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde‘ 26 (Wien 1881), 316—338.
Reichling s. Alexander de Villa-Dei.
Reineri O. Pr. contra Waldenses haereticos liber, editus per Jacobum Gretserum S. J. In der Maxima bibliotheca Veterum Patrum 25 (Lugduni 1677), 262—277.
Remling F. X. Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Bd. 1. Mainz 1852.
Reuter H. Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter vom Ende des achten Jahrhunderts bis zum Anfange des vierzehnten. 2 Bde. Berlin 1875. 1877.
Riezler S. Geschichte Baierns. Bd. 2 (von 1180—1347). Gotha 1880.
Riezler S. Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. Tübingen 1883.
Ringholz O. Geschichte des Fürstlichen Benedictinerstiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden 1298—1327. Mit besonderer Berücksichti-

gung des schwyzerisch-einsiedelnschen Marchenstreites (1114—1350). Mit urkundlichen und artistischen Beilagen. Einsiedeln und Waldshut 1888.
Rochholz E. L. Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Gesammelt und sitten- und sprachgeschichtlich erklärt. Leipzig 1857.
Rodenberg s. Epistolae saeculi XIII.
Röhrich T. W. Die Gottesfreunde und die Winkeler vom Oberrhein. Ein Beitrag zur Kenntniß des religiösen Volkslebens in dem Mittelalter. In der Zeitschrift für die historische Theologie 10 (Leipzig 1840), 1. Heft, S. 118—161.
Röhricht R. Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 2 Bde. Berlin 1874. 1878.
Röhricht R. Der Kinderkreuzzug 1212. In der Historischen Zeitschrift 36 (München 1876), 1—8.
Röhricht R. Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII—MCCXCI). Edidit —. Oeniponti 1893.
Roesch A. Die Bination in älterer Zeit und nach dem jetzt geltenden Rechte. In dem Archiv für katholisches Kirchenrecht, herausgegeben von Franz Heiner, 77 (Mainz 1897), 43—80.
Rösler A. Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung. Wien 1893.
Rother A. Johannes Teutonicus (von Wildeshausen), vierter General des Dominicanerordens. In der Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 9 (Rom 1895), 139—170.
Ruhkopf Fr. E. Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland von der Einführung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten. 1. [einziger] Theil. Bremen 1794.
Sachse. Das Thomaskloster zu Leipzig, mit besonderer Berücksichtigung der Klosterschule. In dem Programm zur Einweihung der neuen Thomasschule. Leipzig 1877.
Sachsenspiegel, der. Erster Theil oder das sächsische Landrecht. Nach der Berliner Handschrift v. J. 1369 herausgegeben von C. G. Homeyer. Dritte, umgearbeitete Ausgabe. Berlin 1861.
Sack C. W. Geschichte der Schulen zu Braunschweig von ihrer Entstehung an und die Verhältnisse der Stadt in verschiedenen Jahrhunderten. Erste [einzige] Abtheilung: Die Schulen zu Braunschweig von ihrer Entstehung an bis zur Reformation und die Verhältnisse der Stadt im Jahre 1414. Braunschweig 1861.
Salimbene s. Chronica Fr. Salimbene.
Sauerland H. V. Geschichte des Metzer Bisthums während des vierzehnten Jahrhunderts, II. In dem Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde 7. Jahrg., 2. Hälfte (Metz 1895), 69—168.
Schirrmacher F. Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs. 1. Bd.: vornehmlich im 13. Jahrhundert, herausgegeben von —. Rostock 1872. 2. Bd.: vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert. Rostock 1875.
Schmeller s. Carmina Burana.
Schmid K. A. Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, bearbeitet in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern von —, fortgeführt von Georg Schmid. 2. Bd. 1. Abth. Stuttgart 1892.
Schmidt C. Ueber die Secten zu Straßburg im Mittelalter. In der Zeitschrift für die historische Theologie 10 (Leipzig 1840), 3. Heft, S. 31—73.
Schmidt Fr. J. Geschichte der Stadt Schweidnitz. Bd. 1. Schweidnitz 1846.

Schmieder P. Die Benedictiner-Ordensreform des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Ordens. Linz 1867.

Schmieder P. Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des heiligen Benedict. In den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 11 (1890), 373—406. 560—597.

Schneider Ph. Die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche. Neue Ausgabe. Mainz 1892.

Schönbach A. Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften. Zweites Stück: Predigten. In den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse Bd. 94 (Wien 1879), S. 187—232.

Schönbach A. Altdeutsche Predigten. Herausgegeben von —. 3 Bde. Graz 1886. 1888. 1891.

Schönbach A. Ueber eine Grazer Handschrift lateinisch-deutscher Predigten. Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität zur Jahresfeier am 15. November 1890. Graz 1890.

Schönbach A. Walther von der Vogelweide. Ein Dichterleben. 2. Aufl. Berlin 1895.

Scholten R. Die Stadt Cleve. Beiträge zur Geschichte derselben meist aus archivalischen Quellen. Cleve 1879.

Schonlau H. Geschichtliche Notizen über Volksschulen vom neunten bis vierzehnten Jahrhundert. Paderborn 1885.

Schorn C. Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel, zugleich Fortsetzung resp. Schluß der Eiflia illustrata von Schannat-Baersch. 2 Bde. Bonn 1888. 1889.

Schreckenstein K. H. Frhr. Roth v. Die Ritterwürde und der Ritterstand. Historisch-politische Studien über deutsch-mittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Lande und in der Stadt. Freiburg i. B. 1886.

Schultz A. Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1889.

Schwabenspiegel, der, oder Schwäbisches Land- und Lehenrecht-Buch, nach einer Recension v. J. 1287 mit späteren Zusätzen herausgegeben von F. L. A. Freiherrn von Laßberg. Tübingen 1840.

Scriptores rerum Silesiacarum, herausgegeben von Gustav Adolf Stenzel. Bd. 1. 2. Breslau 1835. 1839.

Sdralek M. Die Straßburger Diöcesansynoden. Freiburg i. B. 1894 (= Straßburger theologische Studien II, 1).

Sighart J. Albertus Magnus. Sein Leben und seine Wissenschaft. Nach den Quellen dargestellt. Regensburg 1857.

Silesiacarum rerum scriptores . . . [ed.] Frid. Wilh. de Sommersberg. Tom. I. Lipsiae 1729.

Sinnacher Fr. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol. Bd. 4. 5. Brixen 1824. 1827.

Sommerlad Th. Die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche im mittelalterlichen Deutschland. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge 7 (Jena 1894), 657—684.

Sommersberg de s. Silesiacarum rerum scriptores.

Specht F. A. Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1885.

Stenzel G. A. Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Herausgegeben von —. Breslau 1845.

Stenzel G. A. Geschichte Schlesiens. 1. Theil. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1355. Breslau 1853.
Stenzel s. Scriptores rerum Silesiacarum.
Stülz J. Geschichte des regulirten Chorherren-Stiftes St. Florian. Ein Beitrag zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. Linz 1835.
Stüve C. Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508. Aus den Urkunden bearbeitet. Jena und Osnabrück 1853.
Sugenheim S. Staatsleben des Klerus im Mittelalter. Bd. 1. Berlin 1839.
Sutter L. Die Dominicaner-Klöster auf dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz im dreizehnten Jahrhundert. Münchener Dissertation. Luzern 1893.
Thomasin von Zirclaria. Der wälsche Gast. Zum ersten Male herausgegeben mit sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen von Heinrich Rückert. Quedlinburg und Leipzig 1852 (= Bibl. d. ges. deutsch. Nat.-Lit. Bd. 30).
Tittmann F. W. Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen und im Osterlande, und Darstellung der Zustände in seinen Landen. 2 Bde. 2. Ausg. Leipzig 1850.
Toeppen M. Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter. 3 Hefte. Marienwerder 1870. 1871. 1872.
Tomaschek J. A. Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. Bearbeitet von —. Bd. 1. Wien 1877. Aus der ersten Abtheilung der Geschichtsquellen der Stadt Wien, herausgegeben von Karl Weiß.
Uhlhorn G. Die christliche Liebesthätigkeit. 2. Bd.: Das Mittelalter. Stuttgart 1884.
Unkel K. Die Homilien des Cäsarius von Heisterbach, ihre Bedeutung für die Cultur- und Sittengeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. In den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 34. Heft (Köln 1879), S. 1—67.
Unkel K. Berthold von Regensburg. Köln. 2. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1882.
Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Aus den Quellen herausgegeben von Heinrich Beyer, Leopold Eltester und Adam Görz. 3 Bde. Koblenz 1860. 1865. 1874.
Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. 3. Theil. Bearbeitet von Hermann Wartmann. St. Gallen 1882.
Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Bearbeitet von Gustav Schmidt. Zwei Theile. Halle 1878. 1879. In den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete Bd. VII, 1. 2.
Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearbeitet von Georg Bode. Zwei Theile. Halle 1893. 1896. In den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete Bd. 29 und 30.
Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Aus den Quellen in dem Königlichen Provincial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert, mit 18 Registern und Siegel-Abbildungen, herausgegeben von Theod. Jos. Lacomblet. Bd. 1. 2. Düsseldorf 1840. 1846.
Urkundenbuch, Hessisches. Erste Abtheilung: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, von Arthur Wyß. Erster Band, von 1207 bis 1299. Leipzig 1879. U. a. T.: Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven Bd. 3.
Urkundenbuch, Osnabrücker. Herausgegeben von F. Philippi. Bd. 2. Osnabrück 1896.
Urkundenbuch, Westfälisches. Fortsetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

4. Bd.: Die Urkunden des Bisthums Paderborn von 1201—1300; 1201—1250 von R. Wilmanns, 1251—1300 von H. Finke. Personen= und Ortsregister, Siegel=verzeichniß und Glossar von H. Hoogeweg. Münster 1874—1894.

Vincentius Bellovacensis, De eruditione filiorum regalium. s. l. 1481.

Virchow R. Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Im Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin; herausgegeben von R. Virchow. I in Band 18 (Berlin 1860), S. 138—162. II: S. 273—329. III in Band 19 (Berlin 1860), S. 43—93. IV in Band 20 (Berlin 1861), S. 166—198. V: S. 459—512.

Virchow R. Der Hospitaliter=Orden vom Heiligen Geist, zumal in Deutschland. In den Monatsberichten der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1877 (Berlin 1878.) 339—371.

Vita beatae Hedwigis [legenda major]. In den Scriptores rerum Silesiacarum, herausgegeben von Gustav Adolf Stenzel, Bd. 2 (Breslau 1839), S. 1—99.

Vitae Fratrum O. P. s. Gerardi de Fracheto O. P. Vitae.

Voigt s. Denkwürdigkeiten.

[Vulpius Chr. A.] Curiositäten der physisch=literarisch=artistisch=historischen Vor= und Mitwelt. 10 Bde. Weimar 1811—1823.

Wackernagel W. Kleinere Schriften. 3 Bde. Leipzig 1872—1874.

Wackernagel W. Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften. Gesammelt und zur Herausgabe [durch M. Rieger] vorbereitet von —. Mit Abhandlungen und einem Anhang. Basel 1876.

Wälsche Gast, der, s. Thomasin.

Wagner G. W. J. Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen. 1. Bd: Provinzen Starkenburg und Oberhessen. 2. Bd. (unter Mitwirkung von Dr. Fr. Al. Falk bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Schneider): Provinz Rheinhessen. Mit 15 Tafeln Abbildungen. Darmstadt 1873. 1878.

Walderdorff Hugo Graf v. Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 4. Aufl. Regensburg 1896.

Walther von der Vogelweide, seine Gedichte. Sechste Ausgabe von Karl Lachmann. Unveränderter Abdruck der von K. Müllenhoff besorgten fünften Ausgabe. — Uebersetzt von Karl Simrock, 8. Aufl. Leipzig 1894.

Wattenbach. Spitäler für Aussätzige in Schlesien. In der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens 3 (Breslau 1861), 44—58.

Wattenbach W. Das Schriftwesen im Mittelalter. Dritte, vermehrte Aufl. Leipzig 1896.

Weber H. Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007—1803. Bamberg 1880.

Weber H. Geschichte des Christenlehr=Unterrichtes und der Katechismen im Bisthum Bamberg zur Zeit des alten Hochstifts. Regensburg 1882.

Weber H. Die St. Georgenbrüder am Alten Domstift zu Bamberg. Bamberg 1883.

Weber H. Das Bisthum und Erzbisthum Bamberg, seine Eintheilung in alter und neuer Zeit und seine Patronatsverhältnisse. Nebst einer Beilage über die Vicarien und Beneficien am Domstift. Quellenmäßig dargestellt. Bamberg 1895.

Wegele F. X. Die hl. Elisabeth von Thüringen. In der Historischen Zeitschrift 5 (München 1861), 351—397.

Wegele F. X. Graf Otto von Henneberg=Botenlauben und sein Geschlecht (1180—1250). Würzburg 1875.

Weidenbach A. J. Calendarium historico-christianum medii et novi aevi. Nebst einem Verzeichniß der Cardinalstitel und bischöflichen Sitze der katholischen Kirche im 13. Jahrhundert. Regensburg 1855.

Weinhold K. Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. 2 Bde. 3. Aufl. Wien 1897.

Weiß Karl. Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien. Wien 1867.

Weiß Karl. Geschichte der Stadt Wien. Bd. 1. 2. Aufl. Wien 1882.

Weltzel A. Geschichte der Stadt, Herrschaft und ehemaligen Festung Kosel. Nach Urkunden und amtlichen Actenstücken bearbeitet. [2. Aufl.] Kosel 1888.

Weltzel A. Das Bisthum Breslau (Einleitung zum Schematismus 1895). Breslau [1895].

Weltzel A. Geschichte des Ratiborer Archipresbyterats. Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der zu demselben gehörigen Orte, Kirchen, Kapellen, Schulen u. s. w. Aus Urkunden und amtlichen Acten verfaßt. 2. Aufl. Breslau 1896.

Wenck C. Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. Halle 1878.

Wenck K. Die heilige Elisabeth. In der Historischen Zeitschrift 69 (München und Leipzig 1892), 209—244.

Wetter J. Die Kirche zum Heiligen Geist in Mainz, ein Denkmal der Baukunst im romanischen Stil lombardischer Art, aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. In der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz 2. Bd. (Mainz 1864), 4. Heft, S. 427—442.

Wichner J. Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont. 4 Bde. Selbstverlag. 1874—1880.

Wichner J. Das ehemalige Nonnenkloster O. S. B. zu Admont in Steiermark. Brünn 1881.

Will s. Böhmer, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium.

Winkelmann E. Kaiser Friedrich II. Bd. 1: 1218—1228. Leipzig 1889. Bd. 2: 1228—1233. Ebd. 1897.

Winter F. Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters. 3 Theile. Gotha 1868. 1871.

Woikowsky-Biedau V. v. Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln in seiner Beziehung zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Stadt. Dissertation. Breslau 1891.

Wolfram von Eschenbach. Fünfte Ausgabe von Karl Lachmann. Berlin 1891.

Zaun J. Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiederich. Mit einer Wald- und Flurkarte. Wiesbaden 1879.

Zaun J. Geschichte der Pfarrei Lövenich bei Zülpich sowie der Burgen Linzenich, Lövenich und Dürfenthal. Köln [1895].

Zimmermann O. Zur Geschichte der deutschen Bürgerschule im Mittelalter. Progr. Leipzig 1878.

Zöckler O. Askese und Mönchthum. Zweite, gänzlich neu bearbeitete und stark vermehrte Auflage der ‚Kritischen Geschichte der Askese'. Frankfurt a. M. 1897.

[illegible] [illegible] 15. Jahrhunderts. [illegible] 18[illegible].
[illegible] Wien 190[illegible].
Weiß Karl, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien. Wien 1867.
Weiß Karl, Geschichte der Stadt Wien. 2. Aufl. Wien 1882.
[illegible] 1895.
[illegible] (190[illegible]).
[illegible] 189[illegible].
[illegible] 187[illegible].
[illegible] 1894 [illegible].
[illegible]
[illegible] 187[illegible]–18[illegible].
[illegible] [illegible] 1881.
[illegible]
[illegible] [illegible] 1881.
[illegible] Berlin 18[illegible].
[illegible] [illegible] 18[illegible].
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Culturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts.

Zweites Buch.

Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten Jahrhunderts.

I. Der Weltclerus.

Ein gleichzeitiger officieller Ausweis gibt für das Ende des zwölften Jahrhunderts sechs deutsche Erzdiöcesen an: Mainz, Köln, Bremen, Magdeburg, Salzburg und Trier. Dem Erzbischof von Mainz unterstanden die Diöcesen Prag, Olmütz, Eichstätt, Würzburg, Konstanz, Chur, Straßburg, Speier, Worms, Verden, Hildesheim, Halberstadt, Paderborn, Bamberg und Augsburg; zu Köln gehörten die Bisthümer Lüttich, Utrecht, Münster, Minden und Osnabrück; zu Bremen die Bisthümer Bardowieck, Schleswig, Ratzeburg, Mecklenburg (Schwerin) und Lübeck; zu Magdeburg die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Meißen, Merseburg und Zeitz (Naumburg); zu Salzburg die Diöcesen Passau, Regensburg, Freising, Gurk, Brixen; zu Trier die Diöcesen Metz, Toul und Verdun. Dazu kamen die burgundischen Erzbisthümer Tarantaise, mit den Diöcesen Sitten und Autun; und Besançon, mit Basel, Lausanne und Belley[1]. Das anfänglich zu Bremen gehörige Bisthum Riga wurde im dreizehnten Jahrhundert zum Erzbisthum erhoben, dessen Metropolitanverband die neu gegründeten Diöcesen Kulm, Dorpat, Ermland, Oesel, Pomesanien, Samland und Semgallen umfaßte. Der Metropolitankreis von Salzburg ward während desselben Jahrhunderts erweitert durch die Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant[2].

Eine Quelle vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts berichtet über die damalige kirchliche Eintheilung Deutschlands folgendermaßen: ‚Es gibt in Deutschland vier weltliche Fürsten, welche das Recht haben, den römischen König zu wählen. . . . Es gibt ferner drei geistliche Fürsten, das heißt solche, welche unter der geistlichen Gewalt des Papstes stehen und die auch Wähler der römischen Könige sind: nämlich der Trierer, welcher drei Suffragane hat und 3000 Mark als Einkommen für seinen Unterhalt; der Mainzer, welcher

---

[1] Obige Eintheilung der Diöcesen liegt dem Liber censuum (Cod. Vat. 8486, Original) zu Grunde, welchen Canonicus Cencius, der spätere Papst Honorius III., im Jahre 1192 verfaßt hat. Wesentlich dasselbe Verzeichniß findet sich in dem Manuscr. Lat. 8874 der Pariser Nationalbibliothek, am Schluß eines Psalteriums Bl. 243—249. Eine andere, ungenannte Handschrift hat Weidenbach, Calendarium 264—278, benutzt.

[2] Vgl. Weidenbach, Calendarium S. XIII. v. Bunge, Livland 4.

siebzehn Suffragane hat und nach zuverlässiger Rechnung 7000 Mark Einkommen; der Kölner, der nur fünf Suffragane hat und doch auf ein Einkommen von 50 000 Mark geschätzt wird. Außer diesen drei Erzbischöfen zählt man noch vier andere: den von Riga mit sieben Suffraganen und 1000 Mark Einkommen; den Magdeburger mit sieben Suffraganen und 4000 Mark nach der Schätzung mehrerer; den Bremer, der auch sieben Suffragane hat und dem von seinen Getreuen 5000 Mark Einkommen zugeschrieben werden; den Salzburger, der sieben Suffragane hat und auf 20 000 Mark und mehr Einkommen geschätzt wird. Deutschland hat im ganzen an Bischöfen und Erzbischöfen 60.' [1]

In dieser Aufzählung sind einige Diöcesen übergangen, welche dem colonialen Deutschland angehörten [2] und in dem erwähnten amtlichen Verzeichniß vom Ende des zwölften Jahrhunderts samt andern polnischen Bisthümern in Abhängigkeit von Gnesen erscheinen. Danach unterstanden dem Erzstift Gnesen die Diöcesen Breslau, Lebus, Kujawien, Plock, Krakau, Posen, Masowien und Kamin.

Zum Vergleich mit dem Einkommen der deutschen Erzbischöfe mögen einige Zahlen dienen, welche zwar gleichfalls nicht officiell sind, aber immerhin der Berücksichtigung werth sind. Dieselbe elsässische Quelle, welcher die Ansätze für das Einkommen der Erzbischöfe entnommen wurden, sagt: ,Der Herzog von Sachsen hat 2000 Mark; der Pfalzgraf, das ist der Herzog von Bayern, 20 000 Mark, 5000 von der Pfalzgrafschaft und 15 000 vom Herzogthum; der Markgraf von Brandenburg hat 50 000 Mark; der König von Böhmen nach zuverlässiger Annahme 100 000 Mark.' Die Einkünfte des Herzogs von Oesterreich und Steiermark aber gibt ein kölnischer Chronist zum Jahre 1237 auf etwa 60 000 Mark Silber an [3].

Für den höhern Clerus in Deutschland ist der Einfluß des Laienelementes von bedeutsamen Folgen geworden. Schon unter den Ottonen hatte sich dieser Einfluß bemerkbar gemacht. Die Kaiser glaubten sich in ihrem Kampfe mit den weltlichen Großen vielfach auf die Diener des Altars angewiesen. Daraus ergab sich eine starke Bevorzugung des Clerus, aus dem zahlreiche Mitglieder durch die Gunst der Kaiser und Könige zum Reichsfürstenstand erhoben und mit bedeutenden Machtmitteln ausgestattet wurden. Daß bei derartigen Erhebungen geistlicher Personen nicht immer wahrhaft priesterliche Gediegenheit, sondern oft rein natürliche Tüchtigkeit für den beabsichtigten Zweck vasallitischer Hilfeleistung maßgebend war, ist leicht begreiflich [4]. Man

---

[1] Aus der Descriptio Theutoniae in den Mon. Germ. SS. 17, 238.

[2] Vgl. Bd. 1, 86—128.

[3] Vgl. Bd. 1, 292 und 19 [2]. Ferner Riezler, Geschichte Bayerns 2, 181 [1].

[4] Vgl. J. Ficker, Engelbert der Heilige 13—14. 91.

blieb dabei nicht stehen, sondern beförderte Laien, wenn sie politischen Interessen förderlich zu sein schienen, zu hohen kirchlichen Aemtern. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen der Clerus gar manche unwürdige Mitglieder aufwies. Die weltlichen Machthaber tragen daran eine Hauptschuld. Päpste und Concilien haben zu jeder Zeit auf einen seinem Berufe vollkommen entsprechenden Clerus gedrungen und jenes Grundübel unbefugter Einmischung auf die Besetzung geistlicher Stellen, vor allem der Bisthümer, mit Nachdruck bekämpft[1].

Dadurch, daß die deutschen Bischöfe weltliche Fürsten geworden waren[2], sahen sie sich genöthigt, öfter als bisher ihre Residenzen zu verlassen und bei dem Könige oder Kaiser zu weilen. So erfreulich einerseits die Harmonie zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause gewesen ist, so gefährlich konnte andererseits das Verhältniß werden, in das der kirchliche Obere zur weltlichen Macht getreten war; die Reinheit und die Freiheit der Kirche liefen Gefahr, Schaden zu leiden.

Die nächste Folge davon, daß die Bischöfe sich länger von ihren Diöcesen entfernten, war eine größere Unabhängigkeit der Domkapitel, deren gesteigertes Selbstbewußtsein die Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens der Canoniker mit sich brachte. Allerdings erhielt sich dasselbe in Deutschland noch zu einer Zeit, da es anderwärts bereits untergegangen war. Der selige Bischof Altmann von Passau hat im Jahre 1091 drei Stifte mit Regularcanonikern gegründet. In Salzburg wurden um das Jahr 1120 an der Kathedralkirche ‚diejenigen, welche man Säcularcleriker nannte‘, verjagt und an deren Stelle Canoniker gesetzt, welche sich zu dem gemeinsamen Leben nach der ‚Regel des hl. Augustinus‘ bekannten[3]. Dieselbe Regel galt auch in Freising um die Mitte des zwölften Jahrhunderts unter Bischof Otto. Vom Würzburger Domkapitel heißt es im Jahre 1113 unter Bischof Erlong, ‚daß die Herren des Domes annoch einigermaßen ein klösterliches Leben geführt, allesammt in einem Gemach ob einer langen Tafel gesessen und dasjenige, was ihnen über geblieben, den armen und nothdürftigen Leuten ausgetheilet‘. Das gemeinschaftliche Leben der Canoniker in Würzburg ist erst durch Bischof Iring (1253—1266) mit Genehmigung des Apostolischen Stuhles aufgehoben worden. In Mainz geschah es 1253. Zu Trier ward im

---

[1] Vgl. Albert Hauck, Die Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht. Leipzig 1891. Hefele, Lage des Clerus 89.

[2] Nach Böhmer hat ‚in Speier gewissermaßen eine Diplomatenschule bestanden‘ (Fontes 2, 156[1]). Vgl. dazu Bienemann, Konrad von Scharfenberg 127—133.

[3] Ueber das Institut des hl. Chrodegang, Bischofs von Metz, um 760, vgl. H. Weber, Die St. Georgenbrüder 4—8. Die historische Grundlage der ‚Regel des hl. Augustinus‘ s. bei Le Grand, Maisons-Dieu 96—97.

Jahre 1215 das gemeinsame Leben, freilich nur auf einige Zeit, wiederhergestellt. Am alten Domstift zu Bamberg scheinen die St. Georgenbrüder ihre gemeinsame Wohnung im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts aufgegeben zu haben; den gemeinsamen Tisch aber behielten sie noch geraume Zeit bei. Zu Osnabrück erfolgte die Auflösung des gemeinsamen Haushalts der Stiftsherren im Jahre 1240. Im allgemeinen kann das dreizehnte Jahrhundert als die Epoche gelten, in welcher die alte klösterliche Lebensart der Canoniker ein Ende hatte. Jene Collegiatstifte, in welchen sie unter den Formen des Ordenslebens fortbestand, nannte man in der Folge regulirte Chorherrenstifte [1]. Mindestens seit dem 13. Jahrhundert gaben sich die Canoniker auch Statuten. Sie entschieden über die Zahl der Mitglieder und über die Aufnahme.

In vielen Kapiteln überwog der Adel. Eines der erlauchtesten Domstifte ist im Jahre 1145 das von Lüttich gewesen, welches aus 9 Königssöhnen, 14 Herzogssöhnen, 30 Grafensöhnen, 7 Freiherren und Rittern zusammengesetzt war. Unter solchen und ähnlichen Verhältnissen lag bei der Wahl neuer Mitglieder die Bevorzugung von Standesgenossen nahe, selbst dort, wo die Rücksicht auf wahren Beruf davon hätte abhalten müssen. Erkenntlichkeit gegen adelige Wohlthäter und das Bedürfniß des Schutzes durch einflußreiche Geschlechter wirkten mit, daß man sich veranlaßt sah, deren jüngere Söhne in den Kapiteln zu versorgen. Es waren Gründe, die selbst Bonifaz VIII. (1294—1303) gelten ließ, als er ein hierauf bezügliches Statut der Kirche zu Halberstadt deshalb bestätigte, weil ‚die Ländereien und Güter dieser Kirche rings umher an die raubsüchtigen Großen grenzten, welche man nicht anders abwehren könne, als daß man Glieder dieser Familien zu Besitzern dieser Güter mache‘ [2].

Das Ueberhandnehmen des Adels in den Domstiften war sodann eine Folge der sich mehr und mehr entwickelnden Landeshoheit. Wie die weltlichen Fürsten vielfach schon während des zwölften Jahrhunderts, namentlich aber im dreizehnten, aus kaiserlichen Statthaltern wahre Herren ihrer Länder geworden waren, so auch die Bischöfe [3], deren politischer Einfluß durch diesen

---

[1] Die Belege bei Ph. Schneider, Domkapitel 49—50. H. Weber, Die St. Georgenbrüder 28—36. Osnabrücker Urkundenbuch 2, Nr. 399. Die Eide, welche im Domstift zu Nordhausen der Propst, der Dechant, der Scholaster, der Cantor, der Custos u. s. f. zu leisten hatten, s. bei Hellwig, Zur Geschichte des Domstiftes Nordhausen 128—141. Vgl. Holstenius, Codex regularum, Praefatio n. XXIII—XXXII. Ludger Leonard, Ueber den Ursprung der regulirten Chorherren des hl. Augustinus, in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 11 (1890), 407—413.

[2] Ph. Schneider a. a. O. 129 [2]. Vgl. H. Weber a. a. O. 37.

[3] Vgl. Bd. 1, 287—293.

Wandel der Verhältnisse bedeutend stieg. Mit dem Einfluß der Bischöfe hob sich die Stellung der Kapitel. Denn sie hatten Antheil, wie an der geistlichen, so an der weltlichen Regierung der Diöcese und bestimmten seit dem vierten Lateranconcil 1215 in der Regel die Neubesetzung der erledigten Bischofsstühle [1]. Hatte daher der Adel ein hohes Interesse daran, daß die Bischöfe aus seinen Reihen hervorgingen und auf diese Weise voraussichtlich im Sinne der Familie schalteten, so mußte er es auch als überaus wünschenswerth erachten, daß sich die Kapitel aus seinen Mitgliedern ergänzten, welche dadurch Aussicht auf die Ehren eines geistlichen Fürsten erhielten und zudem in einer reichen Dompfründe die Entschädigung für den Verlust des Erstgeburtsrechtes fanden.

‚Vom dreizehnten Jahrhundert an wurde fast in allen Domkapiteln Deutschlands durch Statut der Adel gefordert.‘ [2]

In Worms hatte der Stadtrath das Asylrecht geistlicher Orte nicht gewahrt und es ruhig geschehen lassen, daß man Frevler aus den Immunitäten herausholte, worauf das Domkapitel im Jahre 1281 den Beschluß faßte, in Zukunft keine Bürger mehr zu einem Canonicate zu befördern. Papst Martin IV. hat diesen Beschluß bestätigt, der zunächst und unmittelbar allerdings nicht aus Standesrücksichten hervorgegangen war [3]. Das Basler Kapitel indes rühmte sich, daß es sich von plebejischen Elementen allzeit unbefleckt erhalten habe [4]. Das Würzburger Domkapitel bewies seinen Standpunkt der Ausschließlichkeit, als es im Jahre 1267 dreizehn Dompfründen an Adelige vergab, dann im Jahre 1271 elf Präbenden und sieben Vacaturen auf einmal ‚jungen Leuten ritterlicher Herkunft‘ zuerkannte. Es darf daher nicht befremden, wenn nicht lange danach für die Canoniker in Würzburg bereits von einer Ahnenprobe die Rede ist [5]. In den ältern Urkunden der St. Georgenbrüder zu Bamberg bilden adelige Canoniker eine Ausnahme. Dagegen werden in einer Urkunde des Jahres 1275 zwölf Domherren aufgezählt, die sämtlich von Adel sind.

---

[1] Vgl. Julius E. Häntzsche, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechtes des Domkapitels in Hildesheim, in dem Archiv für kath. Kirchenrecht 7 (1894 I), 3—20. Hier auch über die einschlägigen Studien von G. v. Below (1883) und S. Speyer (1888). Dazu W. Schum, Ueber die Stellung des Kapitels und der Laienbevölkerung zu den Wahlen und der Verwaltungsthätigkeit der Magdeburger Erzbischöfe bis zum vierzehnten Jahrhundert, in den Historischen Aufsätzen, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet (Hannover 1886) 389—432. Ph. Schneider, Domkapitel 155.

[2] Ph. Schneider a. a. O. 130.

[3] Arnold, Verfassungsgeschichte 2, 108. Vgl. Ph. Schneider a. a. O. 158[4].

[4] ‚Der deutsche Adel in den Domkapiteln‘ 750. Vgl. indes die Urkunde des Jahres 1307 bei Mone, Schulwesen vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert 268.

[5] ‚Der deutsche Adel in den Domkapiteln‘ 756—757.

Im Jahre 1277 sollen auch schon am Domstift zu Bamberg förmliche Adelsproben stattgefunden haben [1].

Es entsprach dies keineswegs dem allgemein geltenden Recht. Die Erlaubnisse, welche die Päpste unter dem Druck der Verhältnisse in einzelnen Fällen ertheilten, sind nicht als eine Abänderung der bestehenden Ordnung aufzufassen, sondern lediglich als Privilegien. Von dieser Anschauung ausgehend haben es die Päpste nicht unterlassen, jenen Bestrebungen gegenüber wiederholt den innern Werth des Menschen als die Grundbedingung für die Beförderung zu einer kirchlichen Würde zu betonen. Als Papst Nikolaus IV. im Jahre 1289 den Leibarzt Rudolfs von Habsburg, Peter von Aspelt, zum Propst des Domkapitels in Trier ernannt hatte, erhoben mehrere Canoniker gegen diese sowie gegen eine andere Ernennung Einsprache und erklärten, sie hätten sich eidlich verpflichtet, besäßen zudem eine vom Apostolischen Stuhle erwirkte Urkunde, daß sie niemanden, sei er auch noch so gelehrt, in ihre Körperschaft aufnehmen dürften, der nicht von edler Geburt sei. Der Streit zog sich jahrelang hinaus; Papst Nikolaus griff sogar mit der Strafe des Interdicts ein. Aber das Kapitel von St. Peter in Trier beharrte auf seiner Weigerung. Graf Heinrich von Saarbrücken, den die Canoniker zum Propst wählten, wußte sich in seiner Würde zu behaupten [2].

Dagegen blieb der Widerstand seitens des Kapitels zu Straßburg erfolglos, welches in einer ähnlichen Angelegenheit sich auf eine angeblich alte, unverletzlich beobachtete Gewohnheit berief und im Jahre 1232 Papst Gregor IX. eröffnete, daß es nur solche in seine Mitte aufnehme, welche mit ehrbarem Wandel und ausgezeichneter Wissenschaft den Adel der Abstammung verbänden. Der Papst verwarf diesen Brauch und erwiderte, daß es bei Gott kein Ansehen der Person gebe; es entscheide nicht der Adel der Geburt, sondern der Tugend [3].

Tugendhafte und brave Canoniker waren nicht allzu selten. Die Ueberlieferung freilich verweilt auch hier mit Vorliebe bei der Zeichnung der Verirrungen, gleichsam um der Mit- und Nachwelt ihre Entrüstung gegen die Verletzung der heiligsten Pflichten zu bekunden. Ausgezeichnet waren Ensfried, Canonicus und Decan an der Kirche des hl. Andreas zu Köln [4], der hl. Bonifaz aus Brüssel, Domscholaster zu Köln [5], die Decane Hermann und Christian in Bonn [6], Thomas Oliver, vielleicht ein Westfale, Canonicus in Paderborn, seit 1200 Scholasticus an der Domkirche zu Köln. Im Jahre 1225 ist er

---

[1] H. Weber, Die St. Georgenbrüder 37.

[2] Heidemann, Peter von Aspelt 11—12. [3] c. 37. X. 3, 5.

[4] Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 6, 5 (ed. Strange 1, 346).

[5] Ueber ihn vgl. die im Bücherverzeichniß genannte Monographie Rattingers.

[6] Cäsarius von Heisterbach a. a. O. 3, 30. 46; 6, 3.

vom Heiligen Stuhl als Bischof von Paderborn bestätigt worden[1]. Aber schon in demselben Jahre wurde Oliver zum Cardinalbischof von St. Sabina ernannt und sah sich infolgedessen genöthigt, das Kapitel zur Wahl eines Nachfolgers aufzufordern[2]. An der Kirche zu Speier lebten und wirkten während des dreizehnten Jahrhunderts eine bedeutende Anzahl trefflicher und gründlich geschulter Canoniker[3]. Dombechant Heinrich in Magdeburg war ein ‚frommer, tugendhafter Mann, der seiner Kirche in hohem Grade zur Zierde gereichte‘[4]. Die Domherren des Marien- und des Severistiftes zu Erfurt werden von dem in historischen Dingen glaubwürdigen Nikolaus von Bibra[5] als durchaus tüchtige Priester geschildert, welche ‚in Frömmigkeit und frei von jeglichem Makel‘ ihre Tage zubrachten[6]. Sie lebten dem Dienste der Kirche, waren Männer der Wissenschaft und der Kunst. Die einen hatten sich auf Grammatik verlegt, andere auf Beredsamkeit, wieder andere betrieben mit Eifer das Studium des Rechts. Sie beobachteten den Gang der Gestirne und berechneten deren Umlaufszeiten, wobei mancherlei astronomische Grübelei unterlief. Auch Dichtkunst und Musik erfuhren im Kreise der Erfurter Canoniker liebevolle Pflege. Nikolaus von Bibra, der geschickte und geistreiche Dichter, hat daran sein besonderes Wohlgefallen gefunden. Er sagt:

Einige dort sind als Helden der metrischen Kunst zu vermelden,
Welche verdient, wie ich meine, Bewund'rung und Lob wie nur eine.
Einige wissen zu rühren das Herz durch der Saiten Berühren;
Manche, die singen so klar auf dem Feldplan wie vor dem Altar[7].

Aber was die Hauptsache gewesen:

Tugendhaft ist ihr Wallen und Gott und dem Volk sie gefallen[8].

‚So will es uns auch scheinen, wenn wir in ihren Testamenten lesen, wie sie um ihre Bücher sorgen, wer nach ihrem Tod die viel gewendeten Pergamente nützen solle, wie sie etwa die letzte Barschaft für den Unterhalt der ewigen Lampe vor dem Hochaltar zu Ehren der heiligen Jungfrau einsetzen.‘[9] Im besondern preist Nikolaus von Bibra zwei verstorbene Prälaten als lobwürdig und tugendreich; es sind Dietrich von Rosla, Canoniker an der Erfurter

---

[1] Westfälisches Urkundenbuch V, 1 (bearbeitet von Heinrich Finke, Münster 1888), 153, Nr. 325.

[2] Vgl. Kirchenlexikon 9² (1895), 824—825.

[3] Vgl. Bienemann, Konrad von Scharfenberg 4—7. 128—131.

[4] Chronik des Arnold von Lübeck in den Mon. Germ. SS. 21, 231, 16—17.

[5] Vgl. Fischer, Carmen satiricum S. 14. [6] Ibid. V. 1497.

[7] Ibid. V. 1489—1492; bei Rienäcker V. 1472—1475. Die Uebersetzung des letzten Verses ist nicht einwandfrei.

[8] Ibid. V. 1481. [9] Kirchhoff, Erfurt 91.

Stiftskirche, und Gunther, Propst des Nonnenklosters Neuwerk zu Erfurt, zwei Seelen, welche der innigste Freundschaftsbund umschlang. Gleich als ob sie nicht voneinander getrennt sein mochten, schieden sie zur selben Zeit aus diesem Leben:

> Keiner wollte voran; ja nach gleich vollendeter Laufbahn
> Wollten bestattet zur Erden an einem Tage sie werden [1].

In manchen Kapiteln trat die Heiligkeit des Lebens stark in den Hintergrund. So in Osnabrück, wo neben dem achtungswerthen Canonicus Jordanus, dem Verfasser eines Buches über das Römische Reich [2], andere Collegen einem weltlichen Treiben huldigten [3]. In Aschaffenburg verfügte ein Statut vom Jahre 1280, daß die bei der Aufnahme von Canonikern zu entrichtenden Eintrittsgelder zu bessern Zwecken verwendet werden sollten als zu Völlerei und Possenspiel [4]. Vortreffliche Eigenschaften eines Bischofs waren nicht immer im stande, diesem in weiten Kreisen jene Achtung zu verschaffen, welche er zumal im Hinblick auf die Würde eines Kirchenfürsten verdient hätte. Der Franziskaner Heinrich aus dem Reichsstädtchen Isny im Algäu, Freund und Vertrauter Rudolfs von Habsburg, ist Bischof von Basel und später Erzbischof von Mainz gewesen. Unter seinem eigenen Domclerus fand er häufig Widersacher. Der Spottvers aber, den man auf ihn gerichtet hat, war sicher nicht bloß auf den Barfüßer, sondern auch auf den Mann von niederer Herkunft gemünzt [5]. Das Hildesheimer Domkapitel ist in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts noch musterhaft gewesen und durfte neuen Gründungen als Vorbild aufgestellt werden. In der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts indes hatte es bereits eine ungünstige Wandlung erfahren. Im Jahre 1268 klagt es selbst: ‚Der Herr des Friedens befahl in mildem Erbarmen, daß die ihm Untergebenen enthaltsam seien, friedfertig und bescheiden. Aber die entzügelte Begierde, zu besitzen, eine fruchtbare Mutter von Rechtsstreitigkeiten, der Stoff zu Schmähungen, wollte zwischen uns allzu viele Processe erzeugen.‘ [6] Heinrich Raiz, Canonicus bei St. Maria zu den Stiegen (ad gradus) in Köln, war ein Geldmensch und Ränkeschmied. Er starb gleichzeitig mit dem Magister Folko von Trier. Damals starben auch mehrere Adelige der Umgegend. Ein Canonicus sagte, diese hätten gut gethan, daß sie sich jene

---

[1] Fischer l. c. V. 424—458.

[2] Ed. Waitz in den Göttinger Abhandlungen, histor.-philol. Klasse 14 (1896), 1—92.

[3] Stüve, Hochstift Osnabrück 35—36.

[4] ‚Der deutsche Adel in den Domkapiteln‘ 761.

[5]
> Nudipes antistes, non curat clerus, ubi stes;
> Dummodo non celis, stes ubicumque velis.
>
> Bei Böhmer-Will, Regesten 2, S. LXXXIV.

[6] Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim 2, 42. 497.

zwei Domherren als Advocaten ins Jenseits mitgenommen; denn sie würden dieselben drüben brauchen[1]. Als Geizhals wird auch Canonicus Gottfried bei St. Andreas in Köln geschildert; er war der Vertraute des Erzbischofs Adolf, Grafen von Altena, bei dessen unsaubern Geldgeschäften[2]. Schlechter noch als bei der Dom- und Stiftsgeistlichkeit in Köln scheint es in dem St. Cassiusstifte zu Bonn ausgesehen zu haben. Seine Mitglieder gehörten fast ausschließlich den edeln Familien des Landes an. Manche von ihnen zogen mit Hunden und Falken auf die Jagd, verpflegten Gaukler und Vaganten oder waren noch schlimmern Passionen ergeben[3]. Doch ist nicht zu übersehen, daß mitunter eine plötzliche und gründliche Umkehr von Weltsinn zu einem gottgeweihten Leben eintrat. In dem erwähnten Stift befand sich ein frommer und gelehrter Canonicus. Als er eines Tages in seinem Zimmer saß, die Briefe des hl. Paulus in der Hand, zog eben sein College und Nachbar mit einer lärmenden Jagdmeute ein. Der fromme Mann sah das Schauspiel vom Fenster aus und sprach bei sich: ‚Herr Gott, wie lange noch wirst du die Thorheit und den Leichtsinn dieses Menschen ertragen?‘ Danach schlug er das Buch auf, und sein Blick fiel auf die Worte: ‚Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest? Seinem Herrn steht oder fällt er. Er wird aber stehen; denn Gott ist mächtig, ihn aufrecht zu erhalten‘ (Röm. 14, 4). Nicht lange hernach verließ jener junge Mann zum Staunen vieler die Welt und nahm in dem Kloster Siegburg, wo damals die Zucht in hoher Blüthe stand, das Ordenskleid[4].

Eine Beeinträchtigung des kirchlichen Geistes haben die Domkapitel öfters erfahren, als die Universitäten aufkamen und die angehenden Canoniker, die Domicellaren oder Canonici minores, wie sie zum Unterschied von den Kapitularen hießen, sich ihre wissenschaftliche Bildung an den auswärtigen Hochschulen aneigneten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Studium an diesen Pflanzstätten des höhern Unterrichts einem lebhaften Bedürfniß der lernbegierigen Jugend entsprochen und zur Hebung wissenschaftlicher Regsamkeit außerordentlich viel beigetragen hat. Die Lobsprüche, welche der Musenstadt Paris von zeitgenössischen Schriftstellern gespendet wurden, bezeugen das Interesse und die Bedeutung, welche diese Universität für die gebildeten Gesellschaftskreise hatte. Indes mit dem Jubel über Paris, das man den Baum des

---

[1] Cäsarius von Heisterbach, Dialog. mirac. 6, 28; 11, 46.

[2] Ibid. 11, 44. Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige 20. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach 59—62. Cardauns, Konrad von Hostaden 127—129.

[3] Die Belege bei Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach 108—109. Mon. Germ. SS. 17, 232, n. 1. Vgl. die derb erotische Erzählung über einen Würzburger Canonicus bei v. d. Hagen, Gesamtabenteuer 1, 193—205.

[4] Cäsarius von Heisterbach, Hom. 3, 38—39. Unkel, Cäsarius von Heisterbach 44.

Lebens im irdischen Paradiese, die Leuchte im Hause des Herrn nannte [1] und das selbst Cäsarius von Heisterbach als ‚Quelle der Gelehrsamkeit und den Born heiliger Wissenschaft' gepriesen hat [2], verbanden sich bittere Klagen über den sittlichen Zustand einer Stadt, in welcher die Reinheit des Herzens nicht immer gleichen Schritt hielt mit der Entwicklung der Verstandeskräfte. ‚O Paris,' so klagte Bischof Petrus von Chartres (gest. 1187), ‚das du so geschickt bist, Seelen zu fangen und zu verderben. Du Netz aller Laster, du Falle für alles Böse, du Pfeil der Hölle, wie durchbohrst du das Herz der Unbesonnenen!' Im Jahre 1200 veranlaßte ein Wirtshausstreit ein förmliches Gefecht zwischen Pariser Bürgern und deutschen Studenten, wobei der Archidiakon Heinrich von Lüttich nebst einem andern Cleriker und drei Dienern umkam [3]. Daß junge Leute, welche sich in der Universitätsstadt allzutief in den Strudel studentischen Unfugs fortreißen ließen, nicht gerade immer den rechten Geist in die Heimat mitbrachten, war ebenso erklärlich wie bedauerlich für die Entwicklung der Körperschaften, denen sie nach Beendigung der Studienzeit einverleibt wurden.

Nicht minder beklagenswerth war es, daß man die Studien nicht selten aus ehrgeizigen Absichten betrieb. ‚So werden viele reich,' sagt Cäsarius von Heisterbach, ‚Legisten und Decretisten. Wer deshalb studirt, daß er zu Reichthum und Ehre gelange, betet in der Kirche ein Götzenbild an. Studiren um des Gewinnes willen ist Simonie. Das geht nicht bloß die Rechtsgelehrten an, sondern mehr noch die Theologen, welche durch die heilige Wissenschaft das Amt eines Scholasticus oder Decans oder Bischofs zu erringen trachten. Das alles verleiht der Teufel, wenn man es in so schmutziger Absicht sucht. „Alle Reiche der Welt", die er dem Heiland verhieß — das sind die Würden dieser Erde.' [4] So kam es, daß die Wissenschaft häufig zu einem geistlosen Formelwesen herabsank. ‚Natürliche Gelehrsamkeit haben viele,' sagt Cäsarius an einer andern Stelle, ‚aber Gott haben sie nicht. Gott erkennen sie im Studium, im Werke verläugnen sie ihn. Eine solche Wissenschaft ist eine Münze ohne Silber, ist Spreu ohne Korn, ist unreines Wasser, kein Oel. Sie kennen die Schrift, wissen zu unterscheiden zwischen heilig und profan, aber sie reißen ihr Herz nicht von der Sünde los.' [5] ‚Es gibt heute viele in der Kirche, welche die Wissenschaft des Gesetzes haben, aber von der Reinigung der Buße in der Praxis nichts wissen. In den Disputationen unterscheiden sie „die ersten Regungen" der Begierlichkeit recht gut, aber für ihre schweren

[1] Vgl. Hurter, Innocenz III. 1, 14—15.

[2] Dialog. mirac. 5, 22; bei Strange 1, 304.

[3] Hurter a. a. O. 1, 17. 3, 401[262]. Chartularium Universitatis Parisiensis I, n. 425. 446. 460. 470. Vgl. Rattinger, Der hl. Bonifaz 16—21.

[4] Hom. 2, 50. Vgl. die Vitae fratrum 172. [5] Hom. 1, 12.

Sünden Buße zu thun, davon verstehen sie nichts.'[1] Leute von dieser Art waren mit ihrer Vielwisserei und ihrem leeren, gottentfremdeten Herzen den Domstiften weit gefährlicher als schlechte, aber unwissende Canoniker.

Während des dreizehnten Jahrhunderts kamen die sogen. geschlossenen Kapitel auf (capitula clausa). Anfänglich verfolgten sie den Zweck, einer Zersplitterung der Pfründen vorzubeugen und sämtlichen Mitgliedern ein standesgemäßes Einkommen zu sichern. Die Baufälligkeit mancher Stiftsgebäude und die Drangsale, welche durch die Ungunst der Zeit, vornehmlich durch die Stürme des Interregnums, auch über die geistlichen Häuser hereingebrochen waren, ließen die Begrenzung der Kapitel auf eine bestimmte Zahl von Canonikern vielfach als ein Gebot der Nothwendigkeit erscheinen. Doch soll nicht in Abrede gestellt werden, daß dort, wo später derartige zwingende Gründe nicht vorlagen, die Schließung der Kapitel durch eigensüchtige Zwecke und durch die Rücksicht auf Erhöhung der einzelnen Pfründen bestimmt wurde[2].

Auch die Aufstellung von Vicaren oder Stellvertretern der Canoniker ging häufig aus Mißständen hervor. Wenn Pröpste oder Archidiakonen, welche durch ihr Amt an der regelmäßigen Erfüllung des kirchlichen Chordienstes rechtlich verhindert waren, einen Stellvertreter wählten, so ließ sich dagegen nichts einwenden. Das gleiche gilt, wenn Canoniker während der Krankheit, während des Studiums auf einer auswärtigen Universität oder aus sonstigen triftigen Gründen[3] den Verpflichtungen ihres Amtes nicht obliegen konnten. Aber es waren dies nicht die einzigen Ursachen für die Einführung von Vicaren. Oft traten sie dort auf, wo der Weltsinn der Canoniker die vorgeschriebene Abhaltung der gottesdienstlichen Verrichtungen zu umgehen suchte oder wo ohne wahres Bedürfniß mehrere Pfründen einer Person verliehen wurden und die Erfüllung der Pflicht unmöglich machten. Matthäus, später Bischof der deutschen Diöcese Toul, ist schon im Alter von sechs Jahren an zwei Kirchen bepfründet gewesen. Eine Urkunde der Kirche von Die in Frankreich aus dem Jahre 1178 trägt seinen Namen als Unterschrift mit dem Zusatz: ‚Canonicus, ein Knabe' (puer canonicus)[4]. Stellvertretung war auch für auswärtige Ehrencanoniker nöthig. Der Erzbischof von Trier ist zugleich Canonicus an der Kirche St. Cunibert in Köln gewesen. Die Lütticher Statuten vom Jahre 1250

---

[1] Hom. fest. 87. Das Urtheil des Mönches ist vollkommen zutreffend. Die Aeußerungen der Päpste Innocenz' III. und Innocenz' IV. s. Bd. 1, 323—324.

[2] Ph. Schneider, Domkapitel 68—69.

[3] Solche Gründe sind aufgezählt in der Bulle Papst Nikolaus' IV. vom Jahre 1289, April 13, bei Ernest Langlois, Les Registres de Nicolas IV (Paris 1887) p. 181, n. 817—818. Vgl. Ratzinger, Forschungen 45.

[4] Bei Hurter, Innocenz III. 3, 379[68].

gestatteten, daß die Erzbischöfe von Köln und andere Würdenträger der Kölner Kathedrale als Canoniker Präbenden der Kirche zu Lüttich besaßen. Der Kaiser war nicht bloß Domherr zu St. Peter in Rom[1], sondern auch in Köln, in Bamberg und in Aachen. Im Dom zu Köln hatte sogar der Papst während des Mittelalters eine Präbende. Es gab daher Vicare für den Bischof, für den König, für den Kaiser u. s. f. Die ständigen Vicare, welche nicht bloß für eine bestimmte Zeit gemiethet wurden, datiren aus dem zwölften Jahrhundert und wurden häufig durch die Zerlegung einer Canonicatspfründe unterhalten[2].

Ein höchst einflußreiches Amt in den Domkapiteln war dasjenige der Archidiakonen. Die Diöcesanverwaltung ruhte zum guten Theil in ihren Händen; in den Sendgerichten übten sie die Strafjurisdiction gegen die Laien[3]. Die Jurisdiction der Archidiakonen aber erlosch nicht mit dem Tode des Bischofs, sondern hatte den Charakter einer ordentlichen Amtsgewalt[4]. Es war dies von Wichtigkeit in einer Zeit, da Abt Burkhard von Ursperg, allerdings mit offenbarer Uebertreibung, klagte: ‚Es gab im Reiche kaum ein Bisthum oder eine kirchliche Würde oder auch nur ein Pfarramt, um das nicht Streit entstanden wäre.‘[5] Zerwürfnisse dieser Art weist die Geschichte des Bisthums Verdun und des Bisthums Toul während des dreizehnten Jahrhunderts mehrere auf. Es kam nicht selten zu langjährigen Sedisvacanzen, denen der Heilige Stuhl in einigen Fällen dadurch ein Ende machte, daß er selbst die Neubesetzung vornahm, wobei auch Ausländer Berücksichtigung fanden. Das erste Beispiel einer solchen päpstlichen Provision in Lothringen ist die Erhebung Roberts von Mailand, des Kämmerers eines Cardinals, zum Bischof von Verdun gewesen. Sie erfolgte im Jahre 1255 durch Papst Alexander IV. Für Toul wurde durch Papst Clemens V. im Jahre 1307 Oddo Colonna providirt, der sich indes gar nicht weihen ließ, auch nicht in die ihm zugewiesene Diöcese kam, sondern dieselbe durch seinen Landsmann Octavian von Tivoli und durch den Touler Domherrn Guido verwaltete. Im

[1] Vgl. Bd. 1, 282.

[2] Ph. Schneider, Domkapitel 70—73. 157⁴. Hellwig, Zur Geschichte des Domstiftes zu Nordhausen 136—139. Vgl. Jäck, Materialien 28. Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim 2, 42.

[3] Vgl. Sachsenspiegel, Landrecht I, 2, § 1. Literatur über die Sendgerichte bei Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts 1, 301⁶; vgl. 2, 527—528. Ferner M. Lingg, Geschichte des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland. Kempten 1888.

[4] Ueber die Rechte der Archidiakonen vgl. die Urkunde Nr. 937 in dem Westfälischen Urkundenbuch 4, 484; ferner F. X. Glasschröder, Zur Geschichte des Archidiakonates, in der Festschrift des deutschen Campo Santo 139—149. Ueber die Archidiakonen im allgemeinen s. auch Kirchenlexikon ² (1886), 1253—1256.

[5] Chronicon Urspergense ad 1198 in Mon. Germ. SS. 23, 367, 29—30. Vgl. Sauerland, Metzer Bisthum 2, 69—70.

Jahre 1310 verzichtete er auf das Bisthum, um sich mit seinen englischen Canonicatspfründen zu begnügen[1]. Ueberaus segensreich dagegen war die päpstliche Provision, als Papst Honorius IV. nach zweijährigem Wahlstreit im Jahre 1286 den schon erwähnten Franziskaner Heinrich von Isny, damals Bischof von Basel, auf den Erzstuhl von Mainz erhob.

Während der Zeit, da ein Bisthum erledigt war oder Competenzstreitigkeiten in Rom ihrer Entscheidung harrten, war es in der Regel der Archidiakon, welcher die Leitung der Diöcese übernahm und eine Stockung der Geschäfte verhinderte. Jedoch hatte die Ausübung so bedeutender Rechte zur Folge, daß viele Archidiakonen sich über die ihnen gezogenen Schranken hinwegsetzten und unabhängig von ihren Bischöfen vorgingen, ja selbst vor offenbaren Bedrückungen nicht zurückscheuten. Die Kirche zu Westerstede im Bisthum Osnabrück war wegen ihrer Armut von alters her zu keinerlei Leistung an den visitirenden Archidiakon verpflichtet. Aber dieses Gewohnheitsrecht wurde, wie Bischof Engelbert I. in einer Urkunde des Jahres 1225 sagt, ‚auf unrechtmäßige Weise und durch verschlagene List' eine Zeitlang verletzt. Erst durch die Vermittlung einflußreicher Persönlichkeiten hat Engelbert jener Kirche dem Archidiakon gegenüber zu ihrem guten Recht verholfen[2]. ‚Die Archidiakonen sind Gehilfen der Bischöfe,' schreibt Cäsarius von Heisterbach, ‚doch Gottesfurcht, Wahrheit und Abscheu vor Habgier sucht man vergeblich bei ihnen. Sie sind sehr darauf bedacht, die Seelsorgsgeistlichen kennen zu lernen, nicht um zu wissen, wie sie ihre Schafe regieren, sondern wieviel ein jeder zahlen kann.' ‚Kürzlich sagte', fährt Cäsarius fort, ‚der Kölner Scholasticus Oliver in einer Rede angesichts mehrerer Archidiakonen: „Wenn der Archidiakon seine Pfarreien visitirt und der Priester nicht das credere in Deum, nämlich die Bedeutung der Präposition versteht, wird er sofort für einen Ketzer erklärt; gibt er aber Geld, so ist alles wieder in bester Ordnung."' Cäsarius von Heisterbach lehnt den Vorwurf ab, als sage er dergleichen Dinge in schlechter Absicht und als wolle er die Häupter der Kirche verurtheilen; die böse Zeit lediglich zwinge ihn, davon zu reden. Es gebe indes viele Bischöfe, Archidiakonen und Priester, welche gute und würdige Seelenhirten seien[3]. Um weitern Uebergriffen vorzubeugen und den Gewalt-

---

[1] Sauerland, Metzer Bisthum 2, 72—75. Vgl. Oskar Loegel, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn seit dem Interregnum bis zum Tode Urbans VI. (1256—1389). Münsterische Dissertation und als 4. Heft der Münsterischen Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Theodor Lindner, Paderborn 1883. P. Aldinger, Der Streit um das Bisthum Würzburg in den Jahren 1254—1256, in den Württembergischen Vierteljahrsheften, N. F. 6 (Stuttgart 1897), 453—468. Ratzinger, Forschungen 48.

[2] Osnabrücker Urkundenbuch 2, 152, Nr. 201.

[3] Hom. 2, 97. Vgl. Unkel, Cäsarius von Heisterbach 47.

thätigkeiten der Archidiakonen zu steuern, suchten die Bischöfe deren Befugnisse möglichst einzuschränken. Ihre Bemühungen waren mit Erfolg gekrönt. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts bereits sind die Archidiakonen durch die Generalvicare ersetzt, denen von nun an die Hauptvertretung der Bischöfe in der Leitung der Diöcesen zukam. Im Gegensatz zum Archidiakon bilden Bischof und Generalvicar nur ein Tribunal, von welch letzterem also nicht an den Bischof, sondern nur an den Metropoliten appellirt werden kann [1].

Die Archidiakonen und andere Dignitäre hießen bisweilen, namentlich in der Trierer und Kölner Diöcese, Chor- oder Landbischöfe, deren Auftreten bis in jene Zeiten zurückreicht, da das Christenthum sich von den Städten aus auf dem Lande zu verbreiten anfing und der große Umfang der Diöcesen den eigentlichen Bischöfen die Beihilfe eines Collegen wünschenswerth erscheinen ließ. Das Institut der Chorbischöfe ist im zehnten Jahrhundert verschwunden, und nur ihr Name blieb in vereinzelten Fällen gewissen Würdenträgern der Domkapitel [2]. Aber das Bedürfniß der Unterstützung durch einen bischöflichen Gehilfen bestand für manche Oberhirten auch in späterer Zeit. Für eine Diöcese durfte allerdings nur ein Bischof ordinirt werden. Es war also ein Ausweg dadurch zu finden, daß man jene Gehilfen auf Bisthümer ordinirte, welche vacant waren und keine Residenzpflicht forderten. Deren gab es in Spanien und Afrika seit dem Einfall der Araber im siebenten Jahrhundert, in dem von den Heiden schwer bedrängten Livland [3] und namentlich im Orient infolge der Eroberungen der Sarazenen seit dem elften Jahrhundert. Die vertriebenen Hirten flüchteten sich in das Abendland und wurden von den Päpsten zur Aushilfe jenen Bischöfen überwiesen, welche deren Unterstützung bedurften. Sie behielten die Titel der ihnen entrissenen Diöcesen bei. Diese Titel blieben auch nach dem Tode ihrer ursprünglichen Inhaber; denn es galt der Grundsatz, daß eine Diöcese so lange fortbestehe, bis sie durch die rechtmäßige Behörde aufgehoben sei. Es konnten mithin je nach Bedürfniß auf jene Titel neue Ordinationen vorgenommen werden; die so Geweihten hießen Titularbischöfe, Hilfsbischöfe oder, da sie besonders bei Ertheilung der Weihen behilflich waren, Weihbischöfe [4]. Manche

[1] Kober, Ueber den Ursprung und die rechtliche Stellung der Generalvicare, in der Tübinger Quartalschrift 1853, S. 535—590. Ph. Schneider, Domkapitel 172—173. Vgl. H. Weber, Bisthum Bamberg 54—63. Phillips, Lehrbuch 1. Abth. 436—441. 2. Abth. 503 [1]. In Glogau, preußisch Schlesien, ist die Archidiakonatswürde als Ehrentitel eines Präbendars geblieben. Weltzel, Ratiborer Archipresbyterat 22.

[2] Joh. Friedrich Schulte, System des allgemeinen katholischen Kirchenrechts (Gießen 1856) 264 [2]. Phillips, Lehrbuch 1. Abth. 424—425. Niederrheinisches Urkundenbuch 2, Nr. 86.

[3] Vgl. v. Bunge, Livland 3—11. Hinschius, Kirchenrecht 2, 171.

[4] vicarii in Pontificalibus; auch episcopi in partibus (infidelium).

von ihnen haben ein sehr bewegtes Wanderleben geführt. Der Franziskaner Dietrich von Wirland in Esthland (1247—1272) z. B. hat in den Erzdiöcesen Mainz, Köln, Trier und in den Diöcesen Hildesheim, Worms, Metz, Minden, Paderborn und Utrecht bischöfliche Verrichtungen vorgenommen [1].

Generalvicare und Weihbischöfe waren keine Einschränkung der bischöflichen Gewalt wie öfters die Archidiakonen. Dagegen kam es gar nicht selten vor, daß sich die Bischöfe selbst ihren geistlichen oder fürstlichen Machtbereich einengten. Es geschah dies durch jene Gelöbnisse, die sie als Candidaten der bischöflichen Würde dem zur Wahl berechtigten Domkapitel abgaben. Derartige Wahlgedinge, welche sich schon im zwölften und elften Jahrhundert nachweisen lassen, hatten anfänglich den Zweck, die Güter des Bisthums zusammenzuhalten sowie neue Besteuerungen von Kirchen und Stiften zu verhindern. Zu einem solchen Versprechen mußte sich beispielsweise Hermann von Lobdeburg bei seiner Wahl zum Bischof von Würzburg im Jahre 1225 verstehen. Sein Oheim und Vorgänger Otto scheint kein glücklicher Oekonom gewesen zu sein; es waren durch ihn, wohl infolge gesteigerten Aufwandes, Stiftsgüter und Gerechtsame mehrfach verpfändet worden. Zur Ordnung der zerrütteten Verhältnisse hatte sich Hermann durch einen Schwur auf das Evangelium zu verpflichten, die Reichslehen der Kirche nicht zu veräußern und eine Reihe gewaltsam entfrembeter wenn irgend möglich wieder zu gewinnen. Da ferner die Vögte für die geistlichen Häuser oft nur Bedrücker anstatt Beschützer waren, so sollten Vogteien über die geistlichen Besitzungen der Diöcese in Zukunft nicht weiter geschaffen, ledig gewordene aber keinesfalls mehr besetzt werden. Die Vergebung größerer erledigter Lehen durch den Bischof wurde von der Zustimmung des Kapitels abhängig gemacht. Dieser letzte Punkt war allerdings eine Einschränkung der landesherrlichen Gewalt des Bischofs; im übrigen aber wurde die selbständige Amtsverwaltung Hermanns von Würzburg durch die von ihm eingegangene Verbindlichkeit nicht gehemmt [2]. Der Eid Hermanns widersprach also nicht den kirchlichen Bestimmungen. Denn Papst Innocenz III. hatte nur solche Abmachungen verworfen, welche das Wohl der Kirche und die bischöflichen Rechte schädigten, also die Freiheit

---

[1] v. Bunge, Livland 47—63. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster 32. N. Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg, im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 18 (Würzburg 1865). Die Arbeit füllt den ganzen Band. Franz Falk, Die Literatur zur Geschichte der Mainzer Weihbischöfe, in der Archivalischen Zeitschrift, N. F. 3 (München 1892), 284—297. D. Rattinger, Die Mainzer Weihbischöfe des Mittelalters, im ‚Katholik‘ 1895 I, 140—153. 245—258, mit reicher Literatur auch über die Weihbischöfe anderer Diöcesen.

[2] Henner, Bischof Hermann I. 20—23. Vgl. die Speierer Wahlcapitulation vom Jahre 1272 bei Remling, Bischöfe zu Speier 1, 516—519.

des Bischofs vornehmlich in seinen geistlichen Amtsbefugnissen beeinträchtigten [1]. Für diesen Fall sind später auch von Papst Nikolaus III. (1277—1280) Wahlcapitulationen der Domkapitel als ungiltig erklärt worden [2].

Allem Anscheine nach stand das Würzburger Kapitel zu Bischof Hermann I. während dessen ganzer Regierung von beinahe dreißig Jahren in gutem Einvernehmen, wiewohl sich unverkennbar ein starker Corpsgeist in seinem Schoße ausgebildet hatte. Einflüssen von außen begegnete man wiederholt mit entschieden ablehnender Haltung. So faßte das Würzburger Kapitel im Jahre 1244 den Beschluß, niemanden aufzunehmen, der schon anderwärts Pfründen besitze. Als Grund wurde in sehr zweckentsprechender Weise geltend gemacht, daß die Mehrzahl der Präbenden öftere Abwesenheit, mithin Vernachlässigung der canonischen Pflichten zur nothwendigen Folge habe. An dieser Maßregel hielt die geistliche Körperschaft so streng fest, daß sie mit dem lebhaftesten Protest selbst den Versuchen begegnete, welche der Papst und sein Legat machten, auswärtigen Canonikern auch in Würzburg eine Stelle zu verschaffen. Derselben Zeit gehört ein merkwürdiges Statut an, kraft dessen das Würzburger Kapitel sich dahin einigte, gewisse Bestimmungen bei Strafe des Ausschlusses geheim zu halten, eine Verfügung, welche künftig schon bei der Aufnahme zu beschwören war [3].

Die Kapitel thaten wohl daran, wenn sie, wie das Würzburger, ein wachsames Auge für die ökonomischen Zustände der Diöcese hatten. Denn viele Bisthümer waren arg verschuldet. Sie theilten in dieser Beziehung das gleiche Los mit den übrigen Großgrundbesitzern, also mit den Klöstern und dem Adel. Die Hauptursache dieser Erscheinung lag in den wirtschaftlichen Vorgängen der Zeit [4]. Was die Lage der Bauern im dreizehnten Jahrhundert so auffallend verbessert hat, das bedeutete zugleich den wirtschaftlichen Rückgang der Grundherren. Die Grundrente, d. h. der Reinertrag des Landbaues, kam zum bei weitem größten Theil den hörigen Bauern und den Pächtern zu gute; an den Vortheilen des ganz enormen Aufschwungs der Landwirtschaft hatte der geistliche und weltliche Adel den geringsten Antheil. Hierzu kamen mannigfache Verluste infolge von Räubereien, nicht unbedeutende Ausgaben für verschiedene staatliche und kirchliche Zwecke, die Einziehung der bischöflichen Spolien durch die Könige

---

[1] c. 27. X. 2, 24. [2] c. 1. in VI. 2, 11.

[3] Henner, Bischof Hermann I. 44—45. Die Mitglieder des Würzburger Kapitels während des dreizehnten Jahrhunderts, mit reichem urkundlichem Material, bei August Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säcularisation (742—1803), im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 32 (Würzburg 1889), 106—171.

[4] Vgl. Bd. 1, 56—58.

und Kaiser[1]. Da blieb häufig nichts weiter übrig, als wiederholt Gelder aufzunehmen. Bei einer Reihe von Bisthümern lassen sich ziemlich hohe Schulden nachweisen, z. B. in Köln[2], Salzburg[3], Passau, Freising, Regensburg, Bamberg, Hildesheim[4], Osnabrück[5]. Ebenso seufzte das Bisthum Chur im Jahre 1234 unter drückender Finanznoth[6]. Desgleichen das Bisthum Metz in den Jahren 1229 und 1264. Papst Bonifaz VIII. nennt in einer Bulle vom Jahre 1297 die Schuldenlast dieser Diöcese geradezu unerträglich[7]. Auch der treffliche Erzbischof Siegfried III. von Mainz (1230—1249)[8] hatte von seinem gleichnamigen Vorgänger große Schulden überkommen, wußte indes, ebenso wie der Konstanzer Bischof Heinrich II. von Klingenberg (1293—1306)[9], dem Uebel durch eine wohlorganisirte Finanzwirtschaft zu begegnen. Zeuge dessen ist die Heberolle, in welcher ‚ein großer Theil der Tafelgüter, Einkünfte und Rechte eines Erzbischofs von Mainz und andere auf die Erhebung und Verwaltung derselben bezügliche Verhältnisse' enthalten sind. Dieses Güter- und Zinsverzeichniß ist um das Jahr 1248 von einem gewissen Berthold angelegt worden und befindet sich gegenwärtig in dem großherzoglich hessischen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt[10]. Wenn daher die Päpste öfters die Häufung mehrerer Pfründen auf die Person eines Bischofs gestatteten, so konnte dies seinen guten Grund in dem Wunsche haben, der finanziellen Nothlage des Bisthums abzuhelfen[11].

---

[1] Vgl. Arnold von Lübeck ad a. 1186, in den Mon. Germ. SS. 21, 158, 28.

[2] Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige 58—60. Niederrheinisches Urkundenbuch 2, Nr. 304.

[3] Vgl. indes Hirn, Eberhard II. von Salzburg 33[1].

[4] Bertram, Bischöfe von Hildesheim 71.

[5] Stüve, Hochstift Osnabrück 1, 96.

[6] Ratzinger, Armenpflege 380. Ders., Forschungen 14.

[7] Sauerland, Metzer Bisthum 1, 124; 2, 71.

[8] Ueber ihn Böhmer-Will, Regesten 2, S. xxxii—xlv, und Erich Fink in seiner Rostocker Dissertation 1892.

[9] A. Cartellieri, Heinrich von Klingenberg, Propst von Aachen, 1291—1293, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 17 (Aachen 1895. S. 74—88), 85.

[10] Böhmer-Will, Regesten 2, S. xxv. xlii—xliii. Vgl. Max Albin Hößler, Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Landgrafschaften Stühlingen und Fürstenberg (Dissertation, Leipzig 1895) 27—31.

[11] Eine Ordnung für das freisingische Hofgesinde um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ist veröffentlicht worden von Friedrich Hector Graf Hundt, Das Hofgesinde der Fürstbischöfe von Freising in Mitte des dreizehnten und im vierzehnten Jahrhundert, in dem Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte 35 (München 1875—1876), 264—280.

Den geringsten Aufwand beanspruchte wohl der Tisch, welcher damals im allgemeinen recht einfach war. Ein Verzeichniß der bescheidenen Mahlzeiten des Domkapitels zu Hildesheim ist noch erhalten [1]. Am 15. September des Jahres 1303 hat Bischof Bruno von Zeitz (1285—1304) die Stadtkirche zu Weißenfels eingeweiht und ist bei dieser Gelegenheit bewirtet worden. Die Weißenfelser haben sicherlich alles aufgeboten, den Ansprüchen ihres Oberhirten zu genügen. Aber für üppig wird man diesen ‚fürstlichen Festschmaus' nicht halten können. Die Speisekarte ist folgende:

‚Den ehrsten Dag, als de Domina [2] derbei gewest:

Daz ehrste Gericht:

Eine Eyersope mit Saffra, Pfefferkörner und Honig darein. Ein Hyrsen-Gemyze. Ein Eßzen Schabfleysch mit Czyppollen darüber. Ein gebradten Hun mit Tzwetzschken.

Daz ander Gericht:

Stockfisch mit Oel und Roßzynen. Bleyer [Weißfisch] in Oel gepacken. Gesotten Al mit Pfeffer. Gerehster Pückling mit Senff.

Daz drytte Gericht:

Speisefische sawer gesodten. Ein Parmen gepacken. Kleine Vögel in Schmaltz gepregelt mit Rettig. Eine Schwynzkeile mit Korcken.

Den andern Dag hat man eme [dem Bischof] tho eßzen gegewen:

Daz ehrste Gericht:

Gelb Schwynefleysch. Ein Eyerkochen mit Honig und Wynbeeren. Gebradten Heeringk.

Daz ander Gericht:

Kleine Fische mit Roßzynen. Kaldte Bleyer gebradten, de des vohrigen Dages ebrig geblewen. Ein gebradten Ganz mit rothen Rüben.

Daz drytte Gericht:

Gesaltzen Hecht mit Petterlin. Ein Sallat mit Eyern. Ein Gallardten mit Mandyln besetzt.

Danach heißt es: ‚Und hymit is syne Gnade gar wol tho freeden gewezen. Daz allis hat gekost VIII. fl. XV. gr. [Groschen] IV. pf. [Pfennige].' [3]

---

[1] Es findet sich bei Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim 2, 42—43.

[2] Sophie, die Aebtissin des Klosters St. Clara zu Weißenfels, eine Tochter Markgraf Dietrichs des Weisen von Meißen.

[3] Abgedruckt von C. M. Blaas in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1875, 512, und von Erbstein in den ‚Curiositäten' 9, 546—548. ‚Dat hat schlampampt!' wie in einem Kellerbuche zu Torgau ein kurfürstlicher Kellermeister angemerkt, als der

Waren vielfach die Kapitel nicht, wie sie sein sollten, so ist es erklärlich, daß auch Bischöfe, welche aus ihrer Mitte hervorgingen, ihrem Berufe nicht entsprachen. Zu den durch Cäsarius von Heisterbach verurtheilten Prälaten gehört der Kölner Erzbischof Adolf von Altena. Er ist es gewesen, der nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. (1197) eine Doppelwahl herbeiführte, das Reich gleichsam zum Kaufe ausbot, sich selbst mit dem Gift der Habsucht besudelte und das Verderben vieler geworden ist. Denn infolge der Doppelwahl sei der Bürgerkrieg entstanden, das Land durch Feuer und Schwert verwüstet, seien die Kirchen geplündert und viele Menschen getödtet worden[1]. Schließlich wurde Adolf im Jahre 1205 wegen ‚hartnäckigen Ungehorsams, wiederholten Meineids und offenkundiger Verrätherei‘ von Papst Innocenz III. abgesetzt[2]. Das gleiche Schicksal erfuhr sein zweiter Nachfolger, Erzbischof Dietrich I. von Heinsberg (1208—1212)[3], der Erbauer der Feste Godesberg[4]. Gegen ihn, der Geistliche und Laien, Bauern und Mönche mit unrechtmäßigen Steuern beschwerte[5], einmal auch die ganze Fastenzeit, anstatt mit Gebet und Werken der Wohlthätigkeit, mit Brennen und Rauben zubrachte, scheint das Wort des Cäsarius gerichtet zu sein: ‚Fromme und heilige Erzbischöfe haben früher Burgen zerstört und Klöster gebaut; jetzt bauen die Bischöfe Burgen und schädigen die Klöster theils an ihren Gebäuden, theils an ihren Grundstücken.‘ Von andern Bischöfen heißt es, daß sie die reisenden Kaufleute plünderten und auf diese Weise zwangen, das, was ihnen übrig blieb, desto theurer zu verkaufen. Ein Erzbischof von Magdeburg aber, den es nach dem Geld seiner Bürger gelüstete, habe diese aus der Stadt gelockt, gegen die nichts Ahnenden einige völlig unbegründete Anschuldigungen erhoben und sie so lange eingesperrt, bis sie eine hohe Summe erlegt hatten. ‚Der Hirt darf doch wohl seine eigenen Schafe scheren; die Wolle wächst ja wieder‘, soll ein Bischof gesagt haben, als man ihm Vorstellungen machte wegen seiner Gewaltthätigkeiten. ‚Ich habe‘, erzählt der Mönch von Heisterbach, ‚außer-

---

Kurfürst seinen ganzen vornehmen Hofstaat mit den hohen Gästen zu einem fürstlichen Beilager geführt, daselbst mit ihnen gefrühstückt und für 21 Groschen Wein getrunken. O glückliche Zeiten! — sagt Erbstein. Salimbene hat den Küchenzettel einer Fastenmahlzeit notirt, welche für König Ludwig IX., den Heiligen, von Frankreich bestimmt war, bei E. Michael, Salimbene 105. Vgl. 79[1].

[1] Dial. mirac. 2, 30. Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige 20—25. Victor Röhrich, Adolf I., Erzbischof von Köln. 1. Theil: Adolf als Kirchenfürst. Königsberger Dissertation, Braunsberg 1886. Ueber den Bischof Rudolf von Lüttich s. Cäsarius von Heisterbach l. c. 6, 5 (ed. Strange 1, 354).

[2] Bulle von 1205, März 13, in der Chronik Arnolds von Lübeck; Mon. Germ. SS. 21, 232—233. Vgl. Ficker a. a. O. 34—38.

[3] Vgl. Bd. 1, 323.

[4] Cäsarius von Heisterbach l. c. 8, 46. [5] Ibid. 7, 40.

ordentlich fromme Männer gekannt. Nach ihrer Erhebung auf den Bischofsstuhl aber sind sie von schlechten Leuten so verdorben worden, daß sie ganz verweltlichten und Bedrücker der Armen wurden.' ,Ritter verkehren häufig, Geistliche selten bei ihnen.' Es brachte dies die Stellung der deutschen Bischöfe als Reichsfürsten mit sich; denn ,alle Bischöfe Deutschlands führen ein doppeltes Schwert der Strafe' [1]. Luitpold von Schönfeld, Bischof von Worms, von 1200—1208 Gegenerzbischof in Mainz, war nach Cäsarius von Heisterbach, dessen Urtheil sich durch unzweifelhafte Thatsachen als wohlbegründet erweist, nur dem Namen nach Bischof, in Wirklichkeit ein Tyrann. ,Das wilde Treiben des Krieges entfesselte seine Leidenschaften, denen er den freiesten Spielraum ließ.' [2] Sein Bruder habe einstens zu ihm gesagt: ,Ihr seid durch Euer Beispiel ein großes Aergerniß für uns Laien. Bevor Ihr Bischof wurdet, hattet Ihr doch etwas Gottesfurcht. Jetzt kümmert Ihr euch um Gott den Herrn gar nicht mehr.' [3] Haudegen waren der Konstanzer Bischof Eberhard II. von Waldburg (1248—1274) [4] und der Straßburger Bischof Konrad III. von Lichtenberg (1253—1299) [5]. Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln (1238—1261), erschien selbst wiederholt im Gewühl der Schlachten, an der Hand den blitzenden Stein, von dem man wähnte, daß er Sieg verleihe [6]. In seinen weit ausgreifenden Unternehmungen hat er seltene Erfolge erzielt. Den Großen der Erde, selbst dem Papste und seinem Legaten bot er straflos Trotz. Der Straßburger Bischof Walther von Geroldseck (1260—1263) ist im Kampf mit seiner Bürgerschaft erlegen [7]; Konrad von Hostaden hat das bis dahin unabhängige Köln unter sein Joch gebeugt. Zwar erfreute sich das Erzstift, als er starb, eines tiefen Friedens; aber eine priesterliche Seele, ein echter Bischof ist Konrad nicht gewesen. Gewaltthätigkeit ist der Grundzug dieses Realpolitikers, der ,unbändige Thatkraft mit kalter Berechnung in seltener Weise vereinigte' [8]. Mit Rücksicht auf die große Schwierigkeit der deutschen Bischöfe, in ihrer Stellung als Reichsfürsten

---

[1] Hom. 2, 97—99. Vgl. Unkel, Cäsarius von Heisterbach 47—49.

[2] Böhmer-Will, Regesten 2, S. xxix. [3] Dial. mirac. 2, 9.

[4] Seine Regesten bei Ladewig-Müller S. 197—271. Den Kampf Eberhards gegen den St. Galler Abt Berchtold von Falkenstein schildert Bütler in dessen Biographie 11—16.

[5] v. Schreckenstein, Ritterwürde 308².

[6] Vgl. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach 153.

[7] v. Schreckenstein, Herr Walther von Geroldseck, Bischof von Straßburg. Tübingen 1857, 2. Ausgabe, Freiburg i. Br. 1886. Ueber ein Nachspiel zu dem sogen. bellum Waltherianum berichtet A. Kaufmann, Der Excommunicationsproceß der Stadt Mülhausen von 1265—1271, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 50 (Karlsruhe 1896), 254—276.

[8] Cardauns, Konrad von Hostaden 150—152.

die Hauptsache nicht aus dem Auge zu verlieren, soll ein Pariser Scholasticus geäußert haben: ‚Alles kann ich glauben; aber das kann ich nicht glauben, daß ein deutscher Bischof in seinem bischöflichen Amte selig werde.‘ Das sei freilich falsch, fügt Cäsarius bei; denn ‚in der Reihe der Kölner Bischöfe sind Bruno I., Peregrin, Herimann der Fromme und Anno II. Heilige, obwohl sie Fürsten und zugleich Bischöfe gewesen sind‘ [1].

Nikolaus von Bibra hat das Bild eines schlechten Bischofs in den schwärzesten Farben gemalt. Er wünscht ihm die Hölle. Aber der Fluch des geistlichen Dichters ist so ausnehmend unchristlich, daß er von den hergebrachten mittelalterlichen Höllenscenen, die wohl regelmäßig einen Papst oder Bischof unter den Verdammten aufweisen, sehr bedeutend absticht [2].

Den allzu kriegerischen Charakter mancher Bischöfe beklagt auch der Marner, ein Schwabe, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. In einem Gedichte, das zum Theil gegen den Papst gerichtet ist, heißt es:

Die Stolen wurden nun zum Schwert,
Sie fechten nicht um Seelen, nein, nach Golde.
Wer hat Euch, Bischof, das gelehrt,
Daß Ihr mit dem Helme reitet, wo die Inful sühnen sollte?
Euer krummer Stab, der wuchs jetzt aus zu einem langen Speer,
Bezwungen habt Ihr ganz die Welt, doch Euer Sinn verlangt nichts als: ‚Gib her!‘ [3]

In ähnlicher freimüthiger Weise läßt sich der durchaus kirchlich gesinnte geistliche Verfasser des ‚Buches der Rügen‘ vernehmen [4].

So rücksichtslos namentlich politische Gegner in der Verdammung kriegerischer Bischöfe waren, ebenso eifrige Lobredner und Bewunderer erstanden denselben in solchen, welche sich auf die Hilfe ihrer Waffen angewiesen sahen. ‚Wie muthig und kampflustig sind doch unsere deutschen Erzbischöfe,‘ rief Richard von Cornwallis aus, der sich wohl bewußt war, was er seinen geistlichen Bundesgenossen zu danken hatte [5]. Ein gewisses Maß von Streitbarkeit durfte man allerdings den Kirchenfürsten jener Tage wünschen. Wären sie allzu mild und friedlich gewesen, so hätte das Reich oft gerade der kräftigsten Stütze entbehren müssen, und die Besitzungen der geistlichen Großen wären dem Raub und der Plünderungssucht von Stegreifrittern noch mehr ausgesetzt gewesen, als es thatsächlich der Fall war [6]. Zu den friedlichen

---

[1] Hom. 2, 99. [2] Carmen satiricum V. 1164—1212.

[3] Bei v. d. Hagen, Minnesinger 2, 241, n. XII, 2. Uebersetzung nach Obermann.

[4] Buch der Rügen S. 19, V. 181—208; S. 55, V. 337—384. Vgl. Carmina Burana p. 15, n. XVII, 7.

[5] G. Ch. Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards, erwählten römischen Kaysers (Leipzig 1744) 338.

[6] Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige 90—91. Marx, Erzstift Trier 1, 130—131. In der ‚Klage‘ V. 1674 heißt Gott der Herr ‚himmlischer Degen‘.

Prälaten gehörte Abt Walther von St. Gallen; ‚er wehrt sich nicht', sagte Christian von Kuchimeister im vierzehnten Jahrhundert von ihm. Walther huldigte einer strengern Lebensauffassung, erkannte wohl auch gegenüber den Aufgaben der Zeit sein Unvermögen und trat im Jahre 1244 zu dem Orden der Dominikaner über, wovon eine zu Konstanz ausgestellte Urkunde meldet [1]. Bischof Siegfried I. von Hildesheim war staunenswerth sanftmüthig, wie ihm die Chronik des Domes nachrühmt. Aber er verstand es nicht, zur rechten Zeit der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Auch er resignirte nach fünfjähriger Regierung 1221 [2].

Es gab indes Bischöfe, welche mit vollendet ritterlichen Formen einen tief sittlichen Ernst und das Bewußtsein von der Erhabenheit ihres Berufes verbanden. Solche waren Bernhard von der Lippe, Bischof von Semgallen († 1224) [3], Siegfried II., Bischof von Hildesheim (1279—1310) [4], und Graf Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier (1307—1354). Das Privatleben Balduins darf als musterhaft gelten. Stets mäßig im Essen und Trinken beobachtete er gewissenhaft die von der Kirche vorgeschriebenen Abstinenz- und Fasttage, verrichtete nach Vorschrift die canonischen Gebete, las fast täglich die heilige Messe und pflegte noch einer andern Messe beizuwohnen. Sein bischöfliches Wirken ist von gesegnetem Erfolge begleitet gewesen. Balduin war zudem ein Freund der Wissenschaft und Kunst und ließ sich die eigene weitere Ausbildung angelegen sein. Im Umgang mit hochgestellten Persönlichkeiten legte er seine vornehme Lebensart an den Tag, gegen Untergebene zeigte er sich herablassend und menschenfreundlich. Doch bewahrte er allzeit einen würdigen Ernst und vermied jede Vertraulichkeit, welche sein Ansehen geschädigt hätte. Wo sich aber eine passende Gelegenheit bot, verschmähte er es nicht, sich im Kreise seiner Ritter, Knappen, Kämmerer und Kapläne einer heitern Lebensart hinzugeben. ‚Die bischöfliche Würde hänge ich an die Wand', sagte er dann scherzend und übte sich in unschuldigen Ritterspielen, im Laufen, Springen und Steinwerfen. An Körperkraft und Behendigkeit der Glieder that es ihm kaum jemand zuvor. Im Abbacher Hofe zu Bingen warf er einmal einen

---

[1] Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 3, 109, Nr. 892. Vgl. v. Schreckenstein, Ritterwürde 305.

[2] Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim 1, 519—522. Bertram, Bischöfe von Hildesheim 65.

[3] Außer der Bd. 1, 222 [4] citirten Abhandlung vgl. des Magisters Justinus ‚Lippiflorium. Nebst Erörterungen und Regesten zur Geschichte Bernhards II. von der Lippe, des Abts von Dünamünde und Bischofs der Selonen.' Herausgegeben von Eduard Winkelmann. Sonderabdruck aus den Mittheilungen der livländischen Geschichte Bd. 11, Heft 2 und 3, Riga 1868. Besser ist die Ausgabe des Lippiflorium von Laubmann 1872.

[4] Lüntzel a. a. O. 2, 271—284. Bertram a. a. O. 75—76

reitenden Knappen samt dem Roß zu Boden. Nach glaubwürdigem Zeugniß hat der junge Kirchenfürst bei einem feindlichen Ueberfall in Rom sogar einem italienischen Ritter mit wuchtigem Hiebe den Schädel gespalten. Es geschah dies kurz vor der Kaiserkrönung seines Bruders, Heinrichs VII., in einem Kampfe, welcher dem Bischof Theobald von Lüttich und dem Abte Aegidius von Weißenburg das Leben kostete [1].

Andere vortreffliche Kirchenfürsten waren der auch als Prediger eifrige Bischof Bonifaz von Lausanne (1231—1239) [2], Brunward von Schwerin (1192—1238) [3], Dietrich II., welcher etwa hundert Jahre vor Balduin dem Erzstift Trier vorstand (1212—1242) [4], Bruno von Isenburg, Bischof von Osnabrück (1250—1258) [5], Konrad von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz 1161—1177, dann bis 1183 Erzbischof von Salzburg und nochmals bis zum Jahre 1200 Erzbischof von Mainz. Konrad besaß echten Seelenadel; die herbsten Prüfungen wußte er so zu ertragen, daß ,nicht der leiseste Schatten den Glanz seines Charakters trübte oder seine sittliche Größe beeinträchtigte' [6]. Die innere Gediegenheit dieses Mannes trat klar zu Tage, als Kaiser Friedrich I. Barbarossa im Frieden zu Venedig 1177 forderte, daß Konrad zu Gunsten des kaiserlichen Kanzlers Christian auf das Erzbisthum Mainz verzichte. Papst Alexander III. stellte ihm dies vor, und Konrad antwortete in Demuth: ,Obgleich es, ehrwürdiger Vater, hart und für mich außerordentlich schwer ist, daß ich meine Kirche ohne alle Schuld aufgeben und meine Regierung ohne einen Zwischenfall, der mir zur Last fiele, wechseln soll, so bin ich doch, da es meine Pflicht ist, mich nicht um meine, sondern um die Sache Jesu Christi zu kümmern, nicht gewillt, daß meinetwegen der zwischen Euch und dem Kaiser geschlossene Friede vereitelt werde und die begrabene Feindschaft wieder auferstehe. Um den Frieden zu erhalten, für welchen Christus sein Leben hingab, will ich gern meine Würde verlieren und durch meinen Schaden den Vortheil der Kirche wirken. Und damit aller Stoff der Zwietracht und des Lärms vernichtet werde, gebe ich

---

[1] Joh. Schötter, Johann, Graf von Luxemburg und König von Böhmen 1 (Luxemburg 1865), 51. 129. ,Ons Hémecht', Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst 1 (Luxemburg 1895) 96—98.

[2] Vgl. über ihn die monographische Abhandlung Rattingers, besonders 140—142.

[3] Adolf Grimm, Die Mecklenburgische Kirche unter Bischof Brunward, in Schirrmachers Beiträgen 1, Nr. IV.

[4] Christophorus Browerus et Jacobus Masenius, Antiquitatum et Annalium Trevirensium II (Leodii 1670), 113—135. Marx, Erzstift Trier 1, 132.

[5] Stüve, Hochstift Osnabrück 1, 93—101.

[6] Cornelius Will, Konrad von Wittelsbach, Cardinal, Erzbischof von Mainz und von Salzburg, Deutscher Reichserzkanzler (Regensburg 1880) 106.

das Mainzer Erzbisthum freiwillig in Eure Hand zurück und empfehle mich Eurem Schutz und Wohlwollen.'[1]

Das Haus Eppenstein hat während des dreizehnten Jahrhunderts dem Mainzer Erzstift vier tüchtige und hochbegabte Glieder geschenkt. Es waren dies Siegfried II. (1200—1230), Siegfried III. (1230—1249), Werner (1259—1284) und Gerhard II. (1289—1305)[2]. Den trefflichen Mainzer Oberhirten dieser Zeit sind auch beizuzählen Christian II. (1249—1251) und Heinrich II., ein Mann, der als Franziskaner in der Klosterzelle zu einem Geistesriesen herangereift war, mit einer außerordentlichen Begabung die herrlichsten Eigenschaften des Charakters verband und als Freund König Rudolfs von Habsburg eine ungewöhnlich hervorragende Rolle in der hohen Politik gespielt hat[3].

Ausgezeichnet als Erzbischof wie als Reichsfürst war Eberhard II. von Salzburg (1200—1246), ‚einer der thatkräftigsten Vertreter sowohl der Interessen des deutschen Reichs als der römischen Kirche, einer der bewährtesten Friedensvermittler im Kampfe zwischen Kaiserthum und Papstthum, der uneigennützige Stifter der Bisthümer Chiemsee (1213), Seckau (1218) und Lavant (1225)'[4]. Es ist wahr, Erzbischof Eberhard ist im Jahre 1240 excommunicirt worden[5] und so gestorben. Aber die Schuld daran trägt nicht er, sondern der im Bewußtsein seiner guten Sache namenlos leidenschaftliche und rücksichtslose päpstliche Legat Albert Böheim, durch den ja auch ein anderer treuer Sohn der Kirche und eifriger Anhänger des Oberhauptes derselben, Erzbischof Siegfried III. von Mainz, suspendirt und excommunicirt wurde. Papst Nikolaus IV. hat, nachdem sich die Stürme des wüthenden Parteikampfes gelegt, im Jahre 1288 die Beisetzung Eberhards in der Kirche

---

[1] Will, Konrad von Wittelsbach 42—43.

[2] Eingehend handelt über sie Will im zweiten Bande seiner Regesten. Die Ausführungen über Erzbischof Werner sind eine Berichtigung der Schrift Goswins von der Ropp: Erzbischof Werner von Mainz. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts. Göttingen 1872. Vgl. Hennes, Die Erzbischöfe von Mainz. Nebst der politischen und militärischen Geschichte der Stadt (3. Aufl. Mainz 1879) 131—188.

[3] Vgl. Böhmer-Will, Regesten 2, S. LXXV—LXXXVI.

[4] Willibald Hauthaler, Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg (Programm des fürsterzbischöflichen Collegiums Borromäum zu Salzburg. Salzburg 1876) 2—3. Als Gründungsjahr für die Diöcese Lavant wird richtiger 1228 (anstatt 1225) angegeben. Vgl. Konrad Eubel, Hierarchia catholica medii aevi (Monasterii 1898) 310, mit Note. Auch Eberhards II. Vorgänger während des zwölften Jahrhunders waren treffliche Kirchenfürsten. Vgl. v. Meiller, Regesten S. VII.

[5] Albert von Beham, ed. Höfler 11.

seines Bischofssitzes gestattet und der Ehre eines Mannes Rechnung getragen, welcher von den Zeitgenossen als ‚Hort des Friedens‘ und als ‚Vater der Armen‘ gefeiert worden ist[1]. Selbst Albert Böheim sah sich in einem Schreiben vom Jahre 1246, also wenige Monate vor dem Hinscheiden des greisen Oberhirten, veranlaßt, demselben einige Lobsprüche zu spenden. Der Zusammenhang freilich, in welchem sie auftreten, ist ein merkwürdiger. Es sei nur deutsche Art, meint der Passauer Archidiakon, daß Eberhard so lange in der Excommunication verharre. Im Auslande würde ein so gelehrter Mann, ein so mächtiger, reicher und hochherziger Fürst, den zudem die Reife des Alters schmückt, längst seine Besitzungen, Glocken und Kelche veräußert haben, um die Lossprechung zu erwirken[2]. Ein großer Gegensatz besteht zwischen diesem stürmischen Albert und einem andern päpstlichen Legaten, welcher zur selben Zeit im Nordosten des kolonialen Deutschlands eine äußerst fruchtbare Thätigkeit entwickelt hat. Es war Wilhelm, Bischof von Modena, der auf sein italienisches Bisthum verzichtete und im Auftrage des Heiligen Stuhles viermal nach dem Norden reiste, ‚um den Namen Christi zu den Fürsten und Völkern Preußens zu tragen‘. In seinem Seeleneifer hatte er selbst um diese Mission gebeten, wie Papst Honorius III. in einer Bulle vom 9. Januar des Jahres 1225 hervorhob[3].

Eine in jeder Beziehung hervorragende Erscheinung war der päpstliche Legat Konrad von Urach, aus einem alten schwäbischen Grafenhause. Als Canonicus des Lütticher Domstiftes St. Lambert trat er in den Cistercienserorden, wurde Prior des Klosters Villers in Brabant und 1214 infolge seiner Frömmigkeit und Begabung Abt zu Clairvaux. Im Jahre 1217 ward er zum Abte

---

[1] Hansiz, Germania sacra 2, 343, sagt von Eberhard II.: Universim scriptores virum piae beataeque memoriae, felicissimae recordationis appellant: ut adeo, si quid offensionis apud Papam incurrit, fato potius temporis, quo sanctissimi nonnumquam praesules impliciti sunt, quam sua culpa contraxerit, ac nempe facem subdente *viro turbido*, Alberto Bohemo, qui sub ipsum tempus Lugdunum adcurrerat, rerum praeteritarum odia malo praesulis exsatiante: omnisque Eberhardi noxa intra studium pacis, quod per omnem vitam impense sectatus est, conservandae constiterit. Die mißbräuchliche gegenseitige Befehdung durch kirchliche Censuren nennt Hansiz S. 340 certamen tam absurdum, ut, quod scribit Brunnerus, tremendum olim excommunicationis nomen non magis, quam capitalem larvam aut nutricularum noenias vulgo metuerent. Vgl. Juritsch, Babenberger 680.

[2] Albert von Beham, ed. Höfler 113. Vgl. Joseph Hirn, Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzburgischen Suffraganbisthums Gurk. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Krems. Krems 1872. Ders., Eberhard II. 23—35. Wills Urtheil über Albert Böheim s. Regesten 2, S. XLII. Alberts eingehende Charakteristik durch Ratzinger in dessen ‚Forschungen‘ 264—273. Die Regesten Eberhards II. bei v. Meiller 170—303.

[3] Epistolae, ed. Rodenberg 1, 190, n. 264. Vgl. auch Bd. 1, 116[4]. 121.

von Citeaux und somit zum General seines Ordens gewählt. Aber schon Anfangs 1219 erhielt Konrad durch Papst Honorius III. die Weihe zum Cardinalbischof von Porto und St. Rufina. In Frankreich und in Deutschland ist er als Kreuzzugsprediger und namentlich als Friedensvermittler mit bestem Erfolge thätig gewesen. Der Cardinal war ein tief-innerlicher Ascet und glänzte zugleich als scharfblickender, gewandter Staatsmann. Der Dominikaner Thomas von Chantimpré schreibt über ihn: ‚Wir sahen diesen vornehmen Mann mit wunderbarer Energie der Verwaltung seines geistlichen Amtes obliegen und nichts destoweniger, so oft er ein Stündchen für die Einsamkeit retten konnte, der Betrachtung der göttlichen Dinge hingegeben. Er hatte sich in solcher Zucht gezwungen, dem Geiste zu dienen, daß er nach Belieben jetzt ganz den weltlichen Geschäften, gleich darauf nicht minder den geistlichen Angelegenheiten sich voll und ganz zu widmen vermochte; er konnte von dem einen Gebiete mit Leichtigkeit auf das andere übergehen.‘ Der deutsche Cardinal starb im Jahre 1227 und wird in seinem Orden als Seliger verehrt [1].

Sehr einnehmend ist die Schilderung, welche Bischof Dietrich II. von Lübeck († 1210) durch Abt Arnold von Lübeck erfahren hat. Wegen persönlicher Reibungen war er von seinem Metropoliten Hartwich von Bremen mit dem Banne belegt worden. Aber ‚die Bremer selbst erklärten dies Urtheil für kraft- und machtlos, da einerseits der Bischof den Bann nicht verdient habe, andererseits der Erzbischof, weil er seiner nicht Herr sei, mehr als Angeklagter denn als Richter‘ gelten müsse. Von Bischof Dietrich sagt Arnold, er habe nie den Weg der Demuth verlassen und sich gegen jedermann mild und leutselig bewiesen. ‚Desgleichen war er voll Barmherzigkeit, übte Werke der Frömmigkeit, war keusch, nüchtern, schamhaft und ein so wahrer Christ, daß er Gott und Menschen wohlgefiel. Als er einstens eben die heilige Messe las, wurde ihm gemeldet, seine Leute seien von den Bremern ausgeplündert worden, die Räuber aber selbst schon in weiter Ferne‘. Was sollte der Mann Gottes thun? Er wußte nicht, wohin er sich wenden sollte. Denn außer den vielen Anliegen, welche ihm von außen her kamen, waren seine tägliche Sorge alle die, welche bedrängt und deshalb um so mehr die Seinigen waren, nach dem Ausspruche Pauli: „Wer ist schwach, und ich werde nicht schwach? Wer wird geärgert, und ich brenne nicht!“ (2 Kor. 11, 29.) Darum legte er das Meßgewand ab, verließ die Kirche, machte

[1] Vgl. über ihn v. Schreckenstein in den Forschungen zur deutschen Geschichte 7 (1867), 319—393. Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg 69—95. Literatur auch bei Chevalier, Répertoire 1, 494. Die Regesten Konrads als Legaten bei Böhmer-Ficker-Winkelmann S. 1523—1531.

sich eilends auf den Weg, setzte den Räubern nach, lief beinahe eine Meile weit, so daß er fast den Athem verlor, erreichte sie samt der Beute, und ging nicht eher wieder zurück, als bis er den Seinen das Ihrige wieder verschafft hatte. Die Räuber erschraken nämlich alle, als sie ihn kommen sahen, bekannten, daß sie gesündigt hätten, und erwogen, wie groß die Barmherzigkeit, die Festigkeit, wie erhaben der Charakter dieses Mannes war, verehrten sein graues, vom Staube des Weges beschmutztes Haar und sahen ihn voll Angst seine geweihten Hände an die Hörner der Stiere legen, um sie hinwegzuführen; sie wagten kein Wort des Widerspruchs, des großen Bischofs Ansehen erfüllte sie mit Furcht und Scheu. . . . Er war auch eifrig und thätig in der Bemühung, Streitende zu versöhnen, und so voll Demuth, daß er oft in voller Priesterkleidung denen zu Füßen fiel, welche der Zuruf der Umstehenden davon abschrecken wollte, sich mit ihren Widersachern zu vertragen. . . . Er dachte: „Geben ist seliger als nehmen.“ Daher war er bei Kirchweihen mehr bemüht, alle auf seine Kosten mit allem zu versehen, als andere zu seinem Wohlergehen zu belästigen. Bei den Weihen der Geistlichen war er um so froher, je größer die Zahl der Cleriker war, die sein Haus anfüllten. Er war zu Hause der gastfreieste Wirt, außer dem Hause der bescheidenste Gast, der eifrigste Versorger der Armen, die er an seinem eigenen Tische auf das angenehmste unterhielt und bewirtete. Kurz, ihm fehlte keine Tugend. . . . Widerwärtigkeiten überwand er mit solcher Geduld, daß man ihn nie zornig sah, nie klagen hörte, daß er nie Böses mit Bösem vergalt, sondern, seine Gedanken auf den Herrn richtend, mit dem Apostel sprach: „Ist Gott mit uns, wer mag wider uns sein?“‘ [1]

Führte die Güte nicht zum Ziel, wie in dem erwähnten Falle, so ließ man eine heilsame Strenge walten. Arnold von Lübeck erzählt zum Jahre 1178, daß der hl. Evermod, Bischof von Ratzeburg, gleichfalls während der heiligen Messe die Nachricht von einer eben vollbrachten Mordthat erfuhr. Um eine drohende Feindschaft und blutige Rache zu verhüten, suchte der Bischof eine Aussöhnung zu stande zu bringen und ‚bat während der Feier der Messe, wie es üblich ist, den, dessen Verwandter ermordet worden war, seinem Nächsten zu verzeihen, wobei er wiederholt aus dem Gebete des Herrn die Bitte sprach: „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.“ Da aber jener, verstockten und aufgebrachten Herzens, darauf nicht achtete, so stieg der Bischof von der Kanzel herunter, trat auf ihn zu und warf sich ihm mit den Reliquien der Heiligen zu Füßen. Dieser aber verschwor sich mit furchtbaren Eiden bei Gott, der Mutter Gottes und den übrigen Heiligen, daß er

---

[1] Chronik des Arnold von Lübeck in den Mon. Germ. SS. 21, 157, n. 14; 185, n. 11.

dem Mörder niemals verzeihen werde. Da gab der Bischof dem Widerspänstigen statt des Segens sofort einen gewaltigen Backenstreich, worauf er alsogleich mit ausgestreckten Armen das Verlangte bewilligte und seinen Nächsten wieder in Frieden aufnahm.' ,Dieses, denke ich,' fügt Arnold bei, ,war eine Wirkung des Himmels, indem nämlich ein böser Geist durch den Backenstreich ausgetrieben wurde.' [1] Unter den Nachfolgern Evermods sind als besonders tüchtig hervorzuheben: Gottschalk, Petrus, der hl. Ludolf und Friedrich [2]. Es gab Diöcesen, die während des dreizehnten Jahrhunderts ausnahmslos von Bischöfen regiert wurden, welche bewiesen haben, daß sich die Pflichten des kirchlichen Obern recht wohl mit denen des Reichsfürsten vereinbaren lassen. Die Bischöfe der Diöcese Meißen: Dietrich II., Bruno II., Heinrich, Konrad I., Albrecht II., Withego, Bernhard von Kamenz und Albert III. waren ausgezeichnete Oberhirten [3]. Desgleichen die Bischöfe von Augsburg: Siegfried III., Siboto, Hartmann, Siegfried IV., Wolfard [4]. In der Diöcese Regensburg verdienen mit einziger Ausnahme Albrechts I., welcher nach zwölfjähriger Regierung im Jahre 1259 abgesetzt worden ist, sämtliche Bischöfe des dreizehnten Jahrhunderts das höchste Lob [5]. Würdige Oberhirten waren auch die Bischöfe von Breslau: Cyprian, Thomas I., Thomas II., Johannes IV. [6]; die Bischöfe von Hildesheim: Hartbert, Siegfried I. [7], Konrad II., Heinrich I., Johannes I., Otto I., Siegfried II. [8]; die Bischöfe von Speier: Beringer, Konrad IV., Konrad V., Heinrich II., Friedrich [9]; die Bischöfe von Brixen: Konrad von Rodank, Berthold I., Heinrich von Taufers, Egno, Bruno, Heinrich von Travejach oder Trevern (bei Villach in Kärnthen) und Landulf, die theilweise unter den Hoheitsbestrebungen der Grafen von Tirol schwer zu leiden hatten [10].

Eine ganz ungewöhnliche Kraft in der Abwehr weltlicher Großen bekundete dagegen jener Mann, welcher mit Recht ,das Ideal des geistlichen

---

[1] Mon. Germ. SS. 21, 130, n. 7. Ueber andere gute Bischöfe s. die Chronik des Arnold von Lübeck l. c. 21, 125, n. 13; 192, n. 18; 231, n. 2.

[2] Vgl. Ludwig Viereck, Geschichte der Bischöfe Petrus, Ludolf und Friedrich von Ratzeburg. 1236—1257. Dissertation, Rostock 1880.

[3] Machatschek, Geschichte der Bischöfe von Meißen 136—239.

[4] Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg 2, 223—389.

[5] Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2, 234 bis 3, 136.

[6] Stenzel, Urkunden S. XI—LXXXIV. Heyne, Bisthum Breslau 1, 327—339. 401—404. 474—482. 537—572. 790—795. Weltzel, Bisthum Breslau VII—XIII.

[7] Vgl. oben 24.

[8] Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim 1, 508—543; 2, 257—284. Bertram, Bischöfe von Hildesheim 64—76.

[9] Remling, Bischöfe zu Speier 1, 451—553.

[10] Sinnacher, Beiträge Bd. 4 und 5, 1—52. Vgl. Bd. 1, 289.

Reichsfürsten, die Zierde des Reiches und der Kirche' genannt worden ist[1]: Engelbert der Heilige aus dem Hause der Grafen von Berg, geboren um 1185. Sein Vorleben ist nicht tadellos gewesen. In jugendlichem Alter besaß er mehrere Pfründen, auch die Dompropstei zu Köln. Nach dem Muster vielleicht der meisten seiner Mitkapitularen führte Engelbert ein weltliches Leben. Als der treulose Kölner Erzbischof Adolf von Altena, sein Vetter, wegen des Abfalls von Otto und des Uebergangs zur Partei des Staufers Philipp 1205 excommunicirt und abgesetzt wurde, stand Engelbert mit ihm gegen das Kapitel und den von diesem rechtmäßig gewählten Erzbischof Bruno. Dafür traf auch ihn der Bannspruch des Papstes. Der Canonicus, zugleich ein feuriger Kriegsmann, führte nun einen erbitterten Kampf gegen das Kölner Domstift. Die Wendung zum Bessern trat erst mit dem Tode Brunos im Jahre 1208 ein. Engelbert ward von der Censur gelöst und erhielt die Dompropstei zurück. Um sein Vergehen zu sühnen, unternahm er einen Kreuzzug gegen die Albigenser. Auch sein entschiedenes Eintreten für den vom Heiligen Stuhl begünstigten König Friedrich II. trug dazu bei, die Mißgriffe der Vergangenheit vergessen zu machen. Bei der Neuwahl im Jahre 1216 fielen sämtliche Stimmen der Wähler auf Engelbert; er war in der That der fähigste, unter so schwierigen Verhältnissen der kölnischen Diöcese vorzustehen[2]. Als Erzbischof suchte er das sittliche Leben zu fördern durch Abhaltung zahlreicher Synoden[3] und durch die Begünstigung der neu entstandenen Bettelorden, der Franziskaner und der Dominikaner. Wahrhaft rührend ist Engelberts Sorge für Nothleidende und Hilfsbedürftige aller Art. Arme Weltpriester nahm der erlauchte Kirchenfürst an seine Tafel, um mit ihnen aus einer Schüssel zu essen und aus einem Becher zu trinken[4]. Aber dieser Mann mit der Sanftmuth des Lammes entfaltete den Muth des Löwen, wenn sein Beruf ihn zwang, der Ungerechtigkeit und dem Verbrechen entgegenzutreten. Das eben ist es, was seine Regierung in so hohem Grade auszeichnet: die hohe Würde und die sittliche Entschiedenheit, mit welcher er dem raubsüchtigen Adel Einhalt gebot, der mächtige Schutz, welchen er den von ihren eigenen Vögten gequälten Klöstern gewährte[5]. Durch dieses zeitgemäße energische Einschreiten gegen den Uebermuth der Großen ist Engelbert, der zugleich Herzog der beiden kölnischen Herzogthümer und Reichsverweser war,

---

[1] Cardauns, Konrad von Hostaden 152.

[2] Vgl. H. Hüffer, Der Denkstein der Burg auf dem Godesberg und das Schisma der kölnischen Kirche von 1205—1216, in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein Heft 46 (Köln 1887), 123—159.

[3] Ficker, Engelbert der Heilige 96. Finke, Concilienstudien 48.

[4] Caesarii Vita S. Engelberti 304.

[5] Vgl. Niederrheinisches Urkundenbuch 2, Nr. 93.

der Vater des Vaterlandes geworden[1]. Walther von der Vogelweide sang von ihm:

Preiswerther Bischof Kölns, Ihr mögt wohl fröhlich sein:
Ihr habt dem Reich so wohl gedient, wir räumen's ein;
Euer Lob stieg wunderhoch empor und schwebt allein.
Kann nun ein feiger Neider nicht vor eurem Werth genesen,
Fürstenmeister, laßt Euch das nicht kümmern, achtet's klein.
Getreuer Königspfleger, hoch ist Euer Wesen,
Kanzler zu Kaisers Ehren, wie er nie gewesen,
Elftausend Mägde, dreier Könige Kämmrer auserlesen![2]

Wohl mag manche That dieses starken Geistes das Gepräge des Gewaltsamen an sich tragen. Dabei ist zu beachten, daß durch den Bürgerkrieg zwischen Otto und Philipp namentlich die Erzdiöcese Köln arg zerrüttet worden, daß hier die Unbotmäßigkeit aufs höchste gestiegen war, daß also nur eine ungewöhnlich feste Hand Ordnung schaffen konnte. Zum Glück für Köln, zum Glück für das Reich besaß Engelbert eine solch feste Hand, daß die Streithähne und die Räuber vor ihm erzitterten. Es herrschte unter seinem Regiment eine Ruhe und ein Frieden, daß man glaubte, es sei das Zeitalter des Augustus wiedergekehrt[3]. Bischof Konrad von Hildesheim aber hat es in einem Schreiben an Papst Honorius III. offen ausgesprochen, daß nächst Gott und der Fürsorge des Papstes das Geschick der deutschen Kirche in Engelberts Hand ruhe; so sehr habe sich die Ehrfurcht vieler Laien gegen die Geistlichen verloren, daß nur der Schrecken vor dem gewaltigen Erzbischofe, dem Deutschland den Frieden verdanke, sie von Angriffen gegen die Kirche zurückhalte. Papst Honorius III. hat die Verdienste des Erzbischofs anerkannt, wenn er sagte: ‚Aus Furcht vor ihm haben auch mich alle in Deutschland gefürchtet.‘[4] Andererseits gab es nach dem Zeugniß des Cäsarius von Heisterbach damals keinen Bischof, welcher dem Heiligen Vater größere Beweise der Ehrfurcht und Hochachtung gegeben hätte, als der in den Augen mancher so stolze und herrische Engelbert von Köln[5]. Allseitig in Anspruch genommen von den Pflichten für Kirche und Reich, schien er die Sorge für sein Seelenheil zu vernachlässigen. Für Nichteingeweihte hatte die imponirende Kraftgestalt des ‚Fürstenmeisters‘ einen starken Anstrich von Weltlichkeit. Aber ein Geistlicher, welcher den Zustand seines Gewissens kannte, hat dem Abt von Heisterbach versichert: ‚Allerdings gilt mein Herr für einen Weltmann. Inner=

---

[1] Caesarii Vita S. Engelberti 318.

[2] Walther von der Vogelweide 85, 1—8. Die 11 000 Mägde sind die hl. Ursula und ihre Gefährtinnen.

[3] Ficker, Engelbert der Heilige 111. [4] Ebd. 116. 246, Nr. 30.

[5] Caesarii Vita S. Engelberti 304.

lich jedoch ist er ein anderer, als er äußerlich erscheint. Er empfängt insgeheim viele Tröstungen von Gott.'[1]

Engelberts unbeugsamer Pflichteifer, sein Gehorsam gegen den Papst und gegen den Kaiser wurden ihm zum Verderben[2]. Er ist gefallen nicht als das Opfer rasch aufflammenden Jähzorns, sondern durch eine weit verzweigte Verschwörung rheinischer und westfälischer Großen[3]. Die wahrhaft klassische Schilderung der Unthat bildet den Inhalt des zweiten Buches[4] der Biographie, mit welcher Cäsarius von Heisterbach dem Kölner Erzbischofe bald nach dessen Ermordung ein würdiges Denkmal gesetzt hat, ein kostbares Zeugniß nicht minder für den Ruhm des Dahingeschiedenen wie für die unbestechliche Wahrheitsliebe des erzählenden Mönches[5].

Die nächste Veranlassung zu dem grauenvollen Attentat waren die Bedrückungen, welche Engelberts Neffe Graf Friedrich von Isenburg als Vogt des Frauenstiftes Essen ausübte. Das angesehene und reiche Kloster schien seiner wirtschaftlichen Zerrüttung nahe; Papst Honorius III. und Kaiser Friedrich II., denen die hilflosen Schwestern oft und oft ihre verzweifelte Noth geklagt hatten, trugen dem Erzbischof mit aller Entschiedenheit auf, dem Treiben ein Ende zu machen. Engelbert versuchte einen friedlichen Ausgleich und bot seinem Neffen eine jährliche Rente aus seinen eigenen Erbgütern an, wenn er sich dem Stifte gegenüber jeder Vergewaltigung enthalte und mit dem begnüge, was er rechtlich zu fordern habe. Friedrich indes verwarf das Anerbieten. Um strengern Maßregeln zu entgehen, faßte er den Entschluß, den Erzbischof aus dem Wege zu räumen. Die Bischöfe Engelbert von Osnabrück und Dietrich von Münster, Brüder des Isenburgers, standen in dem schweren Verdacht der Mitschuld. Es blieb kein Geheimniß, daß gegen den bei den adeligen Blutsaugern verhaßten Engelbert Arges geplant wurde. Ein junger Mönch zu Heisterbach sagte zu seinem Abte: ‚Herr, wenn Ihr noch etwas mit dem Erzbischofe zu verhandeln habt, so zögert nicht; die Tage seines Lebens sind gezählt.'

---

[1] Caesarii Vita S. Engelberti 302. Ficker, Engelbert der Heilige 100.

[2] Propter obedientiam, quam papae et regi exhibuit, occisus est (Caesarii Vita S. Engelberti 304).

[3] Ficker a. a. O. 156. [4] Bei Ficker ist es das vierte Buch, S. 145—199.

[5] Vgl. Vita 305. Die dem Böhmerschen Druck zu Grunde liegende Handschrift ist nicht die älteste, sondern die Nordkirchener n. 5211 in der Bibliothek des Grafen Esterhazy. Ich habe dieselbe eingesehen und gefunden, daß die unbedeutenden Varianten das Gesamtbild Engelberts nicht ändern. Vgl. E. Ranke, Zur Kritik der Biographie des hl. Engelbert, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 4 (1879), 202—206. Bezeichnend ist in der Vorlage Böhmers die Unterdrückung des Satzes auf S. 204 bei E. Ranke.

Bald nach dem Feste Allerheiligen 1225 begab sich Engelbert nach Soest, wo neben andern Angelegenheiten auch die Essener Frage gütlich beigelegt werden sollte. Schon unterwegs war der Erzbischof mit Friedrich von Isenburg zusammengetroffen, welcher fürchtete, daß ihm die Vogtei über das Stift entzogen werde, und darum jetzt voll Ingrimm und Wuth schreckliche Drohungen ausstieß. Engelbert ertrug dies mit Gleichmuth, entließ seinen Neffen und setzte die Reise ruhig fort. In Soest verhandelte man drei Tage über den streitigen Punkt, ohne eine gerechte Lösung zu finden, mit der Friedrich einverstanden gewesen wäre. ‚Denn‘, sagt Cäsarius von Heisterbach, ‚der Teufel hatte sein Herz verhärtet wie einen Stein und zusammengepreßt wie den Ambos eines Schmiedes.‘ Am Tage nach den Verhandlungen erhielt Engelbert ein Schreiben, in welchem ihm der Tod angezeigt wurde. Nachdem er das Schriftstück gelesen, warf er es ins Feuer; er wollte nicht, daß es die Zwietracht zwischen ihm und seinem Neffen vermehre. Doch der Bischof Konrad von Minden, dem er Mittheilung davon machte, sagte: ‚Um Gotteswillen, Herr, seht Euch vor, nicht bloß um Euretwillen, sondern auch wegen des Heiles unserer Kirche und der Wohlfahrt des ganzen Landes.‘ Engelbert gab ihm die Antwort: ‚Gefahren umgeben mich überall. Was ich thun soll, weiß Gott der Herr; ich weiß es nicht. Wehe mir, wenn ich schweige. Wenn ich es ihnen aber vorhalte, was ich in Erfahrung gebracht, so werden sie bei Freunden und Verwandten laut wider mich Klage führen, daß ich ihnen das Verbrechen des Mordes andichte. Es bleibt mir von nun an nichts übrig, als Leib und Seele dem Schutze der göttlichen Vorsehung anzuempfehlen.‘ Darauf legte er dem Bischof von Minden unter einer Fluth von Thränen eine Lebensbeicht ab. Als ihm der Bischof sagte: ‚Ich fürchte, Ihr habt noch etwas auf dem Herzen, was Ihr mir nicht mittheiltet‘, erwiderte er: ‚Gott weiß es, daß ich wissentlich nichts verschwiegen habe.‘ Trotzdem erforschte er sein Gewissen nochmals und sorgfältiger. Tags darauf in aller Frühe führte er den Beichtvater in die Kapelle und bekannte wiederum alles, woran er sich erinnern konnte, und zwar mit so tiefer Demuth, mit solcher Zerknirschung, mit solcher Thränenfülle, daß der Bischof über eine derartige Gnade der Thränen bei einem Manne, wie Engelbert war, nicht genug staunen konnte. Als so sein Gewissen völlig rein war, sprach er beherzt: ‚Jetzt soll sich Gottes Wille an mir erfüllen.‘

Um seines Erfolges desto gewisser zu sein, heuchelte Friedrich von Isenburg jetzt gegenüber den Vorschlägen des Erzbischofs zufriedene Nachgiebigkeit; der Ausgleich sollte am 11. November in Köln erfolgen. Engelbert verließ Soest in Begleitung des Neffen, der seine schwarzen Absichten vollständig zu verbergen wußte. Da der Erzbischof am nächsten Tage zu Schwelm, südöstlich von Soest, eine Kirche weihen wollte, so benutzte Friedrich diese Ge-

legenheit und verabschiedete sich. Nun war er über alles genau unterrichtet; es galt, rasch zu handeln. Friedrich ging zu seinen Genossen, deren Zahl auf fünfundzwanzig angegeben wird, befahl ihnen, sich an verschiedenen Orten versteckt zu halten, und trug einem jeden auf, was er zu thun habe. Es war am Freitag nach dem Feste Allerheiligen, am 7. November 1225. ‚Der Auserwählte des Herrn, welcher an demselben Tage durch das Verdienst des Leidens allen Heiligen beigesellt werden sollte, hatte beschlossen, am Ort der Weihe nüchtern einzutreffen‘, sagt Cäsarius von Heisterbach[1].

Unterwegs beschwor eine Wittwe den Erzbischof, ihr in zwei Angelegenheiten Recht zu verschaffen. Sogleich stieg Engelbert vom Pferde und saß als Herzog zu Gericht. Die Frau klagte wegen eines Lehen, das ihr, wie sie behauptete, vorenthalten werde. Engelbert fragte das Urtheil[2], aber der Spruch fiel zu seinen Gunsten und gegen die Wittwe aus. Das erfüllte sein weiches Herz mit Mitleid, und er sprach zur Frau: ‚Siehe, das Lehen, dessetwegen du Klage führst, ist dir abgesprochen und mir zuerkannt worden. Aber Gott zu Liebe und aus Erbarmen mit dir lasse ich es in deinem Besitz. Die zweite Beschwerde jedoch gehört nicht vor meinen Richterstuhl.‘

Während Engelbert weiter ritt, kam Graf Friedrich von Isenburg um die Mittagszeit wieder zu ihm, um sich zu vergewissern, wohin er reise, wer und wie viele seine Begleitung bildeten. Engelbert grüßte ihn arglos und lud ihn dringend ein, bei ihm zu übernachten. Indes der Graf brauchte irgend eine Ausrede und entfernte sich. Nachdem Engelbert die Vespern gebetet hatte, zeigte sich Friedrich nochmals. Als Graf Konrad von Dortmund, der sich bei dem Erzbischof befand, den Isenburger von ferne erblickte, sprach er zu Engelbert: ‚Herr, es scheint mir sehr verdächtig, daß dieser Graf so oft kommt und geht. Seht, nun ist er schon zum drittenmal da, und zwar nicht wie vorhin auf einem Zelter, sondern auf seinem Streitroß. Ich rathe Euch, daß Ihr gleichfalls Euer Streitroß besteigt.‘ Doch der Erzbischof entgegnete: ‚Das wäre allzu auffallend; ich fürchte mich nicht, denn ich habe ihm nichts zu Leide gethan.‘ Graf Friedrich war todtenblaß. Engelbert redete ihn freundlich an; doch jener schwieg. Das erschreckte einige von den Clerikern und Rittern, welche bei dem Erzbischof waren; der Begleiter schien ihnen höchst unheimlich, und sie trennten sich vom Zuge. Es bestand übrigens das Gefolge des Erzbischofs nur aus einigen wenigen Personen, da der größte Theil des Gesindes mit den Köchen schon früher vorausgeeilt war, um das Nachtlager herzurichten.

Zur Zeit der Abenddämmerung kam man an den Ort, wo die Leute des Isenburgers im Versteck lagen. Da entsetzte sich Friedrich von Isenburg

[1] Vita 310. [2] Vgl. Bd. 1, 312.

vor der Schwere des Verbrechens, das er auszuführen im Begriffe stand, und sprach voll Schauder zu den Seinigen: ‚Wehe mir Elenden! Wie kam ich dazu, meinen Herrn und Blutsverwandten tödten zu wollen!‘ Doch seine Leute, die er ja zuvor selbst mit Wuth erfüllt hatte, entflammten ihn von neuem und hetzten ihn derartig auf, daß er, wie Cäsarius sich ausdrückt, gleich der Natter das auf kurze Zeit ausgespieene Gift nur um so gieriger wieder einschlürfte. Am Fuße des Gevelsberges, zwischen Hagen und Schwelm, sagte der Graf zum Erzbischof: ‚Herr, das ist unser Weg‘, worauf Engelbert erwiderte: ‚Der Herr wolle uns beschützen.‘ Die Straße führte durch einen tiefen Hohlweg. Kaum hatte der Erzbischof ihn erreicht, als die voraus=gesandten Schergen des Grafen mit solchem Lärm den Ausgang besetzten, daß jener in große Bestürzung gerieth. Andere liefen in der Höhe rechts und links, wieder andere folgten mit dem Grafen Friedrich in beobachtender Haltung. Da ertönte ein Pfiff, so schrill, daß die Pferde scheuten. Sofort machten die vorausgeschickten Leute Kehrt und rückten mit gezogenen Schwertern heran. Ein Ritter, der dies sah, rief bestürzt dem Erzbischof zu: ‚Herr, besteigt schnell Euer Streitroß; denn der Tod ist vor der Thür.‘ Engelbert that es, und schon stürmten sie auf ihn ein. Er ward am Schenkel schwer verwundet. Als dies seine Begleiter sahen, flohen sie sämtlich mit einziger Ausnahme des wackern Grafen Konrad von Dortmund, der sich einem der Angreifer, Namens Heribert, entgegenwarf, aber von diesem eine schwere Wunde an der Stirne und gleich danach einen Stoß zwischen den Schultern erhielt. Die Mörder rissen nun das Roß des Erzbischofs mit solcher Gewalt am Zügel herum, daß sie diesen dem Reiter entwanden. Ihre Absicht war offenbar, Engelbert vom Pferde zu stürzen. Doch es gelang ihm, sich von ihnen loszumachen und längs des Hohlweges eine Strecke weit zu entfliehen. Man setzte ihm nach. Joachim, einer der Verfolger, verwundete sein Streit=roß am Schenkel. Jetzt sprengt Heribert daher, ergreift ihn beim Kragen seines Mantels und zerrt ihn mit sich zur Erde. Der Erzbischof war stärker als sein Gegner, entwindet sich ihm und entkommt seitwärts in ein Gebüsch, während Heribert ihm nachsetzt. Der Isenburger hört das Geschrei in dem Gebüsch, reitet näher hinzu und ruft: ‚Ergreift ihn, haltet ihn fest; der Mensch wird uns zu mächtig!‘ Engelbert bat um Schonung und sprach: ‚Heiliger Petrus, was haben mir diese Leute vorzuwerfen?‘ Darauf der Wütherich knirschend: ‚Schlagt ihn todt, den Räuber, schlagt ihn todt! Er beraubt die Adeligen ihres Erbtheils und schont niemanden!‘ Gieselbert, ein Knecht des Isenburgers, hört dies, sitzt sofort ab, eilt wie ein Rasender herbei, trifft mit dem ersten Schlage das Haupt des Unglücklichen, mit dem zweiten trennt er eine Hand vom Körper, schließlich stößt er ihm das Schwert durch den Leib. Auch ein gewisser Jordan, den Engelbert des Landes ver=

wiesen hatte, übt Rache durch einen wuchtigen Hieb auf das Haupt des röchelnden Opfers. Nun fallen alle über den Halbentseelten her. Heribert durchsticht ihn mit seinem Dolche. Angesichts dieser Greuel kam selbst der wilde Isenburger zum Bewußtsein. ‚Wehe mir Elenden!‘ heulte er; ‚es ist zu viel.‘ Als Gieselbert dem Erschlagenen auch noch das Haupt abschneiden wollte, ließ Friedrich ihn an den Haaren zurückreißen. Die ‚Söhne des Verderbens hatten wie tolle Hunde‘ mit ihren eigens für diesen Zweck geschliffenen Dolchen den ganzen Körper des verhaßten Landesherrn zerstochen, so daß vom Scheitel bis zur Sohle kein Fleckchen unverwundet blieb. Als die Henker ihr Werk vollbracht hatten, kehrten sie zu den Pferden zurück und suchten den Grafen Friedrich auf. Die Leiche des Erzbischofs blieb auf der Erde liegen.

Da lag nun in kalter Novembernacht der entseelte Körper des großen Engelbert von Köln, zerfetzt und mit Blut bedeckt. Der von den einen wie ein Vater geliebt wurde, ward den andern ein Gegenstand teuflischen Hasses. Der herrliche Mann, vor dem die Mächtigsten gebebt, ist im Alter von vierzig Jahren die Beute gemeiner Mordgesellen geworden; weil ihm die Rechte der Kirche und des Reiches über alles gingen, mußte er fallen durch den Verrath seines Neffen.

Zwei von denen, welche sich der Schreckensscene entzogen hatten, trafen sich jetzt; es waren ein Ritter und der Kellermeister von Himmerode. ‚Herr Kellermeister, was sollen wir thun?‘ sagte der Ritter. ‚Unser Herr, der Erzbischof, ist schwer verwundet und wird vom Grafen Friedrich fortgeführt.‘ Kellermeister Heinrich war über alle Maßen erschrocken und antwortete: ‚Dann ist es unsere Pflicht, daß wir zurückkehren und sehen, was da geschieht und wohin man ihn schleppt.‘ Während sie sich nun an den Ort der Schandthat begaben, hörten sie das Geschrei der Mörder, die im Walde umherirrten; denn es war Nacht. Die beiden suchten lange. Endlich fanden sie den Leichnam und entsetzten sich bei dem schaudervollen Anblick. Damit er nicht während der Nacht eine Beute der Thiere des Waldes werde, beschlossen sie, ihn in Sicherheit zu bringen. Sie gingen in das nächste Haus, wo sie nichts Besseres als einen Karren fanden, auf welchem am selben Tage noch Dünger gefahren worden war. Als sie zur Leiche zurückkamen, war sie fast ganz entblößt. Die Mörder hatten sie in der kurzen Zwischenzeit, da die beiden in das Haus gingen, auch noch beraubt. Man wickelte nun den Körper des geliebten Todten in ein Leintuch, hob ihn auf den Karren und brachte ihn nach Schwelm. Es zeigte sich, daß, abgesehen von geringeren Verletzungen, siebenundvierzig Wunden seinen Leib bedeckten.

Am vierten Tage nach der Ermordung, also am Montag, langte der Trauerzug in Köln an; vor der Bahre trug man das mit Blut getränkte

Hemd Engelberts. Der Schmerz der ihres Hirten beraubten Herde war unbeschreiblich. ‚Worte können es nicht sagen,' heißt es bei Cäsarius von Heisterbach, ‚wie groß damals die Klage der Geistlichkeit, das Jammergeschrei der Dienstmannen, das Weinen und Rufen des Volkes, jeden Geschlechtes und jeden Alters waren, wie sie den Tod ihres Oberhirten beklagten, wie sie sich den Glanz seiner Tugenden ins Gedächtniß zurückführten und tausendfachen Tod herabwünschten auf Friedrich, den Mörder. War doch Engelbert die stärkste Säule der Kirche, die Ehre des Clerus, unter den Reichsfürsten der prächtigste, Vater des Vaterlandes, mit einem Wort: die schönste Zierde seiner Zeit.' [1]

Als der dreizehnjährige König Heinrich VII., der Schützling des ermordeten Reichsverwesers, dessen zerfleischten Leichnam erblickte, weinte er bitterlich. Ueber den Isenburger wurde die Reichsacht verhängt.

In den Erzdiöcesen Köln, Mainz, Trier, Bremen und Magdeburg war damals der vortreffliche Cardinalbischof Konrad von Porto und St. Rufina als päpstlicher Legat aufgestellt [2]. Durch die Bitten vieler Bischöfe und des Königs Heinrich bestimmt, hielt dieser am 30. November 1225 ein Concil zu Mainz [3], wo er die Verdienste Engelberts pries, ihn für einen Martyrer erklärte und den übrigen Bischöfen zur Nachahmung empfahl, welche häufig mit den Gütern der ihnen anvertrauten Kirchen ihre Verwandten belehnten oder nicht darauf achteten, wenn diese die Kirchengüter verschleuderten. Zugleich wurde von Konrad und sämtlichen anwesenden Prälaten über Friedrich von Isenburg der Bann ausgesprochen und befohlen, daß derselbe in allen dem Legationsbezirk Konrads angehörigen Kirchen jeden Sonntag nach Auslöschung der Lichter wiederholt werde, und zwar nicht gegen den Grafen allein, sondern auch gegen alle, welche irgendwie beim Morde betheiligt waren oder die Mitschuldigen schützen oder mit ihnen verkehren würden. Durch denselben Cardinal-Legaten erfolgte sodann am 24. Februar 1226 die feierliche Beisetzung der Leiche Engelberts im Dom des hl. Petrus zu Köln. Auf dem Gevelsberge aber, an der Mordstätte, wurde zuerst ein Kreuz gesetzt, dann eine Kapelle errichtet und einige Jahre danach ein Cistercienserinnenkloster. Der Cardinal-Legat Konrad sprach seine frühere Erklärung, daß Engelbert ein Martyrer und Heiliger sei, während der Fastenzeit 1226 zu Köln nochmals aus. Es wurde dies bald die allgemeine Ueberzeugung, namentlich infolge der an seinem Grabe und auf der Mordstätte gewirkten Wunder [4].

---

[1] Vita 318. [2] Vgl. oben 27—28.

[3] Die Quellentexte bei Böhmer-Will, Regesten 2, S. 191.

[4] Zeugnisse s. bei Ficker, Engelbert der Heilige zu 181 [3], auf S. 268. Eine canonische Heiligsprechung scheint nie stattgefunden zu haben. Im Martyrologium Roma-

Die Mörder gingen ohne Ausnahme elend zu Grunde. Graf Friedrich von Isenburg irrte unstät umher, wurde endlich gefangen und ausgeliefert. Am 11. November 1225 war Engelberts Leichnam nach Köln gebracht worden. Genau an demselben Tage des nächstfolgenden Jahres wurde sein Mörder durch das entgegengesetzte Thor gebunden in die Stadt geschleppt. Nach dreitägiger Haft ging's zum Richtplatz vor dem Severinsthor. Friedrich war reuig, beichtete, bekannte öffentlich seine Schuld und erzählte alle Einzelheiten, die übrigens auch durch die Aussagen seines Schreibers Tobias und anderer, welche zugegen waren, festgestellt worden sind. Der Graf wurde auf den Boden geworfen und hielt seine Glieder einzeln dem Henker zum Zerbrechen hin. Er hat sechzehn Schläge mit dem Beile ausgehalten, aber mit so standhafter Geduld, daß er zum Staunen der versammelten Menge keinen Laut der Klage vernehmen ließ. Aufs Rad geflochten lebte er noch bis zum andern Morgen, betete unaufhörlich und forderte die Umstehenden auf, daß sie Fürbitter seien für seine arme Seele. ‚Vielleicht', sagt Cäsarius, ‚ist ihm durch das Verdienst des Martyrers Engelbert, welcher sterbend für seine Feinde gebetet hat, diese Gnade gewährt worden.' [1]

Seit der Ermordung Engelberts war der feierliche Kirchengesang eingestellt worden. Jetzt, nachdem der Urheber des Verbrechens verschieden war, hatte die Trauer ein Ende und die Geistlichkeit stimmte ein feierliches ‚Großer Gott, wir loben dich' an [2].

Wie der Einfluß von Laien auf den höhern Clerus nicht selten üble Folgen hatte, so litt unter demselben Einfluß auch die niedere Geistlichkeit. Es zeigte sich dies nicht bloß indirect dadurch, daß ein pflichtvergessener Bischof für die ganze Diöcese, für Clerus und Volk, das schlechteste Beispiel gab, sondern auch direct in der Anstellung unwürdiger Männer. Ein Krebsschaden der deutschen Kirche, die Besetzung der Bisthümer und Abteien durch Laienhand, war von Papst Gregor VII. und seinen Nachfolgern mit Erfolg bekämpft worden; das Wormser Concordat 1122 hat der Laieninvestitur ein Ende gemacht. Aber für den niedern Clerus dauerten die Mißstände vielfach fort. Die Patronatsherren erlaubten sich nach wie vor bedauerliche Eingriffe. Es war eine weit verbreitete Ansicht, daß der Erbauer oder Patron einer Kirche als deren Eigenthümer gelten dürfe. Um dem kirchlichen Amt als solchem nicht allzu nahe zu treten, unterschied man zwischen Kirche

num heißt es zum 7. November: Coloniae sancti Engilberti episcopi, qui pro defensione ecclesiasticae libertatis et Romanae ecclesiae obedientia martyrium subire non dubitavit. Vgl. Ficker a. a. O. 269.

[1] Vita 328.

[2] Ficker, Engelbert der Heilige 187. — Literatur bei Potthast, Bibliotheca 2, 1290.

und Altar, ließ den letztern samt den geistlichen Functionen dem Priester, beanspruchte indes das Gebäude und die Einkünfte ganz oder theilweise für sich. Man ging so weit, daß man selbst die Opfer forderte, welche auf den Altären dargebracht wurden. Es erschienen derartige Bezüge in manchen Gegenden so einträglich, daß einzelne Herren vornehmlich zu dem Zwecke Kirchen bauten, um wenigstens die Hälfte der hier geopferten Gaben an sich zu bringen[1]. Wie über anderes Eigenthum wurde über Kirchen testamentarisch verfügt; sie fielen als Heiratsgüter an Söhne und Töchter.

Die Selbständigkeit in der Behandlung der Kirchen brachte es mit sich, daß man auch betreffs der Besetzung geistlicher Posten höchst eigenmächtig vorging. Es war keine Seltenheit, daß weltliche Patrone ohne irgend welche bischöfliche Bestätigung die Männer ihrer Wahl auf eigene Faust ein- und absetzten. Das elfte allgemeine Concil hatte im Jahre 1179 allerdings verfügt: ‚Laien, welche ohne Zustimmung des Bischofs Cleriker anstellen und absetzen, verfallen dem Anathem; der Cleriker aber, der von einem Laien ohne Zustimmung des Bischofs eine Kirche annimmt, wird excommunicirt und im Fall der Hartnäckigkeit abgesetzt.‘ Doch der Uebelstand war damit nicht beseitigt. In einer hundert Jahre später an Papst Gregor X. gerichteten Denkschrift des Bischofs Bruno von Olmütz heißt es, daß in der Prager Diöcese der einzige Patron, welcher präsentire, der König sei; jeder andere setze seinen Candidaten selbst ein. Die Synode von Aschaffenburg im Jahre 1292 verordnete, daß der Patron, welcher ohne Einverständniß mit dem Bischof geistliche Stellen vergebe, für diesen bestimmten Fall das Präsentationsrecht, der Eindringling aber das betreffende Beneficium verliere. Es waren Anstrengungen, durch welche sich die Kirche ihr gutes Recht auf die Prüfung ihrer Diener immer aufs neue zu wahren suchte. Bei manchen Patronen indes überwog die Habsucht jedes höhere Interesse.

Wie für derartige Herren die sittlichen Eigenschaften des in Aussicht genommenen Seelsorgers nicht in Betracht kamen, so auch nicht das Alter. Das allgemeine Kirchengesetz forderte, daß derjenige, welcher eine Pfarrkirche oder überhaupt eine Seelsorgerstelle übernehmen wolle, zum mindesten das fünfundzwanzigste Lebensjahr begonnen haben müsse. Trotzdem trug man kein Bedenken, nicht bloß völlig unerfahrene Leute, sondern selbst Kinder mit Pfarrstellen zu betrauen[2]. Es wiederholte sich also hier der Unfug, den man

[1] In solchem Falle war es den Bischöfen untersagt, eine Kirche zu weihen: Nullus episcoporum tam abominabili voto consentiat nec basilicam, quae non pro sanctorum patrocinio, sed magis sub tributaria condicione est condita, audeat consecrare (c. 10. D. 1. de consecr.).

[2] Vgl. Cäsarius von Heisterbach, Hom. 2, 97.

hie und da mit Bisthümern trieb, und wie ein Kind als Bischof Vertretung nothwendig machte, so selbstredend auch als Pfarrer. In manchen Provinzen hatte man, um den herrschenden Mißbräuchen so weit als möglich entgegenzukommen, die von dem allgemeinen Kirchengesetz vorgeschriebene Bedingung noch gemildert. So bestimmte eine Wiener Synode vom Jahre 1267: ‚Kein Prälat darf einem jungen Menschen, der noch nicht achtzehn Jahre alt ist, ein Seelsorgsbeneficium verleihen, ohne die Dispens des Papstes oder des Legaten.‘ [1]

So waren auch die Ansprüche, welche bezüglich des Bildungsgrades an die Geistlichen gestellt wurden, äußerst gering. Eine Kölner Synode vom Jahre 1261 sagt: ‚Es müssen zwar nicht alle Geistlichen hervorragende Kenntnisse besitzen; das beim Gottesdienste Nothwendige müssen sie lesen und singen können. Wer es nicht kann, muß hierzu einen Vicar stellen.‘ [2] Indes gerade diese Vicare sind häufig recht unwissend gewesen, so zwar, daß ihnen selbst die Kenntniß der täglichen Functionen ihres Amtes manchmal abging [3].

Die niedere Geistlichkeit, besonders der Pfarrclerus [4], bestritt die Kosten des Lebensunterhaltes durch den Zehnten, welcher von allen Naturproducten entrichtet werden mußte, von den Früchten des Feldes und des Gartens, von den Thieren und deren Erzeugnissen, wie Wolle, Milch, Butter und Käse. Wo der Vieh- oder Blutzehnt dem Bischof zustand, wie dies in Ungarn

---

[1] Hefele, Lage des Clerus 92—100. Manche zogen mit gefälschten päpstlichen oder erzbischöflichen Präsentationsschreiben im Lande umher, so daß die Bischöfe sich veranlaßt sahen, die Vidimirung für alle derartigen Schriftstücke zu fordern. Ein Beispiel aus Eichstätt 1283 f. im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 11 (1890), 297. Vgl. Sbralek, Diöcesansynoden 19, Nr. 2.

[2] Bei Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte 6, 63. Vgl. Finke, Concilienstudien 93.

[3] Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 7, 5. Vgl. Cruel, Predigt 260—264. Unkel, Homilien 39—40. 44—45. Ders., Berthold von Regensburg 9. Gleichzeitige Dichter, welche den Mangel an Bildung bei Geistlichen bezeugen, sind: Freidank, ed. Bezzenberger Nr. 70, V. 20—21. Hugo von Trimberg, Der Renner V. 2772—2791. Lohengrin, ed. Rückert V. 7578—7580. Thomasin von Zirclaria V. 9317—9332. Vgl. Mon. Germ. SS. 17, 232, n. 1. Der Priester in dem Bericht, welcher Raffaels ‚Messe von Bolsena‘ (1263) zu Grunde liegt, war ein Deutscher. Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste 3 (1. u. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1895), 796—798.

[4] Ueber die Gründung von Pfarreien vgl. Maurice Clément, Recherches sur les paroisses et les fabriques au commencement du XIII^{e} siècle d'après les registres des Papes, in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 15 (Paris et Rome 1895), 387—418. Ferner Heinrich Kelleter, Zur Geschichte des Kölner Stadtpfarrsystems im Mittelalter, in den Beiträgen zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum achtzigsten Geburtstag Gustav von Mevissens dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln (Köln 1895) S. 222—241. Der Pfarrer hieß im amtlichen Stil rector.

öfters der Fall war, mußte der vierte Theil davon der Seelsorgsgeistlichkeit überlassen werden. Der Getreidezehnt war zu entrichten, bevor man die Frucht eingeheimst hatte, also noch auf dem Felde. Da das Zehntrecht der Kirche namentlich von dem gewaltthätigen Adel nicht selten schwer verletzt wurde, so sahen sich die kirchlichen Obern wiederholt genöthigt, dasselbe in den stärksten Ausdrücken zu betonen und unbotmäßige Herren mit empfindlichen Strafen zu bedrohen. Die Kölner Synode vom Jahre 1266 setzte fest: ‚Weil diejenigen, welche den von Gott eingesetzten Zehnten nicht entrichten, als Gottesräuber anzusehen sind, auch all der Wohlthaten verlustig gehen, die bei gewissenhafter Zehntentrichtung durch Gottes Gnaden allen zufließen, dagegen Mißwachs, Pest, Ungewitter und andere Uebel veranlassen, die häufig Folgen des Zehntbetruges sind, so verordnen wir, daß diese Frevler, die Räuber der Zehnten, in allen Pfarrkirchen der Diöcese in jedem Monat je an einem Sonn- oder Festtag unter Glockengeläute öffentlich als Excommunicirte von den Pfarrern bekannt gemacht werden. Weiteres wird der Bischof nach Ermessen verfügen.‘ [1]

Der Kirchenzehnt ist durch sträfliche Nachgiebigkeit von Bischöfen oft in die Hände der Laien übergegangen. Auch gegen diese Entfremdung des Kirchengutes sind die Concilien des Mittelalters fort und fort eingeschritten, nicht minder aber gegen Bischöfe, welche Kirchengüter für ihre eigenen Zwecke verwendeten [2].

Eine andere Einnahmequelle war für einen großen Theil des niedern Clerus im Mittelalter das Almosen, welches er aus Anlaß der geistlichen Verrichtungen nehmen durfte. Den Bischöfen allerdings verbot das Kirchengesetz strengstens, für ihre amtlichen Functionen irgend eine Entschädigung zuzulassen, geschweige denn zu fordern. Die Kirche wollte zu einer Zeit, da das Laster der Simonie zu den traurigsten Verirrungen geführt hatte, jeden Schein von geistlichem Schacher vermeiden. Der Bischof durfte also weder für die Weihe von Clerikern, noch von Kirchen, noch von Glocken, noch auch für die Zusendung des heiligen Oeles an die Pfarrer etwas annehmen. Bei der Pfarrgeistlichkeit legten Stolgebühren den Verdacht der Simonie nicht so nahe wie bei Bischöfen. Dennoch sprachen sich einzelne Synoden entschieden gegen jede Forderung oder Zulassung einer Entschädigung für priesterlichen Dienst aus. Andere untersagten nur die Forderung, ohne über freiwillige Gaben eine Entscheidung zu geben. Meistens indes wurden lediglich Forde-

[1] Hefele, Lage des Clerus 107—108.

[2] Hefele a. a. O. 91—92. Hart und ungerecht urtheilt mehrfach Sugenheim, Staatsleben 32—65. Vgl. G. Phillips, Lehrbuch 2. Abth. (Regensburg 1862) 712—718.

rungen verboten, Geschenke aber nach Verrichtung der heiligen Handlung ausdrücklich gestattet. Dort wo solche Geschenke üblich geworden, erhielten sie naturgemäß bald die Bedeutung von Gebühren, welche die kirchlichen Obern auf das rechte Maß einzuschränken bemüht waren, um einerseits dem Bedürfniß des vielfach sehr armen Pfarrclerus Rechnung zu tragen, andererseits jeder schmutzigen Gewinnsucht zu steuern. So verordnete die Trierer Synode des Jahres 1310 in ihrem sechzehnten Kapitel, daß kein Geistlicher für Begräbnisse mehr als eine bestimmte Anzahl kleiner Silbermünzen verlangen dürfe; ‚bei Armen muß er auch', heißt es weiter, ‚mit weniger zufrieden sein. Wo aber eine höhere oder geringere Taxe bereits besteht, soll es bei dieser bleiben.' [1]

Wer einen Seelsorgerposten, für den er angestellt war, nicht in eigener Person versehen konnte oder wollte, mußte, wie bereits erwähnt, einen Vicar haben. Das Institut der Vicare galt häufig als ein Mittel zur Aufbesserung des Vermögensstandes von Kapiteln und Klöstern, denen das Einkommen irgend einer Pfarrstelle zugewendet wurde, wofür die betreffende geistliche Körperschaft für einen Vicar zu sorgen hatte [2]. Die Incorporation der Pfarreien und die dadurch nothwendig gewordene Bestellung eines Vicars hatten oft ihren Grund auch darin, daß die Pfarrei auf diese Weise gegen feindliche Angriffe geschützt und erhalten werden sollte. Es gab wohl einstens in nicht geringer Zahl Pfarrer von adeligem Stand, aber seitdem das Incorporationswesen allgemeiner geworden war, zogen es die Canoniker, denen eine Pfarrstelle zugefallen war, vor, sich gegen einen geringen Theil der Einkünfte von einem Verweser oder Vicepleban vertreten zu lassen [3]. Förmliche Pachtcontracte wurden abgeschlossen, und was das mißlichste bei der Sache war, die Verträge waren oft widerruflich. Dieses Provisionsgeschäft hatte namentlich in der Mainzer Erzdiöcese eine sehr bedeutende Ausdehnung gewonnen, so daß der päpstliche Legat Konrad von Urach von einer ganz ‚enormen Gewohnheit' reden konnte. Die unter dem Vorsitz Konrads abgehaltene Mainzer Synode vom Jahre 1225 erklärte demnach, daß eine derartige Miethlingswirtschaft ganz und gar gegen die kirchlichen Satzungen verstoße [4],

---

[1] Hefele, Lage des Clerus 110—111. Aus schmutziger Gewinnsucht gab es sacerdotes et clerici lusores et tabernarii, usurarii et negotiatores. Gegen sie eifert die Synode zu Trier 1227, bei Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 530. Mäßige Beschäftigung mit dem Landbau wird dem Clerus durch das Kirchenrecht empfohlen (c. 3. dist. 91; dazu Correspondenzblatt für den katholischen Clerus Oesterreichs 13 [Wien 1894], Nr. 18), ebenso ehrbare Industrie (vgl. Nik. Nilles, Commentar. in Conc. Baltimor. 2, 127).

[2] Eine Reihe von Fällen s. im Niederrheinischen Urkundenbuch 2, S. XIII—XIV.

[3] Vgl. Bodmann, Alterthümer 867. [4] Vgl. tit. 4. lib. 5.

und daß dort, wo Vicare nöthig seien, dieselben nicht auf Kündigung, sondern dauernd angestellt werden sollten [1].

Der Brauch, Pfarrpfründen einzustreichen und, anstatt selbst die Seelsorge zu versehen, einen armen Vicar mit kärglicher Entschädigung abzufinden, ist für manche Eltern eine Versuchung gewesen, ihr Söhnlein ohne Rücksicht auf Beruf für den geistlichen Stand zu bestimmen. Es war eine schreiende Unsitte und mußte in Anbetracht der schweren Verantwortung des Priesters, vor allem des Seelsorgspriesters, die Quelle unabsehbarer Uebelstände werden. Berthold von Regensburg ist mit dem Eifer des Apostels dagegen aufgetreten; er verlangt, daß nur solche Priester werden sollen, die wahren Beruf dazu haben, und daß kein anderer von dem Bischof zu den heiligen Weihen zugelassen werde. In der Predigt von der Aussätzigkeit sagt er: ‚Und darum, ihr Herren und Frauen, sollt ihr eure Kinder nicht hart zwingen zum Lernen. So ihr sehet, daß sie ungern lernen, sollt ihr sie davon lassen. Wenn ihr sehet, daß sie Betrüger und Lügner sein werden, so sollt ihr euch vor der Sünde hüten; denn alle die Seelen, die sie versäumen, über die müssen sie sich vor Gott am jüngsten Tage verantworten. Nun habt ihr darum kleine Sorge, wenn man euch nur die Pfründe verleiht, daß ihr die genießet und einem armen Geistlichen ein wenig dafür gebet, damit ihr einem wackern Priester nicht viel zu geben braucht. Ihr sollt einen Laien aus ihm machen, einen Krämer oder einen Schuster oder was es denn sei. Das ist besser, als daß der Schatz unsers Herrn versäumt werde. Und Ihr, Herr Vizdum [Stellvertreter des Bischofs], Ihr sollt gar wohl wissen, wenn Ihr sie zu der Weihe führet, wer der Weihe werth ist. Und weihet Ihr aus Liebe oder Gefälligkeit jemand, der ungelehrt und der Weihe nicht werth ist, so müßt Ihr Gott davon Rechenschaft geben am jüngsten Tage.‘ [2] Bruder Berthold hat jungen Leuten, die wider ihren Willen studiren sollen, gerathen, sich einfach aus dem Staube zu machen und durchzugehen. ‚Höret das, ihr Schüler,‘ sagt er, ‚wenn ihr merket, daß ihr ungern lernet und einen harten Sinn habet, so laufet davon und werdet ja nicht Priester. Sucht euch etwas anderes aus, als daß viele Seelen durch euch zu Grunde gehen. Denn die Priester müssen Seelenärzte sein.‘ [3]

Außer den Vicaren, welche an den Kathedralen die amtlichen Verrichtungen der Canoniker versahen, und außer den Pfarrvicaren gab es andere Geistliche, welche dieselbe Bezeichnung führten, auch Altaristen oder Kapläne

[1] Bodmann, Alterthümer 863. Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte 5, 940. Vgl. Jacobs, Stift Werden 1, 35—36.

[2] Ed. Pfeiffer 1, 112; bei Göbel, Missionspredigten 122—123.

[3] Ed. Pfeiffer 2 115. Unkel, Berthold von Regensburg 37—38. Vgl. Unkel, Homilien 44—45.

genannt wurden. Sie bezogen aus den Stiftungen, welche von Domherren oder von Laien gemacht worden waren, ein Beneficium oder deren mehrere und hatten dafür an gewissen Altären oder in bestimmten Kapellen die heilige Messe zu lesen. Zur Gründung einer Vicarie gehörte also neben dem Einkommen die Errichtung eines Altars, die Spendung eines Meßbuches, eines Kelches und der nothwendigen Paramente. Daraus erklärt es sich, daß heute noch manche Kirchen eine beträchtliche Zahl alter Kelche aufzuweisen haben. Reichte der Platz für neu zu errichtende Altäre nicht hin, so wurden an einem und demselben Altare mehrere Vicarien gestiftet. An der Hauptkirche zu Nordhausen sind während des Zeitraumes von 1220 bis 1322 dreizehn solche Vicarien entstanden. Sie stiegen allmählich auf achtunddreißig und vertheilten sich auf vierundzwanzig Altäre. Und nicht bloß im Dome, sondern auch in den städtischen Pfarrkirchen zu Nordhausen bildeten sich Vicariebeneficien: in der Nikolaikirche vierzehn Vicarien an dreizehn Altären, in der Petrikirche fünf Vicarien an ebensoviel Altären, in der Hospitalkirche zum hl. Martin vier Vicarien an drei Altären, in der Hospitalkirche zur hl. Elisabeth drei Vicarien an drei Altären, in der Georgenkapelle fünf mit zwei Altären [1].

Die Absicht, aus welcher die Vicariestiftungen hervorgegangen sind, war ohne Zweifel gut; der fromme Sinn der Gläubigen hatte sie geschaffen. Es ist indes nicht zu verkennen, daß in ihrer Häufung eine große Gefahr lag. Die mit dem Beneficium verbundene Verpflichtung war mühelos. Das lockte gar manchen, die geistliche Laufbahn zu wählen, wiewohl er dafür nicht taugte. Die Brodstelle hatte sich gefunden; um das übrige kümmerte man sich wenig. Es bildete sich eine Menschengruppe heraus, die man mit Recht geistliches Proletariat genannt hat, eine Ueberzahl von Kräften, welche ‚beschäftigungslos und darum faul sind, daneben die Zeit womöglich durch Vergnügen vergeuden, die nach und nach unerlaubte werden. Liederlichkeit in jeder Hinsicht und in der schlimmsten Art konnte nicht ausbleiben.‘ [2] Hierher gehört vor allem die durch die Synoden des dreizehnten Jahrhunders so oft und so nachdrücklich verpönte Concubinenwirtschaft [3].

---

[1] Ph. Schneider, Domkapitel 73—74. 157⁴. Hellwig, Zur Geschichte des Domstiftes zu Nordhausen 136—139. Vgl. Jäck, Materialien 28. Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim 2, 42.

[2] Franz Falk, Clericales Proletariat an der Wende des fünfzehnten Jahrhunderts, in den Historisch-politischen Blättern 112 (1893 II), 547.

[3] Vgl. Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte 5 und 6 im Register unter ‚Cleriker‘. Sdralek, Diöcesansynoden 19, Nr. 5. 107, Nr. 30⁵. Bulle Papst Alexanders IV., 1259, an den Erzbischof von Salzburg und seine Suffragane, bei Potthast, Reg. n. 17480, vollständig auch in den Annalen des Hermann von Altaich, Mon. Germ. SS. 17, 400—401.

Eine dritte Erwerbsquelle entdeckten manche in der Bination, d. h. in der zweimaligen oder noch öftern Darbringung des heiligen Meßopfers am nämlichen Tage durch denselben Priester. Ueber die Bination in den

---

Dazu die Beschwerden Alberts des Großen als Bischof von Regensburg in seinem Lucas-Commentar zu 22, 26; die Stelle steht auch bei Sighart, Albertus Magnus 149. Ueber die Zustände des Elsaß heißt es in einem Bericht ‚De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII‘: Sacerdotes quasi generaliter concubinas habuerunt, quia rustici ad hoc eos communiter inducebant; dicebant enim: Sacerdos continens esse non poterit; unde melius est, quod uxorem solam habeat, quam uxores omnium sollicitet vel cognoscat (Mon. Germ. SS. 17, 232, n. 1). Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 2, 3. 3, 41 (ed. Strange 1, 62. 162); vgl. 12, 20. In der Predigt über die Beicht erwähnt der große Volksredner des dreizehnten Jahrhunderts die Schwierigkeit: ‚Bruder Berthold, ich habe gehört, daß manche Priester die Beicht ihren Weibern sagen‘ (ed. Pfeiffer 1, 351, 24—25; vgl. 2, 69, 13—14). ‚In den Jahren 1200—1220 waren noch die meisten Pfarrer beweibt‘, sagt Knoblich, Hl. Hedwig 27, Anm. Dazu das Synodalstatut bei Heyne, Bisthum Breslau 1, 323[2]; vgl. S. 318. Nicolai de Bibera Carmen satiricum V. 1284—1289, mit starkem Anklang an das ‚Buch der Rügen‘ S. 28. Am Schluß heißt es hier V. 457—464: Tamen, miser, ne desperes; si ex corde poeniteres et de cetero caveres, spero gratiam haberes, quia Deus vi amoris non vult mortem peccatoris, sed ut viam redemptoris carpat, spernat seductoris. — Freidank Nr. 16, V. 16—17. Vgl. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach 109—110. Cruel, Predigt 269—270. Böhmer-Will, Regesten 2, S. XXXI. Schultz, Höfisches Leben 1, 580—585. Ueber ähnliche Verhältnisse unter dem Landclerus in Frankreich s. Gustave A. Prevost, L'Eglise et les campagnes au moyen-âge (Paris 1892) 43. Die Ausfälle und Klagen des italienischen Minoriten Salimbene über die Weltgeistlichkeit sind mit Vorsicht aufzunehmen; vgl. Michael, Salimbene 69—70. Leidenschaftlich und übertrieben sind auch die für die französische Geistlichkeit des endenden zwölften Jahrhunderts geltenden Schilderungen in der von Wattenbach theilweise veröffentlichten ‚Apologie des Guido von Bazoches‘, in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1893, 407—414. Daß es aber vielfach übel stand, zeigt das Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis—Journal des visites pastorales d'Eude Rigaud [Rigaldus], archevêque de Rouen, 1248—1269. Publié pour la première fois . . . par Th. Bonnin. Rouen 1852. Vgl. besonders p. 649—674. Zutreffend schreibt Schultz a. a. O. 1, 580: ‚Es ist nicht leicht, über die Sittlichkeit einer längst vergangenen Zeit ein gerechtes und richtiges Urtheil zu fällen. Es sind uns allerdings viele Zeugnisse überliefert. Wir haben die Aeußerungen der Sittenprediger; diese jedoch sind gewiß nicht so unbedingt glaubwürdig, da gerade sie durch Uebertreibung immer ihre Wirkung zu erreichen suchen; etwas liegt schon vor, was sie zu den Strafpredigten veranlaßt, indessen so schlimm, wie sie die Sachen darstellen, sind sie gewiß nicht. Die Geschichtschreiber melden uns von allerlei Ausschreitungen, die ihnen bemerkenswerth erscheinen; aber eben daß sie ihre Aufmerksamkeit in dem Grade erregen, sie des Aufzeichnens für würdig erachtet werden, beweist, wie nicht so gar häufig sich solche Scandalgeschichten ereigneten. Wären dieselben eine alltägliche Erscheinung gewesen, man hätte ihnen keine so große Beachtung geschenkt. Die Dichtungen endlich schildern uns wohl auch die wahre echte Liebe, jedoch häufig bringen sie zur Erheiterung der Hörer picante Liebesabenteuer.‘

ersten christlichen Jahrhunderten finden sich keinerlei Nachrichten. Die heilige Messe wurde ja damals überhaupt weit seltener gefeiert als später; gewöhnlich, wenn auch nicht ausnahmslos, fand die heilige Messe in einer Kirche täglich nur einmal statt[1]. Die ersten bekannten Fälle von Bination gehören dem fünften Jahrhundert an. Man binirte, weil das Bedürfniß der Gläubigen es forderte, dann zur Erhöhung der Festfeier an gewissen Tagen des Jahres und aus Gründen privater Andacht[2]. Es war den Priestern anheimgegeben, die heilige Messe während eines und desselben Tages öfters zu lesen. Daß sie von dieser Erlaubniß Gebrauch machten, beweist ein Canon der Synode von Seligenstadt aus dem Jahre 1022; es war das Verbot, an einem Tage mehr als drei Messen zu feiern. Eine zuverlässige Quelle aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts berichtet: ‚Um das Jahr 1200 waren in Elsaß nur wenige Priester, und einer celebrirte in zwei oder drei oder in vier kleinen Dörfern so oft, als es die Verhältnisse forderten. Denn viele von den Priestern lasen fast täglich zwei Messen, eine in dem einen, eine zweite in einem andern Dorfe, und gab es in einem dritten ein Leichenbegängniß, eine Hochzeit oder eine Wallfahrt, so lasen sie eine dritte Messe.‘[3]

Aber auch das Heiligste unterliegt dem Mißbrauch; das Meßopfer wurde durch habgierige Priester zur feilen Marktware herabgewürdigt[4]. Die Kirche hatte allen Grund, die Bination zu beschränken. Durchschlagende Erfolge haben indes erst die Päpste Innocenz III. und Honorius III. erzielt. Ihre hierauf gerichteten Decretalen sind von mehreren deutschen Synoden wiederholt worden, 1227 zu Trier, 1281 zu Köln, 1287 zu Würzburg, 1293 zu Utrecht, ferner zu Münster gleichfalls gegen Ende des Jahrhunderts[5]. Die Bination wurde verboten, außer an Weihnachten, am Johannistag (24. Juni)[6] — in einzelnen Gegenden wurde sie auch an Ostern gestattet —, abgesehen von Nothfällen, deren Dringlichkeit jedoch damals in weiterem Sinne aufgefaßt wurde als durch das spätere Recht[7].

Was die Kirche für die sittliche Hebung des Clerus thun konnte, das hat sie gethan, soweit die damalige Zeitlage es gestattete. Neben den zahl-

---

[1] Roesch, Bination 45. Frühere Literatur bei Hinschius, Kirchenrecht 4 (Berlin 1888), 184[5]. Die Bination ist im rein griechischen Ritus noch jetzt unbekannt.

[2] Roesch a. a. O. 46—47. [3] Mon. Germ. SS. 17, 232, n. 1.

[4] Roesch a. a. O. 51—52, mit einem bezeichnenden Text Papst Benedikts XIV. (S. 52[1].)

[5] Vgl. Finke, Concilienstudien 93[2]. [6] Nik. Nilles, Ἑορτολόγιον I ad hunc diem.

[7] Roesch a. a. O. 57—60. Ueber die sogen. missa bifaciata, trifaciata u. s. f., und die missa sicca vgl. Hefele, Lage des Clerus 117. Roesch a. a. O. 53—54. Ueber die Unsitte des Todtbetens s. die Synodalbestimmungen bei Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte 5, 949 (Trier 1227) und 6, 485 (Prag 1310); bei Sdralek, Diöcesansynoden 33 (Straßburg 1310).

reichen Synoden, welche sich zumeist den Reformbestrebungen des vierten Laterankoncils vom Jahre 1215 anschlossen [1], verfolgten dasselbe Ziel jene Zusammenkünfte, in denen sich die Geistlichen eines kirchlichen Bezirks am ersten Tage jedes Monats einzufinden hatten. Diese Versammlungen hießen daher Kalenden [2].

Das sorgenfreie, fröhliche Leben eines Priesters, der die Pflichten seines erhabenen Berufes treu erfüllt, daher ein gutes Gewissen hat, nur für die Seelen arbeitet und für den Himmel, ist in überaus anmuthiger Weise von Bruder Berthold geschildert worden. Alle Welt hat Arbeit, schwere Arbeit; sagt er, der Ritter, der Kaufmann, der Bauer, der Handwerker, der Schmied, der Schuster, auch die Frauen leiden unter harter Last. Nur ‚der Priester ist frei wie der Vogel. Ihr seht wohl, die Vögel sind alle frei und haben ein gar schönes Leben und singen fröhlich; denn sie fliegen unbezwungen von Arbeit und Sorge. Seht, geradeso leben die Priester. Die sind auch frei und singen wie die Vögel und leben schön und haben genug vom Singen; denn sie arbeiten nicht um des Brodes willen. Und dieses Leben haben sie von dem allmächtigen Gott. Der hat ihnen das verliehen, daß sie so fröhlich und so schön leben ohne Arbeit, und daß sie keine Sorge noch Arbeit haben sollen um den Lebensunterhalt. Das hat ihnen unser Herr darum gethan, damit sie all ihre Sorge und all ihre Aufmerksamkeit und all ihre Arbeit darauf richteten, wie sie weise würden, und damit andere Arbeit sie nicht stören möchte im fleißigen Studium der Wissenschaft. Denn wenn einem Arzte Weisheit nöthig ist, der nur den Leib behandelt, so ist weit mehr Weisheit denen nöthig, welche Seelenärzte sind, das heißt den geweihten Priestern. Wäre der Priester nicht in der heiligen Christenheit, wehe, so gäbe es in der Christenheit großen Schmutz von Sünden und von Unglauben.‘ [3]

Im allgemeinen kann man sagen, daß der Pfarrclerus der Städte würdig vertreten war, wiewohl es auch hier nicht an traurigen Ausnahmen fehlte. Die Pfarrgeistlichkeit von Bonn zählte in ihren Reihen mehrere arg verwilderte Mitglieder [4]. Um so tadelloser sind die Pfarrer von Köln gewesen. Unter ihnen ragen Hermann, der später Domdechant wurde, Eustachius und Everhard hervor [5]. Ein kindfrommer und eifriger Weltpriester war der selige Joseph von Lövenich bei Zülpich, ein Freund des seligen Hermann Joseph aus dem

---

[1] Fehr, Aberglaube 139. Vgl. Nikolaus Hilling, Die westfälischen Diöcesansynoden bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (Lingen 1898) 23.

[2] Vgl. Bieling, Die Kalands-Bruderschaften, insbesondere diejenigen, welche in der alten Diöcese Paderborn theils bestanden haben, theils noch bestehen, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, 3. Folge 10 (Münster 1872, 175—237), 181—185. Nik. Nilles, Comment. in Conc. Baltimor. 2, 247.

[3] Ed. Pfeiffer 2, 115.

[4] Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach 109—110.

[5] Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 3, 46. 52; 3, 19; 4, 98.

Prämonstratenserstift Steinfeld in der Eifel [1]. Oefters erwähnt Cäsarius von Heisterbach treffliche Beichtväter aus dem Weltclerus. Es sind derartige Zeugnisse um so beachtenswerther, je wortkarger der strenge Ordensmann im Lob des Weltclerus zu sein pflegt. Wenn ferner in seiner Lebensbeschreibung des Erzbischofs Engelbert von Köln berichtet wird, daß der ernste Kirchenfürst ‚sehr oft‘ arme Weltpriester an seine Tafel zog und sie nöthigte, aus seiner Schüssel zu essen und aus seinem Becher zu trinken [2], so kann man nur an solche denken, die ihrem Stande wahrhaft Ehre gemacht haben. Auch ‚der Pfarrstand des Rheingaues war das ganze Mittelalter hindurch überaus ehrwürdig und hochachtbar. Unter seinen Gliedern befanden sich selbst, freilich aber nur als Rectoren, welche Plebanen als ihre Vicare substituirten, mehrere adeliger Herkunft, darunter auch Domherren. Geläuterte Diener des Herrn, die dessen Wort durch That und Beispiel belebten, dadurch ihm Würde und Eingang in das für Tugend nie verschlossene Herz des Rheingauers verschafften, gereichten jenem Stande in allen Zeiträumen zur wahren Zierde. Der alte Rheingauer war von Zutrauen und Ehrerbietung gegen ihn durchdrungen, würdigte ihn selbst in dem unwürdigen Subjecte, das ihn zuweilen entehrte, bedeckte manche Blöße mit dem Mantel der Liebe und wußte noch immer den irdischen Menschensohn von dem überirdischen Geiste und der Heiligkeit jenes Amtes zu unterscheiden, welche nicht immer auf die glücklichste Weise sich gepaart fanden.‘ [3] Man stellte hohe Anforderungen an den Priester. Thomasin von Zirclaria sagt:

Er hat wahrlich viel zu thun,
Will er ohne Schand,
Wie recht es ist, begehn sein Amt.
Er hat auch zu thun mehr,
Als singen oder schreien sehr.
Er soll gutes Vorbild geben
Mit keuschem Leib, mit reinem Leben,
Mit gutem Werk, mit Rede schön.
Die Tugend seine Werke krön' [4].

---

[1] Seine Lebensskizze nach einem nicht mehr aufzufindenden Manuscripte der Steinfelder Abteibibliothek bei Zaun, Lövenich 107—113.

[2] Oben S. 31. Vgl. Cäsarius von Heisterbach, Hom. 4, 239, und Unkel, Hom. 46—47.

[3] Bodmann, Alterthümer 861.

[4] Der wälsche Gast V. 7822—7830; vgl. V. 8665—8666. ‚„Die Nützlichkeit des geistlichen Standes für das ganze Mittelalter abläugnen zu wollen, wäre Frevel und Thorheit“, sagt Schlosser, dessen Standpunkt in dieser Frage gewiß kein voreingenommener war‘ (Th. Sommerlad in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge 7 [Jena 1894], 684).

Aber man wußte ebensogut:

Was der Priester mag begehn,
Der Messe Reinheit bleibt bestehn.
Man kann in keinen Sachen
Sie schwächer oder besser machen.
Die Messe und der Sonne Schein
Bleiben immer licht und rein [1].

---

[1] Freidank, ed. Bezzenberger Nr. 14, V. 10—14. Die priesterliche Würde haben in herrlichen Worten besungen Wolfram von Eschenbach, Parzival 502, 7—22, und Reinmar von Zweter, ed. G. Roethe (Leipzig 1887) S. 531, Nr. 245.

II. Die Orden.

Der Weltclerus fand eine Ergänzung, eine Unterstützung und ein Mittel zur Neubelebung in den Orden, welche von jeher als die Blüthe des christlichen Geistes galten.

Die ältesten Klöster in Deutschland befolgten zumeist eine Verbindung der Regel des hl. Columban († um 615) und des hl. Benedikt († 543)[1]. In der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts nahmen alle die Regel des hl. Benedikt an. Festen Fuß gewann dieselbe auf deutschem Boden durch den hl. Pirmin, wahrscheinlich aus Irland[2], und durch den heiligen Angelsachsen Bonifaz. Pirmin gründete 724 das Kloster Reichenau auf der gleichnamigen Bodenseeinsel; dessen Tochterklöster sind Niederaltaich in Bayern und Pfäfers in der Schweiz. Von Pirmin stammen ferner die elsässischen Klöster Murbach (727), Maurusmünster und Neuweiler; die Klöster Schwarzach, Schuttern und Gengenbach in Baden. Um das Jahr 740 endlich legte er den Grund zu seiner letzten Schöpfung, Hornbach in der Rheinpfalz.

Das erste vom hl. Bonifaz gestiftete Kloster war Amöneburg in Hessen, 722. Zwei Jahre danach folgte Ordruff in Thüringen. Um 732 entstand Fritzlar, 744 die bedeutendste Stiftung des hl. Bonifaz, Fulda. Der hl. Willibald richtete um 740 das Kloster Eichstätt ein, sein Bruder, der hl. Wunibald (Wynnebald), um 751 Heidenheim in Bayern. Zu den ältesten Benediktinerabteien gehört Echternach im Luxemburgischen, die Stiftung des hl. Willibrord († 739)[3].

---

[1] Vgl. Schmieder, Aphorismen 384—386. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland 1, 158—160. Vgl. O. Seebaß, Ueber die sogen. Regula coenobialis Columbani und die mit dem Pönitential Columbas verbundenen kleineren Zusätze, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, 18. Jahrg. (1897), 1. Heft 58—76.

[2] Acta Sanctorum, Nov. tom. 2, pars I (Brüssel 1894), 6—7. Vgl. Bellesheim a. a. O. 1, 229[5].

[3] Schorn, Eiflia sacra 1, 473—477. Die Vita sancti Willibrordi a Thiofrido, abbate Epternacensi [† 1100], conscripta wurde mit gediegenem Commentar herausgegeben von J. Schmitz als Beilage zum Programm des Luxemburger Gymnasiums 1897/98.

Die Regel des hl. Benedikt[1] hatte sich in Deutschland unter dem Einfluß der ausländischen Missionäre so bewährt, daß das erste deutsche Nationalconcil 742 von allen Ordensleuten ihre Beobachtung forderte. Im siebenten und letzten Canon dieser Synode heißt es: ‚Alle Mönche und Nonnen sollen ihre Klöster oder Hospitäler nach der Regel des hl. Benedikt einrichten und leiten; sie sollen auch selbst nach der nämlichen Regel leben.‘[2] Damit alle, auch die ungelehrten unter den Mönchen, sie leicht verstehen könnten, ließ Karl der Große sie ins Deutsche übersetzen. Dieses Interesse, welches der Kaiser für die Söhne des hl. Benedikt hegte, war sehr begreiflich. Denn auf dem Gebiete der Landescultur, der Christianisirung, wie später auf dem der Wissenschaft und Kunst haben sie sich unsterbliche Verdienste erworben, und Erfolge erzielt, welche ihr Anrecht auf die Dankbarkeit aller kommenden Geschlechter begründen mußten. An zahlreichen Schenkungen, welche die Mönche in stand setzten, mit dem Aufgebot all ihrer Kräfte für hoch und niedrig thätig zu sein, fehlte es nicht. Aber gerade hierin und in den goldenen Früchten ihres Fleißes lag eine Gefahr: mit dem äußern Wohlstand des Stiftes verlor sich häufig der Ordensgeist. Eine Quelle unabsehbaren Verderbens wurde sodann das Aufkommen der Commendataräbte. Wie es Pfarrer gab, welche von ihrer Pfarrei nur den Nutzen zogen, das Amt selbst aber durch einen andern, vielleicht recht untauglichen Menschen verwalten ließen; wie es Bischöfe gab, welche das Bisthum nur um der Pfründe willen besaßen, die sich daher, sei es aus Unlust, sei es aus Unfähigkeit, um die Pflichten ihres Berufes nicht kümmerten und nicht kümmern konnten: so gab es in ähnlicher Weise Individuen, denen Abteien auf unrechtmäßigem Wege zugefallen waren. Sie hatten dieselben von den Stiftern der Klöster oder von andern einflußreichen Herren erhalten, damit ihnen die Einkünfte des geistlichen Hauses zu gute kämen. Leute, die nicht das geringste Interesse an der Zucht des Klosters hatten, Laien, die nicht einmal innerhalb des Klosters wohnten, sahen sich mit der Abtswürde geschmückt. Das Stift Echternach z. B. hat zu seinem großen Nachtheil 125 Jahre hindurch Laienäbte gehabt[3]. Dagegen forderte das Concil von Mainz 813, daß die Vorstände der Klöster in jeder Beziehung würdige Männer seien, daß sie sich von allem weltlichen Treiben fernhalten und innerhalb der Klostermauern mit ihren Mönchen ein gemeinschaftliches Leben führen sollten[4]. Das Commendenwesen entwickelte sich immer üppiger, gerade als auch ein

---

[1] Vgl. Edmund Schmidt, Wesen und Geist des Benediktinerordens, in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 15 (1894), 3—24.

[2] Mansi, Conciliorum collectio 12, 367. [3] Schorn l. c. 1, 486—489.

[4] Mansi l. c. 14, 68, n. XI. XII. Vgl. Cäsarius von Heisterbach, Hom. 4, 28.

äußerer Feind den Klöstern arg zusetzte. Es waren die wilden Horden der Normannen, der Ungarn und der Sarazenen, durch deren Einfälle und Verwüstungen das Mönchsthum des gesamten Abendlandes um die Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts argem Verfall ausgesetzt wurde.

Die Reform begann während des zehnten Jahrhunderts in Einsiedeln[1] und in Clugny. In Deutschland wurden neben Einsiedeln das St. Emmeramskloster in Regensburg, Hirsau, St. Blasien und Fulda ebensoviele Brennpunkte des neu erwachten klösterlichen Geistes[2].

Wenn die Synode von Mainz 813 vorschrieb, daß die Klöster nur so viele Mitglieder aufnehmen dürften, als sie erhalten können[3], so wollte sie damit offenbar auch die Abweisung solcher empfehlen, welche für das Ordensleben weniger tauglich erschienen als andere. Das waren aber in sehr vielen Fällen die von ihren Eltern irgend einem Kloster dargebrachten und verlobten Kinder, denen die 59. Regel des hl. Benedikt[4] den Rücktritt in die Welt nicht mehr gestattete.

Der selige Wilhelm, ein gelehrter Mönch des Klosters St. Emmeram in Regensburg, später Abt in Hirsau, wo er die Reform von Clugny einführte († 1091), entschloß sich, das Unkraut an der Wurzel zu fassen und im Umfang der weit verzweigten Congregation Hirsau[5] das Oblateninstitut aufzuheben. Er erntete dafür das ungetheilte Lob Udalrichs, welcher die ‚Aelteren Gebräuche von Clugny' zusammengestellt hat und dem seligen Wilhelm schrieb: ‚Die Weltleute sollen sich nach andern Nestern umsehen, wo sie ihre mißgestalteten und gleichsam enterbten Jungen unterbringen. Mag jeder über die Sache denken wie er will; ich bin gewiß, daß du durch deine Maßregel jene Unsitte ausgerottet hast, welche zumeist die Schuld trägt an dem Ruin der Klöster in deutschen und romanischen Ländern.'[6] Die Frage wurde endgiltig entschieden, als gegen Ende des zwölften Jahrhunderts nacheinander drei päpstliche Entscheidungen die freie Berufswahl der Oblaten forderten. Innocenz III. hat sich in demselben Sinne ausgesprochen und die Verbindlich-

---

[1] Odilo Ringholz, Des Benediktinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirsau, in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden, 7. Jahrg., Bd. 1 (1886), 50—79. 269—292. Schmieder, Aphorismen 400. 565.

[2] Vgl. Heimbucher, Orden 1, 105—123.

[3] Mansi l. c. 14, 70, n. XIX.

[4] Regula S. Patris Benedicti iuxta antiquissimos codices, ed. Edmund Schmidt (Regensburg 1892) 98.

[5] Bruno Albers, Hirsau und seine Gründungen vom Jahre 1073 an, in der Festschrift des deutschen Campo Santo S. 115—129.

[6] Migne, Patr. Lat. 149, 637.

keit der Oblation eines Knaben von dessen Selbstbestimmung nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre abhängig gemacht [1].

Von Clugny ging auch eine andere wichtige Aenderung aus, welche die Verfassung des Benediktinerordens betraf. Das Institut der Laienbrüder war der Regel Benedikts fremd; das Laienelement ist in den ersten Klöstern des heiligen Stifters allerdings vorherrschend gewesen, aber es bildete keine eigene von den wenigen Priestermönchen verschiedene Klasse. Laienbrüder oder Conversen finden sich zuerst in dem von dem hl. Johannes Gualbertus 1038 gestifteten Orden von Vallombrosa. Clugny führte gleichfalls Conversen ein; von Clugny ging die neue Einrichtung bald in den ganzen Orden über. Das erste deutsche Kloster, welches Laienbrüder aufweist, ist Hirsau, wo sie durch den Abt Wilhelm Eingang fanden. In Hirsau waren unter diesem Abt drei Klassen von Klosterleuten vertreten. Man unterschied Priestermönche, deren Zahl auf 150 anwuchs, Laienbrüder, die zwar auch Gelübde hatten, aber keine Cleriker waren, und dienende Brüder, welche ihre weltliche Kleidung beibehielten und für niedrigere Verrichtungen verwendet wurden. Laienbrüder betraute man auch mit der Ausführung von Bauten und sonstigen künstlerischen Arbeiten. Unter ihnen gab es Männer aus den vornehmsten Familien [2].

Eine merkwürdige Erscheinung waren die sogenannten Schottenklöster in Deutschland, Benediktinerstiftungen, welche sich aus Iren zusammensetzten, die man damals Schotten nannte [3]. Bekannt ist der Wandertrieb des irischen Volkes, der schon im sechsten und siebenten Jahrhundert eine beträchtliche Zahl von Pilgern und Missionären auf das Festland geführt hat [4]. In Köln war berühmt der Irenconvent zu St. Martin, dessen Anfänge bis in das ausgehende siebente Jahrhundert zurückreichen. Als aber im Jahre 1103 der letzte irische Abt Alcoldus starb, ging die Oberleitung an deutsche Aebte über, und die irischen Mönche verschwanden allmählich [5].

Die Lust am Wandern, verbunden mit dem Verlangen, an fernen heiligen Stätten zu beten und Gott dem Herrn zu dienen, bestimmte um das Jahr 1070 die drei iroschottischen Benediktiner Marian, Johannes und Candidus, ihre Heimat zu verlassen. Eine Zeitlang weilten sie in Bamberg,

---

[1] Migne l. c. 216, 628. Vgl. Joh. Nep. Seidl, Die Gott-Verlobung von Kindern in Mönchs- und Nonnenklöstern. Eine kirchenrechts-geschichtliche Untersuchung (München 1872). 67—88.

[2] Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 12 (1891), 576—578. Schmieder, Aphorismen 567.

[3] Vgl. das Glossarium von Du Cange-Favre s. v.

[4] Vgl. Schmieder a. a. O. 388.

[5] Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Irland 1, 309—310.

dann zogen sie nach Regensburg. Ihre anfängliche Absicht war, nach Rom zu pilgern. Doch diesen Plan gaben sie auf; vielleicht hat ihr Landsmann Mercherdach, der in Regensburg als Incluse oder Klausner lebte, dazu den Anstoß gegeben. So entstand um das Jahr 1075 in Regensburg eine klösterliche Ansiedlung schottischer Benediktiner in Deutschland. Nach etwa fünfzehn Jahren ward das St. Jakobskloster vollendet, welches das Mutterstift, wenn nicht aller, so doch sicher fast aller spätern Schottenklöster in Deutschland geworden ist [1]. Man zählt gewöhnlich zwölf. Die bedeutendsten waren zu Würzburg, Nürnberg, Eichstätt, Erfurt und Wien [2]. Auch die Städte Oels in Schlesien und Memmingen in Schwaben besaßen Schottenklöster. Laut einer Bulle des Papstes Lucius III. vom Jahre 1185 [3] hatte der Abt des St. Jakobsklosters in Regensburg die Oberaufsicht über alle aus diesem Stift hervorgegangenen Pflanzungen [4], deren Vorsteher sich jährlich einmal in St. Jakob einzufinden verpflichtet wurden, um etwaige Weisungen und Rügen entgegenzunehmen. Doch hinderte diese Vorschrift nicht, daß die Schottenklöster während des dreizehnten Jahrhunderts entarteten [5].

Es war dies das Schicksal eines starken Bruchtheils des Benediktinerordens überhaupt. Zwar hat es an guten Mönchen und an guten Aebten nie gefehlt [6]. So wird beispielsweise der reine Charakter Bertholds II. von Admont (1242—1259) gepriesen, dessen ‚unvergleichliche Sanftmuth und Herzensgüte die Gegner der Kirche und die Feinde des Ordenslebens mehr im Zaume hielt und von Gewaltthätigkeiten abschreckte, als der strengste Richterspruch im stande gewesen wäre‘ [7]. Abt Gerung von Melk (1273—1281)

---

[1] Vgl. G. A. Renz, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 16 [1895], 64—84) 69.

[2] Vgl. Frieß, Studien 2, 45—47. [3] Bei Migne l. c. 201, 1349.

[4] Dazu gehörte das Stift Memmingen, gegründet von Herzog Welf VI. 1168. Vgl. Adler, Welf VI. 78. 129 [7]. 153, n. 114. Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 384—385.

[5] Ueber die meisten deutschen Schottenklöster handelt gründlich und mit reicher Literaturangabe Bellesheim in seinem großartigen Werke: Geschichte der katholischen Kirche in Irland 1, 338—346. Vgl. ferner Wattenbach, Die Congregation der Schottenklöster in Deutschland, in der Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst, herausgegeben von F. v. Quast und H. Otte, 1 (Leipzig 1856), 21—30. 49—58. Janner, Bischöfe von Regensburg 1, 566—570. v. Walderdorff, Regensburg 398—400. C. Wolfsgruber im Kirchenlexikon 10² (Freiburg i. B. 1897), 1905—1907. Eines ‚elenden und häufig berauschten‘ Schottenpriesters in Köln gedenkt Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 6, 5; ed. Strange 1, 353.

[6] *Multos* amicos tam in ordine nostro quam in *ceteris* ordinibus religiosis Christus habet, sagt der Cistercienser Cäsarius von Heisterbach, Hom. fest. 212.

[7] Wichner, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont 2, 97.

ist eine liebenswürdige Erscheinung; seine Friedfertigkeit und seine versöhnliche Gesinnung haben das Stift, dessen Leitung ihm übertragen war, vor mancherlei Mißhelligkeiten bewahrt. Er blieb seinem Grundsatze treu: ‚Diener Gottes sollen nicht streiten.‘ [1] Abt Berthold, zuerst in Michelbeuern (1224 bis 1229), dann in Admont (1229—1231), zuletzt in St. Peter zu Salzburg (1231—1242), wird von den Chronisten als ein vortrefflicher und fein gebildeter Mann geschildert [2]. In dem Peterskloster zu Erfurt hatte sich am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die strenge Ordenszucht nicht unmerklich gelockert; Abt Heinrich wurde 1250 seines Amtes entsetzt. Aber dem zweiten Nachfolger desselben, dem tüchtigen Abte Andreas, gelang es, während einer sechsundvierzigjährigen, segensreichen, allerdings oft mühevollen Regierung die geistigen und materiellen Interessen des Klosters wieder zu heben [3]. Die Biographen des Abtes Ulrich von Zwiefalten in Schwaben (1267—1282) wissen seine Klugheit und Heiligkeit zu rühmen; er führt den Beinamen ‚der Selige‘ [4]. Abt Bernhard II. von Benediktbeuern (1236—1246) war tugendhaft und gelehrt, seine Stellung indes ungemein schwierig. Wie über Benediktbeuern [5], so brachte der große Kampf zwischen Kaiser und Papst auch über viele andere Klöster namenloses Weh. Denn ihre Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl gab den staufisch gesinnten fürstlichen und adeligen Nachbarn erwünschte Gelegenheit, sie zu berauben. Um sich von diesen Drangsalen zu befreien, trat Luitold II., Abt des Stiftes Zwiefalten, zur staufischen Partei über, ohne dadurch sein Ziel zu erreichen. Er wurde vom Convent bei dem erzbischöflichen Gericht in Mainz angeklagt und im Jahre 1244 abgesetzt. Sein Nachfolger Werner hat sich durch große Mildthätigkeit den Beinamen eines Vaters der Armen verdient. Die staufische Partei jedoch nahm für die Absetzung Luitolds furchtbare Rache. Die Ortschaften des Klosters wurden schonungslos verwüstet, die Einwohner theilweise gemartert und getödtet, das Stift selbst 1245 erobert und verbrannt, so daß die Bewohner desselben in andere Klöster flüchten mußten. Denn zum Wiederaufbau fehlte es an Geld, und nur mit Mühe gelang es dem

---

[1] Keiblinger, Melk 1, 363.

[2] Willibald Hauthaler, Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg (Programm des Collegium Borromäum zu Salzburg, Salzburg 1876) 39³. Ueber andere ausgezeichnete Aebte in österreichischen Benediktinerklöstern vgl. Frieß, Studien 3, 18—32.

[3] Böckner, Das Peterskloster in Erfurt 12—13. Vgl. Nikolaus von Bibra, Carmen satiricum V. 1483; ferner Kirchhoff, Erfurt 160⁴⁸.

[4] Karl Holzherr, Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben (Stuttgart 1887) 49.

[5] Daffner, Benediktbeuern 39.

Abte Werner, sich und den Seinen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Im Jahre 1250 brach ihm der Kummer das Herz. Seine beiden Nachfolger dankten ob der fortdauernden schweren Bedrängnisse rasch ab. Erst dem Abte Berthold von Wildeck glückte es, mit Hilfe des Königs Wilhelm von Holland das Klostergebäude von neuem zu errichten und die Mönche zurückzuführen[1].

Das Stift Einsiedeln lag zwar dem Schauplatz des großen kirchenpolitischen Kampfes fern; indes mit den Schwyzern hatte es zwischen 1114 und 1350 den sogenannten Marchen- oder Grenzstreit zu bestehen, durch den es zwei Quadratmeilen und damit die Hälfte seines Besitzes verlor, aber doch seine Selbständigkeit und Freiheit rettete. Die Aebte, welche während dieses Streites dem Kloster vorstanden, waren fast durchwegs tüchtige Prälaten. Eine schlimme Ausnahme machte Ulrich I., Graf von Rapperswyl, der im Jahre 1192 durch den Einfluß seines Vetters die Abtei erhielt. Im Jahre 1206 hat ihn der Convent wegen Unwürdigkeit und schlechter Verwaltung abgesetzt. Seine Fehler wurden gut gemacht durch drei achtungswerthe Männer, welche den Ernst ihrer Zeit und der Ordensregel erfaßt haben. Es sind die Aebte Berthold Freiherr von Waldsee (1206—1213), Anselm Freiherr von Schwanden (1233—1267) und dessen gleichgesinnter Neffe Johann I. (1298—1327). Unter Johanns Regierung tobte der Marchenstreit am wildesten. Trotzdem entwickelte dieser wahre Ordensmann eine weithin reichende fruchtbare Thätigkeit. Er beförderte die Studien, deren eifrige Pflege in den alten Stiften stets ein Beweis von guter Zucht gewesen ist, und die Volksseelsorge. Hauptsächlich ließ er sich als echter Benediktiner die Feier des Gottesdienstes und die würdige Abhaltung des canonischen Stundengebetes angelegen sein[2]. Die Aebte von Muri erhielten während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts ihr Stift auf einer gewissen Höhe der Disciplin[3]. Die Aebte von Georgenberg in Nordtirol: Sigebot (1204—1207), Werner (1212—1242), Hartwig (1249—1271), Konrad II. (1271—1287)

---

[1] Karl Pfaff, Geschichte des Klosters Zwiefalten, in dem Württembergischen Jahrbuch 1851, 82.

[2] Ausführlich über ihn Ringholz, Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden. Vgl. ferner ‚Leben und Wirken des hl. Meinrad‘ 174—183. Ringholz, Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln (Freiburg i. B. 1896) 16—17. Die viel umstrittene Frage: ‚Wozu dienten die Doppelchöre in den alten Kathedral-, Stifts- und Klosterkirchen?‘ hat Johann Michael Krätz (in der Zeitschrift des Harz-Vereins 10 [1877], 216—225) mit Rücksicht auf den Brauch der Benediktiner dahin beantwortet, daß der Westchor für Matutin und Laudes (Abendandacht), der Ostchor für das Morgenofficium bestimmt war.

[3] Kiem, Muri 1, 125—134; vgl. 184.

und Eberhard II. (1291—1292), werden als ‚fürtrefflich, fromm, sinnreich und verständig, in grossem Ansehen bei meniglich' geschildert[1].

Aus unzweifelhaft gutem Geiste waren die zahlreichen Gebetsverbrüderungen hervorgegangen. Es sind dies Vereinbarungen gewesen, durch welche sich kirchliche Genossenschaften, auch Domkapitel, zu gegenseitiger geistlicher Hilfe verpflichteten. Diese Hilfe bestand im Gebet und in der Aufopferung guter Werke, die übrigens häufig zugleich den Armen zu statten kamen. Eine derartige Gebetsverbrüderung bestand z. B. zwischen Hirsau, St. Blasien und Muri[2]. Solche Bündnisse, an denen sich nicht selten Laien betheiligten, hatten ferner, um nur einige zu nennen, St. Peter in Salzburg, Admont, Prüfening (Prüfling) in der Oberpfalz, Melk, Benediktbeuern, Tegernsee, Weihenstephan in Oberbayern, Michelsberg zu Bamberg, St. Gallen, Saalfeld, Lorsch an der Bergstraße, das Chorherrenstift St. Florian in Oberösterreich mit einem Kloster oder mit mehreren andern geschlossen[3].

Um das Jahr 1230 ging Hugo von Rothenburg, Abt zu Murbach im Elsaß, mit dem Abte von Luxeuil ein Freundschaftsbündniß ein und gründete einen Gebetsverein zwischen beiden Klöstern. In den Statuten heißt es: ‚Kommt der Abt von Luxeuil in das Kloster Murbach, so kann er nach Gutdünken Capitel halten und eines Abtes Stelle vorschriftsmäßig vertreten. Dasselbe darf auch der nach Luxeuil reisende Murbacher Abt alldort thun. Wollen Murbacher Brüder zu Luxeuil sich aufhalten, so wird man sie wie jene, die daselbst Profeß abgelegt haben, aufnehmen, und umgekehrt, wenn Mönche von Luxeuil zu Murbach anklopfen. Stirbt ein Abt von Murbach, so soll ein Trauergottesdienst für ihn in der Kirche von Luxeuil gehalten werden.

---

[1] [Pockstaller,] Chronik der Benediktinerabtei St. Georgenberg, nun Fiecht in Tirol (Innsbruck 1874) 16—39.

[2] Otto Hafner, Verbrüderungsvertrag zwischen Hirsau, St. Blasien und Muri, in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 17 (1896), 3—14. Vgl. Georg Zappert, Ueber sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-hist. Klasse 10 (1853), 417—463; 11 (1854), 5—42. Frieß, Studien 2, 67—68. Adalbert Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters, Regensburg 1890; mit reicher Literatur.

[3] Vgl. Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg aus dem achten bis dreizehnten Jahrhundert. Mit Erläuterungen herausgegeben von Th. G. v. Karajan. Wien 1852. Wichner, Admont 2, 152. Keiblinger, Melk 1, 295. Daffner, Benediktbeuern 52. Lahner, Michelsberg 131. Falk, Lorsch 96—97. 211, Nr. 135. Ders., im ‚Katholik' 48 (1868 I), 584—592. Albin Czerny, Das älteste Todtenbuch des Stiftes St. Florian, in dem Archiv für österreichische Geschichte 56 (Wien 1878), 257—367. Ein Verzeichniß von Nekrologien österreichischer Klöster s. bei Sebastian Brunner, Die Predigerorden in Wien und Oesterreich (Wien 1867) S. III—IV.

Desgleichen zu Murbach, wenn ein Abt von Luxeuil mit Tod abgeht. Auf die Nachricht, daß ein Mönch in einem oder dem andern Kloster dahingeschieden ist, sollen alsobald die Glocken geläutet, sieben Officien und sieben Messen für ihn im Convent gelesen werden. Jeder Priester liest eine besondere Messe für ihn. Diejenigen, welche nicht Priester sind, beten fünfzig Psalmen. Für alle im Verlaufe des Jahres verstorbenen Mitglieder beider Häuser wird jährlich am Tage nach Allerheiligen ein feierlicher Trauergottesdienst celebrirt.‘ [1]

Diesen Lichtseiten der Benediktinerklöster des dreizehnten Jahrhunderts entsprachen leider tiefe Schatten des wirtschaftlichen und religiösen Lebens. Der Exabt Cäsarius von Prüm in der Eifel schrieb im Jahre 1222 die Worte nieder: ‚Die religiöse Zucht brachte Reichthum, aber der Reichthum hat die religiöse Zucht zerstört, und als diese zerstört war, schwand zugleich auch der Reichthum.‘ [2] An der Zerrüttung vieler Klöster trugen die traurigen politischen Verhältnisse einen guten Theil der Schuld. Der alte Chronist des Stiftes Heiligkreuz in Donauwörth sagt von der Zeit, da Philipp von Schwaben und Otto IV. als Thronrivalen sich gegenüberstanden: ‚In Germania war kein obrist Haupt. . . . Die Fürsten des Reichs starben heifig. . . . Der Gehorsam war verschwunden, die Einigkeit lag verachtet, die geistlich Zucht war zu grund gegangen. Ein jeder thut, schaffet und handelt, was ihn recht getaugt. Und so das Geistlich also hinfehlt, so gaht zwungener weis das Zeitlich hinnach. Es kamen die Clöster in solliche Armuth, daß sie sich unterstunden, [um] sollichen Schaden zu wehren, die Zins und Einkommen zu theilen. Ein Theil gehörte in die Kammer des Prälaten, der andere dem Convent. Davon war einer jeden Person eine Summa Gelts gereicht, das nannten sie ein Leibting. Mit demselben mocht er thun, was er wollte. Da war das Gift der Zersterlichkeit.‘ [3]

Mit den hier geschilderten Verhältnissen steht in Einklang, daß eine beträchtliche Zahl von Benediktinerklöstern während des dreizehnten Jahrhunderts arg verschuldet war. Zu den allgemeinen wirtschaftlichen Ursachen, welche auch für viele Bisthümer verderblich wurden [4], gesellten sich bei Klöstern noch manche andere, besonders ihre oft so schmählich gemißbrauchte Gast-

---

[1] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1894, 175—176. Gatrio, Murbach 1, 280—281.

[2] Mittelrheinisches Urkundenbuch 1, S. 155[c]. Ebenso Cäsarius von Heisterbach, Hom. 3, 96.

[3] Bei Königsdorfer, Hl. Kreutz 1, 73. Vgl. Kiem, Muri 1, 134. Daffner a. a. O. 42.

[4] Vgl. oben S. 18.

freundschaft[1] und die Verschleuderung der geistlichen Güter. Finanziell herabgekommen und verschuldet waren beispielsweise St. Pantaleon in Köln, Michelsberg in Bamberg, St. Gallen, das Abt Berchtold von Falkenstein (1244 bis 1262) für einige Zeit gehoben hat, Murbach, St. Jakob in Lüttich[2], die Reichsabteien Prüm, Werden und Fulda. ‚Es ist noch nicht lange her,‘ erzählt Cäsarius von Heisterbach, ‚daß einem unserer Laienbrüder, welcher in der Kirche des hl. Bonifatius zu Fulda umherging, einer der dortigen Mönche die Ueberbleibsel ihrer Schätze zeigte und die verschiedenen Chöre, indem er sagte: „Sieh, Bruder, einstens war hier eine so große Menge von Mönchen, daß die Chöre sich gegenseitig abwechselten und daß zu keiner Stunde des Tages oder der Nacht das Lob Gottes je verstummte. Aber jetzt sind wir kaum achtzehn, und wir haben kein Brod zu essen.“ Und mit Recht‘, fügt Cäsarius bei. ‚Solange die Mönche demüthig waren und in ihrer Kleidung wie in ihrer Handlungsweise Büßer, hatten sie fette Pfründen. Seitdem sie königlich zu sein anfingen, haben sie billigerweise auch höfisch magere Pfründen.‘[3] Das altberühmte Kloster Burtscheid war dem Aussterben nahe. Die Zahl der Mönche sank schließlich auf fünf herab, und die Verschuldung hatte einen so hohen Grad erreicht, daß niemand mehr Lust hatte, sich aufnehmen zu lassen. Die Zustände spotteten jeder Reform. Erzbischof Engelbert der Heilige von Köln nahm daher eine völlige Umwandlung vor und räumte das Stift den eifrigen Cisterciensernonnen vom Salvatorsberge bei Aachen ein[4].

In Burtscheid war alle klösterliche Zucht und Sitte geschwunden. Auch in andern Stiften fehlte es stark in diesem Punkte, wenngleich das Uebel nicht überall zu derselben Höhe gediehen ist. Bezeichnend für vieles ist der Umstand, daß sich die Untergebenen mehrfach gegen ihre Vorgesetzten auflehnten und sogar zu Thätlichkeiten fortreißen ließen. Zu St. Georgen auf dem Schwarzwald ‚macht ein Conventherr eine Prädig und Conspiration unter den Brüdern, daß der frumm Abt von einem Conventual unversehnlich tödtenlich wund geschlagen worden‘. Diese Schlägerei fand am Vorabend von Christi Himmelfahrt, wahrscheinlich im Jahre 1279, statt. Bald danach wurde für das dem Stift St. Georgen unterstehende Kloster Luxheim im Elsaß die Bestimmung erlassen, daß der Abt von St. Georgen die Ent-

---

[1] Vgl. Sugenheim, Staatsleben 1, 372—387.

[2] Niederrheinisches Urkundenbuch 2, Nr. 302. 597. Lahner, Michelsberg 128. Bütler, Abt Berchtold 8. 32. Urkundenbuch von St. Gallen 3, Nr. 1100, S. 290. Urkunde von 1291, April 16, in dem Geschichtsfreund 1 (1843), 208—212. Reineri Annales sancti Jacobi Leodiensis ad 1202 (Mon. Germ. SS. 16, 656, 2—9. 22—35).

[3] Cäsarius von Heisterbach, Hom. 3, 97. Ueber die Art, wie die Klöster oft Reichsabteien wurden, vgl. v. Maurer, Frohnhöfe 3, 540—541.

[4] Niederrheinisches Urkundenbuch 2, Nr. 98. Ficker, Engelbert der Heilige 95.

scheidung über schwere Verbrechen haben sollte, z. B. ‚wenn einer den andern aufs Blut verletzt‘ [1]. Von einigen Admonter Mönchen und Laienbrüdern heißt es in einer Bulle Papst Innocenz’ IV. vom Jahre 1252, daß sie gleichfalls gegen den Abt sich verschworen, untereinander Hand angelegt und mit grober Verletzung des Gelübdes der Armut Eigenthum erworben hätten [2]. Die Schwierigkeiten sind indes durch das directe Einschreiten des Papstes nicht beseitigt worden. Abt Ulrich I., welcher 1262 die Regierung des Stiftes übernommen hatte, erfuhr die feindselige Gesinnung der Brüder in solchem Maße, daß er die ‚Inful, welche sich für ihn zu einer Dornenkrone gestaltet hatte‘, im Jahre 1268 ablegte [3]. Der Verfasser der Baseler Annalen berichtet zum Jahre 1273: ‚Die Canoniker von Murbach‘ — so nennt der Annalist die Benediktinermönche der Fürstabtei — ‚haben ihren Abt geprügelt, daß es zu Blutvergießen kam.‘ [4] Nach den größern Jahrbüchern von Kolmar soll dieser Abt Berthold von Steinbrunn ein ‚Zerstörer des Ordenslebens und ein unglaublicher Verschwender der Klostergüter‘ gewesen sein [5]. Doch ist es zweifelhaft, ob die Anklage in ihrer ganzen Schwere zutrifft. Als Thatsache steht indes fest, daß er bei der Aufnahme den Adel außerordentlich begünstigt hat, eine Maßregel, welche, wie in den Domkapiteln, so auch in den Klöstern häufig von nachtheiligen Folgen begleitet war. Denn die Rücksicht auf hohe Geburt verschloß nicht selten das Auge gegen Unwürdigkeit und Unwissenheit. In Stift Murbach gab es bereits eine Ahnenprobe bis ins vierte Glied [6]. Auch in Fulda nahm man seit dem dreizehnten Jahrhundert nur Jünglinge aus dem höhern Adel auf. In Muri war der niedere Adel vertreten, neben ihm der Bürger- und Bauernstand [7]. In Einsiedeln gereichten die drei großen Aebte Berthold, Anselm und Johann I., sämtlich Freiherren, während des dreizehnten Jahrhunderts dem Stift zur Ehre [8], nicht minder am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der Convent, dessen berufstreue Mitglieder durchweg aus edeln Familien stammten [9]. In St. Gallen war Abt Berchtold von Falkenstein allerdings ein strenger Herr und strafte die Vergehen seiner Conventualen mit unerbittlichem Ernst, selbst wenn der Schuldige

[1] Martini, St. Georgen 25—26.

[2] Die Bulle steht bei Wichner, Admont 2, 331, Nr. 177; vgl. S. 104.

[3] Wichner a. a. O. S. 117.

[4] Mon. Germ. SS. 17, 195, 32—33. [5] Ibid. 212, 23—25.

[6] Gatrio, Murbach 1, 310. 337. — ‚Das Ueberhandnehmen des Adels und der vornehmen Bürgergeschlechter in den Abteien . . . bildeten den Keim der allmählichen Schwächung und Auflösung der Ordenszucht für die nächsten Jahrhunderte‘ (Schmieder, Aphorismen 572).

[7] Kiem, Muri 1, 186. [8] Vgl. oben 57.

[9] Ringholz, Einsiedeln unter Abt Johannes I. 16.

ein Verwandter gewesen wäre. Ob indes damit wahrer Ordensgeist gepflegt wurde, ist eine andere Frage. Abt Berchtold hatte, als er zum Vorstand des Klosters gewählt wurde, das Amt des Pförtners versehen, entfaltete während seiner Regierung eine großartige kriegerische Thätigkeit, liebte es zudem, sich mit Pracht und höfischem Ceremoniell zu umgeben [1]: alles Dinge, welche keineswegs geeignet waren, die ascetischen und literarischen Traditionen des Benediktinerordens zu fördern. Am Schlusse einer St. Gallener Urkunde vom 31. Januar 1291 stehen mehrere Namen von Conventualen des Stiftes, welche des Schreibens unkundig waren, darunter der Abt [2].

Sehr trübe Erfahrungen scheint Arnold, der Abt des Johannisklosters zu Lübeck, gemacht zu haben. In seiner Chronik ist zum Jahre 1184 ein Kapitel überschrieben: ‚Von dem verabscheuungswürdigen Hochmuth der Mönche'. ‚Wehe dir, Hochmuth!' ruft der Verfasser aus. ‚Im Himmel zwar bist du geboren, aber mit deinem Vater, dem Teufel, bist du in die Tiefe des Abgrundes gestürzt, und je höher du vorher standest, desto tiefer war dein Fall. . . . Doch was hast du mit Geistlichen zu schaffen? was mit denen, deren öffentlicher Beruf die Religion ist und die mit den verschiedenen Graden bekleidet Diener des Herrn heißen? oder mit denen, welche im Priesterstande stehen und dem Herrn in aller Heiligkeit und Gerechtigkeit zu dienen scheinen? . . . Ist es dir etwa noch zu wenig, daß du dies gethan hast, so daß du auch die Schar der Mönche anzufallen gewagt hast, indem du sie antreibst, in Hoffart zu leben, daß sie Christi sanftes Joch und leichte Last zu tragen verschmähen, dein Joch aber gerne auf sich nehmen, Schmausereien und Zechereien fröhnen, in üppigem Leben dahinwandeln, sich durch fleischliche Lüsternheit und Begehrlichkeit vor Gott fortwährend beflecken?' Später, zum Jahre 1191, heißt es: ‚Die Regel eilt dem Verfalle so sehr zu, daß heutzutage fast niemand mehr weiß, was Regel ist, sondern jedermann nur die Entstellung der Regel kennt.' [3]

Der Abt Albert von Stade hatte sich, um eine Erneuerung seines verwahrlosten Klosters anzubahnen, an Papst Gregor IX. gewendet und von diesem eine Bulle erwirkt. Aber alles war umsonst. Die Gemüther wurden aufgeregt; von Besserung keine Rede. Da der Abt in einem solchen Hause nicht länger weilen mochte, trat er im Jahre 1240 in den Franziskanerorden über. Er hat selbst diese Vorgänge in seiner Chronik geschildert [4]. Ueber die

---

[1] Bütler, Berchtold von Falkenstein 3. 32.

[2] Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 3, S. 264, Nr. 1074. Aehnlich in den Urkunden von 1293, December 6, und von 1297, April 18; a. a. O. S. 277, Nr. 1083, und 292, Nr. 1100.

[3] Mon. Germ. SS. 21, 153, n. 10; 188, n. 13.

[4] Annales Stadenses ad a. 1240 (Mon. Germ. SS. 16, 366—367).

Zustände der Abtei Lorsch an der Bergstraße erging sich Papst Innocenz IV. 1245 in Ausdrücken eines Abscheues, welcher der Steigerung kaum fähig war. Das Kloster wurde schließlich dem Prämonstratenserorden übergeben [1].

Die Päpste waren vom Beginn des Jahrhunderts an bemüht gewesen, den Unordnungen ein Ende zu setzen, welche im Benediktinerorden überhand genommen hatten. Innocenz III. erließ zunächst für Subiaco ein Reformdecret, das bald zur allgemeinen Rechtsnorm wurde [2]. Sodann erging durch das Laterancocil 1215 die wichtige Verfügung, daß in Zukunft von drei zu drei Jahren Ordenskapitel nach Reichen oder Provinzen abzuhalten, ferner daß sämtliche Mönchs- und Nonnenklöster von tauglichen Personen im Namen des Papstes zu visitiren und zu reformiren seien [3]. In demselben Sinne wirkte Honorius III. [4], welcher zudem die Abhaltung jährlicher Kapitel verordnete [5].

Diesen Bestimmungen zufolge fanden wohl in Deutschland mehrere Kapitel statt [6], aber weder diese Kapitel noch die für den ganzen Orden verbindlichen Statuten des Cardinal-Legaten Hugo von St. Sabina 1252 [7] waren im stande, dem Orden in seiner Gesamtheit während des dreizehnten Jahrhunderts den Geist des heiligen Stifters einzuflößen. Zeuge dessen sind die Klagen, welche auf mehreren Diöcesan- und Provincialsynoden über die fortgesetzte Vernachlässigung der Regel in einer bedeutenden Anzahl von Klöstern erhoben wurden [8].

Was in frühern Jahrhunderten der Benediktinerorden für Deutschland gewesen ist, das waren im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Prämonstratenser, eine Reform der regulirten Chorherren, und namentlich die Cister-

---

[1] Böhmer-Will, Regesten 2, S. 298, Nr. 626. Vgl. Falk, Lorsch 92—96.

[2] c. 6. X. 3, 35.

[3] c. 7. X. 3, 35. Auch bei Mansi, Conciliorum collectio 22, 999—1002. Schmieder, Ordensreform 5—11. Ueber frühere Ordenskapitel vgl. U. Berlière, Les chapitres généraux de l'ordre de S. Bénoit avant le IV^{e} concile de Latran (1215), in der Revue bénédictine 8 (1891), 200—264.

[4] c. 8. X. 3, 35.

[5] Schmieder, Ordensreform 16—19. Ders., Aphorismen 571.

[6] Schmieder, Ordensreform 27—30. 58—60. Ders., Aphorismen 571—572. U. Berlière, Les chapitres généraux de l'ordre de S. Bénoit du XIII^{e} au XV^{e} siècle, in der Revue bénédictine 9 (1892), 545—557.

[7] U. Berlière, Visitationsrecesse des Benediktinerklosters St. Trond aus dem Jahre 1252 und Statuten des Cardinals Hugo von St. Sabina, in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 16 (1895), 590—598.

[8] Vgl. Wiener Synode 1267, bei Mansi l. c. 23, 1174, n. XIII. Salzburger Synode 1274, bei Keiblinger, Melk 1, 366. Schmieder, Ordensreform 41—58. Heimbucher, Orden 1, 129—134.

cienser, eine Reform der Benediktiner. Die Leistungen dieser beiden Orden für die Seelsorge, für die Christianisirung und für die Kolonisirung Deutschlands sind nur schwer einer Ueberschätzung fähig [1]. In einzelnen Fällen gelang es den Prämonstratensern, die wirtschaftlich so hoch veranlagten Cistercienser sogar zu überflügeln. Schlägl in Oberösterreich war zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts von Cisterciensern des Klosters Langhaim in Franken besiedelt worden. Sieben und ein halbes Jahr harrten sie unter den größten Mühseligkeiten aus: oft gebrach es ihnen an Speise, auch an der nothwendigsten Kleidung. Ein Abt und ein Bruder fielen dem Hunger und der Kälte zum Opfer. Da faßten die noch übrig gebliebenen den Entschluß, die unwirtliche Gegend zu verlassen und nach Franken zurückzukehren. In stiller Nacht sind sie mit ihren Büchern, Kelchen und Kirchenornaten heimgezogen. Abt und Convent von Langhaim aber ließen sich durch keine Bitten bewegen, das gefahrvolle Unternehmen noch einmal zu versuchen. Anstatt ihrer traten 1218 die ‚weißen Brüder‘ oder Prämonstratenser des bayerischen Klosters Osterhofen ein [2].

Ein schönes Lob ist den Prämonstratensern von Papst Innocenz IV. im Jahre 1245 gespendet worden. Es handelte sich um die Neubesetzung des gesunkenen Benediktinerstiftes Lorsch an der Bergstraße. Man dachte zunächst an Cistercienser, die aber in kurzem das Kloster wieder verließen. ‚Endlich‘, sagt der Papst, ‚haben wir Männer nach unserm Herzen gefunden, welche für jene Gegend und deren Bewohner vollkommen passen, nämlich die Prämonstratenserbrüder des Allerheiligenklosters in der Diöcese Straßburg. Diese haben nicht allein das Zeugniß eines unbescholtenen Wandels, sondern . . . sie sind auch in allen mechanischen Künsten wohl zu Hause und sehr erfahren.‘ Ihnen solle das Kloster Lorsch übergeben werden. An die Stelle der ‚schwarzen Mönche‘ sollen die ‚weißen‘ treten, damit sie ‚durch den Glanz ihrer guten Werke und durch ihr strahlendes Tugendbeispiel jene bisher verfinsterte Gegend erleuchten‘ [3].

Für die Zeitgemäßheit der Cistercienser sprach ihre rasche Verbreitung; sie glichen hierin dem Benediktinerorden, aus dem sie hervorgegangen, der

---

[1] Vgl. oben Bd. 1, besonders 9—10. 14—15. 86—108, und die beiden Abhandlungen Leskers über die ersten Glaubensboten in Mecklenburg.

[2] Laurenz Pröll, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl im obern Mühlviertel (Linz 1877) 20—23. Juritsch, Babenberger 458.

[3] Vgl. oben S. 63 und 1, 171—172. Ferner Falk, Lorsch 105. Neuere Literatur über die Prämonstratenser bei Franciscus Danner, Catalogus totius sacri, candidi, canonici ac exempti Ordinis Praemonstratensis ineunte anno 1894 (Innsbruck) 130—134. Dazu das reichhaltige bio-bibliographische Lexikon von Léon Goovaerts (Écrivains, artistes et savants de l'Ordre de Prémontré. Bruxelles 1899), dessen erste sechs Bogen mir vorliegen.

aber im dreizehnten Jahrhundert in rückläufiger Bewegung begriffen war. Auf dem Gebiet, welches das heutige Deutschland, Oesterreich und die Schweiz umfaßt, zählte der Benediktinerorden im Jahre 1200, also nach fast fünfhundertjährigem Bestande in Deutschland, zweihundertundfünfzig selbständige Mönchsabteien. Im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts fanden nur zwei Neugründungen statt, während vierzehn Klöster eingingen und andern Orden übergeben wurden. Die Zahl der selbständigen Benediktinerabteien belief sich mithin im Jahre 1300 auf zweihundertundachtunddreißig [1]. Das erste Cistercienserkloster auf deutschem Boden war Altencamp in der Diöcese Köln, gegründet 1123 von Morimond [2], welches 1115 vom Mutterkloster Citeaux ausgegangen ist. Citeaux erhob sich 1098. In demselben Jahre wie Morimond entstand als zweites Tochterkloster von Citeaux die berühmte Abtei Clairvaux, von der sich 1131 Eberbach in der Diöcese Mainz, 1134 Himmerode in der Diöcese Trier und 1146 Villers in der Diöcese Lüttich abzweigten. Deutsche Tochterklöster von Morimond waren außer Altencamp die Abteien Ebrach in der Diöcese Würzburg (1127), Altenberg in der Diöcese Köln (1133) [3] und Heiligenkreuz in Niederösterreich (1135). Das Wachsthum des Ordens auf deutscher Erde war so stark, daß auf die ersten fünfundzwanzig Jahre dreißig Neuschöpfungen kamen. Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gab es im Umfang des heutigen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz nahezu hundert Cistercienserklöster. Bis zum Ende des Jahrhunderts war diese Zahl um mehr als dreißig gestiegen [4].

Die Cistercienser, welche durch ihre Regel jeder besondern Schirmvogtei enthoben waren und nur den Kaiser, den Beschützer aller Schwachen, als Vogt anerkannten [5], haben ihre großartigen Erfolge durch strenge Ascese und durch unverdrossene, opferfreudige Arbeit erzielt. Sie waren ebenso aus-

---

[1] Diese Ziffern ergeben sich aus den Tabellen bei Gabriel Bucelin [pseudonym für Pirmin Lindner], Uebersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, in der Archivalischen Zeitschrift, N. F. 2 (München 1891), 188—288.

[2] Den Einfluß Morimonds auf die deutsche Cultur schildert Dubois, Geschichte der Abtei Morimond und der vornehmlichsten Ritterorden Spaniens und Portugals. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen übersetzt (Münster 1855) 220—242.

[3] Von Altenberg stammten die deutschen Klöster Lekno (1143) und Lond in Polen; von Lekno ging Obra 1231 aus, das gleichfalls nur mit Kölner Mönchen besetzt werden sollte. Heinrich Hockenbeck, Drei kölnische Klöster in Polen, in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, herausgegeben von Rodgero Prümers, 4. Jahrgang (Posen 1888), 293—311.

[4] Die Ansätze stützen sich auf die grundlegenden Origines von Janauschek.

[5] Vgl. Bd. 1, 290.

gezeichnet als Ordensmänner wie als Oekonomen [1]. Diese letztere Eigenschaft hatte unter andern Reinald von Dassel, Erzbischof von Köln und Vertrauter Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, kennen gelernt, der sich ihrer Geschäftsgewandtheit bediente, um die zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Diöcese in Ordnung zu bringen. Ihren Gebetsgeist und ihre klösterliche Zucht hat der Nachfolger Reinalds, Erzbischof Philipp I. von Heinsberg, betont, auf dessen Verwendung im Jahre 1189 zwölf Brüder aus dem Stift Himmerode den Grund legten zur spätern Abtei Heisterbach im Siebengebirge. Altencamp und Altenberg waren bisher die einzigen Cistercienserklöster in der Erzdiöcese Köln gewesen. Man schien die ökonomische Ueberlegenheit dieser Ordensleute zu kennen und zu fürchten. Sicher ist, daß dem Erzbischofe von verschiedenen Seiten herbe Vorwürfe und Einwendungen gemacht wurden, als könnte die neue Stiftung manchen in seinem einstigen Erbe beeinträchtigen. Aber Philipp gab die ‚gute und heilige‘ Antwort: ‚Wollte Gott, daß in jedem Dorfe meines Sprengels ein Kloster von Gerechten wäre, die den Herrn beständig lobten, für mich und für die mir Anvertrauten beteten. Ich glaube, daß es dann viel besser stände um meine Kirche als jetzt. Keinem würden sie schaden, vielen aber nützen. Fremdes rauben sie nicht, während sie das Ihrige allen mittheilen.‘ [2]

Zu den herrlichsten Cistercienserstiften in Deutschland gehörten unzweifelhaft Kloster Leubus, das für die Cultur Schlesiens eine so hohe Bedeutung gewonnen hat [3], und Eberbach im Rheingau. Konrad, ein Mönch von Clairvaux [4], schreibt: ‚Eberbach gedieh überaus rasch und wurde durch streng religiöse Zucht, Reichthum, Berühmtheit, durch die Tugend seiner Bewohner, das Ansehen der Aebte und durch die große Zahl der Mönche gleichsam die Nebenbuhlerin seiner ehrwürdigen Mutter Clairvaux, so daß die Kirche von Eberbach als ein hell strahlender Spiegel echten Ordensgeistes in allen deutschen Gauen erglänzt.‘ [5] ‚Eberbach betraf manch harter Unfall, der andern Klöstern einen gänzlichen Untergang würde bereitet haben. In seiner Sparsamkeit, Klugheit, Nachgiebigkeit und häuslichen Ordnung fand es aber immer ebensoviele Kraft-

---

[1] Ueber die Verfassung des Cistercienserordens orientirt quellenmäßig das von Hugo Séjalon neu aufgelegte Nomasticon Cisterciense, Solesmis 1892.

[2] Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 4, 64. Vgl. desselben Hom. 2, 15—16.

[3] Vgl. Bd. 1, 98—108.

[4] Er wurde 1221 Abt von Eberbach, starb aber noch in demselben Jahre nach wenigen Monaten. Bär, Eberbach 1, 141.

[5] Exordium magnum Ordinis Cisterciensis dist. V, c. 17, bei Migne, Patrol. Lat. 185, 1167. Ueber dieses bedeutende Geschichtswerk, das ‚Heldenbuch von Clairvaux‘, entstanden zwischen 1206 und 1221, vgl. Bär a. a. O. 1, 530—555, ferner Georg Hüffer, Der hl. Bernhard von Clairvaux 1 (Münster 1886), 172—183.

mittel, die Wunden zu heilen und sich bald wieder auf den alten Fuß zu stellen. Es hielt stets streng an seinen [Mainzer] Erzbischöfen, wußte die Gunst der benachbarten Fürsten und Grafen zu gewinnen und zu unterhalten, war nachgiebig gegen die Habsucht so mancher Edelleute, von denen es Ruhe und Eintracht nicht selten durch freiwillige große Opfer erkaufte [1], mischte sich nicht in politische Welthändel, deren Strom so manche andere unrettbar mit sich fortriß, und entging durch praktische Anwendung des Grundsatzes „Weiche der Zeit" unzähligen Gefahren, die es bestürmten. Mit Neid und Mißgunst, auch Verfolgung, hatte es manchen harten Kampf zu bestehen, wußte sich aber dagegen mit Sanftmuth, nicht selten mit Großmuth und Opfern so trefflich zu waffnen, daß seine Feinde sich ausgesöhnt sahen, ehe sie es selbst glaubten, und oft aus Neidern noch überdies Eberbachs große Wohlthäter wurden.' [2]

Der einzige bekannte Deutsche, welcher einen Männerorden gestiftet hat, ist neben St. Norbert, dem Vater der Prämonstratenser, der hl. Bruno von Köln († 1101), Gründer des Kartäuserordens, der erhabensten Verbindung von strengster Ascese und Beschaulichkeit. Die hohe Bedeutung und der herrliche Zweck des Kartäuserordens wie jeder andern rein contemplativen geistlichen Genossenschaft liegt in der Kraft des sühnenden Gebetes und in der Weihe eines möglichst vollkommenen, weltvergessenen Opferlebens. Damit verbindet sich naturgemäß der segensreiche Einfluß des himmlischen Beispiels auf jedes Herz, das sich einer edlern Regung nicht völlig verschlossen hat. Die Kartäuser haben sich um die Cultur wüster Landstrecken und, wie alle übrigen

---

[1] Eberbach verstand es aber auch, den Uebermuth adeliger Raubgesellen in sehr zeitgemäßer Weise zu züchtigen. Vgl. Bd. 1, 254.

[2] Bodmann, Alterthümer 179. Vgl. Bär, Eberbach 1, 649—675; 2, 359—391. Ueber die Revolte der Eberbacher Laienbrüder (um 1200), welche sich in Sachen des Schuhwerks zurückgesetzt glaubten, s. Bär a. a. O. 1, 406—413. Etwa zwanzig Jahre früher brach im Cistercienserkloster Schönau eine ähnliche Empörung aus. In Schönau starb 1188 die hl. Hildegund aus Köln, verkleidet als Bruder Joseph und unerkannt bis zu ihrem Tode (Literatur bei Potthast, Bibliotheca 2, 1374). Eine Reihe anmuthiger Klosteridyllen hat aus Cäsarius von Heisterbach zusammengestellt Alexander Kaufmann in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 53 (Köln 1891), 50—75. Vgl. A. Kaufmann, Bilder aus dem Klosterleben des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, in dem Chilianeum 1 (Würzburg 1862), 138—147; 2 (1863), 61—66. Ludwig Schädel, Deutsches Klosterleben im dreizehnten Jahrhundert nach Cäsarius von Heisterbach. Stuttgart 1892. (Zeitfragen des christlichen Volkslebens Bd. 17, Heft 1.) Sehr sorgfältig gearbeitet sind die Abhandlungen von Ludwig Dolberg über das Leben und die Gewohnheiten der Cistercienser, in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden, seit dem Jahre 1892. Werthvolle Beiträge zur Geschichte der österreichischen Cistercienserklöster bieten die Xenia Bernardina pars 3.

Orden, durch Unterstützung der Armen nicht unbedeutende Verdienste erworben. Auch das Studium wurde ihnen von ihrem gelehrten heiligen Stifter zum Nutzen anderer empfohlen. In den Satzungen Guigo's, des fünften Priors der großen Kartause bei Grenoble († 1137), heißt es: ‚Da wir das Wort Gottes nicht mit dem Munde predigen können, wollen wir es mit den Händen thun. Denn soviele Bücher wir schreiben, eben soviele Herolde der Wahrheit senden wir aus, und wir hoffen, vom Herrn für alle die belohnt zu werden, welche durch dieselben vom Irrthum geheilt oder in der katholischen Wahrheit gefördert werden, nicht minder für alle, welche über ihre Sünden und Laster zerknirscht und zur Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande entflammt werden.‘ [1]

Die Eigenart der Kartäuserregel, welche die äußerste Enthaltsamkeit fordert, brachte es mit sich, daß der Orden sich verhältnißmäßig langsam ausbreitete. Das erste deutsche Kloster war Seiz in Steiermark, gegründet um das Jahr 1164. Der Name Seiz (Sitz, Seitz) findet sich urkundlich von 1182 an [2]. Im Jahre 1174 entstand die Kartause Gairach, deren Restaurirung Herzog Leopold VI. von Oesterreich im Jahre 1209 angeordnet hat. Als Stiftungsurkunde der Kartause Freudnitz, Bistra oder Freudenthal in Innerkrain gilt allgemein ein Actenstück vom 1. November 1260; doch hat Freudenthal damals sicher schon längere Zeit bestanden [3]. In Kloster Seiz lebte gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts Bruder Philipp, ein Deutscher und Verfasser eines im Mittelalter viel gelesenen Marienlebens [4]. Bei Kiederich im Rheingau ließ im Jahre 1312 der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt eine Kartause bauen, die indes wegen fortgesetzter Beunruhigung durch die benachbarten Großen im Jahre 1322 nach Mainz auf den Michaelsberg verlegt wurde [5].

---

[1] Holstenii Codex regularum 2, 322, c. XXVIII.

[2] Urkunde von 1182 (Sitz) im Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearbeitet von J. Zahn, 1 (Graz 1875), Nr. 620, S. 588. Urkunde von 1185, Sept. 27 (Seitz) a. a. O. Nr. 644, S. 620.

[3] Wladimir Milkowicz, Die Klöster in Krain, in dem Archiv für österreichische Geschichte 74 (1889, S. 261—486), 372—374.

[4] Ed. Rückert, Quedlinburg 1853. Vgl. Jak. Max. Stepischnegg, Das Karthäuserkloster Seiz (Marburg 1884) 6. 14. 15. 19. 23—25. Franz v. Krones, Forschungen 48. 90—92. Riffer, der vierzehnte General des Kartäuserordens, gewählt 1258, scheint ein Deutscher gewesen zu sein. Oudin, Commentarius de scriptoribus Ecclesiae antiquis 3 (Lipsiae 1722), 251. Fabricius, Bibliotheca Latina 6, 392. Cyprian Reichenlechner, Der Karthäuserorden in Deutschland (Würzburg 1885) 75—76.

[5] Bodmann, Alterthümer 220—221. Wagner, Geistliche Stifte 2, 178. Zaun, Kiederich 184. P. Norbert, Die Karthause auf dem Michaelsberge bei Mainz, in der Wissenschaftlichen Beilage zur ‚Germania‘ 1897, Nr. 48. 49.

Unter den geistlichen Körperschaften, denen während des dreizehnten Jahrhunderts die Sorge für die leiblichen Bedürfnisse des deutschen Volkes oblag, sind zu nennen mehrere Gruppen von Kreuzherren, welche neben der Predigt auch den Krankendienst versahen: die für die Reisenden so wohlthätig wirkenden Brüder vom St. Bernhardsberg[1]; die zu Ende des zwölften Jahrhunderts ins Leben getretenen Trinitarier, deren Beruf es war, Christensklaven aus der Gefangenschaft der Ungläubigen zu befreien[2]; die regulirten Chorherren des hl. Antonius oder Antoniter, vom Volke auch Tönniesherren genannt, und die gleichfalls krankenpflegenden Brüder (Hospitaliter) vom hl. Antonius[3]; die Ritterorden der Johanniter und Deutschherren[4]; die Lazarusbrüder und der Hospitaliterorden vom Heiligen Geist, welcher am Ende des zwölften Jahrhunderts entstanden ist und sich in der ganzen Christenheit rasch verbreitet hat.

Neben den genannten Männerorden gab es während des dreizehnten Jahrhunderts in Deutschland eine stattliche Anzahl von geistlichen Genossenschaften des weiblichen Geschlechts. Häufig waren bei den Benediktinern[5] und bei den Augustiner-Chorherren die Doppelklöster. Es sind dies getrennte, aber doch sehr nahe stehende Convente gewesen, von denen der eine für den männlichen, der andere für den weiblichen Zweig desselben Ordens bestimmt war. Schon der hl. Wunibald hatte ein derartiges Doppelkloster gestiftet[6].

---

[1] Ueber Alpenhospize s. oben 1, 177—178. 186—189.

[2] Ueber das im Jahre 1248 gegründete Trinitarierkloster zu Vianden in Luxemburg s. Schorn, Eiflia sacra 2, 645—652. Alex. Koenig, Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Vianden. Köln 1890. Die Trinitarier zu Vianden geriethen in Pfarrangelegenheiten mit den Templern zu Roth in Streit. Schorn l. c. 2, 495—496. In Deutschland scheinen sich die Templer mehr oder weniger von den Makeln frei gehalten zu haben, welche im Jahre 1312 ihre Aufhebung durch das Concil von Vienne veranlaßten. Vgl. Heidemann, Peter von Aspelt 187—189. E. Michael, Ignaz von Döllinger (3. Aufl. Innsbruck 1894) 593—599.

[3] Vgl. Ignatius Zeiler im Kirchenlexikon 1², 996—999. Heimbucher, Orden 1, 401. 501. Uhlhorn, Liebesthätigkeit 178—187; über die Krankheit des sogen. Antoniusfeuers S. 186.

[4] Vgl. A. Wernher, Die Armen- und Krankenpflege der geistlichen Ritterorden in früherer Zeit. Berlin 1874 (in der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, IX. Serie, Heft 213). Johannes Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. 2 Bde. Berlin 1857. 1859. Ueber den Deutschen Orden in Preußen vgl. oben 1, 112—128. Haeser, Krankenpflege 47—70. ‚Ursprung und Umwandlung der geistlichen Hospital- und Ritterorden‘, in den Historisch-politischen Blättern 28 (1851 II), 597—632.

[5] Vgl. Frieß, Studien 2, 44—45.

[6] Heimbucher a. a. O. 1, 108.

Es lassen sich allerdings mehrfache Gründe für die Zweckmäßigkeit solcher Schöpfungen geltend machen [1], doch überwogen die Uebelstände schließlich in so hohem Grade, daß das Institut der Doppelklöster mehr und mehr in Abgang kam [2].

Wie der Benediktinerorden im dreizehnten Jahrhundert zum Theil arger Verwahrlosung anheimgefallen war, so auch die Benediktinerinnen, welche noch im zwölften Jahrhundert namentlich durch die Erziehung der weiblichen Jugend einen überaus segensvollen Einfluß entfaltet hatten. Zur Zeit des großen Abtes Gottfried I. († 1165) bedienten sich die Admonter Nonnen einer deutschen Profeßformel, deren Wortlaut erhalten ist und also lautet: ‚Ich geheize gehorsam unserm herrn dem apt Gotefride unte allen din, die mir nach ime gebieten sullen, unte staetehait dirre stetet [diesem Orte] ze Admunt unte disen heiligen unce [bis] an den tot umbe den ewigen lib.‘ [3] Doch dieser Ausblick auf das ‚ewige Leben‘ hatte sich während des dreizehnten Jahrhunderts in gar vielen Frauenklöstern getrübt: Weltsinn und Weltlust waren in jene Räume eingedrungen, wo einstens die reine Gottesliebe geherrscht. Eine der Hauptursachen des Verderbens ist auch hier die unbefugte Beeinflussung der jugendlichen Gemüther durch Laienhand und die Lösung der ernsten Berufsfrage durch irdische Rücksichten gewesen. Bei Gelegenheit einer Visitation des Regensburger Frauenstiftes Niedermünster im Jahre 1246, wobei Bruder Berthold von Regensburg und David von Augsburg als Untersuchungscommissäre betheiligt gewesen, ergab sich, daß ‚fast alle‘ Canonissinnen dieses Stiftes ‚im Kindesalter nicht durch freien Entschluß, sondern durch den Zwang ihrer Eltern‘ zum geistlichen Leben bestimmt worden waren [4]. Ein solches Collegiatstift für Frauen bestand auch an der Kirche zu Herzebrock in der Diöcese Osnabrück. Nach dem Zeugniß des Bischofs Gerhard, welcher im Jahre 1208 die Reform desselben in Angriff nahm, war das Haus für die gesamte Diöcese Osnabrück eine Schmach. Wie so oft, hatte der moralische Verfall den wirtschaftlichen zur Folge gehabt. Gerhard traf das Uebel in seiner Wurzel und wandelte den Convent in ein Nonnenkloster um, an dessen Spitze er seine Schwester Beatrix stellte. Es ward die Clausur eingeführt.

---

[1] Vgl. Wichner, Das Nonnenkloster zu Admont 1—2.

[2] Heimbucher, Orden 1, 61—62. 439. Vgl. Leopold Janauschek, Der Cistercienserorden (Brünn 1884) 13. Das canonische Recht (c. 23. C. XVIII, q. 2) verbietet Doppelklöster. Siehe den Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 2 (1854), 112—113.

[3] Bei Wichner, Admont 2, 41, und in der Schrift desselben Verfassers über das Nonnenkloster zu Admont 17.

[4] Die Urkunde bei Pfeiffer, Berthold von Regensburg 1, S. xx, Nr. 1. Janner, Bischöfe von Regensburg 2, 420. v. Walderdorff, Regensburg 204. 283. Vgl. Wichner, Nonnenkloster zu Admont 18. 21.

Jene Schwestern, welche bisher ‚weltlich gelebt‘ hatten, sollten diese Freiheit auch fernerhin genießen; doch mußten sie außerhalb der Clausur wohnen [1]. In andern Fällen mögen unheilbare Zwistigkeiten die Aufhebung von Klöstern herbeigeführt haben. So bei den Prämonstratenserinnen, welche zu dem männlichen Nachbarconvent Marchthal, einer Reichsabtei oberhalb Ulm, gehörten. Aus dem Jahre 1273 liegt ein seltsames Document vor, durch welches der Propst Konrad auf den Rath seiner Brüder jenes Frauenstift unter den stärksten Ausfällen gegen das weibliche Geschlecht überhaupt förmlich zum Aussterben verurtheilt hat [2].

Des besten Rufes erfreuten sich die zahlreichen Klöster der Cistercienserinnen [3], welche in Deutschland zum größten Theil nicht unter der Jurisdiction des Hauptordens, sondern der Bischöfe standen. Der gute Geist, welcher in fast allen herrschte, war für andere Frauenklöster die Einladung zur Annahme der strengern Disciplin des hl. Bernhard. Das Benediktinerinnenstift Altenmünster in Mainz ist im Jahre 1243 auf Ansuchen des Erzbischofs Siegfried III. dem Abte des Cistercienserklosters Eberbach unterstellt worden. Nicht lange danach ist das Benediktinerinnenstift Dalheim im Rheingau gleichfalls ein Cistercienserinnenkloster geworden [4]. Die Augustiner-Chorfrauen oder Canonissinnen in der Vorstadt von Worms befahl Papst Gregor IX. wegen ihrer Zuchtlosigkeit in andere Häuser ihres Ordens zu versetzen, ihre Abtei Marienmünster aber machte er zu einem Kloster von Cistercienserfrauen [5]. Das Kloster Hoven, südlich von Zülpich, wird im Jahre 1191 in einer Bulle Papst Cölestins III. noch als Benediktinerinnenstift bezeichnet [6]; bald darauf erscheint

---

[1] Urkunde von 1208, in dem Osnabrücker Urkundenbuch 2, S. 23, Nr. 32. Ueber das im Jahre 1220 in ein Domherrenstift umgewandelte Frauenstift in Nordhausen vgl. Hellwig, Domstift zu Nordhausen 123—124. In Gernrode gab es ein Doppelstift von Canonici und Canonicae; s. O. v. Heinemann, Geschichte der Abtei und Beschreibung der Stiftskirche zu Gernrode (Quedlinburg 1877) 14.

[2] Die Urkunde bei Keiblinger, Melk 1, 253 [1]: . . . attendentes quod mulierum nequitia superet omnes nequitias, quae sunt in mundo, et quod non est ira super iram mulieris, quodque venena aspidum et draconum sanabiliora sint homini et mitiora quam familiaritas mulierum: decrevimus pari consensu et communi consilio, saluti tam animarum quam corporum et etiam rerum inposterum providere volentes, ut aliquas de cetero sorores ad augmentum nostrae perditionis nullatenus recipiamus, sed eas quasi venenata animalia recipere devitemus. Der Beschluß sollte zunächst für fünfzig Jahre gelten.

[3] Vgl. Winter, Cistercienser 2, 1—122.

[4] Bodmann, Alterthümer 186. 229—230. Bär, Eberbach 2, 154—157. Wagner, Geistliche Stifte 2, 97—98.

[5] Wagner a. a. O. 2, 165—166.

[6] Die Bulle bei Elvenich, Zur Geschichte des Klosters Hoven (Gymnasialprogramm. Düren 1865) 14. Vgl. S. 3.

Hoven als Kloster der Cistercienserinnen. Hier starb nach dem Jahre 1230 der selige Hermann Joseph, Prämonstratenser zu Steinfeld in der Eifel[1]. Vortreffliche Cistercienserinnenklöster waren unter andern die heute noch blühenden Stifte Marienthal und Marienstern in der sächsischen Lausitz[2], ferner Baindt bei Ravensburg[3], Trebnitz in Schlesien[4], Lichtenthal in Baden[5]. Manche Cistercienserinnenklöster, wie Yesse in Friesland[6], haben sich auch mit Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend befaßt, wiewohl der Orden ursprünglich ein beschaulicher ist. Den höchsten Grad der Beschauung erreichte ein Cistercienserinnenkloster, welches im Jahre 1229 von dem Grafen Burkhard von Mansfeld und dessen Gemahlin Elisabeth in der Nähe des Schlosses Mansfeld gegründet, später nach Rothardesdorf oder Rodersdorf und wegen Wassermangels um das Jahr 1258 nach Helfta oder Helpede bei Eisleben verlegt wurde[7]. Kloster Helfta ist eine Stätte der erhabensten Mystik geworden und bietet eine durchaus eigenartige Erscheinung in der Geschichte des gesamten Mittelalters. Von hier aus erhielt die damalige Welt eine reiche Fülle der mächtigsten religiösen Anregungen. Die Blüthezeit des Klosters fällt in die Regierung der Aebtissin Gertrud aus dem Geschlechte der Edlen von Hackeborn. Diese bedeutende Frau, welche wegen ihrer seltenen Geistesgaben im Alter von neunzehn Jahren zur Leitung des Klosters erkoren wurde, stand demselben von 1251 bis 1291, also volle vierzig Jahre, vor. Die Schwestern von Helfta glänzten nicht bloß durch den Adel der Geburt, sondern auch durch feine Bildung und durch Heiligkeit, so daß dieses Stift in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als die ‚Krone der deutschen

---

[1] Vgl. oben 48—49.

[2] Joseph Bernhard Schönfelder, Urkundliche Geschichte des königl. Jungfrauenstiftes und Klosters St. Marienthal, Cistercienserordens. Zittau 1834. Eine urkundliche Geschichte des Klosters Marienstern schrieb Hermann Knothe, Dresden 1871. Vgl. Xenia Bernardina 3 (Wien 1891), 407—419.

[3] Archivalien dieses Frauenstiftes gab heraus Gustav Adolf Renz, in dem Diöcesanarchiv von Schwaben 1890—1892, separat Stuttgart 1893.

[4] Vgl. Bd. 1, 105. Heyne, Bisthum Breslau 1, 250—258. Knoblich, Hl. Hedwig 40—47.

[5] Das Kloster besteht noch und hat durch Pfarrer Benedikt Bauer eine ansprechende Monographie erhalten (1896).

[6] Vgl. die Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 53 (Köln 1891), 177, Nr. 5. Benedikt Hene, Einiges über die Cistercienserinnen, in der Cistercienser-Chronik 9 (Bregenz 1897), 48—57. 84—89. 110—118.

[7] Während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts heißt Kloster Helfta urkundlich nur ein einziges Mal ordinis sancti Benedicti, sonst stets ordinis Cisterciensis. Vgl. meine Ausführungen in der Zeitschrift für katholische Theologie 23 (1899), Heft 3.

Frauenklöster' gelten darf [1]. Zur Zeit der Aebtissin Gertrud wirkte in Helfta die hochbegabte Gesang- und Lehrmeisterin Mechtild von Wippra († 1299). Gertrud fand in dieser Klosterfrau, welche durch ihre Visionen, aber mehr noch durch die Gabe des Unterrichts und durch glühende Beredsamkeit ausgezeichnet war, eine taugliche Kraft zur Hebung des Studiums, namentlich des Studiums der Heiligen Schrift. Sie hegte die Ueberzeugung, daß, wenn der Eifer des Studiums und das Verständniß der Heiligen Schrift in Verfall kämen, auch das geistliche Leben allmählich schwinden müßte. Gertrud war daher unermüdlich in der Beschaffung guter Bücher, die sie entweder kaufte oder durch ihre Schwestern abschreiben ließ. Als die hervorragendsten Gestalten des Klosters Helfta und als Mystikerinnen ersten Ranges sind zu nennen Mechtild von Magdeburg, gestorben um 1290, die hl. Mechtild von Hackeborn, Schwester der erwähnten Aebtissin Gertrud, gestorben 1298, und besonders die nicht mit der Aebtissin gleichen Namens zu verwechselnde heilige Nonne Gertrud, auch die große Gertrud genannt, geboren 1256; die Angaben über ihr Todesjahr schwanken (1302. 1311) [2].

Deutschen Ursprungs sind die büßenden Schwestern der hl. Magdalena, auch Reuerinnen oder wegen ihrer Kleidung Weißfrauen genannt. Eine elsässische Quelle vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts nennt den Cleriker Rudolf von Worms als ihren Stifter [3]. Sicher hat dieser Orden, dessen Mitglieder die Verirrungen der Vergangenheit zu sühnen bestrebt waren, schon am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts bestanden [4]. Papst Gregor IX.,

---

[1] Größler, Helfta 9.

[2] Vgl. Revelationes Gertrudianae ac Mechtildianae 2 (Pictavii et Parisiis 1877), 726—727. Preger, Mystik 1, 91—132. Größler a. a. O. 11—32.

[3] Mon. Germ. SS. 17, 234. Boos, Städtecultur 1, 477.

[4] Vgl. Helyot, Orden 3, 427—428. Nach Heyne, Bisthum Breslau 1, 281 (ohne Beleg), hat Herzog Heinrich I. von Schlesien, der Gemahl der hl. Hedwig, das Kloster der Magdalenerinnen zu Naumburg am Queis im Jahre 1217 gegründet. Den Gegensatz zu diesen Klöstern der Büßerinnen bildeten die Häuser der Sünde, die ‚Frauenhäuser', welche mit den Städten aufgekommen waren und sich schon im dreizehnten Jahrhundert nachweisen lassen. In Basel ist 1293 Burchard von Esch ein ‚Frauenwirth' gewesen (‚Basel im vierzehnten Jahrhundert' [Basel 1856] 115). Berthold von Regensburg spricht von den ‚bösen Häuten auf dem Graben' (ed. Pfeiffer 2, 148, 35), weil sie in abgelegenen Gassen an der Stadtmauer oder am Wallgraben zusammenwohnen mußten. Man war nicht bloß ‚allenthalben bestrebt, sie möglichst unschädlich zu machen' (v. Maurer, Städteverfassung 3, 103), sondern man suchte ihnen auch ‚die Rückkehr zu einem geordneten Lebenswandel auf jede Weise zu erleichtern' (Bücher, Frauenfrage 47). ‚Merkwürdig ist es, wie die Gesetzgebung unserer deutschen Städte gleich beim ersten Aufblühen derselben gegen Kuppler und H . . . . eifert, zum Theil mit sehr großer Strenge (Todesstrafe gegen jene, Verbannung gegen diese),

welcher den Bischof Konrad II. von Hildesheim zum Beschützer der Magdalenerinnen aufstellte [1], hat in einer Bulle vom Jahre 1227 ausdrücklich den Anschluß derselben an die Benediktinerregel nach dem Muster von Citeaux hervorgehoben, ihnen jedoch im Jahre 1232 die sogen. Augustinerregel bewilligt [2].

Keinen Orden, sondern nur einen frommen Verein bildeten die Beginen, so genannt von ihrem Stifter, dem Lütticher Priester Lambert le Bègue, gestorben um 1187 [3]. Die Beginen waren eine Genossenschaft von Jungfrauen und Wittwen, welche dem Weltleben entsagt hatten, ohne sich durch die Verpflichtungen des Ordensstandes binden zu wollen. Sie führten, solange sie ihrer Bestimmung treu blieben, in stiller Zurückgezogenheit einen gottseligen Wandel, brachten Armen wie Kranken Hilfe und Trost [4] und befaßten sich theilweise auch mit dem Unterricht armer Mädchen. Namentlich im Westen Deutschlands traten sie bereits während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zahlreich auf; in den östlichen Gebieten verbreiteten sie sich erst in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts. Aber schon damals machten sich bei den Beginen und mehr noch bei den Begarden, dem männlichen Zweig der Genossenschaft, mehrfache Unordnungen und häretische Kundgebungen bemerkbar, so daß die kirchliche Behörde wiederholt einschreiten mußte [5].

---

während die frühern Volksrechte fast nur von Nothzucht reden' (Wilhelm Roscher, System der Volkswirtschaft 1²¹ [Stuttgart 1894], 712⁹; vgl. 7¹). Ferner Avé-Lallemant, Das deutsche Gaunerthum 3 (Leipzig 1862), 164. Kriegk, Bürgerthum 2, 291—337. Schultz, Höfisches Leben 1, 588. Weinhold, Frauen 2, 19—23, mit Literatur. Sehr sachgemäß Rösler, Frauenfrage 186—192.

[1] Vgl. die Urkunde vom 5. Juni 1232, im Urkundenbuch der Stadt Goslar n. 513.

[2] H. Grotefend, Die büßenden Schwestern der hl. Maria Magdalena in Deutschland (in den Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins der Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 6. Bd., 2. Heft [1881] S. 301—316) S. 303, n. 1; S. 309, n. 18.

[3] Diese Ansicht ist von neuem bewiesen worden durch Léon le Grand, Les Béguines, in den Mémoires de la Société de l'histoire de Paris et de l'Isle de France 20 (Paris 1893), 295—357.

[4] Vgl. Albert, Radolfzell 124. Den Zusammenhang der Beginenhäuser mit der Ueberzahl der Frauen im Mittelalter beleuchtet Bücher, Frauenfrage 23—32. Rösler a. a. O. 178—180.

[5] Eine interessante Urkunde über die Reform eines Beginenhauses zu Halberstadt 1316 in dem Urkundenbuch von Halberstadt 1 (ed. Gustav Schmidt, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 7 [Halle 1878]), 281, Nr. 359. Vgl. die Urkunde des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt, 1311, bei Bodmann, Alterthümer 249. Ueber die Beginen und Begarden in Westfalen s. J. S. Seibertz im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 10 (1863), 313—319. Die Zahl der Beginen zu Erfurt war

Sämtliche Orden und ordensähnliche Vereinigungen, deren bisher gedacht wurde, haben die freie örtliche Bewegung innerhalb eines nicht allzu engen Raumes gestattet. Es gab indes Personen, welche den Antrieb fühlten, sich gerade in dieser Beziehung im höchsten Maße einzuschränken. Sie ließen sich in eine kleine, äußerst ärmlich eingerichtete Zelle förmlich einmauern, die mit einem Fensterchen versehen war, durch welches ihnen der nöthige Lebensunterhalt verabreicht wurde. Man nannte sie Inclusen, Reclusen, gleichbedeutend mit Klausner. Aus ihrer Zelle traten sie nur heraus, wenn entweder die Gefahr, z. B. ein feindlicher Ueberfall oder eine Feuersbrunst, sie dazu zwang oder wenn ein rechtmäßiger Vorgesetzter es verlangte. Viele dieser Klausner waren, bevor sie ihre neue Lebensweise begannen, Ordensleute, standen mithin auch als Inclusen unter dem Gehorsam des betreffenden Ordensobern. Sie hatten in diesem Falle ihre Klause wohl regelmäßig im Bereich des Klosters selbst. Andere traten erst als Inclusen in nähere Beziehung zu einem Orden, dessen Leitung sie sich unterstellten. Wieder andere, die gewöhnlich in nächster Nähe einer Kirche wohnten, übertrugen ihre seelsorgliche Führung einem Weltpriester [1]. Die Klausnerregel des Priesters Grimlaicus (um 900), welcher selbst Incluse und ein hochgebildeter Mann war [2], weiß zwar von weiblichen Inclusen nichts; doch sind es in der Folgezeit gerade die Frauen gewesen, welche den bei weitem stärksten Bruchtheil der ‚Gefangenen Christi‘ bildeten. Unter den fünfundzwanzig Inclusen, welche bei Cäsarius von Heisterbach erwähnt werden, finden sich nur drei Männer [3]. Frauen waren auch die drei Inclusen des Benediktinerstiftes Melk [4]; die Incluse Admonts hieß Heilwich, eine Nonne [5]. Solcher Klausnerinnen und Klausner lassen sich in verschiedenen Gebieten Deutschlands eine bedeutende Anzahl nachweisen [6]. Sie standen durchweg in

---

nach Nikolaus von Bibra ‚endlos‘, die einen gut, die andern schlimm; s. Carmen satiricum V. 1294—1296; 1605—1654. Vgl. die Einleitung von Fischer S. 21, und Kirchhoff, Erfurt 91—93. Von Ausschreitungen der schlesischen Beginen und Begarden ist nichts bekannt; Heyne, Bisthum Breslau 1, 405—411. F. Wigger, Urkundliche Mittheilungen über die Beginen- und Begardenhäuser zu Rostock, in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte 47 (1882), 1—26. Ferner Kirchenlexikon 2² (1883), 204—209, und Heimbucher, Orden 2, 422—426.

[1] Basedow, Inclusen 21.

[2] Grimlaici presbyteri regula solitariorum, bei Holstenius, Codex regularum 1, 291—344. Vgl. Basedow a. a. O. 42—52.

[3] Basedow a. a. O. 7. 11. [4] Keiblinger, Melk 1, 260.

[5] Wichner, Das Nonnenkloster Admont 16.

[6] Bodmann, Alterthümer 246—247. [Franz Falk,] Die Inclusen und Inclusinen des Mittelalters am Mittelrhein, im ‚Katholik‘ 1872 II, 711—717. Kirchenlexikon 6² (1889), 631—643. Basedow a. a. O. 7—10. Ueber Inclusen in Schlesien bei Stenzel, Scriptores 2, 31. 129.

hohem Ansehen; denn das Beispiel ihrer Entsagung machte auf die Gemüther einen großen Eindruck. Und da die Inclusen sich nicht wie die Eremiten zur Einsamkeit, sondern zur Eingeschlossenheit verpflichtet hatten, so war ihnen der Verkehr mit andern nicht untersagt. Infolgedessen wurden ihre Klausen die Zufluchtsstätten für Vornehme und Geringe, für Geistliche und Laien, für Gesunde und Kranke, welche sich bei jenen gottliebenden Seelen Trost und Rath holten. Waren die Klausner zugleich Priester, wie die bei Cäsarius von Heisterbach gezeichneten zwei Kölner Inclusen [1], so lasen sie die heilige Messe und hörten auch Beicht.

Zu den bekanntesten deutschen Inclusen des dreizehnten Jahrhunderts gehören Reyner und Wilbirgis oder Wilburg. Reyner, ein Westfriese, kam um das Jahr 1211 nach Osnabrück und bat den Bischof Gerhard, er möge ihm eine Zelle anweisen. Gerhard, welcher sich von dem Ernste des Mannes überzeugt hatte, willfahrte seinem Wunsche. Der Fremde erhielt eine Zelle unmittelbar am Dom. Durch ein kleines Gitterfenster hatte er den Ausblick auf einen Altar, so daß er der heiligen Messe beiwohnen und die heilige Communion empfangen konnte. Dreimal in der Woche pflegte er zu beichten, danach folgte die sorgfältigste Vorbereitung auf die heilige Communion. Seine Abtödtung in Bezug auf Nahrung und Kleidung war die denkbar schärfste. Fragte man ihn, weshalb er seinen Körper derartig behandle, so antwortete er: ‚Wie unser Herr Jesus Christus an allen seinen Gliedern für mich hat leiden wollen, so will auch ich an allen meinen Gliedern für ihn leiden.' Reyner, welcher im Jahre 1233 gestorben ist, hat, wie berichtet wird, durch seine heiligen Worte und mehr noch durch die Predigt seines Lebens viele Sünder bekehrt und viele gute Herzen zu höherer Vollkommenheit geführt [2].

Die Klausnerin Wilbirgis zu St. Florian in Oberösterreich hatte noch als zarte Jungfrau mit einer Freundin eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Apostels Jacobus nach Compostella unternommen. Unter den größten Schwierigkeiten gelang es ihnen, das Ziel ihrer Reise zu erreichen und in die Heimat zurückzukehren. Wilbirgis bezog 1248 in dem erwähnten Doppelstift, welches im Rufe der Frömmigkeit stand [3], eine Klause und verließ dieselbe bis zu ihrem Todesjahre 1289 nur ein einziges Mal zur Zeit der Kriegsgefahr. Ihr Leben, ihre Kämpfe und ihre strengen Bußübungen hat

---

[1] Dial. mirac. 7, 49; 11, 27. Der eine hieß Marsilius, der Name des andern soll Waldauerus oder Waldewerus gewesen sein (Mering und Reischert, Bischöfe von Köln 2, 105—108).

[2] [Franz Falk,] Ein Incluse des dreizehnten Jahrhunderts zu Osnabrück, im ‚Katholik' 1873 I, 255—256.

[3] Vgl. Stülz, St. Florian 39. 42. Albert Pucher, Das Chorherrenstift St. Florian (Würzburg und Wien 1882) 4.

Ainwik, ein Chorherr von St. Florian und Beichtvater der Wilbirgis, später Stiftspropst, ‚einfach, wahr und treu' beschrieben [1]. Wilbirgis war die ‚Perle aller weltentsagenden Jungfrauen in den österreichischen Herzogthümern, eine Seherin und Tugendheldin, schon verehrungswerth durch die Beharrlichkeit ihres dem Himmlischen zugewandten Gemüthes, von dem staunenden Volke als eine Selige gefeiert' [2].

Allen religiösen Genossenschaften, welche um das Jahr 1200 im katholischen Abendlande bestanden, lag, die Kartäuser vielleicht ausgenommen, entweder die Mönchsregel des hl. Benedikt oder die Canonikerregel des hl. Augustinus zu Grunde [3]. Da erschien im Jahre 1209 ein ärmlich gekleideter Fremdling mit elf Genossen vor Papst Innocenz III. Diese Männer waren entschlossen, dem gekreuzigten Christus nachzufolgen und der Welt Buße zu predigen. Aber sie wollten es nicht ohne das Geheiß der Kirche. Franz von Assisi — das war der Fremdling an der Spitze jener kleinen Schar — hatte zu seinen Gefährten gesagt: ‚Zu unserer Mutter, der heiligen römischen Kirche, wollen wir gehen und dem Papste mittheilen, was der Herr durch uns thun will, damit wir mit des Papstes Gutheißung und mit seinem Befehl das fortsetzen, was wir begonnen haben.' Innocenz III., der glanzvollste Träger der Tiara, sah sich dem Bettler von Assisi gegenübergestellt, und der heroische Bettler bat um die Sendung zur Bekehrung der Welt. Die Erscheinung des Heiligen machte auf Innocenz und seine Umgebung einen tiefen Eindruck. Der Papst gewährte das an ihn gerichtete Gesuch, forderte aber, daß die Bittsteller die Tonsur empfingen und daß diejenigen, welche predigen würden, von dem hl. Franciscus dazu bestimmt

---

[1] Bei Pez, Scriptores rerum Austriac. 2, 212—275. Danach Jodok Stülz in der Linzer Theolog.-prakt. Quartalschrift 1849, 70—114. Vgl. Stülz, St. Florian 37—39. Ferner Potthast, Bibliotheca 2, 1636. Ueber Propst Ainwik Weizlan s. auch Czerny, Klosterschule von St. Florian 9—10. Wenn in der Darstellung Ainwiks vieles dem Geschmack unserer Zeit nicht zusagt, und wenn Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen 1 [3] (1886), 223 [1], meint, daß sie ‚von wahnsinnigen Geschichten einer entarteten Phantasie strotze', so ist zu beherzigen, was Hurter, Innocenz III. 4, 411, sagt: ‚Der Entschluß, aus der menschlichen Gesellschaft sich zurückzuziehen und in einer engen Behausung einzig mit Gott und den künftigen Dingen sich zu beschäftigen, kann abweichender Beurtheilung unterliegen. Das hingegen dürfte gegen Widerspruch gesichert sein, daß niemals ein weichliches Gemüth denselben hätte fassen können, daß er einen hohen Ernst, ein gewaltiges Hinandringen an die göttlichen Geheimnisse, einen mächtigen Willen, das von allen Seiten uns berührende Gegenwärtige an das ferne verborgene Zukünftige hinzugeben, voraussetzt.'

[2] Keiblinger, Melk 1, 258.

[3] Vgl. Franz Ehrle in dem Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 6 (Freiburg i. B. 1892), 1. Joseph Biederlack in der Zeitschrift für katholische Theologie 21 (1897), 191—192.

werden sollten. Darauf ‚versprach dieser knieend dem Papste in demüthiger Andacht Gehorsam und Ehrfurcht. Die übrigen Brüder versprachen auf Befehl des Papstes in gleicher Weise dem hl. Franciscus Gehorsam und Ehrfurcht.‘ [1]

Das Jahr 1209 ist also das Geburtsjahr des Franziskanerordens. Innocenz III. hatte ihn nur mündlich gutgeheißen; die schriftliche Bestätigung erfolgte durch Papst Honorius III. im Jahre 1219.

Mit der Stiftung des hl. Franciscus war ein Institut geschaffen, welches in der Geschichte des Ordenslebens einen Wendepunkt bezeichnet, eine Genossenschaft, welche gleich den übrigen Mendicanten, den Dominikanern, den Augustiner-Eremiten und den Karmelitern, von den bisherigen Gründungen wesentlich abwich, aber dadurch, daß sie den Weltverhältnissen vollkommen entsprach, eine wünschenswerthe Ergänzung der ältern Orden darstellte.

Die Benediktiner, die Cistercienser, die Prämonstratenser und andere haben sich um die Christenheit und im besondern um das deutsche Volk unsterbliche Verdienste erworben, die Cistercienser vor allen durch die friedliche Eroberung der ostelbischen Gebiete für das Christenthum und für die Cultur. Indes mit dem dreizehnten Jahrhundert trat ein Element in den Vordergrund, welches in der Organisation dieser Orden nicht vorgesehen schien: es waren die Städte. Die Klöster der großen alten Orden hatten gewöhnlich eine einsame Lage, mitten in einer weiten Landstrecke oder in Thalschluchten oder auf Bergeshöhen. Von hier aus wurden sie die Brennpunkte geistigen Lebens für die Umgegend. Sie glichen geistlichen Burgen. Die Städte sind bis zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts von ihrem Wirken zumeist unberührt geblieben [2]. Jene Orden waren ja zu einer Zeit entstanden, da dieses Bedürfniß noch fern lag und andere Aufgaben gelöst werden mußten. Jedes Stift bildete ein abgeschlossenes Ganzes, wie der Herrenhof oder die Burg. Mit einem Wort: eine neue Richtung in der Ausgestaltung des Ordensgeistes that noth. Da schickte die Vorsehung die Bettelorden mit dem

---

[1] Ueber diese Vorgänge berichten Thomas von Celano in seiner ersten Lebensbeschreibung des Heiligen (abgefaßt bald nach 1226, dem Todesjahr des hl. Franciscus, l. 1, c. 13, in den Acta Sanctorum Octobr. tom. 2 [Paris und Rom 1866], 693, n. 33, ferner Leo, Rufinus und Angelus Tancredi in ihrer Biographie des Heiligen (Vita trium sociorum) c. 12 (in den Acta Sanctorum l. c. p. 737, n. 52) und der hl. Bonaventura († 1274) in seiner Vita S. Francisci c. 3 (l. c. p. 749, n. 34—38). Ueber die Beziehungen zwischen dem eben erwähnten Werke des Thomas von Celano und dem Speculum perfectionis seu S. Francisci Assisiensis legenda antiquissima auctore fratre Leone vgl. Paul Sabatier in dessen Ausgabe des Speculum (Paris 1898) S. xcviii—cix.

[2] Nicht ausnahmslos; vgl. Denifle, Universitäten 1, 714.

Beruf der Seelsorge namentlich in den Städten. Das einzelne Kloster trug nicht mehr den Schwerpunkt in sich; sämtliche Häuser der einzelnen Bettelorden erkannten ein gemeinsames Oberhaupt an. Der Orden als solcher bildete eine Einheit und war dadurch befähigt, um so nachdrücklicher in das Leben einer tief angeregten Zeit einzugreifen [1].

Dazu kam ein anderer Umstand von hoher Bedeutung. Die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse, an sich berechtigt und die Grundbedingung für edlere Bestrebungen, war von manch düsterem Schatten begleitet. Gewerbe und Handel nahmen einen nie gesehenen Aufschwung. Aber es wuchsen in gleichem Maße der Aufwand, die Hoffart und die Leichtlebigkeit. Die Gier nach Geld und Gut hatte einen nicht unbeträchtlichen Theil der damaligen Gesellschaft erfaßt. ‚Auch die Kirche blieb von der Makel nicht frei. Die höhere Hierarchie und selbst der Ordensclerus krankte vielfach an Begehrlichkeit nach Reichthum, Wohlleben und an unedler Unthätigkeit. Als gefahrdrohender Rückschlag dagegen erhoben sich von unten die ketzerischen Bestrebungen der Armen von Lyon, der Waldenser und Albigenser, welche Erneuerung der Kirche durch Wiederherstellung der apostolischen Armut beim Clerus forderten, den Priestern grundsätzlich allen Besitz absprachen und die Kirche aus ihrer weltlichen Machtstellung herauswerfen wollten. Alle Fundamente der innern gesetzlichen Ordnung schienen zu wanken und auseinander zu gehen, und von außen stürmte mit gewaltiger Macht der alte Christenfeind, der Islam. Wie wird nun Gott der Christenheit Hilfe bringen? Die Werkzeuge göttlicher Dazwischenkunft sind stets dieselben: große und heilige Männer, große Orden und die großen Andachten der Kirche. So auch damals. Von den Höhen Assisis stieg St. Franciscus und von den Pyrenäen kam St. Dominicus, beide mit dem Beruf, die Welt zu erneuern, jener durch die höchste Armut und Liebe, dieser durch die Fackel einer erleuchteten Wissenschaft. Sie brachten Ordnung in die zerrütteten Zustände, bewogen den Reichthum zur freiwilligen Armut, die Armut zur Geduld im Entsagen, den Ehrgeiz zur Demuth und das ungezügelte Freiheits- und Kriegsgelüste zum sanften Frieden Christi. Durch die von ihnen gegründeten Orden reformirten sie im eigentlichsten und großartigsten Sinne die Welt und die Menschheit.‘ [2]

---

[1] Bekannt sind die Verse:

> Bernardus valles, montes Benedictus amabat,
> Oppida Franciscus, celebres Ignatius urbes.

Ueber die Verfassung des Franziskanerordens vgl. Franz Ehrle, Die ältesten Redactionen der Generalconstitutionen des Franziskanerordens, in dem Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 6 (Freiburg i. B. 1892), 1—138.

[2] M. Meschler in den Stimmen aus Maria-Laach 50 (1896), 384. Vgl. Bd. 1, 139—144. 247—265. Ferner Reinhold Pauli, Bilder aus Alt-England, 2. Ausg.

Der hl. Franciscus erkannte die Bethätigung der freiwilligen Armut als ein Hauptmittel gegen die Schäden der Zeit. Wie andere Menschenkinder sich glücklich schätzten im Besitz von Reichthümern, so schwelgte St. Franciscus im Bewußtsein äußerster Armut. In der Uebung vollkommenster Armut wollte er allen voraus sein; denn die recht verstandene Armut hat die Demuth im Gefolge [1]. Franciscus, dieser Seraph im Fleische, nannte die heilige Armut seine Herrin, seine Mutter, seine Braut [2]. ‚Wer sollte diese Herrin‘, rief er aus, ‚nicht vor allem lieben! Dich, o ärmster Jesus, bitte ich inständigst, mir dieses Vorrecht zu gewähren, mit diesem Schatze mich zu bereichern. Ich flehe dich an, daß es mir und den Meinigen in Ewigkeit eigen sei, um deines Namens willen nichts unter dem Himmel als Eigenthum besitzen zu dürfen und stets, solange dieses elende Leben dauert, von anderer Gaben in Dürftigkeit erhalten zu werden.‘ [3] In St. Franciscus und seiner der Gottesminne entsprossenen Liebe zur Armut ist das Ideal des christlichen Ritterthums am erhabensten und himmlisch rein verwirklicht worden. ‚Es hat

---

(Gotha 1876) 33—37. Franz Hettinger, Aus Welt und Kirche 1³ (Freiburg i. B. 1893), 173—257. Paul Sabatier, Vie de S. François d'Assise (5ᵉ éd. Paris 1894) 31—59. Der Standpunkt des Verfassers spricht sich aus in den Worten: Le miracle est immoral (p. 401). Literatur zur Geschichte des hl. Franz von Assisi in den Analecta Bollandiana 16 (Brüssel 1897), 349—354. Dazu Ratzinger, Forschungen 515—531 (‚Die sociale Bedeutung des hl. Franciscus‘). Das eigenthümliche Gepräge der beiden großen Bettelorden und ihrer Stifter ist gezeichnet worden von Dante, Das Paradies 11, 28—42.

[1] St. Bonaventura in seiner Vita des Heiligen c. 7, in den Acta Sanctorum Octobr. tom. 2 (1866), 761, n. 94.

[2] Vgl. die erste Vita des Thomas von Celano (l. 1, c. 19) in der eben citirten Ausgabe der Bollandisten S. 698, n. 51, und das ganze 7. Kap. der Franciscus-Biographie von Bonaventura a. a. O. S. 760—763. In der Vita trium sociorum wird berichtet: Cuncta transitoria et praecipue pecuniam [beatus Franciscus] contempsit in tantum, ut in omnibus regulis suis commendaret potissime paupertatem et omnes fratres sollicitos redderet de pecunia vitanda; plures enim regulas fecit et illas expertus est, priusquam faceret illam, quam ultimo reliquit fratribus. Unde in una ipsarum dixit in detestationem pecuniae: ‚Caveamus, qui reliquimus omnia, ne pro tam modico regnum caelorum perdamus. Et si pecuniam in aliquo loco inveniremus, non curemus plus quam de pulvere, quem sub pedibus calcamus‘ (c. 9 in den Acta Sanctorum l. c. p. 733, n. 35).

[3] Das Gebet um Erlangung der Armut steht auch bei Herenäus Haid, Leben, Regel und die kleinen Werke des hl. Franciscus von Assis. Aus dem Lateinischen übersetzt (2. Aufl. Regensburg 1856) 199—201. Vgl. Ignatius Zeiler im Kirchenlexikon 4² (1886), 1810—1811. Henry Thode, Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien (Berlin 1885) 480—490. Ueber das Werk Thodes vgl. Stephan Beissel, Die culturgeschichtliche Bedeutung des hl. Franz von Assisi, in den Stimmen aus Maria-Laach 33 (1887), 1—17. 149—165. 276—288. 374—391.

wohl nie ein Minnesänger seiner gefeierten Edelfrau ein kühneres Lied und so flammensprühende Worte der Liebe gesungen, wie Franciscus in seiner idealen ritterlichen Liebe zur Armut diese seine Herzenskönigin feiert.‘ [1]

Die Verbreitung und das Wachsthum des Franziskanerordens erfolgten mit einer in der Ordensgeschichte beispiellosen Raschheit [2]. Doch mißglückte der erste Versuch, in Deutschland festen Fuß zu fassen, vollständig. Johannes von Penna war auf dem Pfingstkapitel zu Assisi 1217 [3] zum Provincialminister für Deutschland bestimmt und mit etwa sechzig Brüdern dahin abgesandt worden. Diese Missionäre verstanden kein Deutsch, und das ist ihr Unglück gewesen. Sie hatten sich nur das Wörtlein ‚ja‘ eingeprägt. Man fragte sie, ob sie Herberge oder Speise wünschten. Sie sagten: ‚Ja‘, und fanden gute Aufnahme. ‚Als sie sahen,‘ erzählt Jordanus von Giano, ‚daß ihnen das Wort „ja“ eine gütige Behandlung verschaffte, beschlossen sie, auf alle Fragen mit „ja“ zu antworten.‘ Doch sie täuschten sich in ihren Hoffnungen. In Deutschland hatte man allerlei Schlimmes von den Ketzern der Lombardei gehört. Da traf es sich denn, daß mancher sich vor allem vergewissern wollte, ob jene Fremdlinge in ihrem damals noch ungewohnten Aufzuge nicht etwa selber Ketzer seien. Man fragte sie also, ob sie zu jenen Häretikern gehörten und Deutschland mit ihren Irrlehren anstecken wollten, wie sie die Lombardei bereits unterwühlt hätten. Da sie die Frage nicht

---

[1] H. J. Schmitz, Der Bettler von Assisi und das Ritterthum, die Poesie und Kunst seiner Zeit (Frankfurter Broschüren, N. F. Bd. 5, Heft 2) S. 10. Vgl. Joseph Görres, Der hl. Franciscus von Assisi ein Troubadour, im ‚Katholik‘ 20 (Straßburg 1826), 14—53. Neue, vermehrte Ausgabe Regensburg 1879. Alfred Hegler, Franciscus von Assisi und die Gründung des Franziskanerordens, in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 6 (Freiburg i. B. und Leipzig 1896), 395—461, folgt allzu treu der Auffassung Karl Müllers, Die Anfänge des Minoritenordens (1885), und scheint nicht zu kennen Franz Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältniß zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen (in dem Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 3 [Berlin 1887], S. 553—623), 554—614, und desselben Controversen über die Anfänge des Minoritenordens, in der Zeitschrift für katholische Theologie 11 (1887), 725—746. Ueber die Stellung des hl. Franciscus von Assisi zur Wissenschaft vgl. Joseph a Leonissa in der Theologisch-praktischen Quartalschrift 49 (Linz 1896), 592—598. Ueber sein inneres Leben Félix Vernet in L'Université 19 (1898), 321—340. 554—577. Bernhard Christen, Leben des hl. Franciscus von Assisi (Innsbruck 1899) 251—284.

[2] Vgl. Konstantin v. Höfler, Die romanische Welt und ihr Verhältniß zu den Reformideen des Mittelalters (in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-hist. Klasse 91 [1878], 257—538) 295.

[3] Franz Ehrle in der Zeitschrift für katholische Theologie 11 (1887), 727—735. Gegen diesen Ansatz schrieb Eduard Lempp in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 (1891), 426—428.

verstanden, so sagten sie, treu ihrem Grundsatz: ‚Ja‘. Infolgedessen traf die Aermsten das härteste Los. Die einen wurden eingesperrt, andere stellte man entkleidet an den Schandpfahl und trieb mit ihnen argen Spott. Die Brüder kehrten also nach Italien zurück. Die Deutschen aber galten ihnen für so grausam, daß die guten Ordensmänner erklärten, sie würden sich zur Wiederaufnahme der Mission in diesem schrecklichen Lande nur verstehen, wenn sie Gott der Herr mit der Sehnsucht nach dem Martyrium erfülle. In Ungarn machten sie noch herbere Erfahrungen als in Deutschland [1].

Nach vier Jahren ward vom hl. Franciscus der Gedanke an die deutsche Mission nochmals aufgegriffen. Jordanus von Giano ist die wichtigste Quelle für diese interessanten Vorgänge. Sie ist zugleich ein treuer Spiegel des Eindrucks, den die ersten Missionäre durch ihre Schilderungen über die Deutschen bei ihren Brüdern in Italien hervorgerufen haben. Aber diese Quelle zeigt auch, mit welcher Begeisterung das deutsche Volk diese opferfreudigen Diener des Herrn begrüßt hat, nachdem es sich einmal überzeugte, daß sie ganz gewiß keine Ketzer seien. Der anmuthig abgefaßte Bericht, welchen Jordanus von Giano für die in Deutschland wirkenden Brüder bestimmt hatte, lautet: ‚Am Pfingstfest des Jahres 1221 hielt der hl. Franciscus ein Generalkapitel bei Portiuncula. An demselben betheiligten sich, wie es damals im Orden üblich war, die Professen und die Novizen. Ihre Zahl wurde auf dreitausend geschätzt. Auch der Cardinaldiakon Reyner, mehrere Bischöfe und andere Ordensleute waren zugegen. Auf Reyners Geheiß las ein Bischof die heilige Messe. Da aber für eine so große Menschenmenge die Häuser nicht ausreichten, wohnten, speisten und schliefen die Brüder unter Zelten; auf einem weiten umzäunten Felde waren dreiundzwanzig Tische in schönster Ordnung und bequem hingestellt. Das Volk jener Gegend diente mit ausnehmender Bereitwilligkeit, schaffte Brod und Wein in Fülle herbei. Es freute sich über die Vereinigung so vieler Brüder und über die Rückkehr

---

[1] Jordanus c. 5—6. Heinrich Denifle, Zur Quellenkunde der Franziskanergeschichte: 5. Balduin von Braunschweig (Brandenburg), im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 1 (Berlin 1885), 630—640, hat mit gewohntem Scharfsinn nachgewiesen, daß die von Wadding, Annales Minorum z. B. 1[2] (Rom 1731), 310, erwähnte und Balduin von Braunschweig zugeschriebene Chronik sich mit der Chronica anonyma deckt, welche in den Analecta Franciscana 1, 279—291 abgedruckt ist; ferner daß nicht Balduin von Braunschweig der Verfasser dieser Ueberarbeitung der Chronik des Jordanus ist, sondern ein jüngerer Autor; endlich daß von Balduin von Braunschweig oder Brandenburg keine andere Schrift existirt als die von ihm auf dem Kapitel zu Halberstadt im Jahre 1262 gemachten Aufzeichnungen, d. h. die Chronik des Jordanus von Giano, dessen Erzählungen Balduin nachgeschrieben hat. Vgl. Jordanus, Prologus.

des hl. Franciscus aus dem Orient. . . . Am Schluß dieses Kapitels erinnerte sich der hl. Franciscus, daß die Einführung des Ordens in Deutschland nicht gelungen war. Und weil der Heilige durch Krankheit sich damals gehindert fühlte, ließ er durch Bruder Elias von Cortona [1] dem Kapitel verkünden, was er selbst sagen wollte. Er saß zu Füßen des Bruders Elias und zog diesen an dem Habit. Elias neigte sich zu ihm und horchte auf seine Worte, dann stand er auf und sprach: „Brüder, so spricht der Bruder" — er meinte den hl. Franciscus, welcher mit Vorzug der Bruder genannt wurde — „es gibt eine Gegend, Deutschland mit Namen, wo christliche und fromme Menschen leben, die, wie ihr wißt, in Schweiß und Sonnenhitze, mit langen Stöcken und weiten Stiefeln, Gott und seinen Heiligen lobsingend, oft in unser Land kommen und die Gräber der Heiligen besuchen. Weil nun einigemal die zu ihnen gesandten Brüder übel behandelt worden sind und deshalb zurückkehrten, so zwingt Bruder Franciscus niemanden, zu ihnen zu gehen. Denen indes, welche von Eifer für Gott und die Seelen erfüllt dorthin gehen wollen, verspricht er dasselbe, ja ein noch größeres Verdienst des Gehorsams, als denen, welche in eine überseeische Mission ziehen. Sollten nun unter den Brüdern einige gewillt sein, sich nach Deutschland zu begeben, so mögen sie sich erheben und zur Seite treten." Da erhoben sich', fährt Jordanus fort, ‚gegen neunzig Brüder, die sich mit Begeisterung für das Martyrium anboten, traten zur Seite, wie ihnen befohlen war, und erwarteten den nähern Bescheid. Es befand sich aber beim Kapitel ein gewisser Bruder, welcher oft und oft zu Gott dem Herrn flehte, daß sein Glaube durch die lombardischen Ketzer nicht Schaden leide oder daß er nicht gar infolge der wilden Grausamkeit der Deutschen vom Glauben abfiele; Gott der Herr wolle ihn vom einen wie vom andern behüten. Er war der Meinung, daß die Brüder, welche sich in so großer Zahl erhoben hatten, um nach Deutschland zu gehen, sofort von den Deutschen würden gemartert werden; und da es ihm leid that, daß er die Namen der Mitbrüder nicht kannte, welche kürzlich in Marocco als Martyrer umgekommen waren, so wollte er sich diesmal zu rechter Zeit vorsehen. Er stand daher auf, ging zu den neunzig und fragte jeden einzeln: „Wer bist du und wo bist du her?" Er glaubte nämlich, es sei ehrenvoll, wenn er nach ihrem Martyrium sagen könnte: „Den habe ich gekannt und jenen auch." Jenen neunzig hatte sich Frater Palmerius aus Apulien beigesellt, ein Mann von heiterem Gemüth. Er war damals Diakon und ist später Guardian in Magdeburg geworden. Der neugierige Bruder kam nun auch zu ihm und fragte ihn nach seinem

---

[1] Ueber diesen merkwürdigen Mann vgl. Bernhard Christen in dem oben S. 81 [1] citirten ‚Leben des hl. Franciscus von Assisi' 218—224.

Namen. Er antwortete: „Ich heiße Palmerius." Bei diesen Worten hielt er den Fragesteller fest und sagte zu ihm: „Du gehörst zu uns und wirst mit uns gehen." Er wollte ihn zu den Deutschen mitnehmen, und doch hatte derselbe Gott den Herrn schon so oft gebeten, daß er ihn schicke, wohin er wolle, nur nicht zu den Deutschen. Er entsetzte sich vor dem bloßen Namen der Deutschen und erwiderte: „Ich gehöre nicht zu euch, sondern ich kam jetzt nur zu euch, um euch kennen zu lernen, aber nicht in der Absicht, mich euch anzuschließen." Doch der lustige Palmerius zog ihn trotz seines Widerstrebens mit sich zur Erde und zwang ihn, sich unter die neunzig zu setzen, welche sich für Deutschland gemeldet hatten. Inzwischen wurde der neugierige Bruder für eine andere Provinz bestimmt. Für Deutschland aber ward Cäsarius von Speier zum Provincial ernannt mit der Befugniß, sich aus den neunzig eine beliebige Zahl zu wählen. Der neugierige Bruder indes wiederholte beständig: „Ich gehöre nicht zu euch." Man führte ihn zu Bruder Elias. Cäsarius wollte ihn um jeden Preis für sich haben. Da sprach Bruder Elias: „Ich befehle dir im heiligen Gehorsam, daß du dich endgiltig entscheidest, ob du gehen willst oder nicht." Nun begann er zu zweifeln, was er thun sollte. Denn einerseits verbot ihm das Gewissen, eine Wahl zu treffen, damit er nicht als eigenwillig erscheine, andererseits fürchtete er, daß er bei der Grausamkeit der Deutschen in den Qualen des Martyriums nicht bestehe und an der Seele Schaden nehme. In seiner äußersten Verlegenheit ging er zu einem Bruder, der schon von vielen Trübsalen heimgesucht worden war und in Ungarn seine Beinkleider sechsmal eingebüßt hatte. Diesen fragte er um Rath. Er erhielt die Antwort: „Gehe zu Bruder Elias und sprich: Ich will nicht gehen und ich will nicht bleiben; aber was du mir befiehlst, das werde ich thun. So wirst du deine Zweifel los werden." Gesagt, gethan. Bruder Elias befahl ihm, mit Cäsarius sogleich nach Deutschland zu ziehen.' Zum Schluß verräth der Verfasser des Berichtes, daß er selber jener neugierige Bruder gewesen sei. ‚So kam Jordanus', sagt er, ‚nach Deutschland, entging der Wuth der Deutschen, vor denen er sich entsetzt hatte, und gehörte mit Cäsarius von Speier und andern zu den ersten, welche den Orden nach Deutschland verpflanzt haben.' Er ist später Custos von Thüringen geworden [1].

Cäsarius von Speier, ein tüchtiger Ordensmann und Prediger [2], wählte unter den ihm zur Verfügung gestellten Candidaten der deutschen Mission zwölf Cleriker und dreizehn Laienbrüder aus. Die Cleriker, unter denen mehrere zu großer Berühmtheit gelangten, waren Johannes von Piano di

---

[1] Ueber Jordanus von Giano vgl. G. Voigt, Denkwürdigkeiten 426—444.

[2] Vgl. Jordanus c. 9. 31.

Carpine, Barnabas, ein Deutscher, beide treffliche Prediger, jener in lombardischer und für den Clerus in lateinischer, der andere in lombardischer und in deutscher Sprache, Thomas von Celano, Verfasser von zwei Lebensbeschreibungen des hl. Franciscus, Joseph von Treviso, Abraham aus Ungarn, Simon aus Tuscien, Sohn einer Gräfin von Colazon, Konrad aus Deutschland, Petrus von Camerino, Jacob, Walther, dazu die bereits erwähnten Diakonen Palmerius und Jordanus von Giano. Gegen Ende September 1221 trafen alle in Trient ein und wurden von Bischof Albert freundlich empfangen. Ihre Predigt gewann einen reichen Bürger Namens Peregrinus, welcher der deutschen und italienischen Sprache mächtig war, für den Orden. Von Trient setzten sie, zum Theil unter großen Hunger= und Müdigkeitsbeschwerden, den Weg fort über Bozen, Brixen, Sterzing, Matrei und gelangten, offenbar durch das Oberinnthal, nach Augsburg, wo sie ebenso wie in Trient und in Brixen seitens des Bischofs Berthold, aber auch bei Clerus und Volk die liebevollste Aufnahme fanden [1].

Augsburg bildete den Mittelpunkt, von dem aus noch im Jahre 1221 die Verbreitung des Ordens über ganz Deutschland begann. Wie im Triumph eroberten die demüthigen Brüder dieses Land, aus dem sie noch vor wenigen Jahren mit Schimpf und Schande hatten flüchten müssen [2]. Deutschland war ursprünglich eine Provinz gewesen. Aber schon im Jahre 1230 wurden zwei Provinzen errichtet, die sächsische und die rheinische. Die rheinische ward sodann 1239 in die niederdeutsche oder kölnische und in die oberdeutsche oder Straßburger Provinz zerlegt, deren schönste Zierde Berthold von Regensburg geworden ist. Die Zahl der Brüder und der Convente mehrte sich in ganz erstaunlicher Weise; denn die Söhne des hl. Franciscus waren die Lieblinge des Volkes geworden. Im ostelbischen Deutschland fanden Klostergründungen in bedeutenderem Umfange seit etwa 1240 statt [3].

---

[1] Jordanus c. 16—22.

[2] Vgl. Ratzinger, Forschungen 532—544 (‚Anfänge der Bettelorden in der Diöcese Passau').

[3] Vgl. Julius Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs (Parchim und Ludwigslust 1840) 74—75. Schirrmacher, Beiträge 1, Nr. II, 67—68. Lesker, Die ersten Glaubensboten in Mecklenburg 384—391. Mittheilungen über das Minoritenkloster in Greifenberg an der Rega [Pommern], anonym, in den Baltischen Studien 10, Heft 2 (1844), 43—75. Max Perlbach, Preußisch=polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters, Heft 2 (Halle 1886), 72—73. Gustav Adolf Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter (Breslau 1845) S. LXV—LXVI. Kopietz, Das Franziskanerkloster zu ‚Unserer Lieben Frau im Walde' in Schweidnitz, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 15 (Breslau 1881), 480—500. J. Schmidt, Schweidnitz 1, 11: ‚Erst mit der Stiftung der Kirche und des Klosters der Franziskaner oder Minoriten auf der heutigen Köppengasse beginnt

Bei weitem die meisten Klöster sind noch während des dreizehnten Jahrhunderts entstanden. Das älteste bekannte, um das Jahr 1334 von Frater Paulinus, Bischof von Puteoli, zusammengestellte Verzeichniß [1] aller zur Zeit der Abfassung bestehenden Provinzen, Custodien und Convente gibt daher einen Maßstab zur Beurtheilung der Verbreitung des Ordens, welcher damals die schon von Papst Nikolaus IV. im Jahre 1288 festgesetzte Ziffer von vierunddreißig Provinzen aufweist. Auf Grund jenes Provinciale [2] zählte der Orden in der oberdeutschen Provinz [3] die sechs Custodien Elsaß, Basel, Rhein, Schwaben, Bodensee, Bayern [4] mit einundfünfzig Klöstern; in der niederdeutschen Provinz die sieben Custodien Köln, Trier, Hessen, Westfalen, Holland, Deventer, Brabant mit siebenundvierzig Klöstern [5]; in der sächsischen Provinz [6] die zwölf Custodien Magdeburg, Halberstadt, Bremen, Lübeck, Stettin, Brandenburg, Thüringen, Leipzig, Meißen, Goldberg, Breslau, Preußen mit achtundachtzig Klöstern. Dazu kamen die österreichische Provinz [7] mit zwanzig Klöstern in den sechs Custodien Wien, Donau, Enns, Steiermark, Windischmark, Villach, und die böhmische Provinz mit vierundvierzig Klöstern in den sieben Custodien Prag, Mähren, Leitmeritz, Krakau, Gnesen, Königgrätz, Oppeln.

---

die Geschichte der Stadt aus ihrem Dunkel hervorzutreten.' Hirsch, Das Minoritenkloster zu Loslau, in der genannten Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 17 (1883), 303—317, besonders das Verzeichniß S. 307—308. Heyne, Bisthum Breslau 1, 398. 400. Reiche Belege für schlesische Klostergründungen bietet auch Neuling, Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen (1884).

[1] Vgl. Franz Ehrle in dem Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 6 (Freiburg i. B. 1892), 28[1].

[2] Vollständig veröffentlicht von Konrad Eubel, Provinciale Ordinis Fratrum Minorum vetustissimum secundum codicem Vaticanum n. 1960. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1892.

[3] Konrad Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz. Würzburg 1886.

[4] Adolf Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Bayern. Heidelberg 1880. Das Schlußergebniß findet sich S. 35. Parthenius Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. München 1896.

[5] Adolf Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete und ihre Wirkungen auf das kirchliche und politische Leben. Leipzig 1881. Vgl. die Tabelle S. 118.

[6] Franz Wilhelm Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen der sächsischen Ordensprovinz vom heiligen Kreuz. Freiburg i. B. 1880. Richard Banasch, Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im dreizehnten Jahrhundert. Erlangener Dissert. Breslau 1891. Das Resultat steht S. 57. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster 1—12.

[7] G. E. Frieß, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz, in dem Archiv für österreichische Geschichte 64 (Wien 1882), 79—245.

Es ergibt sich mithin als Gesamtsumme der Convente, welche die Franziskaner innerhalb des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens in Deutschland, Oesterreich und Böhmen gegründet haben, die überraschend hohe Ziffer 250 [1].

Der neue Orden, welcher während des dreizehnten Jahrhunderts in Deutschland eine bedeutende Anzahl von frommen und in jeder Beziehung vortrefflichen Männern aufzuweisen hat [2], erwarb sich durch seine hingebende Thätigkeit nicht bloß das Vertrauen des deutschen Volkes, sondern durch seine Treue, Geschicklichkeit und Bildung [3] ebenso die Zuneigung der Päpste, welche sich der Söhne des hl. Franciscus für die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten bedienten [4] und sehr bald auch in Deutschland einige derselben mit der bischöflichen Würde schmückten [5].

Nicht so reichlich wie für die Anfänge der Franziskaner fließen die Quellen für die Geschichte der ersten Dominikaner in Deutschland.

Der Antrieb zur Gründung eines Ordens, welcher sich dem Predigtamt widmen sollte, kam dem hl. Dominicus (1170—1221) [6], als er die Verheerungen sah, welche die Albigenser und andere Irrlehrer in der christlichen Welt anrichteten [7]. Im Jahre 1215 legte Dominicus auf dem vierten Laterанconcil dem Papst Innocenz III. seinen Plan vor. Das Concil war der Stiftung völlig neuer geistlicher Genossenschaften abgeneigt [8]. Der Papst

---

[1] Zur Orientirung vgl. Panfilo da Magliano, Geschichte des hl. Franciscus und der Franziskaner (1883), und Karl Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 94—98.

[2] Eubel, Oberdeutsche Minoriten-Provinz 189—192. Minges, Franziskaner in Bayern 33—37.

[3] Vgl. Konstantin v. Höfler, Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens, in den Abhandlungen der Münchener Akademie 4. Bd., 3. Abth. und separat (1846) S. 8.

[4] Vgl. Bd. 1, 106³. 179³. 192¹.

[5] Konrad Eubel, Der Minorit Heinrich von Lützelburg, Bischof von Semgallen, Curland und Chiemsee, in dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 6 (München 1885), 92—103. Ders., Oberdeutsche Minoriten-Provinz 179—189. Ders., Die Minoriten Heinrich Knoderer und Konrad Probus, in dem erwähnten Historischen Jahrbuch 9 (1888), 393—449. Ders., Die Bischöfe, Cardinäle und Päpste aus dem Minoritenorden von seiner Stiftung bis zum Jahre 1305, in der Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 4 (Rom 1890), 185—258; mit Ergänzungen in 5 (1891), 308¹. Minges, Franziskaner in Bayern 28—30.

[6] Quellen zur Geschichte des hl. Dominicus bei Quétif-Echard, Scriptores 1, 2—89. Acta Sanctorum Aug. tom. 1 (Paris und Rom 1867), 541—654. Cartulaire ou Histoire diplomatique de Saint Dominique, von Balme und Lelaidier, bisher zwei Bände erschienen, Paris 1893 und 1898. Vgl. die Revue des questions historiques 64 (1898), 520—524.

[7] Vgl. das eben erwähnte Werk von Balme und Lelaidier 1, 67—92.

[8] c. 13 (bei Mansi, Conciliorum collectio 22, 1002): Ne nimia religionum diversitas gravem in Ecclesia Dei confusionem inducat, firmiter prohibemus, ne

stellte daher die Genehmigung des Bittgesuches unter der Bedingung in Aussicht, daß Dominicus sich zu einer der bereits approbirten Ordensregeln bekenne. Dominicus hatte als Canonicus zu Osma in Castilien die Regel des hl. Augustinus befolgt. Nichts lag näher, als daß er nun gerade dieser Regel vor allen andern den Vorzug gab. Der hl. Dominicus legte also seiner Stiftung die Regel der Augustiner-Chorherren und der Prämonstratenser, welche den Orden der regulirten Chorherren reformirt haben, zu Grunde[1] und erhielt, da Innocenz III. inzwischen gestorben war, die schriftliche Gutheißung im Jahre 1216 durch Papst Honorius III.

Als Regularcleriker waren die Dominikaner berechtigt, Pfarreien zu besitzen. Es erschien dies so selbstverständlich, daß Honorius III. in seiner Bestätigungsbulle die Befugniß dazu nicht sowohl ertheilte als voraussetzte. Das Arbeitsfeld des Ordens sollte indes nicht auf bestimmte Gebiete beschränkt bleiben, sondern die ganze Welt umfassen; seine Mitglieder sollten den Glauben vertheidigen, wo immer es erforderlich sei.

Wie der hl. Dominicus selbst von glühendem Seeleneifer erfüllt war und diesem alles andere unterordnete, so sollte es auch in seinem Orden gehalten werden. Die Predigerbrüder banden sich wie die übrigen Religiosen durch das Gelübde der Armut, aber in erster Linie nicht zum Zweck der eigenen Heiligung, sondern in der Absicht, desto ungestörter für das Seelenheil anderer arbeiten zu können.

In den Constitutionen des Ordens vom Jahre 1228 und fast wörtlich ebenso in der Neuredaction derselben durch den dritten General Raimund von Peñaforte (1238—1240) heißt es: ‚Unser Orden ist ganz besonders für die Predigt und für das Heil der Seelen gestiftet worden, und unsere wissenschaftlichen Studien müssen hauptsächlich darauf gerichtet sein, daß wir in stand gesetzt werden, den Seelen der Menschen zu nützen.‘ Bezeichnend genug erhält der Hausobere das Dispensationsrecht vor allem für solche Fälle, wo eine Schädigung der Studien, der Predigt oder des Seelenheils der Nebenmenschen zu fürchten ist[2]. Die starke Betonung gründlicher Studien war im

---

quis de cetero novam religionem inveniat: sed quicunque voluerit ad religionem converti, unam de approbatis assumat. Similiter qui voluerit religiosam domum fundare de novo, regulam et institutionem accipiat de religionibus approbatis. Ueber verschiedene Ansichten betreffs des Sinnes und der Tragweite dieses Decretes vgl. Franz Ehrle in dem Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 6 (Freiburg i. B. 1892), 2—4.

[1] Denifle, Constitutionen 175.

[2] Denifle, Die Constitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228 S. 194, Prologus. Ders., Die Constitutionen des Predigerordens in der Redaction Raimunds von Pennaforte, in dem Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 5 (Freiburg 1889), 534.

Dominikanerorden gefordert durch seine Bestimmung zur Bekämpfung der Häresie. Die Studien sind deshalb bei ihm keine spätere Zuthat, wie bei den Franziskanern, sondern sie bilden einen wesentlichen Bestandtheil des ursprünglichen Planes, und zwar erweist sich in diesem Stücke der Predigerorden als eine durchaus originelle Schöpfung. ‚Vor ihm gab es im Abendlande keinen einzigen Orden, in dessen Regeln oder Constitutionen eine eigentliche Gesetzgebung über die Pflege der Studien enthalten wäre; die Orden als solche und kraft ihrer ursprünglichen Constitution legten noch nicht ein besonderes Augenmerk auf die Studien, noch weniger regelten sie dieselben durch Statuten. In der Ordensgeschichte ist der Predigerorden der erste, welcher mittels Gesetze die Studien geregelt und gefördert hat. Dieser Umschwung in der Ordensgesetzgebung stammt von der vereinten Thätigkeit des hl. Dominicus und des Papstes Honorius III.‘ [1]

Indes trotz des hohen Werthes, den man dem Studium beimaß, ist dieses doch nicht etwa der Zweck des neuen Ordens gewesen, sondern nur ein allerdings dringend nothwendiges Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes. Die Pflege der Wissenschaft sollte in den Dienst des Seeleneifers treten. Daher die entschiedene Bevorzugung der Theologie, daher die Einschränkung des Lesens heidnischer Autoren und der Beschäftigung mit den sogenannten freien Künsten [2]. Die Würdigung des dem Seeleneifer dienenden Studiums hat ihren bündigsten Ausdruck in einem Statut gefunden, welches bis dahin unerhört gewesen ist. Es lautet: ‚Alle Horen sollen in der Kirche kurz und ohne Silbendehnung so gebetet werden, daß die Brüder die Andacht nicht verlieren und daß das Studium nicht im geringsten geschädigt werde.‘ [3] Völlig neu in der Geschichte der Ordensgesetzgebung ist ferner die Bestimmung über die Dauer der Vorbereitung auf das Lehramt. ‚Niemand darf‘, so lautet dieselbe, ‚öffentlicher Lehrer werden, wenn er nicht mindestens vier Jahre Theologie studirt hat.‘ [4]

Mit den Grundanschauungen, welche der Dominikanerorden zu den seinigen machte, und mit der Zielbewußtheit, die er trotz der Gegenbestrebungen Ein=

---

[1] Denifle, Constitutionen 187—188. Vgl. Denifle, Universitäten 1, 715—720. Ludwig Oelsner, Ueber die Pflege der Studien bei den Dominikanern im ersten Jahrhundert seit der Ordensstiftung, in der Historischen Zeitschrift 3 (1860), 410—424. Douais, L'organisation des études dans l'ordre des frères prêcheurs 1216—1342. Paris 1884.

[2] In libris gentilium et philosophorum non studeant, etsi ad horam inspiciant. Seculares sciencias non addiscant nec etiam artes, quas liberales vocant, nisi aliquando circa aliquos magister ordinis vel capitulum generale voluerit aliter dispensare; sed tantum libros theologicos tam iuvenes quam alii legant. Dist. 2, n. 28, bei Denifle, Constitutionen S. 222. Ueber den Kampf der Ordensobern gegen die einreißende Alchimie vgl. Finke, Dominikanerbriefe 44—45.

[3] Dist. 1, n. 4, bei Denifle a. a. O. S. 197; vgl. Dist. 2, n. 29 a. a. O. S. 223.

[4] Dist. 2, n. 30, bei Denifle a. a. O. S. 223. Vgl. S. 190—192.

zelner [1] in Verfolgung seines Hauptzweckes, Reinerhaltung des Glaubens und Rettung der Seelen, an den Tag legte, war in der Kirche eine ganz eigenartige Macht entstanden, welche für die Belebung der höhern Studien sowohl wie für die Befruchtung und Förderung christlichen Sinnes in allen Schichten der Gesellschaft zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

Das erste Dominikanerkloster auf deutscher Erde wurde im Jahre 1218 zu Friesach in Kärnthen durch den hl. Hyacinth und den seligen Ceslaus angelegt, zwei Brüder aus der Nähe von Oppeln in Schlesien, welche in Rom mit dem hl. Dominicus zusammengetroffen und von diesem für den Orden gewonnen worden waren [2]. Der erste Prior des Convents wurde Hermann der Deutsche, ein in mehreren Sprachen trefflich bewanderter Mann. In demselben Jahre kamen Pariser Brüder auf Wunsch des Grafen von Flandern auch nach Gent. Bald danach errichtete der Orden Niederlassungen in allen größern Städten Belgiens und am Rhein. Das Kloster in Köln datirt von 1224 [3]; unter denen, welche dasselbe gründen halfen, befand sich Bruder Heinrich, ein geborner Kölner. Damals gab es bereits acht Provinzen, darunter die Provinz Teutonia, welche im Jahre 1277 dreiundfünfzig Männerklöster aufwies [4]. Die Convente mehrten sich so rasch, daß im Jahre 1303 die Provinz Saxonia von der Provinz Teutonia abgelöst wurde. Für diese Zeit werden für die Teutonia neunundvierzig, für die Saxonia siebenundvierzig Convente angeführt [5]. Waren auch Verirrungen Einzelner nicht ausgeschlossen [6], so ist doch das Bild des Dominikanerordens in Deutschland während des dreizehnten Jahrhunderts ein geradezu prächtiges. ‚Deutsche Dominikaner zählen zu den größten Organisatoren und Gelehrten des Ordens; eine große Menge deutscher Dominikanerklöster glänzte vor allen andern durch die Zahl und die hervorragenden Tugenden ihrer Mitglieder.‘ [7] Hierher ge-

---

[1] Vgl. die von B. M. Reichert herausgegebenen Vitae Fratrum Ordinis Praedicatorum des Gerardus de Fracheto O. P. Die Publication bildet den ersten Band der Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica. Dazu Th. M. Wehofer in dem Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie, herausgegeben von Ernst Commer, 11 (Paderborn 1896), 17—41.

[2] Vgl. Johannes P. Chrzaszcz, Drei schlesische Landesheilige: Der heilige Hyacinth, der selige Ceslaus und die selige Bronislawa (Breslau 1897) 17—20. 64—66.

[3] So Quétif-Echard, Scriptores 1, 94, n. 9 Anm. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 1, 697, und nach ihm H. Koch, Dominikanerkloster zu Frankfurt 4, geben 1221 an.

[4] Quétif-Echard l. c. 1, p. I. [5] Quétif-Echard l. c. 1, p. IX—X. XIV—XV.

[6] Finke, Dominikanerbriefe S. 134, Nr. 114. S. 143, Nr. 124. S. 150, Nr. 136. S. 151, Nr. 140. 141. S. 157, Nr. 145. S. 163, Nr. 156.

[7] Heinrich Finke, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert (in der Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 8 [Rom 1894], 367—392) S. 367.

hören zwei der bedeutendsten Ordensgenerale, der selige Jordan (Jordanis oder Jordanus) von Sachsen (1221—1236)[1], Nachfolger des hl. Dominicus, und der vierte General, Johannes Teutonicus[2]; ferner Graf Elger von Hohnstein, Gründer und erster Prior des Erfurter und des Eisenacher Klosters, († 1242)[3], die Provinciale Konrad von Höxter und Hermann von Minden (1286—1290), ‚einer der geschicktesten Organisatoren, die der Orden gehabt hat‘[4]. Alle aber überragt durch eine seltene Vereinigung der herrlichsten Gaben des Verstandes und des Herzens der selige Albert der Große. Er war nicht bloß der schönste Schmuck der deutschen Dominikaner des dreizehnten Jahrhunderts, sondern er ist und bleibt eine der erhabensten Gestalten in der Geschichte der Kirche und der Wissenschaft, ein Fürst im Reiche des Geistes.

Als man den Ordensgeneral Jordan von Sachsen fragte, weshalb Philosophen häufig, Theologen und Canonisten selten in den Orden eintreten, gab er zur Antwort: ‚Die Bauern, welche gewöhnlich Wasser trinken, werden von gutem Weine leichter berauscht als Adelige oder Bürger, die starke Weine

---

[1] Seine Schriften, soweit sie den Orden betreffen, hat J. J. Berthier, Freiburg i. Schw. 1891, neu herausgegeben. Die chronologische Reihenfolge der Briefe hat bestimmt B. M. Reichert, Das Itinerar des zweiten Dominikanergenerals Jordanis von Sachsen (in der Festschrift des deutschen Campo Santo 153—160) 153[2]. Dazu der von Reichert veröffentlichte Brief in dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 18 (1897), 166—168. Eine werthvolle Biographie des seligen Jordan steht, abgesehen von Quétif-Echard l. c. 1, 93—100, in den Vitae Fratrum Ordinis Praedicatorum, ed. Reichert 99—146. Joseph Mothon, Das Leben des seligen Jordanus von Sachsen, zweiten Generals des Predigerordens. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. Dülmen bei Münster i. W. [1888]. Das Werk von Bernard, Les Dominicains et l'Université de Paris, ist zugleich eine Lebensbeschreibung Jordans.

[2] Quétif-Echard, Scriptores 1, 111—113. Acta Sanctorum Nov. tom. 2, pars 1 (Brüssel 1894), 217. Rother, Johannes Teutonicus (1895); Zeugnisse über Johannes S. 168[2]. Vgl. Fink, Concilienstudien 63—64.

[3] Ludwig Koch, Graf Elger von Hohnstein, der Begründer des Dominikanerordens in Thüringen. Gotha 1865. Ed. Jacobs, Graf Elger von Hohnstein, der Dominikaner, in der Zeitschrift des Harz-Vereins 13 (Wernigerode 1880), 1—30. Ludwig Weniger, Die Dominikaner in Eisenach. Ein Bild aus dem Klosterleben des Mittelalters. Heft 199 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Wilh. Wattenbach. Hamburg 1894.

[4] Finke, Dominikanerbriefe 22—43. Ders. in dem Westfälischen Urkundenbuch 5. Bd., 1. Theil (Münster 1888), S. XXXII—XXXIV. Dazu Heinrich Denifle, Die beiden Dominikaner-Ordensgenerale Jordan und Johannes Teutonicus, in dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 10 (1889), 564—567. Als hervorragende Prediger seien erwähnt Heinrich der Jüngere (Quétif-Echard l. c. 1, 97, n. 1), Heinrich der Aeltere (ibid. 148—149) und Hugo von Straßburg (ibid. 470—471; vgl. Mon. Germ. SS. 17, 233, 21—22).

oft trinken und darum nichts spüren. Die Philosophen trinken die ganze Woche hindurch das Wasser des Aristoteles und anderer Philosophen. Wenn sie daher in der Sonn- oder Festtagspredigt die Worte Christi oder der Seinen hören, so sind sie schnell vom Wein des Heiligen Geistes berauscht, werden gefangen und bringen nicht nur das Ihrige, sondern auch sich selbst zum Opfer. Diese Theologen aber hören derartiges häufig. Darum verhält es sich mit ihnen wie mit einem bäuerischen Sacristan, der oft am Altar vorübergeht und sich unehrerbietig benimmt. Er dreht ihm den Rücken, während Fremde sich ehrfurchtsvoll verneigen.‘ [1]

Bemerkenswerth ist auch im Orden des hl. Dominicus die Strenge, mit welcher man die Armut pflegte. Albert der Große machte selbst als Provincial und als Bischof alle seine Reisen zu Fuß. Den Brüdern, die Prioren nicht ausgenommen, dictirte er wegen Fahrens oder Reitens mehrmalige Geißelung und Fasten bei Wasser und Brod [2]. Es lag dem Orden alles daran, daß die Armut möglichst vollkommen beobachtet werde; in ihr sah er einen Damm gegen die meisten Schäden, welche eine geistliche Genossenschaft treffen können. Denselben Ernst wie Albert der Große entwickelte in diesem Punkte der General Johannes Teutonicus [3].

Bei der Tüchtigkeit so vieler Predigerbrüder ist es begreiflich, daß die Päpste erledigte Bischofsstühle nicht selten mit ihnen besetzten. Aber es bestand im Orden eine unüberwindliche Abneigung gegen derartige Erhebungen zu kirchlichen Würden. Das Generalkapitel von Bologna 1252 verfügte, daß derjenige, welcher, ohne durch den Gehorsam dazu gezwungen zu sein, ein Bisthum oder ein Erzbisthum annehme, sich einer schweren Sünde schuldig mache und außer andern Strafen aller geistlichen Wohlthaten des Ordens im Leben wie im Tode beraubt sein solle [4]. Als Papst Alexander IV. dem seligen Albert dem Großen seine Absicht mittheilte, ihn zum Bischof von Regensburg zu ernennen, richtete der Ordensgeneral Humbert von Romans (1254 bis 1263) ein in den dringendsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an den gefeierten Bruder Albert, um ihn zu bestimmen, die ihm zugedachte Würde abzulehnen. ‚Ich bitte dich, mein liebster und theuerster Bruder,‘ so fleht der General, ‚wer, ich sage nicht von den Unsrigen, sondern von allen armen Orden wird in Zukunft der Versuchung, zu hohen Würden zu gelangen, widerstehen, wenn du ihr unterliegst? Wird dein Beispiel nicht vielmehr als Entschuldigung dienen? Laß dich nicht rühren, ich beschwöre dich, durch die Rathschläge und Bitten unserer Herren am römischen Hofe: dort nimmt man diese Dinge nicht so ernst. Laß dich nicht entmuthigen durch einige

---

[1] Vitae Fratrum 141. [2] Sighart, Albertus Magnus 86.
[3] Rother, Johannes Teutonicus 156—157. [4] Bei Rother a. a. O. 158.

Unannehmlichkeiten im Orden, der alle Brüder liebt und ehrt und sich besonders deiner im Herrn rühmt. Wenn auch die Beschwerden des Ordens größer wären, als sie je gewesen, müßte sie doch ein Mann von deiner Art mit den Schultern eines Giganten freudig tragen. Laß dich nicht beirren durch den päpstlichen Befehl, der in diesen Dingen mehr bloß in Worten besteht als in Gedanken. Man sah nie, daß diejenigen gezwungen worden, die ernstlich widerstehen wollten.'[1] Humbert täuschte sich; der demüthige Albert hat sich redlich gewehrt. Doch der Papst bestand auf seiner Forderung, und Albert mußte Bischof werden[2].

In schwere Conflicte brachte den Dominikanerorden in Deutschland der Kampf zwischen Papst und Kaiser. Friedrich II. war 1245 von Innocenz IV. abgesetzt worden. Im Jahre 1246 befahl das Generalkapitel zu Paris unter Androhung schwerer Strafen, daß sich ‚die Brüder weder unter sich noch mit Weltleuten über das Vorgehen des Papstes irgendwie aufhalten und daß sie weder im Wort noch in der That den Schein erwecken sollten, als hielten sie es mit Friedrich'[3]. Da man zudem sehr wohl wußte, daß gerade die Predigerbrüder vom Heiligen Stuhl wiederholt mit der Kreuzpredigt gegen Friedrich II. und seinen Anhang beauftragt worden waren, so entstand an manchen Orten ein heftiger, wenngleich meist schnell vorübergehender Groll gegen diese feurigen Vertreter der päpstlichen Sache. In Straßburg sind einige geprügelt, einer ist von der Brücke ins Wasser gestürzt, einer erhängt und ein anderer auf verschiedene Arten gequält worden[4].

Weit mißlicher noch waren die Streitigkeiten, in welche nicht bloß die Dominikaner, sondern die Mendicanten überhaupt infolge ihrer päpstlichen Privilegien betreffs des Beichthörens, der Predigt und des Begräbnisses mit dem höhern und niedern Weltclerus verwickelt wurden, wobei es nicht ohne wahres Aergerniß für die Laienwelt abging[5]. Im allgemeinen, kann man

---

[1] Sighart, Albertus Magnus 117. Vgl. Hermann Grauert im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 16 (1895), 284—287.

[2] Vgl. Quétif-Echard, Scriptores 1, 168, n. 18—19.

[3] Rother, Johannes Teutonicus 163.

[4] Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1 (bearbeitet von Wilhelm Wiegand, Straßburg 1879), 301, 10—13. Sdralek, Diöcesansynoden 13.

[5] Vgl. die Briefe des Provincials Hermann von Minden bei Finke, Dominikanerbriefe Nr. 91 (1288), Nr. 92 (1288), Nr. 129 (1289), Nr. 142 (1289). Ferner Hefele, Lage des Clerus 112. A. Koch, Minoriten im Rheingebiete 86—93. Sutter, Dominikanerklöster 13—16. Eubel, Oberdeutsche Minoriten-Provinz 22—28. Ders., Die Stellung des Würzburger Pfarrclerus zu den Mendicantenorden während des Mittelalters, in der Theologisch-praktischen Monatsschrift 1 (Passau 1891), 481—493. Ders., Zu den Streitigkeiten bezüglich des ius parochiale im Mittelalter, in der Römischen Quartalschrift 9 (Rom 1895), 395—405.

sagen, war das gute Recht auf seiten der Bettelorden, deren ausgedehnte Vollmachten für den zum Theil unfähigen Pfarrclerus den Gegenstand ohnmächtiger Eifersucht bildeten[1].

Ein lästiges Hemmniß für die wissenschaftliche Thätigkeit der Dominikaner wurde die Seelsorge in den Frauenklöstern. Wie der Franziskanerorden in den strengen Clarissen einen weiblichen Zweig besaß[2], so die Predigerbrüder in den übrigens trefflichen Dominikanerinnen. Ihr erstes Kloster — es war zugleich das erste des ganzen Ordens — hat der hl. Dominicus Ende 1205 zu Prouille, am Fuße der Pyrenäen, gegen die weibliche Propaganda der Albigenser gegründet[3]. Am schwersten belastet war mit der Leitung der Schwestern die Provinz Teutonia, welche nach ihrer Scheidung von der sächsischen Provinz 1303 ungefähr siebenzig Nonnenconvente aufzuweisen hatte, von denen die meisten über fünfzig Schwestern zählten, während die Zahl der Männerklöster neunundvierzig betrug. Der Orden hat sich zwar wiederholt gegen diese lähmende Fessel gewehrt, doch nicht immer mit der gewünschten Wirkung. Die Folge davon war, daß die Studien erheblich litten und daß der Orden während des vierzehnten Jahrhunderts in Deutschland ‚keinen bedeutenden und fruchtbaren Theologen' hervorzubringen im stande war[4].

---

[1] Vgl. Heyne, Bisthum Breslau 1, 322—324. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 47 (Köln 1888), 205[1]. Heinrich Kelleter in der oben S. 41[4] citirten Abhandlung 237—238. Sehr günstig lauten die Urtheile des Cäsarius von Heisterbach über die Wirksamkeit der Dominikaner, Hom. 3, 174—175 und 4, 179. Vgl. Unkel, Homilien 28. 40.

[2] Vgl. Mon. Germ. SS. 17, 235, n. 8. Anal. Franc. 2, 572. A. Koch, Minoriten im Rheingebiete 82[2]. E. Lempp, Die Anfänge des Clarissenordens, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1892, 181—245.

[3] Jean Guiraud, Saint Dominique et la fondation du monastère de Prouille, in der Revue historique 64 (1897), 225—257.

[4] Denifle, Ueber die Anfänge der Predigtweise der deutschen Mystiker 643—646. Sutter, Dominikanerklöster 11—13. 18. 20. Wie schnell sich die Dominikanerinnen auf dem kleinen Gebiet des heutigen württembergischen Schwarzwaldkreises und der benachbarten Hohenzollerschen Oberämter Haigerloch und Hechingen verbreitet haben, zeigt R. Krauß, Geschichte des Dominikaner-Frauenklosters Kirchberg, in den Württembergischen Vierteljahrsheften, N. F. 3 (Stuttgart 1894, S. 291—332), 296. Vgl. Finke, Dominikanerbriefe 43[1], und den durch B. M. Reichert veröffentlichten Brief des Ordensgenerals Humbert von Romans (dat. 1260) in der Römischen Quartalschrift 10 (Rom 1896), 305—306. Der Dominikanergeneral Jordan von Sachsen hat in einem Briefe an seine geistliche Tochter Diana von Andalo, Dominikanerin zu Bologna, die Ankunft einer jungen Novizin gemeldet und in ebenso dringender wie anmuthiger Form ersucht, es möge doch jede Woche ein- oder zweimal ein deutscher Ordensbruder mit ihr reden, damit das Mädchen ihr Deutsch nicht verlerne, ‚das sie ebenso gut versteht wie italienisch' (B. Jordanis de Saxonia opera ad res Ordinis Praedicatorum spectantia, ed. Berthier [Friburgi Helvetiorum 1891], 79, epist. XXIII.

Die Orden des hl. Franciscus und des hl. Dominicus fanden neben den erwähnten männlichen und weiblichen Zweigen eine dritte Ausgestaltung in den Tertiariern, welche den Brüdern einen der stärksten Hebel für die Einwirkung auf die großen Fragen der Zeit boten. Zum erstenmal erscheint ein dritter Orden in der Stiftung des hl. Norbert. Die vom hl. Dominicus stammende ‚Miliz Jesu Christi' stellte waffenfähige Männer gegen die gleichfalls bewaffnete Häresie ins Feld; sie hatte ihre Bedeutung namentlich für den Kampf gegen die Albigenser in Südfrankreich und in der Lombardei und ergänzte das Apostolat des von den Dominikanern gepredigten Wortes durch das Apostolat des Schwertes [1]. Einen weitern Gesichtskreis eröffnete die in ihren Grundzügen von dem hl. Franciscus selbst [2] herrührende Regel der Tertiarier seines Ordens. Er bestand aus Personen beiderlei Geschlechts, welche von dem Streben nach Heiligkeit erfüllt, aber durch äußere Verhältnisse abgehalten waren, den Beruf des Weltlebens mit dem klösterlichen zu vertauschen. Was der Heilige von Assisi diesen eifrigen Seelen vorschrieb, ist nichts anderes als die praktische Durchführung des Christenthums gewesen. Indes die Statuten der Tertiarier verfolgten dieses Ziel mit so hohem Ernst, daß ein gewissenhaftes Mitglied des dritten Ordens den Durchschnittschristen an innerer Gediegenheit weit überragte. Der Segen, welchen dieses höchst zeitgemäße Institut stiftete, war um so größer, da die mit beispielloser Schnelligkeit sich verbreitenden Franziskanerbrüder überall bemüht waren, der dritten Regel ihres Ordens Eingang zu verschaffen. Zu den ersten, welche in Deutschland dem dritten Orden beitraten, gehörte die hl. Elisabeth von Thüringen. Welche Ausdehnung der neue Bund in kürzester Zeit gewann, bezeugt unter anderem ein Schriftstück, das sich unter den Briefen des Peter von Vineis, Kanzlers Kaiser Friedrichs II., findet, eine von bitterstem Aerger eingegebene Klage, welche in den Kreisen kurzsichtiger und eifersüchtiger Weltcleriker entstanden ist. ‚Nicht genug,' heißt es darin, ‚daß die Franziskaner und die Dominikaner ernten, was sie nicht gesät, und sich in alle geistlichen Würden

[1] Joseph Kleinermanns, Der dritte Orden von der Buße des hl. Dominicus. Quellenmäßige Darstellung der Geschichte desselben von der Entstehung bis zur Bestätigung durch die Päpste Innocenz VII. und Eugen IV. nebst einer ausführlichen Erklärung der Regel. Dülmen 1884. Kirchenlexikon 3² (1884), 1944—1945. Karl Müller, Anfänge des Minoritenordens 150—167. Clausen, Honorius III. 353—355.

[2] Vgl. Acta Sanctorum Oct. tom. 2 (Paris und Rom 1866), 630—635. Zu den Bedenken Karl Müllers, Anfänge des Minoritenordens, 3. Kapitel, vgl. Clausen, Honorius III. 329—331. Die Regeln der Minderbrüder, der hl. Clara und des dritten Ordens stehen in Seraphicae legislationis textus originales (Ad Claras Aquas 1897) 35—94. Neue Aufschlüsse gibt Mandonnet, Les origines de l'Ordo de pœnitentia, in dem Rechenschaftsbericht des internationalen Katholikencongresses zu Freiburg i. Sch., Ve section: Sciences historiques (Fribourg en Suisse 1898), p. 183—215.

eindrängen; nicht genug, daß sie sich die Spendung des Bußsacramentes, der Taufe bei Kranken, der letzten Oelung und das Begräbniß auf ihren Friedhöfen anmaßen: um unser gutes Recht vollkommen zu zerstören und um die Gläubigen von unsern Andachten abzuziehen, haben sie jetzt zwei neue Bruderschaften ins Leben gerufen, denen Männer und Frauen in solchem Umfange beigetreten sind, daß es kaum einen Menschen gibt, dessen Name nicht in der einen oder andern eingetragen ist.‘ [1]

Der dritte Orden des hl. Franciscus war eine Schöpfung von einschneidendster Bedeutung auf dem socialen und auf dem kirchlich-politischen Gebiet. Denn seine Mitglieder sahen sich durch die Satzungen ihrer Verbrüderung und durch mannigfache Privilegien der Päpste dem Druck ungerechter Feudalherren enthoben [2] und waren kraft derselben Satzungen außer stand gesetzt, für einen Angriffskrieg die Waffen zu ergreifen, es sei denn, es gelte die Vertheidigung der Kirche oder des christlichen Glaubens [3]. Auf diese Weise verlor Friedrich II. in seinem Kampfe gegen den Heiligen Stuhl mit einem Male eine unberechenbare Schar von Streitern, deren Pflichtgefühl durch das Bewußtsein organisirter Zusammengehörigkeit mächtig gehoben wurde. Die Urkunden des vom Papste abgesetzten Kaisers sprechen zu deutlich, als daß sie über dessen Haß gegen jene beiden Orden und deren Tertiarier dem geringsten Zweifel Raum gäben. In Sicilien, wo Friedrich II. freiere Hand hatte, legte er seine wahre Gesinnung an den Tag. Zu wiederholten Malen befahl er in dem Tone äußerster Gereiztheit, daß Minoriten, Dominikaner und ‚alle andern, welche unter dem Deckmantel der Religion die Rollen eines Lichtengels heucheln‘, nicht wie bisher auszujagen oder einzusperren, sondern einem qualvollen Feuertode zu überliefern seien. Fast gleichzeitig, im März 1249, gab Friedrich II. Weisung, daß ‚Franziskaner, Dominikaner und wer immer sonst päpstliche Schreiben vertheilt, annimmt, derartigen Befehlen Folge zu leisten oder irgend welche günstige Stimmung entgegenzubringen wagt, ver-

---

[1] Epistolarum Petri de Vineis l. 1, c. 37 (Basel 1566 und 1740). Vgl. Huillard-Bréholles, Pierre de Vigne 148—153. Nach Georg Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände im Mittelalter (Leipzig 1876) 70 [1], ‚darf man annehmen, daß die meisten kirchlichen Bruderschaften zugleich den Tertiariern [des hl. Franciscus] angehörten‘.

[2] Vgl. die anonyme Schrift: Les Frères Mineurs, le Tiers-Ordre Franciscain et le Capitalisme. D'après l'Encyclique *Auspicato* du 17 Septembre 1882. 2e éd. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift Le XXe Siècle. Revue mensuelle d'Etudes sociales], Marseille 1894. Léon Le Monnier, Histoire de Saint François d'Assise 2 [5] (Paris et Lyon 1891), 1—40. Paul Allard, Saint François d'Assise et la Féodalité, in der Revue des questions historiques 48 (1890 II), 467—476.

[3] C. 7 der regula tertii ordinis.

brannt werden solle, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechtes'[1]. Friedrich II. hat die Tragweite des Einflusses, den jene treuesten und kühnsten Vertheidiger des Heiligen Stuhles in damaliger Zeit auf hoch und niedrig ausgeübt haben, richtig erkannt; er sah voraus, daß sie einmal seine Todtengräber werden könnten. Doch selbst die härtesten Strafmittel blieben wirkungslos. Die Niederlage des Kaisers war unvermeidlich. Andererseits ist nicht abzusehen, welchen Ausgang der furchtbare Kampf der beiden höchsten Gewalten genommen hätte ohne die Rührigkeit und den weit planenden Unternehmungsgeist der Franziskaner und der Dominikaner[2].

Außer diesen beiden großen Bettelorden sah das dreizehnte Jahrhundert noch zwei andere Mendicantenorden, die Karmeliter (1245) und die Augustiner-Eremiten (1256), entstehen, denen sich die gleichfalls dem dreizehnten Jahrhundert angehörenden Serviten durch spätere Gleichstellung mit den Bettelorden anschlossen. Die Serviten oder Diener Mariä waren schon vor ihrem großen General, dem hl. Philippus Benitius (1267—1285), dem Rathgeber Rudolfs von Habsburg, nach Deutschland gekommen. Benitius fand hier auf seiner Reise durch Frankreich und Deutschland 1270—1271 bereits einige Convente vor. Die ältesten sind diejenigen zu Halle an der Saale und zu Hasselfelde im Braunschweigischen gewesen[3]. Die Karmeliter besaßen während des dreizehnten Jahrhunderts in der nachmals sogen. niederrheinischen Provinz, d. h. in den Rheinlanden, der östlichen Hälfte von Belgien und in den Niederlanden, fünfzehn Klöster[4], die Augustiner-Eremiten in ganz Deutschland gegen sechzig mit Sicherheit nachweisbare Niederlassungen[5].

---

[1] Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II 6, 701—703.

[2] Vgl. v. Segur, Die Bedeutung des dritten Ordens des heiligen Vaters Franciscus. Autorisirte Uebersetzung. 2. Aufl. Mainz 1878. P. Norrenberg, Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in der deutschen Vorzeit (2. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1880, Köln) 55—58 (,Die Tertiarierinnen des hl. Franciscus'). Adolf Koch, Minoriten im Rheingebiet 82—83. Pamfilo da Malignano, Geschichte des hl. Franciscus 1, 89—123. Franz Hettinger, Aus Welt und Kirche 1 (3. Aufl. Freiburg i. B. 1893), 203—205. 232—240. Clausen, Honorius III 326—334. Ueber Franciscus, Dominicus und ihre Institute vgl. auch die streng protestantische Darstellung von Zöckler, Askese und Mönchthum 471—499.

[3] Monumenta Ordinis Servorum sanctae Mariae a PP. Augustino Morini et Peregrino Soulier edita 1 (Bruxellis 1897), 114—116.

[4] Heinrich Hubert Koch, Die Karmelitenklöster der niederdeutschen Provinz, 13. bis 16. Jahrhundert. Großentheils nach ungedruckten Quellen bearbeitet (Freiburg i. B. 1889). 25—26.

[5] Vgl. die Tabelle bei Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen (Gotha 1879). 413—414.

Ein Rückblick auf das reich gegliederte deutsche Ordensleben im dreizehnten Jahrhundert, auf die zahlreichen Neugründungen [1] und vor allem auf den Andrang zu den strengen Orden der Prämonstratenser, Cistercienser und der Mendicanten samt den entsprechenden nicht minder strengen Frauenorden beweist zur Genüge den tief religiösen Sinn und die sittliche Kraft des deutschen Volkes jener Tage. Denn den wahren Ordensmann, den wahren Mönch erzeugt nicht Schlaffheit, sondern ein hohes Maß heiligen Eifers für die nur durch heißen Kampf erreichbare Sicherung der eigenen Seligkeit und für die Rettung anderer [2].

Ein Hauptmittel zur Rettung der Seelen war die Predigt.

---

[1] In den thüringischen Landen sind während des dreizehnten Jahrhunderts 50 neue Klöster entstanden. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde 8 (Jena 1871), 73—74; vgl. S. 64.

[2] Die ältere Literatur über die Orden findet sich bei Helyot 1, S. XXXIII—LXXXVIII, die neuere in Heimbuchers Werk über die Orden. Vgl. auch Clausen, Honorius III. 269—366.

III. Die Predigt.

Zu allen Zeiten hat die Kirche auf die Verkündigung des Wortes Gottes ein hohes Gewicht gelegt. Das zwölfte allgemeine Concil, das vierte im Lateran, 1215, erklärte, daß ‚die Speise des Wortes Gottes für das christliche Volk zum Seelenheil überaus nothwendig sei. Denn wie der Leib durch körperliche Nahrung erhalten wird, so die Seele durch geistliche.‘ Es wurden daher durch dasselbe Concil sämtliche Bischöfe, welche aus irgend einem Grunde selbst nicht predigen könnten, strengstens ermahnt, an ihrer Statt taugliche Männer aufzustellen, damit diese, ‚mächtig in Wort und That, das Amt der heiligen Predigt segensreich verwalteten‘. Deren Aufgabe sei es, an Stelle des Bischofs die Diöcesanen fleißig zu besuchen und dieselben wie durch das Wort, so auch durch das Beispiel des Lebens zu erbauen. Die Bischöfe wurden angehalten, diesen ihren Hilfsarbeitern den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, damit sie ‚nicht Mangel litten und so das begonnene Werk aufgeben müßten‘ [1].

In ähnlicher Weise, wie durch das große Laterankoncil des Jahres 1215, wurde die Pflicht des Predigens auch von Provincialsynoden eingeschärft. Die Synode von Trier 1227 legte den Priestern ans Herz, daß sie ihre Untergebenen über die Glaubensartikel und über die zehn Gebote [2] unterrichten sollten. Bei dieser Gelegenheit sei das Volk zu belehren, was eine Todsünde ist. Es wird sodann eine lange Reihe von Sünden aufgezählt, von denen die Prediger im besondern zu handeln haben. Indes sollen Priester, welche selbst minder unterrichtet oder unerfahren sind, in keinem Falle sich das Recht der Predigt anmaßen, damit sie nicht Lehrer des Irrthums würden; vielmehr werden derartige Geistliche dringend aufgefordert, den Predigten gebildeter Priester ‚mit Andacht und Anstand‘ beizuwohnen und alles aufzubieten, daß den ihnen anvertrauten Gläubigen das Wort Gottes von tüchtigen Männern möglichst oft verkündet werde [3].

---

[1] Mansi, Conciliorum collectio 22, 998, n. X D—E.

[2] Ueber die Stellung des Dekalogs in der mittelalterlichen Katechese vgl. Göbl, Geschichte der Katechese 168—182. Bürgel, Geschichte des Religionsunterrichts 69—70.

[3] Mansi l. c. 22, 31, n. VIII E—32 A.

Ein ‚Handbuch für Pfarrer‘ vom Jahre 1255 schreibt vor: ‚Die Seelsorgspriester sollen in ihren Kirchen das heilige Predigtamt mit Aufgebot aller ihrer Kräfte verwalten, damit sie so durch das Wort predigen und durch ihr Beispiel. Verabsäumen sie es, so haben sie das göttliche Strafgericht in hohem Grade zu fürchten. Denn es spricht der Herr bei dem Propheten Ezechiel: „Menschensohn, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel. Vernimm also aus meinem Munde das Wort und verkündige es.“‘ [1]

Weil der Bischof in erster Linie zur Predigt berufen ist, hat die Provincialsynode zu Mainz 1261 (1233) ein altes Statut erneuert und den Bischöfen befohlen, an den höchsten Festen des Jahres dem Volke das Wort Gottes in eigener Person vorzulegen oder doch, offenbar zur Erhöhung der Feier, der Predigt eines tauglichen Stellvertreters selbst beizuwohnen [2]. Es ist einleuchtend, daß dieser Canon die sonntägige Predigt nicht ausschließt; er ruft den Bischöfen einzig die Tage ins Gedächtniß, an denen sie womöglich selbst zu predigen hätten. Denn die Predigtzeiten waren von alters her ordnungsgemäß die Sonntage und die zahlreichen Feste, wie dies die kirchliche Gesetzgebung unter den Karolingern wiederholt betont hat [3]. Wenn viele Synoden dort, wo sie von der Nothwendigkeit der Predigt sprechen, diese althergebrachte Norm nicht ausdrücklich anführen, so hat das darin seinen Grund, daß sie deren Beobachtung einfach voraussetzen [4]. Eine ausdrückliche Erwähnung erfährt die Predigt am Sonntag in den Acten der Synode zu Gran 1114. Doch wollte die Synode nicht einen abgekommenen Gebrauch neu beleben, sondern den Sonntagspredigern der verschiedenen Kirchen nur den Stoff ihrer geistlichen Vorträge angeben. Das zweite Kapitel der Decrete lautet: ‚Jeden Sonntag sollen in größern Kirchen dem Volke das Evangelium und die Epistel, in kleinern aber das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn ausgelegt werden.‘ [5] Aehnlich wurde es zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts auch in den Dörfern des Elsaß gehalten, ebenso in Mecklenburg [6].

[1] Manuale Parochialium, mitgetheilt von Herm. Adalb. Daniel, Theologische Controversen (Halle 1843) 80.

[2] Mansi, Conciliorum collectio 23, 1083, n. XI. Ueber das Jahr der Mainzer Synode vgl. Finke, Concilienstudien 24. 32.

[3] Vgl. Linsenmayer, Geschichte der Predigt 7—14.

[4] Vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt 210.

[5] Mansi l. c. 21, 100, c. 2.

[6] Mon. Germ. SS. 17, 233, n. 4. Lesker, Die ersten Glaubensboten in Mecklenburg 383. Synodale Beschlüsse über die Abhaltung von Katechesen bei Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 526—527 (Trier 1227); 660—666 (Köln 1281); 685—689 (Lüttich 1287). 4, 36 (Würzburg 1298); 22. 169 (Utrecht 1294. 1310). Vgl. Göbl, Geschichte der Katechese 73—97. Bürgel, Geschichte des Religionsunterrichts 47—50.

Berthold von Regensburg erachtet es für selbstverständlich, daß die Pfarrer jeden Sonntag predigen[1].

Einen lehrreichen Beleg für die Regelmäßigkeit der Sonn- und Festtagspredigt bietet eine Urkunde des Abtes Konrad von St. Alban, das außerhalb der Thore von Mainz lag. In diesem Schriftstück vom Jahre 1271 wird einer Muttergotteskapelle zu Oberndorf bei Mainz gedacht, das jetzt einen Theil des Dorfes Bodenheim bildet[2]. In dieser Kapelle war der Gottesdienst längere Zeit unterblieben, weil es an den nöthigen Mitteln fehlte zur Unterhaltung eines Priesters. Da wandten sich die Ortsangehörigen in ihrer ‚Ehrfurcht gegen Gott und seine heilige Mutter, die Patronin des erwähnten Kirchleins,‘ an den Abt Konrad und baten ihn inständigst, er möge die Kapelle ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgeben. Konrad that es. Aber er legte dem neu angestellten Priester sehr bezeichnende Beschränkungen auf. Wie dieser den Pfarrkindern nur auf Ansuchen ihres Pfarrers und in seiner Abwesenheit nur für den Fall der Noth die heiligen Sacramente spenden durfte, so war es ihm auch untersagt, ‚an Sonn- und Festtagen die Besprengung mit Weihwasser vorzunehmen und zu predigen, damit das Volk nicht von seiner Pfarrkirche abgehalten werde, welche es vorzugsweise an diesen Tagen zu besuchen verpflichtet ist‘, wie es in der Urkunde des Abtes Konrad heißt[3].

Weil die Pfarrkirchen[4] mehr als die Kathedralen und Klosterkirchen der Predigt zu dienen hatten, so mußten sie naturgemäß nach andern Gesichtspunkten gebaut werden als die Dome und die Gotteshäuser der geistlichen Genossenschaften. Das war thatsächlich der Fall. Jeder praktische Baumeister liest aus den Grundrissen der zahlreichen, aber wenig bekannten mittelalterlichen Pfarrkirchen, selbst den ältesten, die hohe Bedeutung heraus, welche man in jener Zeit allgemein der Predigt beilegte[5]. Sie wurde bis in das dreizehnte Jahrhundert nicht im Schiff der Kirche gehalten, sondern vom Chor aus,

---

[1] Bei Pfeiffer 1, 275, 4—8.

[2] Vgl. Franz Falk, Heiliges Mainz oder die Heiligen und Heiligthümer in Stadt und Bisthum Mainz (Mainz 1877) 106[3].

[3] Joannis, Rerum Moguntinarum tom. 2, 764.

[4] In parochiis fiunt sermones frequenter, sagt der Dominikanergeneral Humbert von Romans, De eruditione praedicatorum 455 G. Vgl. Gerardi de Fracheto Vitae fratrum 141.

[5] Den Nachweis hierfür hat erbracht Max Hasak, Die Predigtkirche im Mittelalter. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen, Berlin 1893. Vgl. dazu meine Bemerkungen in der Zeitschrift für katholische Theologie 18 (1894), 400—405. Ferner Max Hasak, Der Bau katholischer Kirchen, in ‚Der neue Kurs. Zeitschrift für öffentliche Angelegenheiten‘, 2 (Berlin 1893), 823—832.

häufig in der Nähe der Cancellen [1], wo ein oder zwei Lesepulte, Ambonen, Lectorien oder Lettner, errichtet waren [2]. Verbanden sich der südliche Ambo, das Epistelpult, und der nördliche, das Evangelienpult, zu einem einzigen Bauwerk, so entstand zwischen dem Chor und dem Schiff der Kirche jene Gitterschranke, welche heute zumeist mit dem Namen Lettner bezeichnet wird [3].

Ein Beweis für die Werthschätzung der Predigt im Mittelalter sind außer den kirchlichen Bestimmungen jene zahlreichen theoretischen Anweisungen, welche vom zwölften Jahrhundert an, namentlich während des dreizehnten, abgefaßt wurden und für den praktischen Seelsorger ein willkommener Behelf bei Ausübung einer seiner wichtigsten Obliegenheiten sein sollten. Sie sind in der Sprache des Clerus, dem sie gewidmet waren, also lateinisch, geschrieben, einzelne, wie das ‚Buch der Rügen' aus dem dreizehnten Jahrhundert, lateinisch und deutsch. Die Verfasser dieser homiletischen Hilfsmittel sind zumeist unbekannt. Nur wenige Namen, aber vom besten Klang, haben sich erhalten. So verfaßte der Benediktinerabt Guibert von Nogent in der Diöcese Laon († 1214) ein ‚Buch, wie man predigen müsse'. Der gelehrte Theologe und tiefe Menschenkenner Alanus von Lille in der Grafschaft Flandern, ein Cistercienser († um 1202), schrieb eine ‚Summa' von achtundvierzig Kapiteln über die ‚Predigtkunst' [4]. Eine andere Abhandlung ‚über die Kunst zu predigen' stammt vom hl. Bonaventura [5]. Alle diese Arbeiten zeichnen sich durch den hohen Ernst aus, mit welchem sie ihren Gegenstand behandeln [6], durch eine Reihe von überaus feinsinnigen Bemerkungen, welche die Beachtung jedes Predigers verdienen, sowie durch das unverkennbare Bestreben, dem geistlichen Leser ein warmes Interesse für seinen Beruf und in lichtvoller, theilweise durch homiletische Beispiele unterstützter Darstellung die nöthigen Kenntnisse für das so schwierige Predigtamt zu vermitteln.

---

[1] Daher die Bezeichnung ‚Kanzel' für den spätern Standort des Predigers.

[2] ‚Jacobus trat also uf einen lecter empor, daz in daz volk da beuor beste das verneme.' Das alte Passional (ed. Hahn, Frankfurt a. M. 1857) S. 262, 30—33.

[3] Vgl. J. Kreuser, Der christliche Kirchenbau, seine Geschichte, Symbolik, Bildnerei, nebst Andeutungen für Kirchenbauten 1² (Regensburg 1860), 134. 144—161. Linsenmayer, Geschichte der Predigt 23—24. 129—130. Lecoy de la Marche, La chaire 229—231.

[4] Zuerst gedruckt in Alani Magni de Insulis, sacrae Theologiae doctoris cognomento Universalis, opera moralia, paraenetica et polemica, edita opere et studio Caroli de Visch (Antwerpen 1654), 52—117. Ferner bei Migne, Patrol. Lat. 210, 111—198.

[5] Vgl. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland 85—106.

[6] Begreiflicherweise wird dieser Ernst vermißt in dem Carmen satiricum des Nikolaus von Bibra V. 1213—1473.

Mit Rücksicht auf die Stellung ihres Verfassers haben die zwei Bücher des Humbert von Romans ‚über die Bildung der Prediger' die Entwicklung der Predigt auch in Deutschland beeinflußt. Der selige Humbert wurde zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in dem burgundischen Städtchen Romans an der Isère geboren, trat in den Orden des hl. Dominicus[1] und bekleidete vom Jahre 1254—1263 das Amt des Generals. Seine Unterweisungen sind mithin für den gesamten Predigerorden und nicht minder für die in Deutschland stark verbreiteten Dominikaner eine Norm von hoher Bedeutung geworden.

Das erste Buch enthält in vierundvierzig Kapiteln eine Art Theorie der geistlichen Beredsamkeit. Es ist die Arbeit eines Mannes, der gründliche theologische Bildung, vor allem ein ausgedehntes Wissen der Heiligen Schrift, mit einem scharfen psychologischen Blick verband. Das zweite Buch ist eine Fundgrube für Predigten an die verschiedenen Berufsklassen, also für Standespredigten, und für alle nur denkbaren Gelegenheiten, bei denen ein Prediger aufzutreten veranlaßt sein könnte. Es zerfällt in zwei Tractate von je hundert Kapiteln[2]. Das ganze Werk umfaßt 141 eng gedruckte Großfolioseiten. Die Sprache ist einfach und glatt, durch die strenge Eintheilung des Stoffes, durch stets wiederkehrende Zusammenfassung des Gesagten klar und durchsichtig.

In den sechs Abschnitten des ersten Buches behandelt der Verfasser den Predigtberuf im allgemeinen, die nothwendigen Eigenschaften des Predigers, den Antritt des Amtes, die Ausübung, die Nachlässigkeit in dessen Verwaltung und die Wirkungen. Humbert führt unter anderem aus, wie erhaben die Predigt sei und wie nothwendig für die Welt, wobei er den Zweck derselben dahin bestimmt, daß die Menschen durch den Prediger zur Buße angehalten werden sollen. Die Verkündigung des Wortes Gottes ist aber auch für den Prediger selbst in mehrfacher Beziehung von Nutzen. ‚Denn', sagt Humbert, ‚unzweifelhaft beten viele Zuhörer in Demuth und Andacht für den Prediger, zumal wenn dieser selbst im Eingang und am Schluß seiner Vorträge darum bittet.' Von derartigen Predigten dürfe man sich Großes versprechen; denn es sei kaum möglich, daß das Gebet vieler nicht erhört werde. ‚Es geschieht auch,' fügt Humbert bei, ‚daß infolge jener Andacht und Ehrfurcht viele dem

[1] Vgl. Gerardi de Fracheto Vitae fratrum 170—173. Quétif-Echard, Scriptores 1, 141—148.

[2] Der Titel des ersten Buches lautet: De praedicatorum munere et officio et ad illud spectantibus formaque ac arte concionandi; der Titel des zweiten: De modo prompte cudendi sermones circa omne hominum et negotiorum genus. Eine neue Ausgabe des ersten Buches wurde besorgt von Joachim Joseph Berthier, B. Humberti de Romanis . . . opera de vita regulari 2 (Romae 1889), 373—483.

Prediger auf dem Fuße nachfolgen, wie man es in unsern Tagen häufig sieht. Ebenso erzählt das Evangelium von Christus, daß viel Volk ihn begleitete, selbst in der Wüste.‘ [1]

Doch das Predigtamt ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Nach Humbert fordert es ernstes Studium, Beobachtung anderer Prediger und Gebet. Beim Studium der Predigt, bemerkt Humbert, soll man nicht nach Spitzfindigkeiten, Sophistereien und Absonderlichkeiten suchen, sondern allzeit den praktischen Zweck der Predigt vor Augen haben. Die Predigt soll in erster Linie den Zuhörern nützen und sie im religiösen Eifer fördern. Sie arte nicht in lästige Wiederholungen aus und sei nicht zu lang. Denn eine lange Predigt zerstöre gewöhnlich die Andacht, wie ein Platzregen nur schadet und unmäßiger Genuß von Speisen den Magen verdirbt. Bei aller Bündigkeit beschränke sich aber der Prediger nicht auf einen einzigen Gegenstand, jenen Gastgebern gleich, welche nur ein Gericht zur Verfügung haben. Er biete stets einen reichhaltigen Stoff, doch so, daß die einzelnen Punkte der Predigt, nicht einer bloß, wahrhaft nützlich seien. Um diesen Ansprüchen zu genügen, solle man sich, wenn die eigene Fähigkeit und das eigene Wissen unzureichend sind, nicht schämen, das zu studiren, was andere bereits gesagt haben. Humbert tadelt den Eigensinn mancher, die lediglich ihre ‚Erfindungen‘ anbringen wollen, obwohl sie doch nichts Gescheites liefern. ‚Sie gleichen solchen, die keine guten Bäcker sind und sich doch in den Kopf setzen, nur Brod anzubieten, das sie selber gebacken haben.‘ Zur Belehrung dieser habe sich Papst Innocenz III., der wohl im stande gewesen wäre, selbständig zu predigen, an einem hohen Feiertage eine Homilie des hl. Gregor vorhalten lassen und diese Wort für Wort in der Landessprache vorgetragen, genau so, wie sie in dem Buch lateinisch geschrieben war.

Die Beobachtung anderer Prediger ist nach Humbert deshalb rathsam, weil man gewisse Fertigkeiten leichter durch Beispiel als durch Unterricht lernt. Wer also ein guter Prediger werden will, möge auf tüchtige Prediger achthaben, nicht minder auf solche, welche unvollkommen sind. Jene sollen ihm zur Nachahmung dienen, von diesen lerne er die Fehler, welche vermieden werden müssen.

Vor allem empfiehlt Humbert das Gebet auf das dringendste. Denn es handle sich für den Prediger um ein übernatürliches Ziel, um das Heil der Seelen. Das könne er ohne Gottes Gnade nicht erreichen, die er deshalb durch unablässiges Gebet erflehen müsse [2].

---

[1] Humbertus, De eruditione praedicatorum 429 G—H.

[2] Humbertus l. c. 431 G—432 H.

Zu den nothwendigen Eigenschaften des Predigers rechnet Humbert die Unbescholtenheit des Lebenswandels, welcher mit dem gesprochenen Wort im Einklang stehen müsse — die ganze Erscheinung des Predigers soll eine Predigt sein [1] —, dann die Wissenschaft und die Gewandtheit des Ausdrucks. Der Prediger besitze die Wissenschaft der Heiligen Schrift; denn jede Predigt muß die Heilige Schrift zur Grundlage haben. Die Apostel seien allerdings ungelehrte Männer gewesen; doch durch den Beistand des Heiligen Geistes hätten auch sie diese Wissenschaft gehabt. Was die Apostel auf außergewöhnlichem Wege gewußt, das müssen sich andere durch tägliche Betrachtung des göttlichen Gesetzes aneignen. Sehr nützlich sei ferner ‚die Wissenschaft der Geschöpfe'. Wer in dem Buche der Natur zu lesen verstünde, entnehme daraus vieles, was zur Erbauung gereicht. Nothwendig sei sodann die Kenntniß der heidnischen und der christlichen Geschichte, des menschlichen Herzens, der Gebote, der Ceremonien und ‚Mysterien' der Kirche. Die ‚Wissenschaft der Unterscheidung' oder die Klugheit müsse den Prediger befähigen, in allem den rechten Ton zu treffen und das rechte Maß zu halten. Für Vortrag und Ausdruck verlangt Humbert vollkommene Beherrschung der Sprache, der lateinischen sowohl wie der Muttersprache, Klarheit, Vermeidung von allzugroßer Schnelligkeit und von schleppender Schwerfälligkeit, endlich jene Anmuth, die ‚alles würzt, gemäß dem Wort der Schrift: Anmuth ist ausgegossen auf deinen Lippen' [2].

Ueberaus lehrreich ist das zwanzigste Kapitel mit der Aufschrift: ‚Das Predigtamt ist von denen, welche dazu die Gnade haben, gern zu versehen.' [3] Hier spricht ein erleuchteter, von glühendem Seeleneifer erfüllter, durch langjährige Erfahrung geschulter Geist und bekundet für die Predigt eine Werthschätzung, welche einer Steigerung kaum fähig ist. Mit der Ruhe des Schulmannes, aber mit stets steigender Wärme seines apostolischen Herzens zeigt Humbert, daß die würdige Verwaltung des Predigtamtes vortrefflicher sei als alle körperlichen Kasteiungen und als alle Werke der leiblichen Barmherzigkeit. Dann heißt es: ‚Es gibt solche, die gern Beicht hören. Aber die Predigt ist insofern vorzuziehen, da durch die Beicht immer nur einem einzigen geholfen wird. Als Petrus predigte, wurden bei dreitausend Gläubige gewonnen, ein andermal fünftausend. Es gibt andere,' fährt Humbert fort, ‚welche gern taufen, gern die letzte Oelung und die Firmung spenden, Jungfrauen den Schleier reichen, die Priesterweihe und die übrigen Sacramente der Kirche ertheilen. Doch alles das hat für viele keinen Nutzen ohne richtige Auffassung

[1] Non solum voce, sed se toto praedicet, sicut Ioannes, qui propter hoc dictus est vox, quia totus loquebatur. Humbertus l. c. 441 G.

[2] Humbertus 433 B—434 D. [3] Humbertus 442.

und ohne guten Willen; beides vermittelt die Predigt. Andere gibt es, welche gern und oft dem Chorgebet beiwohnen. Aber dabei verstehen die Laien nicht, was gesagt wird, und deshalb wird Gott der Herr durch die Predigt offenkundiger verherrlicht [1]. Sie ist so recht eigentlich ein Lob Gottes.' Humbert drückt seinen Gedanken noch deutlicher aus. ,Christus der Herr', sagt er, ,hat auf dieser Erde das heilige Meßopfer nur einmal gefeiert. Daß er Beicht gehört, davon liest man nichts. Auch die übrigen Sacramente hat er selten gespendet, bei öffentlichen Andachten war er nicht oft zugegen [2]. Um so mehr lag er dem Gebete und der Predigt ob; und zwar berichtet das Evangelium, daß er, nachdem er seine Lehrthätigkeit begonnen, mehr gepredigt als gebetet hat. Die Predigt ist dem göttlichen Heiland besonders wohlgefällig; denn zu seinen Aposteln sprach er: Gehet in alle Welt und predigt das Evangelium jedem Geschöpfe.'

Nur einige wenige Züge konnten aus dem reichhaltigen Werke Humberts mitgetheilt werden. Aber sie beweisen hinlänglich, welche Hochachtung und welches Verständniß man während des dreizehnten Jahrhunderts in maßgebenden Kreisen der Predigt entgegenbrachte.

Einen neuen großartigen Predigtstoff brachten die Kreuzzüge. Die Kreuzzugsidee war eine der gewaltigsten und erhabensten, welche je Menschenherzen erfüllt haben, zu hoch und zu erhaben, als daß sie sich Jahrhunderte hindurch in ihrer ursprünglichen Reinheit hätte erhalten und ebenso rein in die That umsetzen lassen. Die Kreuzzüge sind der thatkräftigste Ausdruck des Glaubens an die Gottheit Christi und ein Beweis für den Opfermuth, mit welchem eine ideal angelegte Zeit für diesen Glauben eintrat [3].

Um der Kreuzpredigt, durch welche die Massen zum Kampfe für die Befreiung des Heiligen Landes aus den Händen der Sarazenen angespornt werden sollten, mehr Nachdruck zu geben, hat Humbert von Romans, einige Jahre nachdem er das Generalat seines Ordens niedergelegt, auch eine längere Anweisung für Kreuzprediger verfaßt. Er verlangt von ihnen, abgesehen von echter Tugend, die für jeden Prediger unentbehrlich ist, ein gediegenes Wissen und eingehende Kenntniß jener Dinge, welche mit dem Gegenstand ihres Berufes in näherer Beziehung stehen. Sie sollen vertraut sein mit sämtlichen Stellen, an denen die Heilige Schrift über Palästina handelt; vertraut sein

---

[1] Ein evidenter Beweis für die Predigt in der Landessprache, wie oben S. 104 das Beispiel Innocenz' III.

[2] Das bedeuten wohl die Worte: Laudibus divinis canonicis non multum intendit, p. 442 G.

[3] Vgl. Georg Wolfram, Kreuzpredigt und Kreuzlied, in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 30 (1886), 89–132.

mit der Geographie und mit der Weltkarte, damit sie sich über die Lage von Palästina und den benachbarten Ländern Rechenschaft geben können; vertraut sein mit der Geschichte Mohammeds, von dem oft zu reden ist und über den sie sich unter anderem im Koran die nöthige Aufklärung holen können; vertraut sein mit der Geschichte des Mohammedanismus, seiner Ausbreitung und seiner Kämpfe gegen das Christenthum; vertraut sein mit den Privilegien, welche den Kreuzfahrern von der Kirche bewilligt wurden, sowie mit dem Umfang ihrer eigenen Vollmachten. Endlich verlangt Humbert, daß die Kreuzprediger, wie alle Prediger, wohl geübt seien in der Kunst des Erzählens, da sie oft in die Lage kommen würden, zur Bekräftigung ihrer Ausführungen erbauliche Beispiele anzuführen, die entweder wahr oder zum mindesten wahrscheinlich sein müssen.

Eine Kreuzpredigt nach dem Muster Humberts hatte zunächst die Schwierigkeiten zu lösen, welche dem Entschluß zur Fahrt ins Heilige Land im Wege stehen konnten. Außer der Liebe zu Weib und Kind erwähnt hier Humbert auch die Rücksicht auf das Gerede von Leuten, die sich lustig machten über solche, welche das Kreuz nahmen[1]. Allen diesen Einwendungen sollten die Prediger begegnen mit dem Hinweis auf die Thatsache, daß der Mensch seinen Leib vom Schöpfer als Lehen empfangen hat und daß jeder Vasall sein Leben für den Herrn in die Schanze schlagen muß. Ferner sei Palästina das Lieblingsland des Erlösers gewesen; die Entheiligung dieser Stätte müsse gerächt werden. Wo gäbe es einen Sarazenen, der nicht zum Grabe des falschen Propheten pilgert? Ist es da nicht eines Christen unwürdig, weniger Eifer für den wahren Gott zu zeigen? Das christliche Gesetz sei göttlichen Ursprungs, das der Sarazenen aber leite sich von dem Betrüger Mohammed her, welcher die Vielweiberei gestattet und behauptet hat, daß der Ehebruch und die Sodomie für ihn erlaubt seien. Die Christen des Orients seien namenlosem Elend ausgesetzt und rufen unaufhörlich um Hilfe, die ihnen die brüderliche Liebe nicht versagen dürfe. Die christlichen Besitzungen im Morgenlande seien bedroht, zum Theil verloren. Andererseits sei gar kein Grund vorhanden, weshalb man an dem Erfolg der Ungläubigen Aergerniß nehme. Denn solange die Welt steht, habe Gott der Herr es zugelassen, daß die giftigen Kräuter mit den guten vermischt sind, die giftigen Thiere mit den nützlichen, die Teufel mit den reinen Geschöpfen. Oder ist etwa die Kirche nicht stets geprüft worden, bald durch die Fürsten, bald durch die Ketzer? Darüber dürfe man sich nicht wundern. Zum Schluß werden drei übernatürliche Erwägungen angeführt, welche alle Hindernisse und alle Schwierigkeiten beseitigen sollten: Der Kreuzzug ist eine Kundgebung zu Ehren Christi; der

[1] Vgl. Bd. 1, 81—82.

Kreuzzug ist ein gutes Werk für die Ritterschaft und für die Gläubigen überhaupt; der Kreuzzug ist ein sehr leichtes Mittel, die Seele zu retten. Oder, wie Walther von der Vogelweide in seinem Kreuzliede singt:

Uns muß der Leib verderben,
Daß wir den Lohn erwerben:
Gott wollte für uns sterben,
Sein Lohn ist aufgespart.
. . . .
Ihr Christen auf! von hinnen!
Den Himmel zu gewinnen,
Der Hölle zu entrinnen,
Ist keine Noth zu schwer.
Es will mit Heldenhänden
Gott seine Rache senden,
Und jedes Land soll spenden
Sein heiliges Kreuzesheer [1].

Als Epilog empfiehlt Humbert einen glühenden Aufruf, etwa in folgender Form: ‚Da seht nun, meine Lieben, wohin ungerechte Kriege führen, deren ihr in der Welt genug beobachten könnt, und wohin der durchaus gerechte Krieg Christi führt. Es treibt viele zu weltlichen Kriegen die Freundschaft der Welt; euch treibt zum Kreuzzug die Freundschaft Christi. Es treibt andere zu weltlichen Kriegen die eitle Ruhmsucht; euch treibt zum Kreuzzug die Herrlichkeit des himmlischen Vaterlandes. Es treibt andere zu weltlichen Kriegen die Noth des gegenwärtigen leiblichen Lebens, weil sie sonst nichts haben, wovon sie leben sollen; euch treibt zum Kreuzzug die Noth der eigenen Seele. Durch andere Kriege zieht der Teufel viele zur Hölle; euch aber will der Herr durch den Kreuzzug zum Himmel führen. Denn im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes verspreche ich allen, welche den Kreuzzug unternehmen, sofern sie gebeichtet haben und mit wahrhaft reumüthigem Herzen in demselben sterben, jenes himmlische Reich, das der Herr uns mit seinem Kreuze erworben hat. In dieses Reich führe ich euch ein durch das Kreuz, welches ich euch jetzt darbiete. Kommet also, und keiner soll sich weigern, ein so glorreiches Kleid in Empfang zu nehmen und mit ihm eine so sichere Bürgschaft der himmlischen Herrlichkeit.‘ [2]

---

[1] Walther von der Vogelweide 77, 24 bis 78, 3.

[2] Lecoy de la Marche, La prédication de la croisade au treizième siècle, in der Revue des questions historiques 48 (1890 II), 1—28. Diese Abhandlung ist eine Besprechung des Humbertschen Tractates über die Kreuzpredigt. Lecoy de la Marche hat außer mehreren, zum Theil bekannten Handschriften auch einen Incunabeldruck des Werkes nachweisen können; vgl. S. 8—9.

Die Päpste haben sich wie der Kreuzzüge so auch der Kreuzpredigt warm angenommen. Von Innocenz III. beispielsweise und von Honorius III. sind eine Reihe von Männern eigens für Deutschland mit diesem Amte betraut worden. Es waren fast sämtlich Persönlichkeiten, welche höhere kirchliche Würden bekleideten, darunter die Cistercienseräbte von Salem oder Salmannsweiler in Baden, von Neuenburg im untern Elsaß, von Sichem oder Sittichenbach bei Eisleben, von Lützel im obern Elsaß, von Heisterbach; Canoniker zu Köln, Speier, Augsburg, Magdeburg, Würzburg, Basel, Bonn, Salzburg; ferner die Bischöfe von Regensburg und Hildesheim [1].

Die Genannten hatten für einzelne Kirchenprovinzen des deutschen Reiches den Auftrag der Kreuzpredigt. Legat und Kreuzprediger für ganz Deutschland war unter Honorius III. der ausgezeichnete Cistercienser und Cardinalbischof Graf Konrad von Urach [2]. Ebenso erhielt Albert der Große, von 1260 bis 1262 Bischof von Regensburg, durch Papst Urban IV. im Jahre 1263 die Weisung der Kreuzpredigt für alle Länder der deutschen Zunge [3]. Durch denselben Papst wurde ihm der berühmte Bruder Berthold von Regensburg als Gehilfe unterstellt.

Zu den bedeutendsten und wirkungsvollsten Kreuzpredigern gehörten unstreitig der Kölner Scholasticus Oliver [4] und Konrad von Marburg [5], zwei grundverschiedene Naturen, aber beide mit einer hinreißenden Beredsamkeit ausgerüstet. Oliver wurde in seinen Erfolgen wesentlich unterstützt durch eine Kreuzerscheinung, welche 1214, eben als er in dem friesischen Dorfe Bedum predigte, stattfand und die er selbst in einem Briefe an den Grafen Philipp

---

[1] Potthast, Regesta n. 4727. Epistolae, ed. Rodenberg 1, 172 n. 244. Röhricht, Beiträge 2, 257 [18]. Bei Joannis, Rerum Moguntinarum tom. 2, 560, wird Theobald, Scholasticus an St. Stephan zu Mainz, als Kreuzprediger im Heiligen Lande erwähnt. Ueber die Förderung der Kreuzpredigt durch die Päpste vgl. Ernst Schlée, Die Päpste und die Kreuzzüge (Halle-Wittenbergische Dissertation, Halle a. d. S. 1893) 26—27.

[2] Vgl. oben S. 27—28.

[3] Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesten Nr. 9309. 10514 g. Vgl. die von Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz 251—253, mitgetheilte Urkunde Alberts.

[4] H. Hoogeweg, Der Kölner Domscholaster Oliver als Kreuzprediger 1217, in der Westdeutschen Zeitschrift 7 (1888), 235—270. Derselbe, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224 in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiöcese Köln, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4 (1890 II), 54—74. Derselbe, Eine neue Schrift des Kölner Domscholasters Oliver, in dem Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 16 (1891), 186—192. Reinhold Röhricht, Die Briefe des Kölner Scholasticus Oliver, in der Westdeutschen Zeitschrift 10 (1891), 161—208. Moll, Kirchengeschichte der Niederlande 2, 11—13. Vgl. oben S. 8—9.

[5] Vgl. Kaltner, Konrad von Marburg 84—90. Clausen, Honorius III. 98.

von Flandern genau beschrieben hat [1]. Eine ähnliche Erscheinung, so meldet die Kölner Königschronik zum Jahre 1214 [2], wurde während der Predigt des Magisters Johannes von Xanten in dem niederländischen Flecken Cuijk (Küche) wahrgenommen und bestimmte mehr als 1500 Anwesende zur Annahme des Kreuzes.

Leider ist keine der Kreuzpredigten bekannt, durch welche diese Männer und andere, deren sie sich als Gehilfen bedienten, geglänzt haben [3]. Nur eine Kreuzpredigt, welche auf deutschem Boden gehalten wurde, läßt sich nachweisen. Sie findet sich in einer für die Geschichte des vierten Kreuzzuges wichtigen Schrift Günthers, Cisterciensers von Päris im Elsaß. Der Prediger war Abt Martin von Päris; er hatte von Papst Innocenz III. den Auftrag, selbst das Kreuz zu nehmen und es andern zu verkündigen. Seine Predigt in der Muttergotteskirche zu Basel 1201 darf als werthvolles Muster dieser Gattung von Beredsamkeit dienen. Sie lautet: ‚Ich soll das Wort an euch richten, meine Herren und meine Brüder! Ich soll das Wort an euch richten. Doch nicht ich rede, sondern Christus. Christus ist der Urheber der Worte, ich bin sein schwaches Werkzeug. Christus selbst redet zu euch in dieser Stunde durch meinen Mund und klagt euch sein Unrecht. Vertrieben ist Christus aus seinem Heiligthum, aus seinem Wohnhaus, verstoßen aus jener Stadt, die er selbst geweiht hat durch sein Blut. Welch ein Jammer! Dort, wo einstens das Erscheinen des Sohnes Gottes im Fleisch von den heiligen Propheten geweissagt worden, wo er geboren ward und als Kindlein sich darstellen ließ im Tempel, wo er wandelte und predigte und lehrte und viele Wunder that, wo er mit seinen Jüngern zu Tische saß und das Sacrament seines heiligsten Leibes und Blutes einsetzte, wo er litt und starb und begraben lag und auferstanden ist nach drei Tagen, wo er vor den Augen seiner Apostel gen Himmel fuhr und am zehnten Tage danach den Heiligen Geist über sie ausgoß in feurigen Zungen, dort herrscht heute die Roheit eines unheiligen Volkes. O Elend! o Herzeleid! Welch ein Abgrund des Unglücks! Das Heilige Land, welches Christi Füße betraten, wo er die Kranken heilte, die Blinden sehend, die Aussätzigen rein machte, die Todten erweckte, ist in die Hände der Gottlosen gegeben; zerstört sind die Kirchen, besudelt

---

[1] Westdeutsche Zeitschrift 10 (1891), 169—170.

[2] Mon. Germ. SS. 24, 18—19. Chronica regia Coloniensis, ed. Waitz 192—193.

[3] Vier Kreuzpredigten des Franzosen Jacob von Vitry, der Bischof von Accon und Cardinal geworden ist, auch in Deutschland das Kreuz gepredigt hat (vgl. Lecoy de la Marche, La chaire 53—59), sind dem Inhalt nach mitgetheilt von Reinhold Röhricht (Die Kreuzpredigten gegen den Islam. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Predigt im zwölften und dreizehnten Jahrhundert) in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 6 (1884, 550—570), 562—572.

das Allerheiligste, der erhabene Sitz der Herrschaft ist den Heiden anheimgefallen. Das hochheilige, verehrungswürdige Holz des Kreuzes, das Christi Blut in sich gesogen, wird verborgen gehalten von Menschen, denen das Wort vom Kreuz eine Thorheit ist, und kein Christ soll wissen, was damit geschehen ist oder wo man es suchen soll. Unsere Glaubensbrüder, welche in jenem Lande heimisch waren, sind nahezu ausgetilgt, theils durch das Schwert des Feindes, theils durch lange Gefangenschaft. Die wenigen, welche dem Blutbad zu entrinnen vermochten, haben bei Accon und in andern festen Plätzen eine Zuflucht gefunden und sind dort fortwährenden Einfällen der Heiden ausgesetzt. Das ist die Nothlage Christi, das zwingt ihn, euch heute um Beistand anzuflehen durch meinen Mund. Auf also, ihr tapfern Krieger, helft dem Herrn Christus, weiht eure Namen dem christlichen Waffendienst, eilt zum Lager des Heils! Euch vertraue ich heute die Sache Christi an, euch gebe ich sozusagen ihn selbst in die Hände, daß ihr ihn wieder einsetzen sollt in sein Erbe, aus dem er grausam verstoßen ward.

‚Damit ihr indes nicht erschrecket vor der Uebermacht heidnischer Wuth in unsern Tagen, will ich euch an die Vergangenheit erinnern. In der Zeit, da der berühmte Heereszug unter der Führung Gottfrieds und anderer Fürsten aus Frankreich und Deutschland stattfand, hatte das Volk der Ungläubigen ebenso wie heute, nach der Ermordung und Einkerkerung der Christen, jenes Land in seiner Gewalt und die heilige Stadt Jerusalem und Tyrus und Sidon und Antiochien und andere feste Städte, ja das ganze Land bis Konstantinopel in ungestörtem Besitz seit vierzig Jahren. Und doch wurde das alles damals nach dem Willen des Herrn in kürzester Frist, gleichsam im Vorbeigehen, wieder genommen durch jenes Heer, Nicäa, Ikonium, Antiochien, Tripolis und die übrigen Städte erobert, ja Jerusalem selbst, die Hauptstadt des Reiches, unserem Volke zurückgegeben. Heute dagegen, obgleich das gottlose Geschlecht die Hauptstadt und den größten Theil des Landes mit Zähigkeit festhält, ist doch Accon unser, ist Antiochien unser, gehören außerdem uns etliche wohl befestigte Plätze, und mit ihrer Hilfe, mit Gottes Gnade und unserer eigenen Kraft, ihr rühmlichen Helden, muß es möglich sein, auch die heilige Stadt samt allen übrigen wieder in unsere Gewalt zu bringen.

‚Wenn ihr aber fragt, welch sichern Lohn ihr von Gott erwarten dürft für so große Mühe, so hört, was ich euch mit aller Bestimmtheit verheiße: Wer das Zeichen des Kreuzes genommen und aufrichtig gebeichtet hat, soll alsbald rein sein von aller Sünde und das ewige Leben empfangen, gleichviel wo und wann und wie er das zeitliche verlieren wird. Ich will jetzt nicht davon reden, daß dieses Land, nach dem ihr verlangt, bei weitem reicher und fruchtbarer ist als das hiesige. Gar mancher unter euch könnte dort

also auch in irdischen Dingen ein größeres Glück finden, als er hier erfahren hat. Seht, Brüder, wie herrlich die Aussichten sind für diese Wallfahrt: nicht nur die feste Verheißung, den Himmel zu erben, sondern steigende Hoffnung auf zeitliches Gedeihen. Ich selbst gelobe, mit euch zu ziehen und, wie es Gott gefällt, Glück und Unglück mit euch zu theilen. Kommt, Brüder, und nehmt mit fröhlichem Herzen das siegreiche Zeichen des Kreuzes. Führet die Sache Christi treulich zum Ziele, damit ihr für kurze und kleine Mühsale großen und ewigen Lohn empfanget.‘ [1]

‚So sprach der ehrwürdige Mann,‘ fährt Günther fort, ‚und wer zugegen war, fühlte sich mächtig erschüttert. Auf dem Antlitz des Predigers wie auf den Wangen aller sah man Ströme von Thränen. Man vernahm Seufzen und Schluchzen und andere Merkmale von gewaltiger innerer Erregung.‘

Nachdem einmal die beiden großen Bettelorden der Franziskaner und der Dominikaner ins Leben getreten, wurden, obwohl nicht ausschließlich, aber doch zumeist, diese von den Päpsten als Kreuzprediger bevorzugt. Sie waren dazu besonders geeignet. Die Verkündigung des Wortes Gottes stand ja in ihrem Programm: eine Aufgabe, für deren Lösung sie seitens des Heiligen Stuhles den weitgehendsten Schutz erfuhren.

Durch die Thätigkeit der Franziskaner und der Dominikaner hat für die Predigt in Deutschland eine neue Epoche begonnen. Bis etwa zur Mitte des zwölften Jahrhunderts hatte sich dieselbe an die Homilien der Kirchenväter und an die deutschen Kirchenschriftsteller, namentlich des neunten Jahrhunderts, angelehnt. Während der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts folgte man mit Vorliebe den großen Mustern der durch das Studium der Theologie mächtig gehobenen französischen Kanzelberedsamkeit [2]. Aus dieser Abhängigkeit, welche keineswegs einen Schluß auf Unselbständigkeit gestattet [3], ist die Predigt in Deutschland zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts herausgetreten. Es entstand die einheitliche (thematische) und originelle Volks-

---

[1] Migne, Patrol. Lat. 212, 227—228. In der Ausgabe des Grafen Paul Riant, Exuviae sacrae Constantinopolitanae 1 (Genf 1877), 62—64. Eine Uebersetzung gab Theodor Vulpinus [Renaud], Günthers von Pairis Historia Constantinopolitana oder Die Eroberung Konstantinopels 1205, von wo, unter andern Reliquien, ein großes Stück des heiligen Kreuzes nach Deutschland gebracht worden ist, in dem Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 5 (Straßburg 1889), 1—56. Die Predigt steht S. 7—9. Eine vielfach unzutreffende Würdigung der Kreuzpredigten findet sich bei Albert, Geschichte der Predigt 3, 53—76.

[2] Vgl. die reichen Belege in den quellenanalytischen Anmerkungen Schönbachs zu den von ihm herausgegebenen altdeutschen Predigten.

[3] Vgl. Schönbach, Walther von der Vogelweide 12.

predigt, welche in dem genialen Berthold von Regensburg ihre höchste Vollendung erreicht hat [1].

Das Beispiel der Mendicanten wirkte zurück auf die ältern Orden, welche nun gleichfalls einen regern Eifer auf der Kanzel entfalteten. Sicher ist, daß die noch erhaltenen, ziemlich zahlreichen Predigten aus dem dreizehnten Jahrhundert fast sämtlich Leistungen von freilich meist ungenannten und unbekannten Ordensleuten sind.

Die Predigt vor dem Volke hat selbstverständlich stets in der Landessprache stattgefunden; sie war in Frankreich französisch [2], in Italien italienisch [3] und in Deutschland deutsch. Deutsche Predigtbruchstücke liegen schon aus dem zehnten und aus dem neunten Jahrhundert vor [4]. Daß dem Volke in seiner

---

[1] Vgl. Schönbach, Ueber eine Grazer Handschrift 30—31. 52—53. ‚Die historische Entwicklung der Predigt in Hinsicht ihrer verschiedenen Formen', im ‚Katholik' 44 (1864 II), 41—61. 129—153. Keppler, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Predigtanlage, in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 74 (1892), 52—120. 179—212; besonders 60—78.

[2] Vgl. L. Bourgain, La chaire française au XII^{e} siècle d'après les manuscrits (Paris 1879) 169—196. Lecoy de la Marche, La chaire 233—269. Auch die deutschen Dominikaner Jordan von Sachsen und Johann von Wildeshausen haben vor französischen Templern in Palästina, so gut es eben ging, französisch gepredigt. Lecoy de la Marche l. c. 247—248. Bernard, Les Dominicains 486. Vgl. die treffliche Abhandlung von Johann Ernst, Die Verlesung der Meßperikopen in der Volkssprache. Separat-Abdruck aus der Theolog.-prakt. Quartalschrift, Passau 1899.

[3] Vgl. oben S. 104.

[4] Hoffmann, Fundgruben 1, 59—66. Wackernagel, Altdeutsche Predigten 317. Nach Wackernagel sind das Ausnahmen; ihm zufolge herrschte die lateinische Predigt bis zum elften Jahrhundert (S. 322). Marbach, Geschichte der deutschen Predigt 53, findet in den deutschen Ansprachen, welche während des neunten und zehnten Jahrhunderts bei Gelegenheit der Taufe und der Beicht gehalten wurden, ‚die schwachen Vorläufer der deutschen Predigt'. Albert, Die Geschichte der Predigt in Deutschland 3, 45, läßt einen ‚Anfang in der Entwicklung der deutschen Volkspredigt' erst im zwölften Jahrhundert gelten. August Trümpelmann argumentirt in der von ihm besorgten Ausgabe von Richard Rothes Geschichte der Predigt (Bremen 1881) 224 [1] so: ‚Wenigstens der ganzen Richtung der mittelalterlichen Frömmigkeit, der ja die bloße Assistenz beim Gottesdienste als opus operatum schon Werth hatte, hätte das Halten einer lateinischen Predigt auch vor dem Volke nicht widersprochen.' Der erste Protestant, welchem das Verdienst zukommt, das landläufige Vorurtheil von der lateinischen Predigt im Mittelalter erschüttert zu haben, ist C. Schmidt, Ueber das Predigen in den Landessprachen während des Mittelalters, in den Theologischen Studien und Kritiken 1846, 243—296. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt 213—219, beantwortet die Frage, wie die ‚Hartnäckigkeit zu erklären sei, womit protestantische Theologen so lange an dem Vorurtheil festgehalten haben, es sei im Mittelalter vor der Gemeinde lateinisch gepredigt worden'. Siehe Cruel 69. 96—110. Göbl, Geschichte der Katechese 257—267. Joh. Müller,

eigenen Sprache gepredigt werden mußte, erhellt auch aus einer Bestimmung des Lateranconcils vom Jahre 1215. Nach dem neunten Decret dieser Synode waren in jeder Stadt und in jeder Diöcese, wo mehrere Riten und mehrere Sprachen vertreten waren, taugliche Priester anzustellen, welche die nöthigen Sprachkenntnisse besaßen, so daß den Bedürfnissen aller Diöcesanangehörigen hinsichtlich der verschiedenen Riten und der Verkündigung des Wortes Gottes entsprochen werden konnte [1]. Die nämliche Forderung erhob Papst Martin V. im Jahre 1426 für das Ordensland Preußen, also zu einer Zeit, da deutsche Sprache und deutsche Cultur schon gewaltige Eroberungen in jenem Lande gemacht hatten. Der Papst verfügte, daß in gemischten Gegenden nur solche als Pfarrer anzustellen seien, die sowohl der preußischen als der deutschen Sprache mächtig wären [2].

Die für Priester bestimmten Materialiensammlungen und Predigtmagazine waren in der Sprache des Clerus, also lateinisch, abgefaßt, so die Homilien des Cäsarius von Heisterbach [3], die sehr geschätzten, wohl dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts angehörigen Predigten des Dominikaners Peregrinus, Provincials der polnischen Ordensprovinz [4], das große Werk des berühmten Predigers und Heilbronner Cistercienserabtes Konrad von Brundelsheim († 1321), der auf dem Titel als ‚Frater Soccus' eingeführt wird [5].

Quellenschriften 206 [37]. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland 36—40. Bürgel, Geschichte des Religionsunterrichts 75—77. Schönbach, Ueber eine Grazer Handschrift 30. Die sogen. Mischpredigten, in denen einzelne Stücke deutsch, andere lateinisch geschrieben sind, wurden in dieser Form nicht gehalten. Schönbach in der Zeitschrift für deutsche Philologie 7 (1876), 472—479. Ders., Ueber eine Grazer Handschrift 37—51.

[1] Mansi, Conciliorum collectio 22, 998, n. IX.

[2] Die Belege bei Hipler, Christliche Lehre und Erziehung 24 [42].

[3] Vgl. unter den einleitenden Documenten der Ausgabe Coppensteins die altera epistola monitoria v. Caesarii in homilias suas dominicales ac festivales ad lectorem.

[4] Fratris Peregrini . . . doctoris clarissimi de tempore sanctisque per circulum anni sermones populares. Es liegen mir zwei Drucke vor, der eine von 1495, der andere älter und ohne Jahr. Vgl. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland 372—376. Schönbach, Ueber eine Grazer Handschrift 60—61.

[5] Handschriften bei Keuffer 3 Nr. 264. 273. 275. 276. 316. Vgl. S. v. Nach der Straßburger Ausgabe von 1484 heißt der Verfasser Soccus, weil seine Predigten de succo id est de medulla sacrae paginae zusammengestellt sind. Vgl. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland 276—382. Schönbach, Ueber eine Grazer Handschrift 59. Ueber andere lateinische Predigtwerke s. Linsenmayer a. a. O. 382—390; vgl. 173. Die dem seligen Albert dem Großen mit Recht zugeschriebenen Sermones de sacrosancto corporis Domini sacramento (ed. Georgius Jacob, Ratisbonae 1893) sind viel mehr Tractate als Reden.

Ebenso schrieben der Abt Ludeger von Altzelle in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts [1] und Berthold von Regensburg ihre Predigten lateinisch nieder. Dieser Brauch war nicht ausnahmslos. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts entstand eine bedeutende Predigtsammlung, die gleichfalls für Priester ausgearbeitet worden war und praktischen Kanzelzwecken dienen sollte, die indes in deutscher Sprache geschrieben ist. Der Verfasser hat sich im Vorwort genannt: er heißt Konrad und war Priester. Es ist dies der einzige Fall, daß der Name eines Verfassers deutscher Predigten aus dem zwölften Jahrhundert der Vergessenheit entrissen wurde. Seine Arbeit gilt als die wichtigste homiletische Leistung deutscher Sprache vor dem großen Berthold. Konrad gibt den Grund an, weshalb er diese Sprache gewählt. Sein Buch ist vor allem stark beschäftigten Landgeistlichen und Volkspredigern gewidmet, denen möglicherweise die nöthigen Bücher abgingen und denen hier der erwünschte Predigtstoff in bequemer Form geboten werden sollte. Konrad bemerkt, daß er aus Rücksicht auf jene Geistlichen, denen vermuthlich die Muttersprache geläufiger sei als das Latein, die deutsche Sprache vorgezogen habe [2].

Zunächst für die Zwecke des Unterrichts in der christlichen Lehre waren ferner angelegt zwei verwandte Werke, welche sich einer ausnehmenden Verbreitung erfreuten: die sogenannte Armenbibel (Biblia pauperum, eine wenig zutreffende Bezeichnung) und der ‚Spiegel menschlicher Behaltnuß‘ oder Erlösung (Speculum humanae salvationis), der als eine Erweiterung der Armenbibel anzusehen ist und neben Scenen aus der heiligen Geschichte auch Gegenstände der griechischen und römischen Literatur sowie der Volkslegende verwerthet hat. Beide reichen in den ältesten bekannten Exemplaren bis zum Anfang des vierzehnten, vielleicht bis in das dreizehnte Jahrhundert zurück. Der Werth dieser noch nicht genügend erforschten, kunsthistorisch denkwürdigen Schöpfungen liegt in den bildlichen Darstellungen aus der Heiligen

[1] Die Manuscripte der Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 166, 3. 278, 1. 452. 453. 454 tragen Ludegers Namen. In Nr. 453 fol. 2 wird Ludegerus von Altzelle ausdrücklich genannt. In Nr. 454 (liber azymorum) sagt der Verfasser, daß er die meisten dieser ziemlich langen Predigten vor dem Volke gehalten habe. Die Predigten Ludegers sind wenig bekannt und noch nicht verwerthet. Vgl. Beyer, Alt-Zelle 64. 120. 128. Ludwig Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern I: Altzelle (Dresden 1897), 14—15.

[2] Das Predigtwerk des Priesters Konrad ist in mustergiltiger Ausgabe von Schönbach, dem hochverdienten Forscher auf dem Gebiet der altdeutschen Predigtliteratur, im dritten Bande der ‚Altdeutschen Predigten‘ veröffentlicht worden. Der noch ausständige vierte Band des schwierigen Unternehmens wird ‚die Entwicklung der altdeutschen Predigt vor Berthold von Regensburg durch eine Geschichte der einzelnen Gruppen darstellen‘ (Schönbach, Altdeutsche Predigten 3 S. VIII).

Schrift, deren altes Testament als Typus des neuen erscheint. Die sprachlichen Erklärungen sind theils lateinisch, theils deutsch[1].

Ein mit lateinischem Text versehenes, in Federzeichnung ausgeführtes, kostbares Exemplar der Armenbibel besaß einstens das Stift Benediktbeuern. Dasselbe gehört wohl noch dem dreizehnten Jahrhundert an und befindet sich gegenwärtig in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek[2].

Um einen Einblick in die deutsche Predigtweise des dreizehnten Jahrhunderts zu gewinnen, ist es unerläßlich, einige Proben kennen zu lernen.

Die erste Abtheilung eines homiletischen Sammelwerkes auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig[3] beginnt mit dem ersten Adventsonntag und enthält

---

[1] Außer der bei Franz Xaver Kraus (welcher noch geneigt ist, mit Laib und Schwarz die Armenbibel für ‚eine Art Malerbuch' zu halten), Geschichte der christlichen Kunst II, 1 (Freiburg i. B. 1897), 274—275, erwähnten Literatur vgl. J. Marie Guichard, Notice sur le Speculum humanae salvationis, Paris 1840, und besonders Eugène Dutuit, Manuel de l'amateur d'estampes 1 (Paris et Londres 1884); über die Armenbibel S. 70—100, über das Speculum 198—264. Das älteste bekannte Speculum trägt nach Dutuit 1, 199 die Jahreszahl 1324. Ferner Anton Ruland, Zur Geschichte bildlicher Darstellungen als Unterrichtsmittel für religiöse Volksbildung (Chilianeum 1 [Würzburg 1862], 72—79. 95—103) 78—79. 95—97. Weber, Christenlehr-Unterricht 65—69. Stephan Beissel, Vaticanische Miniaturen (Freiburg i. B. 1893) 44. Ders., Marienverehrung 97—102. Die Auffassung, daß die Armenbibel, das Speculum humanae salvationis und die spätern Blockbücher in erster Linie Unterrichtszwecken gedient haben, ist auch vertreten von Rudolf Hochegger, Ueber die Entstehung und Bedeutung der Blockbücher mit besonderer Rücksicht auf den Liber regum seu Historia Davidis. Eine bibliographisch-kunstgeschichtliche Studie, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens. 7. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1891. Eine moderne, in der Anlage den alten ähnliche, sehr würdig ausgestattete Armenbibel gaben heraus Johannes Klein und Maximilian Schmalzl. 2. Aufl. Regensburg 1885; ohne die Beiträge Schmalzls 1888.

[2] Clm. 4523. Ich verdanke den Hinweis auf diese unbeachtete Handschrift der Güte des hochw. Herrn Pfarrers und Archivars des Bisthums Mainz, Professor Dr. Franz Falk. Der Vermerk einer spätern Hand bezeichnet die Handschrift als Speculum humanae salvationis. Doch kann kein Zweifel bestehen, daß diese zehn Folio-Pergamentblätter mit 36 selbständigen Zeichnungen eine Armenbibel sind. Sie berührt sich in vielen Punkten mit dem von Laib und Schwarz facsimilirten, beinahe durchwegs deutschen Exemplar der Lyceumsbibliothek zu Konstanz (Konstanz 1867, 2. unveränderte Auflage Freiburg i. B. 1892). Ueber das Verhältniß zwischen Biblia und Speculum vgl. Franz Falk, Zur Entwicklung und zum Verständniß des Speculum humanae salvationis (Heilsspiegel), in dem Centralblatt für Bibliothekswesen 1898, 420—423.

[3] Handschrift Nr. 720; gedruckt bei Leyser, Deutsche Predigten S. 1—23. Vgl. S. XXII.

neun Stücke von mäßiger Länge. Die erste Predigt geht von dem Episteltext aus: ‚Es ist Zeit, daß wir vom Schlafe aufstehen, spricht der gute St. Paulus.‘ Die Durchführung dieses Gedankens ist in verkürzter Form folgende: ‚Zwei Dinge sollen wir merken, den Schlaf und daß wir aufstehen sollen. Der Schlaf bedeutet die Todsünde. Der Teufel macht den Menschen trunken mit dem Vollgenuß der Sünde, nimmt ihm die Erkenntniß Gottes und seiner selbst und entblößt ihn [1], d. h. er beraubt ihn der Zierde seiner guten Werke. Wenn der Mensch sich schämt, entblößt zu gehen vor einer weltlichen Menge, so ist es weit schmachvoller, entblößt zu gehen vor dem obersten Fürsten Jesus Christus und allem himmlischen Heer. Was ist schlimmer, als wenn der Mensch sich nicht erbarmt über sich selbst und sich tödtet mit der Sünde? — Das andere ist, daß wir aufstehen sollen. Drei Wecker gibt es, die uns wecken sollen. Der erste Wecker ist diese Welt, wenn wir ihre Schlechtigkeit und böse List betrachten. Der andere Wecker ist Gott, der uns zur Buße mahnt, als Herr und als Vater. Der dritte Wecker ist die Zeit, welche kurz ist. Es ist kein Vergleich zwischen der Zeit und dem Tage der Ewigkeit, wie kein Vergleich ist zwischen einem Wassertropfen und dem Weltmeer, zwischen einem Steinchen und dem Sand am Gestade des Oceans.‘ [2]

‚Der gute St. Paulus‘, so heißt es in der Predigt auf den zweiten Adventsonntag, ‚spricht also heut in dem Amte [Epistel]: Was geschrieben ist, das ist zu unserer Lehre und zu unserem Heile geschrieben, damit wir zu der Schrift Trost und Zuversicht haben. Gewiß, es ist viel geschrieben zu unserer Lehre. Denn was der alte Bund und der neue geschrieben hat, das ist zu unserer Lehre geschrieben. Doch sind vornehmlich drei Bücher geschrieben zu unserer Lehre. Das erste Buch ist das der Natur oder der Geschöpfe. Das andere ist das der Schrift. Das dritte ist der Lebendigen Buch, Gott selbst. Der Geschöpfe Buch bedeutet alle Welt. Wie die Kinder, welche die Buchstaben nicht kennen und doch an deren Schönheit Gefallen haben, also betrachten die Ungelehrten das Buch der Natur, welches die Welt bedeutet. Es gefällt ihnen des Buches Schönheit und doch wissen sie nicht die Kraft, die Gott verborgen hat in seiner Creatur. In dem Buche der Natur sind geschrieben drei Buchstaben, die wir betrachten sollen. Der erste Buchstabe sind die Sonne, der Mond und die Sterne. Der zweite Buchstabe sind die Berge und die Erde. Der dritte Buchstabe die Leute. Jeglicher Buchstabe hat sein Amt. An dem ersten Buchstaben betrachten wir Gottes Schönheit. Denn wenn die Sonne, der Mond und die Sterne schön sind, so mögen wir wohl wissen, daß derjenige schöner ist, welcher sie geschaffen hat. In gleicher

---

[1] Auf mittelalterlichen Darstellungen erscheinen Schläfer vollkommen entblößt.

[2] Leyser, Deutsche Predigten 1—4.

Weise, wer eines Fürsten Köche in glänzender Kleidung gehen sähe, der möchte dabei verstehen, daß ihr Herr weit besser geziert ist. Also wenn wir sehen seiner Geschöpfe Schönheit, so wissen wir wohl, daß ihr Schöpfer weit glänzender ist. Des Schöpfers Schönheit ist zweifach, die der Menschheit und die der Gottheit. Von der Schönheit der Menschheit spricht Salomon: „Mein Geliebter ist glänzend und roth." Glänzend von der Unschuld; denn er hat nie Sünde gethan, noch ward je Falsch in seinem Munde gefunden. Roth von der Schmach der Marter; denn er hat unsere Sünde abgewaschen mit seinem Blute. Von der Gottheit Schöne spricht Beda: „Die Gottheit ist ein geistlich Besitzthum von so unermeßlicher Schönheit und so großer Süßigkeit, daß die Engel, welche siebenfach lichter sind als die Sonne, emsig danach verlangen, sie anzusehen. Wahrlich, er ist so schön, daß keine andere Schönheit, kein Licht, kein Glanz ihm gleichen mag. Ob auch so viele Sonnen wären als Blätter auf den Bäumen und Gras auf der Erde, deren Schein keine menschlichen Augen vertragen möchten, dennoch wäre der Gottheit Schöne viel größer." Davon spricht Salomon: „Er ist ein Glanz des ewigen Lichtes und ein Spiegel ohne Makel." Wenn er nun ein Glanz des ewigen Lichtes ist, so schauen wir ihn an, daß wir ohne Makel werden. Alle heiligen Seelen, die Gott zu allen Zeiten schauen, bittet, daß wir ihn doch mit euch schauen mögen. Der andere Buchstabe sind die Berge und die Erde. An den Bergen sollen wir betrachten Gottes Größe. Denn ob auch die Berge groß sind, so ist doch derjenige weit größer, welcher sie geschaffen hat. Wie der Prophet sagt: „Ich erfülle den Himmel und die Erde." Denn es gibt keinen Ort, wo Gott nicht ist. St. Gregorius spricht von dem königlichen Beamten, daß er um der Gesundheit seines Kindes willen Gott in sein Haus zu kommen bat und nicht vollständig geglaubt hat, daß er es mit einem Worte und allenthalben könnte gesund machen. Hätte er ganz geglaubt, so hätte er wohl gewußt, daß Gott an allen Orten ist und Gewalt hat. Achten wir auf die Erde, so sollen wir wissen, daß es keinen Ort gibt, wo Gott nicht ist. In dem Himmel ist kein Ort, wo Gott nicht ist. In der Hölle ist kein Ort, wo Gott nicht ist. In dem Abgrund ist kein Ort, wo Gott nicht ist. Davon sollen wir wissen, daß es gar keinen Ort gibt, wo Gott nicht ist. Der dritte Buchstabe sind die Leute, an denen wir Gottes Weisheit verstehen. Denn ob auch der Mensch weise ist, so ist doch derjenige viel weiser, welcher ihn geschaffen hat. Wie David spricht: „Herr, Gott, du hast Himmel und Erde und alles, was darinnen ist, mit deiner Weisheit geschaffen." In ihm ist alle Kunst und Weisheit verborgen. Von ihm nehmen wir die Weisheit, daß wir uns fürchten und hüten vor der Sünde.

,Danach kommt das Buch der Schrift. Das thut drei Dinge. Des Vergessenen heißt es gedenken; denn wir haben fast alle vergessen, welche

Gnaden wir empfangen haben durch die Marter Gottes, woran uns die Schrift alle Tage wieder mahnt. Wie der Apostel Paulus sagt: „Gott ist in diese Welt gekommen, daß er die Sünder heile." Dessen sollen wir zu allen Zeiten gedenken und sollen das Buch in unserem Herzen tragen, daß wir seiner nicht vergessen. Das Buch der Schrift warnt uns in der Gegenwart vor der Sünde und sagt für die Zukunft das Weltgericht voraus.

‚Das dritte Buch ist Gott selber, ein großes Buch. Darum bitten wir Gott, daß wir darein geschrieben werden.‘ [1]

‚Ein jeglicher Mensch halte uns für Gottes Diener‘, ist der Vorspruch für die Predigt auf den dritten Sonntag im Advent. Die Anwendung lautet: ‚Mancher rühmt sich, daß er reiche Herren und Gewaltige unter sich hat. Aber St. Paulus, der weltliche Fürsten für Mist achtet, rühmt sich, Gott zum Herrn zu haben. Ihm sollen auch wir dienen aus drei Ursachen: Es ist billig, es ist geziemend, es ist ehrenvoll. Es ist billig; denn wir sind von unserem Herrn hoch begnadigt. Von Gott sind wir belehnt mit drei Lehen. Das erste ist zeitlich, das irdische Gut. Das andere ist geistlich, Gottes Barmherzigkeit. Das dritte ist ewig, der dreieinige Gott selbst. Was mag uns unser Gott mehr geben nach so großer Gabe! Da ziemt es sich wohl, daß auch wir ihm treu dienen in Freud und Leid; denn er hat auch für uns hart gedient dreiunddreißig volle Jahre. Es ist eine Ehre, Gott zu dienen. Manche dienen, daß sie von irdischen Herren erhöht werden. Dienen wir Gott, daß wir Könige werden und das ewige Reich gewinnen.‘ [2]

Die Predigt auf den vierten Sonntag im Advent behandelt die Freude in Gott: ‚Freuet euch allzeit im Herrn,‘ und verläuft in folgendem Gedankengang: ‚St. Paulus räth uns heut, daß wir uns zu allen Zeiten in Gott freuen. Wir wissen, daß die Freude dreifach ist; die eine vergänglich, die andere geistlich, die dritte himmlisch. Die vergängliche Freude ist wiederum dreifach: die Freude am vergänglichen Gut, an der vergänglichen Ehre und die prahlerische Freude an den eigenen Schandthaten; wer sich so freut, ist so recht eigentlich des Teufels Kind. Die geistliche Freude ist auch dreierlei: die Freude des gerechten Lebens, die Freude des Leidens, wie sie namentlich die Martyrer hatten, und die Freude des reinen Herzens. Die dritte Freude ist himmlisch; denn die Gerechten werden Gott selbst sehen, den sie hier geliebt haben. Darum bitten wir Gott, daß er uns vor der vergänglichen

---

[1] Leyser, Deutsche Predigten 4—7.

[2] Leyser a. a. O. 7—10. In dem heutigen römischen Missale beginnt die Epistel des dritten Adventsonntags mit den Worten: Gaudete in Domino semper, die Epistel des vierten: Sic nos existimet homo. Die Anordnung in der Ausgabe Leysers ist umgekehrt.

Freude bewahre, in der geistlichen Freude festige und zu der dritten Freude bringe.‘ [1]

Der Text für die Predigt auf den Sonntag in der Weihnachtswoche ist der Tagesepistel entnommen: ‚Als die Fülle der Zeit gekommen war, sandte Gott seinen Sohn.‘ ‚An diesen Worten‘, so führt der Redner aus, ‚merkt man zweierlei: die Fülle der Zeit und daß uns Gott seinen Sohn sandte. Die Fülle der Zeit gibt dreierlei zu betrachten: die Fülle der Gnaden, die Fülle der Weissagungen, die Fülle der Sünden. Wenn hohe Fürsten in fremdes Land fahren, so umgeben sie sich mit großem Reichthum. Also that Gottes Sohn, da er vom Himmelreich in diese Welt kam. Da brachte er großen Reichthum mit sich; das war die Fülle der Gnaden. Wenn ein Gefäß voll Goldes wäre und die Kraft hätte, daß, je mehr man daraus nähme, des Goldes um so mehr würde, so wäre das ein gar wunderbares Gefäß. Wahrlich, also ist der Gottessohn ein wunderbares Gefäß. Vom Anfang der Welt hat er den Frommen seine Gnade gegeben und gibt sie heute und hat sie immer gegeben ohne Mangel. — Nun merken wir auch die Fülle der Weissagungen. Wenn ein Fürst seine Boten in ein fremdes Land schickt, daß sie den Leuten seine Ankunft melden, so wäre es den Boten und auch dem Könige eine Schande, wenn er nicht käme. Des obersten Kaisers Sohn sandte seine Boten, die Propheten, die alle Welt seiner Ankunft vergewissern sollten. Also nahm Gott die Menschheit an, daß die Propheten nicht als unwahr befunden würden. Das ist die Fülle der Weissagungen. — Das dritte ist die Fülle der Sünden. Paulus sagt, wir alle haben gesündigt und bedürfen alle der Gnade Gottes. Das ist die Fülle und die Größe der Sünden.

‚Nun sehen wir das andere, daß Gott uns seinen Sohn sandte. Wie sandte er ihn? — Als Vorfechter. Der Heiland und Vorfechter ist Jesus Christus, der für uns kämpft mit dem Teufel, daß er unser Erbe wieder brächte. Gottes Kampf war mühsam, listig und ehrenvoll. Mühsam; denn Gott trug selbst sein Kreuz an den Ort, wo er gemartert werden sollte. War es nicht ein mühsamer Kampf, da er das Kreuz zum Schilde hatte und die Nägel als Geschosse? Wenn man die Fahne eines gewaltigen Fürsten im Streite sieht, so fürchten ihn die Feinde. So fürchtete sich der Teufel, als er das Zeichen des obersten Fürsten sah, das dieser mit seinem Blute geröthet hatte. Wir wissen wohl, daß alle Teufel das Kreuz fliehen. — Gottes Kampf war auch listig, als er des Teufels Listen besiegte. Er legte ihm der Menschheit Köder hin, darin der Gottheit Angel verborgen war. Da betrachtete der Teufel allein die Menschheit, den Hunger, den Durst, den Frost, die

---

[1] Leyser, Deutsche Predigten 10—13.

Hitze und andere Arbeit und ward gefangen von der Gottheit[1]. — Der Kampf Gottes war ehrenvoll. Denn bei seiner Auffahrt in den Himmel folgte ihm die Schar der Gerechten, welche fünftausend Jahre geschmachtet hatten nach der frohen Botschaft.‘[2]

Die letzte Predigt der Gruppe, welcher die vorausgehenden angehören, hat die Krone aller Tugenden, die Liebe, zum Gegenstand. ‚„Die Vollendung des Gesetzes ist die Liebe.“ Willst du das neue und das alte Gesetz erfüllen, so habe die Liebe. Augustinus sagt: Was mag uns da schaden, wo wahre Liebe ist, und was mag uns da nützen, wo sie nicht ist? Willst du zur ganzen Liebe kommen, so siehe an Jesus Christus, an dem du wahrlich die ganze Liebe findest. Denn er ist selbst die wahre Liebe. Die Liebe ist stark und hart und feurig. Sie ist stark wie der Tod, der dem Menschen das Leben nimmt. Also zwang die Liebe Jesum Christum, daß er den Tod für uns litt. Sie ist hart wie die Hölle. Denn keine Todesnoth konnte ihn von unserer Liebe scheiden, wie die Hölle den Sünder nicht scheiden läßt. Gottes Liebe war hart. Denn nicht Mühsale, nicht Scheltworte konnten ihn scheiden von seiner Liebe. Gottes Liebe war feurig. Er starb, damit er uns mit der Liebe entzünde. So soll auch unsere Liebe stark sein gegen den Teufel, heiß gegen Gott und hart gegen Welt und Fleisch. Es wäre ein großer Spott, wenn ein Esel auf seinem Herrn zu Markte ritte. Also ist's ein großer Spott und eine große Schande, daß die Seele dem Leibe diene.‘[3]

Nicht minder beredt und eindringlich, obwohl meist nicht so klar disponirt, sind die fünfundzwanzig Predigten der ersten Abtheilung einer andern, gleichfalls auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindlichen großen Sammlung[4]. Der Verfasser gedenkt öfter der Benediktinerregel und bedient sich einmal der Wendung: ‚So gebietet uns unser Vater, der gute Herr St. Benedictus in seiner Regel‘[5]; er ist also offenbar Benediktiner gewesen. Seine Predigten sind durchweg ziemlich lang und umfassen die Zeit vom Advent bis zum Fest des hl. Michael, am 29. September.

---

[1] Vgl. S. Gregorii Magni XL Homiliarum in Evangelia l. 2, c. 25, n. 8, bei Migne, Patrol. Lat. 76, 1194—1195.

[2] Leyser, Deutsche Predigten 13—15.

[3] Leyser a. a. O. 21—23. Vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt 302—304. Linsenmayer, Geschichte der Predigt 320—324.

[4] Handschrift Nr. 760. Die 259 theilweise dem zwölften Jahrhundert angehörigen Stücke dieses Codex sind von Schönbach in seinem ersten Bande der ‚Altdeutschen Predigten‘ veröffentlicht worden, mit Ausnahme von sechs, welche sich schon bei Leyser a. a. O. 2. Abtheilung, 24—60, finden.

[5] Leyser a. a. O. 59, 14—15.

In einer Predigt, welche vielleicht für den Gründonnerstag bestimmt war, begründet der Mönch den Glauben an die Gegenwart Christi im heiligsten Altarssacrament, verbreitet sich über den würdigen und unwürdigen Empfang der heiligen Communion, beleuchtet die Wahrheit, daß die heilige Communion ein Schutz ist gegen Teufel, Welt und Fleisch, daß ferner die Sünde des ausspendenden Priesters die Kraft des Sacramentes ebensowenig hindere wie die Krankheit des Arztes die Kraft der Arznei. Der Prediger bespricht sodann die Wirkungen des würdigen Empfanges, die Uebung der geistlichen Communion und die Nothwendigkeit des lebendigen Glaubens. Der wahre Glaube wird also gezeichnet: ‚Der ist wirklich selig, der recht lebt und recht glaubt. Denn der Glaube ist todt ohne die guten Werke, wie uns St. Jakob sagt, welcher spricht: „Was nützt es, meine Brüder, wenn jemand sagt, daß er den ganzen Glauben habe, wenn er die Werke nicht hat? Wird der Glaube ihn selig machen können?“ Das ist, als ob er spräche: „Nein.“ In gleicher Weise wie der Körper todt ist ohne den Geist, also ist der Glaube nichts ohne die guten Werke.‘ [1]

Aehnlich in einer Predigt auf das Fest Mariä Verkündigung oder auf den ersten Sonntag im Advent, wo es heißt: ‚Da wir sprechen sollen von einem hohen Könige, der da König über alle Könige ist, so beginnen wir mit einem Worte aus der Könige Buch. Wir lesen, daß der Teufel den König Saul ergriff und sehr quälte. Da spielte David mit seinen Fingern vor ihm auf der Harfe und vertrieb oft von ihm den bösen Geist. Meine viel lieben Christenmenschen! Mit der Harfe ist uns das Gotteswort bezeichnet. Denn nichts lautet so wohl in des Christenmenschen Ohr als das Gotteswort. Darum ist es eine Harfe geheißen; denn es ist noch süßer als die Harfe. Wer behaftet ist mit dem Feinde, das ist mit Hauptsünden, der kann erlöst werden mit dem Gotteswort, wie Saul mit der Harfe. Soll aber die Harfe wohl lauten, so müssen die Saiten zusammenstimmen. Stimmen sie ungleich, so benehmen sie dem Tone seine Süßigkeit. Die Saiten stimmen dann nicht zusammen, wenn der Prediger anders thut in seinen Werken, als er lehrt. . . . Darum bittet unsern Herrn Jesus Christus, daß er euch seine Gnade verleihe, damit ihr also Gottes Wort hören möget, daß ihr es mit dem Werke erfüllet, und bittet auch für mich, daß meine Thaten und meine Werke sich also kehren zu Gott, daß sie euch nicht benehmen die Kraft und die Süßigkeit seiner Worte.‘ [2]

In der Predigt über den Einzug des Herrn in Jerusalem gibt der Esel, auf welchem der Heiland ritt, die Veranlassung zu einem weit aus-

---

[1] Schönbach, Altdeutsche Predigten 1, 4.

[2] Leyser, Deutsche Predigten 24.

gesponnenen Vergleich zwischen dem Esel und dem Sünder. Auch hier kehrt das Bild von der Harfe, welche das Wort Gottes bedeute, wieder und wird mit dem Gleichniß des Esels in folgender Weise verbunden: ‚Der Esel hört mit Freuden die Harfe, die er doch zertreten würde, wenn er sie auf dem Wege fände. Der ist auch wohl ein Esel zu der Harfe, der da fröhlich empfängt das Wort Gottes und es dann durch sündige Werke mit Füßen tritt.‘ [1]

Bei aller Schärfe, mit welcher die geistlichen Redner des Mittelalters die Buße predigten, unterlassen sie es doch nicht, immer und immer das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit zu beleben. ‚Wer seine Schuld bekennt vor eines weltlichen Herrn Hof oder vor weltlichem Gericht,‘ so liest man in einer Predigt über den Tod, ‚der mag Angst haben, daß es ihm an den Leib gehe. Willst du aber deine Sünde bekennen an des himmlischen Herrn Hof und einem Priester beichten, so wird dir alle deine Sünde vergeben.‘ Die Erde gleiche einem mit allerlei Unkraut bedeckten Acker. Gegen das Unkraut der Sünde helfe der Gedanke an den Tod. Denn die Worte: ‚Selig sind die Todten, die in Gott sterben‘, bedeuten: Selig sind, die der Welt todt sind. ‚O wäre der Tod wohl eingeschrieben in unser aller Herzen! Er ist vierfach: der Tod der Natur, der Tod der Schuld, der Tod der Gnade, wenn dem Menschen die Welt stirbt, und der Tod der Hölle. Mensch, nun schreib diesen vierfachen Tod in dein Herz und bitte Gott, daß du aus dem Tode der Schuld kommest, nimmer dem Tode der Hölle verfallest, daß du kommest in den Tod der Gnade und mit Gnade leiden mögest den Tod der Natur.‘ [2]

Wie der göttliche Heiland, um der Fassungskraft seiner Zuhörer näher zu treten, gern in Gleichnissen sprach, wie das ganze alte Testament nach der Lehre des hl. Paulus ein Gleichniß und eine ‚Figur‘ des neuen war [3], wie sich die Väter, besonders der hl. Ambrosius, in allegorischen Schriftdeutungen gefielen, so liebte es auch das sinnige Mittelalter, die göttliche Wahrheit und deren sittliche Forderungen in Bildern und Parabeln vorzutragen, wie die bisher gebotenen Proben gezeigt haben. Das Mittelalter begnügte sich ungern mit der bloßen Aeußerlichkeit; das Nächste, Gewöhnlichste mußte immer noch etwas Ferneres und Höheres bedeuten und nur die verkörpernde Hülle eines tiefer liegenden Sinnes sein [4]. Ein bezeichnendes

---

[1] Schönbach, Altdeutsche Predigten 1, 17. Predigt und Prediger sind auch mit den Glocken verglichen worden; vgl. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland 104—105.

[2] Schönbach a. a. O. 1, 27—34.

[3] Vgl. z. B. 1 Kor. 10, 6. 11.

[4] Wackernagel, Kleinere Schriften 1, 121. Vgl. Grieshaber, Sprachdenkmäler 6—7.

Beispiel findet sich auch in der Predigt des Benediktiners auf das Fest Mariä Reinigung. Die zwei Turteltauben des Tagesevangeliums sind schon bei frühern Schriftstellern, z. B. bei Hugo von St. Victor [1], Gegenstand allegorischer Deutung gewesen. Doch ist die Parallele in jener deutschen Predigt keineswegs als bloße Copie einer fremden Vorlage aufzufassen. Sie trägt unverkennbar den Stempel einer gewissen Originalität an sich. ‚Diese beiden geistlichen Vögel‘, sagt der Mönch, ‚lehren dich die Tugenden, die sie haben, und stellen sie dir dar an einem geistlichen Bilde. Das erste ist: Die Taube hat keine Galle. So sollst auch du alle Bitterkeit vertreiben aus deinem Herzen; denn keine Sünde ist so unrein wie Haß und Neid. Das ist die Galle. . . . Das zweite: Die Taube ißt kein As und auch keine Würmer. Also sollst du keine Liebe haben zu todten Werken und die Würmer meiden, welches die unreinen Gedanken sind. . . . Das dritte ist: Die Taube wählt die bessern Körner aus und lebt von dem Samen. Also soll auch der Christenmensch sich nähren von den besten Worten unseres Herrn und Gottes, wie das Evangelium sagt: Nicht vom Brode allein lebt der Mensch, sondern vom Worte Gottes. . . . Das vierte ist: Die Taube nährt auch die Küchlein fremder Vögel. Daran sollst du merken die Barmherzigkeit. Du sollst fremde Leute lieb haben, und wer dich um etwas bittet, dem sollst du gewähren, wie die Schrift sagt: „Seid barmherzig; denn auch euer himmlischer Vater läßt regnen und die Sonne scheinen über die Bösen ebenso wie über die Guten.“ Mensch, was du dem Armen gibst, das gibst du Gott. . . . Das fünfte ist: Die Taube sitzt bei dem Wasser und wartet auf den Schatten des Habichts, ihres Feindes, daß sie ihn also vermeide. Mensch, da hast du ein gutes Gleichniß. Du hast einen geistlichen Feind, der in den Lüften kreist. Seinen Schatten magst du in dem Wasser sehen, das ist, seine Listigkeit magst du in der Heiligen Schrift sehen. Wenn du dann seine Ankunft spürst, so fliehe in dein Asyl, das ist zur Heiligen Schrift. . . . Bei diesem Wasser soll die fromme Seele sitzen, das ist bei der heiligen Lehre, und soll die Verräthereien des Feindes prüfen. . . . Das sechste ist: Die Taube seufzt, anstatt zu singen. Folge der Taube, Sünder, wer du immer bist, und kehre dein Singen und deine Freude in Weinen. Davon spricht Gott selber: „Selig, die ihr jetzt weinet; denn ihr werdet lachen.“ Er spricht auch: „Wehe euch, die ihr jetzt lachet; denn ihr werdet noch alles beweinen.“ . . . Das siebente ist: Die Taube wohnt auch in Steinlöchern. . . . Die Steinlöcher, worin die Taube wohnt, sind die Wunden unseres Herrn Jesu Christi, darinnen der gute, einfältige Mensch wohnen soll mit dem Christenglauben und mit den

[1] Vgl. dessen Schrift De bestiis et aliis rebus l. 1, c. 24. 25 und c. 1—11, bei Migne, Patrol. Lat. 177, 24—25. 15—20.

guten Werken. Aus den Löchern floß das Blut unserer Erlösung und das Wasser unserer Taufe. . . . Die fünf Wunden Jesu Christi sollen scheinen in deinem Herzen, das ist, du sollst ganzen Glauben daran haben. Dann magst du wissen, daß dir Gott gnädig ist. Werden sie aber dunkel in deinem Herzen, das ist, fehlt dir der Glaube, so sollst du wissen, daß Gott seinen Zorn auf dich geworfen hat. In diesen Dingen sollst du der Taube folgen und namentlich der wahren Taube, unserer Frau St. Maria, und bittet die himmlische Königin, die da ist Mutter aller Barmherzigkeit und aller Gnaden, und die da ist Hoffnung und Trost allen Sündern, daß sie uns besänftige ihren lieben Sohn, den sie heute in den Tempel gebracht hat, unsern Herrn Jesus Christus, welcher lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.‘ [1]

Das siebente Stück der nämlichen Sammlung ist eine sehr eingehende Unterweisung über die Eigenschaften einer guten Beicht, wobei streng moralische Verpflichtungen und Bedürfnisse rein persönlicher Andacht nicht immer geschieden werden. So ist beispielsweise die Forderung ausgesprochen, daß dieselbe Beicht bei mehreren Priestern wiederholt werden solle, mit Hinweis auf Christus, welcher vor vier Richtern stand und mehrfache Schande und Ungemach von ihnen erlitt [2]. Innig und herzlich sind die Eingangsworte dieser Predigt, gleichfalls eine Aufmunterung, daß auch der größte Sünder Vertrauen haben müsse. ‚Willst du recht beichten,‘ so beginnt die Mahnung, ‚dann sollst du diese Worte merken.‘ Sodann zeigt der Prediger, wie Adam, da er Gottes Gebot brach, die sieben Hauptsünden beging. ‚Nun, armer Sünder, wer du auch bist,‘ lautet die Anwendung, ‚hast du viel gesündigt, bist du tief gesunken, so greife in die Tiefe der Barmherzigkeit deines Schöpfers, unseres Herrn Jesu Christi. Hättest du in einer Stunde hunderttausend Hauptsünden [3] gethan, so solltest du nicht verzweifeln, sondern laufe mit ganzer Reue deiner Sünden zu unserem Herrn Jesus Christus, der da ist ein Born aller Barmherzigkeit und aller Güte. Da sollst du rein werden von allen deinen Sünden. Er ist eine Arznei aller Kranken und macht dich gesund. Er ist deine Rettung und deine Freude, er ist dein Schöpfer und dein Erlöser. Folge ihm.‘ [4]

---

[1] Schönbach, Altdeutsche Predigten 1, 34—40.

[2] Leyser, Deutsche Predigten 34, 7—10.

[3] Hier und öfter in ähnlichem Zusammenhang hat ‚Hauptsünde‘ selbstverständlich die Bedeutung von ‚Todsünde‘.

[4] Leyser a. a. O. 30—31. Die Nummern 8: ‚Beichtliturgie‘, und 10: ‚Glaube und Beichte‘, bei Schönbach a. a. O. 1, 40—42 und 46—48, sind einander sehr ähnlich. Vgl. H. F. Maßmann, Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom achten bis zum zwölften Jahrhundert. Herausgegeben von —. Quedlinburg und Leipzig 1839. In der ‚Bibliothek der gesamten deutschen National-

Während die eine Osterpredigt das christliche Hochfest in der ‚Ueberfahrt‘, d. h. in dem Durchzug der Kinder Israels durch das Rothe Meer, versinnbildet sieht und die Erzählung dieser Begebenheit für das tägliche Leben fruchtbar zu machen sucht, werden in einer andern Predigt auf dasselbe Fest die Einzelheiten des biblischen Berichts von der Auferstehung des Herrn ebenso ansprechend wie praktisch gedeutet. Die frommen Frauen, welche den auferstandenen Heiland gesucht haben, geben Veranlassung zu der Aufforderung, daß auch wir ihn suchen sollen. ‚Etliche suchen den Herrn früh. Das sind die, welche ihm dienen in der Kindheit, wie St. Johannes und St. Nikolaus. Etliche dienen ihm mit Aufgang der Sonne, d. i. in der Jugend, so Herr Johannes der Evangelist. Etliche im Alter, wie St. Petrus und manche andere. Die alle finden unsern Herrn und Gott geistlich, wie ihn die frommen Frauen im Fleische fanden. Gott sagt selbst: „Wirket, solange es Tag ist.“ Solange ihr lebt, arbeitet und werbet um das ewige Leben.‘ [1]

Der geistliche Stand im besondern erhält in der Predigt über die Apostel Petrus und Paulus eine freimüthige Nutzanwendung. Die Tugenden derselben, betont der Mönch, ‚sollen auch sein an allen Lehrern und Prälaten, daß sie eine Sonne seien durch die Liebe und daß sie für ihrer Unterthanen

---

literatur‘ Bd. 7. ‚Der Bamberger Glaube und die Beichte‘, aus dem elften Jahrhundert, bei Weber, Christenlehr-Unterricht 27—34. Ottmar Schönhuth, [Deutsche] Unterweisung über die zehn Gebote, aus dem dreizehnten Jahrhundert, in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 3 (1856), 206—208. Eine deutsche Belehrung über die sieben Hauptsünden bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 1, 326—336. Zu O. Zöckler, Das Lehrstück von den sieben Hauptsünden (Biblische und kirchenhistorische Studien, Heft 3, München 1893), vgl. Grupp in dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 15 (1894), 179—180. Die Einprägung des Beichtspiegels sollte auch durch das geistliche Schauspiel geschehen. Einen Beichtspiegel aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts s. bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 111—114; vgl. 2, 107. 1, 325. Fundstellen katechetischer Schriften sind verzeichnet bei P. Bahlmann, Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Münster 1894) 8. Die fünf Kirchengebote finden sich fast wörtlich in derselben Form wie bei Canisius in der preußischen Friedensurkunde von 1249 (vgl. Bd. 1, 120). Hipler, Christliche Lehre und Erziehung in Ermland 17. 54. Otto Hafner, Zur Geschichte der Kirchengebote, in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 80 (Ravensburg 1898), 99—131. 276—295. Ferner außer Göbl auch Ferdinand Probst, Geschichte der katholischen Katechese (Breslau 1886) 94—110. Bürgel, Religionsunterricht 41—72. P. H., Geschichte des katholischen Katechismus, insbesondere in Deutschland, in der Katechetischen Monatsschrift 6 (1894), 129—138. 169—176. Friedrich Gaudert, Das Buß- und Beichtwesen gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, vornehmlich nach Raymundus de Peñaforte, Johannes de Deo und Henricus Hostiensis (Halle-Wittenbergische Dissertation), Halle 1894. H. Holtzmann, Die Katechese des Mittelalters, in der Zeitschrift für praktische Theologie 20 (1898), 1—18. 117—130.

[1] Schönbach, Altdeutsche Predigten 1, 50, 34 bis 51, 1.

Seligkeit sorgen und weiß wären und klar mit reinem und heiligem Leben. Diese zwei Herren, St. Peter und St. Paul, verließen diese Welt und alles, was sie hatten und gewinnen mochten, und verließen ihren Willen und waren arm um Gottes willen. Sie trugen elende Kleider und wurden verschmäht und verworfen. . . . Das war die Minne, die ihnen die Welt bewies. Darum spreche ich: Hätten sie zum Himmelreich kommen können bequem und leicht, wie nun die Meister der Christenheit zu kommen gedenken mit Wohlleben und mit Trinken, mit bequemem Gemach, mit Schlafen, mit Kurzweil, mit Hunden, mit Falkenjagd, mit schönen Pferden, mit theuern Kleidern, mit Hochmuth und mit Eitelkeit der Welt, hätten St. Peter und St. Paul und andere Heilige also Gott dienen können, so wären sie die thörichtsten Leute gewesen, die es je gegeben, daß sie sich so schmählich und jämmerlich in dieser Welt behandeln ließen. Uns sagt die Heilige Schrift: „Was wir thun, das soll weise sein, und wir sollen sehen auf das Ende.“ Diese zwei Herren, St. Peter und St. Paul, haben weise gehandelt und ihr Leben zu gutem Ende gebracht. Ist es nicht besser, daß man jetzt weine eine sehr kleine Weile und nach diesem Leben froh sei ohne Ende, wie St. Peter und St. Paul jetzt sind und andere Heilige, die Arbeit und Widerwärtigkeiten und Ungemach auf dieser Erde erlitten haben aus Liebe zu Gott dem Allmächtigen, als daß man jetzt lache und froh sei eine sehr kurze Weile und danach immerdar schreien und weinen muß ohne Ende? . . . Nun betrachte, Mensch, die Ehre, welche diese heiligen zwei Herren, St. Peter und St. Paul, hier auf Erden verdient haben. Man baut ihnen Münster und Altäre und begeht ihre Marter und ihr Fest mit Gottesdienst. Ihr Lob und ihre Ehre ist gar groß auf dieser Erde und viel größer noch im Himmelreich, und das ist immer, ohne Ende. Nun bittet diese heiligen zwei Herren, St. Peter und St. Paul, daß sie uns zu einem guten Ende verhelfen, damit wir, wenn wir scheiden aus dieser Welt, dieselbe Freude und Wonne im Himmelreiche erringen, welche diese heiligen zwei Herren, St. Peter und St. Paul, errungen haben mit der Hilfe unseres Herrn Jesu Christi. Amen.‘ [1]

Wie die Dichter, so waren auch die Prediger unerschöpflich im Lob und im Preis der Mutter Gottes. Ihre Freiheit von jeder irdischen Fessel hob ihr Herz allzeit himmelwärts. Diesen Gedanken drückt eine Predigt auf das Fest Mariä Himmelfahrt in folgender Wendung aus: ‚Man liest nicht, daß unsere Frau St. Maria Haus und Acker oder Weingärten gehabt hätte, sondern sie war arm, wie Hieronymus spricht, und sie gewann mit ihrer Spindel und mit ihrer Nadel das, womit sie sich und ihr liebes Kind

[1] Schönbach, Altdeutsche Predigten 1, 65, 31 bis 66.

Jesus Christus ernährte. Darum sollt ihr wissen: Wer soviel beschwert ist mit weltlichem Gut, der kann sich nicht aufrichten und er kann nicht aufwärts fliegen, sondern er fliegt hin zu der Kiste, wo sein Schatz geborgen ist, wie geschrieben steht: „Mensch, wo dein Schatz, da ist auch dein Herz“. . . . Unsere Frau St. Maria war unverletzt und fäulnißfrei; denn sie war geheiligt in ihrer Mutter Leibe, und in der Heiligkeit blieb sie bis zur Stunde, als Gottes Sohn in sie kam, und da ward sie noch mehr geheiligt. Manche Heilige sagten, daß sie nach der ersten Heiligkeit eine kleine Sünde hätte thun können. . . . Da sie aber unsern Herrn Jesus Christus empfing, da ward sie geehrt und geweiht also und beschattet von dem Heiligen Geiste, daß sie von der Zeit an gar nicht mehr sündigen konnte.‘ [1]

Eine Predigt auf das Fest Mariä Geburt vergleicht die Himmelskönigin mit einem Blumenfelde. ‚Die Könige haben die Sitte, daß sie gern aus ihrem Palaste gehen und in Zelten weilen, wenn das Gras schön ist und die Blumen und allerhand Kraut lieblich duften auf dem Felde und im Walde. Also hat der himmlische König, unser Herr Jesus Christus, gethan. Er ist ein König über alle Könige im Himmel und auf Erden und hat alle Dinge geschaffen. Er gebietet dem Meer und den Winden, und die sind ihm gehorsam. Unser König ist gern auf dem Felde, wenn die Blumen und das Kraut da sind. Mit diesem Felde ist bezeichnet unsere Frau St. Maria; denn in ihr sind allerhand Blumen. . . . Auf diesem Felde sind Veilchen, Lilien und Rosen. Unter dem Veilchen, das da niedrig ist und klein, ist bezeichnet unserer Frauen Demuth. Da sie der Engel grüßte und ihr die Botschaft brachte, da sprach sie sehr demüthig: „Ich bin Gottes Magd. Mir geschehe nach deinem Worte.“ Mit der Lilie ist bezeichnet die Keuschheit. Denn die Lilie ist weiß und hat keinen schwarzen Fleck. Also war unsere Frau St. Maria weiß und rein ohne Makel der Sünde, wie ihr lieber Sohn, unser Herr Jesus Christus, zu ihr spricht in der Minne Buch [im Hohenlied]: „Meine Freundin, du bist gar schön und kein Makel ist an dir.“ Mit der Rose, welche zweierlei Farbe hat, roth und weiß, ist sie auch bezeichnet: mit der weißen Farbe ihr reines Magdthum, mit der rothen ihre vollkommene Minne. Denn wie an der Rose roth und weiß beisammen sind, also war an der reinen Magd St. Maria die vollkommene Minne und die ganze Fülle ihres reinen Magdthums. . . . Christus kam in diese Welt, auf daß er ruhte und wohnte in seinem Zelt. Dies Königszelt war die reine Menschheit, die er von seiner Mutter, der reinen Magd St. Maria, nahm.‘ [2]

---

[1] Schönbach, Altdeutsche Predigten 1, 71, 23 bis 72, 2.

[2] Leyser, Deutsche Predigten 36, 38 bis 37, 31.

Als das Morgenroth der Erlösung wird Maria gepriesen in einer Predigt auf Johannes den Täufer: ‚Unsere Frau St. Maria ist mit Recht genannt ein Morgenroth. Denn wie das Morgenroth die Nacht beendet und die aufgehende Sonne ankündigt, so hat die reine Magd St. Maria die Nacht des Unglaubens beendet und hat uns gebracht das wahre Licht und die wahre Sonne Jesus Christus. Von der Sonne spricht Herr Habakuk, der Prophet: „Euch soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit, allen denen, die meinen Namen fürchten.“ Drei Dinge geschehen bei dem Morgenroth: Die Vögelein singen, der Thau fällt vom Himmel, die Diebe und das Wild fliehen. Also geschah, da unsere Frau St. Maria geboren ward. Da begannen die heiligen Engel zu singen und sich zu freuen und das himmlische Heer. . . . Da begann der Thau zu fallen, d. i. Gottes Gnade begann zu kommen auf das menschliche Geschlecht. . . . Da flohen auch die Diebe, d. i. die falschen Propheten nahmen ein Ende. . . . Die wilden Thiere flohen auch, das waren die Teufel, welche die Leute lehrten, thierisch zu leben.‘ [1]

Redegewandt, volksthümlich, reich an Bildern und Beispielen, wie der unbekannte Benediktiner, dem die vorausgehenden Stücke angehören, waren auch die Verfasser von mehreren im bayerischen Dialekt geschriebenen Predigten und Predigtskizzen einer deutschen Handschrift in München [2]. Eine Betrachtung der sieben Bitten des Vaterunsers als der Heilmittel für die sieben Hauptsünden wendet sich scharf gegen die Unmäßigkeit. Ein unerlaubter Bissen Obstes habe unsern Vater Adam und unsere Mutter Eva und uns alle in den ewigen Tod gebracht. ‚Was Unheil von Fraß und Schwelgerei in der Christenheit geschieht, das achtet selbst. Die Fürsten sind gar viel trunken. Was einer heut zugelobt, daraus wird morgen nicht einmal ein Wisch; er hält's für einen Traum‘ [3] — ein merkwürdiger Satz, der sich vielleicht dadurch erklären läßt, daß ‚das Kloster des Predigers durch die eben gerügte Sünde einen Verlust erlitten hatte‘ [4]. Doch will der Prediger niemandem die nöthige Nahrung verkürzen: ‚Bist du ein starker Arbeiter, so sollst du wohl essen nach des Landes redlicher Gewohnheit.‘ [5] Die ernste Strafrede klingt in die tröst-

[1] Schönbach, Altdeutsche Predigten 1, 60, 15 bis 61, 10. Vgl. die Predigt De Domina nostra, eine Erklärung des Ave Maria; bei Schönbach a. a. O. 78—82. Ueber die ganze Sammlung s. auch Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland 324—329.

[2] Nr. 88 der königlichen Hof- und Staatsbibliothek, herausgegeben von Schönbach, Mittheilungen 191—218.

[3] Schönbach, Mittheilungen 194, 10—12.

[4] Schönbach a. a. O. 222, zu 195, 10. Vgl. den Ausfall gegen die Fürsten oben S. 119.

[5] Schönbach a. a. O. 194, 37 bis 195, 1.

lichen Worte aus: ‚Gott ist ein Vater aller Erbarmung und ein Gott alles Trostes. Darum sollt ihr nicht verzagen ob eurer Missethaten, sondern ihr sollt ihn an seine Gnade mahnen, damit er sich erbarme ob eurer Krankheit. Denn er will euch nicht seines Erbes berauben, wenn ihr es mit ernstlicher Treue sucht, da er selbst gesprochen hat: „Bittet, und ihr werdet empfangen."‘ [1]

Der Entwurf zu einer zweiten Predigt deutet an, daß uns Gott auf dreierlei Weise überführt, durch die Heilige Schrift, welche zu unserer Lehre und zu unserer Besserung geschrieben ist, durch die Geschöpfe, welche des Menschen wegen da sind, der sie aber nicht mißbrauchen darf, und durch das Gewissen [2]. Nur dieser letzte Punkt erfährt eine weitere Ausführung. ‚Der dritte Zeuge ist gar genau. Vor dem kannst du dich nirgends verbergen, wo du auch bist, wohin du dich auch kehrest. Verbrännten alle Bücher, stürben alle Prediger, vernähmest du nimmer von Gott ein Wort, sähest du nimmer ein Geschöpf, das nach Pflicht und Schuldigkeit unsern Herrn lobt, dieser Zeuge verläßt dich nie. Wer ist der? Sieh, das ist dein Gewissen. Das sagt dir, wenn du wider dein Recht thust. . . . Wenn du Böses verübst, so bist du keineswegs so einfältig, daß du nicht wohl verstündest, ob du dich schämst vor den Leuten. Fürchtest du nicht die Welt mehr als Gott, mag es so sein; sieh zu, wie es dir ergeht!‘ [3]

Ein gewaltiger Weckruf zur reinsten Gottesminne ist die Predigt über den Kampf um das himmlische Jerusalem. Der Gedankengang folgt in freier Bewegung dem hl. Augustinus. Vorangestellt wird der bekannte und in den Predigten oft wiederholte katholische Satz, daß alles, was wir sind und Gutes an uns haben, von Gott stammt, daß nur die Sünde unser ist [4]. Wir gehören ganz Gott an, sollen ihn lieben um seiner selbst willen und dem Teufel tapfer widerstehen, welcher dem Menschen den Zauber der sündigen Welt vorgaukelt, wie man eine junge Katze durch das Hälmchen, welches man ihr vorhält und nach dem sie zu greifen sucht, fortlockt. ‚Kommt der Teufel her, so schlag ihn auf den Kopf mit einem Ave Maria. Mit diesen zwei Worten, kannst du nicht mehr, bleibst du Sieger.‘ [5]

Daß wahre Gottesliebe die guten Werke einschließt, wird auch in der Predigt auf den achten Sonntag nach Pfingsten hervorgehoben. ‚Nicht allen, die mich anrufen mit dem Munde und sprechen: „Herr, Herr, erbarme dich über mich!" gebe ich mein Reich. Das gebe ich nur jenem, der meines Vaters Willen thut. Der thut des himmlischen Vaters Willen, dem auf

---

[1] Schönbach, Mittheilungen 195, 27—33.
[2] Vgl. oben S. 117—118. [3] Schönbach a. a. O. 196, 20—36.
[4] Dieselbe Lehre auch bei Schönbach, Altdeutsche Predigten 1, 307.
[5] Schönbach, Mittheilungen 199, 32—34.

dieser Welt nichts so lieb ist als Gottes Huld und der sich darum bemüht mit Treue und mit Wahrheit und mit Gabe und mit Almosen und mit Fasten und mit Wachen und mit andern guten Werken, und der daran befunden wird bei seinem Ende.'[1]

In dem Evangelium von dem großen Gastmahl, welches die Vornehmen verschmähten, ‚sagt uns der allmächtige Gott', so heißt es in einer Predigt auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten, ‚von den himmlischen Gnaden ein Beispiel, den Reichen gar sorglich, den Armen gar tröstlich'. Denn ‚die Krummen und Blinden, die zu dem Gastmahl kommen, das sind alle, die Gott in dieser Welt preßt mit Siechthum, mit Armut und mit mancherlei Ungemach so lange, bis ihnen diese Welt beginnt verhaßt und das Gottesreich lieb zu werden. So wollen wir wähnen, daß der allmächtige Gott für die Armen keine Sorge habe? Ja gewiß sorgt er für sie. Denn die er in dieser Welt heimsucht mit Verlust der lieben Freunde und des Gutes, deren hat er Sorge, ob sie es geduldig tragen. Die bringt er alle zum Gastmahl, zu den ewigen Gnaden.'[2]

An die Reichen wendet sich die Predigt auf den vierten Sonntag nach Pfingsten mit der Mahnung: ‚Die sind selig, sprach unser Herr, die da barmherzig sind. Denn dieser erbarmt sich der allmächtige Gott. Der allmächtige Gott, spricht die Heilige Schrift, wäre gewaltig genug, daß er uns allen gleichen Reichthum gäbe. Nun hat er deshalb die Reichen geschaffen, weil er den Reichen Gelegenheit geben will, ob sie seinen Willen thun wollen. Meine viel Lieben, so seid mildthätig gegen die Armen und habet Barmherzigkeit vor allen Dingen, damit ihr dadurch verdienet, daß sich Gott über euch erbarme und euch nach diesem Leben gebe das ewige Leben.'[3] Ebenso empfiehlt die Predigt auf den fünften Sonntag nach Pfingsten eindringlich die Tugend der Barmherzigkeit.

Die angeführten Proben gehören fast sämtlich der ersten Hälfte, die meisten dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts an. Dem Ende desselben Jahrhunderts entstammen eine Reihe von Predigten, welche vom ersten Sonntag nach Ostern das ganze Jahr hindurch bis zum Osterfeste fortlaufen. Ein Anhaltspunkt für diese Zeit der Entstehung ergibt sich aus dem Umstande, daß in diesen Predigten die allgemein beliebte Legenda aurea oder Lombardische Geschichte[4] des im Jahre 1298 gestorbenen ehemaligen Provincials

---

[1] Schönbach, Mittheilungen 205, 18—26. Vgl. S. 211, 1.

[2] Schönbach a. a. O. 201—202. [3] Schönbach a. a. O. 203, 16—25.

[4] Ed. 3, Gräße, Breslau 1890. Ueber Jacobus de Voragine vgl. auch Quétif-Echard, Scriptores 1, 454—459.

der lombardischen Dominikanerprovinz und spätern Erzbischofs von Genua, Jacobus de Voragine oder Varazze, einem Flecken bei Genua, mehrfach verwerthet ist. Der Verfasser, seiner Sprache nach aus dem badischen Oberland [1], daher genannt ‚der Schwarzwälder Prediger', war ein theologisch gründlich gebildeter, aber auch mit dem praktischen Leben wohl vertrauter Mann von unzweifelhaft hoher rednerischer Begabung. Eine Andeutung auf seinen Beruf ist eine Stelle, in der er das Glück und die Sicherheit des Ordenslebens schildert. ‚Welches ist nun das Eiland Gessen,' so frägt er, ‚wo keine Plage noch Fliege mochte hinkommen? Sieh, das ist ein geistliches Leben und ein geistlicher Orden, als der von St. Augustin, von St. Franciscus und andere Orden. . . . Denn ein geistlicher Orden ist ein sicherer Hafen und ein sicheres Eiland allen, welche dahin fliehen, daß sie nicht ertrinken im Meere dieser Welt.' [2] Daraus dürfte vielleicht folgen, daß der Schwarzwälder Prediger selbst ein Ordensmann gewesen ist. Neben der häufig benützten Heiligen Schrift finden die Werke des hl. Hieronymus, Augustinus, Gregor des Großen, Isidor, Fulgentius, Anselm und Bernhard Verwendung, ebenso eine in lateinischen Versen abgefaßte und unter dem Namen Aurora bekannnte Biblische Geschichte des Petrus Riga, Canonikers in Reims († 1209) [3].

Der Schwarzwälder Prediger, welcher seine Sammlung für den homiletischen Gebrauch anderer geschrieben hat, wie sich aus gelegentlich eingestreuten Bemerkungen ergibt, beginnt jeden Vortrag mit einem lateinischen Textspruch, der fast regelmäßig dem Evangelium des Tages entnommen ist. Darauf folgt gleichfalls in lateinischer Sprache die kurze, gewöhnlich gereimte Skizze der Predigt, schließlich beides, Text und Skizze, samt dem Evangelium in deutscher Sprache [4]. Nun erst setzt die eigentliche Predigt genau nach dem vorgezeichneten Grundriß ein.

---

[1] Vgl. Richard Sensche, Ueber den Stil bei dem alemannischen anonymen Prediger aus dem dreizehnten Jahrhundert. Dissertation, Berlin 1897. Die Textgestaltung in der Grieshaberschen Ausgabe gehört nach Sensche dem vierzehnten Jahrhundert an.

[2] Grieshaber, Deutsche Predigten 1, 46.

[3] Nicht Petrus de Riga, wie Huemer, Registrum S. 150, schreibt.

[4] Einige Beispiele mögen dieses Schema beleuchten. Dom. 2 p. Pentec.: Homo quidam fecit cenam magnam et vocavit multos (Luc. 14). Duplex est cena, videlicet gratiae et gloriae. Prima est ecclesiae militantis, secunda triumphantis. De prima dicitur Ioannis 12: Cum venisset Iesus in Bethaniam, fecerunt ei cenam ibi. Bethania ecclesiam significat militantem. Interpretatur enim domus obediens. Cena in Bethania est spiritualis gratiae refectio in ecclesia. Quatuor autem in dicta cena singulariter describit evangelista, videlicet Martham ministrantem, Mariam ungentem, Lazarum discumbentem, Iudam murmurantem (bei Grieshaber, Deutsche Predigten 1, 43). Dom. 2 p. Pascha: Ego sum pastor bonus, quia pasco oves meas (Io. 10). Bonitas pastoris nostri Domini nostri Iesu Christi in hoc

Der Aufbau dieser geistlichen Reden, welche einen Mann der Betrachtung und des ernsten Studiums verrathen, ist meistens außerordentlich gelungen, oft geradezu geistreich, die Durchführung unterstützt durch häufig sehr ansprechende Belege, besonders aus der Heiligen Schrift, aus ‚der Altväter Buch‘ [1], aber auch aus dem ursprünglich griechischen Physiologus, welchem alle Prediger des Mittelalters ihre Kenntnisse über das Thierreich entlehnt haben [2]. Der Hauptzweck des Schwarzwälder Predigers ist wie bei allen übrigen Weckung echter Bußgesinnung. In besonderer Weise sind ihm eigen eine große Liebe zu den Armen, daher die stets wiederkehrende Einschärfung der Barmherzigkeit, ferner innige Zartheit und Gemüthstiefe, die ihn nicht selten dem mystischen Ideenkreise nahe bringen, ohne ihn die Bedürfnisse des christlichen Alltagslebens vergessen zu lassen. Mit diesem mystischen Zuge hängt seine starke Vorliebe für die Allegorie zusammen.

Das Mittel für aufrichtige Umkehr zu Gott ist in der Regel eine gute Beicht. Es hat daher auch der Schwarzwälder Prediger diesem wichtigen Gegenstande eine inhaltsvolle Behandlung angedeihen lassen [3]. Die Beicht soll ‚eigen‘ sein, d. h. sie soll sich auf die Angelegenheiten der eigenen Seele, und nicht auf fremdartige Dinge beziehen oder gar eine Anklage anderer sein. Sie soll ferner wahr, aufrichtig und vollständig sein, ohne Beschönigung, und vertrauensvoll. Den vierten Punkt, die Vollständigkeit der Beicht, beleuchtet der Prediger in folgender Weise: ‚Der Prophet Jeremias belehrt dich, wie du beichten sollst. Er spricht: Sünder, gieße dein Herz aus wie Wasser. Er spricht nicht: Du sollst dein Herz ausgießen wie Oel oder wie Honig oder

---

evangelio quadrupliciter commendatur: in pascendo, in defendendo, in cognoscendo, in uniendo (bei Grieshaber 1, 6). Dom. 2 p. Epiph.: Nuptiae factae sunt in Chana Galileae, et erat mater Iesu ibi (Io. 2). Nota, quod sunt nuptiae officiosae, perniciosae, gratiosae et gloriosae. Primae sunt viri et mulieris contrahentis, secundae sunt diaboli et animae peccantis, tertiae sunt Christi et ecclesiae triumphantis (bei Grieshaber 2, 15—16). Dom. 5 p. Epiph.: Simile est regnum celorum homini, qui seminavit bonum semen in agro (Matth. 13). In presenti evangelio declaratur nobis divinum beneficium, diabolicum maleficium, humanum exercitium, angelicum officium (bei Grieshaber 2, 37). Dom. 3 p. Pentec.: Inveni ovem meam, quam perdideram (Luc. 15). Bonus inventor est Dominus. Bene enim scit invenire electos ad iustificandum, iustos ad coronandum, mortuos ad suscitandum, reprobos ad damnandum (bei Grieshaber 1, 49). Der Reim fehlt zu Dom. 6 p. Pentec.: Si offers munus tuum ante altare et recordatus fueris, quia frater tuus habet aliquid adversum te (Matth. 5). Considerandum est, quid, cui, quantum, quando, ubi, quomodo offerre debeamus (bei Grieshaber 1, 68).

[1] Vitae Patrum, bei Migne, Patrol. Lat. tom. 73. 74.

[2] Zwei deutsche Physiologi bei Hoffmann, Fundgruben 1, 17—37.

[3] Vgl. oben S. 125.

wie Wein oder wie Milch. Nun gießen manche Leute ihr Herz aus wie Honig. Wie? Wenn sie ihre Sünden beichten, behalten sie dennoch den Honig, d. h. die Süßigkeit der Sünde, im Herzen. . . . Manche Leute gießen ihr Herz aus wie Milch. Wie so? Wenn man Milch ausgießt, so bleibt die Farbe an dem Gefäße haften. Also thun jene Leute. Wenn sie ihre Sünde beichten, so behalten sie dennoch die Farbe der Milch in ihrem Herzen.‘ Der Prediger versteht darunter die Liebe zu eitlem Putz. ‚Manche Leute gießen ihr Herz aus wie Oel. Wie so? Das ist die Natur des Oels, daß es weithin fließt. Ein Tropfen Oel wird breiter als zwei Tropfen Wasser. Und wenn das Oel in einen Mantel oder in einen Rock fällt, so geht es schwer wieder heraus. . . . Was ist aber der Mantel und der Rock, aus dem das Oel schwer heraus geht? Sieh, der Mantel und der Rock ist das reine Gewissen und unsere Ehre. Wenn das Oel, d. i. die Sünde, in unser Gewissen kommt, so kommt sie nicht bald heraus. Manche Leute gießen die Sünde aus wie Wein. Wie so? Da haben sie dennoch immer Sehnsucht nach der Sünde und Geschmack an ihr. Sie denken: Ach, daß ich von den Sünden so bald lassen soll! Darum sollst du dein Herz nicht ausgießen wie Honig, noch wie Wein, noch wie Milch, noch wie Oel. Du sollst es ausgießen wie Wasser. Wenn man das ausgießt, so bleibt keine Farbe, kein Geschmack, keine Substanz zurück und das Gefäß wird sogleich schön. So soll dein Herz nach der Beicht sein. Keine Farbe, kein Geschmack, keine Süßigkeit der Sünde soll zurückbleiben, sondern es soll ein schönes Gefäß des allmächtigen Gottes sein.‘ [1]

‚Ein Kind ist gern unter Kindern, ein Kind ist gern unter Blumen, ein Kind läßt sich gern auf den Armen tragen‘, so lautet die Eintheilung der Predigt auf den Sonntag in der Weihnachtswoche. Charakteristisch ist die Ausführung des zweiten Gliedes. ‚Die Seele ladet in der Minne Buch, d. i. im Hohenliede, das Kindlein Jesus in ihr Bett, d. i. in ihr Herz, und spricht: Ei, zartes Kindlein Jesu Christe, nun komm her in unser Bett; denn es ist mit edlen Blumen wohl bestreut [2]. Und wisse, sowenig du im kalten Winter Blumen finden magst, ebensowenig kannst du in dem kalten Herzen, in welchem das Feuer der Minne erloschen ist, jemals Blumen der Tugend finden. Wenn aber der Winter vergangen, dann wachsen die Blumen hervor, und dann ladet die Seele abermals in der Minne Buch das Kindlein Jesus in ihr Herz und spricht: Ei, viel liebes Kindlein Jesu Christe, nun komm in mein Herz; denn die Blumen sind erschienen in unserm Lande. Als ob sie spräche: Der Winter und alle Kälte der Sünde, die mein Herz

---

[1] Grieshaber, Deutsche Predigten 2, 69—70.
[2] Lectulus noster floridus.

unfruchtbar gemacht, alles das ist aus meinem Herzen geschieden. Es ist nun entzündet von dem Feuer des Heiligen Geistes, und das Feuer hat den Schnee der Sünde in meinem Herzen zerschmolzen. Darum sollst du kommen in meine Seele und sollst sehen die Blumen der Tugenden. Ihr seht wohl auch, daß, wenn der Winter vergangen, der Schnee von den Dächern fließt und schmilzt. Und wie das ein Zeichen ist, daß der Winter vorüber, also ist es ein gewisses Zeichen, daß aller Winter und alle Kälte der Sünde aus dem Herzen sei, wenn aus den Augen die bittern Thränen um die Sünde fließen. Und gleichwie der warme Wind den Schnee zu Wasser macht, also macht auch der Wind des Heiligen Geistes das kalte Herz lind und weich und macht es naß mit seinen Gnaden.‘ Den Schluß bildet das Gebet: ‚Nun bittet heute meine Frau St. Maria, die uns den zarten Gottessohn Jesum Christum in diese Welt geboren, der uns mit seiner Marter erlöst hat vom ewigen Tode, daß sie uns denselben Gottessohn nach diesem elenden Leben gnädig sehen lasse. Denn das bitten wir, wenn wir singen: „O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria, laß uns sehen nach diesem elenden Leben Jesum Christum, die gebenedeite Frucht deines Leibes.“ Und daß wir das erwerben, das verleihe uns der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.‘[1]

Zur Belebung des Vortrages bedient sich der Schwarzwälder Prediger häufig der Apostrophe; er wendet sich an den ‚Herrn Sünder‘, aber auch an den ‚Herrn Teufel‘. Apostrophe und Personification vereinigen sich, wenn er den ‚Herrn Mund‘, den ‚Herrn Leib‘, die ‚Frau Seele‘ anredet. ‚Frau Seele, gehabt euch recht wohl,‘ so läßt er einmal den Teufel sprechen, ‚ihr habt noch einen jungen Leib; der kann noch lange leben. Wenn der alt wird, so laßt ihn fasten, laßt ihn beten, laßt ihn büßen und bessern. . . . Frau Seele, warum seid ihr traurig? Wißt ihr nicht, daß Gott so barmherzig ist und daß er um des Sünders willen geboren ward? Seht euch um! Der und der haben viel mehr als ihr gethan und wollen doch auch gerettet werden.‘[2]

Um Gott dem Herrn zu gefallen, muß das Herz des Menschen von einem doppelten Lichte erleuchtet sein, von dem Glauben und von der Liebe[3]. Denn der Glaube ist todt ohne die guten Werke[4]. Selbst den Armen wird die Uebung der werkthätigen Barmherzigkeit dringend empfohlen. ‚Armer Mann oder arme Frau! Bist du arm und opferst du gern oder gäbest du gern viel Almosen, ja irret dich deine Armut, darum verzage nicht. Nimm ein Bild an der armen Wittwe, und vermagst du keinen Pfennig zu geben, so gib eine Schnitte Brodes. Kannst du auch die nicht geben, so gib einen Trunk Wassers im Namen unseres Herrn. Denn sieh, das will dir Gott

---

[1] Grieshaber, Deutsche Predigten 2, 4. 8. [2] Grieshaber a. a. O. 2, 61.
[3] Grieshaber a. a. O. 1, 83. [4] Grieshaber a. a. O. 1, 53.

dennoch danken. Er will nicht ansehen deine Armut, er will nur ansehen dein mildes Herz und deinen guten Willen.' [1]

,Seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist (Luc. 6). Die Barmherzigkeit ist dem Menschen nützlich in dieser Welt, bei seinem Tode, bei dem jüngsten Gericht, im Himmel' — das ist der Inhalt einer Predigt auf den vierten Sonntag nach Pfingsten. Die Barmherzigkeit ist dem Menschen nützlich in dieser Welt; ,denn sie erwirbt ihm Gnade vor Gott'. Nun folgt der Bericht über die Taufe des Hauptmanns Cornelius, dessen Barmherzigkeit in der Heiligen Schrift besonders hervorgehoben wird. Daran schließt sich eine Nutzanwendung von bedeutender rhetorischer Kraft. ,Nun sieh, seliger Mensch, konnte Cornelius, da er doch Heide war, durch seine Barmherzigkeit, durch sein Gebet und durch sein Almosen bei Gott die Gnade verdienen, daß dieser ihm seinen Engel und auch St. Peter sandte, ihn zu taufen und zum Christen zu machen, wieviel mehr kannst du durch deine Barmherzigkeit, durch dein Gebet, durch dein Almosen und durch andere gute Werke erwerben, daß er dir auch seine Gnade mittheilt an Leib und Seele, und daß er dir auch seinen Engel und St. Peter sende, die dich weisen und lehren, was dir noth thut. Sieh, du sollst dich über dich selber erbarmen, daß du bei dir erwägst, wie armselig du geboren bist, wie unnütz du lebst, und wie sehr du Gott, der dich geschaffen, mit deinen Sünden erzürnt hast. Gedenke auch, wie du sterben mußt und zurücklassen Vater und Mutter, Weib und Kind, alle deine Freunde, Ehre und Gut und diese ganze Welt. Und gedenke, wozu du werden mußt, und daß du nicht weißt, wo deine Seele hinfährt. Sieh, wenn du das ansiehst, mußt du dich selber erbarmen, daß du deine Tage so irdisch verbracht, daß du so wider Gott gelebt hast, und dies Gedenken bringt dir eine Uebung in allen guten Werken. Sieh, du sollst dich auch über Gott erbarmen. Wie denn? Da sollst du gedenken an seinen unschuldigen Tod, den er um deinetwillen an dem heiligen Kreuze erlitt, und daß du ihm dafür nie gedankt, wie du solltest. Laß dich erbarmen, daß ihn Judas, der sein Jünger war, verkaufte um dreißig Pfennige. Laß dich erbarmen, daß die Juden zur Mettezeit ihn fingen und daß sie ihn die Nacht allesamt schlugen und stießen und in sein minnigliches Antlitz spieen, so daß ihn niemand erkennen konnte. Laß dich erbarmen, daß er wie ein Dieb vor Gericht geführt, an eine große Säule gebunden und daran mit Geißeln geschlagen ward, so daß das rosenfarbene Blut aus seinem zarten Leibe rann. Laß dich erbarmen, daß eine Dornenkrone ihm auf das Haupt gesetzt ward und daß seine hellen Augen ihm verbunden wurden. Laß dich erbarmen, daß er vor dem Richter Pilatus verurtheilt ward wie ein

[1] Grieshaber, Deutsche Predigten 1, 72.

Verbrecher, daß er das heilige Kreuz auf seinem Rücken tragen mußte und daß er mit scharfen Nägeln daran genagelt ward. Laß dich noch mehr erbarmen, daß ihm seine heilige Seite mit dem greulichen Speer durchstochen und daß sein heiliger Leib an dem heiligen Kreuze ausgedehnt und ausgespannt wurde wie eine Saite auf der Lyra. Laß dich erbarmen, daß er an dem heiligen Kreuze zu seinem Vater mit mächtiger Stimme schrie: „Mein Gott, mein Gott, wie hast du mich verlassen!" Laß dich erbarmen, daß er an dem heiligen Kreuze starb, daß sein heiliger Leichnam der Erde anvertraut ward und daß der Himmel, die Erde, die Sonne und die Steine sich über ihn erbarmten und der arme Sünder sich über ihn nicht erbarmen will und seinen Tod und seine Marter zu Herzen nehmen. Sieh, also sollst du dich über Gott erbarmen. Du sollst dich auch über deinen Nächsten erbarmen, wenn du ihn in Armut und Elend siehst. Aber wie? O Herr vom Himmel, so ist der arme Mensch ebensowohl ein Mensch wie ich. O Herr, nun hast du ihn ebensowohl geschaffen wie mich. O Herr, nun hast du ihn ebenso theuer erkauft und erworben wie mich. O Herr, nun hast du mir Ehre und Gut gegeben, ihm aber Armut und Unglück. Ach, Herr vom Himmel, nun kannst du mir es allesamt nehmen und mich so arm oder ärmer machen als ihn. Sieh, gedenkst du also, so wirst du barmherzig, und arme Leute werden dich erbarmen.'[1]

Dem Thierreich hat der Schwarzwälder Prediger unter andern die Bilder der Taube[2], des Raben[3], des Pelikans, des Adlers[4] und des Vogels Caradrius entlehnt. ‚Gott ist auch', sagt er, ‚einem andern Vogel gleich, der heißt Caradrius. Von diesem Vogel schreiben die Meister[5], er sei so weise, daß man bei ihm erkenne, ob ein siecher Mensch sterben oder genesen werde. Bringt man den Vogel zu einem siechen Menschen, und soll dieser sterben, so sieht der Caradrius den Siechen an und kehrt sich weg von ihm. Und so ist dann kein Zweifel, daß der Sieche sterben muß. Soll er aber genesen, so steht der Vogel vor ihm und sieht ihn gar fest an. Wenn er das gethan, so geht er nahe zu dem Siechen hin, also daß er seinen Schnabel auf dessen Mund legen kann. Und mit seinem Athem zieht er alles Siechthum des Kranken ein. So wird der Vogel selbst siech, damit der Kranke gesund werde und genese. Wenn er das gethan und er nun selber siech geworden, so geht er von dem Kranken fort und schwingt sich auf und fliegt in die

---

[1] Grieshaber, Deutsche Predigten 1, 57—59.

[2] Grieshaber a. a. O. 1, 31—33. Aehnlich oben S. 124—125.

[3] Grieshaber a. a. O. 1, 107—108.

[4] In einer Predigt auf Christi Himmelfahrt, welche bei Grieshaber fehlt. Sie findet sich in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 7 (1849), 140—148.

[5] Die Verfasser der zahlreichen Tractate ‚Physiologus'.

Lüfte. Denn er ist so edler Natur, daß, wenn er in die Luft steigt, er sofort gesund wird. Sieh, wer ist nun der weiße Vogel? Das ist der allmächtige Gott, der die Menschheit um unsertwillen an sich nahm. Wer ist aber der Sieche, von dem er sein Antlitz abgekehrt hat? Das ist niemand anders als das sieche Volk der Juden. Da er dies nicht bekehren konnte, so kehrte er sich von ihm weg und kehrte sich zur heiligen Christenheit. Und all das Siechthum, d. i. alle Sünde, die an uns war, nahm er auch auf sich, damit wir gesund würden, trug sie an das heilige Kreuz und opferte sich selber seinem Vater für unsere Missethat. Darum spricht der Prophet Isaias: „Wahrlich, Gott nahm an sich all unser Siechthum und all unsere Schmerzen", und er ward siech um unsertwillen. Danach erstand er von dem Tode, wahrer Mensch und wahrer Gott, und flog auf in die Lüfte, d. h. er fuhr zum Himmel auf und ließ hinter sich alle Schmerzen, die er während seiner Marter empfangen hatte. Nun bitten wir den zarten Gott, daß er, wie er heut, am Fest der Himmelfahrt, die menschliche Natur über die neun Chöre der Engel erhöht hat, uns, wenn wir aus diesem elenden Leben scheiden müssen, in das Himmelreich fahren helfe.' [1]

Ebenso fabelhaft ist die Geschichte des Pelikans; aber auch ebenso sinnig deren Deutung. ‚Da lesen wir, daß ein Vogel heißt der Pelikan. Keinem Vogel sind seine Kinder so lieb wie ihm. Wenn diese heranwachsen und sich dünken, daß sie den Vater entbehren können, so widersetzen sie sich ihm und kratzen ihn mit ihren Füßen in sein Antlitz. Wenn ihnen der Vater dies genug verboten, so schlägt er sie endlich todt. Aber wenn sie dann todt vor ihm liegen, so reut es den Vater und er schlägt sich selber mit dem Schnabel in sein Herz, daß es blutet, und von dem Blute werden die Kinder wieder lebendig. Sieh, wer sind die Kinder, die sich ihrem Vater widersetzt haben? Das war Adam, den Gott geschaffen und in das wonnigliche Paradies gesetzt hat. Da lehnte er sich wider Gott auf und übertrat sein Gebot. Und Gott verstieß ihn und schlug ihn auch zu Tode an der Seele. Wer ist weiter dieser Adam? Das sind alle Sünder, die kratzen Gott in sein Antlitz mit ihren Füßen, wenn ihre Füße sie zur Sünde tragen. Damit erzürnen sie ihn, daß er sie an der Seele tödtet. Als aber Adam und alle Sünder gestorben waren des ewigen Todes, da ließ sich Gott mit dem Speer stechen durch sein Herz und goß sein Blut aus seinem zarten Leibe für dich und wusch dich mit seinem Blute, damit du lebendig würdest an der Seele.' [2]

---

[1] Zeitschrift für deutsches Alterthum 7 (1849), 147—148. Vgl. Hoffmann, Fundgruben 1, 36: ‚Caradrius'. Freidank S. 198. 435.

[2] Grieshaber, Deutsche Predigten 1, 106. Vgl. den Physiologus bei Hoffmann, Fundgruben 1, 33: ‚Pelecanus'. Zu der ganzen Sammlung s. auch Cruel, Geschichte

Wie die Predigten des Schwarzwälders, so fällt auch eine andere in mehreren Handschriften aufbewahrte Sammlung von geistlichen Reden und Abhandlungen noch in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts [1]. Diese Stücke, welche die Ordnung des Kirchenjahres nicht einhalten, waren ursprünglich für Klosterfrauen bestimmt; nachträglich wurden die Anreden für die Benützung in Männerklöstern verändert. Sie dringen durchwegs auf die innigste mystische Vereinigung der Seele mit Gott und tragen das Gepräge jener Predigtweise, welche hauptsächlich von den deutschen Dominikanern in den ihnen anvertrauten zahlreichen Frauenklöstern ihres Ordens geübt wurde. Der Verfasser [2] war also wohl ein Dominikaner und hat zunächst für Dominikanerinnen gearbeitet [3]. Auf die Rheingegenden als die Heimat der Sammlung deutet die merkwürdige Wiedergabe des bekannten Bibeltextes: ‚Wer eines aus diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er versenkt würde in den Rhein.‘ [4] Namentlich am Oberrhein gab es denn auch schon frühzeitig eine stattliche Zahl von männlichen und weiblichen Dominikanerklöstern. Straßburg allein hatte in den achtziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts bereits sieben Frauenconvente dieses Ordens [5].

Der oberrheinische Prediger, wie man der Kürze halber den Verfasser der eben erwähnten Sammlung nennen darf, offenbart sich als ein Mann von theologischer wie rhetorischer Schulung, von lebendiger Phantasie und von milder Gemüthsart. Im Anschluß an die Stelle des hl. Paulus: ‚Gottes Wort soll wohnen in euern Herzen‘, sagt er: ‚Das ist das lebendige Wort,

---

der deutschen Predigt 322—336, und Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland 354—364.

[1] Diesem größern Predigtwerke sind entnommen Nr. XLVI—XLIX und LIII—LVII bei Wackernagel, Altdeutsche Predigten S. 92—108 und 111—154, ferner die drei von Rieger mitgetheilten Predigten bei Wackernagel a. a. O. S. 522—541, und die Predigt bei Moritz Haupt und Heinrich Hoffmann, Altdeutsche Blätter 2 (Leipzig 1840), 174—178. Vgl. Wackernagel a. a. O. 384. 517—518. Preger, Die deutsche Mystik 2, 9—11. 32—39.

[2] Albert, Geschichte der Predigt 3, 93—94 und 97—98, spricht sich für mehrere Verfasser aus.

[3] Vgl. oben S. 94. Denifle, Ueber die Anfänge der Predigtweise der deutschen Mystiker 648. Ders. in dem Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 2 (1886), 525 [3].

[4] Matth. 18, 6. Obige Stelle ist mitgetheilt von Rieger in der großentheils von ihm herrührenden gehaltvollen Abhandlung: ‚Die altdeutsche Predigt‘ (bei Wackernagel a. a. O. 291—445) 387.

[5] Denifle, Ueber die Anfänge der Predigtweise der deutschen Mystiker 643. 651. Ueber die Beziehungen der Predigerbrüder in Basel zu Frauenklöstern s. Sutter, Dominikanerklöster 61—62.

Christus, unser Herr, von dem St. Johannes schreibt. . . . Dieses Wort ward gesandt auf das Erdreich und blieb doch wohnen im Himmelreich. . . . Dieses Wort ward zum Fleisch in der Stunde, da es empfangen wurde in dem Leib der reinen Magd, seiner Mutter. . . . Nun merkt ein Gleichniß an der Creatur. Die Sonne steht in der Höhe des Himmels und gibt ihre Schönheit und ihr Licht jedem Geschöpf auf dieser Erde, und es wird doch der Schein und die Klarheit der Sonne nicht getrennt von ihr. Also scheint das Licht, unser Herr Jesus Christus, auf dieser Erde und ward doch nie geschieden von seines Vaters Herzen. Die himmlische Sonne scheint herab durch das Fenster und erleuchtet den Tempel. Das Fenster war seine süße Mutter. Durch sie scheint er in die arme Welt und erleuchtet den Tempel; das war die Christenheit. Die ward erleuchtet von seiner Menschheit. Also spricht St. Johannes, daß er ein Licht ist, das alle Welt erleuchtet und von dem alle Welt ihr Leben und ihr Wesen hat. Nun prüfet wohl dieses Wort. Die Sonne nimmt von dem Glase des Glases Farbe, weiß, roth, gelb, blau, grün und was sonst von Farbe das Glas hat, die nimmt die Sonne an sich. Also thut unser Herr Jesus Christus. Er schien in das lautere Glas, in den Leib der süßen Magd, und nahm die reine Menschheit von ihr, so daß ihr reines Magdthum nie verletzt ward. Was nimmt aber das Glas von der Sonne? Klarheit und Lauterkeit. Also nahm auch unser Herr von unserer Frau die Menschheit und sie von ihm Lauterkeit und Klarheit.‘ [1]

Andere, gleichfalls der Natur entnommene, recht glückliche Gleichnisse finden sich vereinigt in einer Predigt über den Text: ‚Bleibet in mir und ich in euch.‘ ‚Wie bleibt der Herr in uns?‘ frägt der Redner. Antwort: ‚Wie die Sonne in der Luft. Die Sonne bleibt in der Luft, bis die Nacht sie vertreibt. Also bleibt unser Herr in der Seele, bis die Nacht der Hauptsünden ihn vertreibt. Es geschieht auch oft, daß die Sonne zwar in der Luft ist, sie gibt aber der Erde kein Licht, weil eine Wolke darunter hergeht. So hat die Sonne nicht desto mindere Kraft und gibt doch kein Licht. Also geschieht es dem Menschen oft, daß eine trübe Wolke über sein Herz geht, eine Anfechtung oder eine Betrübniß, oder daß von täglicher Sünde eine Wolke darüber geht, daß die Sonne der Gnade nicht scheinen kann, und es ist doch unser Herr nicht von dannen gefahren. Er ist allzeit in der Seele, bis ihn die Hauptsünde daraus vertreibt. Es ist nur eine Wolke über des Menschen Herz gegangen, so daß die Sonne der Gnade nicht kräftig scheinen kann. Er bleibt auch in uns wie die Sonne im Glase. Sie scheint in das Glas, und das Glas wird von dem Schein der Sonne schön, wird voll des Glanzes, und man sieht die Sonne durch das Glas. Also scheint unser Herr in die Seele.

[1] Wackernagel, Altdeutsche Predigten 101—103.

Und wie die Sonne in dem Glase zerfließt und ihr Glanz sich darin vertheilt, so zerfließt unser Herr und Gott in der Seele, und wie man der Sonne Glanz sieht durch das Glas, so sieht man auswendig an des Menschen Werken, daß unseres Herrn Gnade inwendig in der Seele zerflossen ist. Unser Herr bleibt auch in uns wie das Feuer in dem Eisen. Wenn das Feuer in dem Eisen zerfließt, so wird das Eisen schön von dem Feuer und dem Golde gleich; also wird es durchleuchtet von dem Feuer. Es wird auch so weich, daß man daraus machen kann, was man will, so weich, daß man ein Siegel hineindrücken kann, so zäh, daß man es kaum zerbrechen kann, und so gefährlich, daß man es mit bloßen Händen nicht angreifen kann. Diese fünf Dinge finden sich auch an der Seele, wenn unser Herr in sie fließt. Sie wird schön ohne Maß und rein von den Sünden. Sie wird auch so weich und sanft und gehorsam, daß man mit dem Menschen thut, was der Gehorsam will. Die Seele wird auch so weich von dem göttlichen Einfluß, daß unser Herr zwei Siegel in sie eindrückt. Er drückt sein Siegel in die Seele, daß er ihr Schöpfer ist und sie schuf nach seinem göttlichen Bilde; er gibt der Seele zu ermessen ihre große Würde. Er drückt auch sein Siegel ein, daß er ihr Erlöser ist, und gibt ihr daran zu ermessen, wie lieb sie ihm war; denn nicht anders als mit seinem Tode wollte er sie erlösen. Die Seele wird auch, wenn unser Herr in sie fließt, also stark, daß der Teufel sie nicht überwinden kann mit unreiner Lust. Sie wird so edel, so gottesfürchtig, so durchleuchtet, daß sie der Teufel mit bloßer Hand, d. i. mit fleischlicher Begierde, nicht anfassen kann. Er umwindet aber die Hand und greift sie mit geistlichen Dingen an, mit Versuchungen gegen den Glauben, gegen die Zuversicht und mit andern geistlichen Dingen.‘ [1]

Eine sehr gewöhnliche Versuchung bei denen, welche Gott dem Herrn treu dienen wollen, ist der geistliche Hochmuth. Gegen diesen Krebsschaden des innerlichen Lebens hilft gründliche Selbstkenntniß. In der Betrachtung des Palmbaumes als des Bildes einer gottinnigen Seele sagt derselbe Ordensmann: ‚Der erste Ast [des Palmbaumes] ist, daß sich der Mensch erkennen soll, woher er gekommen ist und wozu er werden soll. Es lebt niemand lange Tage, wie uns der Priester mahnt, wenn er uns die Asche auf das Haupt gibt und spricht: „Mensch, gedenke, daß du Asche bist und daß du wieder zu Asche werden sollst.“ Wenn sich der Mensch erkennt, daß seine Natur so recht krank ist, so muß er verstehen, daß er all die Tugenden, die an ihm sind, und was wahrhaft Gutes an ihm ist, von Gott hat. Wie der Prophet spricht: All unser Heil und unsere Tugend und was Gutes an uns ist, alles ist von Gottes Gnaden und ist in seiner Gewalt beschlossen.‘ [2]

---

[1] Wackernagel, Altdeutsche Predigten 540—541. [2] Wackernagel a. a. O. 135.

Als Lehrmeister auf dem Wege zum Himmelreich hat Gott der Herr den Menschen mancherlei Schrift gegeben. ‚Gott will uns künden in der Heiligen Schrift den rechten Weg zum Himmelreich und das rechte Leben. Denn ganz in gleicher Weise wie die Sonne den Nebel erleuchtet, so erleuchtet die Heilige Schrift die heilige Christenheit und die heilige Lehre, die uns Gottes Sohn selbst lehrte mit seinem Munde, und die heiligen Propheten, die heiligen Zwölfboten [Apostel] und andere Heilige, denen der Heilige Geist verkündete und lehrte, wie sie die heilige Christenheit lehren sollten. Eine andere Schrift hat uns auch der Herr gegeben, das ist der Laien Schrift. Denn der Leute sind viel, welche die Schrift nicht kennen, die in den Büchern geschrieben ist. Darum hat ihnen Gott eine andere Schrift gegeben, darin sie lernen mögen, wie sie nach dem Himmelreich werben sollen. Diese Schrift sind die Gemälde in der Kirche, die man da malt von den Heiligen, wie sie lebten und was sie für Gott thaten und was sie für ihn litten und wie sie mit mancher Marter gemartert wurden. Man thut das aus mancherlei Ursachen. Eine Ursache ist, daß sie an dem Leben der Heiligen lernen, wie sie um das Himmelreich streiten und werben sollen, wie auch die Heiligen gestritten haben. Die andere Ursache ist, daß sie im rechten Glauben gestärkt werden, wenn sie sehen, was die Heiligen gelitten haben für den rechten Glauben. Die dritte Ursache ist: Da unser Herz unstät und leider selten bei sich selber ist, darum ist auch das Gemälde gemacht, daß der Mensch sein Herz finde, daß er, wenn er mit den äußern Augen das Gemälde ansieht, dann die innern Dinge im Herzen finde und der Dinge gedenke, die vor ihm gemalt sind. So findet der Mensch sein Herz. Wie der Prophet David spricht: „Herr, ich habe mein Herz gefunden. . . .“ Die vierte Ursache ist, daß wir an dem Leben der Heiligen lernen sollen Tugend und Reinheit. Aber über alle Gemälde und über alle Bilder sollen wir ansehen unseres lieben Herrn Marterbild.‘ Im folgenden verweilt der Prediger bei dem Gekreuzigten und zeichnet dessen Bild seinen Zuhörerinnen in herzgewinnender, ergreifender Weise. ‚Acht Lehren sollen wir daran lernen, die er uns vorgeschrieben hat an seinem heiligen Leibe.‘ Wir sollen lernen aus seiner Blöße freiwillige Armut, aus seinem Leiden zwischen den zwei Schächern vollkommene Liebe, aus der Begnadigung des einen Schächers seine große Erbarmung, aus dem Neigen des Hauptes demüthigen Gehorsam, aus der Sorge für seine geliebte Mutter Ehrfurcht und gute Zucht, aus dem Annageln der Hände vollkommene Geduld, aus dem Annageln der Füße Stätigkeit und Treue, aus seinem Gebet am Kreuze, ‚daß auch wir gern und fleißig beten sollen bei dem Tode wie unser Herr, der so emsig und so inniglich in allen seinen Aengsten an dem Kreuze betete, als ob er alle seine Tage ein Sünder gewesen wäre. „Herr, Herr, Gott, mein Vater, hast du mich verlassen?“ so rief er. Wer dies Wort

recht merkte, der mag wohl erschrecken und Furcht haben an seinem Ende. Seit Gottes Sohn, der nie Sünde that, so große Angst hatte und seinen Vater so inniglich anrief, daß er ihn nicht verlasse — o weh, was müssen wir arme Sünder dann sprechen!‘ [1]

Auf den göttlichen Heiland und seinen Tod aus Liebe kommt der Prediger immer wieder zu sprechen. Christus ist ihm das lebendige Buch. ‚Das Buch seiner Menschheit ward geschrieben am Karfreitag mit den Nägeln und dem Speer. An dem Buche sind fünf rosenfarbene Buchstaben, von denen die Seele lebendig wird.‘ Die dem betrachtenden Gebet ergebene Klosterfrau ‚soll an den rothen Buchstaben lesen von göttlicher Minne. Und merke an dem mittlern Buchstaben, an seinem Herzen, das ist aufgethan, damit du wohl sehest, daß seine Minne ganz wäre, inwendig und auswendig. In dem Buche magst du lesen große Geduld, Demuth, Sanftmuth und große Reinheit.‘ [2]

‚Ich bin ein Aehrenleser‘, so läßt der Prediger den Heiland ein andermal sprechen. ‚Wie ihr wohl sehet, wenn die reichen Leute schneiden, da gehen die armen Leute nach und lesen Aehren. In gleicher Weise thut unser Herr. Der Teufel ist der reiche Mann; der schneidet über die ganze Welt hin manche edle Seele leider, die Gott kaufte mit seinem Blute. So ist unser Herr der arme Mann und geht immer hinten nach und liest Aehren, und wo ihm eine Seele mag werden, die zieht er rasch an sich und des mahnet er den Menschen. O weh, spricht er, gedenke, daß ich ein Aehrenleser geworden bin um deines Heiles willen. Er spricht auch: Lieber Mensch, gedenke, wie ich dich gesucht habe. Ich ließ das Himmelreich, mein rechtes Erbe, spricht er, und fuhr auf das Erdreich und ward Mensch und gab mein Herz von meinem Leibe und meine Seele gab ich von mir zum Scheiden, damit ich dein Herz suchte und deine Seele. Lieber Mensch, daran gedenke, und erbarme dich über mich Armen. Denn ich bin um deiner Liebe willen ein armer Fremdling geworden. Nun gib mir dein Herz, das ich auf Erden gesucht habe.‘ [3]

Dem Gesichtskreis des Hohenliedes und mystisch bräutlicher Vereinigung gehören eine Reihe von Stellen an, welche im besondern an die engere Zuhörerschaft eines Nonnenklosters gerichtet waren. ‚Nun sollt ihr, liebe Jungfrauen, die Gottes Bräute sein wollen, — die sollen sich wohl bewahren und behüten, daß der Reif und der Mehlthau in das blühende Paradies eures Herzens nicht komme; denn das macht dürr und taub das Wachsthum der Rosen und eurer Tugenden, unter denen Gott mit der Seele ruhen und von

[1] Wackernagel, Altdeutsche Predigten 127—133.
[2] Wackernagel a. a. O. 152. [3] Wackernagel a. a. O. 144.

denen er gespeist werden will.‘ [1] ‚O süße Seele, wie recht minniglich diese Ruhe ist, da Gott ruht in diesem Paradiese, das ist in deinem von allen Blumen blühenden Herzen, und deine Seele ruht unter seinem blühenden Schatten. Segne Gott die Seele, die mit rechter Gierde ruht unter dem Schatten des Heiligen Geistes. Diese Seele mag wohl genesen von aller Gefahr.‘ [2] ‚O weh, Seele, daß du je an etwas dachtest, als an die ganze Seligkeit, daß du je etwas minnetest, als das oberste Gut, daß du je etwas sprachest, als sein Lob, daß du je ein Werk thatest, als in seiner Minne. Möchte dir das leid sein. Wäre es dir eine Bitterkeit, daß du all deine Gierde, all deine Freude, all deine Süßigkeit an ihm nicht suchest und daß du ihn nicht minnest aus all deiner Kraft, ihn, der dir nun gar lieblich und süß ist?‘ [3]

Berthold von Regensburg.

Während die bisher besprochenen Predigten aus dem Anfang und dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts von Verfassern stammen, welche völlig unbekannt sind, taucht um die Mitte desselben Jahrhunderts ein Mann auf,

---

[1] Wackernagel, Altdeutsche Predigten 148.

[2] Wackernagel a. a. O. 147.

[3] Wackernagel a. a. O. 537. Vgl. S. 537—539. 145—146. Außer den bei Albert, Geschichte der Predigt in Deutschland 3, 85—94, verzeichneten deutschen Predigten des dreizehnten Jahrhunderts sind zu erwähnen: E. G. Graff, Diutiska. Denkmäler deutscher Sprache und Literatur aus alten Handschriften 3 (Stuttgart und Tübingen 1829), 190. Hoffmann, Fundgruben 1, 70—126. Grieshaber, Sprachdenkmale 10—36. Germania 3 (1858), 360—367 (ed. Diemer). Auch das von Johann Kelle herausgegebene deutsche Speculum ecclesiae (München 1858), so genannt nach dem gleichnamigen Werke des Honorius von Autun, wird von Schönbach nicht dem zwölften, sondern der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zugewiesen in der Abhandlung: ‚Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. Erstes Stück: Ueber Kelles Speculum ecclesiae‘, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse 135 (1896), 142. Vgl. Fedor Bech, Bemerkungen zu Schönbachs Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt, in der Zeitschrift für deutsche Philologie 30 (1897), 226—237. ‚Mystische Auslegung des Vaterunsers‘, in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 18 (1875), 71—78 (ed. Schönbach). Anton Linsenmayer, Beiträge zur Geschichte der Predigt in Deutschland am Ausgang des Mittelalters. Nach handschriftlichen Quellen (Passau 1889). 81—87. Zeitschrift für deutsches Alterthum 35 (1891), 411—415 (ed. Schönbach); a. a. O. 41 (1897), 364—369 (ed. Philipp Strauch; vgl. Zeitschrift für deutsche Philologie 27 [1895], 148—183). Dreißig ‚Predigtmärlein‘, in der Germania 3 (1858), 407—444 (vgl. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland 178—182). Die deutschen Predigten der Trierer Stadtbibliothek werden nach Keuffer, Handschriften 3, S. vi, ‚voraussichtlich im Pastor bonus veröffentlicht werden‘.

dessen Predigtweise allerdings keine vereinzelte Erscheinung war [1], dessen Name jedoch den Ruhm aller seiner Berufsgenossen, auch der fähigsten und der erleuchtetsten, weit überstrahlte. Es ist Berthold von Regensburg.

Ueber die Lebensschicksale dieses Franziskaners, der als Seliger verehrt wird [2], ist nur wenig mit Sicherheit beglaubigt. Ungewiß ist das Geburtsjahr, ungewiß der Geburtsort — das meiste spricht für Regensburg —, unerwiesen ist die fast allgemeine Annahme, daß Bertholds Novizenmeister ‚der erste deutsche Mystiker', der edle David von Augsburg, gewesen sei [3], wiewohl nicht geläugnet werden kann, daß Berthold in sehr nahen Beziehungen zu David, seinem ‚Genossen', gestanden ist, von dem es heißt, daß er ‚mit Bruder Berthold ging' [4]. Das erste nachweisbare feste Datum im Leben Bertholds von Regensburg ist 1246. In diesem Jahre wurden er und David von Augsburg zugleich mit zwei Regensburger Canonikern von dem päpstlichen Legaten Philipp zu Untersuchungscommissären für das Frauenstift Niedermünster aufgestellt [5]. Nach den Annalen des Abtes Hermann von Niederaltaich, der ein Landsmann des großen Franziskaners und einer der hervorragendsten Geschichtschreiber des Mittelalters ist, genoß Berthold bereits im Jahre 1250 den Ruf eines ausgezeichneten Predigers [6]. Der Schauplatz seiner Thätigkeit war damals Bayern. Im November 1253 predigte er in Landshut und besuchte bei dieser Gelegenheit das Schloß des Herzogs Otto des Erlauchten in der Absicht, diesen Fürsten zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen und zu einer versöhnlichern Haltung gegen die Geistlichkeit umzustimmen. Aber Otto wurde bald danach, ohne seine Gesinnungen zu

---

[1] Vgl. Schönbach, Ueber eine Grazer Handschrift 52—61.

[2] Das Franziskaner-Martyrologium des Artur a Monasterio (du Monstier) gedenkt seiner am 13. December mit den Worten: Ratisbonae in Bavaria B. Bertholdi Confessoris et Concionatoris celeberrimi, qui suis ferventissimis concionibus ad populum innumeras fidelium animas Christo lucratus est et signis atque portentis tum virtutibus maximis gloriosus migravit in coelum. Abgedruckt bei Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz 253, Anm. 218. Hyacinth Sbaralea, Bullarium Franciscanum 2 (Romae 1761), 469[e], sagt: Apud veteres quidem Beati titulum accepit et etiamnum in patria cultum obtinere fertur.

[3] Auch Ed. Lempp, David von Augsburg, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 19 (Gotha 1898, S. 15—46), 31, hat diese Ansicht ausgesprochen. Der Text, auf den man sich zu berufen pflegt, steht bei Pfeiffer, Deutsche Mystiker 1, S. xxviii. Vgl. dazu Rehorn, Die Chronistenberichte 337, und besonders Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz 254, Anm. 224.

[4] Pfeiffer, Deutsche Mystiker 1, S. xxvi.

[5] Vgl. oben S. 70.

[6] Vgl. die Zeugnisse bei Pfeiffer, Berthold von Regensburg 1, S. xx, Nr. 2. 3. Rehorn, Die Chronistenberichte 317—318.

ändern, am 29. November 1253, von einem jähen Tode dahingerafft [1]. Im folgenden Jahre überschritt Berthold die Grenze seines engern Vaterlandes Bayern. Wiederholt predigte er in Speier [2], zog den Rhein aufwärts durch Elsaß und weilte längere Zeit in der Nord- und Ostschweiz. In Konstanz trat er das erste Mal 1255 auf [3]. Vielleicht im Jahre 1256 war es, als er durch eine Predigt über die Sünden der Ungerechtigkeit den Ritter Albert von Sax derartig erschütterte, daß dieser das widerrechtlich in seine Gewalt gebrachte Schloß Wartenstein an den Abt von Pfäfers herausgab [4]. Nach Winterthur zu kommen weigerte sich Berthold trotz der inständigsten Bitten der Bürger standhaft, und zwar deshalb, weil dieselben eine ungerechte und drückende Steuer nicht aufheben wollten [5]. Im Jahre 1259 arbeitete er in Pforzheim und erledigte auf gütliche Weise den langwierigen Streit zwischen dem Ritter Ludwig von Liebenzell und der verwittweten Markgräfin Irmingard von Baden [6].

Im nächsten Jahrzehnt wandte sich der Unermüdliche nach dem Osten, nach Oesterreich, Mähren, Böhmen und Schlesien, offenbar als Kreuzprediger; denn am 21. März 1263 war er von Papst Urban IV. mit der Kreuzpredigt betraut und in diesem Amt Albert dem Großen als Gehilfe beigegeben worden [7]. Wie sich der hl. Bernhard, wenn er zu Deutschen sprach, eines Dolmetschers bediente, so auch Berthold in den Predigten vor slawischen Zuhörern. In Glatz soll Bruder Oderinc sein Dolmetscher gewesen sein. Er

---

[1] Der Bericht Hermanns von Niederaltaich bei Pfeiffer, Berthold von Regensburg 1, S. xxii, Nr. 9.

[2] Vgl. Montalembert-Städtler, Leben der hl. Elisabeth 263—265.

[3] Pfeiffer a. a. O. 1, S. xxiii, Nr. 14. 15.

[4] Der urkundliche Text bei Pfeiffer a. a. O. 1, S. xxv, Nr. 20.

[5] Pfeiffer a. a. O. 1, S. xxiii, Nr. 17. Nach einer Urkunde vom 2. December 1258 (bei Stenzel, Urkunden S. 20) hat Berthold um diese Zeit in Schlesien gewirkt. Grünhagen, Regesten 2, S. 77, Nr. 1008, und Geschichte Schlesiens 1, Quellennachweisungen 33[61], ist geneigt, die Urkunde für eine Erfindung späterer Zeit zu halten.

[6] Die Urkunde bei Pfeiffer a. a. O. 1, S. xxvi, Nr. 21.

[7] Die Bulle bei Sbaralea, Bullarium Franciscanum 2, 459 (s. oben S. 109). Das Schriftstück beginnt mit den Worten: Testimonium famae laudabilis, quae te praedicat virum in Dei timore devotum, dono scientiae ac aliis multipliciter virtutibus praeditum, nobis efficaciter suggerit et certae fiduciae argumenta ministrat, ut gratanter, quae Deo placeant, exsequaris et mandatis nostris prompte adhaereas, illa efficacibus studiis prosequendo. Eine engere Beziehung Alberts und Bertholds steht mithin außer Zweifel. Vgl. das von Wackernagel mitgetheilte schöne deutsche Zwiegespräch Alberts und Bertholds über die reine Gottesminne, in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 4 (1844), 575—576. Deutsche ‚Sprüche‘ Alberts auch in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 8 (1851), 215—219. Dazu Chilianeum 2 (1863), 194—195. Deutsche Predigten Alberts sind bisher nicht bekannt.

predigte hier unter einer Linde, welche noch lange danach die Bertholds-Linde hieß [1]. Es wird ferner berichtet, daß Berthold bis nach Ungarn vorgedrungen sei und viele Ungarn, welche durch die ungläubigen Kumanen verführt worden waren, bekehrt habe. So erklärt sich die Mittheilung Aventins im sechzehnten Jahrhundert, es sei sein Grab in der Minoritenkirche zu Regensburg auch den Ungarn als ein Gegenstand der Verehrung gezeigt worden [2]. Die Franken und die Thüringer hörten gleichfalls Bertholds gewaltiges Wort. Ueber die Zeit seiner Mission in diesen Ländern läßt sich nichts Bestimmtes ermitteln. In Thüringen will man feurige Kronen über seinem Haupte gesehen haben [3]. Ungenügend verbürgt ist die Angabe, daß Berthold, als er am 16. November 1271 in Regensburg predigte, die Offenbarung von dem eben erfolgten Hinscheiden seines Freundes David von Augsburg empfing; er habe dessen Seele dem Volke empfohlen und zum Lobe des Verstorbenen eine Strophe aus dem kirchlichen Hymnus auf die Bekenner angeführt [4]. Daß er die letzte Zeit seines thatenreichen Lebens meist in Bayern zugebracht, ist sehr glaubhaft. Jedenfalls ist er früher oder später irgendwo, wahrscheinlich in Regensburg, auf längere Dauer ständiger Sonntagsprediger gewesen; gerade von seinen Sonntagspredigten steht es fest, daß er sie selbst niedergeschrieben hat [5]. Ein Jahr nach dem Tode Davids von Augsburg ist auch Berthold aus diesem Leben geschieden. Sein noch erhaltener, gegenwärtig im Kreuzgang des Regensburger Domes aufgestellter Grabstein [6] und mehrere Nekrologien [7]

---

[1] So wenigstens nach Rader, der dafür ganz allgemein die chartae mss. conventus Monacensis citirt. Die Stelle bei Pfeiffer, Berthold von Regensburg 1, S. XXVII, Nr. 26.

[2] Die Stellen bei Pfeiffer a. a. O. 1, S. XXI, Nr. 7. 8 und S. XXVII, Nr. 26.

[3] Pfeiffer a. a. O. 1, S. XXI, Nr. 8; S. XXVII, Nr. 26; S. XXVIII, Nr. 29.

[4] Pfeiffer a. a. O. 1, S. XXVII, Nr. 26. Ueber andere ‚Offenbarungen‘ bei Predigern s. E. Michael, Salimbene 9.

[5] Einen längern Aufenthalt in Augsburg hat nachzuweisen gesucht Benedikt Greiff, Berthold von Regensburg in seiner Wirksamkeit in Augsburg. Einladungsschrift zur feierlichen Preisvertheilung an der königl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg bei dem Schlusse des Studienjahres 1864/65. Augsburg. Der Verfasser ist der Ansicht, daß Berthold von den sechsunddreißig im ersten Bande der Ausgabe Pfeiffers gedruckten Predigten vierundzwanzig in Augsburg gehalten habe (S. 24).

[6] Abgebildet bei v. Walderdorff, Regensburg 243.

[7] Bei Hofmann, Zeugnisse 385. Am 14. December, und nicht am 13., gedenken auch die Bollandisten sein Leben zu behandeln. Ad Acta Sanctorum Supplementum: Index hagiologicus (Parisiis s. a.) 400. Das Datum in Arturs Martyrologium der Franziskaner (s. oben S. 145²) ist unrichtig. Vgl. Rehorn, Die Chronistenberichte 319. Im Jahre 1292 starb die Schwester Bertholds, Elisabeth Sächsin. Sie trug diesen Namen von ihrem Manne Merklin Sachs († 1282). Hofmann a. a. O. 385. Pfeiffer a. a. O. 1, S. IX. Sächsin hat man mit Lechsin und Lechin verwechselt. Auf Grund

geben den 14. December 1272 als Todestag an. Sein heiliger Leib, der in einem sehr bescheidenen Glaskasten ruht, ist wohl die kostbarste Reliquie des Regensburger Domschatzes [1].

Ueberreich sind die Anerkennungen, welche dem demüthigen Ordensbruder gespendet wurden. Er heißt ‚der süße Bruder Berthold‘ [2], ‚der Liebling Gottes und der Menschen‘ [3], Bezeichnungen, welche schließen lassen, daß der Mann, welcher als der Apostel Deutschlands während des dreizehnten Jahrhunderts verehrt zu werden verdient, in Wahrheit allen alles geworden ist und mit dem ganzen Ernst des Bußpredigers die Anziehungskraft eines liebenswürdigen Charakters zu verbinden wußte. ‚Man findet Brüder nicht, wie Bruder Berthold war‘, singt der Dichter Frauenlob [4]. Papst Urban IV. gedachte des ‚Ruhmes‘, den Berthold genoß ob seiner ‚Gottesfurcht, Klugheit und vieler anderer Tugenden‘ [5]. Johann von Winterthur hat ihn im Jahre 1340 kurzweg einen ‚Heiligen‘ genannt [6]. Im besondern ist die wunderbare Beredsamkeit dieses Predigers ohnegleichen verherrlicht worden:

Der Minderbrüder-Orden
Hat erzogen einen Mann,
Dem Gott hat angethan
Der Gnaden genug.
An geistlicher Kunst war er klug.
Man sagte auch, daß er wäre
Ein gar guter Prediger
Christlicher Lehre.

So Ottokar in seiner Reimchronik [7]. Als ‚ein zweiter Elias‘ habe er die Herzen zu Gott gelenkt; sein Wort leuchtete wie eine Fackel [8]. Nach Abt

---

dieser Verwechslung ist von Joseph Rudolf Schuegraf eine völlig haltlose Genealogie Bertholds aufgestellt worden; im Anhang zu Karl Roth, Deutsche Predigten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts [die ganze Sammlung gehört dem zwölften Jahrhundert an], aus gleichzeitigen Handschriften zum erstenmal herausgegeben von —. (Quedlinburg und Leipzig 1839), 80—83; vgl. 8 [2]. Die Schrift erschien als erster Theil des 11. Bandes der ‚Bibliothek der gesamten deutschen Nationalliteratur‘.

[1] Jakob, Die lateinischen Reden des seligen Berthold von Regensburg S. v. v. Walderdorff, Regensburg 165.

[2] So nennt ihn der gleichzeitige Dichter Bruder Lamprecht von Regensburg in seinem ‚Sanct Francisken Leben‘ V. 3281. Vgl. V. 1750—1755.

[3] In einer Urkunde des Jahres 1259, bei Pfeiffer, Berthold von Regensburg 1, S. xxvi, Nr. 21.

[4] Die ganze Stelle auch bei Pfeiffer a. a. O. 1, S. xxx—xxxi.

[5] Der Text steht oben S. 146 [7]. [6] Pfeiffer a. a. O. 1, S. xxiv, Nr. 17.

[7] In der Ausgabe Seemüllers V. 89 732—89 739.

[8] Pfeiffer a. a. O. 1, S. xxviii, Nr. 29.

Hermann von Niederaltaich betrug im Jahre 1250 die Zahl der Zuhörer oft mehr als vierzigtausend [1]. Die Ziffer ist sehr hoch. Aber es ist bei weitem nicht die höchste, welche die Chronisten melden. Die Zahlen steigern sich mit den zeitlichen und örtlichen Entfernungen der Geschichtschreiber. Es finden sich Nachrichten von sechzigtausend, von hunderttausend, ja sogar von zweihunderttausend Zuhörern. Daß derartige Ansätze schweren Bedenken unterliegen, bedarf kaum eines Beweises [2]. Mehr als hunderttausend Zuhörer werden von spätern Berichterstattern auch dem als Prediger hoch geachteten Wiener Augustinerbruder Eberhard († 1285) zugeschrieben, von dessen Predigten nichts bekannt ist [3]. Berthold hat allerdings vor großen Menschenmassen gepredigt; es erhellt dies zur Genüge aus der Thatsache, daß er häufig genöthigt war, die Kirche zu verlassen und im Freien, auf einer Wiese, an einem Waldessaume, an einem Flußufer oder sonst auf geräumigen Plätzen, seine Kanzel zu errichten. Die Aufschrift einer deutschen, in Zürich gehaltenen Predigt gibt an, daß er über die heilige Messe ‚vor der Stadt' gepredigt und daß ‚manch' tausend Menschen ihn angehört' haben [4]. Es mag hier auch auf eine Stelle in Bertholds Predigt ‚Von den vier Dienern Gottes' hingewiesen werden. Berthold spricht von solchen, welche sich mit der Barmherzigkeit Gottes trösten und ihre Buße bis zum Tode aufschieben. Von diesen sagt er: ‚Ihnen gibt der Herr den Lohn zu allerniedrigst im Himmelreich. Deren sind kaum einer oder zwei vor mir. Wenn zwanzigtausend vor mir wären, unter denen allen wären kaum einer oder zwei vor mir, denen er den mindesten und den kleinsten Lohn gibt da oben im Himmelreich.' Bald danach heißt es bezeichnend genug: ‚Wie klein er auch ist und wie gering, dieser Lohn, so sind unter all diesen Leuten, wenn ihrer noch viermal soviel wären, kaum zwei oder drei oder irgend einer, der seiner würdig wäre und dem dieser kleine Lohn zufiele.' [5] Daraus scheint zu folgen, daß Berthold die Zahl seiner Zuhörer in jener Predigt vor den Thoren Zürichs auf etwa fünftausend geschätzt hat. Um von solchen Volksmengen verstanden zu werden, befestigte er, wie der italienische Chronist Salimbene und der etwas spätere Johann von Winterthur erzählen, auf dem Gerüst, das er zu besteigen pflegte, wenn er außerhalb der Kirche sprach, eine frei schwebende Feder, erkannte an ihr die Windrichtung und wußte, wie sich die Leute am geeignetsten zu setzen

---

[1] Pfeiffer, Berthold von Regensburg 1, S. xx, Nr. 2. 3.

[2] Vgl. Schönbach in dem Anzeiger für deutsches Alterthum 7 (1881), 385.

[3] Vgl. Josephus Lanteri, Postrema saecula sex Religionis Augustinianae 1 (Tolentini 1858), 204.

[4] Wackernagel, Altdeutsche Predigten 69.

[5] Pfeiffer a. a. O. 1, 379, 2—6. 380, 17—21. Bei Göbel, Missionspredigten 415. 416.

hatten [1]. In einigen Todtenbüchern ist Berthold mit dem ehrenden Beinamen eines ‚Völkerlehrers‘ geschmückt [2]. Der eben erwähnte Salimbene bemerkt: ‚Bruder Berthold hat von Gott eine besondere Gnade, zu predigen, erhalten. Alle, welche ihn gehört, versichern, daß von den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage in der deutschen Sprache ihm keiner gleich gewesen ist.‘ [3] Das ruhmvollste Zeugniß aber, welches je dem Bruder Berthold ausgestellt worden ist, stammt von dem gelehrten Roger Bacon, der eine Zierde der englischen Franziskaner während des dreizehnten Jahrhunderts war. Neidlos erklärte er von dem damals noch lebenden deutschen Ordensgenossen, daß er allein durch seine Predigten herrlichere Früchte erziele als nahezu alle Franziskaner und Dominikaner zusammen [4].

Und dieser Mann, der einstens so hoch gefeiert war und dem das deutsche Volk so viel verdankte, ist jahrhundertelang völlig vergessen worden. Erst im Jahre 1824 lenkte sich durch die Herausgabe einiger in deutscher Sprache erhaltenen Predigten Bertholds [5] die Aufmerksamkeit wieder auf den gewaltigen Franziskaner. Berthold blieb seitdem in steigendem Maße der Gegenstand eifriger Forschung; er ist der Liebling von Germanisten und Culturhistorikern geworden.

Es findet sich kein Beleg dafür, daß Berthold von Regensburg je lateinisch gepredigt hat. Auch die Vorträge in Klöstern, wo die Laienbrüder zu berücksichtigen waren, dürfte er deutsch gehalten haben [6]; erst nachträglich wurden sie lateinisch niedergeschrieben. Aber ebensowenig wie sich nachweisen läßt, daß Berthold lateinisch gepredigt, ist ein Anhaltspunkt geboten, daß er

---

[1] Der ganze ausführliche Bericht Salimbenes über Bruder Berthold wurde zuerst mitgetheilt von Hofmann, Zeugnisse 375—381. Vgl. Hofmann in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1868, 1, 101—104. Ferner Michael, Salimbene 103. Der Text Johanns von Winterthur bei Pfeiffer, Berthold von Regensburg 1, S. XXIII, Nr 17.

[2] Bei Hofmann, Zeugnisse 385. [3] Michael a. a. O. 103.

[4] Hofmann a. a. O. 375.

[5] Bertholds, des Franziskaners, deutsche Predigten, aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, theils vollständig, theils in Auszügen. Herausgegeben von Christian Friedrich Kling. Mit einem Vorwort von A. Neander. Berlin 1824. Vgl. darüber die mit Begeisterung geschriebene und berühmt gewordene Recension von Jakob Grimm in den Jahrbüchern der Literatur 32 (Wien 1825), 194—257.

[6] Vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt 213. Jakob, Die lateinischen Reden des seligen Berthold von Regensburg 36—37. Ueber die Publication: Beati Fr. Bertholdi a Ratisbona sermones ad religiosos XX ex Erlangensi codice unacum sermone in honorem s. Francisci e duobus codicibus Monacensibus in Centenarium septimum familiae Franciscanae edidit Fr. Petrus de Alc. Hoetzl, Monachii 1882, s. Edward Schröder in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1883, 1, 724—732, und Anton Schönbach in dem Anzeiger für deutsches Alterthum 10 (1884), 31—50.

deutsche Predigten hinterlassen habe. Die als deutsche Predigten Bertholds bekannten geistlichen Vorträge[1] wurden von fremder Hand aufgezeichnet; es sind Nachschriften von Zuhörern, vielleicht die Uebersetzungen oder Bearbeitungen lateinischer Vorlagen[2], welche zum Theil von Berthold selbst herrühren. In dem Prolog zu seinen lateinischen Sonntagspredigten nennt er den Grund, weshalb er zur Niederschrift veranlaßt worden sei. Er sagt, daß einige Cleriker und Ordensleute von beschränkter Fassungskraft sich bei seinen Vorträgen manches notirt, was sie verstehen konnten, daß sie indes auch viele Irrthümer notirt hätten. Damit nun diese Irrthümer nicht unter das Volk kämen, habe er sich, freilich äußerst ungern, entschlossen, die Predigten, welche er gehalten, selbst aufzuschreiben. Nach diesem von ihm hergestellten Muster sollten — das war sein Wunsch — jene Unrichtigkeiten verbessert werden. Berthold, der Meister der Rede[3], fügt sodann mit rührender Bescheidenheit

---

[1] Den ersten Band der von Pfeiffer herausgegebenen deutschen Predigten bespricht mehr vom homiletischen und culturgeschichtlichen Standpunkt E. Schmidt in den Theologischen Studien und Kritiken 37 (1864), 7—82. Vom philologischen Standpunkt hat den von Strobl besorgten zweiten Band eingehend gewürdigt Karl Bartsch in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1881, 1, 140—182. Am Schluß dieser Recension heißt es: ‚Das Resultat unserer Kritik ist: die Arbeit taugt nichts, und es ist zu bedauern, daß Pfeiffers Vorarbeiten nicht in bessere Hände gefallen sind.‘ Scharf gegen die Arbeit Strobls wie Pfeiffers schreibt Schönbach in dem Anzeiger für deutsches Alterthum 7 (1881), 337—385. Schon in der Zeitschrift für deutsche Philologie 7 (1876), 468 hatte Schönbach geklagt, daß der Bertholdsche Text von Pfeiffer mit ungebührlicher Souveränität behandelt worden sei. — Uebrigens sind die meisten Stücke des zweiten Bandes nach Inhalt und Form denen des ersten innigst verwandt. Vgl. dazu die überzeugenden Ausführungen Schönbachs a. a. O. 7 (1881), 379—381. Außerdem finden sich deutsche Predigten Bertholds, Bruchstücke und ähnliches bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 351—359; bei Wackernagel, Altdeutsche Predigten 69—76 (diese beiden Predigten bei Mone und Wackernagel handeln von der heiligen Messe); in der Zeitschrift für deutsche Philologie 12 (1881), 129—139 (vgl. 183—188); in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 35 (1891), 209—215; 38 (1894), 157. Sehr verdienstlich ist Göbels Uebersetzung von einundvierzig Predigten Bertholds. Sieben Predigten in neuhochdeutscher Fassung sind geboten von Hermann Hering: Berthold von Regensburg. Ausgewählte Predigten. Leipzig 1893. Das Büchlein bildet den 21. Band von: Die Predigt der Kirche. Klassikerbibliothek der christlichen Predigtliteratur. Mit einleitenden Monographien. Herausgegeben von Gustav Leonhardi. Ferner sei erwähnt Fr. Göbel, Predigten von Berthold von Regensburg auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, zeitgemäß bearbeitet. 2 Bände. Regensburg 1884.

[2] Vgl. Schönbach, Ueber eine Grazer Handschrift 45. Dazu Johann Schmidt in dem Literaturblatt für germanische und romanische Philologie 12 (1891), 258—259.

[3] Pfeiffer, Berthold von Regensburg 1, S. v, sagt, ‚daß die Predigten des Bruder Berthold zum Vorzüglichsten gehören, was die deutsche Beredsamkeit alter und neuer Zeit aufzuweisen hat‘; Philologen und Theologen, Katholiken und Protestanten seien darin einig. Nach Cruel, Geschichte der deutschen Predigt 307, steht Berthold

hinzu: ‚Andere gelehrte und erfahrene Männer haben nicht nöthig, diese meine Predigten abzuschreiben, da von den Lehrmeistern weit bessere abgefaßt worden sind, welche vollauf genügen für die Erbauung und für den Unterricht über Glauben und Sitten. Sie mögen daher jene den Ungebildeten und Einfältigen überlassen, den Leuten meiner Art, welche Hohes und Erhabenes nicht fassen können. Denn weder in Gedanken noch in der Ausarbeitung findet sich darin etwas, das für wissenschaftlich Höherstehende Gegenstand der Beachtung sein könnte.‘ [1]

Soviel also ist sicher, daß es lateinische Predigten gab, welche Berthold selbst verfaßt hat. Doch sind dieselben in den bekannten handschriftlichen Sammlungen mit fremden Zuthaten derartig vermischt, daß die Ausscheidung des echten Textes den größten Schwierigkeiten unterliegt.

Glücklicherweise halten aber die deutsch überlieferten Predigten Bertholds, obgleich sie ‚in Bezug auf den Wortlaut am wenigsten Vertrauen verdienen, die Stellen größter Wirkung am genauesten fest und stellen insofern den

---

‚als wandernder Buß- und Sittenprediger auf unerreichter Höhe‘. Jakob, Die lateinischen Reden des seligen Berthold von Regensburg 141, nennt Berthold den größten Prediger Deutschlands.

[1] Veröffentlicht von Ignatius Zeiler in der Literarischen Rundschau 7 (1881), 75 und aus einer spanischen Handschrift von Heinrich Denifle in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 27 (1883), 303—304. Vgl. Joseph Strobl, Ueber eine Sammlung lateinischer Predigten Bertholds von Regensburg, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse 84 (1877), 87—128. Die überlieferten, fast sämtlich ungedruckten lateinischen Predigtwerke, welche Bertholds Namen tragen, umfassen fünf Gruppen. Sie heißen: Rusticanus [die lateinische Uebersetzung von ‚Landprediger‘, wie Berthold allgemein genannt wurde] de dominicis [eine Handschrift aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts: Sermones rusticani de tempore, ist genannt bei Keuffer 3, Nr. 243], Rusticanus de Sanctis, Commune Sanctorum Rusticani, Sermones ad religiosos et quosdam alios, Sermones speciales sive extravagantes. Ueber die Handschriften dieser Sammlungen verbreitet sich Jakob a. a. O. 12—24; über die lateinischen Predigtwerke Bertholds im einzelnen 25—124. Eine lateinische Predigt Bertholds über das Ave Maria bei Johann Schmidt, Ueber Berthold von Regensburg (Programm des k. k. Real-Obergymnasiums auf der Landstraße in Wien, Wien 1871) 15—26. Unter den ‚Auszügen‘ bei Schönbach, Ueber eine Grazer Handschrift, ist namentlich Nr. 7 (S. 68—77) höchst beachtenswerth. Lateinische Bruchstücke bei Leyser, Deutsche Predigten S. xxx—xxxii. Außerdem wird Berthold als der Verfasser einer Schrift De religiosae vitae institutione und eines Commentars der Apokalypse genannt. Jakob 9—12. Ueber Bertholds Antheil am Schwabenspiegel s. Bd. 1, 309—310. Vgl. indes Jakob a. a. O. 178; dazu Unkel, Berthold von Regensburg 21—22. Der Planctus Bertholdi de Ratisbona super fastidio et ariditate lectionis (Clm. 4634), dessen Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz 254, Anm. 222, gedenkt, ist nicht von dem berühmten Berthold. Jakob a. a. O. 12. Vgl. auch Sbaralea, Supplementum ad scriptores trium ordinum s. Francisci (Romae 1806) 138.

Charakter der Bertholdschen Beredsamkeit doch wieder fast besser dar als viele lateinische Niederschriften'[1].

Berthold umfaßt in seinen Betrachtungen und Unterweisungen die gesamte Glaubens- und Sittenlehre. Je nach der Bedeutung des Gegenstandes für den angestrebten homiletischen Zweck der Buße und Besserung werden die einzelnen Punkte mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit, öfter oder seltener behandelt. Der Prediger unterscheidet verschiedene Quellen himmlischer Weisheit. ‚Der allmächtige Gott hat uns Geistlichen zwei große Bücher gegeben, darin wir lernen und lesen und singen. . . . Das eine ist das Alte Testament und das andere das Neue Testament. Eines lesen wir bei der Nacht und das andere bei Tag. Das ist gerade wie weiß und schwarz. Das Alte Testament ist die Nacht, das Neue Testament ist der Tag. So hat uns Gott alle Tage und Nacht in seiner Hut und in seinem Schirm mit diesen zwei Büchern.'[2] Der Alte Bund war vorbildlich; denn ‚alles, was uns Christenleuten künftig war an der Seele, das hat uns Gott alles gezeigt im Alten Bund an der Leute Leben'[3]. ‚Da nun den Laien das Himmelreich so noth ist wie uns Geistlichen, darum hat euch — solange ihr in unsern Büchern nicht lesen könnt[4] — Gott zwei andere große Bücher gegeben, worin ihr lesen und lernen sollt alle Weisheit, die euch noth ist an Leib und Seele: an der Erde bei Tag, an dem Himmel bei Nacht. Denn der allmächtige Gott hat uns alle Dinge zu Nutz und auch zu Gut geschaffen, für den Leib und für die Seele. So sollt ihr das Erdreich gebrauchen zu des Leibes Nutzen. Ihr sollt es bauen mit Korn und mit Wein und mit allen Dingen, deren ihr zu des Leibes Noth bedürft. Aber auch mancherlei Tugend könnt ihr daran lernen und lesen, die euch in das Himmelreich weisen soll, in das verheißene Land, wenn ihr es verstündet wie der gute St. Bernhard. Als man den fragte, wovon er so weise wäre, da sprach er: Ich lerne an den Bäumen. Also könnt auch ihr an den Bäumen große Tugend lesen und lernen, indem ihr denkt in eurem Herzen: Gepriesen seist du, lieber Gott! Wie mannigfaltig ist deine Gnade und deine Gewalt, daß du uns soviel Nützes und Gutes hast gegeben, daß die Bäume des Winters so dürr und so blaß sind und nun gegen den Sommer so schön blühen und Laub auswerfen und danach so edles Obst tragen, das so gut und wohlschmeckend ist, und daß die Weinreben so gar unscheinbar sind und doch so guten Wein hervorbringen, der den Leuten so wohl bekommt und die Leute so froh macht; und daß du, Herr, so mancherlei Kraut aus der Erde heraufltreibst, das nie-

---

[1] Schönbach in dem Anzeiger für deutsches Alterthum 10 (1884), 40.

[2] Pfeiffer 1, 48, 1—13; Göbel 53—54. [3] Pfeiffer 1, 9, 12—14; Göbel 10.

[4] Pfeiffer 2, 24, 18. Vgl. oben S. 142.

mand weder baut noch säet und das je zu etwas nützlich und gut ist. So ist die Wurzel gut, so ist der Same gut, so ist das Kraut gut, so ist die Blume gut. So gefärbt ist die, so gefärbt ist jene; die roth, die gelb, die braun, die weiß; die groß, die klein, die kurz, die lang: und diese Wurzel ist für dies Siechthum gut und jene für ein anderes — und also könnt ihr Leib und Seele gesund machen durch die Schöpfung unseres Herrn. Denn wenn ihr ihn also darum lobt und ihn darum ehrt mit Gebet, mit Lob und mit Dank, so macht ihr sie euch zwiefach zu Nutz, am Leib und an der Seele. Unser Herr will, daß man ihn lobe wegen all seiner Werke, wie ihr Frauen da leset in dem Psalter[1]. Des Nachts sollt ihr am Himmel lesen und lernen. Da hat euch Gott viele gute Lesungen angeschrieben, und ich bin willens, euch heute eine Lesung zu sagen, die ihr lesen sollt am Himmel, an den sieben Sternen.‘[2] Nun folgt die Predigt ‚Von den sieben Planeten‘, in denen Berthold ebenso viele Tugenden dargestellt findet. ‚Himmel und Erde sind aus nichts gemacht; es ist dies eines der größten Zeichen, die Gott je that oder thun wird.‘ ‚Wo war je ein König oder Kaiser so gewaltig, daß er einen einzigen Pfennig oder Heller hängen könnte, so daß er in der Luft schwebte auf nichts?‘ ‚Die Welt schwebt auf nichts, und wie groß auch die Berge sind und wie schwer sie sind, so stehen sie doch auf nichts. Alles schwebt frei; gerade wie ein Vogel, der in den Lüften jetzt über uns schwebt und gerade an einer Statt stille stünde: also schwebt die Welt auf nichts als auf der Kraft unseres Herrn.‘ Die weitere Ausführung entspricht der damaligen Vorstellung vom Weltgebäude: ‚Die Erde ist geschaffen wie ein Ball. Was das Firmament umgreift, das ist der Himmel, den wir da sehen, daran die Sterne stehen. Was der um sich begreift, das ist geschaffen wie ein Ei. Die äußere Schale ist der Himmel, den wir da sehen. Das Weiße rings um den Dotter, das sind die Lüfte. Der Dotter ist mitten darin; das ist die Erde. Und derselbe Himmel geht allezeit um, wie ein Rad.‘[3]

‚Weil sich die Engel ihrer großen Schönheit überhoben in Uebermuth so gar sehr, darum gab Gott dem Menschen irdischen Leib, daß er sich desto weniger überhebe in Hoffart und daß den Menschen der kothige irdische Sack ermahne, daß er demüthig sei, damit ihm nicht geschehe durch Hoffart wie dem hoffärtigen Engel. Und darum, daß der Geist in den irdischen Leib gestoßen ward und daß es sich der Mensch nicht zum Schimpf anrechne, daß die edle Seele so schmählich ward gekleidet mit dem irdischen Leibe, wollte der allmächtige Gott dem Menschen diese Schmach ersetzen mit manchen großen

---

[1] Vgl. Bd. 1, 305—306. [2] Pfeiffer 1, 48—49; Göbel 54—55.
[3] Pfeiffer 1, 80, 10—14. 392—393; Göbel 88. 429—430.

Ehren[1]. Er hat ihm die Seele sich selber ähnlich gemacht. Gleichwie er ein Herr ist in der großen Welt an allen Orten und alles ordnet und richtet und bewahrt und erquickt und ziert, was in der Welt ist, und dabei doch so unbekümmert ist und so ganz ohne Mühe, als ob er nicht gedächte etwas zu schaffen und zu machen, gerade so ist auch des Menschen Seele in der kleinen Welt, das ist in ihrem Leibe. In allen Gliedern des Leibes ist die Seele gänzlich, in jeglichem Gliede, und sie gibt jeglichem Gliede Leben und Empfinden und Begehren und Bewegung, sie gibt Verdauen und Farbe und Stimme und Macht; und ist doch bei alledem die Seele so frei, wenn sie sich zu andern Dingen kehrt, als ob sie den Leib nicht besorge.‘[2]

Die Geschichte des Falles und der Erhebung des Menschengeschlechtes erhält durch Berthold einen hohen Grad dramatischer Anschaulichkeit. ‚Wir alle‘, sagt er, ‚waren in Adam wie der Kern in einem Apfel, wie der Apfel in einem Baume. Da erbte auch uns seine Sünde an, wie das Obst aus dem verbotenen Baume wächst. Davon empfanden wir der Sünden Dorn und der Strafe Disteln in unserem Leibe, mancherlei Schmerzen, die uns die Sünden machen. Das ist der Sünde Blüthe. Aber die Frucht der Sünde ist der bittere Tod und die Hölle. Weil wir da beraubt wurden [an] der menschlichen Natur, die uns Gott aus Gnaden hatte gegeben, daß wir ohne Sünde und ohne Ungemach hätten leben können, so werden wir nun alle ohne die Gerechtigkeit geboren und sind des bittern Todes mit manchem Ungemach, so daß wir weder von uns selber ohne Sünde leben noch des Todes überhoben werden können, wie wir es gewesen wären durch die gnädige Gabe des allmächtigen Gottes, wenn es uns die Sünde nicht verloren hätte. Da nun die Güte unseres Herrn sah, daß der Mensch, mit dem er die himmlischen Freuden vollbringen wollte, vom Feinde verrathen und in die ewige Verdammniß verstoßen ward, da bewegte sich, o Gott, das Herz deiner väterlichen Barmherzigkeit, und es erhob sich ein friedsamer Streit in dir, Herr, Vater, allmächtiger Gott, davon jedoch deine stete Ruhe nicht betrübt ward, zwischen deiner väterlichen Güte und deiner unwandelbaren Wahrheit. Die eine wollte den Sünder von Rechts wegen verdammen, die andere wollte den ewigen Vorsatz vollbringen: denn der allmächtige Gott hatte beschlossen, den Himmel zu pflanzen mit des Menschen Geschlecht. Die Wahrheit sprach zu Gott: „Es ziemt deiner ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit nicht, daß der Mensch, der sich willig mit Sünden befleckt hat, je vor dein reines Antlitz kommen sollte in deinen himmlischen Saal zu deinen unbefleckten Engeln,

---

[1] Der Gedanke des theologisch gut gebildeten Berthold ist vom Nachschreiber wohl unrichtig aufgefaßt worden. Jedenfalls liegt hier nicht die Lehre der Kirche vor.

[2] Pfeiffer 1, 98—99; Göbel 107—108.

worein nimmer Untreue oder Sünde kommen kann, er mache denn den Schaden gut, den er an sich selber und an seinem Geschlechte gethan und an der Ehre, die du ihm verliehen hast, und biete dir wieder so große Ehre für den Schimpf, den er dir anthat, da er deinem Feinde folgte und dir ungehorsam ward, und werde so rein von Sünden, wie er war, da du ihn, o Herr, geschaffen hast, und bessere sich so wacker dir zu Ehren, als er sich lässig hat überwinden lassen." Dagegen sprach die Barmherzigkeit: „Dies wäre wohl wahr; aber weil der Mensch nicht aus lauterem Frevel ungehorsam ward, wie der Teufel, sondern von des Teufels Neid dazu verführt und auch schwacher Natur war wegen des irdischen Leibes, so sollte er das genießen bei deiner Güte, daß du mit deiner unermeßlichen Weisheit Rath fändest, wie du dem Menschen wieder helfest, da deiner ewigen Weisheit nichts verborgen und deiner Macht kein Ding unmöglich ist und es auch deiner Güte recht wohl geziemt. Wie deiner Güte gar wohl geziemte, den frevelhaften Teufel, der aus eigenem Uebermuthe sich wider dich setzte, ohne alle Gnade ewig zu verdammen, weil er dir, dem allmächtigen Gott, sich selber und den Menschen zu Schande und zu Haß und zu Leid entführte: so geziemt denn auch wohl, daß du den schwachen Menschen, der durch seine Thorheit mehr denn durch seine Bosheit zur Sünde verführt ward, daß du, o Herr, den zu Hulden lassest kommen." — Daß er den Menschen unverdienterweise nach sich selber gebildet hat durch nichts als durch seine Milde, da er uns seine Freude ewiglich wollte mittheilen, und daß er uns nun zum zweitenmal wieder in seine Gnade brachte, die wir gegen ihn verwirkt hatten, das that er darum, daß seine Güte zwiefältig Lob hätte, wegen der unverdienten Gnade vor der Sünde und dann wegen der verlorenen und verwirkten wiedergegebenen Gnade. Es ist gar süß, dem wohl zu thun, der es verdient hat. . . . Aber dem wohl thun, der es nie verdiente, das ist eine große Milde. Das that unser Herr dem Menschen und auch dem Engel vor dem Falle, da er sie schuf zu den ewigen Freuden.' [1]

‚Herr Adam that nur eine einzige Sünde; die büßte er dreißig Jahre und neunhundert Jahre und er konnte sie dennoch nicht zu Recht büßen. Alle seine Nachkommen büßten sie fünftausend und zweihundert Jahre weniger ein Jahr [2], alle die einzige Sünde, und alle Welt konnte in all den Jahren die einzige Sünde zu Recht nicht büßen, bis daß sie Gott an dem heiligen Kreuze büßte und eines bittern Todes starb um jene Sünde; da ward sie erst zu Recht gebüßt.' [3]

---

[1] Pfeiffer 1, 198—200; Göbel 218—220.

[2] Nach der Rechnung des Eusebius betrug die Zeit von Erschaffung der Welt bis auf Christus 5199 Jahre.

[3] Pfeiffer 1, 72, 10—18; Göbel 79—80.

‚Darum kam unser Herr Jesus Christus vom Himmel auf das Erdreich herab, daß er Adams Geschlechte einen Frieden machte. Denn weil Adam zu der Sünde verführt ward, so war es auch wohl möglich, daß er besser wieder zu Hulden käme als der ungehorsame Engel, der sich von sich selbst überhob und den Frieden brach mit der Hoffart. . . . Ach, armer Sünder, wie du Sünde begehest, ist der Friede aus. So haben die Teufel falsche Münze geschlagen auf den edlen Frieden, den ein jeglicher Mensch haben sollte mit Gott.‘ [1] Christus hat all sein Blut vergossen, und ‚dennoch hätte er die Welt mit einem einzigen Tropfen Blutes erlösen können, und dieser Tropfen wäre kostbarer gewesen als alles Himmelreich und Erdreich. Er that es deshalb, damit der Mensch sähe und erkennte seine große Treue und Liebe, die er zu ihm hat, auf daß der Mensch ihn auch von ganzem Herzen und über alles minnen und lieb haben sollte. Daher sprach er: „Mich dürstet.“ Da meinte er den Durst, den er nach dem Sünder hatte.‘ [2] Aus reinster Liebe hat Christus für die Menschen gelitten. ‚O wüßtet ihr, wie lieb er euch hat, daß er die Marter unseretwegen erlitt. Am jüngsten Tage wird er uns allen seine Wunden zeigen, um uns sehen zu lassen, wie lieb er uns gehabt hat. Aber an dieser Liebe genügte ihm nicht. Er gedenkt auch jetzt euer. Mancher spricht bei seinen Arbeiten, wenn ihn ein Kummer angeht, da spricht er: „O weh, wie mich Gott vergessen hat!“ Nun höre, wie Gott darauf antwortet, welch ein wunderbar Wort Gott spricht: „Spiegel meiner Seele, wie möchte ich dein vergessen? Ich habe dich ja in meine Hände geschrieben, damit ich deiner nicht vergessen möge.“ Denn er wollte seine Wundmale nie verheilen lassen, damit er sie ansehe und euer nie vergessen möge.‘ [3]

Denselben Gedanken von der Liebe Christi zu den Menschen führt Berthold ein andermal so aus: ‚Die Seele ist ein verborgener Schatz; niemand sieht sie, niemand hört sie, niemand berührt sie. Sie ist ein verborgener Schatz, und darum verkaufte der allmächtige Gott all sein Gut und kaufte den Acker, die heilige Christenheit, daß ihm der Schatz werde. Ihr Herren, ihr kaufet euere Aecker nur mit Pfenniglein und mit Silberlein. Unser Herr Jesus Christus verkaufte seinen eigenen Leib und kaufte den Acker, daß ihm der Schatz würde, so herzlich lieb war ihm der Schatz, des reinen Christenmenschen Seele. O liebe Christenleute, nun habet den allmächtigen Gott lieb; denn er hat euch ohne Maßen lieb gehabt. Und da er den Acker kaufte mit seiner eigenen Liebe, das genügte ihm dann noch nicht; er wollte ihn auch selber bauen — so gar herzlich lieb war ihm der Acker um des Schatzes

---

[1] Pfeiffer 1, 238, 20—31; Göbel 261. [2] Pfeiffer 2, 15, 27—37.
[3] Pfeiffer 2, 166, 17—27.

willen, der darin war verborgen gelegen. So wollte er den Acker niemandem vertrauen, der ihn bauete, denn sich selber; weder Patriarchen noch Propheten, noch einem der zwölf Boten [Apostel], noch Engeln, noch Menschen, weder jemandem im Himmel noch auf Erden, noch sonst jemand, so gar lieb war ihm der Acker — des Schatzes wegen, der darin verborgen liegt, des reinen Christenmenschen Seele. O ihr seligen Christenleute, wie herzlich lieb ihr haben solltet aller Engel Herrn und aller Welt Herrn und Kaiser und König aller Könige. Der hat den Pflug selber um euretwillen geführt. Ihr Herrschaften, ihr lohnet dem Knechtlein, das den Acker baut; dem gebt ihr ein klein wenig Gut. Da war ihm der Acker so lieb, die heilige Christenheit, daß er ihn niemand wollte bauen lassen, und er hat den Pflug selber geführt, aller Engel Herr. Ein Pflug muß von Eisen und von Holz sein. Also war das heilige Kreuz von Holz und von Eisen die Nägel, die ihm da durch Hände und durch Füße gingen, und also führte er den Pflug, bis er den Tod daran nahm. Nun seht, liebe Christenheit, wie lieb euch Gott gehabt hat. Und daran genügte ihm noch nicht, daß er ihn kaufte mit seinem eigenen Leibe und ihn selber baute und den Pflug selber führte; er hat ihn auch selber gedüngt mit seinem eigenen Blute. Wo ward je ein Acker so gar übertheuer gekauft und so theuer bezahlt und so zärtlich gebaut und so lieblich gedüngt und so minniglich gedüngt? Er hat ihn gedüngt mit seinem edlen minniglichen Herzblute; denn damit ward die Erde begossen. So gar lieb war ihm der Acker, die heilige Christenheit, und der edle Schatz, des reinen Christenmenschen Seele. Nun seht, wie herzlich lieb euch Gott gehabt hat und wie herzlich er euch geminnet hat. Darum, wie er selber spricht und gebietet, sollen wir ihn minnen mit unserem ganzen Herzen, mit unserer ganzen Kraft und mit unserer ganzen Seele, und unsern Nächsten wie uns selber. Da er uns so herzlich lieb hat gehabt, so will er auch, daß wir ihn lieb haben.‘ [1]

Die höchste Stelle in der Christenheit nimmt der Papst ein [2]. Der Papst ist auf Erden, was St. Michael im Himmelreich ist [3]. ‚Die Stola befahl Gott dem guten St. Peter gar festiglich, daß er ihm . . . den Schatz, den edlen Hort, wohl behüte. Darum malt man St. Petern den Himmelsschlüssel in die Hand, weil er ein Kämmerer der heiligen Christenheit ist mit der christlichen geistlichen Lehre und mit dem geistlichen Gericht. So festiglich ist es heute einem jeglichen Papste befohlen, daß er an Gottes Statt die Christenheit weise und lehre, wie sie Christenglauben lernen sollen. Und wenn sie ihn gelernt, so soll man das Volk noch lehren, wie man ihn christlich be-

---

[1] Pfeiffer 1, 357—359; Göbel 391—392.

[2] Pfeiffer 1, 142, 34; Göbel 159. [3] Pfeiffer 2, 167, 26.

wahren soll, daß, wenn ihnen Juden oder Heiden oder Ketzer den Christenglauben verleiden wollten, sie denen widerstehen können und sich vor Unglauben behüten; und wie man Christenglauben mit christlichen Werken vollführen soll. Denn christlicher Glaube ohne christliche Werke ist vor Gott ein todtes Ding, und christliche Werke ohne christlichen Glauben sind vor Gott ebenso. Wer die beiden nicht hält, wie er zu Recht soll, der fährt ewig übel. . . . Nun kann der Papst nicht in allen Landen sein und kann nicht alle Menschen erkennen in ihrem Glauben und in ihren Werken. Darum hat er den Patriarchen und den Cardinälen und den Erzbischöfen und den andern Bischöfen und Erzpriestern und Aebten und Pröpsten und Dechanten und Pfarrern und Unterpfarrern die Gewalt gegeben und verliehen, daß sie an seiner Statt einen jeglichen Christenmenschen behüten, soweit als jeglichem geordnet und gesetzt ist, daß der edle Schatz nicht gefälscht werde mit einer Bosheit, sofern sie es abwenden mögen. Also ist die seidene Stola eine Mauer um die heilige Christenheit, und also befahl der allmächtige Gott, da er gen Himmel fuhr, der Pfaffheit [Geistlichkeit] seinen herzlieben Acker und den edlen und reinen Schatz ihrer Treue und ihrer Seele als das höchste Pfand, aller Christenleute Seelen, daß sie ihm dieselben nicht verlieren, sofern sie es verhüten können. Dafür müssen sie Gott antworten am jüngsten Tage vor Gericht. Herr Papst! wäret Ihr hier, ich getraute mir Euch wohl zu sagen: Alle Seelen, die Ihr dem allmächtigen Gott verliert oder die verloren gehen durch Euere Schuld, sofern Ihr es abwenden solltet und könntet, Ihr müßt sie Gott vergelten mit Euerem großen Schaden. Dasselbe spreche ich zu jeglichem von euch besonders. Ihr sollt sonst nichts zu thun und zu schaffen haben, weder Spiel noch jene noch diese Kurzweil, sondern ihr sollt über euern Büchern sitzen, wenn euch Zeit übrig bleibt von dem Amte, das euch Gott befohlen hat, und womit er euch vor allen Menschen geehrt und gewürdigt und erhöht hat. Darum sollt ihr ihm seines herzlieben Ackers und des Schatzes gar treulich pflegen — das hat er wohl um euch verdient und will es noch hunderttausendmal besser um euch verdienen. Denn wie ihr hier gewürdigt und geehrt seid, soviel seid ihr dort in den ewigen Freuden geehrt. Wenn man euch weiht, wird ein Charakter in euere Seele gedrückt, daran man euch immer erkennt, darob man euch ehren muß. Kämet ihr halt zur Hölle — davor euch Gott beschirme —, so vermöchten ihn alle Teufel nimmer von euch abzubrennen noch abzukratzen; er muß immer an euch sein. Da sollt ihr euch fleißig davor behüten, daß je dieses edle Zeichen in der Hölle an so schmählicher Statt gesehen werde. Ihr sollt wunderschnell bereit sein, wenn ein Bote kommt um Mittag, um Mitternacht; ihr wißt nicht, was die Leute drängt. Versäumt ihr die Kinder an der Taufe oder die erwachsenen Leute an dem heiligen Gottesleichnam [an der heiligen Communion] oder an

dem heiligen Oel oder an der Beicht, so müßt ihr Gott darum antworten. Ihr Erzbischöfe und ihr andern Bischöfe! wäret ihr hier, ich wagte es euch wohl zu sagen: Wenn ihr euere Bisthümer versäumt, sofern ihr sie behüten und bewahren sollt, müßt ihr Gott darum antworten.'[1]

Die Priester sind Seelenärzte, sollen daher eifrig sein und wissenschaftlich gebildet. ,Wären die Priester nicht in der heiligen Christenheit, pfui, wie schnell würde großer Unflath werden von Sünden in der Christenheit und von Unglauben. Das sollen sie alles mit Weisheit verhüten. Darum hat ihnen Gott sein eigenes Gut auf dem Erdenreich verliehen. Von allem, was wächst und wovon wir leben, will er den zehnten Theil für sich selber haben; denn er hat alles aus nichts gemacht, und ihr habt alles von seinen Gnaden. . . . Hütet euch gar sorgsam, daß niemand an dem zehnten Theil Gott ein Leid thue. . . . Es hat niemand etwas damit zu schaffen als Gott allein. Nun seht, das hat er einer Art Leuten verliehen, die an seiner eigenen Statt sind auf dem Erdreich. Das sind die Priester, denen er sein Gesinde befohlen hat. Darum hat Gott den zehnten Theil den Priestern verliehen. Denn er selbst hat viel bessere Speisen oben im Himmel als Gerste und Hafer und Bohnen und Erbsen. Der Priester ist frei wie der Vogel. . . . Dieses Leben haben die Priester von dem allmächtigen Gott, damit sie all ihre Sorge und all ihre Arbeit darauf richten, wie sie weise würden, und damit andere Arbeit sie nicht stören möchte im fleißigen Studium der Wissenschaft.'[2]

Die geistliche Lehre und das geistliche Gericht sind die eine Mauer, mit welcher Gott der Herr den Acker seiner Christenheit eingefriedet hat. ,Die zweite Mauer ist eine eiserne Mauer. Das ist gar eine feste Mauer: sie ist viel fester denn eine steinerne Mauer. Das ist das eiserne Schwert des weltlichen festen Gerichts. Das soll der Papst dem Kaiser leihen, damit, wenn jemand wäre, der die erste Mauer mit Ungehorsam zerbräche, die eiserne Mauer dann noch davor sei und den Acker schirme vor Juden, vor Heiden und vor Ketzern. Denn die wären schon lange so gewaltig geworden, daß die Christenheit desto schwächer wäre oder gar erdrückt. Also ist auch dem Kaiser die Christenheit befohlen. Es kann auch der Kaiser nicht in allen Landen sein und alles Unrecht richten. Darum leiht er den Königen die Königreiche, daß sie an seiner Statt die Lande richten sollen: der König in seinem Königreiche, der Herzog in seinem Herzogthume, und Pfalzgrafen und Landgrafen und Markgrafen und andere Grafen und alle weltlichen Richter sollen uns beschirmen vor unrechter Gewalt, vor ungläubigen Leuten. . . . Der Kaiser soll dem Papste den Steigbügel halten, daß sich der Sattel nicht

---

[1] Pfeiffer 1, 360—362; Göbel 394—396.

[2] Pfeiffer 2, 115—117. Vgl. oben S. 48.

umwende. Das will sagen: was immer der Papst mit dem Banne richten mag, das sollen der Kaiser und andere weltliche Richter mit dem Schwerte richten [1]. Darum segnet man euch das Schwert, so ihr zuerst Ritterschaft empfanget [2]. Das ist ein Zeichen, daß ihr dazu geordnet seid von Gott, daß ihr der Christenheit verbunden seid zu rechtem Gerichte. Denn aller Christenheit Heil liegt an den zwei Gewalten, an geistlichem Gerichte und an weltlichem Gerichte. Wer wagte es, eine Sünde zu thun, wenn geistliches Gericht und weltliches Gericht sich gänzlich vereinten mit gleichem Sinne und einander getreulich beistünden und hülfen, wie sie von Rechts wegen sollten?' [3]

Gott hat für den Acker seiner Christenheit noch in anderer Weise gesorgt. In derselben Predigt ‚Von den drei Mauern' bemerkt Berthold: ‚Das müßte ein lieber Acker einem Herrn sein, der in jede Ecke einen Hüter setzte; deren müßten vier zu einem Acker sein. So wäre ihm aber der viel lieber, wo er zu jeglichem Beete einen Hüter setzte. Es wäre ihm aber der gar ein lieber Acker, wo er zu einer jeglichen Aehre einen Hüter setzte. Also lieb hat unser Herr den Acker, die heilige Christenheit, daß er zu jeglicher Ecke und zu jeglichem Beete und zu jeglicher Aehre einen Hüter setzte. Er hat zu jedem Königreich einen Engel gesetzt, der das Königreich hütet, und dann zu jeglichem Herzogthum und zu jeglichem Lande, das ein Land mit sonderem Namen ist, und dann zu jeglichem Bisthum einen und zu jeglicher Stadt einen, die in den Landen und in den Bisthümern sind, und dann zu jeglichem Dorf einen und zu jeglichem Kloster einen und zu jeglichem Weiler und Hof einen und zu jeglicher Burg einen und zu jeglichem Hause einen und zu jeglichem Menschen einen sonderlich, er sei jung oder alt, getauft oder ungetauft, einem jeglichen Christenmenschen sonderlich hat er einen Hüter und einen Engel gegeben, sogar jeglichem Heiden und Ketzer und Juden und Slawen und Tataren: es seien jene oder diese, die nach Menschen gebildet sind, deren hat jeglicher seinen Engel, der sein hütet.' [4]

Ein mächtiger Schutz für die Christenheit sind ferner die Heiligen [5], vor allen Maria, welche ‚das reine Magdthum behalten hat und dennoch Mutter geworden ist'. ‚Sie hat unter allen Dingen und unter allen Geschöpfen den besten Theil erwählt.' [6] ‚Maria ist schöner als die Sonne und überleuchtet alle Heiligen, die im Himmel sind, mit ihrer Schönheit. Das ist meine

---

[1] Vgl. Bd. 1, 300—301. [2] Vgl. Bd. 1, 225.

[3] Pfeiffer 1, 362—363; Göbel 396—398. Vgl. Föste, Zur Theologie des Berthold von Regensburg 4—6.

[4] Pfeiffer 1, 365, 15—35; Göbel 400.

[5] Ueber die Verehrung der Heiligen im Mittelalter vgl. die beiden gehaltvollen Studien von Beissel.

[6] Pfeiffer 1, 376, 39. 377, 3—4; Göbel 413.

Frau, St. Maria, Gottes Mutter. Siehe, das ist eine Blume über alle Frauen und eine Klarheit über alle Edelsteine, und sie ist also gar vollkommen an aller Zier, daß Himmelreich und Erdreich von ihr geziert und mit ihr geehrt ist.‘ [1] ‚Nun seht, wie manche Gnaden uns Christenleuten der allmächtige Gott erzeigt hat, daß er uns nun so schnell erhört gegen die im Alten Bunde. Denn wieviel sie beteten und klagten und riefen und weinten die fünftausend Jahre und zweihundert Jahre weniger ein Jahr, das half alles nichts, bis ein Mensch geboren ward, der half da mit den andern Gott bitten mit ganzer Treue und mit ganzem Ernst und mahnte Gott mit manchen großen Tugenden. Dieser Mensch war so tugendreich, so keusch und rein und so vollkommen in allen Tugenden und in allen guten Dingen, daß ihn Gott mehr hörte, denn alle, die ihn je anriefen in den fünftausend Jahren. Und er gefiel Gott so herzlich wohl, weil er so mannigfaltige Tugenden hatte, die nimmer ein Mund vollkommen sagen kann. Er war halt so übermäßig tugendhaft, daß der allmächtige Gott, aller Engel Herr und Kaiser aller Könige, von ihr wollte geboren werden wegen der Liebe und wegen der Tugenden, die an meiner lieben Frauen St. Marien waren. Da wurden sie allesamt erhört, die Gott so lange anriefen, und also half ihr Bitten und Rufen mehr, denn der andern allesamt. Darum sollen wir sie nun gar fleißig anrufen in all unserer Noth, wenn wir Gottes Huld verloren haben, daß sie uns die wieder gewinne. Denn was sie Gott bittet, das wird ihr heute so völlig gewährt und so gern, wie des ersten Tages. Für die Gnade sollen wir aber Gott höchlich und sonderlich danken, daß er uns die reine Magd, die so tugendhaft war und ist, zu einer Versöhnerin gegeben hat.‘ [2] ‚Wenn die königliche Mutter Maria vor ihr liebes Kind tritt und es ermahnt in mütterlicher Treue, so kann und mag er ihr nichts versagen. Und so tritt dann der Sohn vor den Vater und bittet ihn, daß er sich über den Sünder erbarme, den er mit seinem Tode erlöst hat. Darum, ihr Sünder, rufet gern unsere Frau an, daß sie sich über euch erbarme.‘ [3]

Wir sollen ‚St. Marien, der edlen Königin‘, Opfer bringen. ‚Ihr wisset wohl, wer einem Könige hohe Gabe gibt, der soll auch der Königin

---

[1] Pfeiffer 2, 135, 8—14.

[2] Pfeiffer 1, 290—291; Göbel 319—320. Chr. W. Stromberger, Berthold von Regensburg, der größte Volksredner des deutschen Mittelalters (Gütersloh 1877) irrt, wenn er S. 174 meint, daß Bruder Berthold im ersten Theil des angeführten Textes ‚von dem Erlöser Jesus Christus und seinen Tugenden begeistert spricht‘. Der Gedanke Bertholds ist derselbe, welchen Humbert von Romans in einem Briefe des Jahres 1260 wiedergibt, wenn er die seligste Jungfrau mater gratiae nennt. Römische Quartalschrift 11 (1897), 306.

[3] Pfeiffer 2, 7, 23—29.

etwas bringen. Wenn am jüngsten Tage Gott zu Gericht sitzt, so ist unsere Frau auch da. Unser Herr ist der König, unsere Frau die Königin.‘ Das Opfer, welches Maria von uns verlangt, ist mannigfaltig: Fasten am Samstag, niederknieen, wenn man bei der heiligen Messe ihren Namen hört, das Ave Maria beten, Almosen geben. Das Liebste aber ist ihr, wenn der Mensch sich von Todsünden fernhält [1].

Trotz der innigsten Verehrung und Liebe, welche das Mittelalter der Himmelskönigin zollte, war man sich doch ihrer Stellung im Reiche Gottes klar bewußt. So auch Berthold von Regensburg. ‚Wäre es möglich,‘ ruft er aus, ‚daß unsere Frau St. Maria, Gottes Mutter, jetzt da auf der schönen Wiese wäre, und wäre es möglich, daß alle Heiligen und alle Engel kämen und hier Raum fänden, und ich es werth wäre, den himmlischen Hof da zu sehen, und ich ginge hin und wollte sie gar gerne sehen — und wisset, daß ich sie gar gerne und ohne Maßen gerne sehen wollte —, und wenn ich auf dem Wege wäre, meine liebe Frau St. Maria zu sehen, und ein Herr, ein Priester, käme auf mich zu und trüge unsern Herrn, um zu einem Kranken zu gehen, so wollte ich mich gegen den Priester kehren, der unsern Herrn trüge, und wollte vor ihm eher auf meine Kniee fallen als vor allen Heiligen und vor allem himmlischen Heer. Wie gerne ich sie sehe und obschon ich sie noch nie sah, so wollte ich doch unserem Herrn mehr Ehre bieten und andächtiger, da ihn der Priester trägt, den ich doch alle Tage hier auf Erden sehe. Und die Heiligen sind doch so über alle Maßen schön und klar, daß alle Welt es nicht sagen kann. Und wie unsäglich die übergroßen Wunder sind, die in der Klarheit meiner lieben Frau St. Maria liegen und alles himmlischen Hofes, so wollte ich doch eher gegen Gott mich neigen, den der Priester trägt, wenn er ihn an dem Altare in die Höhe hebt. . . . Wie klein der Sonnenschein ist, der durch ein Nadelöhr scheint, gegen allen Sonnenschein, den die Sonne gibt über alle Welt, so klein ist aller Gottes Heiligen und aller Engel und alles himmlischen Heeres Heiligkeit und unserer lieben Frauen dazu — gegen die Heiligkeit, die Gott selber hat.‘ [2]

Zum Himmel führen mancherlei Wege: die Wege der Unschuld und der Buße, die Wege der Gebote und der Räthe [3]. In der zwölften Predigt unterscheidet Berthold die ‚zwei Wege der Marter und der Erbarmung‘. ‚Da Gott den rechten Menschen so lieb hat, daß er ihn die rechten Wege weisen will, so hat er zwei Wege, die zum Himmelreich gehen, und alle, die in dem

---

[1] Pfeiffer 2, 79—80. Vgl. meine Bemerkungen in der Zeitschrift für katholische Theologie 22 (1898), 352—357.

[2] Pfeiffer 1, 164—165 (vgl. 1, 459); Göbel 181—182.

[3] Vgl. Föste, Zur Theologie des Berthold von Regensburg 24—25.

Himmelreich sind und je darein kommen oder je darein kommen sollen, ohne die kleinen Kindelein, die müssen alle einen der zwei Wege kommen. Der eine Weg, der zum Himmelreich geht, geht die gerade Richtung vor sich zum Himmelreich wie eine Schnur ohne alles Hinderniß. Weder Teufel noch Fegfeuer noch etwas in der Welt mag ihn hindern, daß er gerade vor sich zum Himmelreich fahre, wie nach einer Schnur: das thun alle, die auf diesem Wege kommen. Der andere geht weiter hinum und langsam. In gleicher Weise, wie oft auf hohe Burgen ein Steig hinaufgeht oder ein Pfad, der gerade vor sich geht, jäh und schnell, der aber steil und verwachsen und rauh und gar steinig und dornig ist und gar mühsam. Es geht aber auch ein Weg auf dieselbe Burg, der ist so rauh und so dornig nicht wie jener, noch so steil, und geht in krummer Richtung weit hinum, dadurch er viel sanfter und gemächlicher ist als jener: er ist aber gar langsam, jedoch geht er zuletzt gerade bis an die Burg zum Thor hinein. Nun seht, ihr Herrschaften allesamt, welchen von beiden ihr wollt, da sie beide vor sich zum Himmelreich gehen. Der eine jedoch liegt mehr denn tausend Jahre ungebahnt und haben ihn gar wenige Leute gefahren zum Himmelreich. Derselbige Weg war nur dritthalb hundert Jahre offen nach der Geburt unseres Herrn; er wird aber wieder offen vor dem jüngsten Tage. Dieser Weg heißt der Martyrerweg. Mit der Marter kamen zuerst nach der Geburt unseres Herrn gar viele Heilige zum Himmelreich; denn er kommt ins Himmelreich, sobald die Seele aus seinem Munde geht, der sich um den wahren Christenglauben martern läßt. . . . Aber die Marter ist schwer zu leiden und thut greulich weh. Die Ritter waren die ersten, die abtrünnig wurden, und davon wußte unser Herr wohl, daß der Leute gar viele abtrünnig würden, wenn der Weg lange währen sollte zum Himmelreich, der da heißt die Marter, wo man den sott, den briet, den schund wie ein Rind, den steinigte, den auf ein Rad flocht, den mit brennendem Oel begoß, und die Marter so mannigfach war, die man ihnen anthat. Davon wurden ihrer viele abtrünnig vom Christenglauben. Deshalb erfand unser Herr einen andern Weg zum Himmelreich; der heißt der Weg der Barmherzigkeit. Nun der Weg der Marter abgegraben ist, sollt ihr darum das Himmelreich nicht fliehen, daß ihr ferne und langsam hinumgeht; es sind viele tausend Heilige auf demselben Wege zum Himmelreich gekommen, und thun es noch, und alle, die immer zum Himmelreich kommen wollen, müssen alle auf dem Wege der Barmherzigkeit zum Himmelreich kommen. Nur solange der Antichrist herrscht, wird der Martyrerweg wieder geöffnet; wenn er aber ausgeherrscht hat, wird er wieder zugethan.‘ [1] ‚Niemand kommt ins Himmelreich als aus der heiligen Christenheit. Von Juden und Heiden geht

[1] Pfeiffer 1, 170—172; Göbel 189—190.

kein Weg ins Himmelreich.‘ [1] Die Seligkeit besteht in dem ‚Anschauen des minniglichen, lichten Antlitzes unseres Herrn, des lebendigen Gottes‘ [2]. Diese Wonne ist so groß, daß der Selige sich um keinen Preis von Gott wegwenden mag. ‚Und hätte er zehn Kinder auf Erden, er ließe sie lieber betteln gehen, als daß er sich einen Augenblick von dem Antlitz unseres Herrn abwenden möchte.‘ [3]

Dem ewigen Himmel steht gegenüber die ewige Hölle. ‚Denen, die ewig sterben, ist so weh, so weh, daß es alle Welt nicht völlig sagen könnte bis an den jüngsten Tag. Wie groß die Marter ist, das sieh und merke: Wenn man diese Stadt anzündete, und sie allesamt wie ein Haus brennte, wenn deine Haut und dein Haar, deine Augen und dein Mund und dein Haupt und dein ganzer Leib, Bein und Fleisch und alle deine Glieder und alle deine Adern, wenn das alles ein durchsichtig Feuer wäre, wie ein Eisen, das durchschmolzen und durchglüht ist, das wäre noch nichts gegen das höllische Feuer. Ich spreche noch mehr: Wenn diese ganze Welt ein einziges Feuer wäre von der Erde bis in den Himmel und einer mitten in dem Feuer wäre, so wäre dem hundertmal wohler als dem, der in der Hölle ist. Denn St. Augustinus spricht: das Feuer, das wir hier auf Erden haben, sei gegen jenes Feuer nur wie ein gemaltes an der Wand. Also ist es dem, der die allermindeste Marter in der Hölle hat. Nun seht, wie dann jenen ist, denen tausendmal weher ist. Wer nämlich nur eine tödtliche Sünde thut und damit ohne Reue von der Welt fährt, der muß dafür immer in der Hölle sein, solange Gott im Himmel ist. Ist die Sünde klein, so ist die Marter desto kleiner. Herr Cato und Herr Seneca sind in der Hölle, doch nicht in der großen Marter; sie haben die allermindeste Marter, die man in der Hölle hat, und ist ihnen doch so weh und haben so große Marter, daß es die ganze Welt nimmer voll sagen könnte. Hast du dann mehr als eine Sünde gethan, so ist deine Marter danach größer.‘ [4]

Gnadenmittel zu einem christlichen Leben und zur Seligkeit sind Predigt und Sacramente. ‚Man soll aus der Heiligen Schrift predigen‘, fordert Berthold [5]. Er dringt mit allem Nachdruck darauf, daß der Priester dem Volke die zehn Gebote fleißig erkläre. ‚Darum, ihr Herren, ihr Pfarrer, bei dem allmächtigen Gott, sprechet und prediget euern Pfarrleuten desto mehr davon, an jedem Sonntag eines oder zwei oder mehr, bis daß ihr sie ihnen ganz und gar verkündet.‘ [6] Manche sagen, sie wissen schon alles und brauchen

---

[1] Pfeiffer 1, 140, 11—13; Göbel 157.
[2] Pfeiffer 1, 31, 3. 67, 37; Göbel 33. 75.
[3] Pfeiffer 2, 9, 1—7. [4] Pfeiffer 1, 127—128; Göbel 143.
[5] Pfeiffer 1, 286, 25; Göbel 423. [6] Pfeiffer 1, 275, 4—8; Göbel 302.

in keine Predigt zu gehen. Berthold widerlegt sie so: ‚Dünkt sich doch mancher weise, der keinen Buchstaben lesen noch schreiben kann. Spricht dann einer: „Nun, Gevatter, gehen wir zur Predigt“, so sagt er: „Ich will nicht.“ „Warum?“ spricht der andere. „Ich weiß ja alles, was er predigt; es ist weiter nichts als: Thu das Gute und laß das Böse.“ Das ist wohl wahr; es ist der rechte Weg zum Himmelreich. Kannst du dich aber nicht besser richten, so kannst du dennoch irre gehen. Es ist gerade wie wenn du frägst: Welchen Weg gehe ich recht gen Regensburg? und ich dann antworte: Geh alle Wege, die recht gen Regensburg gehen, und laß alle, die unrecht hingehen. Da kann ein Mann wohl noch irre werden, wenn man ihn nicht anders weist auf die rechte Straße. Ich meine, du müßtest weiter fragen, wenn du dich nicht verirren willst. Auf gleiche Weise steht es um alle die, die da sprechen: „Ich weiß schon, was er predigen wird: Thu das Gute und laß das Böse.“ Glaube mir, viele Tausende sind in der Hölle, die wähnten, sie thäten das Gute und ließen das Böse, — darum, weil sie nicht mehr wissen wollten. Sie wähnten, daß sie weise seien, und waren doch eitel Thoren.‘ [1]

Eine Art von Predigern gab es indes, vor denen Berthold nicht genug warnen konnte. Es waren Betrüger, welche mit gefälschten päpstlichen Bullen im Land umherzogen und es nicht auf geistliche Förderung und auf Buße, sondern auf die Füllung ihres Beutels abgesehen hatten. Berthold nennt sie Pfennigprediger und Seelenmörder. ‚Da ich noch ein kleines Kind war, gab's nirgends einen Pfennigprediger.‘ [2] ‚Der Pfennigprediger, dem Teufel einer der liebsten Knechte, fährt aus unter die Leute und predigt und ruft, daß alles weinen wird, was vor ihm ist. Er behauptet, er habe von dem Papste die Gewalt, daß er dir alle deine Sünden abnehme um einen einzigen Hälbling [halben Pfennig] oder Heller. Und er lügt, daß du damit ledig seist gegen Gott. Er krönt den Teufel alle Tage mit vielen tausend Seelen, die er dem allmächtigen Gott verjagt, daß ihrer nimmermehr Rath wird. Ihr sollt ihnen nichts geben: denn wenn ihr ihnen nichts gebet, so müssen sie dem Betruge entsagen.‘ [3] ‚Pfui, Pfennigprediger,‘ heißt es ein ander Mal, ‚Mörder aller Welt, wie manche Seele du mit deinem falschen Gewinne von der wahren Sonne wirfst an den Grund der Hölle. . . . Du verheißest soviel Ablaß um einen einzigen Hälbling oder um einen einzigen Pfennig, daß sich manche tausend Menschen darauf verlassen und wähnen, sie haben alle

---

[1] Pfeiffer 1, 2—3; Göbel 3.
[2] Pfeiffer 1, 132, 32; Göbel 148.
[3] Pfeiffer 1, 208, 20—29; Göbel 227.

ihre Sünden gebüßt mit dem Pfennig oder mit dem Hälbling, wie du ihnen vorschnarrest.‘[1] Berthold hebt wiederholt ausdrücklich hervor, daß er nur gegen diesen erlogenen Ablaß rede, welcher ‚die Buße mordet‘, nicht aber gegen den wahren Ablaß, der unter der Bedingung von Reue und Buße ertheilt wird: er tadelt daher solche, welche zu träg sind, ‚sich einen Ablaß zu holen‘[2].

Ueber die Sacramente hat Berthold eine eigene Predigt gehalten. Das Sacrament der Buße ist hier übergangen. Es sind diesem Gegenstand zwei besondere Predigten gewidmet, welche jetzt die Titel führen: ‚Von der Beicht‘, und: ‚Von sieben Siegeln der Beicht‘. Außerdem liegt eine eingehende Predigt über die Ehe vor. Die Betrachtung über die Sacramente im allgemeinen wird folgendermaßen eingeleitet: ‚Gott hat uns eine Arznei gemacht, die ist so gar edel und hat so große Kraft, daß alles Menschengeschlecht davon gesund wird, wer immer sie zu Recht empfangen will. Nun seht die große Gnade, die uns Gott erzeigt hat. . . . Diese Arznei kostet mehr, denn alles Silber und Gold, das die Welt je gewann oder je mehr gewinnt. Ich spreche mehr: sie kostete ihn mehr, denn Sonne und Mond und alle Sterne. Ich spreche mehr: sie kostete ihn mehr und höher und theurer, denn Berge und Thal und Laub und Gras und alles, was die Welt hat. Ich spreche mehr: er legte so großen Fleiß daran und es war ihm so lieb und so ernst dazu, daß er sie niemandem anvertrauen wollte, denn sich selber. . . . Nun seht, was euch der allmächtige Gott Gnaden gethan hat. . . . Er machte die Arznei in vierthalb und dreißig Jahren und machte sie so gut in der Zeit und so weislich und so meisterlich und so künstlich in den vierthalb und dreißig Jahren: wenn alle Engel darüber gesessen wären, die da im Himmel sind und in den neun Chören, sie hätten in dreißighundert Jahren sie nimmer so wohl machen können noch so weislich noch so meisterlich. Ich spreche mehr: wären sie darob gesessen hunderttausend Jahre, sie hätten's nimmer so wohl und meisterlich machen können. Sie kam ihn auch gar sauer an und gar hart. Denn er litt manche Armut darob und Schmach und Hunger und Frost und Durst und Hitze und Trauer und Leid und er schwitzte oft darob von mancher großen Arbeit, die er hatte: so weh geschah ihm darob, daß es niemand voll sagen kann. Nun seht, was euch Gott Gnaden gethan hat.

---

[1] Pfeiffer 1, 393—394; Göbel 430. Ueber Prediger, welche mit falschen Reliquien herumzogen, vgl. Lecoy de la Marche, La chaire 37. Ein scharfes Statut gegen falsche Ablaßprediger (quaestuarii) erließ das Mainzer Provincialconcil 1261; bei Mansi, Conciliorum collectio 23, 1102—1103. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland 79.

[2] Pfeiffer 1, 102, 10; Göbel 111.

Sie kam ihn so hart und so sauer an und ihm geschah so weh darob, daß er blutigen Schweiß schwitzte und eines bittern Todes starb, alles darum, daß die Arznei desto besser wäre. . . . Und da die Arznei so edel war, so theilte sie der allmächtige Gott in sieben Stücke; und da sie ihn so hart ankam, daß niemand die Noth voll sagen kann, die er darob litt, da war seine Treue und seine Minne so groß, die er zu den Menschen hatte, daß er sie den Menschen umsonst gab. Denn er wußte das wohl: hätte man sie kaufen sollen nach ihrer Würde, niemand hätte sie können bezahlen. . . . Da er von Erden zum Himmel fuhr, da befahl er diese Arzneien alle sieben hier auf dem Erdreich einer Art Leuten, denen er sie anvertraute, und befahl ihnen, daß sie sie aller Welt gäben umsonst, allen, die ihrer mit Recht begehrten und ihrer würdig wären. Wer ein Gut darum nähme mit Handel, der wäre ewig verloren. Diese sieben Stücke der heiligen Arznei heißen die sieben Heiligkeiten und haben so große Kraft.' An diese Kraft der Sacramente müssen wir glauben und dürfen uns nicht irre machen lassen ‚wegen eines schwachen Gedankens oder eines stinkenden Juden falschen Geschwätzes oder eines schlechten Ketzers Lehre' [1].

Einige Bemerkungen über die Taufe lassen schließen, daß damals mancherlei Mißbräuche vorgekommen sind. ‚Der da tauft, soll Absicht haben; nicht in Spaß und Kurzweil soll man taufen. Wenn also ein Kind zu Priesters Handen nicht kommen kann, und es junge Leute taufen in Gespött und in Gelächter, oder wenn thörichte Leute ein Jüdlein oder alte Leute einen alten Juden in Spiel und Scherz ins Wasser stoßen, das hat keine Kraft.' Ferner: ‚Wo man das Kind hineinstößt, das soll in aller Welt nichts sein, denn einfaches Wasser. Es soll weder Wein noch Milch noch Bier sein; etliche taufen in Sandhaufen. Es soll in aller Welt nichts sein, denn Wasser.' [2]

‚Die zweite Arznei heißt die heilige Firmung. Die soll man auch nur einmal empfangen. Sie ist so edel, daß sie niemand geben soll, als ein Fürst, ein geweihter Bischof. Und ihr sollt sie mit großer Andacht empfangen und mit Demuth und zuvor wohl gebeichtet haben. Wer sie würdig empfängt, der wird damit gefestigt, daß er immer mehr desto besser streiten kann wider des Teufels Räthe und wider der Welt Süßigkeit und wider des Fleisches Gelüste und wider alle Untugenden, die der Seele Schaden sind. Darum legt man dir eine Binde um das Haupt, die bezeichnet einen Helm, den man

---

[1] Pfeiffer 1, 292—294; Göbel 320—323. Vgl. Föste, Zur Theologie des Berthold von Regensburg 17. Eine werthvolle Katechese des heiligen Bischofs Otto II. von Bamberg (1102—1139) über die sieben Sacramente bei Weber, Christenlehr-Unterricht 44—47.

[2] Pfeiffer 1, 298, 8—21; Göbel 326—327. Vgl. Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 526—527, n. I.

einem Ritter aufbindet, so er in den Streit soll: davon wird er kühner und mannhafter. Das bezeichnet die Binde, daß ihr immer mehr allen Untugenden widerstehen sollt, die euch von Gott scheiden mögen.‘ [1]

‚Die dritte Arznei . . . soll man gar mit großer Würde und mit großer Andacht und mit großer Demuth empfangen. Man kann sie mehr denn einmal empfangen. Je mehr man sie empfängt würdig und recht, desto besser ist es [2]. Diese Arznei ist der heilige Gottesleichnam. Den soll man mit gar großer Würde und mit großer Andacht empfangen, da wird man je eines Theils seiner Sünden ledig und wird stärker in allen Tugenden der Seele, allermeist in der Minne Gottes. . . . Das nimmt die Ketzer und die Juden wunder, wie das sein möge, daß Gott gewandelt werde in ein Brod. Pfui, verfluchter Ketzer und stinkender Jude! Der allmächtige Gott hat fürwahr heute so große Kraft, als da er das Firmament machte mit einem Worte und alle Sterne und das Erdreich: die Gewalt hat er noch, daß er den heiligen Worten die Kraft gibt, die der Priester über die Materie spricht, daß sich Gott wandelt in das Brod und sein heiliges Blut in den Wein. Und was da Wein und Brod ist, das ist dann weder Wein noch Brod.‘ Zur nähern Erklärung entlehnt Berthold dem heiligen Ambrosius eine herzlich naive, aber ebenso sinnige Fabel von der Nachtigall. ‚Der allmächtige Gott hat der Nachtigall gar eine große Kraft gegeben, damit man dabei erkennen und merken soll, daß er alles wohl thun kann, was er will, da er allmächtiger Vater heißt und ist. Wenn die Nachtigall das Ei gelegt hat, so sitzt der Vater vor das Ei und singt mit seiner süßen Stimme gegen das Ei, bis daß ein schöner Vogel darin wächst. Also spricht St. Ambrosius in einem Buche, das Hexaemeron heißt: Da der allmächtige Gott dem Vogel die Kraft gegeben hat, daß er mit seiner süßen Stimme das Ei zu einem lebendigen Vogel macht — was da weder Fleisch noch Bein war noch etwas denn ein bloßes Ei, das ist von des Vogels Stimme Fleisch und Bein und ein lebendiger Vogel geworden — da Gott dem Vogel und seiner Stimme diese Kraft gegeben hat: was mag er denn mit sich selber mit seinen eigenen heiligen Worten thun? So ist das weit möglicher, daß er sich mit seinen eigenen Worten aus des Priesters Munde wandelt in ein Brod.‘ [3]

Ueber das Sacrament der Buße sagt Berthold: ‚Man sündigt alle Sünden mit drei Dingen. An dem Herzen sündigt man mit Gedanken, an dem Munde

[1] Pfeiffer 1, 299—300; Göbel 328—329. Vgl. die Vorschrift der Synode von Köln 1281 bei Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 661, n. V.

[2] Während des Mittelalters wurde im allgemeinen selten communicirt. Vgl. Jakob Hoffmann, Geschichte der Laiencommunion bis zum Tridentinum (Speier 1891) 169—171.

[3] Pfeiffer 1, 302—303; Göbel 331—332.

mit Worten und an dem Leibe mit Werken. Also muß man alle Sünden und jegliche Sünde büßen mit diesen dreien. An dem Herzen muß man büßen eine jegliche Sünde mit der wahren Reue; denn das Herz sündigt mit Gedanken, darum soll das Herz wieder büßen mit der wahren Reue. Wie der Mund sündigt mit den Worten, also soll man mit dem Munde eine jegliche Sünde büßen mit der lautern Beicht. Und wie man mit dem Leib sündigt in Werken, also muß man mit dem Leib büßen eine jegliche Sünde mit der rechten Buße; es muß der Leib die Arbeit der Buße leiden und tragen. Mit dem Leibe, womit man die Sünde thut, soll man büßen.'[1] Berthold widerlegt die Schwierigkeit einer guten, vollständigen Beicht und macht sich selbst den Einwurf: ‚Ach, Bruder Berthold, ich schäme mich unmaßen sehr, zu beichten.' Darauf entgegnet er: ‚Was magst du dich so sehr schämen wider einen Priester, in dem es immer verschwiegen und vergraben ist, wie in einem steinernen Berge? und dir doch die Scham nütze und gut ist, aber selbe Scham zu nichts nütze ist, wenn du dich am jüngsten Tage schämen müßtest vor aller Welt und vor Gott selber und vor seiner heiligen Mutter und vor allen seinen Heiligen und vor allen seinen Engeln und vor allem himmlischen Heer und vor allen Teufeln und vor allen verdammten Seelen in der Hölle? Die sehen allesamt hell alles, was du in der Welt verschwiegen hast in der Beicht, das da Hauptsünde [Todsünde] ist; gerade wie es beschaffen ist, schändlich oder schmählich, es sei das oder das, wie heimlich du es je thatest, das kommt alles hervor zu Licht und zu Augen. Du siehst aller Menschen Schande, die sie je verschwiegen in der Beicht; denn es wird alles da hervorgebracht und ausgebreitet vor aller Welt. Nun sieh, ob du es nicht lieber mögest sagen einem geweihten Priester und die Buße leisten, die er dir darum gibt, und ganzen Willen haben, daß du nie mehr eine Todsünde thun wollest; denn so stehst du am jüngsten Tage mit großen Ehren vor allem himmlischen Heer und vor aller Welt.'[2]

‚Die fünfte Arznei ist die heilige Oelung, womit man die Leute ölt in dem Siechthum. Die mag man mehr denn einmal empfangen; aber nur ein Mensch, der da Sorge hat, daß er sterbe, der soll sich alsbald ölen heißen.' Auch hier macht sich der Prediger vom Standpunkte seiner Zuhörer allerlei Einwürfe. Nachdem er mehrere beantwortet, frägt er: ‚Nun, was fürchtest

[1] Pfeiffer 1, 341—342; Göbel 374.

[2] Pfeiffer 1, 350, 13—33; Göbel 383. Erschütternd sind die Worte, welche Berthold an einen Mörder und an eine Kindsmörderin richtet, bei Föste, Zur Theologie des Berthold von Regensburg 17. Aber er vergißt auch nicht, herzlich zu locken, z. B.: ‚Ist jemand hier, der das Himmelreich kaufen will? Denn des Himmelreiches Markt ist hier aufgeschlagen; das findet man hier feil.' Pfeiffer 2, 163, 1—2.

du noch?' und hört gleichsam die Klage: ‚Da will der Pfarrer drei Schillinge haben und etwa von einem Reichen mehr und von jedem Kranken, danach er Vermögen hat. Er will durchaus niemand ölen, wenn man ihn nicht dingen kann.' — Berthold gibt den Bescheid: ‚Da sollst du ihn fleißig bitten, daß er ungedingt öle; und will er das nicht thun, so sollst du es fleißig aus Liebe zu Gott begehren mit rechter Andacht und sollst lieber ohne Oelung sterben. Denn dingst du mit ihm, das wäre ihm eine große Hauptsünde. Darum sollst du eher ohne Oelung sterben. Er muß es aber Gott büßen, und wehe ihm, daß er je daran dachte! Denn man soll die sieben Heiligkeiten alle umsonst geben. Also hat es der allmächtige Gott geboten. Gibst du von dir selber etwas dem, der dich ungedingt ölt, das ist dir keine Sünde. Es ist dir vielmehr ein Almosen, und stirbst du, so muß er dein getreulich gedenken. Genesest du, so muß er dir auch Heil und Segen hin zu Gott wünschen.' [1]

‚Die sechste Arznei ist die heilige Priesterweihe. . . . Diese Arznei hat die Kraft: Welcher Priester sie mit Recht empfängt, der hat Gewalt so weit und breit, daß kein König noch Kaiser so große Gewalt je gewann, wie der Priester hat, wenn er die sechste Arznei mit Recht empfängt. Ihr Könige und ihr Kaiser, nun gebet acht! Eure Gewalt geht nicht höher als in die Städte und Dörfer und auf die Burglein. Aber des Priesters Gewalt geht von der Hölle bis in den Himmel. Wem er den Himmel mit Recht aufschließt, den kann kein Engel hinaustreiben: und wem er den Himmel verschließt, es sei Herr oder Ritter, Reich oder Arm, Mann oder Frau, Herzog oder Graf, König oder Kaiser, ihn kann kein Engel mehr einlassen. Nun seht, wie hoch der allmächtige Gott die Priester geehrt hat vor allen Menschen, vor Königen, vor Kaisern! Denn deren Gewalt ist ein armes Ding wider der Priester Gewalt. Wer sich des Priesters Gewalt unterthänig macht mit lauterer Beicht und mit wahrer Reue, wie immer er Sünde gethan hat, der Priester hat die Gewalt, daß er ihm gleich auf der Stelle die Hölle verschließt und den Himmel aufthut mit rechter Buße nach Gottes Gnaden und nach des Menschen Lage. Darum trägt er die Krone [Tonsur] an allen Stätten und zu allen Zeiten, Tag und Nacht und zu allen Stunden. Ihr Kaiser und ihr Könige tragt eure Krone gar selten; ihr tragt sie nur an hohen Festen. Wie groß eure Gewalt ist, ihr könntet keinen Menschen von der mindesten Sünde entbinden. Das thut ein Priester: der bindet und entbindet die Sünde nach Recht. Nun seht, wie große Kraft diese Arznei hat.' [2]

---

[1] Pfeiffer 1, 303—304; Göbel 333—334.

[2] Pfeiffer 1, 305; Göbel 334.

‚Die siebente Arznei ist die heilige Ehe. . . . Gott hat die heilige Ehe mit der sieben Heiligkeiten einer befestigt und mehr geheiligt als irgend einen Orden, den die Welt je gewann, mehr als die Barfüßerbrüder oder Predigerbrüder oder grauen Mönche [Cistercienser]; die können sich eines Theils mit der heiligen Ehe nicht messen. . . . Da man dieses Ordens nicht entrathen mag, so hat Gott ihn geboten. Andere Orden hat er gerathen. Die Ehe hat der allmächtige Gott an der heiligen Statt, die auf dem Erdreich ist, eingesetzt. Wie möchte sonst die Zahl [der Auserwählten] erfüllt werden ohne die Ehe? Und ist manch tugendlicher Heiliger davon geboren, der die Krone vor Gott trägt.‘ [1] Doch will Berthold damit nicht behaupten, daß der Ehestand der vollkommenste sei. Denn die Eheleute empfangen im Himmelreich nur dreißigfältigen Lohn, die Wittwen sechzigfältigen, die Jungfrauen aber hundertfältigen [2]. Die Erhabenheit des jungfräulichen Standes hat Berthold mit begeisterten Worten gepriesen: ‚Die Jungfrauen, das sind alle, die ihre Keuschheit bewahrt haben, die sie von ihrer Mutter Leib empfingen, und die immer so bleiben wollen und kein Gut darum nähmen, daß sie ihre Reinigkeit weder zur Ehe noch zur Unehe [Concubinat] verlieren wollten, die haben so übergroße Freude zu alleroberst in dem Himmelreich, daß es alle Welt nicht vollkommen preisen könnte. . . . Sie tragen eine Art Krönlein, einen Kranz, daran soviel Freude und Ehre liegt, daß es unsagbar ist. Darum ist besser geschwiegen, als schwach gepriesen. St. Maria Magdalena ist wohl der allerhöchsten Heiligen eine, die im Himmelreich sind: denn sie hatte Gott ohne Maßen lieb. Jedoch wie hoch sie auch im Himmelreich ist, so gebricht ihr doch das Krönlein, das unsere Frau St. Margaretha und St. Katharina, St. Juliana und St. Agnes tragen. St. Peter ist so gewaltig im Himmel und hat soviel Ehren, daß es unsäglich ist. Jedoch gebricht ihm das Krönlein, das der gute St. Paulus hat. Sie singen auch einen besondern Gesang; wie sie an den Kränzlein ausgezeichnet sind, so sind sie auch ausgezeichnet an der Süßigkeit des edlen Gesanges. Wie weit auch das Himmelreich ist — und es ist doch viel weiter denn das Erdreich; seht, wenn man eine Erbse legte mitten auf das Erdreich: so weit und so breit diese ganze Welt ist wider eine Erbse, so weit ist das Himmelreich gegen das Erdreich — aber wie groß die Weite ist, so hört man einer Jungfrau Stimme von einem Orte an den andern wohl und erkennt sie aus allem Getön, das in dem Himmelreich von den Engeln und den Heiligen ist. Heil dir, daß

[1] Pfeiffer 1, 305—306; Göbel 334—335. Bertholds lange Predigt über die Ehe (bei Pfeiffer 1, 309—338; bei Göbel 339—370) ist trotz aller Vollständigkeit doch überaus zart gehalten.

[2] Pfeiffer 2, 193, 23—24.

dich deine Mutter je trug! Wo sitzest du da vor meinen Augen, dessen edle Stimme also durch den Himmel klingen soll? Wohl dir heute und immer! Pfui, Näscher [Wollüstling] und Näscherin! wenn du so große Ehre verlierst mit einem bösen Gelüstlein, so hast du weder hier noch dort etwas.' [1]

Das ganze Streben Bertholds war darauf gerichtet, die Herrschaft der Sünde zu brechen: bei den Bauern den Neid, den Haß und die Untreue [2], bei den Vornehmen und Mächtigen die Gewaltthätigkeit, bei den jungen Leuten die Unzucht, bei den Alten die Habsucht, bei den Frauen besonders die Eitelkeit. Die Frauen, sagt er, sind in der Regel reiner und barmherziger als die Männer, sind eifriger im Gebet, hören lieber die Predigt, gewinnen lieber einen Ablaß als die Männer, kämen leichter in den Himmel, wenn nur das eine nicht wäre: die Hoffart [3].

Mit besonderer Energie verfolgt Berthold die Ketzerei und den Geiz. ‚Der falsche Glaube ist anderthalbhunderterlei. Was der eine glaubt, glaubt der andere nicht.' [4] Merkwürdig ist die Ableitung des Namens ‚Ketzer' (Kätzer). ‚So oft einer eine neue Ketzerei gefunden hat und andere nach sich gebracht in dieselbe Ketzerei, so heißt die Ketzerei wie jener, der sie zuerst fand. . . . Und also haben sie mancherlei Namen, daß es niemand zu Ende sagen mag. Aber wie mancherlei Namen sie haben, so heißen sie überall Ketzer. Das that unser Herr nicht ohne Ursache, daß er sie Ketzer hieß. Warum heißen sie nicht Hunder oder Mäuser. oder Vögeler oder Schweiner oder Geißer? Er hieß ihn einen Ketzer. Das that er darum, weil sich der Ketzer gar heimlich machen kann, wo man ihn nicht kennt, wie die Katze, die kann sich auch gar vertraut und heimlich machen. . . . Darum heißt der Ketzer ein Ketzer, weil er keinem Thier so gleicht mit seiner Weise wie der Katze. Er geht so geistlich zu den Leuten und redet so süße Rede und kann so heimlich thun, recht wie die Katze, und hat den Menschen danach so bald verunreinigt am Leibe. Also thut der Ketzer. Er sagt dir vor so süße Rede von Gott und von den Engeln, daß du tausend Eide schwürest, er wäre ein Engel, und er ist der leibhaftige Teufel.' [5] ‚Ketzerglaube stinkt und ist faul und ist dunkel und scheint nur in der Finsterniß ein wenig, wie ein faules Holz, das niemals scheint, außer in der Finsterniß, in den Winkeln. Gleicherweise ist es um den Ketzerglauben: wenn man den ans Licht trägt, so scheint er nicht; denn er ist faul, wie das faule Holz. So man das zu Licht trägt, so stinkt es

---

[1] Pfeiffer 1, 336—337; Göbel 368—369. [2] Vgl. Bd. 1, 77.

[3] Pfeiffer 1, 414, 8—16; Göbel 451—452. Vgl. Bd. 1, 70.

[4] Pfeiffer 1, 130, 31—33; Göbel 146—147.

[5] Pfeiffer 1, 402—403; Göbel 439—440. Die Ketzer machten sich gern an Bauern, an Kinder, überhaupt an mangelhaft unterrichtete Leute. Vgl. Bd. 1, 77.

und ist faul.'[1] Der Ketzer hat ‚den lichten Glauben, den hohen, den steten, den reinen, den heiligen, den rechten Christenglauben verlassen'[2], ‚welcher überall nur ein Glaube ist. Was man hier glaubt, das glaubt man auch in Böhmen. Was man ihn Böhmen glaubt, das glaubt man auch in Frankreich und in Spanien und in England.'[3]

Unter ‚Geiz' verstand Berthold alle Sünden der Ungerechtigkeit. Die aufkommende Geldwirtschaft hatte viele Versuchungen gerade in dieser Hinsicht geschaffen. Hier mußte der Apostel einsetzen, um einen ununterbrochenen Kampf zu führen gegen Wucher, Fälschung von Lebensmitteln und jegliche Art von Betrügerei im gewerblichen Verkehr wie im Handel, namentlich gegen den Vorkauf der Waren. Es sind zum Theil dieselben Vergehen, welche auch von den Zünften streng bestraft wurden[4]. In der aus reichster Erfahrung hervorgegangenen großartigen Predigt ‚Von den fünf Pfunden' wendet sich Berthold an die einzelnen Gewerbsleute und Händler, an die Schuster, Schneider, Fleischer, Bäcker, Kaufleute und Krämer der verschiedensten Gattung. Zu den ‚Mantelern' oder Mantelverfertigern sagt er: ‚Weh dir, Manteler, wenn du deinem Amte nicht recht thust! Du machst einen alten Fetzen, der schlecht ist und widerlich und den man billig an die Wand würfe, da er zu sonst nichts nütze ist, den vernadelst du und machst ihn dicht mit Stärke und gibst ihn einem armen Knecht zu Kauf. Der hat vielleicht ein halbes Jahr darum gedient, und wenn er das Gewand anlegt, so währt es keine vier Wochen, daß er wieder ein anderes kaufen muß. Du Betrüger! Du Fälscher! Du mußt deinem Amte entsagen oder deiner Seele wird nimmer Rath.'[5] Mit allem Ernst fordert Berthold namentlich die Rückerstattung ungerechten Gutes. In dieser Beziehung ist z. B. der Epilog zur Predigt ‚Von sieben übergroßen Sünden' ein rednerisches Meisterstück. ‚Die siebenten, die auch den Teufel krönen am Grund der Hölle, sind die Geizigen. Pfui, Geiziger! . . . Du stehst allenthalben auf dem Blatte, du kommst nicht allein mit deiner Krone, du bringst dem Teufel viel tausend Seelen mit. . . . Wehe Geiziger! Daß dich die wüthenden Hunde von deiner Mutter Brust nicht zerrten und daß deiner Mutter Brüste nicht verdorrten, damit so manche tausend Seelen durch deine Schuld nicht verloren wären! Hätte der erste Kaiser Julius nicht mehr denn acht Pfennig[6] ungerechtes Gut gehabt und hätte sie dann dem nächsten Kaiser hinterlassen, seinem Nachkommen, und also je einer dem andern bis auf den letzten, der Kaiser zu Rom werden soll, die müßten

[1] Pfeiffer 1, 52, 25—30; Göbel 58. [2] Pfeiffer 2, 207, 28.
[3] Pfeiffer 2, 186, 20. [4] Vgl. Bd. 1, 142—144. 152—156.
[5] Pfeiffer 1, 16, 23—32; Göbel 18.
[6] Preis eines Schlachthammels; s. Bd. 1, 32.

allesamt ewiglich verloren sein, nur wegen acht Pfennigen, wenn sie dieselben wissentlich erbten. — „Wie, Bruder Berthold, wie mag das je geschehen, daß so viele edle Kaiser um ein so kleines Gut verloren gehen?“ — So wahr der Himmel ober uns ist, so wahr ist das: Wer von dem andern acht Pfennige ungerechtes Gut erbt, das Kind von dem Vater oder der Bruder von der Schwester oder wer er ist, der von dem andern wissentlich nur acht Pfennige ungerechtes Gut erbt, der muß ewiglich verdammt sein, und so einer nach dem andern bis ins vierzigste Geschlecht. — „O wehe, Bruder Berthold, wie möchte das geschehen, daß ich um acht Pfennige so gar verloren gehe? Ich führe eher übers Meer und büßte alle Sünden, die ich je that.“ — Das will ich dir sagen. Man gibt dir jetzt das Kreuz vom Papste, übers Meer zu fahren für zehn Seelen. Nun, dasselbe Kreuz will ich dir geben und dich dazu nehmen lassen das Kreuz, daran St. Peter gemartert ward, und dazu nimm das Kreuz, daran St. Andreas gemartert ward: diese Kreuze nimm und fahr übers Meer und führe diese Kreuze allesamt mit dir und streite gegen die Heiden und gewinn das heilige Grab wieder in der Christenheit Gewalt und bezwing die Heidenschaft fern und nah, auf und nieder, mit deiner Tapferkeit und mit deinem Schwerte und werde erschlagen im Dienste unseres Herrn des allmächtigen Gottes und laß dich legen in das heilige Grab, darin der allmächtige Gott selber lag, und lege diese Kreuze alle auf dich und auch das Kreuz, daran Gott selber den Tod nahm für alles menschliche Geschlecht, und wäre auch das möglich, daß Gott selber zu deinen Häupten stünde und unsere Frau St. Maria bei ihm und alle Gottes Heiligen auf der einen Seite und alle Gottes Engel auf der andern Seite, und nimm du den heiligen Gottesleib in deinen Mund: ihr Teufel, ihr kommt doch her und brecht ihm seine Seele aus dem Leibe und führt sie hinab in den Grund der Hölle, daß ihr nimmermehr Rath wird, bei diesen Kreuzen allesamt und bei dieser großen Heiligkeit! Nun sieh, Geiziger, wie gefällt dir das? Sieh, wieviel tausend Seelen durch deine Schuld verdammt werden! Darum wäre dir das noch gut, wenn dich die Wölfe von deiner Mutter Brust hätten gezerrt oder wenn dich die Erde verschlungen hätte, wie Dathan und Abiron.‘ [1] ‚Nun sprechet alle mit inniglichem Herzen: Amen!‘ so schließt Berthold die Predigt ‚Von zwölf Scharen Herrn Josuas‘. Aber er kann es sich nicht versagen, dem Geizigen noch einen Schlag zu versetzen mit dem Ruf: ‚Pfui, Geiziger! Wie hart dein Amen vor Gottes Ohren klingt, recht wie des Hundes Bellen!‘ [2]

---

[1] Pfeiffer 1, 209—210; Göbel 230—231.

[2] Pfeiffer 1, 195, 33; Göbel 214. Ebenso am Schluß der Predigt ‚Von den Engeln‘. Pfeiffer 1, 109, 34—35; Göbel 119.

Doch der große Missionär hat nicht bloß gegen die Sünde geeifert, er hat es auch verstanden, in der gewinnendsten Weise die Tugend zu empfehlen. In der Predigt ‚Von den Engeln' spannte er, wie so oft, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer durch folgenden Eingang: ‚Als der allmächtige Gott Menschen und Engel zu machen gedachte, da schuf er ein Ding, das ist aller Dinge bestes. Unter allen Dingen, die Gott je schuf oder je schaffen will, schuf er kein so edles, noch so reines, noch so heiliges, noch so wonnigliches. Wie gar wonniglich und edel und heilig die Engel sind, dennoch ist das eine Ding wonniglicher und edler und heiliger. Es ist edler als Sonne und Mond, es ist edler als Silber und Gold, es ist edler denn alles Edelgestein, es ist edler denn alle Kräuter, es ist edler denn die Elemente, es ist edler und besser denn die Vögel in den Lüften, es ist edler denn alles, was Gott je erschuf, es ist besser und edler denn alle Sterne, es ist besser und edler als der Himmel, und es war niemals ein Ding diesem gleich, und Gott hatte es eher erschaffen, als er Menschen und Engel schuf. Denn daß die Engel Freude und Ehre haben im Himmelreich, das haben sie alle von dem einzigen Ding. Damit ihr dieses Ding lieb habet, so will ich es euch nennen. Der allmächtige Gott hat uns alle Dinge zu Nutz geschaffen; aber keines ist uns so nützlich und so gut als das eine Ding. Darum sollt ihr allen Fleiß daran wenden, wie ihr dasselbe gewinnet. Denn wer es nicht hat, der sieht Gott und seine heiligen Engel nimmer in ihren Freuden und in ihren Ehren. Und auf daß ihr es lieb habt bis an euern Tod, so will ich es euch nennen. Es heißt Tugend; Tugend, seht, heißt es. Der allmächtige Gott ist alle Tugend und um der Tugend willen schuf er Engel und Menschen. Da er sonst nichts mag, als lautere und reine Tugend, so wollte er auch, daß Engel und Menschen tugendhaft wären. Er meint aber nicht, was etliche Leute Tugend heißen. So einer eine Botschaft höflich ausrichten kann oder eine Schüssel tragen kann oder einen Becher höflich darreichen oder die Hände artig halten oder vor sich legen kann, so sprechen etliche Leute: Ei, welch ein wohlgezogener Knabe das ist, oder Mann oder Frau! Das ist gar ein tugendlicher Mensch; wie tugendlich er sich benehmen kann! — Sieh, diese Tugend ist vor Gott ein Gespött und gefällt Gott nicht; diese Tugend achtet er nicht. Denn man kann wohl einen Hund lehren, daß er die Füße vor sich halte und daß er sich schön gebärde; solche Tugend ist vor Gott nichts, sie ist nur ein Gespött. Er will keine Tugend achten, als womit man allen Untugenden widerstreiten kann. Aber sonderlich sieben Untugenden gibt es, das sind die sieben Hauptsünden. Wer diesen widerstreitet, ist tugendhaft und besitzt die Wonne und die Freude und die Würde und die Ehre, die Gott selber ist.' [1]

[1] Pfeiffer 1, 95—96; Göbel 105—107. Vgl. Pfeiffer 2, 176.

Wer es mit der Tugend ernst nimmt, übt auch gute Werke. Freiwillige Bußwerke ‚überheben dich großer Marter in dem Fegfeuer: Almosen geben, wachen, fasten einen Mittwoch oder Freitag, manchmal nur Wasser und Brod genießen, um Gottes willen Bittgänge machen und wallfahren nach Rom. Das soll aber niemand thun als die Männer. Die Frau soll nirgendshin fahren, als wo sie zu Nacht wieder heimkommen kann oder, wo sie übernachtet, daß sie da so sicher ist, als in ihrem Hause oder in ihrer Kammer. Wo sie des Nachts nicht daheim ist, da soll sie nicht hingehen. . . . Einer Frau Romfahrt und einer Henne Flug über den Zaun ist ganz gleich nütze. Sie sollen daheim sitzen und spinnen; sie sollen mit Barmherzigkeit daheim büßen.‘ [1] Ebenso sollen Männer lieber daheim bleiben, als geistlos wallfahren. ‚Richtet euch danach,‘ mahnt Berthold, ‚daß ihr das Allerbeste thut, das ihr vermöget, mit Gebet, mit Almosengeben und mit Gottesfahrten und mit Predigthören und mit Messehören. Die zwei Dinge sind gar ein Segen der Christenheit. Wir haben auf Erden noch im Himmelreich nichts Besseres denn Gottes Leib und Gottes Wort. Darum soll man Messe und Predigt halten und soll die beiden gerne hören. Mancher lauft von hinnen gen Compostella zu St. Jakob, und lauft hin und zurück und hört nie eine Messe, und sie gehen dann mit Spaß und mit Gelächter und sprechen sogar manche selten ein Pater noster. Das rede ich nicht darum, daß ich St. Jakob seine Pilgrime entführen wollte; da wäre ich zu schwach dazu. Jedoch möchtest du in einer einzigen Messe mehr Gnaden gewinnen, denn daß du gen Compostella laufst und zurück. Was findest du zu Compostella? St. Jakobs Haupt. Das ist sehr gut; es ist ein todter Schädel; das bessere Theil ist im Himmel. Was findest du hier daheim an deinem Hofzaun? So oft du des Morgens in die Kirche gehst, findest du wahren Gott und wahren Mensch mit Leib und mit Seele, so wahr als des Tages, da er geboren ward von unserer lieben Frau St. Marien, der ewigen Jungfrau, dessen Heiligkeit größer ist denn die aller Heiligen. Soviel die Sonne größern Schein hat über alle Welt, denn der mindeste Stern, der am Himmel scheint, und wie recht klein des Sternes Schein ist gegen den Schein, den die Sonne hat, so groß ist Gottes Heiligkeit wider alle Heiligkeit, die da im Himmel ist. Darum sollt ihr gerne zur Messe gehen. Du magst bei einer Messe mehr Lohn verdienen, als jener in sechs Wochen von hier zu St. Jakob und dann innerhalb sechs Wochen zurück, das sind zwölf Wochen. So magst du mit Andacht da in der Kirche stehen, daß du viel mehr Gnaden und Lohn er-

[1] Pfeiffer 1, 356; Göbel 389. Andere Citate von Stellen über gute Werke bei Föste, Zur Theologie des Berthold von Regensburg 22—23. Zu den guten Werken gehörte auch ‚Wege und Stege machen‘. Vgl. Bd. 1, 173.

wirbst; du magst halt mit Andacht da stehen, daß dir Gott alle deine Sünden vergibt.'[1]

Die unwürdigste und schmutzigste Form der Eigenliebe ist jenes Laster, welches Berthold fast in jeder Predigt gegeißelt hat, der Geiz. Dieser häßlichsten Ausartung der Selbstsucht steht gegenüber jene Tugend, welche Berthold mit dem Evangelium ,aller Tugenden beste' nennt, ,die wahre Minne', die reine Gottes- und Nächstenliebe[2]. ,Du sollst Kind und Weib, Vater und Mutter, Freund und Gut lieb haben, du sollst aber den allmächtigen Gott am allerliebsten haben und tausendmal lieber haben. Hättest du einen Knecht oder eine Magd, die dein eigen wären und dir für eigen dienen müßten und von Rechts wegen dienen sollten, und sie hätten von dir alles, was sie bedürften, und du hättest sie von dem Tod erlöst: du sähest gar gerne, daß sie dir um so besser dienten und dich desto lieber hätten, denn andere Leute, und du würdest es gar sehr empfinden, wenn sie den schwärzesten Schüsselspüler lieber hätten, den du irgend hast, und sie dir mit Treue und Liebe nimmer einen Dienst noch Ehre böten. . . . Noch tausendmal mehr Recht ist, daß wir Gott vor allen Dingen lieb haben. . . . Wie der edle Herr Abraham. Der hatte gar einen lieben Sohn. Aber wie lieb ihm der Sohn war, so übertrat er doch Gottes Gebot nicht. Da unser Herr zu ihm sprach, er solle ihm seinen lieben Sohn opfern, da wollte er ihm das Haupt abschlagen. Die Liebe muthet euch unser Herr nicht zu, daß ihr euer Kind tödtet aus Liebe zu ihm. Er will nur, daß ihr ihnen lieber weniger zurücklasset, als daß ihr ihnen unrecht Gut gewinnet wider seinen Willen, und daß ihr andere Sünden lasset um seinetwillen.'[3] Wo echte Gottesliebe herrscht, dort herrscht auch echte Nächstenliebe. ,Wir sind Gottes Kinder und seine Familie benannt.'[4] ,Wir sprechen alle „Vater unser" in dem Pater noster. Damit hat uns Gott gezeigt, daß wir alle Geschwister sind.'[5] ,Mache es mit deiner Minne, wie man es mit edlen Bäumen macht. Denen schneidet man die untern Aestlein alle ab. So wird deine Seele in Gott gewandelt wie die Wolle in der Farbe und wie das Eisen in dem Feuer.'[6]

---

[1] Pfeiffer 1, 493; Göbel 535—536. Die ganze einunddreißigste Predigt handelt ,von der Messe'.

[2] Pfeiffer 1, 100, 28—29; Göbel 110.

[3] Pfeiffer 1, 273—274; Göbel 300—301.

[4] Pfeiffer 1, 289, 7; Göbel 318.

[5] Pfeiffer 1, 545, 6—7; Göbel 594.

[6] Pfeiffer 2, 575, 29—34. Außer der genannten Literatur seien erwähnt: Fr. Ahlfeld, Bruder Berthold von Regensburg, der größte deutsche Prediger des Mittelalters. Ein Vortrag. Halle 1874. A. Nebe, Zur Geschichte der Predigt 1 (Wiesbaden 1879), 299—344. Theodor Wieser, Ein Culturbild aus der Zeit des Interregnums. Pro-

Es sind nur einzelne Proben, welche geboten werden konnten. Aber sie dürften genügen für den Nachweis, daß Berthold als der Fürst der geistlichen Beredsamkeit zum mindesten während des deutschen Mittelalters anzusehen ist [1]. Die Vorzüge, welche sich an andern Predigern fanden, erscheinen bei ihm in großartiger Entwicklung vereinigt: vor allem wahre Gottinnigkeit, die selbst das Geringfügigste übernatürlich zu beurtheilen wußte [2], glühender Eifer für das Heil der Seelen, ein tiefer Einblick in das Denken und Empfinden der Menschen, unerbittliche Feindschaft gegen alles Scheinwesen, originelle Eintheilung des Stoffes und packende Durchführung des Hauptgedankens, ‚enorme Belesenheit‘ [3], eine staunenswerthe Volksthümlichkeit [4] und

---

gramm des k. k. Gymnasiums zu Brixen. Brixen 1889. Rudolf Piffl, Einiges über Berthold von Regensburg. Programm des k. k. deutschen Obergymnasiums der Kleinseite in Prag. Prag 1890. Gärtner, Berthold von Regensburg über die Zustände des deutschen Volkes im dreizehnten Jahrhundert. Programm des Gymnasiums zu Zittau. Zittau 1890. Rudolf Scheich, Der Humor in den Predigten Bertholds von Regensburg. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Mährisch Weißkirchen. Mähr. Weißkirchen 1891. Hermann Greeven, Die Predigtweise des Franziskaners Berthold von Regensburg. Programm der Realschule zu Rheydt. 1892. Johann Paul, Berthold von Regensburg und das bürgerliche Leben seiner Zeit. Programm der Oeffentlichen Unter-Realschule in Wien. Wien 1896. Max Scheinert, Der Franziskaner Berthold von Regensburg als Lehrer und Erzieher des Volkes. Leipziger Dissertation. Dresden 1896. Frz. Jos. Strohmeyer, Die Predigtweise des Berthold von Regensburg, in der Theologisch-praktischen Monatsschrift 7 (Passau 1897), 601—615. Hermann Hering, Die Lehre von der Predigt. 1. Hälfte: Geschichte der Predigt (Berlin 1897), 68—71 (in der Sammlung von Lehrbüchern der praktischen Theologie 1, 1). Ferner Heinrich Rinn, Culturgeschichtliches aus deutschen Predigten des Mittelalters. Programm der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg. Hamburg 1883. L. Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter. Culturgeschichtliche Studien nach Predigten des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Hamburg und Leipzig 1890.

[1] Doch ist das Urtheil: ‚Die Predigten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts nehmen fast gar keine Beziehung auf die besondern Verhältnisse der Zeit und lassen die mancherlei Nothstände unberücksichtigt‘ (so Marbach, Geschichte der deutschen Predigt 207), auch ohne Berthold unrichtig. Ganz unverständlich aber bleibt, was Albert, Geschichte der Predigt in Deutschland 3, S. v, sagt: ‚Martin Luther ist der erste evangelische Prediger deutscher Zunge. . . . Waren die ältesten Predigten weder evangelisch noch deutsch [sic], so sind die deutschen Predigten auch in der Blüthezeit [des Mittelalters] nicht evangelisch gewesen in dem Sinne, daß sie den Inhalt der christlichen Verkündigung im Gottesdienst von dem Evangelium, von der Bibel hätten bestimmen lassen.‘

[2] Vgl. die treffliche Bemerkung Unkels in seiner Monographie Bertholds S. 29.

[3] Schönbach, Ueber eine Grazer Handschrift 62.

[4] Diesen Punkt beleuchtet Alban Stolz, ein Geistesverwandter Bertholds, in seinem schönen Aufsatz: ‚Die Popularität des Kanzelredners‘, in der Oesterreichischen

Schönheit der Sprache [1], ein stets auf das praktische Leben gerichteter Sinn, glänzende Verwerthung der Heiligen Schrift, vornehmlich des Alten Testamentes, höchste Anschaulichkeit und Frische der Auffassung, warmes Interesse für die Natur und ihre Pracht, sprudelnde Fülle an meist glücklich gewählten, lichtvollen Bildern und Gleichnissen, hinreißende Gewalt, nicht selten zerschmetternde Wucht der Rede [2], gepaart mit der Zartheit eines Kinderherzens. Wenn sich diese Vorstellungen jedem Leser der vielfach mangelhaft verbürgten Predigten, die nur als ein mehr oder minder treuer Abglanz des wahren Berthold gelten dürfen, nothwendig aufdrängen, so läßt sich ermessen, welchen Eindruck das lebendige Wort des Mannes in den Zuhörern hervorgerufen, und man begreift die Schilderungen, mit denen die Zeitgenossen den Erfolg seines Auftretens gezeichnet haben. Selten hat ein Redner über solche Machtmittel des Verstandes und des Gemüthes verfügt wie der schlichte Franziskanerbruder von Regensburg.

Vierteljahrsschrift für katholische Theologie 4 (1865), 119—126. Alban Stolz spricht den Wunsch aus, es ‚sollte ein tüchtiger Theologe sich daran machen, geradezu Vorlesungen über die Schriften Bertholds zu halten, und zwar in ähnlicher Weise wie an mehreren Universitäten zuweilen über Faust gelesen wird oder auch über lateinische und griechische Klassiker. Dabei müßte allerdings vor allem das homiletische Interesse als Hauptsache festgehalten und allenthalben im Concreten die richtige Methode populärer Kanzelberedsamkeit nachgewiesen werden. Ich bin überzeugt, daß eine solche Vorlesung ebenso anziehend als lehrreich werden könnte.‘

[1] ‚Bei allen Derbheiten geht Bertholds Sprache in hoher Schönheit daher, von herzlichem Gemüth durchwoben. Ein treffendes Bild jagt das andere‘ (A. Neuberg, Ein Volksprediger des dreizehnten Jahrhunderts, in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1893, Nr. 124, S. 494).

[2] Der aus guter Quelle schöpfende Johann von Winterthur schreibt: In suis praedicationibus peccatores inveterati, obstinati ac sceleratissimi surrexerunt, aperte peccata sua confitentes et vitam turpem praeteritam abdicantes veniamque postulantes et satisfactionem et emendam dignam promittentes. Bei Pfeiffer, Berthold von Regensburg 1, S. XXIII, Nr. 17.

IV. Glauben und Lieben.

Schöpfungen der Nächstenliebe.

Die Prediger richteten vor allem ihr Augenmerk auf die Reinheit des Glaubens. Weil aber ‚der Glaube ohne die Werke todt ist‘ und weil alles von dem Glauben abhängt, der ‚durch die Liebe thätig ist‘ [1], so drangen die Prediger mit unermüdlichem Eifer darauf, daß ihre Zuhörer den Glauben durch ein Leben der thatkräftigen Liebe bewährten. Armut und Elend verschiedenster Art boten die ausgiebigste Gelegenheit. Es ist wahr: das dreizehnte Jahrhundert kannte manche Noth noch nicht, welche später schwer auf dem deutschen Volke lastete. Die Vertheilung des Vermögens ist eine gleichmäßigere gewesen als in jenen Zeiten, da einer zahlreichen und übermächtigen Geldaristokratie das Massenelend in erschreckendster Form gegenüberstand. Es gab damals weniger sehr arme und weniger sehr reiche Menschen; es wogen die mittlern Vermögen vor [2]. Andererseits brachten vielfache Gewaltthätigkeiten, Bürgerzwiste, Kriege, Mißwachs, öfter wiederkehrende Seuchen, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen und andere elementare Naturereignisse [3] arge Drangsale über die Menschheit und eröffneten der Liebe dieses trotz aller Härte doch ungemein zartfühlenden Geschlechtes den weitesten Spielraum. Wohl kein einziger gemeinnütziger Zweck läßt sich ausfindig machen, dem das opferfreudige dreizehnte Jahrhundert nicht ein rührendes Interesse zugewendet hätte. Die Stiftungs- und Schenkungsurkunden für Kirchen, Kapellen und Klöster, für Altäre und alles, was den Gottesdienst betrifft, für Schulen und für Schüler, für Brücken, Wege und Stege, für Bäder, für Pilger und Reisende überhaupt sind unübersehbar. Die Fremdenhäuser hießen Elendsherbergen;

---

[1] Jac. 2, 17. 20. Gal. 5, 6.

[2] Vgl. Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (Tübingen 1893) 239—245.

[3] Vgl. Bd. 1, 29[1]. Karl Friedrich Heinrich Marx, Ueber die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation, in den Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 2 (Göttingen 1845), 43—96.

denn die Fremde nannte der Deutsche des Mittelalters ‚Elend‘ [1]. Dazu kamen jene Einrichtungen, mit denen die hingebende Liebe das Los der Armen und der Kranken zu mildern bestrebt war [2].

Diese Werke der Barmherzigkeit sind nicht lediglich aus einem natürlichen Mitgefühl mit dem Leidenden hervorgegangen. Sie wurzelten gleich tief im Glauben. Man war eingedenk der Worte, welche Christus der Herr bei dem letzten Gericht sprechen wird: ‚Was ihr dem geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.‘ [3] Man betrachtete die Armen als die ‚Freunde Gottes‘, als ‚des Himmels Kammerherren‘, ihre Hände als das ‚Schatzkästlein Christi‘ [4]. Eine Konstanzer Urkunde des Jahres 1283 macht für die pünktliche Ausführung der in ihr niedergelegten Armenstiftung den Bischof verantwortlich und stellt ihm ein strenges Gericht in Aussicht, in welchem er ‚Gott und den Armen werde Rechenschaft geben müssen‘ [5]. Um auch in Worten nicht herb zu erscheinen, nannte man die mit dem ekelhaften Aussatz heimgesuchten Unglücklichen ‚Gottes liebe Arme‘, ‚die armen Leute‘, ‚die armen Aussätzigen‘, ‚gute Leute‘, ihre Anstalten ‚Gutleuthäuser‘. In Luzern hießen sie ‚die armen Kind an der Senti‘ [6]. Der Dichter Freidank sagt:

---

[1] Elend = el-lende = al-lende = anderes Land. Vgl. Kriegk, Bürgerthum 1, 153—160. Man sagte ‚der ellenden herberg‘ und ‚die ellend herberg‘. Urkunde in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1 (1850), 161 A, Nr. 1 und 4. Ueber die Verbreitung derselben s. die Notiz im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 17 (1896), 956.

[2] ‚Es spricht mehr als lange Reden für den wohlthätigen Sinn jenes so viel verlästerten Zeitalters, zu sehen, wie selten in einem Vermächtniß die Armen vergessen sind und je nach dem Vermögen größere und kleinere Beträge dem Spital und für Almosen bestimmt werden‘ (Albert, Radolfzell 107). Vgl. Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes II, 323. Johann Friedrich Schulte, Ueber die Testamente ad pias causas nach canonischem Rechte, besonders dem c. 11. X. de test. et ult. volunt. (3, 26), in der Zeitschrift für Civilrecht und Proceß, N. F. 8 (Gießen 1851), 157—232, namentlich S. 195—196.

[3] Matth. 25, 40. Vgl. Ratzinger, Armenpflege 288—294.

[4] Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 6, 5; bei Strange 1, 346. 349. Pauperes Christi hießen die Ordensleute, aber auch die unfreiwillig Armen, z. B. in einer Urkunde des Jahres 1307, im Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau, bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Baur 1 (Darmstadt 1849), Nr. 359. Vgl. Jacobs, Werden 1, 122.

[5] Bei Mone, Ueber die Armenpflege 141 [21].

[6] Lütolf, Die Leprosen 195. Gatrio, Murbach 1, 390. Unkel, Berthold von Regensburg 76 [1], bemerkt: ‚Interessant wäre eine Zusammenstellung der ehrenden Bezeichnungen, welche die Schriftsteller des Mittelalters den Armen geben. Es spricht sich in denselben eine so rührende Liebe zu den Armen, ja eine solch tiefe Ehr-

Hat ein reicher Mann Gewalt,
So üb' er Gnade mannigfalt.
Man soll sich gerne erbarmen
Ueber die edeln Armen [1].

Es ist für die Auffassung des dreizehnten Jahrhunderts in hohem Grade bezeichnend, daß ein naturgemäß den weitesten Kreisen dienender Beichtspiegel dieser Zeit den Büßer mahnte, sich zu erforschen, ob er mit den Armen und Elenden Mitleid gehabt [2].

Die Armenpflege war ursprünglich Sache der Bischöfe und der Klöster [3]. Mit der Einführung der Pfarreien auf dem Lande fiel ein Theil der Sorge auch den Pfarrern zu. Die Synode zu Mainz 847 unter Rhabanus Maurus verfügte mit Berufung auf alte Verordnungen, daß der Zehnte, welchen jeder Gläubige an seine Pfarrkirche zu entrichten hatte, in vier Theile zerlegt werde: drei Viertel sollten dem Bischof, dem übrigen Clerus, dem Bau und der Ausstattung von Kirchen zu Gute kommen, ein Viertel den Armen [4]. In jeder Bischofstadt gab es ein Hospital für Arme und für Fremde [5]. Seine Leitung ward einem durch Tugend ausgezeichneten Canoniker übertragen. Nach dem Zeugniß des Gerhoh von Reichersberg († 1169) bestand einstens sogar in

---

furcht vor der gottgeheiligten Armut aus, daß wir es uns schon daraus — abgesehen von allem andern — erklären können, warum eine sociale Krisis wie die der Gegenwart damals ein Ding der Unmöglichkeit war.' Weniger rücksichtsvoll werden die Aussätzigen in einem Erlaß des Paderborner Magistrats als ‚die abscheulichen verwiesenen Kranken' bezeichnet. Vieling, Das Paderborner Siechenhaus, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, 2. F. 8 (Münster 1869, S. 365—371), 367 [1].

[1] Ed. Bezzenberger 103, Nr. 40, 13—16.

[2] Bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 114; vgl. 108.

[3] Vgl. Haeser, Krankenpflege 13—14. Franz Falk, Die Sorge für die peregrini et pauperes in den alten Klöstern, in den Historisch-politischen Blättern 114 (1894 II), 340—350. Auch durch die Gebetsverbrüderungen kam den Armen Hilfe. Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 17 (1896), 10. Lahner, Michelsberg 133. Ueber die Gastfreundschaft im Orden des hl. Benedikt vgl. Bd. 1, 176—177. Die weltberühmte Gastfreundschaft der Stifte Pfäfers und St. Gallen wird geschildert von Theodor v. Liebenau, Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz älterer Zeit (Zürich 1891) 26—32.

[4] Bei Hefele, Conciliengeschichte 4² (Freiburg i. B. 1879), 126, Nr. 10. Vgl. Ratzinger, Armenpflege 250—251.

[5] Trier hatte schon zu Anfang des siebenten Jahrhunderts ein Domhospital. Vgl. darüber B. Sauerland in Pastor bonus 5 (1893), 89—94. Ueber das von dem hl. Otto im Jahre 1120 gegründete St. Aegidius-Spital am Fuß des Klosters Michelsberg vgl. Friedrich Wunder, Bamberg 1852.

jeder Pfarrei ein Armenhaus [1]. Auch die Klöster unterhielten schon früh derartige Anstalten. Der noch vorhandene, für die Baugeschichte so denkwürdige Plan des Klosters St. Gallen aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts hat bereits ein Fremden- und Armenhaus aufgenommen [2]. Von der Sorge der kirchlichen Organe war kein wirklich Dürftiger ausgeschlossen. Arbeitsunfähige Arme, hilflose Kranke, Krüppel, Lahme, Blinde, Taube, verlassene, ausgesetzte Kinder, Wittwen und Waisen, alle hatten berechtigten Anspruch auf die Hilfe der Kirche und fanden ein liebevolles Entgegenkommen. Nur unwürdige, arbeitsscheue Bettler und Landstreicher waren grundsätzlich ausgeschlossen von der kirchlichen Unterstützung. Die Kirche hat dieser Menschenklasse nie das Wort geredet; sie hat sich unter anderem gegen das Unwesen der sogen. fahrenden Schüler, Vaganten oder Goliarden wiederholt und mit aller Strenge ausgesprochen. Wenn trotzdem, namentlich gegen Ende des Mittelalters, der Bettel in bedrohlicher Weise überhandnahm, so trägt daran nicht die Kirche die Schuld, sondern der Mangel an einer organisirten Landespolizei [3].

Solange die Weltgeistlichkeit ihrem Berufe treu entsprach, stand die kirchliche Gemeindearmenpflege in Blüthe. Als aber, hauptsächlich durch die Einmischung weltlicher Großen, untaugliche Leute scharenweise in das Heiligthum eindrangen [4], da fühlten auch die Armen den Abgang der Liebe. Am Ende des elften Jahrhunderts lag die kirchliche Gemeindearmenpflege, wie sie durch die karolingische Gesetzgebung geregelt worden war, vielerorts danieder.

---

[1] Die Belege bei Ratzinger, Armenpflege 258 [7]. Vgl. 210. 303—304. Hefele, Das Christenthum und die Wohlthätigkeit, in den Beiträgen zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik 1 (Tübingen 1864, S. 175—211), 192.

[2] Ferdinand Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 820 in Facsimile herausgegeben. Zürich 1844. Le Grand, Les Maisons-Dieu 100, Anm. Adolf Fäh, Grundriß der Geschichte der bildenden Künste (Freiburg i. B. 1897) 262. Ueber Infirmarien, sogenannte Siechhäuser oder Krankenstuben in den Klöstern selbst, s. Keiblinger, Melk 1, 305—306.

[3] Franz Ehrle, Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege (Freiburg i. B. 1881. Ergänzungsheft 17 zu den Stimmen aus Maria-Laach) 1—26. Ratzinger a. a. O. 208. 254. 393—396. Ders., Forschungen 596. 605. 607. v. Woikowsky, Armenwesen 62—64. Heinrich Sudermann, Ländliche Wohlfahrtspflege im Mittelalter (in dem Organ für die gesamte ländliche Wohlfahrtspflege: ‚Das Land‘, 5 [Berlin 1897], 50—52. 70—71) 50, sagt: ‚Noch heute ist die Armenpflege ein so zerrissenes und verworrenes Gebiet, daß auf den kleinsten Territorien sich die verschiedenartigsten Rechts- und Verwaltungsgrundsätze begegnen.‘ Sehr lehrreiche Vergleichungspunkte bietet das Buch von Robert v. Hippel, Die strafrechtliche Bekämpfung von Bettel, Landstreicherei und Arbeitsscheu. Eine Darstellung des heutigen deutschen Rechtszustandes nebst Reformvorschlägen. Berlin 1895.

[4] Vgl. oben S. 39—41.

Es galt, einen Ersatz zu bieten, zumal da die sich vorbereitende Veränderung der wirtschaftlichen Formen, der gesteigerte Verkehr und die Zunahme der Bevölkerung erhöhte Ansprüche an die Pflege der Wohlthätigkeit stellten. Der Ersatz fand sich in den eifervollen Bestrebungen der Orden, der alten wie der neuen, und in den charitativen Maßregeln, welche die Städte und die in buntester Mannigfaltigkeit auftretenden Vereinigungen von mehr oder minder kirchlichem Charakter ergriffen.

Außer den Hospitälern, deren Brüder oder Schwestern einem der bestehenden Orden angehörten, gab es in großer Zahl andere, welche selbständig waren und kleine Congregationen bildeten [1]. Fast allen lag die sogen. Regel des hl. Augustinus zu Grunde, welche bei ihrer unbestimmten Fassung die reichste Ausgestaltung zuließ [2]. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich sodann behaupten, daß sämtliche zu charitativen Zwecken angelegten Stiftungen in der genauern Fixirung ihrer Satzungen sich an den Hospitaliterorden des hl. Johannes angelehnt haben [3], beispielsweise die Deutschordensherren, welche ausgesprochenermaßen die kriegerischen Verpflichtungen der Templer mit dem Armen- und Krankendienst verbinden sollten. Selbst die Statuten des Heiliggeist-Ordens, den man für eine originale Schöpfung anzusehen gewöhnt ist, stellen sich bei näherer Prüfung im wesentlichen als eine Copie der Johanniterregel dar [4].

Eben dieser Orden vom Heiligen Geist, dem ‚besten Tröster', dem ‚Vater der Armen', wie er in dem kirchlichen Hymnus Veni Sancte Spiritus genannt wird, ist für die Pflege der Wohlthätigkeit von einschneidender Bedeutung geworden. Seine Verbreitung ging von Rom aus. Hier hatte der angelsächsische König Ina im Jahre 727 eine Kirche für die Pilger seines Landes erbaut und eine Anstalt gegründet, in welcher Fürsten und Geistliche Angliens im katholischen Glauben unterrichtet wurden. König Offa von Mercien erweiterte 794 die Stiftung und fügte ein Pilgerhospiz hinzu, das im Laufe der Zeit häufig von Feuersbrünsten heimgesucht ward. Der Stadt-

---

[1] Le Grand, Les Maisons-Dieu, leurs statuts 96.

[2] Le Grand l. c. 95—99. Vgl. die Abhandlung desselben Verfassers: Les Maisons-Dieu, leur régime intérieur au moyen-âge, in der Revue des questions historiques 63 (1898 I), 99—147.

[3] Le Grand, Les Maisons-Dieu, leurs statuts 103. Vgl. Bd. 1, 177. Das Urkundenbuch der Johanniter gibt heraus J. Delaville-le-Roulx, Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem. Die beiden ersten Bände reichen bis 1260.

[4] Le Grand, Les Maisons-Dieu, leurs statuts 104. 132—134. Die Regeln des Heiliggeist-Ordens bei Migne, Patrol. Lat. 217, 1137—1156. Einen Auszug gibt Pyl, Greifswalder Kirchen 3, 1210—1213.

theil, in welchem diese Gebäude lagen, hieß Saxia oder Sassia. Neben jener Kirche Inas, genannt S. Maria in Sassia, und an der Stelle des angelsächsischen Pilgerhauses (schola Saxonum) in der Nähe der Engelsbrücke auf dem rechten Ufer des Tiber errichtete Papst Innocenz III. ein neues, für dreihundert Personen bestimmtes Hospital [1] samt Findelhaus und übertrug im Jahre 1204 dessen Leitung dem Stifter des Heiliggeist-Ordens, Guido von Montpellier [2]. Dieses großartige, noch bestehende Hospital zum Heiligen Geist wurde das Vorbild für eine stattliche Reihe ähnlicher Institute in der ganzen Christenheit [3].

Wie es Heiliggeist-Spitäler schon vor dem Heiliggeist-Orden gab [4], ebenso steht fest, daß auch nach der Gründung des Ordens nicht alle Hospitäler, welche den Namen des Heiligen Geistes trugen, mit Brüdern dieses Ordens besetzt waren. In Schlesien gab es mehrere derartige Anstalten, die von Mitgliedern anderer Orden versehen wurden. Doch ist es wahrscheinlich, daß nahezu sämtliche Stiftungen, welche dem dreizehnten Jahrhundert angehörten und jene Bezeichnung führten, dem Heiliggeist-Orden beizuzählen sind [5]. Ihre

---

[1] Vgl. die Urkunde bei Migne, Patrol. Lat. 215, 1270 D.

[2] Bulle Inter opera pietatis, bei Migne l. c. 215, 376—380 (vgl. Innocentii III Gesta c. 144, bei Migne 214, col. CC—CCIII). Inhaltsangabe der Bulle von 1204 bei Huhn, Spital in München 5—8. Im Eingang dieses Schriftstückes zählt Innocenz III. die sieben Werke der Barmherzigkeit auf; das letzte ist die Bestattung der Todten. In einer Bulle des Jahres 1207, gleichfalls gerichtet an den Rector des römischen Heiliggeist-Spitals (bei Migne 215, 1270—1271), erscheint die im Mittelalter übliche Sechszahl; die Todtenbestattung fehlt. Vgl. über die einzelnen sieben Werke der leiblichen Barmherzigkeit vom geschichtlichen Standpunkt die schöne Abhandlung von Léon Gautier, Histoire de la charité, in den Etudes et tableaux historiques (Lille s. a.) 25—70. Ueber den Hospitaliter-Orden vom Heiligen Geist brachte Brune, Histoire de l'Ordre hospitalier du Saint Esprit, vielfach neues Licht. Das Werk behandelt vorzugsweise französische Verhältnisse. Berichtigungen dazu bei Charles de Smedt in der Revue de questions historiques 54 (1893 II), 216—226, und bei Leopold Delisle in dem Journal des Savants 1893 (Paris), 317—323. Zur Gründung des römischen Spitals vgl. Hurter, Innocenz III. 4, 162—166. Virchow, Hospitaliter-Orden 344—347. Ferdinand Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter 2⁴ (Stuttgart 1889), 413—414; 5⁴ (1892), 607. Brune 38—45. Literatur zur Geschichte des Heiliggeist-Ordens bei Brune a. a. O. S. VII—IX. Einen Ueberblick gibt Ant. Retzbach, Der mittelalterliche Hospitalorden des Heiligen Geistes, in Charitas 1 (Freiburg i. B. 1896), 157—159. 183—185.

[3] Ueber die schnelle Verbreitung des Ordens vgl. Brune 187—197.

[4] Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 33.

[5] Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 175. Heyne, Bisthum Breslau 1, 511. Vgl. Virchow a. a. O. 364. Mone, Armen- und Krankenpflege 11. Huhn a. a. O. 16. 18—20. Daß das Nürnberger Heiliggeist-Spital, gegründet 1332, nicht von den Brüdern des Heiliggeist-Ordens geleitet wurde, hat nachgewiesen Jordan, Das Nürn-

Verbreitung war staunenswerth. Selbst kleinere Orte, wie Schweinfurt und Weilheim in Bayern, besaßen Heiliggeist-Spitäler [1]. Schneller als den westelbischen Landen scheint sich die neue Bewegung dem kolonialen Osten mitgetheilt zu haben [2]. Das älteste Heiliggeist-Spital in Deutschland dürfte dasjenige zu Brandenburg gewesen sein, 1204 [3]. Diesem folgten rasch die Hospitäler zu Zürich, Halberstadt [4], Wien, Spandau und Breslau. In dem preußischen Ordensstaate lassen sich mehrere Heiliggeist-Spitäler nachweisen. Das Krankenhaus zu Elbing wird in einer Urkunde des Jahres 1255 ‚Hospital zum Heiligen Geist' genannt [5]. Das gleichnamige Spital zu Riga ist schon für 1225 bezeugt [6]. In Bayern bestanden während des dreizehnten Jahrhunderts wenigstens vierzig Heiliggeist-Spitäler [7].

Gleich dem Mutterhaus zu Rom lagen auch in Deutschland die Hospitäler vom Heiligen Geist häufig am Wasser, in der Nähe von Brücken und von Thoren. Es erklärt sich dies aus ihrer Bestimmung. Denn sie sollten meistens, wie der einheimischen Armen- und Krankenpflege, so nicht minder dem Schutze der Wanderer dienen. Des fließenden Wassers bedurfte man zur Reinigung der Kranken und zur Ableitung des Unrathes. Endlich kam der Fluß dem Mühlenbetrieb zu statten. Man war auf diese Weise in stand gesetzt, den nöthigen Bedarf an Mehl und Brod im Interesse der Anstalt durch die eigene Mühle und Bäckerei herzustellen. So in Lübeck, Stralsund, Anklam, Demmin, in Greifswald und in der Nachbarstadt Barth,

---

berger Heiliggeist-Spital und der Orden der Brüder vom Heiligen Geist, in den von Theodor Kolde herausgegebenen Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 2 (Erlangen 1896), 287—296.

[1] Cl. Val. Heßdörfer, Geschichtliche Notizen über ein ehemaliges Siechenhaus zum hl. Nikolaus, sowie über das Spital, die Kirche und Pfarrei zum Heiligen Geist in Schweinfurt. Schweinfurt 1896. Andreas Schmidtner, Das Heiliggeist-Spital in Weilheim. Weilheim 1891. Ders., Die Urkunden des Salbuches der Heiliggeist-Spitalstiftung Weilheim. Weilheim 1896.

[2] Virchow, Hospitaliter-Orden 364—365. Vgl. Bd. 1, 127.

[3] Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes II, 277. Ders., Hospitaliter-Orden 364; vgl. das Verzeichniß S. 369—371.

[4] In den handschriftlichen Regesten des Stadtarchivs finden sich die von dem mildthätigen Sinn der Aussteller zeugenden Urkunden, welche sich während der Jahre 1225—1301 auf das Heiliggeist-Spital beziehen, unter M 1—54 verzeichnet. Sie sind nach der chronologischen Reihenfolge unter andern Urkunden zerstreut abgedruckt bei Gustav Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, 1. Theil.

[5] Toeppen, Elbinger Antiquitäten 2, 147.

[6] Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes II, 274—275. Ders., Hospitaliter-Orden 364.

[7] Huhn, Spital in München 17—30.

in Limburg [1], Ulm [2], Wetzlar, Nürnberg, München [3], Passau [4], Mainz [5], Wien [6], Breslau [7].

Die Abhängigkeit der deutschen Heiliggeist-Spitäler von dem römischen war gering. Das ‚auf den Rath und mit Gutheißung' Leopolds VI. des Glorreichen von Oesterreich durch dessen Arzt Gerhard, Pfarrer in Felling an der Piesting, 1211 zu Wien gegründete Heiliggeist-Spital, welches zufolge eines Schreibens Innocenz' III. im Jahre 1208 bereits als geplant erscheint [8], hatte an das römische Spital eine jährliche Abgabe zu entrichten und das Aufsichtsrecht des römischen Spitalmeisters anzuerkennen, wie aus der eben erwähnten Urkunde erhellt [9]. Weder dieser höchste Obere des ganzen Ordens noch die Brüder, welche den äußern Dienst versahen, mußten Priester sein [10]. Ein ähnliches Abhängigkeitsverhältniß, wie das Wiener Hospital, weisen einige andere deutsche Heiliggeist-Spitäler ausdrücklich auf, so Pforzheim [11], Ulm [12], Wimpfen, Memmingen [13], Krefeld, Stettin, Riesenburg in Westpreußen, Glogau, Steinau in Schlesien [14], München, Gmunden [15], Stephansfeld im Elsaß, von welchem Urkunden aus den Jahren 1220 und 1232 vorliegen. Stephansfeld war ebenso wie das römische Hospital auch für Findelkinder eingerichtet und gründete mehrere Heiliggeist-Häuser innerhalb und außerhalb des Elsaß. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß diese gleichfalls dem Orden des Heiligen Geistes eingegliedert wurden [16]. Bemerkenswerth ist ferner die That-

---

[1] Pyl, Greifswalder Kirchen 3, 1199—1200. Vgl. Koppmann, Hamburgs Wohlthätigkeitsanstalten 41.

[2] Jäger, Ulm 464. 723. [3] Huhn, Spital in München 16.

[4] Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes I, 157.

[5] Hennes, Hospital in Mainz 420.

[6] Weiß, Armenversorgung in Wien 6.

[7] Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 175. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen 13.

[8] Reg. lib. 11, n. 169, bei Migne, Patrol. Lat. 215, 1477. Vgl. Weiß a. a. O. 6. 13 [1]. Ders., Geschichte der Stadt Wien 1, 358—359. Juritsch, Babenberger 394.

[9] Vgl. auch Brune, L'Ordre du Saint Esprit 74—77.

[10] Brune 70—73.

[11] Auszug aus einer Urkunde von 1323, Sept. 16, bei Mone, Armen- und Krankenpflege 170, Nr. 3; 171, Nr. 6.

[12] Jäger a. a. O. 476. Vgl. die Urkunden S. 720—726.

[13] Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 388—391. Vielleicht gehört hierher auch das Heiliggeist-Spital in Biberach. Vgl. Victor Ernst, Das Biberacher Spital bis zur Reformation, in den Württembergischen Vierteljahrsheften, N. F. 6 (Stuttgart 1897, S. 1—112), 4.

[14] Vgl. Heyne, Bisthum Breslau 1, 513—515. Wattenbach, Spitäler 56—58.

[15] Dieser Ort dürfte unter Commundia zu verstehen sein.

[16] Die Belege bei Virchow, Hospitaliter-Orden 353—363; bei Demselben, Zur Geschichte des Aussatzes II, 184.

sache, daß noch unter Papst Clemens VIII. (1592—1605) ein Visitationsprotokoll den Vorsteher des römischen Hospitals Sallustius Taurusius als den General des gesamten Ordens vom Heiligen Geist und als den Visitator und Reformator der Klöster nicht bloß in Frankreich und in Polen, sondern auch in Ober- und Niederdeutschland bezeichnet [1].

An der Spitze jedes Hauses stand ein Spitalmeister. Die Seelsorge war Sache der Hospitalgeistlichen. Zu den Aemtern gehörten dasjenige des Vicars, welcher den Hausobern zu vertreten hatte, des Verwalters, des Kämmerers, des Schatzmeisters, des Bruders, welcher die erkrankten geistlichen Brüder und Schwestern, endlich des Bruders, welcher die auswärtigen Kranken, überhaupt die Gäste zu besorgen hatte [2]. Die römische Regel schrieb als gemeinsames Symbol der Armen- und Krankenpflege das Zeichen des Kreuzes vor, welches die Brüder auf der Brust und an der linken Seite des Mantels trugen [3].

In der Nähe der Männerklöster zum Heiligen Geist gab es entsprechende Klöster für Spitalnonnen [4]. Doch sind diese in Deutschland allmählich verschwunden. Aus einer Mainzer Urkunde des Jahres 1259 geht hervor, daß der dortige Brüderconvent mit den Schwestern in einen Streit gerathen war, welcher damit endete, daß die Nonnen ihr bisheriges Kloster bei dem Hospital der Brüder verließen und die Cistercienserregel annahmen [5].

Der Heiliggeist-Orden übte die Krankenpflege, wie die Regel forderte, auf doppelte Weise. Es fanden nicht nur diejenigen Dürftigen, welche an der Klosterpforte um Einlaß baten, Unterkunft, sondern es waren überdies die Brüder gehalten, auf den Straßen der Stadt und in den benachbarten Dörfern arme Kranke zu suchen und dem Spitale zuzuführen [6]. Neu Ein-

---

[1] Text bei Virchow, Hospitaliter-Orden 358. Vgl. Pyl, Greifswalder Kirchen 3, 1213—1214. v. Woikowsky, Armenwesen 21—25, der hier mit ungenügendem Material gearbeitet, zudem Bruderschaft und Orden vermengt hat, trifft in der Beurtheilung des Heiliggeist-Ordens nicht das Richtige.

[2] Infirmarius (für die Kranken eines Klosters; s. die Urkunden von 1253 und 1274 bei Mone, Ueber Krankenpflege 266—267) und Hospitalarius. Vgl. Kap. 67 der Regeln und Keiblinger, Melk 1, 306 [1]; 2, 1, 70.

[3] Kap. 57. Vgl. Brune, L'Ordre du Saint Esprit 85—118. Das Siegel des Mainzer Hospitals zeigt im Jahre 1285 eine Taube als Symbol des Heiligen Geistes (abgebildet bei Gudenus, Codex 1, 541); desgleichen die Siegel der Hospitäler zu Frankfurt am Main und zu Ulm. Böhmer, Das Hospital zum Heiligen Geist in Frankfurt (bei Johannes Janssen, Joh. Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften 3 [Freiburg i. B. 1868, S. 440—452]) 444. Vgl. die Siegel auf Tafel VII bei Brune a. a. O. [4] Vgl. Brune 90—92.

[5] Hennes, Hospital in Mainz 421—423. Vgl. den oben Anm. 3 citirten Aufsatz Böhmers S. 445. Bensen, Ein Hospital im Mittelalter 64. 66.

[6] Für die Aussätzigen war eine getrennte Abtheilung des Hauses bestimmt. Kap. 40. 43. 51.

getretene verpflichtete die Regel, würdig zu beichten und zu communiciren. Danach wurden sie, weil man in ihnen Christus selbst erblickte, ‚wie Herren‘ behandelt und verpflegt[1]. Unter ihnen waren Greise, hilflose Frauen, welche dem Wochenbett entgegensahen[2], und Kranke aller Art. Ein besonderes Augenmerk richtete man auf die Waisen und Findelkinder[3].

An der Gründung der Heiliggeist-Spitäler betheiligten sich Clerus und Laien, Fürsten und Bürger. Die Oberleitung der einzelnen Häuser lag anfangs gewöhnlich in den Händen einer geistlichen Behörde, doch ging sie später häufig entweder ganz oder theilweise auf die städtischen Gewalten über[4]. Das im Jahre 1236 entstandene Mainzer Heiliggeist-Spital oder, richtiger gesagt, Pfründnerhaus, in das sich alte und gebrechliche Leute einkaufen konnten, ist ursprünglich eine erzbischöfliche Stiftung gewesen. ‚Wir verordnen,‘ sagt Erz-

---

[1] C. 13: Cum ergo venerint infirmi vel deportati fuerint in domum Sancti Spiritus, tali modo suscipiantur: Primo de peccatis presbytero confiteantur et religiose communicentur; et postea ad lectum deportentur sive ducantur: et ibi quasi domini, secundum posse domus, omni die, antequam fratres eant pransum, charitative reficiantur.

[2] Ueber den Schutz der Wöchnerinnen s. auch Bodmann, Alterthümer 381. 385 u. v. Maurer, Dorfverfassung 1, 230—231. C. H. Edmund Frhr. v. Berg, Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schlusse des Mittelalters (Dresden 1871) 222—223. Historisch-politische Blätter 108 (1891 II), 419—428.

[3] C. 61. 41. 76. C. 41 lautet: Orphani infantes proiecti pro posse domus nutriantur et pauperes feminae praegnantes gratanter suscipiantur et eis charitative ministretur. In Krain ist im Jahre 1041 von dem Laibacher Handelsmann Peter Berlach mit Aufopferung seines ganzen Vermögens ein Haus für Waisen und Findlinge gestiftet worden. Raimund Melzer, Geschichte der Findlinge in Oesterreich mit besonderer Rücksicht auf ihre Verhältnisse in Illyrien (Leipzig 1846) 16. August Dimitz, Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813. Mit besonderer Rücksicht auf Culturentwicklung 1 (Laibach 1874), 154. Uhlhorn, Liebesthätigkeit 295 (Ders., Vorstudien zu einer Geschichte der Liebesthätigkeit im Mittelalter, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 4 [1881], 46[2]), hat vor dem vierzehnten Jahrhundert keine Waisenhäuser entdecken können. Aehnlich Kriegk, Aerzte, Heilanstalten, Geisteskranke im mittelalterlichen Frankfurt a. M. (Frankfurt a. M. 1863) 14. Ders., Bürgerthum 1, 133. Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes IV, 178, sieht in der Lebensbeschreibung des hl. Goar (sechstes Jahrhundert) für Trier eine Findelanstalt bezeugt (vgl. Uhlhorn, Liebesthätigkeit 499). Virchow hat offenbar das Wort matricularius unrichtig aufgefaßt. Matricularii sunt pauperes in matriculam relati (Du Cange s. v.). Sie hatten gewisse Kirchendienste zu versehen. Daher bedeutet matricularius einen Kirchendiener. Besser als bei Virchow steht der Text in den Acta Sanctorum Iulii tom. 2 (Parisiis et Bruxellis 1867), 335, n. 12. Vgl. J. Conrad, Die Findelanstalten, ihre geschichtliche Entwicklung und Umgestaltung in der Gegenwart, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 12 (1869), 241—270.

[4] Vgl. Hörmann, Heiliggeist-Hospital in Augsburg 154.

bischof Siegfried III., ‚daß der Rector dieser Anstalt nur von uns und unsern Nachfolgern eingesetzt werden soll. . . . Wenn derselbe als untauglich oder der Anstalt nachtheilig erfunden würde, so soll er ohne alles Proceßverfahren entfernt werden und ein anderer an seine Stelle treten.‘ [1] Aber im Jahre 1244 erhoben sich die Bürger von Mainz gegen ihren Erzbischof, nahmen ihn gefangen und erzwangen außer andern Privilegien die Erklärung: ‚Wir bewilligen, daß die Räthe der Stadt die Vollmacht haben sollen, den Priester im Hospitale zu präsentiren und ihn, wenn seine Schuld es erheischen sollte, mittels unserer Autorität abzusetzen, auch die weltliche Verwaltung nach ihrem Willen denjenigen Bürgern zu übertragen, welche sie dazu für tauglich halten werden.‘ [2]

Neben den Heiliggeist-Spitälern gab es ungezählte andere [3], größere und kleinere, reiche und weniger glücklich dotirte, kirchliche und städtische Stiftungen, an vielen Orten mehrere. Das mecklenburgische Städtchen Sternberg weist zu Anfang oder doch sicher während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts drei Spitäler auf [4]. Das ‚Spital auf Tunau‘ in Regensburg, welches für zwölf arme Frauen und Jungfrauen eingerichtet war, erfreute sich so ausgiebiger Schenkungen, daß es ‚das reiche Spital‘ hieß [5]. Das Katharinen-Spital derselben Stadt verpflegte nach einer Bulle des Papstes Innocenz IV. vom Jahre 1245 zweihundertundfünfzig Lahme, Schwache und Elende. ‚Besonders merkwürdig ist eine Urkunde des Propstes Hermann von St. Magnus in Regensburg aus dem Jahre 1250, weil sie ein ganz ungeahntes Licht auf die einsichtsvolle Beurtheilung der Spitaleinrichtungen wirft und die Ueberfüllung des [Katharinen-] Krankenhauses als directe Krankheitsursache schildert.‘ [6]

Doch ‚kaum irgendwo in Deutschland dürften die Hospitaliter-Orden in einer so geordneten Weise aufgetreten sein, und noch weniger haben sie sich

---

[1] Bei Gudenus, Codex diplomaticus 1, 538. Vgl. 541 und Wetter, Die Kirche zum Heiligen Geist in Mainz 428—430.

[2] Bei Gudenus 1, 581, n. 15. Vgl. Wetter a. a. O. 431—432.

[3] Vgl. oben S. 69.

[4] K. Schmidt, Geschichte der Sternberger Hospitalien, in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte 55 (1890), 139—196.

[5] v. Walderdorff, Regensburg 447—448. Vgl. Hörmann, Heiliggeist-Hospital in Augsburg 155. Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 56.

[6] Quod domus hospitalis nimis stricta pauperibus non solum [non] suffecisset, sed eos infecisset et multos fecisset praemori ante vitae suae terminum, et structura loci, aëre corrupto, flatu et contagio infirmorum nimis compresse iacentium suffocante. Bei Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes 2, 305. Nach einer Urkunde von 1234, Januar 8, hat Gerbodo, Propst bei St. Peter in Mainz, durch Rebenpflanzungen für die Reinigung der Luft gesorgt. Bei Mone, Armen- und Krankenpflege 189, Nr. 37.

und ihre Organisation so lange erhalten', wie in Schlesien. Es war dies eine ,frühzeitig geschlossene Organisation, wie sie eben nur in einer planmäßig, gewissermaßen als geistige Eroberung bewirkten Germanisirung ihre Erklärung findet' [1]. Wie in Thüringen die hl. Elisabeth den Mittelpunkt der charitativen Bestrebungen bildete, so ist auch in Schlesien das Walten zweier hochstehender Frauen von dem wohlthätigsten Einfluß auf die Uebung der Nächstenliebe gewesen. Es sind die hl. Hedwig und ihre Schwiegertochter Anna, deren Namen mit der schlesischen Culturgeschichte stets eng verknüpft bleiben werden. Außer dem Heiliggeist-Orden und dessen Häusern in Breslau, Bunzlau, Brieg, Glatz, Sagan, Steinau, Glogau, Beuthen, Freistadt, welche bis zu dem Jahre 1320 gegründet worden sind, hatte in Schlesien der Orden der Hüter des heiligen Grabes zu Jerusalem festen Fuß gefaßt, dessen Brüder ein der seligsten Jungfrau Maria geweihtes Hospital zu Neiße leiteten, dem die Spitäler St. Paul bei Ratibor 1295, St. Barbara in Reichenbach 1302 [2] und das Hospital St. Georg in Frankenstein 1319 übergeben wurden. Der dritte Hospitaliter-Orden, welcher in Schlesien wirkte, waren die Kreuzträger oder Kreuzherren mit dem rothen Stern (stellarii, stelliferi). Sie kamen aus Böhmen, wo sich 1235 ihre ersten Spuren in dem Franciscus-Hospital zu Prag finden, das von der seligen Agnes, der Schwester König Wenzels I. von Böhmen und der Herzogin Anna von Schlesien, gestiftet worden war [3]. Von hier aus verbreitete sich der Orden über Mähren, Schlesien [4] und Polen. In Breslau leiteten die Kreuzherren das ,Hospital zu St. Elisabeth'. Schon Herzog Heinrich II. hatte diese Stiftung zu Ehren der ihm verwandten großen Heiligen von Thüringen beabsichtigt. Nur der glorreiche Tod bei Wahlstatt 1241 hinderte ihn an der Ausführung des Planes. Sicher ist, daß im Jahre 1248 das Hospital der hl. Elisabeth bestand. Im Jahre 1253 wurde es von den Söhnen des Herzogs Heinrich II. und deren Mutter Anna von Schlesien reich dotirt. Weil zu dem Hospital die angrenzende Matthias-Kirche gehörte, so hieß die Anstalt auch Matthias-Hospital [5]. In einer Urkunde des Jahres 1275 werden von Bischof Thomas II. die Verdienste hervorgehoben,

---

[1] Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes 2, 287. 275.

[2] Vgl. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen 104. Auch zu Grimma in Sachsen bestand 1241 ein Hospital für Arme und Sieche, das dem Orden des heiligen Grabes gehörte. Virchow a. a. O. II, 319.

[3] Anton Frind, Kirchengeschichte Böhmens 2 (Prag 1866), 256—257. 295. Antonín Rejzek, Život blahoslavené Anežky České (v Brně 1894. Leben der seligen Agnes von Böhmen. Brünn) 134—142.

[4] Vgl. Christian d'Elvert, Geschichte der Heil- und Humanitätsanstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien (Brünn 1858) 28.

[5] Neuling a. a. O. 13.

welche sich dieses Haus um die Pflege verwaister und kranker Kinder erwarb [1]. Dem Kreuzherren-Hospital in Breslau, welches den Großmeister des Prager Hospitals anzuerkennen hatte, unterstanden die Hospitäler in Bunzlau, Münsterberg, Schweidnitz und Liegnitz. Nach den Statuten, welche der Orden bei Gelegenheit einer Visitation 1292 erhielt, mußte ‚dasselbe Brod und derselbe Trank, wie den Brüdern, so den Kranken verabreicht werden‘. Zu den genannten Hospitälern kamen in Schlesien die Anstalten der Johanniter und wahrscheinlich auch der Deutschordensritter [2].

Wohl die beklagenswerthesten Kranken waren die Aussätzigen oder, wie man sie nannte, die Miselsüchtigen [3], Malaten (von malade), Lazaren, Leprosen, Siechen, Fernsiechen, Feldsiechen, Sondersiechen vor der Stadt, wo sie auch noch im vierzehnten Jahrhundert zuweilen in getrennten Häuschen wohnten [4]. Als ihr Patron wurde in Norddeutschland vielfach der hl. Georg verehrt; daher die Bezeichnung ‚St. Jürgenhäuser‘ [5]. Die schreckliche Geißel des Aussatzes, dessen Kennzeichen der um das Jahr 1250 gestorbene englische Arzt Gilbert auf das genaueste beschrieben hat [6], ist nicht erst durch die Kreuzzüge nach Europa eingeschleppt worden. Es liegen Beispiele dieser Krankheit, welche in Europa, besonders in Norwegen, selbst in Deutschland immer noch beobachtet werden kann, aus beträchtlich früherer Zeit vor; zu Verdun, Metz und Maastricht gab es schon im Jahre 636 organisirte Aussatzhäuser [7]. Für das sechste Jahrhundert bezeugen die Acten der Synoden von Lyon 583 und von Orleans 549 das Vorkommen des Aussatzes in Frankreich [8]. Der Ein-

---

[1] Paul Pfotenhauer, Die Kreuzherren mit dem rothen Stern in Schlesien, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 14 (1878. S. 52—78), 66—67. Wichtig ist die Urkunde von 1257 S. 61—62. Vgl. oben S. 190 [3].

[2] Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 175—181. Vgl. oben Bd. 1, 105—106.

[3] Miselli (Elende) oder misellini hießen die Aussätzigen schon im neunten Jahrhundert (Belege bei Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes II, 286; IV, 171). Davon das deutsche Wort ‚misel‘, der Aussatz.

[4] Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 81.

[5] Virchow a. a. O. I, 150.

[6] Aus dem Compendium medicinae des Gilbertus Anglicus abgedruckt bei Lütolf, Die Leprosen 232—234. Vgl. Willy Knoll, Ein Beitrag zur Geschichte der Lepra. Dissertation. Berlin 1898. Eine naturgetreue Schilderung der Krankheit gab auch der Dichter Konrad von Würzburg († 1287) in seinem ‚Engelhard‘, V. 5140—5175 (ed. Haupt, Leipzig 1844, S. 163—164). Vgl. die Predigt Bertholds von Regensburg über die Aussätzigkeit, bei Pfeiffer und bei Göbel Nr. 8.

[7] Virchow a. a. O. I, 138—148; III, 169—170. Nüscheler, Siechenhäuser 182—183. Zur Geschichte des Aussatzes vgl. auch L. A. Labourt, Recherches sur l'origine des ladreries, maladreries et léproseries (Paris 1854) 23—63.

[8] Mansi, Conciliorum collectio 9 (1763), 943 n. VI. 134 n. XXI.

fluß der Kreuzzüge auf die Verbreitung des Aussatzes im Abendlande wird fast allgemein stark übertrieben [1].

Zur Linderung gerade dieses Elendes bestand seit dem elften Jahrhundert ein Ritterorden: die Lazarus-Brüder, ebenso heldenmüthig im Kampf gegen die Muselmänner wie in dem Martyrium der Leprosenpflege [2]. Wo Aussätzige mit andern Kranken unter demselben Dache eines Stadt- oder Dorfspitals verpflegt wurden, lebten sie zur Verhütung der Ansteckung in einem abgetrennten Raume [3]. Häuser indes, welche eigens für diese unglücklichen Geschöpfe bestimmt waren, baute man meistens in einiger Entfernung von den Wohnungen der Gesunden, doch nicht immer auf einsamer Flur, bei Cleve z. B. an der Hauptstraße [4]. Durch den öftern Anblick dieser Stätte des Jammers sollten die Vorübergehenden zu desto reicheren Spenden angeregt werden. Das Lazariter-Haus zu Seedorf, einem Dörfchen an der südlichsten Bucht des Vierwaldstätter Sees, war eine Stiftung des Ritters Arnold von Briens [5]. Die Anstalt zu Schlatt im Breisgau verdankte ihr Dasein dem Marschall Gottfried von Staufen, die Leproserie zu Gfenn bei Dübendorf im Kanton Zürich dem Grafen Rudolf von Rapperswil [6]. Lazarus-Schwestern theilten den schweren Beruf und das hochherzige Apostolat der Brüder [7]. Sämtliche drei Gründungen fallen in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts [8]. Auch in Thüringen, in Nassau und in Hessen war der Lazarus-

---

[1] Vgl. die scharfsinnigen Ausführungen Virchows, Zur Geschichte des Aussatzes II, 273—274. — ‚Es wird mit vollem Recht behauptet, daß die Stiftung der Leproserien nicht das Aufkommen der Krankheit, sondern vielmehr einen Fortschritt in der Cultur bedeutet‘ (Wattenbach, Spitäler 44). S. auch Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 74.

[2] Vgl. Denier, Lazariter-Häuser 225—239. [3] Vgl. oben S. 189 [6].

[4] Scholten, Cleve 523.

[5] Denier a. a. O. 219. Die sagenhaft entstellte Stiftungsgeschichte des Hauses zu Seedorf ist am besten behandelt worden von Theodor v. Liebenau, Hans Holbein d. J., Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein (Luzern 1888) 29—38.

[6] ‚Die ältesten Statuten für die Lazaritenklöster Seedorf, im Gfenn und in Slatte. Von Br. Sifrit von Slatte‘ (verfaßt 1314. Sifrit war schon im Jahre 1287 Comtur jener drei Häuser), mitgetheilt von Gall Morel im ‚Geschichtsfreund‘ 4 (1847) 119—159. Nach der Regel auf S. 143 ‚sol bis ordens houbet in dem houbet hus . . . ein gesunt ritter sin‘. Aloys Schulte, Die Anfänge der Commende des Lazaritenritterordens zu Schlatt i. Br., in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 40 (1886), 462—470. Zu der Bemerkung auf S. 462: ‚Innerhalb des heutigen Deutschen Reiches gehörte zum Orden der Lazariten ganz allein der Convent zu Schlatt im Breisgau‘, vgl. unten S. 195 [1].

[7] Vgl. Denier a. a. O. 254—255.

[8] Denier a. a. O. 224.

Orden in mehreren Spitälern vertreten, die unmittelbar oder mittelbar auf die Anregung der hl. Elisabeth zurückzuführen sind [1].

Die Krankenpflege in dem Wiener Spital für Aussätzige wurde von weltlichen Dienern und Dienerinnen besorgt. Gebhard, Pfarrer bei St. Stephan, hatte im Jahre 1266 diese Anstalt auf der Wieden gegründet und für Leidende beiderlei Geschlechts eingerichtet, die so lange darin verweilen durften, bis sie geheilt waren [2]. Ein Meister und eine Meisterin standen an der Spitze. Dieselben trugen auf einfachem Kleid ein rothes Kreuz und einen rothen Gürtel, ebenso die Aussätzigen, damit man sie desto leichter unterscheiden könnte von andern Armen oder Kranken, welche nur für eine Mahlzeit und für eine Nacht beherbergt wurden. Ein Vogt oder Schutzherr hatte das Recht des Hauses und der Kranken zu wahren, ein Verwalter die Wirtschaft zu führen. Den Patienten war es strengstens untersagt, ohne Wissen und Willen des Meisters oder der Meisterin das Haus zu verlassen. Den Gottesdienst versah ein Priester, welcher darauf achtete, daß die Kranken täglich ihre vorgeschriebenen Gebete verrichteten und viermal des Jahres die heilige Communion empfingen [3]. In dem Siechenhaus für Frauen bei Schwartau nördlich von Lübeck bestand der Brauch, daß eine Aussätzige das Amt der Meisterin bekleidete, welcher die übrigen Gehorsam schuldeten. Diese Sitte ist durch die interessanten Spitalstatuten des Bischofs Johannes von Lübeck aus dem Franziskanerorden im Jahre 1260 bestätigt worden [4]. Aehnlich hielt man es in dem ‚Haus der armen Sondersiechen auf dem Gasteig' am Isarberg außerhalb Münchens. Dieses Spital, welches zuerst in einer Urkunde des Jahres 1293 erscheint, empfing seine Hausordnung unter Mitwirkung des Stiftes Freising 1316. Danach mußten der Meister und die Meisterin ‚aus der ganzen Versammlung

[1] Die Belege für Thüringen finden sich bereits bei Gautier de Sibert, Histoire des Ordres royaux, hospitaliers-militaires de Notre-Dame du Mont-Carmel et de Saint-Lazare de Jérusalem (2 Bde., Paris 1772) 1, 115—116. 181—182. 320—323; 2, p. XXX—XXXIII. Ferner Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten 2, 24—25. Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes II, 313—315. Theodor v. Liebenau, Zur Geschichte der Lazariten in Deutschland, in den Katholischen Schweizer-Blättern 4 (Luzern 1888), 479—482. Die ergreifenden Ceremonien, welche bei Absonderung der Leprosen an vielen Orten, namentlich in Frankreich, stattfanden, schildert Lütolf, Die Leprosen 200—203. Die Feier des Todtenamtes bei Ausscheidung eines Leprosen ist im elften Jahrhundert verboten worden. Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 71. Vgl. Virchow a. a. O. III, 167—168.

[2] Es gab eine minder gefährliche Art des Aussatzes. Vgl. Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 69. Hartmann von Aue, ed. Haupt (2. Aufl. Leipzig 1881) V. 163—168.

[3] Weiß, Armenversorgung in Wien 13—14. Derselbe, Geschichte der Stadt Wien 1, 306. Vgl. Virchow a. a. O. II, 307.

[4] Bei Virchow a. a. O. II, 322, Nr. 1. Vgl. oben S. 194 [6].

der siechen Menschen' gewählt werden. Männer und Frauen wohnten gesondert in ihren Stuben, ehrbar und still. Jeden Monat an einem Freitag Vormittag sollten die Siechen ein Kapitel halten und in der Reihe, wie sie in das Haus gekommen waren, nacheinander sitzen, der Meister und die Meisterin in der Mitte. ,Unbd was der merer Tail under Inen', so schrieb diese fast demokratische Organisation vor, ,erfindt und für guet achtt, das zu pössern oder zu strafen sey, das soll gehalten werden.' [1]

Eine eigenthümliche Art der Aeußerung christlichen Gemeinsinns waren die Seelbäder. Wie man Stiftungen ,um Gottes willen', ,aus Liebe zu Gott' machte [2], so opferte man gleich freudig zum Heil der eigenen Seele [3], um dereinst selbst Barmherzigkeit zu finden, und für die Seelen im Fegfeuer überhaupt. Auch die Seelbäder sollten diesen zu gute kommen. Durch die Stiftung derselben wurde den Armen die Wohlthat des Bades ermöglicht, das zur Zeit bösartiger Hautkrankheiten einen erhöhten Grad von Berechtigung besaß. Ein solches Freibad wurde für jeden Freitag zu Gunsten armer und gebrechlicher Personen im Jahre 1303 zu Patschkau in Schlesien gestiftet [4]. Am häufigsten treten die Seelbäder in den thüringisch-sächsischen Ländern auf. In der Badestube zu Plauen sollte jeden Sonnabend von den Vorstehern ein Bad bereitet werden und allen zugänglich sein, die baden wollten. Es war

---

[1] Bei Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes I, 159. Die Statuten des Bischofs Hermann für den Siechenhof vor Halberstadt, 1301, im Urkundenbuch von Halberstadt 1, Nr. 291. Ueber die Ordnung in den Leprosenhäusern auch E. Lesser, Die Aussatzhäuser des Mittelalters, in der Schweizerischen Rundschau Jahrgang 6, Bd. 1 (Zürich 1896. S. 226—235. 292—303), 292—296. Die fünf Abhandlungen Virchows zur Geschichte des Aussatzes enthalten werthvolle urkundliche Nachrichten über die Leprosenhäuser in den einzelnen deutschen Städten und Ländern. Ergänzungen für Ost- und Westpreußen bei Toeppen, Elbinger Antiquitäten 2, 151; für Schlesien in Wattenbachs Abhandlung über Spitäler für Aussätzige in Schlesien; für Belgien s. Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 75—76. Das Leprosenhaus zu Gebweiler im Elsaß läßt sich für das ausgehende dreizehnte Jahrhundert urkundlich feststellen: Gatrio, Die Abtei Murbach 1, 390. Auf Grund obiger Ausführungen ist eine Würdigung des Satzes möglich: ,Wenn St. Franciscus Aussätzige küßte, so muß man daran denken, daß der grobsinnliche Mensch des dreizehnten Jahrhunderts die entsetzliche Krankheit nicht als solche, sondern als Gottesgericht auffaßte und die armen Siechen als Verworfene dem äußersten Elend preisgab.' So Gustav v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter 1 (Kiel 1885), 71. Vgl. Bodmann, Alterthümer 197 c. M. Viollet-le-Duc, Hôtel-Dieu, in dem Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI^e^ au XVI^e^ siècle 6 (Paris 1868), 99—120. Sommerlad, Wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche 680—681. Grupp, Culturgeschichte 2, 375—377.

[2] Vgl. Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M. 161. Koppmann, Hamburgs Wohlthätigkeitsanstalten 50.

[3] Belege bei Cardauns, Konrad von Hostaden 117—119.

[4] Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 336.

eine Stiftung Heinrichs des Aeltern, Vogts von Weida, welcher zu diesem Zweck durch eine Urkunde vom 1. Mai 1236 den Zehnten von 140 Aeckern geschenkt hatte [1]. In einer Verordnung, welche der Rath von Zwickau im Jahre 1284 an die Bader erließ, heißt es: ‚Dieselben mögen am Dienstag, Donnerstag und Freitag Seelebad halten, umme dasz arm Leut ihren Raum und Gemach desto baß gewarten mögen, Gott zu Lobe und denselben zu Troste und allen gläubigen Seelen, denen zu Troste und Seligkeit man die Bade macht. . . . Und welcher Bader dessen bruchs [brüchig] würde, der soll dem Rathe, als oft er des Bruches funden wird, vor iczlichen Tag geben einen halben Vierdung meissener Geldes [2]. Der Rath soll das Geld nehmen und geben halb ins Spital vor Unser Frowentor und halb in das Siechhus vor dem Trenktor.‘ [3] In der nämlichen Absicht errichtete man Seelhäuser, in denen sich obdachlosen Armen und verwahrlosten Menschen eine gemeinschaftliche Wohnung öffnete [4]. Die gewöhnliche Bezeichnung für gute Werke zum Heil der eigenen Seele oder der Seelen anderer ist ‚Seelgeräthe‘ [5].

Für kranke oder von sonstigem Unglück betroffene Genossen der Zünfte war durch deren Statuten vorgesehen [6]. Eine der Schuhmacherzünfte in Bremen hatte selbst ein Krankenhaus gegründet, übergab es dem Deutschen Orden und erhielt dafür durch eine Urkunde des Komturs Hartmann im Jahre 1240 das Recht, nothleidende Mitglieder ihres Verbandes in dem Hospital unterhalten zu lassen [7]. Die Faßbinder in Köln verabreichten täglich an Lahme, Blinde [8] und andere Arbeitsunfähige ein Almosen aus ihrer Zunft-

---

[1] Tittmann, Heinrich der Erlauchte 2, 17.

[2] Ein Vierdung ist der vierte Theil einer damaligen Mark. Vgl. Tittmann a. a. O. 2, 42 und oben Bd. 1, 19 [2].

[3] Bei F. Falk, Zur Volksgesundheitspflege Deutschlands im Mittelalter (Badewesen und Seelenbad), in den Historisch-politischen Blättern 108 (1891 II, S. 811—822), 816. Auch die nächste Urkunde von 1301 ist beachtenswerth. Derselbe a. a. O. 118 (1896 II), 305—311. Georg Zappert, Ueber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit, in dem Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 21 (Wien 1859), S. 1—160, beginnt S. 51 die Aufzählung von Seelbädern erst mit dem Jahre 1330. Vgl. Heffner, Ueber die Baderzunft im Mittelalter und später, besonders in Franken, im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 17, 1. Heft (Würzburg 1865), 155—246. H. G. Gengler, Seelbäder, in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, N. F. 2 (1873), 571—582.

[4] Mone, Armen- und Krankenpflege 12.

[5] Nach Gudrun, Str. 914—918 und 949—950 (ed. Bartsch, Berlin und Stuttgart o. J. Deutsche National-Literatur Bd. 6), wurden für die Seelen der auf dem Wülpensande Gefallenen ein Hospital, ein Kloster und eine Kirche gestiftet.

[6] Vgl. Bd. 1, 150. [7] Vgl. Bd. 1, 152.

[8] Von ausdrücklichen Stiftungen für Blinde ist wenig bekannt. Es erklärt sich dies aus der Thatsache, daß Leidende dieser Art, gleich den Geisteskranken (vgl. Mone,

kasse[1]. Die stark verbreiteten, unter dem Namen Kalandsbruderschaften bekannten Gebetsvereine, welche sich aus Geistlichen und Laien zusammensetzten, trugen gleichfalls Sorge für ihre von Krankheit heimgesuchten Sodalen[2]. Daß

Armen- und Krankenpflege 26—27), häufig entweder in den Familien verblieben oder in den Hospitälern gemeinschaftlich mit andern Kranken verpflegt wurden. ‚In sehr vielen Spitalordnungen werden unter den Aufzunehmenden Blinde besonders genannt‘ (Uhlhorn, Liebesthätigkeit 499, Anm. 8 zu Kap. 8). Ein Beispiel in Mecheln (1345) bei Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 83. Ueber die von König Ludwig IX. dem Heiligen († 1270) in Paris gegründete Blindenanstalt vgl. Léon Le Grand, Les Quinze-Vingts depuis leur fondation jusqu'à leur translation au Faubourg Saint-Antoine (XIIIe—XVIIIe siècle), Paris 1887. Hier p. 290—310 über die Blindenanstalten im Mittelalter. Ueber die Quinze-Vingts s. auch A. Lecoy de la Marche, Le treizième siècle artistique (Lille 1892) 97—99. Eine Verfügung des Sachsenspiegels über Blinde s. Bd. 1, 306. — Nach der Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Rheinischen Provincial-Blinden-Anstalt zu Düren, von Director Mecker, Düren 1895, S. 107 (vgl. Joseph Ruppert, Ueber Erziehung, Unterricht und Versorgung der Blinden [München 1877] 13, mit Literatur), ist das erste Blindenasyl der Welt im Jahre 1178 durch Herzog Welf VI., welcher im hohen Alter selbst das Augenlicht verlor, zu Memmingen in Schwaben errichtet worden. Dieselbe Behauptung findet sich auch bei andern, aber niemand hat sie bewiesen. Sie ist eine offenbare Uebertreibung. Es lassen sich nur folgende Thatsachen ermitteln. In der Continuatio der Historia Welforum Weingartensis heißt es (Mon. Germ. SS. 21, 472) von Welf VI.: In amore mulierculaum plura dissipando nec minus elemosinis studens pauperum et maxime cecorum [damit ist noch kein ‚Blindenasyl‘ bewiesen] et leprosorum curam sollicitus agebat. . . . Tandem pater misericordiarum, qui flagellat omnem filium, quem recipit, et hunc, dum iam metas senectutis *transiisset, temptatione cecitatis corripuit. Quod flagellum sic pacienter et honeste susti*nuit, ut a paucis vix sciri potuerit. Ex tunc elemosinis magis intendit, a consuetis delectationibus temperavit, libidinem frugalitate mutavit, spiritualibus hominibus, sed praecipue Staingadensi loco toto desiderio subvenire satagebat. Danach wird sein Tod in Memmingen berichtet, ubi frequentius morabatur. Welf VI. starb 1191 im Alter von 76 Jahren. Adler, Welf VI. S. 135[54], hat in der Wiedergabe des mit Tandem beginnenden Satzes die cursiv gedruckten Worte, welche in den Mon. Germ. l. c. die Zeile 11 bilden, ausgelassen und auf diese Weise einen sinnlosen Text erhalten, in dem er S. 95 seiner Schrift bei Welf VI. zwar nicht Blindheit, aber ‚eine Krankheit der Athmungsorgane‘ bezeugt findet; ‚er sprach so leise, daß er nur von wenigen verstanden werden konnte‘! — Die ‚Milde‘ Herzog Welfs VI. ist von Walther von der Vogelweide (35, 3—5) besungen worden. Gründlich ist Ludwig Chr. Matthias, Zur Geschichte der Blinden-Institute, in dem ‚Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten in Deutschland‘ 20 (Friedberg 1874), 21—23.

[1] v. Woikowsky, Armenwesen 74[142].

[2] Der Name Kaland erklärt sich in derselben Weise wie die ‚Kalenden‘ der Priester. Vgl. oben S. 48. Ueber die Kalandsbruderschaften berichten sämtliche Städtegeschichten. Dazu, außer der im Kirchenlexikon 7[2] (1890), 50 angegebenen Literatur und der oben S. 48[2] erwähnten Abhandlung, G. W. Dittmer, Das Heiliggeist-Hospital und der St. Clemens-Kaland zu Lübeck nach ihren frühern und jetzigen Ver-

in den niederrheinischen und westfälischen Städten bereits während des dreizehnten Jahrhunderts eine geordnete Armenpflege bestand, welche der rheinische Städtebund nachahmte, beweisen die Satzungen des Würzburger Bundestages vom Jahre 1256, der eine Selbstbesteuerung zu Gunsten der Armen vorschrieb [1]. Die centrale Wohlthätigkeitsanstalt Wiens ist das der seligsten Jungfrau Maria und allen Heiligen geweihte, um das Jahr 1257 bereits urkundlich bezeugte Bürgerspital gewesen, welches von der Stadtgemeinde ins Leben gerufen war [2]. Auch bildeten sich in Wien schon im dreizehnten Jahrhundert einzelne aus weltlichen Mitgliedern bestehende Bruderschaften, welche Sammlungen einleiteten und die empfangenen Almosen zur Unterstützung von Armen und Kranken an Klöster abtraten oder selbst vertheilten [3]. Das alte Magdalenen-Spital zu Münster in Westfalen soll schon im zwölften Jahrhundert von städtischen Behörden verwaltet worden sein [4]. Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die ersten umfassenden Versuche einer Organisirung der städtischen Krankenpflege in eine weit frühere Zeit fallen, als man gewöhnlich annimmt. Doch behielten auch die städtischen Anstalten dem Geiste der Zeit entsprechend ein religiöses Gepräge. Deutlich kommt die Stellung, welche der Bischof in der Armenpflege von alters her einnahm, zum Ausdruck in einer Urkunde, durch welche der Stadtrath von Oberehnheim im Elsaß das von ihm 1315 gegründete Armenspital den Bischöfen von Straßburg unterstellte, und zwar mit Berufung auf die ‚Satzungen der heiligen Canones‘ [5].

---

hältnissen aus den Urkunden und Acten beider Stiftungen dargestellt. 2. Aufl. Lübeck 1838. Koppmann, Hamburgs Wohlthätigkeitsanstalten 27. Ed. Jacobs, Das Alter des Kalands vom Banne Utzleben und dessen Hof und Kapelle zu Derenburg, in der Zeitschrift des Harz-Vereins 12 (1879), 83—95. ‚Die norddeutschen Kalandsgesellschaften und der Kaland in Münster‘, in den Historisch-politischen Blättern 87 (1881 I), 669—680. Eduard Bodemann, Die geistlichen Brüderschaften, insbesondere die Kalands- und Kagelbrüder der Stadt Lüneburg im Mittelalter, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1882, 64—128. Ein Gedicht des dreizehnten Jahrhunderts, ‚Der Kaland‘, ist bruchstückweise mitgetheilt worden von W. Schatz, Progr. Halberstadt 1850/51.

[1] Vgl. Bd. 1, 264.

[2] Weiß, Armenversorgung in Wien 8—10. Derselbe, Geschichte der Stadt Wien 1, 359—360.

[3] Weiß, Armenversorgung in Wien 23.

[4] ‚Das Magdalenen-Hospital‘, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, N. F. 8 (Münster 1857), 65—130. v. Detten, Münster i. W. 86—87.

[5] Bei Mone, Armen- und Krankenpflege 11. Andere Beispiele s. 10, 37—38. v. Woikowsky, Armenwesen 68 [60]. Vgl. F. Hurter, Die christliche Wohlthätigkeit zu Ende des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, in der Tübinger

Das Verständniß der Liebesthätigkeit jener Tage erschließt sich am klarsten durch einen Blick auf die Entfaltung, welche sie in dem Rahmen eines bestimmten städtischen Gemeinwesens erfahren hat. Die ehrwürdige Bischofsstadt Köln mag als Beispiel dienen. Wie anderwärts, so lassen sich auch zu Köln im frühen Mittelalter die Grundzüge der altchristlichen Gemeindearmenpflege erkennen, welche den Diakonen oblag[1]. Doch nahm dieselbe bald einen genossenschaftlichen Charakter an. Die Gemeindearmen traten als präbendirte Verbände auf, die in enger Beziehung zum Domstift standen und in Nachahmung des Apostelcollegs meist zwölf Mitglieder zählten[2]. So die Margarethen-Brüder und die Lupus-Brüder, welche sich regelmäßig aus den Gemeindearmen ergänzten. Die Thätigkeit des Domstiftes wurde durch die Hospitäler der Collegiatstifte und der Klöster unterstützt. Es gab deren außer den beiden großen Benediktinerabteien St. Martin und St. Pantaleon in alter Zeit zehn. Das letzte war das im dreizehnten Jahrhundert gegründete Augustiner-Chorherrenstift zu den heiligen Martyrern[3].

Mit dem raschen wirtschaftlichen und socialen Aufschwung Kölns hängt es zusammen, daß in dieser Stadt schon während der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ein wahrscheinlich von Frauen versehenes Spital für Arme und Kranke aus bürgerlichen Mitteln unterhalten wurde. Es befand sich in der alten Brigidenpfarre, deren Bedürfnissen die Anstalt dienen sollte und deren Gemeindebehörde die Aufsicht hatte. Der Abt von St. Martin, auf dessen Grund und Boden das Brigidenspital lag, beanspruchte das Recht der Verwaltung. Darüber brach ein Streit aus. Erzbischof Arnold II. (1151—1156) schlichtete ihn in der Weise, daß der Abt den von der Gemeinde ernannten Pfleger in sein Amt einführen und erkrankte Mönche dem Spitale anvertrauen durfte, jedoch mit der Beschränkung, daß ihre Zahl die Hälfte der übrigen Insassen nicht überschreite. Die Anstalt nahm auch gebrechliche Leute auf, welche den Rest ihrer Tage in sorgenfreier Pflege zu-

---

Theologischen Quartalschrift 1842 (S. 226—250), 236—237. Hering, Liebesthätigkeit 41. Wilhelm Roscher, System der Volkswirtschaft 5 (u. a. T.: System der Armenpflege und Armenpolitik. Stuttgart 1894), 51—52. Lujo Brentano, Die Armenversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung (Leipzig 1879) 36—47. Grupp, Culturgeschichte 2, 371—373. Ratzinger, Forschungen 595—613 (‚Städtische Gemeindearmenpflege im Mittelalter‘). Haid, Ueber den kirchlichen Charakter der Spitäler, besonders in der Erzdiöcese Freiburg, urkundlich dargestellt, in dem Freiburger Diöcesan-Archiv 3 (1868), 25—100.

[1] Vgl. Ratzinger a. a. O. 585—595.

[2] Eine öfter wiederkehrende Bestimmung. Vgl. oben S. 191 und die Urkunde vom 4. September 1150 bei Hörmann, Heiliggeist-Hospital in Augsburg 147. Nach S. 155 stieg die Zahl auf fünfhundert.

[3] v. Woikowsky, Armenwesen 3—8.

bringen wollten. Das mitgebrachte Vermögen kam im Todesfalle dem Spital zu gute.

Am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts baute sodann Heinrich Halverogge, ein reicher Bürger, in der Pfarrei St. Johann ein Krankenhaus mit Kapelle. Grund und Boden hatte der Rath geschenkt. Der Krankendienst wurde von Spitalbrüdern versehen, die Seelsorge von einem eigens dazu berufenen Geistlichen. Die Schwierigkeiten, welche der Pfarrclerus infolgedessen machte, beseitigte Papst Honorius III. durch Regulirung der beiderseitigen Amtsbefugnisse.

Die bürgerliche Armenpflege erstreckte sich auch auf die Hausarmen. Für die Vertheilung der Gaben hatten die Amtleute der einzelnen Pfarrgemeinden zu sorgen. Diese Vertheilung fand an der Thür der Pfarrkirche statt, wo ein Tisch aufgestellt war, auf dem die Wohlthäter ihre Spenden niederlegten und von dem die Dürftigen der Gemeinde ihre Almosen abholten. Man nannte diesen Tisch ‚das Brett', in den Niederlanden ‚Heiliggeist-Tafel'. Die Gemeinde bei St. Aposteln in Köln unterhielt im dreizehnten Jahrhundert vierzig bis fünfzig eigene Hausarme [1].

Im Jahre 1287 erhob sich das Hospital zum heiligen Kreuz in der Breitenstraße. Der Stifter war ein Canonicus bei St. Gereon, welcher die Oberleitung des Hauses den Amtleuten der Pfarrei St. Columba überwies [2].

Zu diesen Gründungen kamen in Köln, abgesehen von den Zünften und deren Wohlthätigkeitsbestrebungen, ein Heiliggeist-Spital, ein Leprosen-Spital außerhalb der Stadt, ferner eine Reihe von Gebetsbruderschaften, welche den Mitgliedern die gegenseitige Hilfe als eine der ersten Pflichten empfahlen, endlich bis zum Jahre 1300 mindestens vierzig Beginenconvente, deren Verdienste um die Armen- und Krankenpflege nicht zu unterschätzen sind. Nach einer Angabe des englischen Benediktiners Matthäus Paris sollen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in und um Köln 2000 Beginen gelebt haben [3].

Von hoher Bedeutung erscheint bei dem über der mittelalterlichen Pflege von Geisteskranken herrschenden Dunkel eine urkundliche Notiz aus den Jahren

---

[1] v. Woikowsky, Armenwesen 16—17. Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 47—50. [2] v. Woikowsky a. a. O. 9—16.

[3] ‚in civitate Coloniae et partibus adjacentibus'. So in den Chronica maiora ad a. 1243 (ed. Luard 4 [London 1877], 278. Mon. Germ. SS. 28 [1888], 234, 13—14). In der Historia Anglorum ad a. 1243 (ed. Madden 2 [London 1866], 476. Mon. Germ. SS. 28, 417, 24) gibt derselbe Schriftsteller, ohne der Umgebung Kölns zu gedenken, für die Stadt allein ‚mehrere tausend' Beginen an. Denselben fraglichen Werth wie diese Zahlen (s. Bücher, Frauenfrage 26) mag auch die oft wiederholte Notiz des Matthäus Paris (Lütolf, Die Leprosen 190) besitzen, daß es um das Jahr 1244 in der Christenheit 19 000 Leprosenhäuser gegeben habe.

1172—1178, der zufolge damals bereits in Köln ein gewisser Albert als ‚Irrenmeister‘ angestellt war. Es soll auch schon für das frühe Mittelalter eine ‚Irrengasse‘ (Stolkgasse) bezeugt sein, die vielleicht von einem Irrenhause den Namen trug[1].

[1] v. Woikowsky, Armenwesen 19. Vgl. L. Ennen, Hospitäler in Köln, in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, N. F. 2 (1873), 61—62. 381—384. Die Stolkgasse hieß einstens platea stolicorum oder stolitorum. Die Schreibung stoycorum in Lacomblet's Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 2 (Düsseldorf 1846), 79, Nr. 189 (Urkunde von 1232), beruht wohl auf einem Versehen des Copisten. Bei Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 9, 56: ‚Stolgingaze‘. Als Gründungsjahr der Irrenanstalt in Metz, angeblich gestiftet ‚durch den Schöffenmeister und die Bürgerschaft‘ der Stadt, wird 1100 angegeben. Heinrich Laehr, Die Heil- und Pflegeanstalten für Psychisch-Kranke in Deutschland, der Schweiz und den benachbarten deutschen Ländern (Berlin 1875) 83. Kirchhoff, Grundriß 8. Das Ganze beruht, wie mir der Kaiserl. Staatsarchivar Dr. Georg Wolfram in Metz gütigst mittheilte, auf einem Irrthum. — Die bei v. Woikowsky (1891) zuerst mitgetheilte Nachricht über Albertus magister stolidorum ist eine werthvolle Ergänzung der Angaben in Kirchhoffs Grundriß. Auf S. 25[2] dieses Werkes konnten erwähnt werden die drei dem dreizehnten Jahrhundert angehörenden Irrenhäuser in Gent und das Irrenhaus zu Brügge, welches ebenso wie das Haus für arme Blinde schon vor 1346 bestand; ferner das Spital in Gheel. Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 56—57. 85. 162. Vgl. 86. 93. 94. 98. 196. Eine übersichtliche Darstellung, aus dem ‚Arbeiterwohl‘ abgedruckt, brachte das ‚Sonntagsblatt der Germania‘, Berlin 1895, Nr. 32 und 33: ‚Special-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke‘. Daß man im Mittelalter die Irrsinnigen oft für besessen hielt, hatte seinen Grund in der unzureichenden Kenntniß ihres Zustandes und in der Aehnlichkeit gewisser äußerer Erscheinungen bei Geisteskranken und bei Besessenen. Jedenfalls konnte der Exorcismus einem Irrsinnigen keinen Schaden bringen. Gegenüber vielfach ausgesprochenen Anklagen verdienen die Urtheile Kirchhoffs, 29 und 33, Beachtung: ‚Fehlt dem Mittelalter eine Behandlung der Irren, so hat es doch auch nur ausnahmsweise eine Mißhandlung derselben erlebt, wie leider oft die folgenden Jahrhunderte.‘ ‚Die germanische Kirche bewahrte den geistig Gestörten eine mitleidige Zärtlichkeit; denn sie betrachtete dieselben nach dem Vorbild der Schrift als unglückliche Gefäße des Teufels, aus denen der Erbfeind zum Ruhm der Heiligen ausgetrieben werden könnte.‘ Kirchhoff, Grundriß 30, ist der Ansicht, daß im Mittelalter ‚die Zahl der Geisteskranken eine geringe war. Denn der Kampf ums Dasein forderte weniger Opfer, andererseits ergoß der Strom der Leidenschaften sich in andere Betten‘. Vgl. S. 6. Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (Tübingen 1893) 225, hält dafür, daß wegen der ‚schroffen Wechselfälle im Leben der Menschen‘ des Mittelalters die Zahl der Irren jener Zeit größer gewesen sei als später. Ebenso Ludwig Meyer, Die Zunahme der Geisteskrankheiten (Deutsche Rundschau 45 [1885], 78—94) 85. Nach Marx in der oben S. 81[3] genannten Abhandlung S. 52 läßt sich die Frage nicht entscheiden. Wäre die Annahme der modernen Psychiatrie (s. Kirchhoff, Grundriß 6) richtig, daß alle Selbstmörder geisteskrank seien, so würde der heutige Procentsatz der Irrsinnigen allerdings um ein bedeutendes gesteigert werden. Vgl. Georg v. Mayr, Der Selbstmord in Deutschland, in der Beilage Nr. 7 der Allgemeinen Zeitung 1896. Ders., Die Selbstmorde im Deutschen Reich während des Jahres 1894, a. a. O. Nr. 96

Alle diese Werke der christlichen Nächstenliebe erfreuten sich einer lebhaften Unterstützung. Es beruht auf Mißverständniß, was vielfach behauptet wird, daß die Schenkungen und Vergabungen während des dreizehnten Jahrhunderts minder reich geflossen seien als in früherer Zeit. Dieser Eindruck mag sich hie und da ergeben, wenn man das Urkundenbuch irgend eines Klosters durchmustert, das vielleicht im dreizehnten Jahrhundert bereits den moralischen Höhepunkt seiner Entwicklung überstiegen hatte. Kein Wunder, daß die aufmerksame Mitwelt sich zu einem solchen Stift nicht mehr sonderlich hingezogen fühlte. Betrachtet man indes die Schenkungen nicht für diesen oder jenen bestimmten Zweck, sondern erwägt man von höherem Gesichtspunkt, wie glänzend sich der Opfergeist nach den verschiedensten Richtungen bethätigt hat, so wird man zu dem Schlusse gelangen, daß das dreizehnte Jahrhundert auch auf diesem Gebiet geistiger Regsamkeit obenan steht. In Deutschland sind gerade während dieses Jahrhunderts die meisten Hospitäler und Klöster gegründet, die großartigsten und kostspieligsten kirchlichen Kunstschöpfungen unternommen worden, und zwar in der Regel durch die Spenden Einzelner [1]. Ueberaus förderlich waren hierfür die Anregungen, welche Päpste und Bischöfe durch Ablaßverleihungen an Wohlthäter gaben, und die Bußpraxis der Kirche, die dem Sünder häufig gute Werke zur Sühne vorschrieb [2].

---

desselben Jahrgangs. Aus dem dreizehnten Jahrhundert liegen nur wenige Nachrichten von Selbstmördern vor. Durch Selbstmord endete König Heinrich VII. 1242 (Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 4383) und Peter de Vinea, Kanzler Kaiser Friedrichs II., 1249, nach Huillard-Bréholles, Pierre de la Vigne 88. Andere Zeugnisse bei Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 3, 13. 4, 40—45. Bei Hurter, Innocenz III. 4, 467. In dem Iwein des Hartmann von Aue, ed. Benecke und Lachmann (4. Aufl. Berlin 1877) V. 1895—1896, würde sich Laudine tödten, wenn es keine schwere Sünde wäre. Selbstmordgedanken auch V. 3994—3998. Vgl. Matthias Inhofer, Der Selbstmord, historisch-dogmatische Abhandlung (Augsburg 1886), 344—379, besonders S. 376. Ig. Familler, Pastoral-Psychiatrie (Freiburg i. B. 1898) 142—148.

[1] Vgl. J. M. Söltl, Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher über einen großen Theil von Deutschland, aus archivalischen und andern Schriften geschöpft (Landshut 1858), besonders S. 153—162. Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes II, 273—274. In einer handschriftlichen Notizensammlung des verstorbenen Historikers Albert Jäger über Hospitäler in Tirol finden sich für das dreizehnte Jahrhundert mehr als 40 Nummern. Die meisten betreffen Stiftungen und Schenkungen, zum Theil von sehr bedeutender Höhe. Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg 109—110. 214—216. 224—227. Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten 101—115.

[2] Vgl. Bd. 1, 172—173. ‚Wenn man nicht mit Unrecht behauptet, daß in unserem Zeitalter, so wie durch speculative, egoistische Berechnung der einen die Armut anderer herbeigeführt worden ist und wird, so in manchen Staaten auf dem Wege von

Der in Liebe thätige Glaube erscheint gleichsam verkörpert in den Heiligen. Ihr ganzes Wesen ist der Widerschein des lebendigen Glaubens, welcher sie durchdrang. Nur unter dieser Rücksicht können die Heiligen gerecht beurtheilt werden. Sie waren erfüllt von dem Bewußtsein, daß der Mensch im letzten Grunde einzig für Gott da ist und daß er Gott dem Herrn um so näher rückt, je mehr er sich allen störenden Einflüssen entzieht und die verdorbene Natur mit ihren Gelüsten kreuzigt. Das mag der Welt, insofern sie zu Gott im Gegensatz steht, als Thorheit gelten. Aber es ist die ‚Thorheit' des Evangeliums, welches Vater und Mutter, ja selbst die eigene Seele zu hassen befiehlt [1] und diesen heiligen Haß als die wahre Liebe hinstellt. Es ist die

---

allerlei Theorien, durch den kalten, berechnenden Verstand der Armut insofern gesteuert werden soll, als die menschliche Gesellschaft sicher gestellt werden muß: so ist es hingegen ein wohlthuendes, erhebendes Gefühl, das aus den Anstalten des Mittelalters uns entgegentritt — es ist der Hauch der Liebe, der oft bis zur Begeisterung sich steigernden Gottes- und Menschenliebe, der uns aus diesen Anstalten entgegenweht, der Geist der Hingebung, der in dem Leben und Kirche durchdringenden Glauben vom seligmachenden Verdienste der guten Werke wurzelte; die Hospitäler waren „Gotteshäuser". Damals sproßte die Hilfe mehr auf dem Boden der Religiosität, heutzutage auf dem des berechnenden Verstandes; heute soll der Staat durch Institutionen helfen, damals that es die Kirche durch den lebendigen Glauben und den Geist der Hingebung' (D. A. Fechter, Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken während des Mittelalters, in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu Basel, 4 [Basel 1850, S. 378—404], 382). Nach der Auffassung Herings, Liebesthätigkeit 24, ging jene opferfreudige Religiosität des Mittelalters aus dem ‚Irrthum der katholischen Heilslehre' hervor. Hering sieht, sonderbar genug, auch in der mittelalterlichen Liebesthätigkeit, die er übrigens großartig nennt (S. 21), einen ‚rechnenden Geist', der sich ‚in Fragen geltend macht, welche den Egoismus der Heilssicherung allzu deutlich erkennen lassen'. Vgl. W. Basse, Ueber die Frankfurter Wohlthätigkeitsanstalten im Mittelalter, in dem Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 7 (1888), 14—15. — ‚Hier [in der Uebung der Wohlthätigkeit] ist der Punkt, wo unser Geschlecht von dem soviel geschmähten Mittelalter zu lernen hat. Eifern wir mit den ungleich größern Mitteln der neuen Zeit ihm nach, nicht etwa nur um Gottes, sondern um der Menschen willen.' So Virchow, Ueber Hospitäler und Lazarette (Berlin 1869. In der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, Heft 72) 17. Virchow hat nicht beachtet, was Psychologie und Geschichte lehren, daß die ungleich größern Mittel unseres Geschlechts die Gottesliebe der alten Zeit nicht ersetzen und daß durch die Mißachtung der Gottesliebe auch der Nerv wahrer Nächstenliebe zerstört wird. In welchem Sinne das Mittelalter eine gute Zeit genannt zu werden verdient, vgl. die trefflichen Bemerkungen von Albert Maria Weiß, Apologie des Christenthums 4 ³ (1896), 19—20. 239. 860—861. 975. 990. 999. Dazu 2 ³ (1895), 321. Mit besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Nordens ist die ‚Privatwohlthätigkeit im Mittelalter' behandelt worden von Wilhelm Schmitz in dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 19 (1898), 288—304. 772—791.

[1] Luc. 14, 26. Joh. 12, 25.

‚Thorheit‘, von der St. Paulus spricht. Die Heiligen hielten das für groß, was die Welt klein nennt, und sie hielten das für klein, was die Welt groß nennt [1]. Dieser Gegensatz ist bereits von Christus dem Herrn selbst betont worden. ‚Wisset,‘ sagte er zu seinen Aposteln, ‚daß mich die Welt zuerst gehaßt hat. Wenn ihr von der Welt wäret, würde die Welt das Ihrige lieben. Da ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich euch aus der Welt erwählt habe, darum haßt euch die Welt‘ [2]; und wo es nicht anging, daß die Welt geradezu haßte, dort hat sie wenigstens verachtet oder stolz bemitleidet.

Die hl. Elisabeth.

Eine der lieblichsten Heiligengestalten ist Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Sie wurde im Jahre 1207, wahrscheinlich zu Preßburg [3], geboren als die Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn und Gertruds, der Tochter Bertholds IV., Grafen von Andechs, Herzogs von Dalmatien und Kroatien oder Meranien [4]. Im Alter von vier Jahren ward die Kleine, vielleicht unter Mitwirkung ihres mütterlichen Oheims Ekbert, Bischofs von Bamberg [5], an den thüringischen Hof auf die Wartburg gebracht und gemeinschaftlich mit ihrem künftigen Gatten Ludwig, dem Sohne des regierenden Landgrafen Hermann und der bayrischen Herzogstochter Sophie, erzogen [6].

Auf der Wartburg herrschte ein buntes Treiben. Fahrende Sänger zogen scharenweise ein und aus. Aber auch Dichterfürsten wie Wolfram von Eschenbach und Walther von der Vogelweide verkehrten als Gäste an dieser glänzenden Heimstätte der Künste. Selbst einem Walther von der Vogelweide dünkte zeitweise das Leben auf der Wartburg allzu stürmisch. Er singt:

> Wer etwa in dem Ohr an böser Krankheit leide,
> Dem rath' ich sehr, daß er den Hof Thüringens meide:
> Denn, kommt er hin, gewiß, er wird betäubt.

---

[1] 1 Kor. 1, 27—28. [2] Joh. 15, 18—19.

[3] Vgl. die Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 15 (1894), 535.

[4] Vgl. Bd. 1, 101. Zur Genealogie s. die Geschlechtstafeln bei Montalembert-Städtler, Leben der hl. Elisabeth 642—645, und am Schluß des Werkes von Franz X. Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325). Nördlingen 1870.

[5] Wegele, Die hl. Elisabeth 362.

[6] Mielke, Zur Biographie der hl. Elisabeth 49, ist der Ansicht, daß Elisabeth zunächst für den ältesten Sohn des Landgrafen, für Hermann, bestimmt war und erst nach dessen Tod, am 31. December 1216, dem zweiten Sohn Ludwig zufiel. Vgl. Bernecker, Zur Chronologie 14—15. Dagegen Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 4860 b.

Ich habe mitgedrängt, bis ich's nicht mehr vermag.
Die Rotten fahren ein und aus bei Nacht und Tag;
Ein Wunder scheint's, wenn man gesund da bleibt.

So ist's um des Landgrafen Sinn bewendet,
Daß er sein Gut mit Kämpfervolk verschwendet,
Von dem ein jeder gern ein Raufbold wär' [1].

Inmitten dieser Weltlust wuchs Elisabeth heran. Aber früh schon hat sie gelernt, was Walther erst spät einsah:

Die Welt ist außen lieblich, weiß und grün und roth;
Doch innen schwarzer Farbe, finster wie der Tod [2].

Ueber die Lebensschicksale Elisabeths geben zuverlässige Nachricht ein vom 16. November 1232 datirtes Schreiben Konrads von Marburg an Papst Gregor IX., die Aufzeichnungen, welche von Berthold, dem Kaplan des Landgrafen Ludwig, herrühren [3], die Canonisationsbulle vom 1. Juni 1235 [4] und die eidlich bekräftigten Aussagen einer Reihe von Zeugen, unter denen vier Dienerinnen Elisabeths die hervorragendste Stelle einnehmen. Die Aussagen dieser Mägde sind allerdings in der Form des ursprünglichen Protokolls nicht bekannt, doch beanspruchen sie auch in der überlieferten verkürzten Fassung einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit. Sie enthalten keine einzige historische Angabe, welche mit Grund beanstandet werden kann [5].

In dem Herzen Elisabeths keimte schon früh die Liebe Gottes. Als Kind von fünf Jahren kniete sie häufig vor dem Altare der Schloßkapelle nieder, schlug, obwohl sie noch nicht lesen konnte, den Psalter auf, als ob sie daraus betete, und küßte den Boden. Beim Spiel trieb sie, auf einem Beine hüpfend, die Mädchen gern nach der Kapelle hin, und wenn sie auch nicht eintreten konnte, so küßte sie doch die Schwelle und die Wände. ‚Messen wir uns, wer von uns länger ist‘, forderte sie gelegentlich ihre Gespielinnen auf, und während sie sich auf den Boden legte, machte sie einige Kniebeugungen. Einen Theil ihres Spielgewinnes gab sie armen Kindern. Auch andere Geschenke

---

[1] Walther von der Vogelweide 20, 4—15. Uebersetzung nach Anton Schönbach, Walther von der Vogelweide 94.

[2] 124, 37—38.

[3] Nach Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher 16 [2—3] und 73—74, gehen folgende Stücke der Annales Reinhardsbrunnenses, ed. Wegele, auf Berthold zurück: S. 155, 3—16. 160, 9—13. 170, 3 bis 171, 22 (dieses Stück ist bei Wenck 73 nicht angegeben, muß aber nach S. 16 zugefügt werden). S. 172, 3 bis 173, 14. 173, 19 bis 177, 13. 183, 11. 184, 16 bis 194, 19.

[4] Im Hessischen Urkundenbuch I, 1, 51—53.

[5] Meine Auseinandersetzungen mit Boerner, Mielke und Wenck s. in der Zeitschrift für katholische Theologie 22 (1898), 565—583.

vertheilte sie unter dieselben und verpflichtete die Empfängerinnen, für jede einzelne Gabe ein Vaterunser und Ave Maria zu beten. In diese Zeit fiel die Ermordung ihrer Mutter Gertrud, welche ein Opfer des Hasses gegen die Deutschen geworden war (1213)[1]. Es wird nicht berichtet, welchen Eindruck dieses Ereigniß auf das Gemüth der zartfühlenden Tochter gemacht hat. Wohl aber liegen die untrüglichsten Zeugnisse vor, daß Elisabeth, obwohl stets heiter nach außen, eine merkwürdig ernste Lebensrichtung einschlug. Vielleicht war auch das Beispiel ihrer heiligen Tante Hedwig, Herzogin von Schlesien, nicht ohne Bedeutung. Keinen Tag ließ sie vorübergehen, an dem sie nicht in irgend etwas ihren Willen brach. Beim Tanz oder beim Spiel hörte sie plötzlich auf, ‚aus Liebe zu Gott‘, wie sie sagte. Aus Liebe zu Gott machte sie kleine Gelübde, z. B. an Sonn- und Festtagen vormittags auf einen gewissen Aermelschmuck und auf die Handschuhe zu verzichten. Eine besondere Andacht hegte sie zu dem Apostel Johannes; er sollte der Beschützer ihrer Herzensreinheit sein. ‚In dieser Weise‘, heißt es in den Aussagen der Mägde, ‚hatte sie schon als junges Mädchen mit demüthigem Sinn Gott den Herrn vor Augen. Es war ihr ein süßes Bedürfniß, ihn bei all ihrem Thun und Lassen anzurufen. Auf ihn richtete sie alle ihre Handlungen.‘[2]

Man sollte meinen, daß ein mit so trefflichen Eigenschaften der Natur und der Gnade ausgestattetes Geschöpf der Liebling des Hofes gewesen wäre. Doch es kam anders. Elisabeth besaß bei allem Frohsinn einen mächtigen Zug der Innerlichkeit, und sie machte kein Hehl daraus. Sie hatte die Gewohnheit, bei der heiligen Messe zum Zeichen ihrer tiefsten Ehrfurcht gegen denjenigen, welcher sich auf dem Altare für sie opferte, ihre Schmucksachen abzulegen[3]. Kein Wunder, daß sie durch ihr zweifelsohne auffallendes Benehmen den Unwillen der leichtlebigen Elemente des thüringischen Hofes erregte, und daß solche, in deren Augen die Ausländerin ein beständiger Vorwurf sein konnte, ihr feindselig gegenübertraten. Die Gereiztheit nahm mit den Jahren zu. Man mußte sich überzeugen, daß Elisabeth es mit dem Christenthum sehr ernst nahm, und man hatte Grund zu der Vermuthung, daß sie als Landgräfin ihren Einfluß in dieser Richtung geltend machen werde. Diese Ahnung schien um so begründeter, da Ludwig seiner Braut mit auf-

---

[1] Alfons Huber, Oesterreichische Geschichte 1 (Gotha 1885), 425—426.

[2] Libellus 2012 C—2013 B. In der Zeitschrift für katholische Theologie 22 (1898), 566 nannte ich Menckens Abdruck des Libellus ‚schlecht‘. Ich habe mich inzwischen überzeugt, daß die zu Grunde liegende Handschrift (14. Jahrh.) der Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 823 (nicht 210, wie im dortigen Katalog zu lesen war) dieselben groben Fehler enthält, welche in der genannten Zeitschrift S. 578 angemerkt sind.

[3] Libellus 2016 B—C.

richtiger Zuneigung ergeben war, voraussichtlich also ihren Wünschen einen weiten Spielraum gestatten werde. Es wurden Stimmen laut, man solle Elisabeth ihrem Vater zurückschicken; ihre Mitgift sei zu gering. Der thüringische Thronerbe möge sich die Tochter eines benachbarten Fürsten, der ihm nöthigenfalls ein starker Rückhalt sein könne, zur Frau nehmen. Aber, so hat Elisabeths treue Jugendgefährtin Guda bezeugt, außer Gott war ihr größter Trost Ludwig, welcher sie gegen alles Erwarten immer wieder seines vollen Vertrauens versicherte [1].

Im Jahre 1221 fand die Vermählung statt. Ludwig, seit 1217 Landesfürst, zählte 21, Elisabeth 14 Jahre. Ludwig ist einer der mächtigsten und herrlichsten Fürsten seiner Zeit gewesen, ein echter Ritter, hochbegabt, thatkräftig, treu [2]. Die Herrschaft in Thüringen und in Hessen war ihm erblich zugefallen. Dazu kam nach dem Tode des Markgrafen Dietrich von Meißen 1221 die Regentschaft in Meißen und in der Ostmark. Sollte Ludwigs Mündel Heinrich (‚der Erlauchte') vorzeitig sterben, so war dem Landgrafen die Nachfolge in Meißen eidlich zugesichert [3]. Ludwig, ein Freund Kaiser Friedrichs II., erscheint mehrfach in Reichsangelegenheiten thätig. Nicht minder war er darauf bedacht, das eigene Recht zu vertheidigen. Er scheute den Kampf nicht, wie seine Fehde mit dem Erzbischof Siegfried II. von Mainz [4], sein Heereszug gegen die Burg Lebus [5] und sein unerbittliches Einschreiten gegen das Raubgesindel der ihm unterstehenden Ländergebiete [6] beweisen. Doch der Krieg galt ihm nur soviel als der Frieden, für den er geführt wurde. Der Landgraf, dessen große Friedensliebe und Milde sein Kaplan hervorhebt [7], bot gern die Hand zur Versöhnung und wirkte vermittelnd auch da, wo der Reichsfrieden auf dem Spiele stand. So bemühte er sich im Herbst 1226 zu Znaim, den Zwist zu ersticken, welcher infolge der Vermählung König Heinrichs VII. mit der Babenbergerin Margaretha zwischen Oesterreich und Böhmen auszubrechen drohte [8].

---

[1] Libellus 2013 B—D.

[2] Annales Reinhardsbrunnenses 170, 6. [3] Ibid. 170—171.

[4] Ibid. 155.

[5] Vgl. Grünhagen, Regesten 1, 150—151 (1225). Knoblich, Herzogin Anna 24—25 und Anhang S. 3 [3].

[6] Annales Reinhardsbrunnenses 171. 192.

[7] Er heißt bei Berthold clementissimus princeps; in den Annales Reinhardsbrunnenses 160, 9. Princeps eximius paci diligentissime studuit; ibid. 171, 18—19. Vgl. Ludwigs Charakteristik durch Cäsarius von Heisterbach bei Montalembert-Städtler, Leben der hl. Elisabeth 734—735.

[8] Annales Reinhardsbrunnenses 192—194. Vgl. über Ludwig IV. von Thüringen Wenck in der ‚Allgemeinen deutschen Biographie' 19 (1884), 594—597.

Ludwig hat sich nicht bloß als tüchtiger Regent, als tapferer Krieger, als Mann des Friedens und als pflichttreuer Reichsfürst ausgezeichnet, er war auch ein tiefgläubiger, frommer Christ. Nur hierin kann der Grund liegen dafür, daß sein dankbares Volk ihn mit dem Beinamen ‚der Heilige' geschmückt hat. Er hat sich seiner Elisabeth würdig gezeigt. Die vollste Uebereinstimmung in den höchsten Lebensfragen gestattete, daß das Band innigster Liebe diese beiden Herzen umschlang.

Dasselbe Jahr, welches Ludwig und Elisabeth zu kurzer Ehe vereinigte, war für den Franziskanerorden der Beginn einer segensreichen Thätigkeit in Deutschland. Der weltflüchtige Sinn Elisabeths hat die neue Strömung mit Freuden begrüßt. Einer der ersten Brüder, welche der Provincial Cäsarius von Speier auf deutschem Boden in den Orden aufnahm (1221), ist Bruder Rodeger gewesen. Er wurde Guardian des Convents in Halberstadt und für einige Zeit der geistliche Leiter Elisabeths. Durch Rodeger ist sie in den Ideen, welche, wenngleich weniger klar, in ihr schlummerten, befestigt worden; sie sollten bestimmend sein für die ganze Zukunft der Fürstin. Vor allem empfahl ihr Rodeger die Wahrung der standesgemäßen Keuschheit, die Uebung der Demuth, der Geduld, des Gebetes und der thätigen Nächstenliebe [1]. Es waren die Grundsätze des dritten Ordens, welchen der hl. Franciscus von Assisi gestiftet hatte und zu dessen ausgezeichnetsten Mitgliedern Elisabeth zählte. Die Franziskaner sind im Jahre 1225 [2] unter Mitwirkung der Landgräfin nach Eisenach [3] gekommen und haben, wie anderwärts, so auch hier eine begeisterte Aufnahme gefunden. Elisabeth unterhielt zwar unausgesetzt Beziehungen mit ihnen [4]. Aber der Mann, welcher vom Jahre 1225 an ihre Seelenführung übernahm, war kein Sohn des hl. Franciscus, sondern der ‚charaktervolle, kluge' [5], im geistlichen Leben erfahrene Konrad von Marburg. Hofkaplan Berthold schildert Konrad in folgender Weise: ‚Er glänzte in Deutschland wie ein helles Gestirn. Denn er war gelehrt, rein an Wandel und evangelischem Leben, überströmend an weiser Lehre, ein Eiferer für den katholischen Glauben und der gewaltigste Bekämpfer häretischer Bosheit. Reichthümer, weltlichen Besitz und kirchliche Würden wollte er nicht haben, zufrieden

---

[1] Docens eam servare castitatem, humilitatem et patientiam, in orationibus invigilare et operibus misericordiae insudare. So der gleichzeitige Jordanus von Giano, Custos von Thüringen (vgl. oben S. 84), Chronica c. 25, in den Analecta Franciscana 1, 10. Vgl. c. 34 und die Chronica anonyma l. c. S. 285.

[2] Jordanus von Giano, Chronica c. 41, in den Analecta Franciscana 1, 13.

[3] Ubi Minores fratres locaverat [Elisabeth], sagt Konrad von Marburg in seinem Brief an den Papst S. 33, 7.

[4] Vgl. den Libellus 2016 D.

[5] Wenck, Die hl. Elisabeth 214.

mit einem schlichten, demüthig-bescheidenen geistlichen Kleide[1], würdevoll und gereift in seinen Sitten, eine ernste und strenge Erscheinung. Gegen gute Christen war er gut, gefällig und gütig, gegen schlechte und treulose ein gerechter Richter. In ganz Deutschland predigte er mit apostolischer Sendung, und es folgte ihm eine unzählbare Menge von Geistlichen und Laien. Alle achteten ihn als einen heiligen und gerechten Mann, die einen in Liebe, die andern in Furcht. Der Landgraf ehrte und bevorzugte ihn in so hohem Grade, daß er ihm die Vollmacht übertrug, alle kirchlichen Stellen, deren Patron er war, unter seinem Siegel und unter demjenigen seiner Brüder Heinrich Raspe und Konrad zu vergeben[2]. Er hatte nämlich dem Landgrafen die Ueberzeugung beigebracht, daß es eine kleinere Sünde sei, sechzig Mann zu tödten, als eine einzige Kirche einem Unwürdigen zu verleihen.' Die Charakteristik schließt mit der eigenthümlichen Wendung: ,Wer mag zufolge jenes Wortes Salomos wissen, ob er der Liebe oder des Hasses würdig ist? Alles Ungewisse bleibt der Zukunft vorbehalten.'[3]

Zwischen diesem rauhen Konrad, den man kaum eines Lächelns für fähig halten möchte, und der jugendlich zarten, anmuthigen, in fast ungetrübter Freude strahlenden Elisabeth bestand ein schroffer, gleichsam dramatischer Gegensatz, durch den sich das historische Bild der Heiligen um so wirkungsvoller abhebt. Allein trotz dieses Gegensatzes fühlte sich Elisabeth zu dem eisernen Manne gewaltig hingezogen. Er war eine durchaus selbstlose Natur, keineswegs ohne Herz, wie Bertholds Schilderung zeigt. Für die Wahl Elisabeths ist die Energie entscheidend gewesen, mit welcher Konrad gegen sich selbst vorging. ,Ich hätte ja einem Bischof oder einem Abte, welche Besitzungen haben, Gehorsam geloben können,' so gestand sie später in ihrer Armut und Niedrigkeit der Dienerin Irmengard, ,aber ich dachte mir, es sei besser, dieses Gelöbniß dem Meister Konrad abzulegen, der selbst nichts hat und von Almosen lebt. So ist mir aller Trost in diesem Leben abgeschnitten.'[4] Sie durfte hoffen,

---

[1] Simplici et humili modesto clericali habitu contentus (Annales Reinhardsbrunnenses 191, 22). Nach Cäsarius von Heisterbach trug Konrad den habitus clericorum saecularium; bei Montalembert-Städtler, Leben der hl. Elisabeth 733. Diese Aussagen von Gewährsmännern, welche den Stand Konrads kennen mußten, schließen doch wohl jeden Zweifel aus, daß er Weltpriester gewesen ist. Vielleicht ist er dem dritten Orden des hl. Franciscus beigetreten. Vgl. Kaltner, Konrad von Marburg 76—82.

[2] Diese Angabe ist urkundlich bestätigt durch ein päpstliches Schreiben vom 12. Juni 1227, in den Epistolae saeculi XIII, ed. Rodenberg 1, 276, Nr. 361.

[3] Annales Reinhardsbrunnenses 191—192. Vgl. Montalembert-Städtler a. a. O. 676—677. Ich halte die Zeichnung Konrads durch Berthold nicht in allen Punkten für richtig und werde mein Urtheil im V. Abschnitt beweisen.

[4] Libellus 2029 A.

daß Konrad von Marburg keine Rücksicht der Person kennen und daß er mit ihr gerade so streng sein werde wie mit sich selber. Er that es, und zwar in solchem Maße, daß bei Elisabeth die kindliche Verehrung gegen die Furcht vor der herben Art ihres Beichtvaters entschieden zurücktrat. ‚Wenn ich einen sterblichen Menschen so sehr fürchte,' sagte sie, ‚wie sehr muß ich den allmächtigen Gott fürchten, der da ist Herr und Richter aller!'[1] Konrad hat seine geistliche Tochter mit äußerster, ja mit fast unmenschlicher Härte behandelt. Aber die von einem glühenden Verlangen nach Vollkommenheit beseelte Fürstin stellte noch härtere Anforderungen an sich und mußte es erfahren, daß Konrad ihrem Eifer wiederholt Schranken setzte. Das eben erwähnte Versprechen des Gehorsams leistete sie noch bei Lebzeiten ihres Gatten und mit dessen Einverständniß in dem von Landgraf Hermann gestifteten und für sein Erbbegräbniß bestimmten Katharinenkloster der Cistercienserinnen zu Eisenach[2]. Durch diesen Act sollten indes die ehelichen Rechte Ludwigs nicht verletzt werden. Elisabeth hatte sich ihrem Beichtvater gegenüber mit Bedauern darüber geäußert, daß sie in den Ehestand eingetreten sei und Gott dem Herrn nicht bis zum Tode als Jungfrau dienen könne[3]. Jetzt, bei Gelegenheit jenes Versprechens, verpflichtete sie sich zu beständiger Enthaltsamkeit, falls sie ihren Gemahl überleben sollte[4].

Konrad faßte den Gehorsam, den Elisabeth auf sich genommen hatte, als eine schwere Verbindlichkeit auf. Die Fürstin sollte einer Predigt beiwohnen. Aber die Markgräfin von Meißen war eben eingetroffen. Elisabeth sah sich also verhindert, dem Rufe des Meisters zu entsprechen. Auch die Mägde scheinen darin einig gewesen zu sein, daß das Gebot für diesen Fall nicht gelte. Konrad indes ließ ihr sagen, daß er wegen ihres Ungehorsams nicht Lust habe, sich in Zukunft um sie zu kümmern. Schleunigst begab sich Elisabeth zu ihm und bat flehentlich, er möge sich besänftigen lassen. Da dies nichts half, fiel sie vor ihm auf die Kniee. Zur Buße wurden sie und ihre Dienerinnen scharf gegeißelt[5].

Der Beichtvater hatte befohlen, daß Elisabeth nur solche Speisen genieße, welche rechtmäßig, also von den Gütern und Einkünften des Landgrafen, nicht aber durch Erpressung seitens der Beamten, auf die Tafel gekommen

[1] Libellus 2029 A. [2] Winter, Cistercienser 2, 39.

[3] Epistola Conradi 32, 23—24. Dieser Brief steht auch in Kuchenbeckers Analecta Hassiaca 9, 108—115.

[4] Libellus 2014 B—C.

[5] Ibid. 2017 B—C. Ipsa ad pedes eius procidens et ancillae, quibus Magister Conradus culpam imposuit, usque ad camisiam spoliatae bene sunt verberatae. Gegen diesen Wortlaut meinen Wegele, Die hl. Elisabeth 381, Kaltner, Konrad von Marburg 102, Mielke, Zur Biographie der hl. Elisabeth 54, daß nur die Mägde gestraft worden seien.

seien [1]. Um nun das Gewissen nicht zu beflecken, stellte sie sich vor den Hofleuten oft nur, als ob sie äße, brach das Brod, schob die Speisen auf dem Teller hin und her. Die Mägde hielten mit ihr. Der Landgraf aber, den sie ersuchten, er möchte es ihnen nicht verübeln, daß sie das Dargebotene verschmähten, sagte: ‚Ich würde es gern ebenso machen, wenn ich nicht das Gerede meiner Leute und anderer fürchtete. Ich will indes hierin mit Gottes Hilfe bald anders verfügen.‘ Elisabeth forschte fleißig nach, woher die Nahrungsmittel kämen. Wußte sie, daß sie bloß auf die Speisen ein Recht habe, da sprach sie zu den Mägden: ‚Heut’ esset nur!‘ Wenn sich ergab, daß bloß der in den Gärten ihres Mannes gewachsene Wein ihnen erlaubt sei, da mahnte sie: ‚Heut’ dürft ihr nur trinken!‘ War beides, Speise und Trank, unverfänglich, da klatschte sie freudig in die Hände und rief aus: ‚Es steht gut mit uns. Jetzt wollen wir essen und trinken!‘ Das Speisegebot Konrads beobachtete Elisabeth auch unter schwierigern Verhältnissen. An einem Sonnabend, der für sie stets Fasttag war, begleitete sie ihren Gemahl auf einer jener vielen Reisen, die ihm seine Stellung auferlegte. Von allen Gerichten, die man auftrug, konnte sie mit gutem Gewissen nichts genießen außer einem Stück schwarzen und harten Brodes, das sie in warmes Wasser tauchte und aß. Mit diesem Mittagsmahl begnügte sie sich und ritt an demselben Tage acht deutsche Meilen. Diese ungewöhnliche Lebensweise trug sowohl ihr als dem Landgrafen, welcher Elisabeth daran nicht hinderte, viele mißliebige Aeußerungen und Vorwürfe ein. Doch nahm sie dieselben mit großer Geduld hin. Die hungrigen Mägde suchte sie nach Möglichkeit zu entschädigen [2].

---

[1] Eine Würdigung dieses Speisegebotes gibt Henke, Konrad von Marburg 15—16: ‚Wir sehen, hier handelt sich’s bei Konrad von Marburg . . . doch nicht bloß um Ascese und Kleinigkeiten, um Essen und Trinken, sondern hier wartet er des besten Amtes, in welchem sich jemals ein Papst oder ein päpstlicher Agent im Mittelalter in die Angelegenheiten anderer Länder eingemischt hat; hier nimmt er sich des gedrückten Volkes gegen die Mächtigsten an in Fällen, wo diesen niemand sonst zu widersprechen wagt, und schärft auch mittelbar und unmittelbar den Mächtigen selbst das Gewissen. Es war auch keine großartige Inquisitorenthätigkeit gegen Ketzer, was er dabei ausübte, kein Eindringen päpstlicher Beamten und Verdrängen der inländischen Obrigkeit, sondern ein vielleicht in den Mitteln oft verfehlter Versuch, auf diese, auf die inländischen Inhaber der Gewalt in Kirche und Staat eine für sie selbst und ihre Beherrschten heilsame Einwirkung auszuüben.‘ Auch die unmittelbar folgenden Worte sind beachtenswerth: ‚Müssen wir nicht annehmen, daß Elisabeth zu dem, was sie wurde, geworden sei, nicht bloß obgleich, sondern auch weil sie so früh unter diese strenge Zucht gestellt wurde, und daß auch Landgraf Ludwig, als er sie dieser Zucht überließ, dies selbst erwartet habe? Darin, daß er das gethan hatte, liegt fast ein ebenso günstiges Zeugniß für Konrad, wie in dem ausgesprochenen, welches Berthold über ihn ablegt‘ [oben S. 209—210].

[2] Libellus 2014 C—2015 C.

In Ludwigs Abwesenheit kleidete sich Elisabeth höchst einfach. Erfuhr sie seine Ankunft, so legte sie ein reicheres Gewand an. ‚Nicht aus Stolz,‘ sagte sie, ‚sondern aus reiner Liebe zu Gott will ich mich gebührend schmücken, damit ich meinem Manne keine Veranlassung zur Sünde gebe, wenn ihm an mir vielleicht etwas mißfiele.‘ [1] Doch vermied sie jeden Putz, der ihr zwecklos erschien, und wovon sie überzeugt war, davon suchte sie auch andere zu überzeugen. Erhielt sie Damenbesuche, so sprach sie gern von Gott und bemühte sich, Weltkinder dahin zu bringen, daß sie sich wenigstens in einem Punkte, wenn sie mehr nicht erreichen konnte, einigen Zwang auferlegten; so bezüglich des Tanzes, der beliebten Prunkärmel, der seidenen Haarbänder. Sie redete ihnen eindringlich zu und ließ sich die feste Versicherung geben, daß man künftig derlei Dingen entsagen wolle [2]. Den Kirchgang nach dem Wochenbett machte sie nicht wie andere Frauen ihres Standes in pomphafter Pracht, sondern in bescheidener Kleidung und barfuß. Elisabeth hatte drei Kinder [3]: den nachmaligen Landgrafen Hermann II. [4], geboren 1222 vor der Reise in die ungarische Heimat; Sophie, geboren 1224, welche sich mit Herzog Heinrich II. von Brabant vermählte [5]; und die selige Gertrud, geboren bald nach dem Tode des Landgrafen Ludwig 1227, Aebtissin der Prämonstratenserinnen zu Altenberg bei Wetzlar [6]. Die Mägde haben ausgesagt, daß Elisabeth jedes ihrer Kleinen in jenem ärmlichen Aufzuge Gott dem Herrn geopfert hat. Das Kind auf den Armen begab sie sich ‚nach dem Beispiel der seligsten Jungfrau, mit einer Kerze und einem Lämmchen‘, den steinigen Weg von der Wartburg hinab in die entlegene Kirche. Nach ihrer Rückkehr schenkte sie das Kleid und den Mantel, deren sie sich bei der Ceremonie bedient hatte, einer armen Frau. Auch bei andern kirchlichen Andachten erschien die Landgräfin barfuß und in gewöhnlicher Linnenkleidung. Sie mischte sich gern unter die Armen und liebte es, ihnen wenigstens äußerlich ähnlich zu sein [7]. Ja sie hegte schon zur Zeit, da sie noch vom Glanz der Welt umstrahlt war, den Wunsch, betteln zu gehen. Sie unterhielt sich mit ihren Mägden über die Armut, zog daheim ein schlechtes Gewand an, bedeckte das Haupt mit

---

[1] Libellus 2016 A—B.

[2] Ibid. 2016 B—C.

[3] Vgl. Bernecker, Zur Chronologie 22—25. 33.

[4] Vgl. Epistolae saeculi XIII, ed. Rodenberg 2, 259, Nr. 347.

[5] Vgl. die Bulle Innocenz' IV. vom 31. März 1245, bei Rodenberg, Epistolae 2, 76, Nr. 107.

[6] Vgl. Thuringia sacra (Frankfurt 1737) 296—300. ‚Erinnerungen an die hl. Elisabeth von Thüringen und ihre Tochter, die selige Gertrud von Altenberg‘, in den Stimmen aus Maria-Laach 45 (1893 II), 415—416.

[7] Libellus 2016 C—D.

einem Tüchlein und sprach: ‚So werde ich einhergehen, wenn ich einmal Bettlerin bin und aus Liebe zu Gott Noth leide.‘ [1]

Ihre Sorge für die Armen war rührend. Sie spann mit ihren Dienerinnen Wolle und ließ für die Armen, auch für die Franziskaner, Kleider anfertigen. Kleider für arme Täuflinge nähte sie selbst und übernahm bei der heiligen Handlung eine Pathenstelle, damit sie infolge der geistlichen Verwandtschaft desto freier sei im Almosengeben. Ebenso machte sie mit eigener Hand die nöthigen Kleider für arme Verstorbene, bereitete deren Leichen für die Beerdigung vor und nahm an dem Begräbniß theil. Es war ihr unerträglich, daß man die Leichen vermögender Leute besser behandelte als diejenigen der Armen [2]. Der Geist Christi war es, der sie erfüllte. Denn auch Christus ist arm gewesen, hatte eine arme Mutter und einen armen Nährvater. Seine Apostel waren arme Fischer. Deshalb schien ihr aus den Armen das Bild Christi vollkommener hervorzuleuchten. Erhielt sie Kunde von Armen oder Kranken, so fragte sie nach ihren Wohnungen, suchte dieselben auf, mochten sie auch noch so entlegen, der Weg noch so kothig und rauh sein. Ohne sich vor der Unreinlichkeit zu ekeln, trat sie ein, brachte Hilfe und tröstete mitleidsvoll. Einem Kranken, der nach Milch verlangte, würde sie gern gewillfahrt haben. Die Landgräfin schickte sich an, ungesehen eine Kuh zu melken. Aber die Kuh gebärdete sich wild bei der ungewohnten Art der Behandlung [3].

Mit diesen Werken der Nächstenliebe verband Elisabeth ein ernstes Gebets- und Bußleben. Es war dies der Nährboden ihrer Heiligkeit. Jede Nacht erhob sie sich zum Gebet. Eine Magd hatte die Weisung, sie am Fuße zu ziehen und zu wecken, wobei es einmal zu einer Verwechslung kam, was der Landgraf gutwillig ertrug. Nach langem Gebet vor dem Bett, während Ludwig eine ihrer Hände hielt, schlief sie oftmals knieend ein. Zur Nachtzeit ließ sie sich auch in einer abgelegenen Kammer von ihren Dienerinnen schonungslos geißeln. Sie that dies während der Fasten, an Freitagen und öfter noch, nachdem sie dem Meister Konrad Gehorsam gelobt hatte. Alle Vorstellungen, welche Ludwig und die Mägde der Landgräfin machten, blieben erfolglos [4].

Ein weites Feld heroischer Liebesthätigkeit eröffnete sich für Elisabeth durch die Hungersnoth des Jahres 1226. Ihr Gemahl befand sich damals auf dem Reichstag zu Cremona [5]. Um der Drangsal zu steuern, ließ die Fürstin nicht bloß in der nächsten Umgebung der Wartburg, sondern überall, soweit sich die Herrschaft ihres Gemahls erstreckte, also in Thüringen, Hessen,

[1] Libellus 2018 C—D. [2] Ibid. 2016 D—2017 A.
[3] Ibid. 2017 B. [4] Ibid. 2015 D—2016 A.
[5] Ueber die Chronologie der italienischen Züge Ludwigs vgl. Bernecker 55—69.

in Meißen und in der Ostmark, ihre sämtlichen Einkünfte als Almosen vertheilen. Schließlich verkaufte sie ihre kostbaren Kleider und ihren Schmuck und schenkte den Erlös den Armen. In demselben Jahre errichtete sie am Fuß der Wartburg ein Spital, in welchem beständig achtundzwanzig Arme erhalten werden sollten[1]. Sie besuchte dieselben trotz des beschwerlichen Ab- und Aufstieges täglich zweimal, spendete ihnen Trost und Hilfe, ermahnte sie zur Geduld, führte geistliche Gespräche mit ihnen und lenkte so die Aufmerksamkeit der Leute auf die Sorge für das Heil der Seele. Von Natur hatte Elisabeth eine unwiderstehliche Abneigung gegen schlechte Luft, die sie sonst nirgends duldete. Handelte es sich aber um die Pflege der Kranken, so war sie gegen derartige Einflüsse geschützt. Sie zeigte in der verpesteten Atmosphäre, welche manche Kranke verbreiteten, selbst zur Sommerszeit nicht den geringsten Abscheu, wiewohl ihre Begleiterinnen große Schwierigkeiten empfanden und sich nur mit Mühe zu beherrschen vermochten. In ihr Spital hatte sie auch eine Menge armer Kinder aufgenommen, mit denen sie so gütig und so zärtlich verkehrte, daß alle sie Mutter nannten. Sie erfreute sie mit allerhand Spielsachen, mit kleinen Küchengeräthen, Ringelchen und ähnlichen Dingen, die sie selbst einkaufte. So oft sie das Haus betrat, liefen sie auf sie zu und scharten sich um dieselbe. Ihre Lieblinge unter diesen Kindern waren gerade die schwächlichsten und elendesten, die krätzigen und sonst körperlich entstellten. Sie streichelte ihnen den Kopf und nahm sie auf den Schoß.

Außerdem speiste sie täglich vierhundert Arme, denen sie vor der Wartburg einen Platz anwies, wo sie ihnen die Reste des landgräflichen Mahles, das sie deshalb sich selber und den Mägden zu verkürzen pflegte, eigenhändig vertheilte[2]. Waren alle gesättigt, so gab sie solchen, die arbeiten konnten, Kittel und Schuhe, damit sie sich auf den Getreidefeldern die Füße nicht verletzten, auch Sicheln zum Mähen; denn sie sollten sich durch ihrer Hände Arbeit das Brod verdienen. Diejenigen, welche zu elend waren, um arbeiten zu können, erhielten Kleider, die Elisabeth auf dem Markte kaufen ließ. ‚Das alles spendete sie mit eigenen Händen und mit fröhlicher Miene.‘ Bevor sie die Armen wegschickte, schenkte sie jedem noch etwas, und hatte sie kein Geld, so gab sie den armen Frauen gewisse Werthsachen, indem sie beifügte: ‚Ich will nicht, daß ihr das zu euerem Vergnügen gebrauchet, sondern daß ihr es

[1] Berthold in den Annales Reinhardsbrunnenses 190, 1—4.

[2] *Propria manu* eis distribuens, haben die sicher anwesenden Mägde ausgesagt. Libellus 2018 A—B. Es entspricht dies auch dem von Konrad (epistola 32, 37—39) gezeichneten Bilde der opferfreudigen Fürstin. Berthold dagegen schreibt: Insuper CCCC pauperes cottidie *in aspectu eius per ministros suos* de consolatione elemosinarum suarum reficiebantur. In den Annales Reinhardsbrunnenses 190, 4—6.

verkaufet und euerer Noth abhelfet. Ich will auch, daß ihr wacker arbeitet. Denn es steht geschrieben: „Von der Arbeit deiner Hände sollst du essen", und: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen."' Einer Frau gab sie ein Paar Schuhe, ein Ober- und ein Unterkleid. Darob war dieselbe so erfreut, daß sie zu Boden stürzte und dem Tode nahe schien, während sie schrie, daß es auf der Welt nie eine ähnliche Freude gegeben habe. Als Elisabeth dies sah, da bereute sie ihre Gutherzigkeit, weil sie fürchtete, daß sie für die Frau möglicherweise die Veranlassung des Todes sei.

In besonders feierlicher Art beschied sie am Gründonnerstag die Armen zu sich. Bei einer solchen Gelegenheit versammelte sie einst eine große Schar Aussätziger. Sie wusch ihnen Hände und Füße und küßte ihnen, indem sie sich in tiefster Ehrfurcht vor ihnen niederwarf, die häßlichsten Geschwüre. Wo sie immer seitdem Aussätzige fand, gesellte sie sich ihnen bei, beschenkte sie reichlich und tröstete sie, damit das körperliche Leiden ihnen ein Verdienst für die Ewigkeit eintrage [1]. Die Mägde haben in dem Verhör wiederholt betheuert, daß Elisabeth diese Liebeswerke, vor denen die Natur zurückschreckt, in unwandelbarer Herzensfreude verrichtet hat, die sich in ihrem heitern Gesichtsausdruck abspiegelte. Landgraf Ludwig aber ließ seiner Gattin freie Hand, und wenn die Verwalter sich bei ihm wegen allzu großer Freigebigkeit ihrer Herrin beklagten, antwortete er: ‚Laßt sie Gutes thun und aus Liebe zu Gott alles hingeben, was sie will. Nur die Wartburg und Schloß Neuenburg behaltet meiner Herrschaft.' [2]

Mit dem Tode des Landgrafen, welcher am 11. September 1227 zu Otranto der im Kreuzheer ausgebrochenen Seuche erlag, trat in den äußern Lebensverhältnissen Elisabeths ein jäher Wechsel ein. Es entfesselten sich jene Elemente, von denen sie wiederholt schon angefeindet worden war und die ihren Unwillen über die Eigenart der Landgräfin auch vor dem kraftvollen Ludwig mehrfach kundgegeben hatten [3]. Die Wittwe würde an dem Hofe ihres

---

[1] Daß Ludwig in seinem Bett einmal den Gekreuzigten selbst gesehen habe anstatt eines Aussätzigen, den Elisabeth hineingelegt hatte, beruht auf einem Mißverständniß. Vgl. Montalembert-Städtler, Leben der hl. Elisabeth 239—241. Die Legende von dem Rosenwunder, das auch in der Geschichte der hl. Rosa von Viterbo und der hl. Elisabeth von Portugal, der Enkelin einer Schwester Elisabeths von Thüringen, erzählt wird, ist erst spät aufgekommen und hat mehrfache Ausgestaltungen erfahren. Vgl. Montalembert-Städtler 235—237. Rudolf Pfleiderer, Die Attribute der Heiligen (Ulm 1898) 136—137. Ein ähnliches Wunder findet sich in den Biographien der hl. Dienstmägde Nothburga und Radegund.

[2] Epistola Conradi 32, 25—40. Libellus 2017 C—2019 A. Annales Reinhardsbrunnenses 190, 22 bis 191, 3.

[3] Vgl. oben S. 212.

Schwagers Heinrich Raspe, welcher seinem Bruder in der Regierung folgte, einen standesgemäßen Unterhalt gefunden haben, wenn sie sich über das Speisegebot ihres Beichtvaters hinweggesetzt hätte [1]. Dazu konnte sie sich indes nicht entschließen. Stand ihr das Heiratsgut zur Verfügung, so war ihre Existenzfrage gelöst, ohne daß sie mit ihrem Gewissen in Conflict gerathen wäre. Aber des Heiratsgutes beraubte man sie. Für Elisabeth war ein längeres Verbleiben auf der Wartburg unmöglich geworden. Man übte auf sie einen durchaus unberechtigten moralischen Zwang aus, der einer förmlichen Ausweisung gleichkam. Sie fand sich vor die Alternative gestellt, entweder ihrer Ueberzeugung untreu zu werden oder der Gewalt zu weichen. Elisabeth wählte das letztere: ihr Scheiden von der Wartburg war zugleich ihre Verstoßung [2]. In Begleitung ihrer Mägde [3] ging sie im Winter 1227 nach Eisenach. Ein ehemaliger Schweinestall war ihr Quartier während der ersten Nacht. Zur Zeit der Matutin um Mitternacht begab sie sich zu den Franziskanern und bat sie, zum Dank für ihre Heimsuchung ein Te Deum zu singen. Am folgenden Tage, eben als sie mit ihren Dienerinnen in einer Kirche weilte, brachte man ihre drei Kinder von der Burg. Sie suchte bei einem Priester Unterkommen. Aber es wurde ihr nicht gestattet. Man schickte sie in das Haus eines ihrer Feinde. Hier gab es genügend Platz. Allein Elisabeth wurde mit den Ihrigen in einen engen Raum eingezwängt. Wirt und Wirtin quälten zudem die Hilflose derartig, daß sie sich genöthigt sah, ‚den Wänden, die sie gegen Kälte und Regen geschützt hatten, Lebewohl zu sagen‘. ‚Gern dankte ich auch den Menschen,‘ sprach sie, ‚doch ich weiß nicht wofür.‘ Sie kehrte in die unsaubere Behausung zurück, die sie tags zuvor bezogen hatte, und schickte ihre Kinder, um sie vor Hunger zu schützen, an verschiedene entlegene Orte. Sie selbst aber sparte noch ihrem Munde ab, um Almosen geben zu können. Zu dem Uebermaß ihres Elends kam schwarzer Undank. Eine alte Kranke, welche oft von ihr Almosen empfangen hatte, begegnete ihrer Wohlthäterin, eben als diese zur Kirche ging, auf einem schmalen Wege, wo Steine gelegt waren zur Ueberschreitung des tiefen Schmutzes. Die Alte wollte nicht ausweichen und stieß Elisabeth in den Koth. Die schwer Beleidigte lachte darüber, erhob sich und wusch freudig ihr Gewand. Ein süßer Trost erfüllte ihre Seele bei all diesen Prüfungen. Sie wurden ihr leicht durch besondere Gnadenerweisungen und Visionen. Doch sprach sie hierüber, um die Gefahr des geistlichen Hochmuths zu vermeiden, sehr selten und nur durch Bitten gedrängt [4].

---

[1] Libellus 2028 A.

[2] Ibid. 2019 B. Vgl. Michael, Zur Geschichte der hl. Elisabeth 567—576.

[3] Vgl. Michael a. a. O. 571—572. [4] Libellus 2019 B—2020 D.

Inzwischen erfuhr Mathilde, die Schwester der hl. Hedwig und Aebtissin des Benediktinerinnenklosters in Kitzingen bei Würzburg, von dem Schicksal ihrer Nichte. Aus Mitleid brachte sie Elisabeth samt ihren Dienerinnen zu Bischof Ekbert von Bamberg [1]. Ekbert, Elisabeths Onkel, behandelte sie ehrenvoll. Seine Absicht ging dahin, die junge Wittwe von neuem zu vermählen. Auf diese Weise schien ihrer Noth sofort abgeholfen. Die Mägde, welche mit Elisabeth Enthaltsamkeit gelobt hatten, hegten Besorgniß, der Bischof werde gewaltsam eingreifen. Elisabeth indes tröstete sie und sagte: ‚Meine Hoffnung auf Gott den Herrn, der die reine Absicht kennt, in der ich noch zu Lebzeiten Ludwigs mein Gelübde abgelegt habe, ist so groß, daß ich im Vertrauen auf seine Barmherzigkeit fest überzeugt bin, er werde meine Keuschheit gegen alle menschliche Berechnung und Gewalt schützen. Denn ich habe die Enthaltsamkeit für den Fall, daß mein Gemahl vor mir sterben sollte, nicht unter der Bedingung des Einverständnisses meiner Freunde, sondern ohne jegliche Bedingung versprochen. Sollte mein Onkel gegen meinen Willen auf einer neuen Heirat bestehen, so werde ich mit Herz und Mund widersprechen; und wenn sich kein anderer Ausweg findet, so werde ich mir selber die Nase abschneiden. Eine so entstellte Frau wird vor jedermann sicher sein.‘ [2]

Ekbert bestand wirklich auf seinem Vorhaben. Er ließ die Widerstrebende nach Schloß Pottenstein bringen. Da trafen zu glücklicher Stunde die Gebeine ihres Gemahls in Bamberg ein. Elisabeth durfte nach Bamberg zurückkehren. Als sie der theuren Ueberreste ihres Gatten ansichtig wurde, da überkam sie ein heftiger Schmerz. Sie weinte bitterlich. Doch größer noch als die Trauer war ihre Ergebung in Gottes Willen. Sie sprach: ‚Herr, ich danke dir, daß du mich durch die sehnlichst erwarteten Gebeine meines Gatten gnädig getröstet hast. Du weißt, wie sehr ich ihn geliebt. Dennoch gönne ich dir den Geliebtesten, der sich dir für das heilige Land geopfert hat und den ich dir geopfert habe. Könnte ich ihn zurückerhalten, um die ganze Welt

---

[1] Vgl. über ihn Johann Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg. Nach den Quellen bearbeitet. 2 (München 1888), 591—665.

[2] Libellus 2021 A. Bruder Lamprecht von Regensburg sagt in seinem ‚Sanct Francisken Leben‘:

ich hân die frouwen gesehen,
von der ich des hôrte jehen [sagen],
daz si siben man oder ehte [acht]
naem nâch êlîchem rehte.
swenn ir man stirbet einem wîbe,
der rât ich, daz si durh got blîbe
âne man, als dâ tet
diu guote sante Elisabet. V. 1074—1081.

wollte ich ihn haben, selbst wenn ich immer mit ihm betteln müßte. Doch gegen deinen Willen — du bist mein Zeuge — möchte ich ihn auch nicht um den Preis eines einzigen Haares erkaufen. Ihn und mich empfehle ich deiner Gnade. Es geschehe mit uns dein Wille.' [1] Elisabeth wohnte sodann der Beerdigung im Kloster Reinhardsbrunn bei, befand sich aber bald danach wiederum in der äußersten Noth. Denn obwohl die Vasallen Ludwigs, welche die Leiche aus Italien gebracht hatten, dem Bischof von Bamberg die Zusicherung gegeben, daß sie alles aufbieten würden, um Elisabeth zu ihrer Mitgift zu verhelfen, gelang es ihnen doch nicht. Erst durch die Vermittlung Konrads von Marburg, dem Papst Gregor IX. die verlassene Frau dringend empfohlen hatte [2], erhielt sie die ihr rechtlich zustehende Summe von etwa 2000 Mark und vertheilte sogleich an einem einzigen Tage 500 Mark an eine große Schar von Armen [3].

Elisabeths Absicht war es, von Thür zu Thür zu betteln oder in ein Kloster einzutreten. Aber Konrad ließ es nicht zu, gestattete ihr indes, am Karfreitage des Jahres 1228 in einer Kapelle der Franziskaner zu Eisenach der Welt vollkommen zu entsagen. Sie wünschte diesen Verzicht auf ihr Vermögen auszudehnen. Doch Konrad hinderte sie daran, weil er wollte, daß sie die Schulden ihres Mannes bezahle und mit ihrem Heiratsgut die Armen unterstütze. Um jeder Gelegenheit zu entgehen, von dem weltlichen Treiben und von dem weltlichen Glanze ihres frühern Lebens wiederum in Anspruch genommen zu werden, verließ sie die Gegend ihrer bisherigen Wirksamkeit und folgte dem Meister Konrad nach Marburg an der Westgrenze Hessens. Der Ort bestand damals aus einer Burg und einigen wenigen Häusern. Marburg hat seine Bedeutung erst durch die hl. Elisabeth gewonnen. Hier in Marburg legte sie mit ihren Mägden das graue Franziskanerkleid an [4] und gründete im Sommer 1228 ein Spital [5], in welchem sie selbst als

---

[1] Libellus 2021 B—C. Vgl. Michael, Zur Geschichte der hl. Elisabeth 579—580.

[2] Epistola Conradi 32, 22. Libellus 2022 B—C.

[3] Diese anmuthige Scene ist geschildert im Libellus 2025 D—2026 A.

[4] Canonisationsbulle im Hessischen Urkundenbuch I, 1, 52, 27. Libellus 2022 A.

[5] C. F. Heusinger, Geschichte des Hospitals Sanct Elisabeth in Marburg. Nebst Bemerkungen über die Schicksale der Gebeine Elisabeths und über Wunder-Heilungen im allgemeinen. Marburg und Leipzig 1868. (Abgedruckt aus den Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften zu Marburg, Bd. IX, der indes erst 1872 erschienen ist.) Wichtig sind die Urkunden S. 60—85. Karl Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schiffenberg, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 30 (Kassel 1895. S. 1—191), 13—20. Zur Chronologie vgl. Wenck, Die hl. Elisabeth 236 [1]. 238 [1].

,Schwester Elisabeth', wie Konrad sie nennt [1], in äußerster Entbehrung lebte und den Kranken diente. Es darf nicht befremden, daß Menschen, die sich in ganz andern Gedankenkreisen bewegten, die Frau, welche Reichthum und Genuß hochherzig verachtete, für thöricht und verrückt hielten [2].

Ihrer Gewohnheit entsprechend wendete Elisabeth ihre größte Fürsorge im Marburger Spital den elendesten und verachtetsten Kranken zu und setzte dieselben an ihren Tisch. Konrad schalt sie deswegen. Doch sie erwiderte, daß dies für sie eine Quelle großer Gnade und Demuth sei; sie müsse die Natur durch das heilen, was dieser Natur am widerwärtigsten ist [3]. Meister Konrad kam dem Streben Elisabeths nach vollendeter Entsagung entgegen, indem er die ihr so lieb gewordenen Mägde entfernte, und zwar eine nach der andern, damit sie den Trennungsschmerz zu desto gründlicherer Abtödtung bei jeder einzeln empfinde [4]. Das Opfer kostete ihr viele Thränen und Seufzer. Konrad ersetzte die verständnißvollen Dienerinnen, welche Elisabeth lange Jahre bei sich gehabt, durch zwei unausstehliche Weiber, welche für sie eine beständige Uebung in der Demuth und in der Geduld sein sollten [5]. Sie, die Herrin, verrichtete die niedrigsten Hausarbeiten. Daneben bediente sie einen verwaisten gelähmten Knaben, der an steten krankhaften Blutungen litt, bei Tage und bei Nacht und wusch mit eigenen Händen seine Wäsche. Nach dem Tode des Knaben gelang es ihr, ein aussätziges Mädchen ausfindig zu machen, das sie speiste und reinigte, dem sie das Bett bereitete und die Schuhe auszog. Konrad fürchtete Ansteckung und hat deshalb sein Beichtkind schwer gezüchtigt [6]; die Aussätzige wurde weggeschafft. Auch Elisabeth trug kein Bedenken, die Praxis der körperlichen Züchtigung an andern zu üben. Eine arme, alte Frau, welche aus Trägheit den Worten ihrer Pflegerin kein Gehör schenkte, wurde von ihr mit Ruthen geschlagen und so zur Beicht gebracht [7]. Während Konrad in der Ferne seines Amtes als Prediger waltete, übernahm Elisabeth die Behandlung eines krätzigen Knaben, der kaum noch

---

[1] Epistola Conradi 32, 27.

[2] Libellus 2022 B—C. Boerner, Zur Kritik 462—463, schreibt: ,Wenn ihre Religiosität solchen Männern, die Zeitgenossen und Cleriker vom höchsten Stande waren, noch dazu dem durch seine kirchliche Strenge berüchtigten Konrad von Marburg nicht gefiel, so ist auch das Urtheil der Magnaten richtig [?], die sie nach der Erzählung der Dicta für eine Thörin und Unsinnige hielten.'

[3] Dieser Satz findet seine Begründung in der Lehre des göttlichen Heilandes. Unrichtig ist die Darstellung bei Preger, Mystik 1, 90.

[4] Vgl. Michael, Zur Geschichte der hl. Elisabeth 580—581.

[5] Epistola Conradi 33, 20—25. Libellus 2023 A—B.

[6] Epistola 33, 36. Konrad fügt die Worte bei: Parcat mihi Dominus. Vgl. Libellus 2027 C—D.

[7] Libellus 2027 D—2028 A.

ein Haar auf dem Kopfe hatte. Dieses Kind blieb bei der Heiligen bis zu deren Tode [1].

Am empfindlichsten fühlte sich Elisabeth betroffen durch den Befehl Konrads, daß sie nicht das geringste Almosen mehr geben sollte. Elisabeth wurde vor übergroßem Mitleid krank. Konrad verbot ihr ferner, sich selber etwas zu versagen, um es den Armen zu geben, weil er ihre Gesundheit schonen wollte. Vermuthlich ist es auch Konrad gewesen, der sie veranlaßte, das Gutachten eines Arztes einzuholen, wie weit sie in ihren Abtödtungen gehen dürfte [2]. Da sie indes die einschränkenden Verhaltungsmaßregeln nicht genau einhielt, was die beiden zu ihrer Probe aufgestellten Frauen dem Meister Konrad regelmäßig meldeten, so trug ihr dies viele Backenstreiche und andere Schläge ein, die ihr in Erinnerung an ähnliche Unbilden des göttlichen Erlösers sehr erwünscht waren. Nach einer derartigen herben Züchtigung, die sie und Irmengard bestanden hatten, sagte Elisabeth: ‚Man muß solche Dinge gern ertragen. Denn es ist mit uns wie mit dem Schilfrohr im Fluß. Wenn das Wasser hoch geht, wird das Schilfrohr gebeugt und niedergedrückt. Fällt das Wasser, so richtet sich das Rohr auf und wächst lieblich weiter. So müssen wir uns zuweilen neigen und demüthigen, um dann froh und heiter wieder aufzustehen.‘ [3] Durch die ihr eigene Willensstärke brachte sie es schließlich im Punkte des Gehorsams so weit, daß sie selbst ihren frühern Mägden Guda und Isentrud, wenn dieselben sie besuchten, ohne ausdrückliche Erlaubniß nichts mehr vorsetzte, auch nicht mit ihnen sprach.

Ihr Vater, König Andreas, hörte von dem Zustand, in welchem seine Tochter auf fremder Erde lebte. Um sie in die Heimat zurückzuführen, schickte er einen Grafen mit zahlreichem Gefolge nach Marburg. Der Graf fand zu seiner nicht geringen Verwunderung die Königstochter am Spinnrocken. Elisabeth ließ sich durch nichts bewegen, dem Rufe nach Ungarn zu folgen. In der That, der Anblick, den sie bot, mußte den Grafen höchlichst befremden. Den grauen Mantel hatte sie, weil er ihr zu kurz dünkte, mit einem Tuchstück von anderer Farbe verlängert. Die Löcher ihrer zerrissenen Aermel waren gleichfalls mit buntscheckigen Stoffen zugeflickt. Derartige Reparaturen hatte sie oft nöthig. Denn wenn sie am Feuer stand, um zu kochen, während ihr Geist sich mit himmlischen Dingen beschäftigte, entging es ihr, daß Funken auf die Kleider fielen, bis ihre Umgebung sie auf die Gefahr aufmerksam machte [4]. Sie lebte in beständiger Vereinigung mit Gott. Konrad hat erklärt, daß er selten eine Frau gekannt, welche dem betrachtenden

[1] Epistola Conradi 33, 37 bis 34, 1. [2] Libellus 2029 C—D.
[3] Ibid. 2029 C—D. [4] Ibid. 2028 B—C. 2030 A—C.

Gebet so ergeben gewesen sei wie Elisabeth[1]. Derselbe nüchterne Konrad bezeugt, daß sie oft mehrere Stunden hindurch geistig entrückt war. Nach einer solchen Ekstase nahm sie lange Zeit entweder gar keine Speise oder nur sehr wenig zu sich. ‚Verleumdung und Verachtung ist meine Wonne', hat sie gestanden. ‚Ich liebe nichts außer Gott allein.'[2] Bei ihrem ununterbrochenen Wandel in Gottes Gegenwart konnte sie es nicht ertragen, daß man unnütze oder zornige Reden führte. Da mahnte sie sogleich: ‚Wo ist jetzt der Herr?' Man sprach von einem schönen Gemälde und empfahl ihr dessen Anschaffung. Sie gab den Bescheid: ‚Ein solches Bild brauche ich nicht; ich trage es in meinem Herzen.' Aus dem nämlichen Grunde tadelte sie ein Kloster, dessen Bewohner nichts hatten und nur von Almosen lebten, ihre Kirche aber mit prunkvoll vergoldeten Bildhauerarbeiten geschmückt hatten. Der innige Verkehr mit Gott war auch die Quelle ihrer selbst in den härtesten Entbehrungen und Leiden unverwüstlichen Fröhlichkeit. Man solle doch Gott den Herrn nicht gleichsam erschrecken durch ein finsteres Gesicht, sagte sie; man gebe ihm, was man hat, mit Heiterkeit und Frohsinn[3].

Konrad lag gefährlich krank danieder und fragte Elisabeth, was sie thun werde, wenn er sterben sollte. ‚Bei Gelegenheit dieser Frage', schreibt Konrad, ‚sagte sie mir mit Bestimmtheit ihren eigenen Tod voraus.' Vier Tage nach dieser Unterredung fiel Elisabeth in eine Krankheit, die etwa zwei Wochen dauerte. Drei Tage vor ihrem Hinscheiden gestattete sie, mit Ausnahme jenes krätzigen Knaben, den Weltleuten, auch den Adeligen, welche sie damals häufig besuchten, keinen Zutritt mehr. Den Meister Konrad bat sie, er möge alles, was ihr noch gehöre, unter die Armen vertheilen. In dem schlechten Kleid, das sie trug, wollte sie beerdigt werden. Sonntag den 16. November 1231 beichtete sie und empfing die heilige Communion. Bis zur Vesperstunde sprach sie von Dingen, welche ihr bei Anhörung der Predigt den stärksten Eindruck gemacht hatten, besonders von der Auferweckung des Lazarus und wie der göttliche Heiland dabei geweint habe. Als einige Ordensleute dadurch zu Thränen gerührt wurden, bemerkte ihnen Elisabeth: ‚Weinet nicht über mich, sondern weinet über euch.' Danach schwieg sie. Aber man vernahm überaus süße Stimmen in ihrer Kehle, ohne daß sie die Lippen irgendwie bewegte. Auf die Frage, was das sei, antwortete sie: ‚Habt ihr nicht gehört, wie man mit mir singt?' Von der Dämmerung an lag sie still da, mit dem Ausdruck innigster Herzensfreude und tiefster Andacht, bis nach Mitternacht. Mit den Worten: ‚Jetzt naht die Stunde, da die Jungfrau geboren hat', und indem sie alle, welche ihr Sterbebett umgaben,

[1] Epistola 34, 1—2. [2] Libellus 2022 D.
[3] Ibid. 2931 A—B.

Gott dem Herrn empfahl, entschlief sie sanft am 17. November früh [1]. Sie zählte vierundzwanzig Jahre.

Mit einem Male verstummten die Zungen der Lästerer [2]. Elisabeths Grab wurde der Schauplatz zahlreicher Wunder [3], sie selbst der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Konrad von Marburg und der einst durch seine Wildheit berüchtigte Schwager der Landgräfin, Konrad, welcher sich jetzt bekehrte und im Jahre 1234 dem Deutschen Orden beitrat, dessen Hochmeister er wurde [4], betrieben mit Eifer die Heiligsprechung, welche am 1. Juni 1235 erfolgte [5].

Am 1. Mai des nächsten Jahres fand zu Marburg ein Fest der seltensten Art statt. In Gegenwart zahlreicher Fürsten und unter dem Andrang einer ungeheuren Menschenmasse wurde der heilige Leib, welcher in der Kirche des von Elisabeth gegründeten und im Jahre 1234 dem Deutschen Orden [6] zugesprochenen Hospitals beerdigt worden war, aus seiner bisherigen Ruhestätte erhoben. Kaiser Friedrich II. betheiligte sich an der Feier. Er ist es gewesen, der angethan mit dem grauen Franziskanergewande und barfuß den ersten Stein des Sarges löste und das schon früher vom Körper getrennte Haupt der Königstochter mit einer goldenen Krone schmückte [7]. Die Gebeine wurden in einen überaus kostbaren Schrein gelegt. Das herrlichste Denkmal aber, welches der wunderbaren Frau gesetzt wurde, ist die in den reinsten Formen der Frühgotik ausgeführte Elisabethkirche zu Marburg, zu der Elisabeths Schwager Konrad im Jahre 1235 den Grund gelegt hatte. Die Einweihung des Baues fällt in das Jahr 1283 [8]. Dieses Gotteshaus um-

---

[1] Epistola Conradi 34, 7—35. Libellus 2031 B—D. Der in der Canonisationsbulle (Hessisches Urkundenbuch I, 1, 53, 24—25) angegebene 19. November ist nicht Elisabeths Todestag, sondern der Begräbnißtag. Vgl. Michael, Zur Geschichte der hl. Elisabeth 566 [1].

[2] Libellus 2033 C. [3] Vgl. Boerner, Zur Kritik 434—443.

[4] Epistolae saeculi XIII, ed. Rodenberg 1, 450, Nr. 557. Joseph Felten, Papst Gregor IX. (Freiburg i. B. 1886) 230.

[5] Vgl. Mielke, Zur Biographie der hl. Elisabeth 8—20.

[6] Ueber die Beziehungen Elisabeths zu dem Deutschen Orden vgl. Félix Salles, Annales de l'ordre Teutonique (Paris und Wien 1887) 411—420.

[7] Hauptquelle für diese Vorgänge ist Cäsarius von Heisterbach, abgedruckt bei Montalembert-Städtler, Leben der hl. Elisabeth 740—741. Andere Belege bei Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 2152 a. Vgl. den Brief Kaiser Friedrichs II. an Bruder Elias, aus dem Jahre 1236 (nach dem 17. Mai); in den Acta imperii inedita 1, p. 299. ‚Es ist gerade die Zeit, wo es dem Kaiser sehr wichtig war, sich als demüthigen Sohn der Kirche darzustellen.' So B. Bilbassoff, Kaiser Friedrich II. und die hl. Elisabeth, in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte 7 (Jena 1867, S. 133—142), 139. Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 2172.

[8] Die prächtigen Fresken im Hessenhofe zu Schmalkalden (erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts) sind nicht Darstellungen aus dem Leben der hl. Elisabeth (so

schloß die sterblichen Ueberreste der hochgefeierten Fürstin drei Jahrhunderte lang in friedlicher Stille. Landgraf Philipp von Hessen fürchtete in Anbetracht der großen Verehrung, welche seiner erhabenen Ahnfrau gezollt wurde, für den Protestantismus und ließ 1539 in pietätloser Weise die Gebeine der Heiligen entfernen[1]. Doch mußte er sie auf Befehl Kaiser Karls V. dem Deutschen Orden zurückstellen. Es sind dies höchst wahrscheinlich dieselben Reliquien, welche man im Jahre 1854 bei der Restauration der Kirche aufgefunden hat[2].

C. W. Hase in der Zeitschrift für christliche Kunst 6 [Düsseldorf 1893], 121—128), sondern aus dem Iwein des Hartmann von Aue. Vgl. Paul Weber, Profane Wandmalereien des Mittelalters, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1898, Nr. 16. 17. Ders., Die Wandmalereien im Hessenhofe zu Schmalkalden, a. a. O. Nr. 269.

[1] ‚Eine Leuchte, die andern zum Exempel in Liebe brannte, wie es in dem Protokoll über die Aussagen ihrer Mägde heißt; eine gloria Theutoniae, wie jetzt noch in Marburg an der Wand zu lesen; ein Trost und Schatz des vielfach armen Hessenlandes, ruhten hier, andächtig verehrt, die Reste der frommen Landgräfin, bis am 18. Mai 1539 einer ihrer Enkel erschien, den Schrein gegen das Sträuben des Deutschordenscomturs erbrach und mit dem Wunsche, daß es lauter Kronenthaler wären, die Gebeine seiner Eltermutter dem von Collmatsch gab, der sie durch seinen Bedienten in einen mitgebrachten Futtersack stecken und auf das Schloß tragen ließ. Damals wurde auch Friedrichs II. goldene Krone zum letztenmal gesehen.‘ Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 2152 a. Vgl. Montalembert-Städtler, Leben der hl. Elisabeth 601—604.

[2] B. Dudik, Ueber die Auffindung der Reliquien der hl. Elisabeth. Wien 1858. J. B. Raby, Urkundliche Geschichte der Reliquien der hl. Elisabeth, im ‚Katholik‘ 1891 II, 146—164. 254—258. 333—345. 398—413. 507—527. Jos. Hulley, Reliquien der hl. Elisabeth in Trier, im Pastor bonus 11 (1898), 88—92. Literatur über die hl. Elisabeth bei Chevalier, Répertoire 1, 632—633. Supplément 2563. Potthast, Bibliotheca 2, 1284—1287. Dazu die im Jahre 1842 anonym erschienene Skizze von A. F. C. Vilmar, Die hl. Elisabeth [neu herausgegeben von C. A. Wilkens]. Gütersloh 1895. Eine deutsche Uebersetzung der Lebensbeschreibung Elisabeths von Dietrich von Apolda findet sich in ‚Die Jahrhunderte des Glaubens in dem Leben der Heiligen. Nach Originalacten bearbeitet und herausgegeben. Das dreizehnte Jahrhundert.‘ 2. Ausgabe Regensburg 1860. Ein bisher unbekannt gebliebener Text Dietrichs ist vermerkt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 17 (1897), 640. Die bei Potthast S. 1285 verzeichnete Vita S. Elisabethae auctore Conrado de Marburg ist der Libellus, als dessen Verfasser irrthümlich Konrad von Marburg genannt wird. Die von Potthast a. a. O. erwähnte Handschrift der k. Bibliothek in Brüssel schließt, wie ich mich überzeugen konnte, mit den bei Mencken fehlenden Worten: Ego nycholaus scripsi hanc vitam in nomine domini nostri Iesu Christi. Amen. Valete. Richtig die Angabe im ‚Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis. Pars I. Ediderunt Hagiographi Bollandiani‘ (Bruxellis 1886). 294, n. 4. Ein handschriftliches Leben der hl. Elisabeth (Cod. Vatic. 1960 saec. XIV.) notirt Konrad Eubel in dem von ihm herausgegebenen Provinciale Ordinis Fratrum Minorum (Titel oben S. 86[2]) S. 80[333]; vgl. S. 3. Als Volksbuch verdient die

Die hl. Hedwig.

Die Kenntniß des Lebens der hl. Elisabeth konnte aus Quellen ermittelt werden, welche durch frühe Abfassung und durch die Zuverlässigkeit der Personen, welche als officielle Zeugen auftreten, einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit beanspruchen. Nicht so günstig verhält es sich betreffs der Lebensgeschichte der hl. Hedwig. Die älteste bekannte Biographie derselben ist etwa sechzig Jahre nach dem Tode der Herzogin entstanden. Der ungenannte Verfasser[1] versichert, daß er die jetzt verschollenen, damals im Kloster Trebnitz aufbewahrten Canonisationsacten und andere Niederschriften, namentlich die Notizen des Bruders Engelbert aus dem Cistercienserorden, für die Zwecke einer erbaulichen Lebensbeschreibung benützt habe[2]. Leider ist in Bezug auf die meisten Einzelheiten dieses Werkes eine Controlle nicht möglich. Indes darf das hier entworfene Bild der Heiligen im ganzen und großen als historisch gelten; es werden doch nur jene Züge, welche die Canonisationsbulle[3] andeutet, weiter ausgeführt. Daß die in dieser Bulle mitgetheilten Nachrichten der Wahrheit entsprechen, geht zur Genüge aus der Sorgfalt hervor, mit welcher auf Anregung des Heiligen Stuhles das Leben Hedwigs durchforscht worden ist. Erst auf Grund dieser Erhebungen ward das endgiltige Urtheil gefällt und die Heiligsprechungsbulle abgefaßt[4].

---

von Alban Stolz verfaßte Biographie alles Lob. Das Werk Montalemberts hat in seiner deutschen Ausgabe einen höhern Werth erhalten durch Städtler. Eine den Anforderungen der Kritik entsprechende, eingehende Monographie ist noch zu schreiben.

[1] Vgl. C. Grünhagen in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 5 (1863), 164[1].

[2] Th. Henschel, Die Wunderheilungen der hl. Hedwig in Schlesien im dreizehnten Jahrhundert (im Janus, Central-Magazin für Geschichte und Literärgeschichte der Medicin . . . 2 [Gotha 1853], S. 177—192), 181, fällt über die Legende folgendes zutreffende Urtheil: ‚In einem einfach edlen Tone geschrieben, von aller Emphase entfernt, erzählt sie nur, gibt sie beständig Data an, ohne in schwülstige Exclamationen auszubrechen. Der Ton, in welchem sie redet, ist vielmehr nur ein inniger, für ihren Gegenstand von Liebe und Achtung durchdrungener, gleichsam still gerührter und darum selbst in der That auch zum Herzen sprechender.‘ Ueber die Handschriften und Ausgaben vgl. Klose, Documentirte Geschichte 1, 399—414. Stenzel in den Scriptores rerum Silesiacarum 2, p. III—V. Heinrich Zeißberg, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters (Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, Nr. 17. Leipzig 1873) 121. Potthast, Bibliotheca 1, 1362.

[3] Drucke verzeichnet bei Potthast, Regesten Nr. 19 971. Dazu der Druck in den Acta Sanctorum Oct. 8, 220—223.

[4] Der Papst sagt: Quia circa praesentis vitae iudicium, quae sanctum efficit, si eam finalis iustitia comitatur, ecclesiam ipsam decipi plerumque contingit, ne quicquam fraudis incideret seu erroris in praemissis surreperet, oportuit super

Hedwig, aus dem Hause Andechs[1], wurde nach gewöhnlicher Annahme im Jahre 1174 geboren, genoß in dem Kloster Kitzingen eine sorgfältige Erziehung[2] und heiratete, wie es heißt, im Alter von zwölf Jahren den Herzog Heinrich I. von Schlesien[3]. Heinrich hatte eine deutsche Prinzessin zur Mutter, war auf deutscher Erde erzogen worden und durch die Geschicke seiner Familie auf Deutschland hingewiesen. Er war ein Freund der deutschen Cultur, um deren Verbreitung indes seine in jeder Beziehung ausgezeichnete Gattin zum mindesten dieselben Verdienste hat wie der Herzog selbst. Ja man wird nicht fehl gehen, wenn man behauptet, daß nahezu alles, was Heinrich für das bis dahin verwahrloste Land Segensreiches gethan, schließlich auf den Einfluß Hedwigs zurückzuführen ist. Hierin besteht ihre geschichtliche Bedeutung. Hedwig, die zumeist in Breslau residirte, hatte den wesentlichsten Antheil an der Germanisirung Schlesiens, und sie hatte ihn dadurch, daß sie eine kluge Frau und eine vollendete Heilige war[4].

Schlesien ist cultivirt worden vornehmlich durch die Klöster. Diese aber sind berufen oder, sofern sie bereits eine Heimstätte in Schlesien hatten, gefördert worden durch das erlauchte Fürstenpaar. Auf Anregung Hedwigs gründete Heinrich im Jahre 1217 die Augustiner-Propstei zu Naumburg am Bober, welche im Jahre 1284 nach Sagan verlegt wurde[5]. Ebenso ist er als der Stifter des Heiliggeist-Spitals in Breslau (1214) und des Cistercienserklosters Heinrichau (1227) anzusehen. Heinrich war an der Gründung der Augustiner-Chorherren-Propstei zu Kamenz betheiligt, welche im Jahre 1248 an die Cistercienser überging. Das um die Cultur Schlesiens hoch verdiente Cistercienserstift Leubus, das Stift der Augustiner-Chorherren zu Breslau und das Vincenzstift der Prämonstratenser ebendaselbst erfuhren durch ihn reichliche Unterstützungen. Nach Bunzlau kamen Dominikaner[6], Franziskaner nach Goldberg und nach Krossen[7], vielleicht auch nach Neumarkt[8]. Die aussätzigen

---

hoc non praecipiti festinatione, sed decenti adhibita accedere gravitate. Bei Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum 2, 125. Vgl. Haeusler, Fürstenthum Oels 41—42.

[1] Vgl. Acta SS. Oct. 8, 204. Oben Bd. 1, 101.

[2] Vita 3, p. 22: Bene literata erat et intelligebat scripturas.

[3] Vita 4. Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores 1, 298, n. 12, gibt als Jahr für die Hochzeit, allerdings ohne Beleg, 1186 an. Da nun Hedwig, wie die Vita sagt, mit zwölf Jahren geheiratet hat, so würde für das Geburtsjahr 1176 folgen. Vgl. Grünhagen, Regesten 1, S. 45 zu 1174. S. 50 zu 1186.

[4] Vgl. Bd. 1, 98—108.

[5] Catalogus abbatum Saganensium, in den Scriptores rerum Silesiacarum 1, 176—177.

[6] Grünhagen a. a. O. 1, 150 (1225).

[7] Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 17 (1883), 307.

[8] Heyne, Bisthum Breslau 1, 224. 273. Vgl. Vita 31.

Frauen des Spitals zu Neumarkt wurden von Hedwig mit einer Liebe behandelt, als wären sie ihre eigenen Kinder gewesen [1]. Die Templer erhielten Klein-Oels. Es war dies der Hauptort der einzigen bis jetzt bekannten Commende der Templer in Schlesien [2]. Der Deutsche Orden verdankte dem Herzog die wirksame Hilfe eines Kreuzheeres, das Heinrich selbst befehligt hat [3].

Eine hervorragende That in dieser Richtung war ohne Zweifel die Gründung des Cistercienserinnenstiftes Trebnitz, dessen Anfänge bereits für das Jahr 1202 urkundlich verbürgt sind. Denn unter dem 22. November dieses Jahres nahm Papst Innocenz III. Stift Trebnitz, welches, wie die Bulle bezeugt, ‚Herzog Heinrich auf eigenem Grund und Boden und auf eigene Kosten gegründet hat', in seinen Schutz [4]. Hedwigs Rath und Mahnung hatten den Herzog dazu veranlaßt [5], und zwar, wie dieser in der Schenkungsurkunde sagt, ‚für das Heil der Seelen meines Vaters, meiner Mutter und aller derer, die mir theuer sind, zur Ehre Gottes und des heiligen Apostels Bartholomäus' [6]. In Trebnitz sollte — so heißt es in einer Urkunde des Jahres 1208 — auch das weibliche Geschlecht, welches damals in Schlesien noch kein Kloster hatte, ein Asyl der Ruhe und eine Zuflucht zur Sühnung der Sünden finden durch Gottes Barmherzigkeit [7]. Das Werk schritt rasch voran, da Heinrich auf Bitten Hedwigs alle, welche sich irgendwie vergangen hatten und durch das herzogliche Gericht verurtheilt worden waren, selbst todeswürdige Verbrecher, als Arbeiter bei dem Kloster anstellte. Auch die Brüder von Leubus leisteten durch Herstellung des Bleidaches und der kleinen Glocken thätigen Beistand [8]. Die ersten Schwestern wurden aus Bamberg berufen und bezogen spätestens am 13. Januar 1203 die neue

---

[1] Vita 31—32. Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes II, 275—276. Wattenbach, Spitäler 46.

[2] Vita 30. Heyne, Bisthum Breslau 1, 284.

[3] Vgl. Bd. 1, 108. 111—112.

[4] Die Bulle bei Knoblich, Herzogin Anna, im Anhang 2 (mit unrichtiger Jahreszahl), und bei Haeusler, Urkundensammlung 13, Nr. 7 (vgl. die Urkunde des Bischofs Cyprian von Breslau, dat. 1203, April 6, bei Haeusler a. a. O. 14, Nr. 8). Es ist daher unrichtig, die eigentliche Gründung des Klosters Trebnitz in das Jahr 1203 zu setzen.

[5] Vita 29.

[6] Bei Haeusler, Urkundensammlung 15.

[7] Bei Haeusler a. a. O. 42. Die sagenhafte Entstehungsgeschichte des Klosters Trebnitz s. bei Heyne a. a. O. 1, 250—251, und bei Bach, Trebnitz 10—11. Ueber die Stiftungen und Schenkungen Heinrichs und Hedwigs ausführlich Heyne a. a. O. 229—327.

[8] Urkunde vom 9. September 1203, bei Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores 1, 897 n. CXXIX. Vita 29.

Stiftung[1]. Die Kosten des Baues wurden auf 3000 Mark geschätzt. Herzog Heinrich stattete in den Jahren 1203, 1208 und 1218 das Kloster wahrhaft fürstlich aus[2]. Zu diesen Schenkungen kam im Jahre 1242 der Besitz von Schawoine, das Hedwig von ihrem Gemahl als Erbgut erhalten hatte und nun an das Kloster Trebnitz abtrat[3]. Als die erste Aebtissin wird Petrussa, ehemals Hedwigs Lehrerin in Kitzingen, genannt[4], welche mithin, was damals nichts Ungewöhnliches war, das Kleid der Benediktinerin mit demjenigen der Cistercienserin vertauschte. Ihr folgte eine Tochter Heinrichs und Hedwigs, die selige Gertrud. Sicher war sie im Jahre 1212 Nonne[5] und hat ein hohes Alter erreicht. Denn im Jahre 1268 ist sie noch Aebtissin[6].

Gertrud hatte, wie es scheint, sechs Geschwister: Boleslaus, welcher früh starb[7], Konrad, Heinrich II., der dem Vater in der Herrschaft folgte, Sophie, Agnes, und einen Bruder, welcher am Weihnachtsfeste 1208 getauft wurde[8]. Nach diesem letzten Kinde haben die Gatten im Jahre 1209 dem ehelichen Verkehr entsagt und vor Bischof Lorenz von Breslau das Gelübde der Enthaltsamkeit abgelegt[9]. Heinrich gab dem Gelübde dadurch einen augenfälligen Ausdruck, daß er von nun an die Tonsur trug und sich den Bart wachsen ließ, weshalb er schon von den Zeitgenossen den Beinamen ‚der Bärtige‘ erhielt[10]. Nach dem Gelübde vermied es Hedwig, wie die alte Lebensbeschreibung sagt, allein mit ihrem Gemahl zusammenzutreffen[11]. Unter allen Frauen aber, die

---

[1] Daß sie gerade an diesem Tage eingeführt wurden, wie allgemein behauptet wird, folgt weder aus der Urkunde vom 28. Juni 1203 (bei Haeusler, Urkundensammlung 22), noch aus der Urkunde von 1208 (a. a. O. 38).

[2] Die Urkunden bei Haeusler a. a. O. 15—23. 34—42. 52—55.

[3] Bei Haeusler a. a. O. 73, Nr. 44. Vgl. 72[24].

[4] Vita 30. Vgl. Bach, Trebnitz 51—52. Acta SS. Oct. 8, 208, n. 42—43.

[5] Der urkundliche Beleg bei Bach a. a. O. 53[2] und bei Grünhagen, Regesten 1, 104, Nr. 149. 150 (1212).

[6] Grünhagen a. a. O. 2, S. 162, Nr. 1287.

[7] Grünhagen a. a. O. 1, 107.

[8] Die Gründe, weshalb dieser jüngste Bruder nicht mit dem an erster Stelle genannten Boleslaus zu identificiren ist, entwickelt Grünhagen in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 7 (1866), 199—200. Ders., Geschichte Schlesiens 1, Quellennachweisungen 17[57]. Vgl. Grünhagen, Regesten 1, S. 97, Nr. 129. Knoblich, Hl. Hedwig 78—84. Stenzel nennt in den Scriptores rerum Silesiacarum 2, 97[2] (ebenso Luchs, Schlesische Fürstenbilder, Bogen 8, S. 5) den Erzbischof Wladislaus von Salzburg (1265—1270) einen Sohn Hedwigs. Aber aus dem Quellentext, den die Note begleitet, geht klar hervor, daß Wladislaus kein Sohn, sondern ein Enkel Hedwigs und ein Sohn Heinrichs II. mit Anna war. Richtig auf der Stammtafel a. a. O. 115.

[9] Grünhagen a. a. O. 1, 98.

[10] Vita 8. Chronica Polonorum 27.

[11] Vita 6.

sich in ihrer Umgebung befanden, liebte sie am meisten ihre vortreffliche Schwiegertochter Anna († 1265)[1].

Ein hervorstechender Charakterzug Hedwigs ist es, daß sie im Leiden eine seltene Stärke bewies[2]. An Heimsuchungen der verschiedensten Art sollte es nicht fehlen. Philipp II., König von Frankreich, hatte im Jahre 1193 seine rechtmäßige Gattin Ingeborg, die ihm eben angetraut worden war, verstoßen und 1196 Agnes, eine Schwester Hedwigs, zu sich genommen. Erst als Papst Innocenz III. im Jahre 1200 das Interdict über ganz Frankreich verhängte, gab Philipp die Verbindung auf und entließ die unglückliche Agnes, welche 1201 in Aerger und Verdruß aus dem Leben schied[3]. Im Jahre 1208 hat Otto von Wittelsbach, welcher für die Ehe mit Hedwigs Tochter Gertrud, der spätern Aebtissin von Trebnitz, in Aussicht genommen war, den König Philipp von Schwaben ermordet. Zwei Brüder der Herzogin, Bischof Ekbert von Bamberg und Graf Heinrich von Andechs, standen im Verdacht der Mitschuld. Infolgedessen ward die Burg Andechs, Hedwigs Geburtsstätte, von Grund aus zerstört[4]. Im Jahre 1213 fiel die Königin von Ungarn, Gertrud, Hedwigs Schwester, durch Mord. Der Zwist, welcher Hedwigs Söhne Heinrich und Konrad entzweite, führte zu einem blutigen Bruderkriege. Konrad, mit dem die Slawen hielten, wurde von seinem durch die Deutschen unterstützten Bruder bei Rothkirch geschlagen und endete bald danach auf der Jagd durch einen Sturz vom Pferde (1214?)[5]. Die Eltern hatten nicht vermocht, den Streit auf friedlichem Wege beizulegen, und begaben sich Heinrich nach Glogau, Hedwig nach Nimptsch[6].

Neues Leid brachte das Jahr 1227. Herzog Lesko von Sendomir und Krakau hatte Heinrich den Bärtigen zu einer Berathung über einen Kriegszug gegen Swantopolk, Herzog von Pommern, nach Gonsawa, zwischen Bromberg und Gnesen, eingeladen. Auch Swantopolk hatte sich eingefunden, scheinbar in der Absicht einer gütlichen Auseinandersetzung. In Wirklichkeit hegte er schwarze Pläne. Er ließ die beiden Fürsten am 23. November des genannten Jahres überfallen. Lesko wurde auf der Flucht niedergehauen. Dem Herzog Heinrich wäre dasselbe Los beschieden gewesen, wenn sein getreuer

---

[1] Vita 24. Grünhagen, Regesten 2, 136. Zur Quellenliteratur über Anna s. Knoblich, Herzogin Anna 117—119.

[2] Vita 12: In causis magnae turbationis, secundum hominem virilem, semper animum constantem ac vultum hilarem exhibebat, ostendens per patientiam omnem molestiam esse vincendam.

[3] Vgl. meine Bemerkungen in der Zeitschrift für katholische Theologie 14 (1890), 562—569.

[4] Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 185 a.

[5] Grünhagen a. a. O. 1, 108—109.

[6] Grünhagen a. a. O. 1, 106. 112.

Ritter Peregrin von Wiesenburg ihn nicht mit dem eigenen Leibe gedeckt hätte. Peregrin erlag den Wunden. Aber auch sein Herr war schwer verwundet worden. Hedwig eilte schnell herbei, um den Gatten zu pflegen[1].

Der Unfrieden war damit noch nicht beendet. Es entspann sich ein Kampf um die Vormundschaft des Boleslaus, Sohnes des gemordeten Lesko, und um Krakau. Konrad von Masowien, welcher Krakau beanspruchte, wurde von Heinrich dem Bärtigen zweimal geschlagen. Aber seiner Hinterlist gelang es, sich des schlesischen Herzogs, eben als dieser einer gottesdienstlichen Feier beiwohnte, zu bemächtigen. Heinrich wurde arg verwundet und als Gefangener auf die Burg Plock an der Weichsel gebracht (1229). Als Hedwig die Botschaft von dem Unglück vernahm, das ihren Gatten getroffen, sprach sie sanft und gelassen: ‚Ich hoffe, daß Gott der Herr ihn bald befreien und von seinen Wunden vollständig heilen wird.‘ Mehrfache Verhandlungen führten zu keinem Ergebniß, und schon rüstete Heinrich II. ein Heer, um seinem Vater zu Hilfe zu ziehen. Hedwig empfand es bitter, daß es zu Blutvergießen kommen sollte. Sie begab sich daher nach Plock. ‚Als Konrad von Masowien‘, so erzählt die alte Biographie der Heiligen, ‚die Dienerin Gottes und ihr engelgleiches Antlitz sah, da erfaßte ihn ein plötzlicher Schrecken. Er legte seine bisher unbeugsame Wildheit ab, zeigte sich versöhnlich und gab den Herzog frei.‘ Der Friede sollte durch die Heirat zweier Töchter Heinrichs II. mit den beiden Söhnen Konrads von Masowien besiegelt werden[2].

Im Jahre 1241 verlor die schwer geprüfte Frau ihr Lieblingskind Heinrich II. den Frommen, welcher in der denkwürdigen Tatarenschlacht bei Wahlstatt am 9. April den Heldentod starb. Aber auch dieser Verlust vermochte die in der Liebe Gottes gefestigte Seele nicht in das leiseste Schwanken zu bringen; nicht die geringste Unordnung konnte man an ihr entdecken. Es lag eine übermenschliche Kraft in dem schwachen Wesen. Dort wo sie selbst am härtesten betroffen war, wußte sie den Ausdruck des Schmerzes mit staunenswerther Selbstbeherrschung zu mildern und wurde die Trösterin ihrer klagenden Umgebung[3]. Wohl am schwersten empfand die fromme Fürstin

---

[1] Chronica Polonorum 19. Daß Hedwig ihren Gemahl in Gonsawa gepflegt hat (was Grünhagen, Regesten 1, 166, gegen Knoblich, Herzogin Anna 27, als nicht beglaubigt bezeichnet hatte), gibt Grünhagen in seiner Geschichte Schlesiens 1, 56 zu (ebenso in der Allgemeinen deutschen Biographie 11, 229).

[2] Vita 12—13. Chronica Polonorum 20—21. Grünhagen, Geschichte Schlesiens 1, 52. Vgl. Stanislaw Smolka, Herzog Heinrichs des Bärtigen auswärtige Beziehungen, in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 12 (1874), 98—135.

[3] Vgl. Bd. 1, 107. 221.

die Kunde von der Excommunication ihres im übrigen trefflichen Gatten, der sich Eingriffe in die Rechte der Kirche von Gnesen erlaubt hatte[1].

Welchen Eindruck die Verstoßung ihrer heiligen Nichte Elisabeth von der Wartburg 1227 in Hedwig hervorgerufen, ist nicht überliefert. Jedenfalls fehlte es diesmal nicht an reichem Trost, welcher im Jahre 1235 das Herz Hedwigs erfüllen mußte, als sie Elisabeth auf die Altäre erhoben sah. In vielen Stücken sind diese beiden heiligen Frauen, von denen die eine im jugendlichen Alter ihren Lauf vollendete, einander sehr ähnlich. Die völlige Hingabe an Gott, das Leben aus dem Glauben, der Gebetsgeist, die opferfreudige Liebe zu den Armen und Kranken, echte Demuth und Sanftmuth, die fortgesetzte, mit dem Heldensinn des Martyriums durchgeführte Uebung der empfindlichsten Abtödtungen, ein wahrer Heißhunger nach dem, was die Natur kreuzigt — alles das findet sich bei beiden in gleicher Weise. Eine der gewöhnlichsten Kasteiungen Hedwigs war es, daß sie, selbst in Eis und Schnee, barfuß ging. Sie that dies schon, als ihr Gemahl noch lebte[2], und trug trotz aller Vorstellungen, auch seitens ihrer Beichtväter, die Schuhe unter dem Arm, um sie schnell anzulegen, wenn die Nähe uneingeweihter Persönlichkeiten es rathsam erscheinen ließ, wie sie überhaupt die Strenge ihrer Buße nach Möglichkeit zu verbergen suchte. Abt Günther II. von Leubus[3], der eine Zeitlang ihr Beichtvater war, befahl ihr, die Schuhe zu tragen, welche er ihr eigenhändig überreichte. Nach Ablauf eines Jahres konnte er sich überzeugen, daß die Schuhe völlig ungebraucht waren, und schalt darum die Fürstin wegen offenbaren Ungehorsams. Hedwig sagte bescheiden: ‚Aber, mein Vater, ich habe gefolgt. Da sind die Schuhe, die Ihr mir gegeben, und ich habe sie oft getragen.‘ Sie hatte dieselben unter dem Arm getragen[4]. Erst der Franziskaner Herbord, Hofkaplan der Herzogin Anna und zeitweise Beichtvater Hedwigs, 1268 Bischof von Lavant[5], gab ihren inständigen Bitten nach und gestattete, die harte Buße bis an das Lebensende fortzusetzen. Infolgedessen wurden ihre Füße mit tiefen, blutigen Rissen bedeckt[6].

Wenn Elisabeth mit Freuden bereit gewesen wäre, auf alles, auch auf ihr Vermögen, freiwillig zu verzichten, woran sie nur Konrad von Marburg gehindert hat, so konnte sich Hedwig dazu nicht verstehen. Sie hatte zwar nach dem Tode ihres Gemahls (1238) in dem Kloster Trebnitz dauernd Aufenthalt genommen und trug das graue Ordenskleid[7], doch war sie durch

---

[1] Bernhard Maydorn, Die Beziehungen der Päpste zu Schlesien im dreizehnten Jahrhundert (Dissertation. Breslau 1882) 15—16. Vgl. die entschuldigenden Bemerkungen bei Raynald, Annales ecclesiastici ad a. 1238, n. LIX.

[2] Vita 18. [3] Vgl. Bd. 1, 104. [4] Vita 18.

[5] Vita 18. 20. 24. 25. [6] Vita 19. [7] Vita 7.

kein Zureden ihrer Tochter, der Aebtissin Gertrud, zu bewegen, sich der Ordensgemeinde als Nonne eingliedern zu lassen. ‚Weißt du nicht, mein Kind,‘ sprach sie, ‚wie verdienstlich es ist, Almosen zu spenden?‘ [1]

Hedwig ist 1243 ungefähr siebzig Jahre alt, wahrscheinlich am 15. October, gestorben [2]. Die Canonisationsbulle erließ Papst Clemens IV. unter dem 26. März 1267 [3]. Am 25. August desselben Jahres fand die feierliche Erhebung der Gebeine statt [4]. Die alte Lebensbeschreibung der Heiligen bietet eine eingehende Schilderung dieses Festes. Sie lautet mit einigen Kürzungen so: ‚Das mit Kalk und Steinen fest verschlossene Grab Hedwigs wurde mit großer Mühe und unter Anwendung eiserner Werkzeuge in Gegenwart des Abtes Nikolaus von Leubus, des Abtes Mauritius von Kamenz, des Herzogs Konrad von Glogau [5] und dessen Söhnen, seiner Schwester Agnes und einiger anderer Personen geöffnet. Nachdem die Erde aus dem Grabe geworfen und der Deckel des Sarges entfernt war, verbreitete sich ein so angenehmer Geruch, daß alle Umstehenden in Erstaunen und Freude geriethen [6]. Bei der Erhebung ihrer Gebeine, an denen das Fleisch verzehrt war, fanden sich die drei Finger der linken Hand ganz unversehrt, in welchen sie ein kleines Bild der heiligen Jungfrau während ihres Lebens oft getragen hatte. Es war ihr mit ins Grab gegeben worden; denn sie hielt es beim Tode mit jenen drei Fingern so fest, daß es ihr auf gute Art nicht abgenommen werden

[1] Vita 8. Ebenso in der Canonisationsbulle, Scriptores rerum Silesiacarum 2, 121.

[2] Nach der Vita 53 und nach der Canonisationsbulle a. a. O. 125. Vgl. die Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 18 (1884), 299. Anders Wattenbach, Monumenta Lubensia (Breslau 1861) 17 [2], und Grünhagen, Regesten 1, 270—271.

[3] Vgl. oben S. 225 [3].

[4] Nach Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesten Nr. 10579, ‚dürfte‘ die Translation in den Februar 1267 fallen, weil nach dem Chronicon Sampetrinum, ed. Stübel, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 1. Bd., I (Halle 1870), S. 95 (vgl. Annales Reinhardsbrunnenses 238), der Legat Guido von St. Laurentius in Lucina dieselbe gefeiert habe und weil ein späteres Datum durch dessen Itinerar ausgeschlossen sei. Dagegen ist einzuwenden, daß die Translation nach der Canonisation stattgefunden hat (vgl. Vita 96) und daß das Chronicon Sampetrinum hier keine Beachtung verdient, da es zum Jahre 1267 mehrere andere grobe Verstöße enthält. Dazu kommt, daß das Fest der Translation in Schlesien schon im Jahre 1278 für den 25. August nachweisbar ist. Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 18 (1884), 297.

[5] Hedwigs Enkel, nicht Sohn, wie Stenzel, Scriptores 2, 96 [3], irrthümlich angibt.

[6] Dieselbe Erscheinung hat sich wiederholt, als Canonicus Heinrich Förster, der nachmalige Fürstbischof von Breslau, im Auftrage seiner geistlichen Behörde das Gefäß öffnete und besichtigte, in welchem das von dem Leibe getrennte Haupt der Heiligen eingeschlossen ist. So nach gütiger Mittheilung (Sommer 1897) des hochwürdigen Herrn Förster, Directors im jetzigen Kloster zu Trebnitz, des Neffen Fürstbischof Heinrichs, aus dessen Munde jener die Erzählung der Thatsache vernommen hat.

konnte[1]. Das Gehirn war nach beinahe fünfundzwanzig Jahren ganz frisch erhalten. Von ihrem Haupte rann eine reine und klare Flüssigkeit, wie das lieblichste Olivenöl und von wunderbarem Wohlgeruche, wovon die Tücher, mit denen das Haupt eingehüllt war, ganz getränkt erschienen, als ob sie aus dem Wasser gezogen wären. Aus verschiedenen Gegenden war eine unzählige Menge Volkes zu dem Feste zusammengeströmt; Fürsten und Herren, Prälaten, Pfarrer und Mitglieder mehrerer Orden verherrlichten die Feier. Es waren anwesend König Ottokar von Böhmen, Erzbischof Herzog Wladislaus mit seinen Brüdern, den Herzögen von Schlesien, den Enkeln der hl. Hedwig, und viele polnische Herzöge, umgeben von ihrem adeligen Gefolge. Sie schmückten durch ihre schönen buntfarbigen Zelte die weiten Gefilde, wo sie im Umkreise von Trebnitz sich gelagert hatten. Jeder erwies seine Ehrfurcht durch Geschenke nach Kräften. Obgleich wegen der großen Volksmenge der Zugang sehr erschwert war und einer dem andern zuvorzukommen suchte, um die Ueberreste der Heiligen zu verehren und zu küssen, so hielten doch die meisten das unsagbare und gefährliche Gedränge aus. Jubelgesang erscholl im Tempel, und mit wohltönender Melodie stimmten sie das „Ehre sei Gott in der Höhe" an, Männer und Frauen, Weltliche und Geistliche; auch die Orgel verkündete das Lob des Herrn. Mit Blumen geschmückte, Tag und Nacht brennende Lichter zierten an vielen Stellen das Haus Gottes. Ein besonderes Ergötzen für die Zuschauer waren brennende Lampen, die künstlich auf- und abgezogen wurden, so daß sie den Wandelsternen am Himmel glichen. Man hatte dies in sinniger Art deshalb veranstaltet, weil die Heilige oft bei Betrachtung der Sterne in Bewunderung und Jauchzen ausgebrochen und zur Liebe Gottes entflammt worden war. Auch der Himmel schien dem Feste fröhlich zuzulächeln. Denn es war heiter und windstill, so daß diejenigen, welche wegen der Menge der Menschen sich in Feldern und Wäldern unter freiem Himmel aufhielten, die reine Luft genießen konnten, und daß die Lichter, welche sie zum Lobe Gottes und der hl. Hedwig zu Ehren angezündet hatten, vom Winde nicht ausgelöscht wurden.'[2] So vermochte auch der Sturm der Jahrhunderte das dankbare Andenken nicht auszulöschen, welches vor allem das schlesische Volk seiner hohen Patronin schuldet und stets entgegengebracht hat. Der Edelsinn von Nachkommen offenbart sich in der Huldigung, die sie großen Vorfahren zollen. ‚Unbestritten aber ist die hl. Hedwig der berühmteste Name in der schlesischen Geschichte.' Ihre wahre Größe ist ihre Heiligkeit, d. h. ihre Selbstlosigkeit. ‚Das ganze Leben Hedwigs war in dem Grade Lieben, Geben, Helfen, Dienen an der Armut und am

---

[1] Vgl. Vita 26. [2] Vita 96—98.

Elend, Fürbitte für die Verbrecher, Beten und Bessern, daß sie von sich selbst nichts wußte.'[1]

Die Macht des Glaubens zeigt sich in augenfälliger Weise an mehreren Mitgliedern einer Familie, welche mit der hl. Hedwig verwandt war. Es sind die Henneberger, ein altes Adelsgeschlecht, das begütertste und mächtigste in Ostfranken. Graf Popo VI. von Henneberg war vermählt mit Sophie aus dem Hause Andechs, der Schwester Bertholds IV., also Hedwigs Tante[2]. Popo VI. starb auf dem Kreuzzuge im Jahre 1190[3]. Seine vier Söhne[4] theilten sich in das Erbe. Otto II. erhielt eine Reihe von Besitzungen in Nordfranken[5]. Zu ihnen gehörte die Burg Botenlauben bei Kissingen. Otto nannte sich entweder nach ihr oder nach dem Stammsitz seiner Familie, nach Henneberg. Etwa im Alter von zwanzig Jahren schloß er sich dem Kreuzzuge an, welchen Kaiser Heinrich VI. vorbereitet hatte. Am 9. Juli 1197 erscheint Otto von Botenlauben in einer sicilischen Urkunde[6]. Es war die Zeit, da sich die christlichen Geschwader in den Häfen des Königreichs Sicilien sammelten. Am 22. September lief die Hauptflotte in den Hafen von Accon ein[7].

---

[1] Luchs, Schlesische Fürstenbilder, Bogen 8, S. 1. 3. Hier auch S. 4—8 über das Grab der Heiligen und über mehrere Hedwigsstatuen, mit Abbildung der ältesten auf Tafel 8. Es ist dies zugleich das älteste größere Sculpturwerk Schlesiens. Mit Rücksicht auf die Bemerkung von Grünhagen, Geschichte Schlesiens 1, 56, und in der Allgemeinen deutschen Biographie 11 (1880), 230, sei darauf hingewiesen, daß das hohe Mittelalter seine großen Heiligen wohl nirgends als verhungerte Gestalten wiedergegeben hat, daß deshalb auch die von Adolf Ritter von Wolfskron herausgegebenen ‚Bilder der Hedwigslegende nach einer Handschrift vom Jahre 1353 in der Bibliothek der PP. Piaristen zu Schlackenwerth' (Leipzig 1846) die hl. Hedwig durchwegs, selbst auf dem Todtenbett (Tafel 48), in anmuthiger Fülle erscheinen lassen, ohne dadurch zu der Legende, welche jene Bilder illustriren, in irgend welchen Gegensatz treten zu wollen. Ueber die Abbildungen des Schlackenwerther Codex, der jetzt auf dem Rathhaus verwahrt wird, vgl. Hermann Luchs, Die Bilder der Hedwigslegende (Breslau 1861) 3—6. Literatur zur Geschichte der hl. Hedwig bei Potthast, Bibliotheca 2, 1362—1363. Dazu Klose, Documentirte Geschichte 1, 353—398 (S. 362—370 handelt der Verfasser von der hl. Elisabeth). Bruno Obermann, Daz lebin sent hedewigis. Handschrift der Bibliothek des Schleusinger Gymnasiums. Programm des Gymnasiums Schleusingen. Meiningen 1880. Ferner Bd. 1, 102[2].

[2] Vgl. die Stammtafel bei Frhr. Edmund Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs (Innsbruck 1877), zu S. 11, und S. 18, Nr. 32.

[3] Annales Reinhardsbrunnenses 49, 15—19.

[4] Vgl. die Stammtafel bei Bechstein, Otto von Botenlauben zu S. 92.

[5] Ihr Umfang ist ersichtlich aus der Urkunde vom 4. März 1234, in den Mon. Boica 37, 260—262 (mit dem falschen Datum März 3).

[6] Bei Bechstein a. a. O. 125.

[7] Reinhold Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem, 1100—1291 (Innsbruck 1898), 668.

Das Unternehmen mißglückte; das Kreuzheer löste sich auf. Otto aber blieb in Syrien und hat sich, wie es heißt, durch heldenmüthige Kämpfe gegen die Muselmänner ausgezeichnet [1]. Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts vermählte er sich mit Beatrix aus dem französischen Geschlechte der Herren von Courtenay. Sie war die Tochter Joscellins III., Seneschalls des Königreichs Jerusalem und Grafens von Edessa, nahe verwandt mit dem Königshause von Jerusalem [2]. Dieser Beatrix sind wohl die meisten der durch Zartheit und Innigkeit ausgezeichneten Minnelieder des Bräutigams und Gatten geweiht [3], welcher zu den schönsten Zierden der deutschen Ritterschaft gehört. Da Joscellin III. ohne männliche Nachkommen starb, so fiel der Gemahlin Ottos, welche nur noch eine jüngere Schwester hatte, ein reiches Erbe an Burgen und Ortschaften in Accon und Umgebung sowie in Tyrus zu [4]. Eine Anzahl bedeutender Schenkungen an geistliche Häuser bezeugt den frommen Sinn des Ehepaares [5]. Aus einer Urkunde vom Anfang des Jahres 1208 ergibt sich, daß Otto und Beatrix zu den Johannitern von Jerusalem in das Verhältniß der Gebetsverbrüderung getreten waren [6]. Otto von Botenlauben weilte nicht ununterbrochen im Orient. Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte er die Vollmacht zur Verwaltung der orientalischen Besitzungen seiner Gattin übertragen [7]. Im Jahre 1220 aber verkaufte er dieses Heiratsgut der Beatrix um eine sehr bedeutende Summe an den Deutschen Orden und kehrte mit den Seinigen dauernd in die ostfränkische Heimat zurück [8]. Von den beiden Söhnen Ottos trat der jüngere mit Namen Heinrich in den geistlichen Stand und wurde Canonicus in Würzburg. Der ältere, Otto III., heiratete Adel-

---

[1] Bechstein a. a. O. 32. [2] Vgl. die Stammtafel bei Bechstein 36.

[3] Die letzte Ausgabe hat veranstaltet H. Stöckel, Otto von Botenlauben. Neue Untersuchung und Ausgabe seiner Dichtungen. Würzburger Dissertation. München 1882. Vgl. Silvester Vogl, Botenlaubens Gedichte (Kritik, Bau des Leiches, Metrik). In dem Jahresbericht des Privatgymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg. Wien 1897.

[4] Wegele, Otto von Henneberg-Botenlauben 9.

[5] Vgl. Röhricht, Die Deutschen im Heiligen Lande ca. 650—1291 (Innsbruck 1894), 84.

[6] Bona voluntate nostra et pari consensu donamus sanctae domui hospitalis Ierusalem, *cuius confratres sumus*, et ad opus pauperum Christi medietatem de Casal Blanc cum omnibus pertinentiis suis libere et quiete in perpetuum possidendum. Bei Bechstein a. a. O. 126, Nr. 2. Röhricht, Regesta 222, n. 829. Vgl. oben S. 58.

[7] Urkunde bei Röhricht, Regesta 240, n. 892.

[8] Wegele, Otto von Henneberg-Botenlauben 28 [32]. Röhricht, Regesta 247, n. 933. Vgl. Adolf Koch, Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens, † 1239 (Leipzig 1885), 22.

heid, die Erbtochter des ostfränkischen Dynastengeschlechtes von Hiltenburg, deren Besitzungen den Reichthum der Familie Botenlauben noch weit übertrafen. Indes größer als alle diese Schätze war der sittliche Ernst ihrer Inhaber. Otto und Adelheid weihten ihr einziges Kind Adalbert der Kirche. Sie selbst lösten mit bischöflicher Genehmigung im Jahre 1230 freiwillig die Ehe und verkauften die ausgedehnten Herrschaften Hiltenburg und Lichtenberg an das Hochstift Würzburg. Den größern Theil der Kaufsumme gab Otto der Jüngere dem Deutschen Orden, in welchen er sich als ‚Bruder Otto von Botenlauben‘ [1] aufnehmen ließ, um fortan ein weltvergessenes, entsagungsvolles Leben zu führen. Adelheid trat als Nonne in das Marcuskloster der Dominikanerinnen zu Würzburg ein [2] und erhielt samt Adalbert, welcher Domkapitular zu Würzburg geworden ist, eine Leibrente. Mit dem Rest des Vermögens ward an der Würzburger Kirche ein ‚Seelgeräthe‘ für die getrennten Gatten gestiftet [3].

Graf Otto der Aeltere und Beatrix fanden nach diesen Vorgängen, daß sie ‚auf Erden keinen Erben hätten‘ [4]. Daher verkaufte Otto im Jahre 1234 mit Zustimmung seiner Gemahlin die Burg Botenlauben samt Zubehör der Würzburger Kirche und behielt sich nur die bisherige Wohnung in der Burg vor. Aber auch auf diese verzichtete er im Jahre 1242 und zog sich für seine letzten Lebensjahre mit Beatrix vermuthlich in die Nähe des Cistercienserinnenklosters Frauenrode zurück, das von ihnen um 1232 gegründet und reichlich ausgestattet worden war. Otto der Aeltere hat 1244 noch gelebt, am 7. Februar des folgenden Jahres wird er bereits als todt erwähnt [5]. Seine Gemahlin ist ihm wohl kurz darauf ins Jenseits nachgefolgt. Die Grabdenkmäler [6] der beiden Gatten stehen heute noch in der Kirche zu Frauenrode.

---

[1] So in den Urkunden bei Bechstein, Otto von Botenlauben 146, Nr. 24; 150, Nr. 28; 154, Nr. 34; 155, Nr. 35.

[2] Sie nennt sich soror Adelheidis, filia nobilis viri Alberti de Hiltenburch, relicta Ottonis, comitis de Botenloiben. Urkunde vom 2. October 1234, in den Mon. Boica 37, 262, n. CCXL.

[3] Die Urkunden bei Wegele, Otto von Henneberg-Botenlauben 30 [51]. Vgl. oben S. 197. In der Urkunde des Bischofs Hermann von Würzburg, 1230, December, heißt es: Nosse cupimus universos praesentes pariter et futuros, quod, cum nobilis vir Otto iunior comes de Botenloube suum animum in hoc proposito firmasset, quod ab huius mundi cultu periculoso fugere et ad meliorem vitam vellet confugere et ob hanc causam omnia, quae possidebat, secutus consilium evangelii, vendere et pro Christo intendere et erogare nobisque illa emenda offerret, nos habito capituli nostri et aliorum fidelium nostrorum consilio cum dicto comite Ottone convenimus . . . Bei Bechstein, Otto von Botenlauben 136.

[4] Urkunde des Bischofs Hermann, dat. 1231, November 1, bei Bechstein 139.

[5] Urkunde in den Mon. Boica 37, 321.

[6] Abgebildet bei Bechstein zu S. 50.

Beatrix trägt an der rechten Seite des Mantels das Ordenskreuz der Johanniter zum Zeichen der Gebetsgemeinschaft, welche sie und ihr Gemahl, wie schon erwähnt, einstens mit denselben zu Jerusalem eingegangen hatten.

Das Geschlecht Botenlauben ist ausgestorben, um, wie es in einer Urkunde des Bischofs Hermann heißt, ‚Christus zu gewinnen im Himmel‘ [1].

Den bedeutendern Persönlichkeiten, welche aus höhern Absichten das Beispiel eines zurückgezogenen Lebens boten, ist Irmengard, Markgräfin von Baden, beizuzählen, die im Jahre 1245 nach dem Tode ihres Gemahls, Hermanns V., das Cistercienserinnenkloster Lichtenthal gründete und an dieser Stätte ihr Leben beschloß (1260) [2]. Sophie, Markgräfin von Istrien, auf deren Gatten Heinrich aus dem Hause Andechs († 1228) der Verdacht der Mitschuld an der Ermordung Philipps von Schwaben (1208) lastete, suchte um das Jahr 1230 die Stille des Klosters der Benediktinerinnen zu Admont auf, das sie reichlich beschenkte († 1256) [3].

Die hl. Jutta stammte aus dem Geschlecht der Herren von Sangerhausen in Thüringen. Ihr Mann war auf einer Pilgerfahrt nach Palästina gestorben. Jutta diente, wie die hl. Elisabeth, eine Zeitlang den Armen und Aussätzigen. Im Jahre 1260 ging sie nach Preußen und lebte bei Kulm als Einsiedlerin in äußerster Entbehrung († 1264) [4]. Dieselbe Gottesliebe war es, welche den vornehmen Kölner Liffard und den Grafen Eberhard von Berg antrieb, ihre geachtete Stellung in der Welt mit der eines Schweinehirten im Orden der Cistercienser zu vertauschen [5]. Graf Albert von Haiger-

---

[1] Bei Bechstein 139. Vgl. Stumpf, Bodenlauben, in dem Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis 4 (Würzburg 1837), 149—155 (unbedeutend). Karl Boxberger, Geschichte des Schlosses und Amtes Bodenlauben und seiner Besitzer, in dem Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 19 (Würzburg 1866), 1—169; über den theilweise romanhaften Charakter dieser Arbeit vgl. Wegele, Otto von Henneberg-Botenlauben 26 [25]. 31 [53]. Den Einfluß, welchen die Entäußerungen des Hennebergischen Geschlechts auf die Hebung der territorialen Gewalt des Bischofs von Würzburg, namentlich Fulda gegenüber, ausübten, schildert Theodor Henner, Bischof Hermann I. von Lobdeburg und die Befestigung der Landesherrlichkeit im Hochstift Würzburg, 1225—1254 (Habilitationsschrift. Würzburg 1875), 26—36.

[2] Bauer, Lichtenthal 9—17. 34—37.

[3] Oben S. 229. Wichner, Nonnenkloster zu Admont 18—19.

[4] Acta SS. Maii 7, 593—604. Die Acta Sanctorum der Bollandisten werden immer nach der Ausgabe Paris-Rom citirt. Ueber Jutta vgl. auch Preger, Mystik 1, 96. Zur Kritik Pregers s. Denifle, Eine Geschichte der deutschen Mystik, in den Historisch-politischen Blättern 75 (1875 I), 679—706. 771—790. 903—928.

[5] Vgl. Bd. 1, 31.

loch ist im Jahre 1311 als ein heiliger Mönch des Klosters Oberaltaich gestorben [1].

Deutschland hat im dreizehnten Jahrhundert zwei Cardinäle aufzuweisen, in denen das Glaubensleben stark hervortrat. Es waren Oliver und Konrad von Urach [2]. Unter den Bischöfen glänzten, um anderer nicht zu gedenken, der hl. Bonifaz, Bischof von Lausanne [3], der hl. Ludolf I., Bischof von Ratzeburg (1236—1250) [4], als Bischöfe von Regensburg der selige Albert der Große (1260—1262) und der in jeder Beziehung musterhafte Bischof Heinrich II. (1277—1296) [5].

Auch der dienende Stand hatte seine Helden unter den Heiligen und Seligen des dreizehnten Jahrhunderts. Tirol ist durch zwei ehrwürdige Gestalten ausgezeichnet, durch den seligen Heinrich, einen Tagelöhner aus Bozen († 1315) [6], und durch die heilige Dienstmagd Rothburga aus Rattenberg im Unterinnthal († um 1313) [7]. Ungefähr zu derselben Zeit lebte als Dienstmagd in der Nähe von Augsburg die hl. Radegund [8].

Als Martyrer starben die selige Margaretha von Belgien, welche lieber den Tod erlitt als die Verletzung ihrer Jungfräulichkeit [9], die beiden Knaben Werner, der im Jahre 1287 zu Oberwesel von den Juden gemartert wurde [10], und Simon von Trient, dem das gleiche Los beschert war [11]. Der hl. Gerold von Köln, welcher bereits Rom und Compostella besucht hatte, ist auf einer Pilgerfahrt nach Palästina in der Nähe von Cremona ermordet worden [12].

---

[1] Sein Leben schrieb um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts der gleichnamige Prior; bei Pez, Thes. anecd. I, 3, 535—556. Vgl. das Chronicon de ducibus Bavariae bei Böhmer, Fontes 1, 139.

[2] Vgl. oben S. 8—9. 27—28.

[3] Vgl. die Abhandlung von Rattinger.

[4] Acta SS. Martii 3, 789—791. Ludwig Viereck, Geschichte der Bischöfe Petrus, Ludolf und Friedrich von Ratzeburg. 1236—1257 (Rostocker Dissertation. Rostock 1880). 17—49. Ueber Ludolfs Kämpfe mit Albert oder Albrecht von Sachsen vgl. auch Hermann Steudener, Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212—1260). Dissertation. Halle a. d. S. 1894.

[5] Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 3, 1—97. Ueber andere vortreffliche Bischöfe siehe oben S. 24 ff.

[6] Acta SS. Iunii 2, 363—386. Potthast, Bibliotheca 2, 1364.

[7] Acta SS. Sept. 4, 709—768. Potthast l. c. 2, 1496.

[8] Acta SS. Augusti 3, 93—96. Potthast l. c. 2, 1540.

[9] Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 6, 34. Acta SS. Sept. 1, 582—595.

[10] Acta SS. Aprilis 2, 695—738. Vgl. Chronicon Sampetrinum ad a. 1287, ed. Stübel (in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1 [Halle 1870] I), 120.

[11] Acta SS. Martii 3, 493—500.

[12] Acta SS. Oct. 3, 955—964. Ueber den Begriff des Martyriums im dreizehnten Jahrhundert vgl. Beissel, Verehrung der Heiligen 1, 40—41; 2, 51—52.

Einen eigenartigen Ausdruck fand der sich in der zartesten Gottesliebe offenbarende Glaube in einer großen Anzahl von Vertretern der christlichen Mystik. Zu diesen gehören David von Augsburg und die beiden Dominikanerprioren Walter und Voland zu Straßburg [1]. Im Vordergrund stehen indes eine Reihe von hochbegnadigten Frauen. Die Bewegung ging von den Niederlanden aus. Hier lebten die selige Maria von Oegnies († 1213) [2], die hl. Christine von St. Trond, genannt ‚die Wunderbare' († 1224) [3], die selige Margaretha von Ypern [4], die hl. Luitgard von Tongern († 1246), welche aus dem Orden der Benediktinerinnen in den Cistercienserorden übertrat [5]. Eine Selige gleichen Namens, ebenfalls Mystikerin (geboren 1291), hat das Kloster Wittichen auf dem Schwarzwald gestiftet [6]. Ihnen reihen sich an die selige Juliana, Priorin des Klosters am Kornelienberg bei Lüttich, welche im Verein mit der seligen Klausnerin Eva, ihrer Freundin, die erste Veranlassung zur Einführung des Frohnleichnamsfestes wurde, das im Jahre 1246 in der Diöcese Lüttich und 1264 durch Papst Urban IV. in der Gesamtkirche eingeführt worden ist [7]; die als Selige verehrten Cisterciensernonnen Ida von

---

[1] Vgl. Preger, Mystik 1, 141. 268—283.

[2] Acta SS. Iunii 5, 542—588. Potthast, Bibliotheca 2, 1455. Preger a. a. O. 1, 55—60.

[3] Acta SS. Iulii 5, 637—660. Potthast l. c. 2, 1242—1243. Preger a. a. O. 1, 60—62. Die Lebensgeschichte dieser Heiligen überbietet an Merkwürdigkeiten alle andern hagiographischen Leistungen. Verfasser ist der Dominikaner Thomas von Chantimpré. Zu seiner Beurtheilung vgl. Heinrich Schüz, Commentarius criticus de scriptis et scriptoribus historicis tam antiquis quam novis (Ingolstadt und München 1761) 471—473. Paul Kirsch, Des Thomas von Chantimpré Buch der Wunder und denkwürdigen Vorbilder. Thomae Cantipratani Bonum universale de apibus sive Miraculorum et exemplorum memorabilium sui temporis libri duo. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts. Jenaer Dissertation. Gleiwitz 1875. E. Berger, Thomae Cantipratensis Bonum universale de apibus quid illustrandis saeculi decimi tertii moribus conferat. Lutetiae Parisiorum 1895. Besonders 29—36. Nach Abschluß vorliegenden Bandes erschien die von Hermann Cardauns pietätvoll besorgte Veröffentlichung der Studie Alexander Kaufmanns, Thomas von Chantimpré. Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1899. Köln 1899.

[4] Acta SS. Iulii 5, 3. Potthast l. c. 2, 1453. Preger a. a. O. 1, 62—64.

[5] Acta SS. Iunii 4, 187—210. Potthast l. c. 2, 1432. Preger a. a. O. 1, 64—66.

[6] Potthast l. c. 2, 1431—1432. Preger a. a. O. 1, 140.

[7] Acta SS. Aprilis 1, 435—476. Potthast l. c. 2, 1407. Interessante Beziehungen zwischen der seligen Eva und dem alten lateinischen Leben der hl. Juliana beleuchtet Joseph Demarteau, La première Auteur Wallonne. La bienheureuse Eve de Saint-Martin. Notes d'histoire. Liége 1896. Vgl. Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 3 $^{1-2}$ (Freiburg i. B. 1895), 797 [1].

Léau oder Leeuw bei Löwen [1] und Ida von Nivelles (11. December) [2], ferner die ehrwürdige Ida von Löwen [3]. Aehnliche Erscheinungen traten in Bayern und in der Schweiz auf. Obenan standen aber als theologisch gebildete Mystikerinnen die Nonnen des Cistercienserinnenklosters Helfta [4].

Neben diesen Aeußerungen des innigsten Glaubenslebens, neben diesen glänzenden Beispielen heroischer Entsagung weist dasselbe dreizehnte Jahrhundert Ausbrüche der rohesten Selbstsucht und der wildesten Leidenschaft auf. Es darf das nicht befremden. Denn der Mensch bleibt allzeit frei. Zumal die Menschen des deutschen Mittelalters waren von einem unbändigen Freiheitsdrang beherrscht, der ihnen zum Theil aus dem Heidenthum noch übriggeblieben war und der trotz aller Anstrengungen der Kirche wiederholt in wüstem Ungestüm hervorbrach. Wehrlose Klöster hatten darunter am schwersten zu leiden, wie die Annalisten dieser Gotteshäuser es oft und oft bezeugen [5]. Infolge ‚häufiger Plünderung und fortwährender Räubereien' gerieth das Stift Michelsberg bei Bamberg in arge Verschuldung, so daß es sich genöthigt sah, Kleinodien und Kirchenornamente an die Juden zu verpfänden [6]. Das Doppelkloster in Admont hat die Gewaltthätigkeiten benachbarter Großen mehrfach übel empfunden [7]. Der Streit zwischen dem abgesetzten Erzbischof Philipp von Salzburg und seinem Nachfolger Ulrich (1257) entfesselte heillose Kriegsstürme, machte Salzburg zum Schauplatz grauenhafter Verwüstungen und blutiger Fehden, durch welche die Mönche von St. Peter und die Benediktinerinnen des Stiftes Nonnberg erheblich geschädigt wurden. Einige Zeit später ist der Raubgesell Heinrich von Bergheim eine furchtbare Geißel für das Salzburgische geworden, bis es dem Erzbischof Friedrich I. (1270—1284)

---

[1] Acta SS. Oct. 13, 100—135.

[2] Vgl. Stadler-Ginal, Heiligen-Lexikon 3 (Augsburg 1869), 3—4.

[3] Acta SS. Aprilis 2, 156—189. Potthast, Bibliotheca 2, 1386. Ueber die ehrwürdige Katharina von Löwen O. Cist., jüdischer Abstammung, vgl. Konrad Kolb, in der Cistercienser-Chronik 4 (Bregenz 1892), 20—25.

[4] Vgl. oben S. 72—73. Beherzigenswerth ist die Bemerkung Beissels, Verehrung der Heiligen 2, 54: ‚Für die Beurtheilung im ganzen und großen gibt die kirchliche Verehrung eine sichere Bürgschaft; die Einzelheiten bleiben schwierige Probleme der christlichen Mystik. Man muß die Thatsachen eben hinnehmen und an deren Beurtheilung herantreten mit den Grundsätzen des christlichen, des katholischen Glaubens, der damals alles beherrschte, hob und verklärte.'

[5] Vgl. Bd. 1, 254. [6] Lahner, Michelsberg 128—129.

[7] Wichner, Nonnenkloster zu Admont 7. 18. 20; vgl. die Urkunde von 1260 auf S. 36, Nr. XII.

gelang, den Unhold festzunehmen und in Ketten zu legen [1]. Unter Abt Anselm von Einsiedeln verhängte Papst Innocenz IV. schwere Kirchenstrafen über diejenigen, welche das Kloster mit Raub und Brand heimsuchten, und entschädigte das Stift auf Ansuchen des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St. Gallen für vielfach erlittene Verluste und Verfolgungen. Ebenso versicherte Papst Martin IV. im Jahre 1282 den Abt Heinrich II. von Einsiedeln seines besondern Schutzes bei feindlichen Anfällen auf das Stift [2].

Berufener Hüter der Rechte eines Klosters war der Vogt. Es gab unter den Vögten vortreffliche Männer, die ihre Aufgabe richtig erfaßten und den guten Willen besaßen, ihr zu entsprechen [3]. Aber häufig waren gerade die Vögte der Klöster deren ärgste Plager [4]. Zu der schlimmsten Sorte dieser Leute gehörte Ulrich II. von Matsch, Vogt des Benediktinerstiftes Marienberg in Tirol. ‚Wie ein wüthender Löwe' drang derselbe am 26. August 1304 in die stillen Räume des Klosters ein, ließ den Abt Hermann ermorden und stahl eine Menge Urkunden, auf welche sich die Rechte der geistlichen Genossenschaft stützten [5].

Weit und breit verrufen wegen seiner Grausamkeit und zügellosen Wollust war Graf Wilhelm von Jülich. Während des Krieges der Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig erfuhr die Erzdiöcese Köln die ganze Wuth dieses Unmenschen, welcher die Güter der dem Heiligen Stuhl ergebenen Geistlichen plünderte, die Priester verjagte und manche von ihnen mißhandelte. Keine Frau und keine Tochter seiner Dienstmannen war vor der Leidenschaft Wilhelms sicher. Eine Herzkrankheit überfiel

---

[1] Franz Esterl, Chronik des adeligen Benediktiner-Frauenstiftes Nonnberg in Salzburg (Salzburg 1841) 29—34.

[2] ‚Leben und Wirken des hl. Meinrad' 177. 180.

[3] Vgl. Max Frhr. v. Freyberg, Aelteste Geschichte von Tegernsee (München 1822) 84.

[4] Vgl. Bd. 1, 51. 207 [3]. 209 [5] und diesen Band S. 17.

[5] Nach der Chronik des Stiftes Marienberg, verfaßt von P. Goswin (vierzehntes Jahrhundert), herausgegeben von Basilius Schwitzer (Innsbruck 1880; Tirolische Geschichtsquellen II), 122—125. Dem Frevler wurde vom päpstlichen Pönitentiar unter anderem folgende Buße auferlegt: Ut per omnes maiores ecclesias illius loci, ubi tantum fuit facinus perpetratum, nudus et discalciatus, bracis dumtaxat retentis, virgam ferens in manibus et corrigiam circa collum, si secure poterit, incedat et ante fores ipsarum ecclesiarum a prespiteris earundem psalmum penitentialem dicentibus se faciat verberari, quando maior in eis aderit populi multitudo, suum publice confitendo reatum (a. a. O. S. 124). Der Chronist fügt bei: Omnia autem praedicta ipsi domino advocato valde gravia videbantur et pauca complevit, weshalb ihm auch das Begräbniß in geweihter Erde verweigert wurde.

ihn auf offener Landstraße. Er ahnte es, daß er Köln nie wieder sehen werde. Man legte ihn auf den Boden, und der Arzt, welcher ihm sein nahes Ende mit Bestimmtheit voraussagte, redete ihm zu Gewissen, daß er noch in letzter Stunde seine verstoßene Frau zu sich nehme und einen Dienstmann, den er schon lange Zeit im Kerker hatte schmachten lassen, in Freiheit setze. Der sterbende Graf blieb taub gegen jeden Zuspruch und endete unbußfertig in den Armen einer Buhlerin, die er ihrem Manne entführt hatte [1]. Zur selben Zeit und in derselben Gegend verübten rohe Kriegsgesellen die widerlichsten Greuel; der unglückselige Bürgerkrieg hatte alle Nichtswürdigkeit der menschlichen Natur entfesselt. Entsprechend grausam war dann wohl auch die Strafe. Eine arme Klosterfrau, die man der Kleider beraubt hatte, bestrich man mit Honig und wälzte sie in Bettfedern. Danach setzte man sie verkehrt auf ein Roß und hielt mit ihr einen Umzug. Die qualvolle Seelenmarter währte mehrere Tage. Schließlich kam das Gerücht von dem Frevel zu Ohren des Königs Philipp, welcher, empört über die feige Schandthat, alle Betheiligten in siedendes Wasser werfen ließ [2].

Es gab auch Frauen, welche sich durch Tyrannei hervorthaten. So schloß nach dem Bericht Reiners, eines Mönches des St. Jakobs-Klosters zu Lüttich, die Herzogin von Brabant im Jahre 1197 die Speicher der Geistlichen und Mönche und nahm den Gutsverwalter des Bischofs von Lüttich gefangen. Einen Pfarrer in der Nähe von Löwen, welcher mehrere Friedensbrecher in seiner Kirche zur Verantwortung gezogen hatte, ließ sie an den Schweif eines Pferdes binden, längere Zeit schleifen, dann in Haft setzen. Infolgedessen wurde über Brabant das Interdict verhängt, bis sich ‚die böse Herzogin‘, welche der Annalist eine zweite Jezabel nennt, am 8. März 1198 dazu bequemte, ihren Ungerechtigkeiten zu entsagen [3].

Grausam war der Tod des Speierer Domdechanten Albert von Mußbach. Er vor allen ist es gewesen, welcher die alten Rechte und Freiheiten der Speierer Kirche gegen die Bürgerschaft und den städtischen Rath wacker verfocht. Sein Bischof sagte von ihm, daß er sich wie eine Mauer für das Haus des Herrn erhoben und in allem nach Gerechtigkeit geeifert habe. Auf die Klage, die Albert mit seiner Geistlichkeit in Rom anhängig machte, erhielt er durch eine Bulle Johanns XXI. vom 9. Januar 1277 den

[1] Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 12, 5. Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige 42—43.

[2] Böhmer, Fontes 2, 332.

[3] Mon. Germ. SS. 16, 653. Zu einem befriedigenden Ausgleich kam es auch in dem Falle, welcher erzählt ist bei Julius Schwieters, Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Theil des Kreises Lüdinghausen (Münster 1891) 132 (1276). Vgl. Kiem, Abtei Muri-Gries 1, 95—96. 99 [1].

Auftrag, die Streitsache zu prüfen und nöthigenfalls mit kirchlichen Strafen einzuschreiten. Aber plötzlich ward allen weitern Bemühungen des Mannes ein jähes Ende gesetzt. In der Frühe des Karfreitags, am 26. März, 1277 wollte sich der Dechant in die Kirche begeben, da wurde er meuchlings überfallen und auf barbarische Weise umgebracht. Er erhielt eine tödtliche Wunde, welche das Herz verletzte, in die Brust und mehrere andere in den Rücken und in die eine Seite. Die rechte Hand wurde doppelt verwundet, die linke abgehauen, die Kehle zerschnitten. Zwei Stiche durchbohrten die Schläfe. Das Gehirn floß heraus und wurde von einem Schweine aufgefressen. Die Mörder machten sich eiligst davon; es war unmöglich, ihnen auf die Spur zu kommen [1]. Bischof Landulf von Brixen ist im Jahre 1300 oder 1301 ermordet worden [2]. Konrad von Marburg fiel durch die Hände von Meuchlern. Im Stedingerlande und in Friesland kam es während des dreizehnten Jahrhunderts zu den ärgsten Ausschreitungen gegen die Geistlichkeit; mehrere Priester sind der Erbitterung des Volkes zum Opfer gefallen [3].

Angesichts derartiger Roheiten begreift man, daß die deutschen Synoden wiederholt die alten Gesetze gegen Schädiger der Cleriker und Kirchen einschärften und durch neue Strafandrohungen ergänzten. So bestimmte die Salzburger Synode vom Jahre 1281: ‚Da jeder, der gewaltsam Hand an einen Cleriker legt, ipso facto excommunicirt ist, so verordnen wir, daß in der Pfarrei, wo solcher Frevel geschehen ist oder ein solcher Frevler wohnt, die Pfarrer ihn an allen Sonn- und Festtagen als excommunicirt verkünden und meiden sollen. Wer durch gewaltsames Blutvergießen eine Kirche oder einen Gottesacker entweiht hat, muß die Kosten der Reconciliation tragen. Ist er zu arm dazu, so soll er sonst nach dem Ermessen des Bischofs bestraft werden. Indem wir das Statut des Cardinals Guido [auf der Wiener Synode 1267] nach dem Bedürfniß der Zeit verschärfen, verordnen wir, daß, wer Eigenthum einer erledigten Kirche raubt, ipso iure dem Bann verfällt. An den Orten aber, wo solche geraubte Gegenstände aufbewahrt werden, ist der Gottesdienst von den Pfarrern so lange einzustellen, bis die Rückerstattung erfolgt.‘ [4]

In vielen Fällen wurde der Frevel durch schwere Buße gesühnt. Hierin gerade zeigt sich offenkundig die Macht des Glaubens in diesen ungestümen

---

[1] Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier 1, 526—527.

[2] Sinnacher, Säben und Brixen 5, 52.

[3] Klopp, Geschichte Ostfrieslands 121—126.

[4] Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 655, n. XIII. XIV. Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte 6, 217.

Menschen des dreizehnten Jahrhunderts, ein Umstand, der bei Beurtheilung der Zeit wohl in Rechnung zu ziehen ist. Ihre Verbrechen waren oft furchtbar, aber furchtbar war auch die Buße, die sie sich entweder selbst auferlegten oder durch den Spruch der Kirche entgegennahmen.

In die Zeit des Kampfes zwischen Philipp und Otto fällt die Ermordung des Bischofs Konrad I. von Würzburg, am 3. December 1202. Er entstammte dem Geschlechte der Dynasten von Querfurt und heißt deshalb gewöhnlich Konrad von Querfurt. Die Unthat erfolgte aus persönlicher Feindschaft, nicht aus politischen Beweggründen [1]. Der einem vornehmen bischöflichen Ministerialengeschlecht angehörige Eckard war dem Bischof in seiner Vertheidigung des Kirchengutes gegen die räuberischen Stiftsmannen und Reichsministerialen, mit Heinrich und Bodo von Ravensburg an der Spitze, treu zur Seite gestanden. Um sich Eckards, eines durch seinen strengen Rechtssinn gefürchteten Mannes, zu entledigen, tödteten ihn die Ravensburger am 14. December 1200 [2]. Der Bischof sann auf eine gebührende Züchtigung der Verbrecher, welche sich nirgends mehr sicher fühlten, weil Konrad sie von einem Schlupfwinkel in den andern verfolgte. Ihr Entschluß war gefaßt: auch der Rächer Eckards sollte durch Meuchelmord fallen [3]. Der Kirchenfürst war am Abend der Vigil des St. Barbara-Festes eben im Begriff, sich in den Dom zu begeben, als die Elenden auf den Wehrlosen einstürmten. Er erhob die rechte Hand, um sich zu decken. Aber mit einem Hiebe wurden ihm Hand und Hinterkopf zugleich abgeschlagen. Die Leiche zerriß man in Stücke, ‚als ob die Mörder,‘ wie Papst Innocenz III. sagt, ‚was sie geschlachtet, essen oder zum Kaufe ausstellen oder den Vögeln des Himmels und den Thieren des Feldes zum Fraße geben wollten‘ [4].

Voll tiefsten Reueschmerzes wandten sich die Schuldigen an den Heiligen Stuhl und erklärten sich in demüthiger Ergebung zur Kirchenbuße bereit. Das Strafurtheil entsprach der Schwere des Verbrechens. Sie wurden verpflichtet, sich sobald als möglich in das Heilige Land zu begeben und dort vier Jahre gegen die Sarazenen zu kämpfen. Ferner wurde ihnen befohlen, eine schlichte Kleidung zu tragen, keine Schauspiele zu besuchen und nach dem Tode ihrer Frauen nicht mehr zu heiraten. Die vier Rädelsführer sollten, bevor sie nach

---

[1] Frhr. Leopold v. Borch, Geschichte des Kaiserlichen Kanzlers Konrad, Legat in Italien und Sicilien, Bischof von Hildesheim und von Würzburg, und dessen Vertheidigung gegen die Anklage des Verrathes (2. Aufl. Innsbruck 1882), nimmt Konrad gegen die Anklage des Verrathes an König Philipp in Schutz.

[2] Münster, Konrad von Querfurt 49. 50.

[3] Münster a. a. O. 61.

[4] Regestorum lib. 5, 155 (1202), bei Migne, Patrol. Lat. 214, 1168 B. Vgl. die Chronik des Arnold von Lübeck in den Mon. Germ. SS. 21, 231. Münster 59—60.

Palästina gingen, sich nach Art der öffentlichen Büßer verhalten, barfuß gehen, außer einigen andern Tagen an jedem Montag, Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brod fasten und selbst an den höchsten Festtagen kein Fleisch essen. Für die Zeit ihres Verweilens im Heiligen Lande durfte die Strenge der Vorschrift in betreff des Fastens gemildert werden. Weiter wurde ihnen auferlegt, jeden Tag hundert Vaterunser zu beten und fünfzig Kniebeugungen zu machen, die heilige Communion aber vor der Todesstunde nicht zu empfangen. Nach ihrer Rückkehr aus dem Heiligen Lande hatten sie sich in Rom zu stellen, um von dem Apostolischen Stuhle Verhaltungsmaßregeln für die Zukunft einzuholen. Würden sie irgend eine deutsche Stadt betreten, so war ihnen aufgetragen, sich mit entblößtem Oberkörper und Ruthen in den Händen zur Hauptkirche zu begeben und von den Canonikern dieser Kirche geißeln zu lassen. Auf die Frage, weshalb sie dies thäten, hatten sie ihren Mord als die Ursache zu nennen. Wenn es ihnen möglich wäre, in Würzburg, dem Schauplatze ihres Verbrechens, ohne Lebensgefahr zu weilen, so sollten sie an Ostern, Pfingsten, an Weihnachten und an dem Hauptfeste des Domes [1] die Stadt verlassen, aber zur Feier des Hochamtes gleichfalls mit entblößtem Oberkörper und mit Ruthen in den Händen erscheinen, sich im Chor vor dem Bischofe und den Canonikern auf den Boden werfen und von ihnen in Demuth eine Geißelung erbitten und empfangen [2]. Außerdem verfügte der Papst im Jahre 1203, daß sowohl die Mörder als ihre Erben nicht bloß in der Würzburger Kirche, sondern, weil sie sich durch den Mord des Bischofs gegen die gesamte Christenheit vergangen hätten, auch in jeder andern Kirche lehensunfähig seien. Würden sie diese Bestimmung verletzen, so sollte über die ganze Diöcese, in der sie irgend ein kirchliches Lehen an sich gebracht, das Interdict verhängt werden. Der Beschluß, den die Würzburger gefaßt, die Ravensburg und andere Befestigungen Bodos und seiner Gesellen zu zerstören, wurde von Innocenz III. nicht bloß gutgeheißen, sondern dessen Ausführung strengstens gefordert [3].

Ein sächsischer Ritter, in seiner ungebändigten Kraft und Wildheit, aber auch in seiner Reue ein echtes Bild der Zeit, zog in kostbaren Kleidern seines Weges daher. Es begegnete ihm ein Bauer mit einem Karren, dessen Räder den Edelmann über und über mit Koth bespritzten. Darob gerieth derselbe in heftigsten Zorn, zog das Schwert und hieb dem Bauern einen Fuß ab. Sogleich erfaßte ein tiefer Reueschmerz den aufbrausenden Sünder. Er ent-

---

[1] In solemnitate maioris ecclesiae, videlicet sancti Pauliani — soll heißen Kiliani.

[2] Regestorum lib. 6, 51 (1203), bei Migne, Patrol. Lat. 215, 53—54. Vgl. oben S. 241 [5].

[3] Regestorum lib. 6, 113, bei Migne, Patrol. Lat. 215, 128—130.

schloß sich, Buße zu thun, und wurde Cistercienser. Bald danach fiel er in eine Krankheit. Zwar beweinte er täglich seine Sünden, insbesondere jene grausame Verstümmelung des Nächsten. Doch dem Krankenbruder, welcher ihn trösten wollte, sagte er: ‚Für mich gibt es keinen Trost, solange ich nicht die Zeichen Jobs an mir sehe.‘ Wenige Tage später bemerkte er an der entsprechenden Stelle des Fußgelenkes, wo er den Bauern mißhandelt hatte, eine Narbe. Es trat Fäulniß ein und Würmer zeigten sich. Der Ritter jubelte: ‚Jetzt habe ich Hoffnung auf Verzeihung; denn ich sehe die Zeichen Jobs an meinem Leibe.‘ Das Uebel griff weiter um sich, und der Ritter starb in aufrichtiger Herzenszerknirschung und voll des Dankes gegen Gott [1].

Der Bußernst eines deutschen Raubritters erinnert an die heldenmüthig ertragenen Peinen, mit denen Friedrich von Isenburg den Mord des Erzbischofs von Köln gesühnt hat [2]. Der Raubritter wurde gefangen und sah dem Tode entgegen. Die einfache Hinrichtung schien ihm zu gering. Er bat einen Verwandten, ihm die Glieder, durch die er sich so lange versündigt hatte, einzeln abzuhauen. Ein berüchtigter deutscher Graf erkrankte schwer. Nicht zufrieden, seine schuldbeladene Vergangenheit bitterlich zu bereuen und das verübte Unrecht wieder gut zu machen, zerrieb er sich Füße und Schenkel an dem Bettholze und wühlte mit einem scharfen Instrumente in seinem eigenen Fleische [3]. Von einem andern deutschen Räuber edler Abkunft wird bezeugt, daß er zeitlebens als Einsiedler gebüßt hat [4].

Auch Ludwig II., Herzog von Bayern, genannt der Strenge, darf als Beispiel aufrichtiger Reue gelten. Er hatte sich eine schwere Blutschuld dadurch zugezogen, daß er unter dem Eindruck eines plötzlich in ihm angeregten, allem Anscheine nach völlig unbegründeten Verdachtes ‚als Beleidigter und Richter in einer Person‘ seine Gemahlin Maria, Tochter Herzog Heinrichs II. von Brabant, durch einen Burgwart enthaupten ließ. Es geschah dies zu Donauwörth am 18. Januar 1256 um Mitternacht. Eines der Hoffräulein, welche der Ergrimmte für eine Mitwisserin des vermeintlichen Ehebruchs hielt, wurde nach den spärlichen Angaben der zeitgenössischen Berichterstatter von der Burg herabgestürzt. Als Kirchenbuße ward dem Herzog dictirt, daß er entweder

---

[1] Cäsarius von Heisterbach, Hom. 2, 92, und bei Unkel, Die Homilien des Cäsarius von Heisterbach 66—67.

[2] Vgl. oben S. 39.

[3] Thomas von Chantimpré, Miraculorum et exemplorum memorabilium sui temporis libri duo (= Bonum universale de apibus), Duaci 1605, p. 468—469. Paul Kirsch, Des Thomas von Chantimpré Buch der Wunder und denkwürdigen Vorbilder 33.

[4] Bei Alexander Kaufmann in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 47 (1888), 103 Anm.

mit einer angemessenen Zahl von Rittern in das Heilige Land ziehe und dort gegen die Muselmänner streite oder ein Kartäuserkloster für zwölf Mönche stifte. Da aber dieser Orden in den Gebieten des Wittelsbachers unbekannt war, so willigte Papst Clemens IV. in die Gründung eines Cistercienserklosters ein. Das ist der Ursprung des Stiftes Fürstenfeld bei München (1263)[1].

Arnold von Lübeck berichtet in seiner Chronik über die Sühne, welche Gerhard, der Bruder Konrads von Querfurt, auf sich genommen hat für den Ueberfall und für die Mißhandlung des Magdeburger Domdechanten Heinrich von Glinden (1200), von dem Gerhard vermuthete, daß er seinen Bruder bei König Philipp in schiefes Licht stellen wollte. ‚Dieses Verbrechen ward so gebüßt,‘ sagt Arnold von Lübeck, ‚daß Gerhard dem Verletzten tausend Mark Silbers zahlte, der Domkirche einen Theil seiner Lehen zurückstellte, ihr auch samt vielen Edlen Huldigung leistete und nebst fünfhundert Rittern eine ritterliche Strafe erduldete, welche darin bestand, daß jeder Ritter von dem Orte, wo die Missethat verübt war, bis an die Pforten des Magdeburger Domes einen Hund tragen mußte.‘[2] Die Strafe des Hundetragens wurde über vornehme Störenfriede und treubrüchige Lehensleute verhängt.

Ebenso demüthigend war die Buße des Herzogs Boleslaus II. von Schlesien. Er hatte sich grobe Verletzungen der kirchlichen Rechte zu schulden kommen lassen und war mit dem Banne belegt worden. Boleslaus unterwarf sich und versprach am 2. December 1258 dem Bischof Thomas I. von Breslau, seine bisherige Unbotmäßigkeit mit aller Aufrichtigkeit zu sühnen. Um Lossprechung zu erhalten, machte er sich anheischig, mit hundert Rittern und Knechten in wollenem Büßergewande und barfuß von Goldberg bis zum Dom in Breslau, also ungefähr elf Meilen weit, zu gehen, für angerichteten Schaden, Raub und erpreßtes Geld nach Anordnung mehrerer genannter Zeugen die Verzeihung des Bischofs nachzusuchen, seine Hand nie mehr nach dem Gut der Kirche auszustrecken, die fünf gefangen gehaltenen Geiseln sofort frei zu lassen, dem Bischofe alles zu vergeben, was dieser etwa dem

---

[1] Riezler, Geschichte Bayerns 2, 110—113. Hier auch die Ausschmückungen der Begebenheit durch die Sage. Vgl. Baumann, Eine bayerische Geschichtsfabel, in den Historisch-politischen Blättern 122 (1898 II), 514—522. Johann, genannt Parricida, Neffe und Mörder König Albrechts I. (1308), wurde sogleich nach frischer blutiger That von Reue erfaßt und floh in das Stift Einsiedeln, wo er sich dem Abt Johann I. zur Sühne für sein Verbrechen bereit erklärte. ‚Leben und Wirken des hl. Meinrad‘ 182. Vgl. Alphons Mücke, Albrecht I. von Habsburg (Gotha 1866) 170.

[2] Mon. Germ. SS. 21, 231. Vgl. Münster, Konrad von Querfurt 46—48.

Herzog geschadet haben möchte, wie er hoffe, daß der Bischof ein gleiches thun werde [1].

Es war eine Zeit, in der es noch nicht als etwas Schmachvolles galt, für öffentliche Verbrechen auch öffentliche, sehr empfindliche Buße zu thun. Zeuge dessen war auch Landgraf Konrad von Thüringen, Schwager der hl. Elisabeth [2]. In der Fehde mit dem Mainzer Erzbischof hatte Konrad als ein Opfer seiner Raserei am 15. September 1232 Fritzlar zerstören lassen, wobei der Gotteshäuser und des heiligsten Sacramentes nicht geschont wurde [3]. Nach einem gut beglaubigten Bericht bot Konrad den Einwohnern von Fritzlar nicht bloß Schadenersatz für die ihnen zugefügten Verluste, sondern der gewaltige Mann hat nach seinem mit der Unthat im Zusammenhang stehenden Eintritt in den Deutschen Orden den Einwohnern von Fritzlar durch eine überaus harte, frei gewählte öffentliche Buße Genugthuung geleistet. Die Erfurter Chronik erzählt, daß der Landgraf, nachdem er das Ordenskleid genommen (1234), am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus 1238 vor einer großen Volksschar zu Fritzlar alle Anwesenden durch den Mund des Predigers um Verzeihung bitten ließ. Darauf entblößte er sich bis an die Lenden; dasselbe thaten zwei seiner Mitbrüder, welche, wie er, edlem Geschlechte entsprossen waren. So reihten sie sich der Festprocession ein. Drei Priester folgten ihnen mit Ruthen und geißelten die Büßer, welche unter Thränen Gottes Barmherzigkeit anriefen. Konrad besuchte bei dieser Gelegenheit die von ihm zerstörten Kirchen und spendete von neuem reichliche Gaben. Die Quelle sagt, daß am Schluß der Procession der Körper des Fürsten die Spuren der Geißelstreiche gar deutlich gezeigt habe und daß es schien, als hätten ihn nicht Priester, sondern Henker gezüchtigt [4].

---

[1] Die Urkunde, deren Unechtheit nicht nachgewiesen worden ist, findet sich citirt oben S. 146[5]. Vgl. Grünhagen in der Allgemeinen deutschen Biographie 3 (1876), 101.

[2] Vgl. oben S. 223.

[3] Die Quellen über die Zerstörung von Fritzlar bei Böhmer-Will, Regesten 2, 220, Nr. 65. Dazu der Text bei Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher 98.

[4] Der Bericht schließt mit den Worten: Quantum autem lacrimarum ipso die ibidem a populo fusum sit, solus ille novit, qui corda contritorum ponderat. Böhmer, Fontes 2, 399. Vgl. über Konrad von Thüringen und im besondern über seine Buße Christian Haeutle, Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine historisch-genealogische Skizze, in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde 5 (Jena 1862, S. 69—220), 186—203. Ilgen in der Allgemeinen deutschen Biographie 16 (1882), 625—627. Daß wahre Buße auch die schwersten Verbrechen tilgt, hat Hartmann von Aue in seinem ‚Gregorius‘ ergreifend durchgeführt.

Die Sühnungen, von denen bisher die Rede war, dürfen an sich, eine und die andere abgerechnet, weder nach dem Geiste der Zeit und noch weniger vom Standpunkt des Christenthums als Uebertreibungen gelten. Allerdings hat es in mehreren offenkundigen Fällen an solchen nicht gefehlt; wo Menschen sind, wird selbst das Beste verzerrt werden. Es sei hier vornehmlich an die Kinderkreuzzüge und an die Ausartung der Geißlerfahrten erinnert, Erscheinungen, in denen eine Ueberspannung des religiösen Gefühls unverkennbar ist. Die Kinderkreuzzüge des Jahres 1212 [1] stehen in der Geschichte einzig da; mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Bewegung läßt sich denselben nichts Gleichartiges an die Seite stellen. Sie haben daher das gerechte Staunen schon der gleichzeitigen Geschichtschreiber wachgerufen, welche sie ‚seit Beginn der Welt unerhört' fanden [2]. Die Thatsache ist unläugbar; sie wird durch eine Anzahl von Quellen bezeugt, welche von einander völlig unabhängig sind.

In Frankreich regte sich der Kreuzzugseifer im Jahre 1211 unter dem Einfluß häretischer Prediger [3] und fand in dem phantastischen Unternehmen der Kinder einen Ausdruck. Im Juni 1212 erklärte der Hirtenknabe Stephan aus dem damaligen Dorfe Cloyes, nordwestlich von Vendôme (Departement Loir-et-Cher), daß Christus der Herr ihm in Gestalt eines Pilgers erschienen sei, ein Stück Brod angenommen und ihm einen Brief an den König von Frankreich Philipp II. übergeben habe. Stephan zog als Gottgesandter von Stadt zu Stadt, von Burg zu Burg und forderte singend zur Befreiung des Heiligen Landes auf. Man wollte von Wundern wissen, die er in St.-Denis gewirkt. Die Schafe sollen vor ihm auf die Kniee gefallen sein und ihn auf diese Art um Verzeihung gebeten haben, daß sie die Saaten verwüstet hätten [4]. In andern Gegenden Frankreichs standen ähnliche Prediger vom Alter und vom Beruf Stephans auf. Auch sie hielt man für Wunderthäter. Sie wurden die Mittelpunkte, um die sich etwa dreißigtausend Kinder scharten, die alle in Stephan ihr Oberhaupt und ihren Führer verehrten. Kleine Mädchen, halberwachsene Leute und Greise, Cleriker, selbst Priester hielten mit. Der Widerspruch von Eltern und von verständigen Geistlichen war vergebens. Mit

---

[1] Eine Reihe von Quellentexten, die sich auf den französischen und auf den deutschen Kinderkreuzzug beziehen, hat Hecker, Kinderfahrten 135—142, abgedruckt. Was Hecker 138, Nr. 10 fragmentum historicum incerti auctoris nennt, ist ein Stück aus den Marbacher Annalen (Mon. Germ. SS. 17, 172). Im folgenden sollen die Quellen, welche sich bei Hecker finden, der Kürze wegen nach diesem Druck citirt werden.

[2] Z. B. bei Hecker 135, Nr. 1. Chronica regia Coloniensis 190—191.

[3] Röhricht, Beiträge 2, 230. Ueber die allgemeine Kreuzzugsbegeisterung vgl. auch Hurter, Innocenz III. 2, 483.

[4] Bei Hecker 138, Nr. 7.

Fahnen, Kerzen, Kreuzen und Rauchfässern durchstrichen die Schwärmer das Land und sangen in französischer Sprache: ‚Herr Gott, erhöhe die Christenheit‘, und: ‚Gib uns das wahre Kreuz zurück.‘ [1] An der Spitze des Kinderheeres erschien Stephan, der auf einem mit Teppichen geschmückten Wagen saß und von einer Leibwache umgeben war [2]. Die Sache wurde dem Könige hinterbracht. Da das Unternehmen einen religiösen Charakter hatte, so befragte er die Lehrer der Theologie, welche einen abschlägigen Bescheid gaben. Der König befahl also den Kindern die Rückkehr in die Heimat [3]. Viele gehorchten, andere nicht. Auf die Frage, wohin sie zögen, antworteten sie: ‚Zu Gott.‘ [4] Weder die Hitze des Juli noch die Strapazen des Weges konnten die Schar, der sich Betrüger und andere nichtswürdige Leute beigesellt hatten [5], abhalten, ihre Wallfahrt bis nach Marseille fortzusetzen, wo sie einem teuflischen Plane zum Opfer fallen sollten. Als diejenigen, welche ihr verrätherisches Spiel mit den Kindern trieben, werden die beiden Großhändler Hugo Ferri und Wilhelm Posqueres genannt [6]. Diese zeigten sich bereit, die kleinen Kreuzfahrer und ihre reifere Begleitung ‚aus Liebe zu Gott‘ unentgeltlich über das Meer zu schaffen. Sieben große Schiffe nahmen die Pilger auf. Nach zwei Tagen scheiterten bei der Insel San Pietro in der Nähe von Sardinien zwei Schiffe und gingen mit sämtlichen Reisenden zu Grunde. Der Cisterciensermönch Alberich von Trois-Fontaines in der Diöcese Châlons-sur-Marne († nach 1252) erzählt, daß nach einem sonst nicht beglaubigten Gerücht Papst Gregor IX. (1227—1241) auf der Insel San Pietro eine Kirche der ‚neuen unschuldigen Kinder‘ mit einer Stiftung für zwölf Geistliche errichtet habe. In dieser Kirche seien demselben Gerücht zufolge die noch unversehrten Leiber der vom Meere ausgeworfenen Kinder aufbewahrt [7].

Fünf Schiffe erreichten Alexandrien. Die Kinder aber wurden von jenen zwei Verräthern an Sarazenenfürsten und an Kaufleute verschachert. Achtzehn von ihnen, heißt es, seien als Martyrer gestorben, weil sie den christlichen Glauben nicht abschwören wollten. Die übrigen wurden Sklaven; aber keines hat seine Religion verläugnet. Vierhundert Cleriker, darunter achtzig Priester, soll der Kalife in Bagdad gekauft und ehrenvoll behandelt haben. Die beiden Seelenverkäufer kamen später nach Sicilien, um ihr ver-

[1] Bei Hecker 135, Nr. 1; 136, Nr. 4. [2] Bei Hecker 136, Nr. 4.

[3] Bei Hecker 135, Nr. 3. [4] Bei Hecker 138, Nr. 7.

[5] Bei Hecker 136, Nr. 5.

[6] Bei Hecker a. a. O. Vgl. Röhricht, Der Kinderkreuzzug 5⁴. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 1, 188¹.

[7] Bei Hecker 137, Nr. 5.

ruchtes Spiel auf einem andern Gebiete zu versuchen. Sie versprachen dem gefürchteten Emir Ben-Abed, den Kaiser Friedrich II. auszuliefern. ‚Aber‘, wie Alberich sagt, ‚durch Gottes Fügung triumphirte der Kaiser‘ über seine Feinde und ließ im Jahre 1222 den Emir samt dessen beiden Söhnen und jenen zwei Verräthern zu Palermo an einem Galgen aufhängen[1]. Durch den Frieden, welchen der Kaiser mit Sultan Al-Kâmil im Jahre 1229 in Palästina abschloß, sollen viele von denen, welche den abenteuerlichen Kinderzug mitgemacht und inzwischen herangewachsen waren, aus der Sklaverei befreit worden sein. Doch befanden sich bald danach, wie ein Pilger berichtete, immer noch siebenhundert seit dem Jahre 1212 in der Gefangenschaft des Gouverneurs von Alexandrien[2].

Nicht so weit wie der französische Kinderzug gelangte der deutsche. Sein Verlauf war ebenso kläglich. Ein Zusammenhang mit den Vorgängen in Frankreich läßt sich nicht nachweisen, wiewohl die kleinen deutschen Schwärmer in derselben Weise vorgingen wie ihre romanischen Altersgenossen. Der deutsche Kinderkreuzzug ist am Niederrhein entstanden, scheint aber in den östlichen Gebieten einen Nachhall gefunden zu haben, ohne daß sich die Grenzen der Ausdehnung bestimmen ließen[3]. Gewiß ist, daß auch in Deutschland die allenthalben auftretenden Kreuzprediger in den breiten Schichten der Bevölkerung eine hohe, theilweise krankhafte Begeisterung für das Heilige Land weckten und im Verein mit andern Ursachen Stimmungen wachriefen, die sich hie und da in den bizarrsten und bedenklichsten Kundgebungen äußerten[4].

Nikolaus, ein Knabe von noch nicht zehn Jahren, das Werkzeug eines verbrecherischen Vaters aus Köln, der dafür am Galgen geendet haben soll, zog durch sein wunderliches Auftreten eine große Menge Kinder an sich, denen sich Frauen und Mädchen, zum Theil verworfenes Gesindel, beigesellten. Viele Eltern hatten zwar ihre Kinder eingesperrt, doch umsonst. Die kleinen Fanatiker erbrachen Schlösser und Wände. Die Stärke ihres Heeres wird auf 20000 angegeben. Darunter waren Kinder aus den niedrigsten, aber

---

[1] Vgl. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 1, 189.

[2] Bei Hecker 136, Nr. 5. Vgl. Röhricht, Der Kinderkreuzzug 6.

[3] Circa id tempus pueri sine rectore, sine duce de universis omnium regionum villis et civitatibus versus transmarinas partes avidis gressibus cucurrerunt. So Albert von Stade in seiner Chronik, bei Hecker 137, Nr. 6. Pergebant autem de utroque sexu pueri et puellae, non solum minores, sed etiam adulti, nuptae cum virginibus, euntes vacua crumena, non solum per totam Alemanniam, sed etiam per partes Galliarum et Burgundiae. Marbacher Annalen, bei Hecker 139, Nr. 10.

[4] Nudae etiam mulieres circa idem tempus, nihil loquentes, per villas et civitates cucurrerunt. Albert von Stade bei Hecker 137, Nr. 6.

auch aus bessern Ständen [1]. Die Kölner Königschronik berichtet: ‚Um Ostern und Pfingsten haben aus ganz Deutschland und Frankreich, ohne irgend eine Aufforderung oder eine Predigt, man weiß nicht, von welchem Geiste getrieben, viele tausend Knaben von sechs Jahren und darüber bis zum männlichen Alter, gegen den Willen ihrer Eltern, Verwandten und Freunde, die sie zurückzuhalten suchten, das Kreuz genommen. Einige verließen die Pflüge oder Wagen, welche sie führten, andere das Vieh, welches sie hüteten, oder was sie sonst unter den Händen hatten, liefen plötzlich einer dem andern nach, und so begannen sie zu zwanzig, fünfzig oder hundert mit aufgerichteten Bannern nach Jerusalem zu ziehen. Da sie von vielen gefragt wurden, auf wessen Rath, auf wessen Ermahnung sie sich dieser Reise unterzogen hätten, zumal da vor wenigen Jahren viele Könige, sehr viele Fürsten, unzählige Volksscharen mit starker Hand dorthin gekommen, aber ohne Erfolg heimgekehrt wären, und alle Welt davon überzeugt sei, daß sie in ihrem kindlichen Alter noch nicht die Kraft hätten, etwas auszurichten, daß deshalb die Sache thöricht und ohne Ueberlegung unternommen sei: da antworteten sie kurz, sie gehorchten darin einem göttlichen Winke und wollten darum mit willigem und freudigem Herzen alles ertragen, was Gott über sie verhängen werde.‘ [2] Nikolaus trug ein Gestell, auf dem ein Kreuz in Form eines lateinischen T angebracht war, und versicherte, ein Engel habe ihm befohlen, nach Jerusalem zu ziehen und das Kreuz des Heilandes zu befreien. Wie einstens dem israelitischen Volke, so werde sich auch ihm das Meer öffnen und trockenen Durchgang gewähren. Eines der Lieder, welches die deutschen Kinder auf ihrer Wallfahrt sangen, soll folgendes gewesen sein:

Nu wallet hin geliche,
Daz wir das Himmelriche
Erwerben sicherliche
Bei duldiglicher Zehr.
Gott will mit Heldes Handen
Dort rächen seinen Anden [Kränkung],
Sieh Schaar von mangen Landen
Den heilig Geist her [3].

In Speier traf der Zug am 25. Juli 1212 ein [4]. Der Uebergang über die Alpen kostete vielen das Leben. Am 20. August erreichte der Schwarm

---

[1] Die Speierer Annalen sagen: tantum de plebe (Mon. Germ. SS. 17, 84). Indes nach Jakob de Voragine multi inter eos erant filii nobilium. Bei Hecker 139, Nr. 11.

[2] Chronica regia Coloniensis 191. Vgl. 234.

[3] Bei Röhricht, Beiträge 2, 257 [14].

[4] Annales Scheftlarienses maiores in den Mon. Germ. SS. 17, 338. Annales Admuntenses l. c. 9, 592. Annales Spirenses l. c. 17, 84. Bischof Sicard von Cremona bei Hecker 140, Nr. 12. Salimbene in seiner Chronik 2.

Piacenza, am 25. Genua[1]. Von der ursprünglichen Masse waren noch 7000 übrig[2]. In Genua fanden sie für ihr Unternehmen keinen Anklang. Man hielt es für eine Eingebung des Leichtsinns und besorgte infolge des raschen Zuwachses der Bevölkerung den Ausbruch einer Theuerung oder andere Gefahren. Es konnte das abenteuerliche Auftreten dieser Pilger ja auch eine Kriegslist des Kaisers Otto sein, welcher damals die Kirche bekämpfte, während Genua auf seiten des Papstes stand[3]. Derartige Erwägungen bestimmten den Podesta der Stadt, den schleunigen Abzug der Fremden zu veranlassen. Doch blieben mehrere Kinder und Erwachsene beiderlei Geschlechts in Genua zurück[4]; von ihnen leiteten einige berühmte Patricierfamilien, z. B. die Vivaldi, ihren Ursprung her[5]. Die Kühnern zogen weiter und irrten durch die Städte und Dörfer der Halbinsel. Eine beträchtliche Zahl derselben wurde von den Einwohnern festgehalten und trat als Knechte oder Mägde in deren Dienst. Der Rest kam bis Brindisi. Hier griff der Bischof der Stadt, Girardus, mit Festigkeit ein und verbot den Kindern die Fahrt in den Orient. Ein Theil des Heeres wandte sich jetzt nach Rom um Dispens von dem Kreuzzugsgelübde. Innocenz III., der, wie es heißt, schon früher viele Knaben in die Heimat gewiesen[6], befreite nur solche, die noch nicht die Jahre der Unterscheidung hatten, und altersschwache Greise von der übernommenen Verbindlichkeit. Die andern verpflichtete er, später ihrem Gelübde zu entsprechen. So sehr der Papst die Verirrung beklagen mußte, war doch ein großartiges Kreuzzugsunternehmen einer seiner sehnlichsten Wünsche. Bei der Nachricht von dem schwächlichen Beginnen der Kinder soll er wehmüthig ausgerufen haben: ‚Diese Kleinen beschämen uns; denn während wir schlafen, eilen diese zur Befreiung des Heiligen Landes.‘[7] Was vom Pilgerzug noch nicht umgekommen war, begab sich auf den Rückweg. Man erkannte die Täuschung. An Schimpf und Schande sollte es nicht fehlen. Waren die Kinder mit pomphaftem Gepränge und unter Jubelhymnen in getrennten Gruppen ausgezogen, so kehrten sie nun ‚einzeln, schweigend, barfuß und hungrig, ein Gegenstand des Gelächters für alle‘ zurück. Das schlimmste Los war den Mädchen beschieden, von denen viele ihre Ehre eingebüßt hatten[8]. Fragte

---

[1] Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesten 10 728 a.

[2] Caffari bei Hecker 138, Nr. 9.

[3] Bei Hecker 140, Nr. 11.

[4] Caffari bei Hecker 138, Nr. 9.

[5] Friedrich Wilken, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten 6 (Leipzig 1830), 79, mit Beleg.

[6] Röhricht, Der Kinderkreuzzug 7.

[7] So Albert von Stade bei Hecker 137, Nr. 6.

[8] Bei Hecker 139, Nr. 10.

man die Heimgekehrten, warum sie weggegangen seien, so antworteten sie, als ob sie aus einem Taumel erwacht wären, sie wüßten es nicht[1]. Der Knabe Nikolaus soll sich an dem Kreuzzug gegen Damiette, 1218—1221, betheiligt haben und glücklich wieder nach Köln gekommen sein[2].

Die Beurtheilung der Kinderkreuzzüge durch die gleichzeitigen Geschichtschreiber ist durchwegs abfällig, im Gegensatz zur Stimme des großen Haufens, welcher in dem Entschluß der Kinder anfangs den Finger Gottes zu erblicken glaubte. Die Chronisten sahen darin ein aberwitziges, eitles Unterfangen und waren geneigt, die That auf Teufelsspuk zurückzuführen[3]. Aber es fehlte auch nicht an solchen, die von einem fluchwürdigen Truggewebe sprachen, in welches die religiös leicht erregbare und zur Nachahmung geneigte Jugend verstrickt worden, und zwar sei dieser Betrug ursprünglich nicht von christlichen Seelenverkäufern, sondern von asiatischen Christenfeinden ausgegangen, welche sich jener Verräther nur als Werkzeuge bedient hätten[4]. In ähnlicher Weise wurde nach dem Zeugniß des gelehrten Franziskaners Roger Bacon von einsichtsvollen Männern die Kinderkreuzzugsbewegung gedeutet, welche mehrere Jahrzehnte später stattfand und deren Augenzeuge Roger Bacon gewesen ist[5].

---

[1] Bei Hecker 137, Nr. 6.

[2] Die Belege bei Röhricht, Studien zur Geschichte des fünften Kreuzzuges (Innsbruck 1891) 116.

[3] So Matthäus Paris und Roger Bacon, bei Hecker 136, Nr. 4; 141, Nr. 17. In den Marbacher Annalen heißt es: Et quia ad tales novitates saepe et de facili credula turba sumus, multi quidem arbitrati sunt, haec non de levitate mentis, sed per divinam inspirationem fieri et ex quadam pietate, unde et subveniebant eis in expensis, victum et necessaria ministrantes. Clericis autem et aliis quibusdam, quibus erat mens sanior, contradicentibus et iter illud vanum et inutile iudicantibus, vehementer laici resistebant, dicentes clericos esse incredulos ipsosque propter invidiam et avaritiam huic facto se opponere magis, quam propter veritatem et iustitiam. Sed quoniam omne negotium, quod sine libramine rationis et sine vigore consilii fuerit inchoatum, non bonum sortitur exitum: postquam haec stolida multitudo pervenit ad partes Italiae, diffusi sunt. . . . Bei Hecker 139, Nr. 10 und Mon. Germ. SS. 17, 172. Vgl. Kirchhoff, Grundriß 36.

[4] Vgl. den Text des Vincenz von Beauvais bei Hecker 138, Nr. 8.

[5] Text bei Hecker 141, Nr. 17. Ueber die noch wenig erforschten Kinderfahrten von Erfurt nach Arnstadt (1237) und von Schwäbisch-Hall nach Mont St-Michel in der Normandie (1458) s. Hecker 133—134 und die Quellentexte 142, Nr. 18—21. Vom pathologischen Standpunkt sagt Hecker 125—126: ‚Dämonomanien, Verzückungen, Somnambulismus, Katalepsie, Bewegungskrankheiten aller Art kommen jetzt aller Orten, wo fanatisirte Secten ihr Wesen treiben, in derselben Bedeutung vor wie sonst zu irgend einer Zeit, nur in mehr beschränkten Kreisen, wobei denn auch leicht zu bemerken ist, daß in dem großen Haufen der Zuschauer ungefähr dieselben Regungen vorkommen wie in irgend einem frühern Jahrhundert, und jene krankhaften Erscheinungen sehr allgemein für Offenbarungen heiligster Begeisterung, ja selbst für Wunder

Die Kinderkreuzzüge waren ihrer Natur nach eine bizarre Ausartung der religiösen Begeisterung. Die Geißlerfahrten wurden es erst in ihrer weitern Entwicklung.

Die ersten Geißlerprocessionen sollen durch den hl. Antonius von Padua († 1231) angeregt worden sein [1]. Seine Bußpredigten, heißt es, erschütterten die Gemüther derartig, daß man zu dem Mittel der öffentlichen Selbstzüchtigung griff, um den Zorn Gottes zu besänftigen [2]. Einen weit bedeutendern Umfang gewann die Uebung im Jahre 1260, als ähnliche Ursachen wirkten wie zur Zeit des hl. Antonius. Es wird zwar ausdrücklich bemerkt, daß im Jahre 1260 kein Prediger die Veranlassung dazu gegeben habe [3]. Aber die gewaltigen Thatsachen des wild aufgeregten Italiens sprachen zu den Menschen lauter als der Mund irgend eines Redners. Die Ghibellinen und die Guelfen befehdeten sich mit widerlicher Grausamkeit. Ezzelin und sein Bruder Alberigo hatten die Lombardei mit Angst und Schrecken erfüllt durch ihre scheußliche Tyrannei. Florenz, Pisa und Siena bekämpften sich blutig. Im Innern der Städte herrschte ein tolles Parteitreiben. Justizmorde waren keine Seltenheit. In das Jahr 1260 (September 4) fiel die furcht-

genommen werden, wenn sie oft nichts weiter sind als sehr materielle Folgen eines Nervenkitzels. Die praktische Psychologie scheint in manchen Kreisen noch nicht über ihre Kinderjahre hinausgekommen zu sein.' Literatur über die Kinderzüge von 1212 bei Chevalier, Répertoire 2, 837. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem, 1100—1291 (Innsbruck 1898), 785 [3]. Vgl. Friedrich Wilken, Geschichte der Kreuzzüge 6, 71—83. Hurter, Innocenz III. 2, 483—488. Bernhard Kugler, Geschichte der Kreuzzüge (Berlin 1880. In: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilhelm Oncken. 2. Hauptabtheilung, 5. Theil) 306—308. Rohrbachers Universalgeschichte der katholischen Kirche, 18. Band. In deutscher Bearbeitung von Karl Werner (München 1891) 336—340. Röhricht, Der Kinderkreuzzug 8 (dazu Ders., Beiträge 2, 257 [14]), denkt bei den geschilderten Vorgängen ‚unwillkürlich an die Sage von dem Rattenfänger von Hameln, welcher mehrere hundert Kinder 1284 durch Zauberei hinter sich herzieht und dann in einem Berge verschwinden läßt; erst in Siebenbürgen — also auf „den Wegen Karls des Großen" — sollen sie wieder zum Vorschein gekommen sein'. Vgl. F. W. v. Franckenberg-Ludwigsdorff, Der Kinderentführer oder der Hamelnsche Rattenfänger. Eine Sage aus der Zeit des dreizehnten Jahrhunderts. In: Urkundlich deutsch-geschichtliche Beiträge aus der Periode des Mittelalters und der Folgezeit in vergleichender Weise zur Gegenwart (Hannover 1866) 292—296. Franz Jostes, Der Rattenfänger von Hameln. Ein Beitrag zur Sagenkunde. Nebst Mittheilungen über einen gefälschten Rattenfänger-Roman (Bonn 1895); besonders 19. 28. Ein Nachtrag zur Literatur der Sage im Correspondenzblatt des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde 19 (1896), Nr. 5.

[1] Nach Wadding in den Acta SS. Iunii 3 (Parisiis et Romae 1867), 202, n. 17.

[2] Zöckler, Askese und Mönchthum 530 (mit Literatur), läugnet die Glaubwürdigkeit der Waddingschen Angabe.

[3] Mon. Germ. SS. 19, 179.

bare Schlacht bei Montaperto bei Siena, ‚die Niederlage und das große Morden, das roth von Blut der Arbia Wasser färbte‘. Es war für Florenz ein Schlag, welcher die Republik mit Vernichtung bedrohte. Dazu gesellten sich ansteckende Krankheiten. Die Seuche wüthete derartig, daß die Franziskaner der Provinz Bologna am Palmsonntag das Officium einstellen mußten. Selbst die Glocken schwiegen, damit die Kranken durch sie nicht erschreckt würden[1] — Gründe genug, daß ein in tiefster Seele religiöses Geschlecht auf ein außerordentliches Sühnungsmittel verfiel[2].

---

[1] Alfred von Reumont, Geschichte der Stadt Rom 2 (Berlin 1867), 554—555.

[2] Man hat die italienischen Geißlerzüge des Jahres 1260 durch den Einfluß der Prophezeiungen des Cistercienserabtes Joachim von Fiore in Calabrien († 1202) erklären wollen, welcher für das Jahr 1260 den Beginn eines neuen Zeitalters verheißen hatte. So Döllinger, Der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christlichen Zeit, aus dem Historischen Taschenbuch 1871 abgedruckt in: Kleinere Schriften, gedruckte und ungedruckte, von Joh. Jos. Ign. v. Döllinger. Gesammelt und herausgegeben von F. H. Reusch (Stuttgart 1890, S. 451—557) 511 (richtig ist die Darstellung S. 519. Richtig auch bei Kampers, Die deutsche Kaiseridee 88—89). Ferner Haupt, Die religiösen Secten in Franken 11—13. Karl Lechner, Die große Geißelfahrt des Jahres 1349, im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 5 (1884), 439. Knöpfler im Kirchenlexikon 4² (1886), 1540. Zöckler, Askese und Mönchthum 531. Eine Andeutung über die Beziehungen zwischen den Prophezeiungen Joachims und dem Auftreten der Geißler findet sich bei Salimbene, der selbst von den Ideen des visionären Abtes stark beeinflußt war. Bei näherem Zusehen stellt sich indes heraus, daß die Worte Salimbenes für die Annahme eines causalen Zusammenhangs zwischen Joachim und den Flagellanten keineswegs beweiskräftig sind. Der Parmese redet von der Secte der Segalelli oder Segarelli (vgl. Michael, Salimbene 80), die ihm zwar verhaßt ist, an der Salimbene aber doch einige, wie er meint, lobenswerthe Aeußerlichkeiten in Bezug auf Haare, Bart und Kleidung gefunden hat. Dann schreibt er: Porro aliud bonum, quod in eis notari potest, est, quia circa annum Domini MCCLX coeperunt apparere, quo anno verberatorum devotio per Italiam facta est; quo etiam anno, *ut Ioachitae dicunt,* inchoatus est status Spiritus Sancti, qui in tertio statu mundi in viris religiosis operari debet quandam proprietatem mysterii (Chronica 123). Zum Jahre 1260 bietet die Chronik Salimbenes (S. 240) folgende Worte: Et eodem anno debebat inchoari doctrina Ioachym abbatis, qui dividit mundum in triplicem statum: nam in primo statu saeculi proprietate mysterii operatus est Pater in patriarchis et filiis prophetarum, quamquam indivisibilia sint opera Trinitatis: in secundo statu operatus est Filius in apostolis et apostolicis viris, de quo ait Filius in Iohanne: Pater meus usque modo operatur, et ego operor; in tertio statu operabitur Spiritus Sanctus in religiosis. Ita scribit abbas Ioachym, qui fuit de ordine Floris. Quem statum inchoatum *dicunt* in illa verberatione, quae facta est MCCLX, Indictione III, quando, qui verberabant se, clamabant Dei voces et non hominis. Weder aus der einen noch aus der andern Stelle folgt, daß ein innerer Zusammenhang bestanden habe zwischen Joachims Weissagungen und der Geißlerbewegung. Es folgt daraus höchstens, daß dies die Auffassung

Die Annalen von Padua berichten hierüber folgendes: ‚In dieser Zeit, da ganz Italien von vielen Verbrechen und Lastern besudelt war, überkam plötzlich eine unerhörte reuige Stimmung zunächst die Einwohner von Perugia, dann die Römer und endlich fast alle Völker Italiens. Die Furcht Christi kam so sehr über sie, daß Edle und Unedle, Greise und Jünglinge, selbst Kinder von fünf Jahren, halbnackt, ohne sich zu schämen, paarweise in feierlichem Zuge durch die Stadt wallten. Alle hatten eine Geißel aus ledernen Riemen in der Hand, womit sie sich unter Seufzen und Weinen heftig auf die Schultern schlugen, bis das Blut hervordrang. Unter Strömen von Thränen, als ob sie mit leiblichen Augen das Leiden des Heilandes sähen, riefen sie in kläglicher Weise um Barmherzigkeit und um Hilfe zur Mutter Gottes; sie flehten, daß derjenige, welcher unzähligen Büßern verziehen, auch ihren Sünden Verzeihung angedeihen lasse. Nicht nur am Tage, auch des Nachts, im strengsten Winter, zogen sie mit brennenden Kerzen zu Hunderten, Tausenden, ja Zehntausenden, geführt von Priestern, mit Kreuzen und Fahnen durch die Städte zu den Kirchen und warfen sich in Demuth vor den Altären nieder. Desgleichen thaten sie in Dörfern und Flecken, so daß Felder und Berge widerzuhallen schienen von den Stimmen derer, welche zu Gott riefen. Es schwiegen damals alle musikalischen Instrumente und alle Liebeslieder. Nur den Trauergesang der Büßenden hörte man überall in den Städten und auf dem Lande. Seine klagenden Töne rührten steinerne Herzen, und

---

mancher gewesen sei. Salimbene läßt keinen Zweifel darüber, wer diese waren, wenn er S. 123 sagt: ut Ioachitae dicunt, was sich bei der Eigenart dieser Phantasten, deren historisch-kritischer Blick durch Mysticismus getrübt war, leicht begreifen läßt (vgl. Michael, Salimbene 83). Die Geißlerzüge, welche der hl. Antonius ins Leben gerufen haben soll, die Fahrten von 1260 und 1261 in Italien und Deutschland, endlich die Geißlerströmung von 1349 hatten ein und dieselbe Ursache: Schuldbewußtsein und Bußgesinnung, freilich öfter in Caricatur. Ueber Joachim von Fiore und seine Lehre vgl. die gründliche Studie von Heinrich Denifle, Das Evangelium aeternum und die Commission zu Anagni, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 1 (1885), 49—142. S. 55—56 mahnt der Verfasser einem viel verbreiteten Irrthum gegenüber: ‚Man entschlage sich des Gedankens, als habe sich Joachim unter der spiritualis ecclesia eine Kirche im protestantischen Sinne gedacht. Non igitur, quod absit, lehrt er, deficiet ecclesia Petri, que est thronus Christi, sicut accidit natis mulierum in fine veteris testamenti, sed commutata in maiorem gloriam manebit stabilis in eternum.‘ Daß Salimbene im Jahre 1260 von seiner Schwärmerei ‚gründlich geheilt‘ worden sei, wie Zöckler, Askese und Mönchthum 532, mit Berufung auf Salimbenes Chronik 544 ff. (soll heißen: 239) behauptet, ist unrichtig; vgl. Michael a. a. O. 48—50. Ebenso ist die Rolle, welche Zöckler a. a. O. dem Minoriten Salimbene während der italienischen Geißlerbewegung zuschreibt, durch dessen Chronik nicht erwiesen, vielmehr durch die Worte: Cum autem fuimus Parmae, iam erat ibi ista devotio (Salimbene 239), ausgeschlossen; vgl. Michael a. a. O. 56.

die Augen der Verstockten füllten sich mit Thränen. Die Frauen nahmen gleichfalls theil an dieser frommen Uebung. In ihren Kammern unterzogen sich nicht nur die vom Volke, sondern auch edle Frauen und zarte Jungfrauen mit aller Ehrbarkeit denselben Bußübungen. Damals versöhnten sich fast alle Feinde. Wucherer und Räuber beeilten sich, unredlich erworbenes Gut zurückzugeben, und wer sonst in Lastern befangen war, beichtete demüthig seine Sünden und entschlug sich der Eitelkeit. Kerker wurden geöffnet, Gefangene entlassen, Verbannte durften heimkehren. Männer und Frauen vollbrachten so große Werke der Barmherzigkeit und der Heiligkeit, als ob sie fürchteten, die göttliche Allmacht werde sie durch Feuer vom Himmel verzehren, durch ein Erdbeben zermalmen oder andere Strafen, durch welche sich die Gerechtigkeit an den Sündern zu rächen pflegt, über sie verhängen. Ob dieser so plötzlichen Buße, welche über Italien hinaus die Menschen ergriff, wunderten sich nicht allein Männer niedern Standes, sondern auch Gelehrte mit Recht gar sehr, hauptsächlich weil eine solche Bußart unerhört, auch nicht vom Papst, der damals in Anagni residirte, angeregt, noch durch die Verwendung oder durch die Beredsamkeit eines Predigers oder einer dazu autorisirten Persönlichkeit, sondern von einfältigen Leuten hervorgerufen war, denen Gelehrte und Ungelehrte gefolgt sind. In Wahrheit hat die Gnade des Heiligen Geistes, die träges Zögern nicht kennt, sondern plötzlich weht, wo sie will, durch das Liebesfeuer eines Menschen die übrigen zur Nachahmung entflammt.‘ [1] Mit dieser Schilderung stimmt das Zeugniß Salimbenes überein. Auch er versichert, daß sich die Geistlichkeit an den italienischen Geißlerzügen betheiligt habe. Er sagt: ‚Bischöfe und Ordensleute gingen an der Spitze der Processionen ... Die Zahl derer, welche beichteten, war so groß, daß den Priestern kaum Zeit zum Essen blieb. Im Munde der Leute erklang Gottes Stimme, nicht diejenige der Menschen. Das Volk wandelte die Pfade des Heils. Sie dichteten Gesänge zum Lobe Gottes und der seligsten Jungfrau und sangen dieselben, während sie unter Geißelhieben einherschritten. Am Feste Allerheiligen 1260 kamen sie, groß und klein, von Modena nach Reggio.‘ Unter ihnen befand sich der Podesta und der Bischof von Modena samt den Bruderschaften, jede mit ihrer Fahne. Sie durchzogen Reggio und geißelten sich. Tags darauf gingen sie nach Parma. Bald danach begannen die Einwohner von Reggio eine Geißelfahrt in die Umgebung. In Parma hat Salimbene selbst das Schauspiel angesehen. ‚Die Andacht‘, schreibt er, ‚flog wie ein Adler, der zu seiner Speise eilt.

---

[1] Annales S. Iustinae Patavini in den Mon. Germ. SS. 19, 179. Die Worte: Nescit tarda molimina Sancti Spiritus gratia, sind aus dem Lucas-Commentar des hl. Ambrosius, l. 2, n. 18, bei Migne, Patrol. Lat. 15, 1560.

In jeder Stadt währte sie mehrere Tage. Keiner war so harten Sinnes oder so altersschwach, daß er sich nicht gern gegeißelt hätte. That er es nicht, so hielt man ihn für schlechter als den Teufel, und man zeigte mit dem Finger auf ihn.‘ Die Gibellinen indes schritten gewaltsam gegen die Geißler ein und richteten Galgen für sie auf[1].

Als der Ausgangspunkt der Bußfahrten wird in den Quellen allgemein Perugia genannt. Den ersten Anstoß soll ein Eremit Reiner gegeben haben, welcher den Einwohnern von Perugia den Untergang prophezeite, wenn sie nicht ernstlich Buße thäten. Die Geißler durchstreiften Mittelitalien, kamen nach Rom und zogen über Tuscien zurück nach dem Norden. Ueber ihr Auftreten in Genua berichten die Jahrbücher dieser Stadt. ‚Nachdem sie‘, sagt der ungenannte Verfasser, ‚im Hause der Minderbrüder ihre Kleider abgelegt hatten, begannen sie nackt [d. h. mit entblößtem Oberkörper[2]] durch die Stadt zu gehen, indem sie sich geißelten und mit lauter Stimme riefen: „Heilige Maria, Herrin, erbarme dich der Sünder und bitte Jesus Christus, daß er uns verschone.“ Sie warfen sich zu Boden und riefen einstimmig: „Barmherzigkeit! Barmherzigkeit!“ Dann riefen sie: „Frieden! Frieden!“ Viele von ihnen trugen am Halse die Waffen, mit denen sie Böses gethan hatten. Als die Bürger von Genua das sahen, wunderten sie sich, was es doch bedeuten solle. Einige sagten: „Es ist ein gutes Zeichen.“ Andere urtheilten anders. Manche sagten: „Ich werde mich niemals geißeln; mögen sie sich geißeln, soviel sie wollen.“ Andere anders. So gingen sie drei Tage lang durch die Stadt, und nur wenige oder gar keine Genuesen schlossen sich ihnen an. Zuletzt aber wurden alle Bürger von Genua so davon ergriffen, daß sie sich, ein jeder in seiner Kirche, versammelten, ihre Kleider ablegten, Kreuze nahmen und nackt durch die Stadt gingen, indem sie sich geißelten und alle Kirchen der Stadt Genua und der Vorstädte besuchten. Das thaten sie drei Tage hintereinander. Dasselbe geschah auch im ganzen Gebiet von Genua bis zur Provence. Viele Feindschaften wurden damals beigelegt, und vieles Gute ging aus dieser Geißelung hervor. Man verlangte vom Kapitän, daß er alle Verbannte zurückrufen sollte. Diesem Verlangen willfahrend, sprach er in Gemeinschaft mit dem Podesta die Verbannten von allem Bann und von aller Strafe los, nur mußten diejenigen,

[1] Salimbene, Chronica 239. Vgl. Annales Parmenses maiores in den Mon. Germ. SS. 18, 677.

[2] Landgraf Konrad von Thüringen und seine beiden Ordensgenossen haben nach dem oben S. 248[4] citirten Bericht nudi in processione incedentes ihre Buße verrichtet. Aus den unmittelbar vorausgehenden Worten geht aber hervor, daß sie nur halb entkleidet waren.

welche wegen Beleidigung eines andern verbannt waren, sich zuvor mit diesem vergleichen.‘ [1]

Der italienische Bußgang, welcher im September 1260 begonnen haben dürfte, endete zu Anfang des nächsten Jahres [2], und zwar ungefähr zu derselben Zeit, da die merkwürdige Erscheinung jenseits der Alpen auftrat, wo sie bald einen ungesunden Charakter annahm.

Geißlerscharen lassen sich nachweisen in Kärnten, Krain, Steiermark, Oesterreich, Bayern, Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen, in den sächsischen Ländern und am Rhein. Zu Friesach in Kärnten trafen die Flagellanten bereits um Weihnachten 1260 ein. In Haufen von vierzig, sechzig oder hundert Büßern zogen sie von einem Ort zum andern und besuchten die Kirchen, welche in der Richtung ihres Weges lagen. In der äußern Erscheinung glichen sie genau den italienischen Gesinnungsgenossen. Barfuß, den Oberleib entblößt, geißelten sie sich mit Riemen oder mit Ruthen. Die Neuheit der Buße bewirkte auch hier, daß viel gestohlenes Gut zurückerstattet und Feindschaften beseitigt wurden, aber, fügen die Friesacher Annalen bei, ‚es erwuchs auch vieles Böse, das unter dem Schein des Guten eindrang‘ [3]. Heinrich, der Verfasser der Annalen von Hainburg in Niederösterreich, nennt die Flagellanten eine Secte, von der er nicht weiß, welcher Geist sie hervorgerufen hat. Doch gesteht er, daß viele aus seiner Heimat sich in reiner Absicht und mit wahrer Andacht ihr angeschlossen haben [4].

Ottokar erzählt in der österreichischen Reimchronik, daß die Geißler früh morgens aufzubrechen pflegten. Kamen sie in die Nähe einer Kirche,

---

[1] Mon. Germ. SS. 18, 242. Vgl. Friedrich Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (Göttingen 1871) 476 [32].

[2] Wenn Gerardus de Fracheto in seiner Chronik sagt: Anno Domini 1261 institutus est ordo fratrum de poenitentia Iesu Christi apud Maxilliam [Marseille] de speciali mandato domni papae (Mon. Germ. SS. 26, 589), so ist nicht ersichtlich, wie Karl Lechner im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 5 (1884), 441 unter jenem Orden die Geißler verstehen konnte. Vgl. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 151. 156.

[3] Mon. Germ. SS. 24, 66: Ex quorum novitate poenitentiae multa bona in restitutione ablatorum et in reconciliatione inimicitiarum, et multa mala, quae intraverant sub specie boni, sunt secuta. Vgl. Annales Zwetlenses in den Mon. Germ. SS. 9, 679.

[4] Ibant flagellatores, quae secta nescio a quo spiritu processerat. Sed multi nostri noti in eam ibant pura intentione et sincera devotione. Procedebant namque turmatim hinc et inde per ecclesias, praecedentibus vexillis et cereis ardentibus, praecinentibus duobus, ceteris respondentibus, stantes nudi et affligentes se flagellis, panno qualicunque succinctos lumbos et velata capita habentes. Mon. Germ. SS. 17, 714.

sô sluogen si sich selbe an
mit geiseln, daz daz bluot ran
nâch dem rucke her nider.
umb die kirchen und her wider,
darnâch si in die kirchen giengen,
ir buoze sie darin begiengen
mit geiseln unde mit gebet.
hôrt, wie der frouwen [Frauen] schar tet:
die giengen des morgens fruo
in die kirchen unde sparten zuo [sperrten zu],
unz [bis] daz von in wart volbrâht
ir buoze und ihr andâht,
sô legten si sich wider an.

Um Lichtmeß (2. Februar) hat nach Ottokar die Buße begonnen. Aber es seien Stimmen laut geworden, daß sie nicht ‚andächtig‘ wäre. Infolgedessen trat die Geistlichkeit in den Predigten dagegen auf. Nach acht Monaten hatte das Ganze ein Ende[1].

Dieselbe österreichische Reimchronik erwähnt ebenso wie mehrere andere Quellen, daß die Geißler auf ihren Zügen Lieder zu Ehren des leidenden Heilandes und der Mutter Gottes gesungen haben[2]. Es läßt sich nicht läugnen, daß das alte Geißlerlied, welches inhaltlich den Angaben der Annalen genau entspricht, eine gewisse Kraft und Salbung verräth.

Nu tretet her, wer büßen will:
Fliehen wir die heiße Hölle;
Lucifer ist ein böser Geselle:
Wen er hat,
Mit Pech er ihn labt.
Das fliehen wir, wenn wir haben Sinn:
Dazu hilf uns, Maria Königin,
Daß wir deines Kindes Huld gewinnen.
Jesus Christus, der ward gefangen;
Das Kreuz ward vom Blute roth,
Wir beklagen seine Marter und seinen Tod. —

[1] Ed. Seemüller V. 9427—9477. Vgl. Albert von Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark 5 (Grätz 1850), 317. August Dimitz, Geschichte Krains 1 (Laibach 1874), 172—173.

[2] Vgl. die vorige Anmerkung. Ferner Annales Reicherspergenses [Oberösterreich] in den Mon. Germ. SS. 17, 531. Annales Heimburgenses a. a. O. 714. Anonymi Leobiensis [Cistercienserabt Johann von Victring bei Klagenfurt] Chronicon bei Pez, Scriptores rerum Austriacarum 1 (Lipsiae 1721), 829. Boguphal in seinem Chronicon Poloniae bei Sommersberg 2, 74. Das sogenannte Chronicon Pulkavae bei Gelasius Dobner, Monumenta historica Boemiae 3 (Pragae 1774), 232.

,Sünder, womit willst du mir lohnen?
Drei Nägel und eine dornige Krone,
Das heilige Kreuz, ein Speer, ein Stich,
Sünder, das litt ich durch dich!
Was willst du nun leiden für mich?'
So rufen wir, Herr, mit lautem Tone:
,Unsern Dienst, den nimm zu Lohne!
Behüte uns vor der Höllennoth —
Das bitten wir dich durch deinen Tod;
Für Gott vergießen wir unser Blut,
Das ist uns zu den Sünden gut.'
Maria, Mutter, Königin!
Durch deines lieben Kindes Minne
All unsre Noth sei dir geklagt,
Des hilf uns, Mutter, reine Magd.
Die Erde bebt, es klaffen die Steine:
Liebes Herz, du sollst weinen! —
Wir weinen Thränen mit den Augen
Und haben dessen so guten Glauben
Mit unsern Sinnen und mit Herz.
Durch uns litt Christus gar manchen Schmerz.
Nu schlagt euch sehr
Zu Christi Ehr!
Um Gottes willen, lasset die Sünde fürder [1],
Um Gottes willen, nu lasset die Sünde fahren:
So will sich Gott über uns erbarmen.
Maria stand in großen Nöthen,
Da sie ihr liebes Kind sah tödten:
Ein Schwert durch ihre Seele schnitt.
Sünder, das laß dir sein leid! [2]

Ein anschauliches Bild der Geißlerfahrt in Bayern gibt Hermann von Niederaltaich. Sein Bericht enthält einige neue Angaben und lautet: ,Die Buße der Flagellanten war hart, schreckhaft und jämmerlich anzusehen. Nur den untern Theil des Körpers bis auf die Füße bedeckten sie mit einer Art von Kleidung, und um nicht erkannt zu werden, gingen sie mit verhülltem

---

[1] Die letzten drei Verse sind auch überliefert durch die Continuatio Praedicatorum Vindobonensium in den Mon. Germ. SS. 9, 728.

[2] Das ganze Geißlerlied steht bei Hecker-Hirsch, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters (Berlin 1865) 93—96, und bei Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts 2 (Leipzig 1867), 333—337. Vgl. Heinrich Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit (Breslau 1832) 79—83. Wilhelm Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur. 2. Auflage, besorgt von Ernst Martin, 1 (Basel 1879), 340.

Kopfe und Gesicht einher. Sie zogen paarweise oder drei nebeneinander, wie die Cleriker bei feierlichen Processionen, und ließen sich eine Fahne oder ein Kreuz vorantragen. Zum Andenken an die dreiunddreißigeinhalb Jahre, welche Christus der Herr auf Erden zugebracht, schlugen sie sich mit Geißeln dreiunddreißig und einen halben Tag auf den bloßen Rücken, bis sie gewisse Gesänge, die sie auf das Leiden und Sterben unseres Herrn gedichtet hatten, um die Kirche herum und in der Kirche mit zwei oder drei Vorsängern vollendet. Dabei warfen sie sich trotz Schmutz oder Schnee, Kälte oder Hitze bald zur Erde, bald streckten sie ihre nackten Arme zum Himmel empor. Ihre erbärmlichen Gebärden und ihre fürchterlichen Geißelstreiche auf den entblößten Körper rührten viele zu Thränen und bewogen sie zur Uebernahme derselben Buße. Weil indes diese Uebung weder von dem Römischen Stuhl noch von irgend einer angesehenen Persönlichkeit ausgegangen war, so gerieth sie bei einigen Bischöfen und bei dem Herzog Heinrich von Bayern in Verachtung. Sie hörte deshalb, wie jede maßlos begonnene Sache, in kurzem auf[1].

Man sprach in Bayern bereits von Häresie[2]. Das gleiche Schicksal erfuhren die Geißler in Schlesien. ‚Die Menschen verrichteten eine enorme Buße gegen die Gepflogenheit unserer Mutter, der heiligen Kirche‘, sagen die Breslauer Annalen[3]. In den Grüssauer Annalen heißt es: ‚Die Geißler kamen, um den christlichen Glauben zu zerstören.‘[4] Schließlich stellte sich dem Treiben der ‚Bauernsecte‘, wie die Geißler in polnischen Quellen genannt werden, die kirchliche Behörde entgegen und ergriff ernste Maßregeln. Erzbischof Johannes (Janussius) II. von Gnesen sah sich im Verein mit seinen Suffraganen genöthigt, die Umzüge unter Androhung der Excommunication zu verbieten und die polnischen Fürsten aufzufordern, mit Gefängniß und Vermögenseinziehung gegen die erhitzten Köpfe vorzugehen. ‚Als das die Bauern hörten, ließen sie von ihrem Irrthum ab.‘[5]

Der thüringische Priester Siegfried von Ballhausen[6] erzählt in seiner Chronik: ‚Im Jahre 1261 kamen viele tausend Geißler in die Welt und

---

[1] Mon. Germ. SS. 17, 402.

[2] Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns 2, 223[2].

[3] Bei Sommersberg 2, 17 (statt primam ist zu lesen poenitentiam). Mon. Germ. SS. 19, 528; vgl. 545.

[4] Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 1 (1856), 203; vgl. 204[1]. Mon. Germ. SS. 19, 541. Aehnlich in der Chronik bei Sommersberg 2, 83.

[5] Bei Sommersberg 2, 74. Vgl. Grünhagen, Regesten 2, S. 98. Heyne, Bisthum Breslau 1, 589—590. Knoblich, Herzogin Anna 95.

[6] Vgl. Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher 63—66.

sagten, der Mensch werde von allen Sünden frei, wenn er einen Monat in der Secte bleibe.'[1] Genauer unterrichtet über die Irrthümer der Flagellanten von 1261 eine böhmische Chronik aus dem vierzehnten Jahrhundert. Danach hörten sie sich, obwohl Laien, gegenseitig Beicht, absolvirten sich von Mord und andern Verbrechen und dictirten geheime und öffentliche Bußen. Viele sagten, daß die Verdienste der Secte den Seelen der Verwandten im Himmel und in der Hölle zu statten kämen. Bischof Dietrich II. von Naumburg, Bruder des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen, habe zuerst den Irrthum der Secte erkannt, welcher hier viele edle und angesehene Männer angehörten. Endlich sei der Wahn mit Feuer und Schwert ausgerottet worden[2]. Bischof Albert II. von Meißen hat die Geißler excommunicirt und aus seiner Diöcese vertrieben[3].

Zur gleichen Zeit wie im übrigen Deutschland zeigten sich die Geißler auch am Rhein. In Straßburg langten sie von Süden her zur Fastenzeit 1261 an. Sie zählten 1200 Büßer und verstärkten sich durch den Beitritt von 1500 Straßburgern. Doch wurde der Fahrt hier ein Ziel gesteckt[4]. Sie ist offenbar aus den nämlichen Gründen wie anderwärts abgestellt worden. Ein Nachspiel erfuhr sie in den Rheingegenden im Jahre 1296. Im October dieses Jahres tauchten achtundzwanzig Flagellanten mit weißen Kleidern und verhülltem Antlitz in Straßburg auf, aber, wie man auch diesmal bemerkte, nur ,unter dem Schein der Heiligkeit'[5].

---

[1] Mon. Germ. SS. 25, 705. Nach den Reinhardsbrunner Annalen (ed. Wegele) 233 in singulis ecclesiis se exuentes flagellis ceciderunt dicentes: si quis in tali poenitentia XL diebus persisteret, ab omnibus peccatis esset absolutus . . . et domus et villas deserte [sic] dereliquerunt.

[2] Chronicon Pulkavae an der oben S. 261[2] citirten Stelle.

[3] Chronicon Vetero-Cellense minus bei Mencken, Scriptores rerum Germanicarum 2 (1728), 440. Chronicon Dresdense l. c. 3 (1730), 346. Die Chroniken der deutschen Städte. 7. Band: Magdeburg, 1. Band (Leipzig 1869), 153. Vgl. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten 2, 113—114. 232. Machatschek, Geschichte der Bischöfe von Meißen 193—195.

[4] Ellenhardi Argentinensis Annales in den Mon. Germ. SS. 17, 102—103. Bellum Waltherianum l. c. 105. Closener in den Chroniken deutscher Städte, 8. Band: Straßburg, 1. Band (Leipzig 1870), 73.

[5] Closener a. a. O. 104. Literatur, außer der erwähnten, bei Johann Matthias Schröckh, Christliche Kirchengeschichte 28 (Leipzig 1799), 130—139. Ernst Günther Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften (Halle 1828) 1—5. 291—325 (von den Geißlerfahrten des dreizehnten Jahrhunderts handelt der Verfasser S. 18—54). Karl Lechner im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 5 (1884), 437—438. Vgl. auch Kober, Die körperliche Züchtigung als kirchliches Strafmittel gegen Cleriker und Mönche, in der Theologischen Quartalschrift 57 (Tübingen 1875), 3—78. 355—448.

Die Bußübung, welche zu Perugia als ein Ausdruck des Glaubens und der Liebe begann, hatte im Laufe weniger Monate einen krankhaften Anstrich gewonnen, weil sie sich dem Einfluß der Kirche entzog und durch den Eigenwillen der Betheiligten zu entwickeln suchte[1].

Es besteht hierin das charakteristische Merkmal jeder Häresie.

---

[1] Coepit hoc anno 1260 Flagellantium secta, quae a religiosis initiis nata in haeresim impiam degeneravit (Mansi in Note 2 zu Raynald, Annales ecclesiastici ad a. 1260, n. VI). Hahn, Geschichte der Ketzer 2, 538[1], kennt häretische Geißler erst von 1349 an.

V. Außerkirchliche Bestrebungen und deren Bekämpfung.

1. Häresien.

Die ersten Häretiker, welche die deutsche Geschichte kennt, waren Aldebert und Clemens, zwei sittlich verkommene Schwärmer, welche zur Zeit des hl. Bonifatius das noch wenig unterrichtete Volk durch ihre Gaukeleien zu bethören suchten[1]. In neunten Jahrhundert behauptete der Sachse Gottschalk, daß Christus der Herr nicht für alle Menschen gestorben, daß infolgedessen ein Theil der Menschen zum vorhinein für die Verdammung bestimmt sei. Doch gewann diese Lehre keinen Einfluß auf die großen Massen. Sie hatte nur eine vorübergehende Bedeutung für die kirchlichen Behörden und für die Gelehrten.

Anders verhielt es sich mit jener Ketzerei, welche im elften Jahrhundert unter dem Einfluß manichäisch-gnostischer Irrthümer entstand, die sich als Niederschlag der großen orientalischen Häresien in der Bulgarei erhalten hatten[2]. Die Mitglieder dieser neuen Secte, welche im Abendlande die weiteste Verbreitung gefunden hat, nannten sich im Gegensatz zur katholischen Kirche, die sie haßten und als grundverdorben darstellten, Katharer oder die Reinen. In Italien hießen sie gewöhnlich Patarener, vielleicht soviel als Lumpensammler oder Lumpengesindel[3] — die Bezeichnung für die Reformpartei im elften Jahrhundert —, in Südfrankreich Albigenser, von der Stadt Albi, auch Arrianer, von Arriens, womit das Volk zu Toulouse und in der Umgebung die Weber bezeichnete, unter denen die Katharer den stärksten Anhang hatten. Dieselbe Bedeutung hat das Wort Tisserands, wie man in Nord-

---

[1] E. Michael, Rankes Weltgeschichte (Paderborn 1890) 36—38.

[2] Döllinger, Beiträge 1, 1—51. Dazu die gehaltvolle Recension von Karl Müller in der Theologischen Literaturzeitung 15 (1890), 353—357.

[3] Auf eigenthümlicher Etymologie beruht die Deutung, welche der Name in Kaiser Friedrichs II. Constitutionen von Melfi aus dem Jahre 1231 erfahren hat. Dort heißt es: In exemplum martyrum, qui pro fide catholica martyrium subierunt, *Patarenos* se nominant velut *expositos passioni*. Bei Huillard-Bréholles, Historia dipl. 4, 6.

frankreich die Katharer nannte. Hier und in Flandern gab man ihnen auch den Namen Piphili oder Piphles, für den eine genügende Erklärung fehlt. Die Ausdrücke Bulgaren, Publikaner oder Popelikaner (Paulicianer) weisen auf den östlichen Ursprung der Secte hin[1].

Die Katharer spalteten sich, entsprechend den beiden Secten, aus denen zunächst sie vermuthlich hervorgegangen waren, den Bogomilen oder Euchiten und den Paulicianern, in zwei Hauptgruppen[2]. Die Monarchianer behaupteten, daß Gott die Engel und die formlose Materie geschaffen habe; diese letztere sei mithin an sich gut. Aber Lucifer, der gefallene Engel, habe sich der Materie bemächtigt und aus ihr die Welt geformt. Die Fortpflanzung des Menschengeschlechts beruhe auf satanischer Verführung; jedes Kind werde mit einem Dämon geboren[3]. Dieser Auffassung stand diejenige der Dualisten gegenüber, denen die deutschen Katharer angehört zu haben scheinen. Ihnen zufolge gibt es zwei ungeschaffene Urwesen, ein gutes und ein böses. Das eine ist der Schöpfer der Geisterwelt, das andere, das böse Princip, der Schöpfer aller sichtbaren Dinge.

Ausgehend von diesen allerdings wesentlich verschiedenen Grundideen, die indes sehr greifbare Berührungspunkte darbieten, gelangten beide Parteien durch die weitere Entwicklung ihrer Systeme zu einer Reihe von gemeinsamen Lehren und Einrichtungen. Sämtliche Katharer verwarfen das Alte Testament, dessen Gott niemand anders als Satan sei, ferner die Ehe, das Dogma von der Auferstehung der Leiber, sie verboten den Genuß des Fleisches, auch die Tödtung der Thiere, weil sie an eine Seelenwanderung glaubten und in den Thieren menschliche Seelen wähnten. Den Eid stellten sie auf gleiche Stufe mit Mord und Ehebruch. Die Bilder der Heiligen, das Kreuz, die Sacramente, der ganze Gottesdienst der Kirche, die Kirche selbst — alles das war ihnen ein Greuel. Die römische Kirche sei das Weib der Apokalypse, der Papst der Antichrist. Er spreche sich dadurch selbst das Urtheil, daß er sich

---

[1] Döllinger, Beiträge 1, 91—92. 97. 128—132.

[2] Bogomilen ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit Gottesfreunde. Vgl. Jacobi, Ueber die Euchiten, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 9 (1888), 507—522. Karapet Ter-Mkrttschian, Die Paulikianer im byzantinischen Kaiserreiche und verwandte ketzerische Erscheinungen in Armenien. Leipzig 1893. Gegen einzelne Behauptungen des Verfassers richtet sich J. Friedrich, Der ursprüngliche bei Georgios Monachos nur theilweise erhaltene Bericht über die Paulikianer, in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München, phil. und hist. Klasse 1896, Heft 1, S. 67—111. Gustav Steude, Ueber den Ursprung der Katharer, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 5 (1882), 1—12. E. Vacandard, Les origines de l'hérésie Albigeoise, in der Revue des questions historiques 55 (1894 I), 50—83.

[3] Döllinger a. a. O. 1, 157—174.

über andere Kirchen erhebe und einen höhern Rang beanspruche. Die Päpste sind nicht die Nachfolger Petri. Die römische Kirche habe vielmehr mit Constantin oder dessen Zeitgenossen, dem Papste Silvester, den Anfang genommen. Denn Constantin habe das von Julius Cäsar durch Raub und Gewalt geschaffene römische Reich, welches der erste christliche Kaiser gleichfalls auf ungerechte Weise besaß, dem Papste Silvester geschenkt, dazu die Krone, den Purpurmantel, den lateranischen Palast und die Herrschaft über die Welt. Die Stellung der Päpste sei also auf Ungerechtigkeit gegründet. Silvester konnte schon deshalb kein Nachfolger Christi sein, weil Christus alle irdische Gewalt von sich gewiesen und nicht das Gesetz des Moyses, nicht den Orden Augustins oder Benedikts, sondern das Evangelium vom Reiche Gottes verkündigt habe. Ausgemacht sei ferner, daß Petrus nie in Rom gewesen. Was man dort als seine Gebeine verehre, seien wohl die Gebeine eines Heiden, so daß die römische Kirche im Grunde von einem todten Heiden abstamme[1]. Man sieht, diese grundstürzenden Lehren über das Papstthum sind wesentlich verschieden von den wenn auch nicht selten überaus bittern Anklagen, welche sich bei Männern finden, an deren katholischer Gesinnung nicht gezweifelt werden kann, so bei Cäsarius von Heisterbach, namentlich bei so vielen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts und bei den fahrenden Schülern oder Vaganten. Ihre Beschwerden gingen nicht aus der Läugnung des Papstthums hervor, sondern entweder aus dem Schmerz über wirklich bestehende Mißstände, zu denen besonders die Simonie gerechnet wurde, oder öfter noch aus keckem Uebermuth, Kurzsichtigkeit und Parteileidenschaft[2].

---

[1] Döllinger, Beiträge 1, 187—188.

[2] Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 2, 30, ed. Strange 1, 102—103. Dazu Unkel, Die Homilien des Cäsarius von Heisterbach 27—28, und oben Bd. 1, 277—279. E. Michael, Salimbene 101—103. Vgl. Emil Pirazzi, Stimmen des Mittelalters wider die Päpste und ihr weltliches Reich. Leipzig 1872. Otto Richter, Die deutschen Dichter des Mittelalters im Kampfe für den Kaiser wider den Papst. Cassel 1873. Reuter, Aufklärung 2, 62—67. W. Giesebrecht, Die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder, in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, Jahrgang 1853 (Leipzig 1853, S. 10—43. 344—381) S. 27. Ueber die Mißdeutung einer Kreuzzugssteuer, welche Innocenz III. gefordert hatte, durch Walther von der Vogelweide s. Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesten S. 1115, Nr. 6141. Besonnen urtheilt Thomasin von Zirclaria, Der wälsche Gast V. 11091—11100. Anton Schönbach, Walther von der Vogelweide 115—121. Je mehr sich die Studien über das noch wenig erforschte päpstliche Steuersystem vertiefen, desto klarer wird die Einsicht, daß die unaufhörlichen Ausfälle über finanziellen Druck der römischen Curie ungerechtfertigt waren. ‚Die gegen päpstliche Auflagen gerichtete Opposition entstand nicht sowohl wegen der Höhe der Abgaben, als vielmehr durch die ganze in Deutschland herrschende Anschauung des Adels und des höhern Clerus, welche sowohl von Reichssteuern als von Abgaben für die allgemeinen Bedürfnisse der Kirche nichts wissen

Ebenso radical wie die Ansichten über die Kirche waren die Lehren der Katharer über die weltliche Obrigkeit. Sie traten in Gegensatz zu ihr durch das Verbot des Schwörens. Wichtiger ist, daß sie alle weltliche Gewalt als eine Einrichtung nicht Gottes, sondern des Teufels hinstellten[1]. Die Glieder der wahren Kirche, d. h. die Katharer, seien daher zu keinem Gehorsam gegen weltliche Fürsten und weltliche Richter verpflichtet. Das Wort des hl. Paulus, daß jede Obrigkeit von Gott sei, daß sie als eine Dienerin Gottes nicht ohne Grund das Schwert führe[2], erklärten sie dahin, daß der Apostel an dieser Stelle von den Vorstehern der Kirche rede und von dem Schwerte des Geistes. Es liegt auf der Hand, daß diese Lehre über die Unverbindlichkeit des bürgerlichen Gehorsams von der größten Tragweite für das öffentliche Leben sein mußte, und es will wenig heißen, daß es nicht erlaubt sein sollte, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, daß die Katharer deshalb auch alles Kriegführen verurtheilten[3]. Sie selbst scheuten ja vor Gewaltthätigkeit keineswegs zurück.

Ein bedeutsamer Unterschied bestand zwischen den Vollkommenen oder Getrösteten und den einfachen Gläubigen, welche bei weitem die Hauptmasse der Secte bildeten. Der Eintritt in den Stand der Vollkommenen, dem die hierarchischen Stufen der Bischöfe, Priester und Diakonen angehörten, geschah durch die Ceremonie der Geistes- oder Feuertaufe, genannt Consolamentum[4]. Sie war unerläßliche Bedingung zur Seligkeit, aber auch die einzige Bedingung. Wer das Consolament empfangen wollte, mußte versprechen, daß er von dem Glauben der römischen Kirche und von ihren Sacramenten kein Heil hoffe, daß er aber bereit sei, für den Glauben der Secte in den Tod

---

wollten.‘ So Joh. Peter Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während des vierzehnten Jahrhunderts. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 3. Band (Paderborn 1894), S. LXXI. Ebenso H. Finke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts. Eine Kritik seiner ‚Deutschen Geschichte‘. Viertes Supplementheft der Römischen Quartalschrift (Rom 1896) S. 110 bis 111. J. B. Sägmüller, Die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII. (Freiburg i. B. 1896) S. 96[5]. Alois Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte (2. Aufl. Freiburg i. B. 1898) 447.

[1] Einen ähnlichen Irrthum hat man noch in neuester Zeit dem Papste Gregor VII. vorgeworfen. Vgl. hierüber meine Ausführungen in der Zeitschrift für katholische Theologie 15 (1891), 164—172.

[2] Röm. 13, 1—4.

[3] Döllinger, Beiträge 1, 182—184.

[4] Vgl. Christoph Ulrich Hahn, Das Dogma vom Heiligen Geist bei den Häretikern des Mittelalters, in der Zeitschrift für die historische Theologie 16 (1846), 401—410.

zu gehen. Es ward ihm aufgetragen, künftig kein Weib zu berühren, sich jeder von Thieren stammenden Nahrung zu enthalten, also des Fleisches, der Eier, des Käses u. s. f.[1] Indes alle diese Vorschriften waren leere Aeußerlichkeiten, die mit einer innern Umwandlung des Menschen nichts zu schaffen hatten. Der Begriff der Buße mußte den Katharern fern bleiben; denn sie läugneten die Freiheit des Willens. Der gut unterrichtete Passauer Anonymus bezeugt, daß viele von denen, welche sich zu den Vollkommenen rechneten, oftmals Reue empfanden, wenn sie daran dachten, daß sie in der Zeit vor dem Consolament ihre sinnliche Lust nicht reichlicher befriedigt hätten. Denn diese Freiheit besaßen ohne alle Einschränkung die ‚Gläubigen' und machten davon den weitesten, schmählichsten Gebrauch[2]. Selbstredend waren diese Gläubigen auch zu jenen Strengheiten der Vollkommenen nicht verpflichtet. Sie begnügten sich mit der einem ihrer Vorsteher gemachten Zusage, die Handauflegung oder das Consolament noch vor dem Tode an sich vollziehen zu lassen. Diese Verpflichtung hießen sie Convenenza. Für die Gläubigen war also ‚völlige sittliche Ungebundenheit, absolute Freiheit, jedes Gelüste zu befriedigen, mit der sichern Anwartschaft auf Erlangung der ewigen Seligkeit verbunden'; sie lebten ‚in bequemer Sicherheit und mit dem Bewußtsein' dahin, daß sie zu jenen Auserwählten gehörten, die nie verloren gehen können[3]. Eine Schwierigkeit war denkbar für den Fall, daß einer, der auf dem Krankenbett das Consolament empfangen hatte, sich von seiner Krankheit erholte und dadurch in Gefahr gerieth, das bisherige Lasterleben fortzusetzen. Um dieser Gefahr vorzubeugen und den festen Glauben an die Sündenlosigkeit der Vollkommenen zu stärken, führten die Katharer die Endura ein, welche gewöhnlich darin bestand, daß der Kranke sich der Nahrung enthielt und so durch Selbstmord langsam endete. Als Erdrosselung scheint die Endura nicht bloß in Italien, sondern auch in Deutschland geübt worden zu sein[4]. In Südfrankreich trat sie fast immer unter der Form der Aushungerung auf, wobei zuweilen durch Oeffnen der Adern, durch warme Bäder und darauf folgende absichtliche Erkältung für die Beschleunigung des Todes gesorgt wurde. Der gewöhnliche Vorgang der Endura, welche von den Vorstehern der Secte und von den Vollkommenen auf das dringendste empfohlen wurde, war, daß man dem Todescandidaten jede Speise entzog, nicht aber das Wasser, um ihn vor der Qual des Verdurstens zu bewahren. So geschah

---

[1] Döllinger, Beiträge 1, 204—207.

[2] Anonymus Passaviensis 268 D—E. 272 B. Döllinger, Beiträge 1, 62. 194 bis 196. Ueber die Bezeichnung ‚Passauer Anonymus' s. Preger, Mystik 1, 168—169.

[3] Döllinger a. a. O. 1, 211—212.

[4] Anonymus Passaviensis 272 D.

es, daß die Geweihten oft mehrere Wochen im Bett zubrachten und den Tod abwarteten[1].

Der Katharismus oder neue Manichäismus, mehr Heidenthum als Christenthum, machte sich etwa seit dem Jahre 1017 im südlichen Frankreich bemerkbar. Auf deutschem Gebiet trat die Secte nachweislich zum erstenmal in Goslar auf, wo Kaiser Heinrich III. im Jahre 1052 das Weihnachtsfest feierte und mehrere Häretiker, die man als Manichäer erkannte, nach dem einstimmigen Spruche der anwesenden Fürsten durch den Strang hinrichten ließ[2]. Ueber die nähern Umstände, unter denen die Ketzerei zu Goslar entdeckt wurde, über die Namen der Betheiligten ist nichts überliefert worden. Während des ganzen elften Jahrhunderts hat keine einzige Persönlichkeit, welche der neuen Bewegung zugethan war, durch ihre hervorragende Stellung die Aufmerksamkeit der zeitgenössischen Schriftsteller auf sich gelenkt. Erst im zwölften Jahrhundert tauchten in Südfrankreich zwei Männer auf, die bei den Berichterstattern eine größere Berücksichtigung fanden. Es waren Peter von Bruys und Heinrich von Toulouse, welche nicht als Sectenstifter, sondern als Vertreter des Katharismus aufzufassen sind. Peter von Bruys, ein Priester, war von seinen Obern abgesetzt worden. Das erzürnte ihn. Er wurde ein Feind der Kirche und Prediger einer Lehre, wie sie den Katharern geläufig war. Unter anderm sagte er, daß die Werthschätzung des Kreuzes Christi eine Thorheit sei. Die Liebe zu Christus müsse sich bei seinen Verehrern darin zeigen, daß sie die Kreuze zerstören. Dem Worte folgte die That. In den Gebirgen der Dauphiné hatte Peter von Bruys zwanzig Jahre lang in diesem Sinne gewirkt. Der Erfolg machte ihn kühn. Er wandte sich nach St.=Gilles im Languedoc, um auch hier die Kreuze umzuhauen und zu verbrennen. Die Katholiken geriethen ob dieses Frevels in die höchste Erbitterung, errichteten nun auch einen Scheiterhaufen und warfen 1137 oder 1138 den Apostaten in die Flammen[3].

Peter von Bruys fand einen Schüler in dem ausgesprungenen Mönche Heinrich von Toulouse, der durch seine hohe rednerische Begabung ein geborener

---

[1] Döllinger, Beiträge 1, 221—226. Haupt, Waldenserthum 288, redet von der ‚strengen Sittenlehre‘ der Katharer. Vgl. Hausrath, Konrad von Marburg 144—145. Ueber die Katharer und ihre Lehren s. auch Historisch=politische Blätter 2 (1838), 470—483. Ueber die Bedeutung und den Mißbrauch des Vaterunsers bei den Katharern s. Friedrich Oskar Weinling, Geschichte des Vaterunsers im Mittelalter von den Zeiten Karls des Großen bis zur Reformation. Jenaer Dissertation (Insterburg o. J.). 26—32.

[2] Döllinger a. a. O. 1, 62. 72.

[3] Döllinger a. a. O. 1, 76. 82. Alexandre Bérard, Les Vaudois. Leur histoire sur les deux versants des Alpes du IV^e siècle au XVIII^e (Lyon 1892), hält Peter von Bruys für einen Vorläufer des Peter Waldes.

Demagoge war. Das beliebteste Thema seiner Predigten war der katholische Clerus, seine wirklichen und eingebildeten Gebrechen. Der Clerus sollte dem Spott und Hohn der Menge überantwortet werden. Es gelang dies dem Prediger so vollkommen, daß sich mancherorts, wo er auf öffentlicher Straße seine Brandreden hielt, die katholischen Geistlichen und deren Diener kaum mehr sehen lassen durften. Aber während er gegen die Laster der Geistlichkeit zu Felde zog, verging er sich selbst in der schamlosesten Weise durch die gröbste Unsittlichkeit. In derartigen Ausschweifungen und im Würfelspiel verschleuderte er das Geld, welches ihm blinde Verehrer zugetragen hatten. Dank der wühlerischen Thätigkeit Heinrichs, der schließlich gefangen gesetzt und in Ketten gelegt wurde, zählte das Katharerthum im Languedoc, in der Provence und in der Gascogne bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts Scharen von Anhängern[1].

Zur selben Zeit hatte sich die neue Secte auch in andern Ländern mit überraschender Schnelligkeit ausgebreitet. In den Diöcesen Lüttich und Trier nannten sie sich Apostoliker. Um das Jahr 1150 forderte die hl. Hildegard die Großen der Erde und alle Christen auf, jene Ketzer und Sadducäer aus der Kirche zu vertreiben, welche den ganzen Erdboden befleckten und unter dem Scheine äußerster Entsagung schändliche Wollust trieben[2]. In Köln waren um 1160 ein Sectenführer Arnold samt einigen Anhängern, in Bonn Theodorich und seine Gefährten durch die weltliche Gewalt hingerichtet worden[3]. Bis zum Schluß des Jahrhunderts hatte der neue Manichäismus nach Cäsarius von Heisterbach derartig um sich gegriffen, daß an tausend Städte von ihm angesteckt waren und daß er ganz Europa überzogen haben würde, wenn seinem Fortschreiten nicht durch das Schwert der Gläubigen Einhalt geboten worden wäre[4].

Im Jahre 1210 wurde die Secte in Oesterreich entdeckt. Hier hießen ihre Anhänger gewöhnlich Patarener, ein Hinweis, daß die Häresie aus Italien gekommen war[5]. Von Patarenern in Oesterreich meldet ein Brief des Clerikers Ivo von Narbonne, welcher sich um 1215 einem Inquisitionsproceß in Frankreich durch die Flucht entzogen hatte und im Jahre 1242 dem Erzbischof Girald von Bordeaux mittheilte, daß er nicht bloß in Oberitalien, sondern auch in Wiener-Neustadt, in Wien und, wie es scheint, in

[1] Döllinger, Beiträge 1, 97.

[2] Döllinger a. a. O. 1, 100—101. 111.

[3] Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 5, 19. Frieß, Patarener 215. Kaltner, Konrad von Marburg 38—40. Döllinger a. a. O. 1, 112.

[4] Dial. mirac. 5, 21. An dem Kampfe gegen die Albigenser betheiligten sich auch viele Deutsche. Chronica regia Coloniensis ad 1209, p. 185.

[5] Frieß a. a. O. 216—218.

Friesach Katharergemeinden angetroffen habe[1]. Nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts sind die Katharer oder Patarener allmählich von dem deutschen Boden verschwunden. Es mag diese Erscheinung darin ihren Grund haben, daß damals das Katharerthum in Deutschland von einer andern Secte ‚aufgesogen‘ wurde, welche im zwölften Jahrhundert in Frankreich entstanden war[2].

Petrus Waldes, der Begründer dieser neuen Secte, war nicht ohne Vorläufer gewesen. Der Niederländer Tanchelm, ein unwissender Laie von volksthümlicher Beredsamkeit, hatte in seiner Heimat verkündet, daß der Clerus von der apostolischen Lebensweise abgewichen, mithin seiner Rechtstitel verlustig gegangen sei. Die Sacramente solcher Priester seien unrein und heiligen die Empfänger nicht, sondern beflecken sie nur. Die Kraft der Sacramente hänge von dem sittlichen Zustande des Ausspenders ab. Es war ‚jene Lehre, die sich, so oft sie dem Volke in der einen oder andern Gestalt gepredigt worden, als eine furchtbare Waffe religiöser Demagogie und als ein mächtiger Hebel des Abfalls von der Kirche erwiesen hat‘[3]. Tanchelm, dessen donatistische Grundsätze in den vielfach arg verwahrlosten Gegenden am Niederrhein starken Anklang fanden, begleitete seine Theorie mit einer merkwürdigen Praxis. Er trat glanzvoll auf, schmückte sich mit Gold und Edelsteinen. Dreitausend Bewaffnete bildeten seine Leibwache. Ueberall verbreitete er Furcht und Schrecken. Widerstrebende wurden niedergehauen. Seine zahlreichen Anhänger waren in dem Grade fanatisirt worden, daß selbst die ärgsten Ausschweifungen ihres Anführers nicht im stande waren, sie über dessen Verworfenheit aufzuklären. Obwohl allbekannt als Sklave der niedrigsten Leidenschaften maßte sich Tanchelm, der durch die Begeisterung, mit welcher die sinnlose Menge für ihn schwärmte, berauscht war, göttliche Ehre an. Wie Christus an der Gottheit dadurch Antheil hatte, daß die Fülle des Heiligen Geistes auf ihn herabgekommen, so sei auch er, Tanchelm, im Vollbesitz göttlicher Würde; denn er habe denselben Heiligen Geist empfangen. Er stehe also Christus keineswegs nach. Die bethörten Massen liehen ihm geneigtes Gehör. Sie hielten den Boden, auf dem er gestanden, für geheiligt, das Wasser, in welchem er gebadet, wurde von Kranken als Heilmittel getrunken.

---

[1] Der Brief bei Matthäus Paris, Chronica maiora, in den Mon. Germ. SS. 28, 230—233. Die Ausgabe Luards 4 (London 1877) gibt das Jahr 1243 an. Frieß, Patarener 250—251.

[2] Haupt, Waldenserthum 288—289. Frieß a. a. O. 221. Vgl. Haupt, Die religiösen Secten in Franken 4—5. Berthold von Regensburg kämpft noch in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gegen katharische Irrthümer; bei Pfeiffer 1, 406. Ueber die Katharer auch Hahn, Geschichte der Ketzer 1, 30—407.

[3] Döllinger, Beiträge 1, 105.

Tanchelm ist im Jahre 1115 von einem Cleriker erschlagen worden. Zwar verlor sich mit dem Tode des Mannes der Glaube an seine göttliche Würde, doch die Lehre von der Unfähigkeit schlechter Priester zur Ausspendung der Sacramente erhielt sich bei seinen Anhängern. Dieselbe Lehre fand sich auch in der Secte, die dreißig Jahre nach dem Tode Tanchelms in der Erzdiöcese Köln auftauchte, welche theilweise der Schauplatz seiner Thätigkeit gewesen war. Die Hierarchie sei ihrem Berufe untreu geworden, habe daher ihre Vorrechte eingebüßt. Neben dieser donatistischen Behauptung, welche den Grundzug der Häresie zu Köln bildete, erscheinen in ihr unverkennbare manichäische Zuthaten[1].

Ein ähnliches Geschick theilte die Häresie des Waldes.

David von Augsburg, der Freund und Begleiter Bertholds von Regensburg, sagt in seiner zwischen 1256 und 1272 verfaßten Schrift ‚Ueber die Inquisition der Häretiker', daß in Bayern unter allen Secten der damaligen Zeit die sogenannten Armen von Lyon oder Leonisten die gefährlichsten gewesen sein dürften. Der Verfasser, offenbar selbst Inquisitor, zeichnet sie als abgefeimte Heuchler, die sich mit falschem Wissen brüsteten und ihr Spiel im verborgenen trieben, so daß selbst erleuchtete Männer von ihrer Anwesenheit nichts merkten. Auf diese Weise zogen sie viele in das Verderben[2].

Ueber das Alter der Secte hat eine im Interesse derselben gefälschte Tradition Jahrhunderte hindurch Glauben gefunden, daß die Armen von Lyon zum mindesten bis in das Jahr 1100 hinaufreichen. Nach andern gehen sie bis auf Papst Silvester I. (314—335) zurück, welchem Kaiser Constantin die bekannte Schenkung gemacht haben soll. Dieser groß angelegten Geschichtsfabel gegenüber ist zu betonen, daß die ältesten katholischen Berichte, welche den Ursprung der Secte behandeln, sich als vollkommen glaubwürdig erwiesen haben[3].

---

[1] Döllinger, Beiträge 1, 104—110. Bei Moll, Kirchengeschichte der Niederlande, II. Periode, S. 420, heißt es: ‚Auch Tanchelm mag, wie die Häupter der Petrobrusianer und Henricianer, anfänglich gute Absichten gehabt haben; aber blind von dem Glücke, das er zuerst hatte, und dann von der Feindschaft verbittert, die sich gegen ihn erhoben, wurde er allmählich ein Demagoge und zuletzt der Johann von Leiden seines Jahrhunderts.' Ueber Peter von Bruys, Heinrich und Tanchelm auch Hahn, Geschichte der Ketzer 1, 408—463.

[2] David von Augsburg, Tractat Nr. 2.

[3] Die Fälschung haben gründlich nachgewiesen der spätere Erzbischof Charvaz von Turin (Paris 1836) und Dieckhoff, Die Waldenser 11—144 (‚Ueber die Manuscripten-Literatur der Waldenser'); s. W. Förster in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1888 (Nr. 20. 21, S. 753—803), 754—755. Vgl. G. Glanz, Ueber das Alter der Waldenser-Secte. Berlin 1878. Alphons Mayer, Waldensia, in den

Danach sind die Armen von Lyon eine Schöpfung des Petrus Waldes, eines reichen Bürgers in Lyon. Waldes hörte die Erzählung von dem Leben des hl. Alexius, welcher in der Hochzeitsnacht Gattin und Eltern verließ, dann unerkannt in das Vaterhaus zurückkehrte und erst kurz bevor er starb den erstaunten Eltern das Geheimniß seiner Abstammung mittheilte. Die Darstellung von dem Ende dieses Heiligen machte einen tiefen Eindruck auf Waldes. Dazu gesellte sich das Bewußtsein, daß er seinen Reichthum auf nicht ganz gerechte Weise erworben habe. Er beschloß, sich Gott zuzuwenden. Ein Lehrer der Theologie mahnte ihn an das Wort des Heilandes, der zum reichen Jüngling sagte: ‚Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen . . . und komm und folge mir nach'. Gesagt, gethan. Waldes überließ im Jahre 1173 seiner Frau den ihm gehörigen Grundbesitz, das bewegliche Vermögen verwendete er theils für die Erziehung seiner zwei Töchter, die er ohne Wissen der Mutter einem Orden übergab, theils zur Entschädigung der von ihm etwa Benachtheiligten, theils zur Unterstützung der Armen. Er selbst erwarb sich den Lebensunterhalt durch Betteln. Seine Frau, welche deshalb verstimmt war, wandte sich an Erzbischof Johann von Lyon und erklärte, daß sie ein größeres Recht als andere hätte, durch Almosen für ihren Mann die eigenen Sünden zu büßen. Der Erzbischof befahl dem Waldes, sich künftig von seiner Frau verköstigen zu lassen. Doch der Mann, welcher die Heilige Schrift in der Landessprache las, fühlte sich zu Höherem berufen. Im Jahre 1177 oder Anfang 1178 trat Waldes, obwohl Laie und wenig gebildet, als Bußprediger vor dem Volke auf. Bald fand er Anhänger, die gleichfalls auf ihr Vermögen verzichteten und das Predigtamt übernahmen. Es waren Leute aus den niedrigsten Schichten, Männer und Frauen. Waldes entsendete sie in die Umgebung von Lyon, wo sie in Häusern und im Freien, aber auch in Kirchen predigten. Als der Erzbischof ihnen dies untersagte, beriefen sie sich auf das Beispiel der Apostel und erklärten, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Was ihnen der eigene Bischof nicht gewährte, glaubten sie durch das Laterankoncil des Jahres 1179 erreichen zu können, auf dem Waldes mit einigen Gesinnungsgenossen erschienen war. Der Bescheid lautete,

---

Sitzungsberichten der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, phil. und hist. Klasse 1880 I, 555—570. Huck, Dogmenhistorischer Beitrag 1—10. Quellen und Bearbeitungen verzeichnet bei Dieckhoff, Die Waldenser 157—159; bei Preger, Beiträge 183—189; bei Müller, Die Waldenser 102—105; bei Jaroslav Goll, in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 9 (1888), 326—351; bei Haupt, Neue Beiträge 39—43; bei Huck a. a. O. 10—29. Ueber die neuesten Erscheinungen s. die sorgfältigen Verzeichnisse Haupts, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 15—17 (1895—1897).

daß sie sich bis zur Ertheilung der kirchlichen Erlaubniß des Predigens enthalten sollten. Eine Zeitlang fügten sie sich. Dann wiederholten sie, was sie ihrem Erzbischof bereits gesagt hatten: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.‘ [1] Durch diese hartnäckige Berufung auf einen falsch verstandenen Bibeltext gegenüber der höchsten kirchlichen Behörde kennzeichneten sich die Waldenser zur Genüge als ein außerkirchliches Institut und traten zugleich in offenbaren Widerspruch zu sich selbst und der von ihnen einseitig gedeuteten Heiligen Schrift, in der es heißt: ‚Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und ein öffentlicher Sünder.‘ Auf der Synode zu Verona 1184 erfolgte durch Papst Lucius III. die Excommunication. Das Decret ist nicht nur gegen die ‚Humiliaten oder Armen von Lyon‘, sondern auch gegen die Katharer, Patarener, Passagianer, Josephiner und Arnoldisten gerichtet [2].

Die Secte des Waldes hat ihren Anspruch auf die Verwaltung des Predigtamtes mit dem Befehle Christi an seine Apostel begründet, welche aller Welt das Evangelium verkündigen sollten. Doch hatten, wie die Sectirer meinten, diese ihren Beruf nicht sowohl kraft der ihnen gewordenen Sendung, als durch ihre vollkommene Lebensweise. Von dieser seien die Priester der Kirche abgeirrt. Sie allein, die Waldenser, seien die wahren Nachahmer Christi, sie allein hätten also das Recht, zu predigen. Die Excommunication, welche aus Neid und Eifersucht über sie verhängt worden sei, suche etwas zu verhindern, was in den Augen Gottes gut und heilig ist. Die kirchliche Strafsentenz verpflichte sie demnach nicht. Sie werde ihnen nicht zum Fluche, sondern zum Segen gereichen [3].

Diesen Aufstellungen gegenüber hat Papst Innocenz III. im Jahre 1199 die katholische Lehre entwickelt. Er habe, sagt er, durch den Bischof von Metz in Erfahrung gebracht, daß in dessen Diöcese eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Männern und Frauen, ‚hingerissen gleichsam von der Liebe zur Heiligen Schrift‘, sich die Evangelien, die Paulinischen Briefe, die Psalmen und andere biblische Stücke in das Französische haben übersetzen lassen. Darüber predigen sie in geheimen Conventikeln und verachten alle, welche nicht zu ihrem Kreise gehören. Von den Pfarrern seien sie wiederholt zur Rechenschaft gezogen worden. Sie indes seien ihren Mahnungen mit Hartnäckigkeit begegnet, hätten Stellen aus der Heiligen Schrift citirt, um zu beweisen, daß niemand ein Recht habe, ihnen hindernd in den Weg zu treten.

---

[1] Müller, Die Waldenser 4—11.

[2] c. 9. X. 5, 7. Mansi, Concil. collectio 22, 476—478.

[3] David von Augsburg, Tractat Nr. 4. Vgl. Preger, Beiträge 190. Ders., Verfassung der französischen Waldesier 695—708.

Einige von ihnen, fährt der Papst fort, sprechen wegwerfend von der Einfalt ihrer Priester. Wird ihnen von denselben das Wort des Heiles vorgelegt, so murren sie, daß sie alles dies in ihren Büchern weit besser haben[1] und daß sie selbst es weit verständiger vorzutragen wüßten. Auf diese Einreden erwidert der Papst, das Verlangen, die Heilige Schrift zu verstehen, und der Eifer, auf Grund der Heiligen Schrift andern Ermahnungen zu ertheilen, sei gewiß nicht zu tadeln, sondern im Gegentheil empfehlenswerth. Indes Vorwurf verdiene es, daß jene Leute geheime Zusammenkünfte abhalten, sich in das Predigtamt eindrängen und mit Verachtung auf wissenschaftlich ungebildete Priester, überhaupt auf alle herabsehen, welche sich ihrem Bunde nicht angeschlossen haben. Die göttliche Schrift sei so tief, daß selbst kluge und gelehrte Männer es zu keinem vollen Verständniß derselben bringen, geschweige denn unwissende Leute wie diese neuen Laienprediger[2]. Das Lehramt in der Kirche sei einem besondern, und zwar hervorragenden Stande verliehen, und es stehe keinem zu, nach Belieben dieses Amt auszuüben. Jene Laien behaupten allerdings, daß eine innere Mission sie zur Verwaltung dieses Amtes befähigt habe; eine innere Mission sei weit erhabener als diejenige, welche von einem Menschen ausgehe. Gut, sagt Innocenz, nur müssen sie diese innere Mission beweisen. Sie ist unsichtbar, und es genügt nicht, sie nur zu behaupten. Jeder Häretiker noch hat versichert, daß er unmittelbar von Gott geschickt sei. Wer das sagt, daß Gott ihn unmittelbar gesendet habe, dem ist so lange kein Glauben zu schenken, bis er seine Mission entweder durch ein evidentes Wunder oder durch einen besondern Schrifttext nachgewiesen hat, wie es beispielsweise von dem hl. Johannes dem Täufer in der Heiligen Schrift heiße, daß er von Gott gesendet war[3]. Betreffs der Beschwerde über den Mangel an Bildung bei Priestern hätte der Papst nochmals mit vollem Recht daran erinnern können, daß die neuen Apostel in ihrer weitaus größten Mehrheit unwissende Menschen waren, vor einem unwissenden Priester also gar nichts voraus hatten. Doch der Papst begnügt sich mit der grundsätzlichen Lösung der Schwierigkeit. Er betont nachdrucksvoll, daß dem Priester als dem Hüter und Lehrer des göttlichen Gesetzes wissenschaftliche Schulung allerdings dringend nothwendig sei. Trotzdem stehe es keinem,

---

[1] Ueber (gefälschte) Ketzerbibeln in der Landessprache vgl. W. Förster in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1888, Nr. 20. 21, S. 765, ferner die Quellentexte bei Wackernagel, Altdeutsche Predigten 347. Dazu die Anmerkung Rückerts in dessen Ausgabe des Thomasin von Zirclaria S. 569—570.

[2] Ueber ketzerische Auslegungen der Heiligen Schrift und der Väter vgl. auch Innocenz' III. Bulle vom 1. April 1198, bei Migne, Patrol. Lat. 214, 71 C, und Berthold von Regensburg, ed. Pfeiffer 1, 406; Göbel 444.

[3] Joh. 1, 6.

auch keinem Manne der Wissenschaft zu, in verächtlicher Weise von ungelehrten Priestern zu reden; denn auch in ihnen sei das Priesterthum zu ehren. Sollte sich die Nothwendigkeit ergeben, einen untauglichen oder unwürdigen Priester von der Seelsorge zu entfernen, so ist die Sache in geordneter Form bei dem Bischofe zu betreiben, dem es zukommt, einen Priester einzusetzen und abzusetzen. Dadurch aber, daß jene Sonderlinge sich allein für gerecht halten und über alle andern hochmüthig erheben, erweisen sie sich zur Genüge als Pharisäernaturen. So Papst Innocenz III. [1]

Aehnlich lautet das Zeugniß des David von Augsburg. Die Waldenser seien dem Scheine nach demüthig, wie auch der gleichzeitige Passauer Anonymus [2] von der äußern Lebensweise der österreichischen Waldenser ein ansprechendes Bild entwirft; aber, sagt David, im Herzen sind sie unmäßig stolz und verachten alle andern [3]. Sie halten sich für bevorzugter als alle Heiligen, die Mutter Gottes nicht ausgenommen. Denn sie glauben Gott dem Herrn so lieb und theuer zu sein, daß er jede ihrer Bitten erhöre, während die Heiligen durch ihre Fürbitten nichts ausrichten. David kann nicht umhin, diese Prahlerei als Lüge zu brandmarken. Denn, bemerkt er, sie wünschen sicher sehnlichst, daß wir alle Ketzer werden und daß keiner von ihnen für seine Ketzerei verbrannt werde. Doch dieser ihr Wunsch bleibt unerfüllt [4].

Die Waldenser haben in kurzem auch außerhalb der Grenzen Frankreichs Anhänger gefunden. Um das Jahr 1200 gab es deren bereits in den Bisthümern Metz, Toul, Beſançon und Straßburg [5]. Aus der Zeit bald nach 1218 liegt ein Schreiben der lombardischen Waldenser vor, die sich um das Jahr 1205 wegen gewisser Fragen der Lehre und der Verfassung von der französischen Gruppe getrennt hatten [6]. Dieses Schreiben [7] ist ganz allgemein an die ‚Leonisten in Alamanien' gerichtet, liefert also einen Beleg für die frühe Anwesenheit von Waldensern in Deutschland [8]. Nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schrieb David von Augsburg seinen Tractat

---

[1] Regest. lib. 2, 141; bei Migne, Patrol. Lat. 214, 695—698.

[2] 272 G—H.

[3] Tractat Nr. 12. Vgl. Vitae Fratrum 184. [4] Tractat Nr. 22.

[5] Belege bei Haupt, Waldenserthum 285 [1]. Ueber angebliche Verbindungen der Straßburger Waldenser des Jahres 1212 mit Glaubensgenossen in Böhmen und über deren Führer ‚Birkhardus' s. Haupt a. a. O. 320—322.

[6] Nach der Schrift Supra stella, bei Döllinger, Beiträge 2, 64. Vgl. Preger, Verfassung der französischen Waldesier 643.

[7] Bei Preger, Beiträge 234—241.

[8] Ueber die Herkunft der lombardischen Armen vgl. die sich widersprechenden Ansichten von Preger, Beiträge 193—195, und Müller, Die Waldenser 32—41 und 56—65.

über die Waldenser in Bayern. Sodann sind aus der Schrift des Passauer Anonymus mehr als vierzig österreichische Gemeinden bekannt, in denen es Waldenser gab. Ihren Bischof hatten sie zu Anzbach in Niederösterreich[1]. Für den Anfang der vierzehnten Jahrhunderts wird die Stärke der Waldenser in Oesterreich auf etwa 80000 geschätzt; in Böhmen und Mähren soll damals ihre Zahl unermeßlich gewesen sein[2].

Da bei der Läugnung der rechtmäßigen Autorität naturgemäß alles in stetem Fluß begriffen ist, so darf es nicht wunder nehmen, daß zwischen den einzelnen Gruppen der Waldenser sehr wesentliche Lehrunterschiede bestehen. Es ist dies eine Erscheinung, die in der Geschichte jeder Secte wiederkehrt und wiederkehren muß, sobald das subjective Ermessen über die objective Autorität gestellt wird. Daher ist es unmöglich, für die Lehre der Waldenser in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten, ja sogar zur selben Zeit und in demselben Lande eine einheitliche Formel zu finden. Aus dem Mangel an Einheit im Lehrsystem der Waldenser erklären sich auch die Widersprüche in den Darstellungen der katholischen Zeitgenossen[3]. Dieselben haben berichtet, was sie aus dem Munde von Waldensern gehört. Aber was sie hörten, waren eben oft Widersprüche[4]. Höchst bezeichnend in dieser Beziehung ist die Thatsache, daß im Jahre 1218 die französische Gruppe der Waldenser es unter sich noch zu keiner Einheit gebracht hatte in der für das praktische Leben so bedeutungsvollen Lehre von der Eucharistie[5].

Ein durchaus zuverlässiger Zeuge ist ohne Frage David von Augsburg. Wie aus seinem Tractat hervorgeht, unterscheidet er die Lehren der einzelnen Secten sehr genau. Wenn sich daher in seiner Darlegung der Waldenserdoctrin hie und da Lehren finden, welche so recht eigentlich den Katharern anzugehören scheinen, so folgt daraus keineswegs, daß der Verfasser dabei einer Irrung erlegen sei und daß er derartige Lehren mit Unrecht den Waldensern zuschreibe. Es folgt vielmehr, daß der gewissenhafte Berichterstatter solche Lehren, wie diejenige über die Tödtung von Thieren und über die Ehe, in der That aus dem Munde von Waldensern vernommen hat. Der Vorgang erklärt sich sehr einfach. Denn wenn auch die einzelnen Secten untereinander eine gewisse Abgeschlossenheit beobachteten, so hat man dieselbe doch

---

[1] Passauer Anonymus, bei Preger, Beiträge 241—242. Unter Nr. 6: In Einzinspach et ibi scole et episcopus.

[2] Belege bei Haupt, Waldenserthum 305[4].

[3] Vgl. Haupt, Neue Beiträge 51[1].

[4] Vgl. Dieckhoff, Die Waldenser 213, und meine Bemerkungen in der Zeitschrift für katholische Theologie 23 (1899), 142—144.

[5] Rescriptum, bei Preger, Beiträge 237—240. Auch Haupt, Neue Beiträge 51[1], findet dies beachtenswerth.

unmöglich so weit durchführen können, daß eine gegenseitige Berührung nie und nirgends stattfand. Der Haß gegen die römische Kirche vereinigte sie zudem alle, so feindselig sie sich auch sonst gegenüber standen — eine Thatsache, durch welche das Mittelalter, selbst Päpste und Concilien, an die Füchse Samsons erinnert wurden, die zwar verschiedene Gesichter hatten, mit den Schwänzen aber alle zusammenhingen [1]. Es ist ferner gewiß, daß um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Frankreich die häretischen Volkskreise zwischen katharischen und waldensischen Reisepredigern keinen Unterschied machten [2]. Daß ähnliche Zustände in Oesterreich herrschten und daß die über die Unterscheidungslehren ohnehin nur unzulänglich unterrichteten waldensischen Gemeinden trotz der Gegenbemühungen anderer Sectenmitglieder [3] auch die Dienste von katharischen Predigern in Anspruch nahmen oder doch von Katharern beeinflußt wurden, geht zur Genüge aus dem Verzeichniß der Lehren hervor, welches David von Augsburg hinterlassen hat. Unter den Irrthümern der bayerischen Waldenser, über deren Eigenart er sich als Inquisitor umfassende Kenntnisse angeeignet hatte, zählt er unter andern folgende auf: Die römische Kirche, sagen sie, ist die babylonische Buhlerin, und alle, welche ihr gehorchen, werden verdammt [4]. Alle Heiligen und Gläubigen seit den Zeiten des Papstes Silvester I. sind verdammt. Es gibt in der Kirche keine wahren Wunder. Die Kirchengebote sind nicht verbindlich; man solle sie darum nicht halten. Die Feiertage, die Fasttage, die Weihen, die Segnungen, die Gebete

---

[1] Notandum, quod inter omnia peccata hoc est valde nocivum. Alia enim peccata nocent vel soli committenti illa vel paucis aliis. Istud vero [haeresis] intendit destruere totam ecclesiam. Propter quod significantur haeretici, Iudicum 15, per vulpes Samsonis, quae caudas habebant colligatas, sed facies diversas, quia haeretici, licet in se sint diversi, tamen omnes sunt alligati in intentione destruendi ecclesiam. So Humbert von Romans, in der Maxima bibliotheca Patrum 25 (Lugduni 1677), 556 F; Innocenz III. 1199, Reg. lib. 2, ep. 1, bei Migne, Patrol. Lat. 214, 537 C; das Lateranconcil von 1215, bei Mansi, Conciliorum collectio 22, 986 E; Gregor IX. 1231, bei Böhmer, Acta imperii 666; Mansi 23, 73 B; Innocenz IV., bei Potthast, Regesten Nr. 15 425; der Passauer Anonymus 264 G. Eine ausführliche Erklärung dieses Bildes findet sich schon im elften Jahrhundert bei Cardinal Humbert, Adversus Simoniacos, bei Martène-Durand, Thesaurus novus anecdotorum 5 (Paris 1717), 725—727. Vgl. Freidank, ed. Bezzenberger S. 90, Nr. 26, 4—7.

[2] Haupt, Waldenserthum 288.

[3] David von Augsburg, Tractat Nr. 20. Ueber die Beziehungen zwischen Waldensern und Katharern vgl. auch Müller, Die Waldenser 136—138.

[4] Haec fuit prima haeresis eorum: contemptus ecclesiasticae potestatis (Tractat Nr. 5). Ebenso der Passauer Anonymus 265 A. Vgl. die übereinstimmende Lehre der Katharer oben S. 267. Ueber die Läugnung des apostolischen Glaubensbekenntnisses durch die Waldenser s. Haupt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 10 (1889), 312.

der Kirche werden von ihnen verachtet und geschmäht. Sie behaupten, der Mensch werde wahrhaft erst getauft, wenn er in ihre Secte eintrete. Manche wollen, daß die Kindertaufe nicht gelte, weil die Kinder noch nicht glauben können. Das Sacrament der Firmung verwerfen sie; ihre Meister legen zum Ersatz dafür den Schülern die Hände auf. Die Bischöfe, die Cleriker und die Ordensleute der Kirche sind für sie Schriftgelehrte und Pharisäer, Verfolger der Apostel; man müsse ihnen alles nehmen, was sie haben, und sie zur Tagelöhnerarbeit zwingen [1]. Die Waldenser glauben nicht an die Wesensverwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi. Nur geweihtes Brod sei zugegen, das man figürlich den Leib Christi nenne, wie man z. B. sagt: Der Fels aber war Christus. Die Weihe des Brodes findet nach den einen nur durch die Guten statt, nach den andern indes durch alle, welche die Consecrationsworte kennen. Ferner behaupten sie, daß ein Priester, welcher sich im Zustand der Todsünde befindet, weder absolviren noch irgend eine Verbindlichkeit auferlegen könne, da er selbst durch die Sünde gebunden sei. Dagegen sei jeder gute Laie befähigt, andern die Lossprechung zu ertheilen und eine Buße aufzuerlegen. Von der letzten Oelung wollen sie nichts wissen; das geweihte Oel und das Chrisma sei gerade so viel werth, als ob es nicht consecrirt wäre. Die Priesterweihe sei kein Sacrament, sondern werde den Betreffenden eher zum Fluche gereichen. Jeder Schwur ist unerlaubt und eine Todsünde. Sie dispensiren jedoch, wenn es sich darum handelt, der Todesstrafe zu entgehen oder andere nicht zu verrathen oder ‚das Geheimniß der Bosheit‘ nicht zu enthüllen [2]. Einen Häretiker zu verrathen sei ein Verbrechen, das sich nicht sühnen lasse, eine Sünde wider den Heiligen Geist. Der weltlichen Gewalt stehe es nicht zu, die Todesstrafe zu verhängen. Manche sind der Ansicht, daß es auch nicht erlaubt sei, Thiere zu tödten. Ihnen zufolge gibt es kein Fegfeuer; wer stirbt, kommt sogleich in den Himmel oder in die Hölle. Daher nützen die von der Kirche für die Verstorbenen dargebrachten Fürbitten nichts. Denn die Seligen des Himmels bedürfen ihrer nicht, den Verdammten in der Hölle aber können sie nicht helfen. Die Heiligen im Himmel hören die Gebete der Gläubigen nicht und achten nicht auf die Ehrenbezeigungen, die man ihnen erweist. Denn die Leiber der Heiligen ruhen todt in der Erde, ihre Seelen aber sind im Himmel so weit von uns entfernt, daß sie von unsern Gebeten unmöglich Kenntniß haben. Es sei deshalb auch überflüssig, die Heiligen anzurufen, weil dieselben von der himmlischen Lust so vollkommen erfüllt sind, daß sie sich um uns gar nicht kümmern. Sie kümmern sich überhaupt um nichts und verlachen die

---

[1] Anonymus Passav. 264 C.

[2] Tractat Nr. 5. 18. 19. 31.

Festlichkeiten, mit denen wir sie ehren. Die von der Kirche gebotene Sonntagsruhe halten die Waldenser ebensowenig wie die Fasttage, da Gott der Herr keine Freude habe an den Abtödtungen seiner Freunde und im stande sei, sie auch ohne dieselben selig zu machen. Doch gibt es manche, sagt David von Augsburg, welche streng fasten, viel wachen und ähnliche Bußwerke verrichten, um sich dadurch bei einfältigen Leuten den Ruf der Heiligkeit zu verschaffen und sie besser zu täuschen. Das Alte Testament gilt ihnen nicht als Gegenstand des Glaubens; sie entlehnen demselben nur einige Sätze, um die Katholiken befehden zu können und sich zu vertheidigen. Mit dem Evangelium, meinen sie, habe der ganze Alte Bund seine Bedeutung verloren. Die Väterterte verstümmeln sie. Sie suchen sich schöne Sprüche aus, um durch sie ihrer Lehre einen Schein von Berechtigung zu geben. Väterstellen indes, welche ihren Irrthümern entgegen sind, unterdrücken sie.

Großen Werth legten die Waldenser auf die Propaganda ihrer Secte. Daher sorgten sie dafür, daß gelehrige und zungenfertige Genossen die Evangelien, die Aussprüche der Apostel und anderer Heiligen sich in der Landessprache aneigneten, um dadurch neue Mitglieder heranzuziehen. Sie bedienten sich hierbei nicht bloß der Männer, sondern auch der Frauen. Durch diese lockten sie andere Frauen an und durch die Frauen deren Männer [1]. Die Wanderprediger [2] bildeten den vorzüglichern Theil der Secte. Sie hießen, wie bei den Katharern, die Vollkommenen [3]. Ihnen stand die große Masse der einfachen Gläubigen gegenüber [4]. Die Vollkommenen hatten kein Eigenthum, keinen ständigen Sitz. Wie die Armen und die Scholaren wurden sie durch die Almosen der übrigen unterhalten. Die Vollkommenen oder Lehrer [5] lebten ohne Frauen. Waren sie früher verheiratet gewesen, so ließen sie ihre Frauen im Stich. Daß das Sacrament der Ehe für die Waldenser nicht bestand, ist selbstredend. Die zuchtlosen Grundsätze, welche David von Augsburg den bayerischen Sectirern mit aller Bestimmtheit zur Last legt, weisen auf katharischen Einfluß hin [6].

---

[1] David von Augsburg, Tractat Nr. 6. 24. Preger, Verfassung der französischen Waldesier 664.

[2] Ueber einen Irrthum Karl Müllers s. meine Widerlegung in der Zeitschrift für katholische Theologie 13 (1889), 730—734.

[3] Perfecti et consolati. Beleg bei Döllinger, Beiträge 2, 92, Nr. VII.

[4] Preger a. a. O. 688—693.

[5] Eine auserlesene Klasse unter diesen Vollkommenen bildeten die Insabatati oder Sandaliati, so genannt wegen ihrer Sandalen. Preger a. a. O. 671—674.

[6] Tractat Nr. 5. Vgl. den Passauer Anonymus 264—266. Huck, Dogmenhistorischer Beitrag 30—74.

Ein Grundzug der Waldenser, die wohl auch Winkeler hießen[1], war ihr verstecktes, heimliches Wesen. Die Wege, auf denen sie wandelten, waren Schleichwege. Um nicht erkannt zu werden, besuchten sie den katholischen Gottesdienst, den sie doch so gründlich verachteten[2]. Sie hatten es besonders auf einfältige Leute abgesehen[3], wie auch Berthold von Regensburg bezeugt[4], mieden indes sorgsam jene Orte, wo Franziskaner und Dominikaner für die Aufklärung des Volkes und für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens bemüht waren. David von Augsburg hat die einschmeichelnde Art geschildert, wie ein Prediger der Secte sein Opfer zu umstricken pflegte. ‚Gute Frau,‘ so spricht er, ‚du scheinst mir wohl vorbereitet, daß du, wenn es einen gäbe, der dir den Weg der Wahrheit zeigte, in kurzem vor Gott groß würdest, so daß du selbst die Geheimnisse des Himmels besser als alle Gelehrten der Erde schnell erkennest, daß du Gott siehst und seine Sprache hörst, von ihm erhältst, was du immer willst, und daß du den Engeln und größten Heiligen im Himmel gleich werdest.‘ Wenn so das thörichte Weib, fährt David fort, durch derartige Versprechungen geködert, gleich der von der Schlange verführten Eva, den Worten des Ketzers gierig lauscht, so beginnt dieser ihr einen ausführlichen Unterricht zu ertheilen über Keuschheit, über Demuth und andere Tugenden. Er legt ihr die Worte Christi, der Apostel und anderer Heiligen vor, so daß die Frau glaubt, nicht einen Menschen, sondern einen Engel vom Himmel zu hören. Er macht es ihr zur strengen Pflicht, seine Lehren geheim zu halten. Sie seien ein Schatz, den man verbergen müsse, damit er nicht verloren gehe. Himmlische Geheimnisse dürfe man Unwürdigen nicht offenbaren, sie müsse dieselben um so gewissenhafter beobachten, je größer die Ehre sei, von Gott zur Kenntniß so erhabener Geheimnisse auserlesen zu sein. Dann gibt er ihr einige Gebete zur Mutter Gottes oder zu andern Heiligen auf, um sich zu überzeugen, ob sie ein gefügiges Werkzeug zu werden verspreche. Er redet ihr auch von andern Lehrern, wie heilig sie seien und wie erfahren. Wer sie sehe und höre, glaube gleichsam Gott selbst zu sehen und zu hören. So entzündet sich in ihr immer mehr das Verlangen, der Ge-

---

[1] Swer Kristes lêre welle sagen,
der sol sîn lêre ze liehte tragen:
sô muoz der ketzer lêre sîn
in winkeln unde in vinsterin.
hie sol man erkennen bî,
wie ir lere geschaffen sî.
Freidank, ed. Bezzenberger S. 90, 13—18.

[2] David von Augsburg, Tractat Nr. 14; vgl. Nr. 31.

[3] Tractat Nr. 15. 16.

[4] Vgl. Bd. 1, 77 dieses Werkes und oben S. 173—174.

nossenschaft beizutreten. Ist der Verführer sicher, daß ihn die Frau nicht verrathe, so erschließt er seine eigentlichen Absichten. Er eröffnet ihr, daß nur diejenigen die Nachfolger der Apostel seien, welche deren Leben nachahmen. Daraus folgert er, daß Papst, Bischöfe und Priester, welche mit den Schätzen der Erde gesegnet seien und ohne die Heiligkeit der Apostel dahinleben, auch nicht als die Lenker der Kirche gelten dürfen. Solchen habe Christus der Herr seine geliebte Braut, die Kirche, nicht übertragen. Sie schänden dieselbe vielmehr durch ihr schlechtes Beispiel. Man dürfe ihnen also nicht gehorchen. Durch List und durch Gewalt halte der Clerus die Laien in Unterwürfigkeit, damit diese ihm den Zehnten und andere Gaben verabreichen, auf daß die Geistlichen schwelgerisch leben, ihre Concubinen und ihre Kinder füttern können. Sämtliche kirchlichen Satzungen, predigten die Waldenser, hätten nur den einen Zweck, die Geistlichkeit zu bereichern. Darauf richteten die Sectirer ihr Hauptaugenmerk, den Clerus bei dem Volke möglichst herabzusetzen und verhaßt zu machen, damit man ihm nicht glaube und nicht gehorche. So mußten die Ketzer die Lehrer des Volkes werden. ‚Also‘, sagt David von Augsburg, ‚weil einzelne Cleriker schlecht sind, bringen sie das Volk dazu, daß es alle Cleriker verabscheut.‘ [1] Haben sie durch ihre Vorspiegelungen irgend jemand umgarnt, so erklären sie ihm, wie David von Augsburg bezeugt: ‚Jetzt bist du zum wahren Lichte gelangt; jetzt hast du das Gold der wahren Lehre gefunden. Bisher hatte man dich getäuscht. Du hieltest Kupfer für Gold.‘ [2] Die Häretiker benutzten jede Gelegenheit, solche, die bereits gegen den Clerus gereizt waren, noch mehr zu erbittern. David führt hier als Beispiel einen deutschen Fürsten an, dessen Namen er verschweigt. Vielleicht ist es Herzog Friedrich II. der Streitbare von Oesterreich gewesen, wahrscheinlicher Herzog Otto II. von Bayern. Schon waren die Waldenser entschlossen, den Fürsten durch ihre Verheißungen zu blenden und an sich zu ziehen, da griff, wie David sagt, Gott der Herr ein, raffte ihn plötzlich hinweg und bewahrte seine Kirche vor einem großen Unglück [3].

Dieselbe Schlauheit wie bei der Propaganda bewiesen die Waldenser bei dem gerichtlichen Verhör. David von Augsburg hat nicht Ausdrücke genug, ihre Fuchsnatur zu zeichnen und die Schwierigkeit, diese Leute zu überführen. Er selbst war Zeuge, wie eine gewöhnliche Küchenmagd mehrere Tage hindurch tüchtige Gelehrte aus dem Weltclerus und aus verschiedenen Orden derartig betrog, daß die Richter bereits daran waren, sie als unschuldig zu entlassen. Da fand man, eben als sie entlassen werden sollte, die Gebeine eines

---

[1] Tractat Nr. 17. Vgl. Anonymus Passav. 273 A. [2] Tractat Nr. 17.

[3] Tractat Nr. 27. Vgl. Anonymus Passav. 273 A—D. Juritsch, Babenberger 638.

Häretikers, der kürzlich verbrannt worden war, in ihrem Kasten. Sie hatte dieselben mit eigener Hand zur Nachtzeit als Reliquien gesammelt, wie ihre Gefährtinnen aussagten, welche mit ihr gesammelt hatten. Im ersten Schrecken gestand die Magd und sagte, sie sei vom Teufel verführt worden, jene Knochen aufzubewahren. Während indes die Richter überlegten, was mit ihr zu thun sei, besann sie sich und läugnete von neuem. ‚Wenn ihr auch', sprach sie, ‚in meinem Kasten die Gebeine gefunden habt, so könnt ihr mich auf Grund dessen doch nicht überführen, daß ich eine Ketzerin bin. Denn diese Gebeine konnten von euch selbst oder von einem andern, der mich haßt, in der Zeit, da ich hier festgehalten wurde, in den Kasten gelegt worden sein.' Freilich, die Ausrede half ihr nichts; sie war zur Genüge entlarvt. David schließt die Erzählung mit den Worten: ‚Eine solch niedrige Person, welche vertraut ist mit den Schlichen der Häretiker, würde einen Ketzer schneller überführen als ein großer Theologe, wenn er auch lange in Paris Professor gewesen wäre.' [1]

Die Katharer hatten den Waldensern in Deutschland die Wege gebahnt [2]. Waren die Katharer in Süddeutschland und in Oesterreich, am Rhein, namentlich in Köln und in Mainz, in Hessen und in Nassau einstens zahlreich vertreten, so sind einer Bemerkung zufolge, die sich bei dem Passauer Anonymus findet, die Waldenser in ihren Eroberungen weit glücklicher gewesen. ‚Es gibt fast kein Land,' schreibt dieser Gewährsmann, ‚in welchem diese Secte nicht ist.' [3]

Neben den Katharern und Waldensern gab es während des dreizehnten Jahrhunderts in Deutschland noch andere Häretiker. Bei David von Augsburg [4], bei dem Passauer Anonymus [5] und bei Berthold von Regensburg [6] werden die Runkarier oder Runkeler als deutsche Ketzer jener Zeit angeführt. Das Wort ist sehr wahrscheinlich von einem Sectenhaupt der lombardischen

[1] Tractat Nr. 42. Eine umfassende und gründliche Widerlegung der Katharer und Waldenser gab um das Jahr 1230 der Dominikaner Moneta: Venerabilis Patris Monetae Cremonensis O. Pr. s. P. Dominico aequalis adversus Catharos et Valdenses libri quinque, quos ex manuscriptis codd. Vaticano, Bononiensi ac Neapolitano nunc primum edidit atque illustravit P. Fr. Thomas Augustinus Ricchinius eiusdem Ordinis. Romae 1743. Von den Waldensern handelt eingehend und mit viel Sympathie für die ‚Thalleute' Hahn im zweiten Bande seiner Ketzergeschichte.

[2] Haupt, Waldenserthum 286.

[3] Fere nulla est terra, in qua haec secta non sit (264 F).

[4] Tractat Nr. 20.

[5] 264 F. Vgl. Müller, Die Waldenser 148.

[6] Ed. Pfeiffer 1, 130. 402.

Armen, Johannes de Roncho, abzuleiten, wie die Bezeichnung Speronisten[1] von Hugo Speronus. Dieser beiden Männer gedenkt im Zusammenhang mit Waldes eine italienische Quelle des Jahres 1235[2]. Die Runkarier waren mithin ebenso wie die Speronisten Waldenser, denen auch die Siegfrieder beizuzählen sind[3]. Wenn also der Passauer Anonymus die Lehren der Runkarier in vielen Stücken übereinstimmend findet mit dem System der Patarener oder Katharer, und wenn seine nähern Angaben in der That katharisch sind, so ist dies ein neuer Beleg für die wechselseitigen Beziehungen zwischen Waldenserthum und Katharismus. Berthold von Regensburg hat die Irrthümer dieser beiden Häresien in der Predigt über den Schrifttext: ‚Selig sind, die reinen Herzens sind', bekämpft[4].

Die von deutschen Autoren hie und da genannten Arnoldisten waren Anhänger des Arnold von Brescia. Doch scheint diese Secte als solche in Deutschland keinen Eingang gefunden zu haben. Vermuthlich ist sie in den lombardischen Armen aufgegangen, jedoch so, daß sie auf dieselben bestimmend einwirkte und deren Feindseligkeit gegen Rom verschärfte[5].

Albert von Stade berichtet zu dem Jahre 1248 von einer merkwürdigen religiös-politischen Bewegung zu Schwäbisch-Hall, die in ihrer heftigen Befehdung des Clerus mit den übrigen häretischen Vereinigungen wetteiferte.

---

[1] Berthold von Regensburg nennt a. a. O. die Speronisten Sporer. Vgl. ed. Pfeiffer 1, 404, 7, wo Berthold die Speronisten von einem Sporenmacher ableitet. Kaiser Friedrich II. zählt in einer Urkunde vom 22. November 1220 auf: Catharos, Patarenos, Speronistas, Leonistas, Arnaldistas, Circumcisos (oder Passagier, eine jüdische Secte in Italien; Hahn, Geschichte der Ketzer 3, 1—28. Vgl. oben S. 276). Ebenso in der Urkunde vom 22. Februar 1232. Bei Huillard-Bréholles, Hist. dipl. 2, 4, n. 5 und 4, 298.

[2] Valdexius Leonista et Ugo Speronus atque Ioannes de Roncho hi tres fuerunt prima capita vestrarum congregationum. Bei Döllinger, Beiträge 2, 62. 64. Vgl. David von Augsburg, Tractat Nr. 20. Anonymus Passaviensis 263 F. Anders 272 E: Runcarii vocantur a villa. Vgl. Frieß, Patarener 216. Unkel, Berthold von Regensburg 7. Preger, Verfassung der französischen Waldesier 643.

[3] Nach dem Passauer Anonymus 266 F. Hier heißen sie Siscidenses, sonst Sifridenses. Müller, Die Waldenser 150[1] (132. 169). Die Siegfrieder werden selten erwähnt. Das gleiche gilt von den Sterzern. Eine Zeichnung dieser Schwärmer mit sehr freien Grundsätzen findet sich in der Maxima bibliotheca Patrum 25, 275.

[4] Bei Pfeiffer 1, 404—406; bei Göbel 442—444. Haupt, Waldenserthum 288—289, scheint in seiner Argumentation zu wenig beachtet zu haben, daß die Runkarier, welche David von Augsburg allerdings als eine Abzweigung der Waldenser erwähnt, mit den Katharern viel gemein hatten.

[5] Robert Breyer, Die Arnoldisten, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 (1891), 387—413. Adolf Hausrath, Die Arnoldisten (Leipzig 1895; u. a. T.: Weltverbesserer im Mittelalter III.) S. 1—22.

‚Es begannen‘, sagt Albert, ‚in der Kirche des Herrn wunderliche und beklagenswerthe Ketzer aufzutauchen. Sie ließen die Glocken läuten, und nachdem sich die Barone und Herren des Landes versammelt hatten, hielten sie öffentlich Predigten.‘ Der Papst sei ein Ketzer, die Bischöfe und Prälaten, ja alle Priester seien Ketzer, weil sie als Verführer der Menschheit und mit Todsünden behaftet nicht die Macht hätten, zu binden und zu lösen [1]. Der Priester, welcher sich im Zustande der Todsünde befindet, könne auch nicht consecriren. Ferner richteten sie sich gegen die strafende Gewalt der Kirche: weder Papst noch Bischöfe noch irgend sonst jemand könne den Gottesdienst verbieten; diejenigen, welche ihn untersagen, seien Ketzer und Verführer. Die Dominikaner und die Franziskaner verderben die Kirche mit falschen Predigten. Sie und die Cistercienser samt den übrigen führen einen schlechten Lebenswandel. Außer den Haller Sectirern und ihren Anhängern gebe es niemand, der die Wahrheit sage, und niemand, der den rechten Glauben in der That bewahre. Wären sie nicht gekommen, so würde Gott selbst, ehe er den Glauben und die Kirche in Gefahr gelassen, sie oder andere, welche die Kirche Gottes mit der richtigen Lehre erleuchtet hätten, aus den Steinen erweckt haben. ‚Eure Prediger‘, so erklärte einer ihrer Apostel den Katholiken, ‚haben bisher die Wahrheit begraben und die Unwahrheit verkündigt. Wir begraben die Unwahrheit und predigen die Wahrheit. Der Ablaß, welchen wir euch geben, ist nicht erdichtet oder ausgesonnen von dem Papst und den Bischöfen, sondern von Gott allein und unserem Orden. Des Papstes gedenken wir gar nicht, weil er ein Mensch von so verkehrtem Lebenswandel ist und so schlechtes Beispiel gibt, daß man von ihm schweigen muß.‘ Derselbe Prediger fügte hinzu: ‚Betet für den Kaiser Friedrich und für seinen Sohn Konrad, welche vollkommen und gerecht sind.‘ Diese Sympathie des Predigers für zwei nicht allzu heilige Fürsten hatte darin ihren Grund, daß König Konrad die Ketzer in Schwäbisch-Hall begünstigte. Aber, erzählt Albert von Stade, auch der königliche Schutz erwies sich als wirkungslos. Die katholische Geistlichkeit widersetzte sich kühn und klärte die Gläubigen über das Treiben der Neuerer auf. Das Ganze war wie ein vorübergehendes Meteor. Die Partei Konrads schmolz zusammen. Er mußte aus Schwaben nach Bayern flüchten [2].

Mit der häretischen Episode zu Schwäbisch-Hall hat man ohne die nöthige Begründung zwei ungefähr gleichzeitige Schriftstücke in Verbindung gebracht,

---

[1] Dieselbe Lehre trug Magister Heinrich von Straßburg vor, dessen neun gegen den Weltclerus gerichtete irrige Sätze der Straßburger Bischof Walther von Geroldseck dem Mainzer Provincialconcil 1261 vorgelegt hat. Mansi, Conc. collectio 23, 1106.

[2] Mon. Germ. SS. 16, 371—372.

von denen das eine sich als Brief des Bruders Arnold, ‚des Sachwalters der Armen‘, aus dem Predigerorden einführt und von der Reform der Kirche handelt [1], das andere als die Polemik eines Ungenannten gegen Papst Innocenz IV. gerichtet ist, in welchem der Verfasser den Antichrist erblickt [2]. Beide Kundgebungen sind äußerst scharf gehalten und haben das joachimitische System [3] mit starker Markirung der Grundlinien aufgenommen. Während indes bei Abt Joachim Kaiser Friedrich II. als Kirchentyrann erscheint, der schließlich erliegt, tritt er bei Bruder Arnold als wahrer Hort der Kirche auf [4]. In dem Papst wird der Antichrist überwunden, die Hierarchie, bei der Arnold fünfundzwanzig Häresien entdeckt hat [5], wird beseitigt, ihre Vorrechte werden dem Predigerorden übertragen [6]. Bei Joachim also siegt die Kirche, das Reich geht zu Grunde; bei Arnold siegt der Kaiser, Papstthum und Hierarchie fallen [7]. Eine andere Lösung des Weltdramas haben die Ortlieber gegeben.

Die Ortlieber oder Ortliebarier führten ihren Namen von dem Straßburger Ortlieb, welcher von Innocenz III. verurtheilt wurde [8]. Ihre Lehre enthielt katharische und waldensische Bestandtheile, weshalb die Ortlieber bald als ein Zweig der Waldenser [9], bald als eine Secte des Katharerthums auf-

---

[1] Das Schreiben beginnt: Iesu Christi fidelibus universis eiusdem domini nostri servus frater Arnoldus ordinis predicatorum minimus, advocatus pauperum, gracia vobis et pax a deo patre in sacramento vere crucis et caritatis restauracionis ecclesie salvatoris (Arnoldi epistola p. 9).

[2] Am Schluß des anonymen libellus heißt es: Et omnia signa, que sancti de antichristo secundum sacram scripturam ponunt, spiritualiter intellecta, i. e. ut Christo et doctrine eius maxime contraria, Innocencio pape quarto conveniunt et ideo verus antichristus esse non dubitetur (p. 22).

[3] Vgl. oben S. 256 [2].

[4] Arnoldi epistola 10. 11.

[5] Ibid. 14—16.

[6] Nach Daniel Völter, Die Secte von Schwäbisch-Hall und der Ursprung der deutschen Kaisersage, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 4 (1891, S. 360—393), 391—392, ‚muß das Hervorgehen der deutschen Kaisersage aus jener in Schwaben herrschenden apokalyptischen Bewegung evident erscheinen‘ — was Kampers, Die deutsche Kaiseridee 97, mit Recht läugnet.

[7] Ueber die bekannten Verse: Roma diu titubans u. s. f. vgl. Hermann Grauert, in dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 19 (1898), 255. 283—287.

[8] Dicere hominem debere abstinere ab exterioribus et sequi responsa spiritus intra se, heresis est cuiusdam Ortlibi, qui fuit de Argentina, quam Innocentius III. condempnavit. So Albert der Große, in der Maxima bibliotheca Patrum 25, 277, und bei Preger, Mystik 1, 468, Nr. 78, mit der Correctur bei Haupt, Beiträge zur Geschichte der Secte vom freien Geiste 559, Nr. 78. Die Ortlieber sind erwähnt im Tractat des David von Augsburg Nr. 20.

[9] Es ist dies die Ansicht Müllers, Die Waldenser 130—132. 169—172; vgl. 101 [1].

gefaßt worden sind [1]. Sie gestatteten sich gleich den Katharern die freieste Auslegung der Evangelien und gefielen sich in der willkürlichsten Allegorie. Die Werke des hl. Hieronymus, Augustinus, Ambrosius und Bernhard verachteten sie. Die ersten drei genannten Kirchenväter seien zudem verdammt, der hl. Bernhard aber gerettet; denn er habe sich von seinem Irrthum bekehrt. Nach dem Passauer Anonymus [2] hielten die Ortlieber die Welt für ewig. Die Arche Noes war nichts anderes als ihre Secte; wer ihr nicht angehört, geht verloren. Christus, der Sohn Josephs und Mariä, war ein Sünder. Er hat die zu seiner Zeit fast zerstörte Secte wiederhergestellt und ist durch dieselbe selig geworden. Vor der Geburt Christi gab es keine Trinität. Nach dieser Geburt erhielt der himmlische Vater einen Sohn insofern, als Maria den Sünder Christus durch ihre Predigt für die Secte gewann. Dem Sohne, d. h. Christus, gesellte sich während dessen Lehrthätigkeit Petrus als Gehilfe bei. Petrus ist der Heilige Geist, die dritte Person. Das ist die Dreieinigkeit im Himmel. Ihr entspricht eine Dreieinigkeit auf Erden: der Prediger ist der Vater, der für die Secte Gewonnene der Sohn, und wer den Prediger in seinem Amt unterstützt, der Heilige Geist. Den Papst bezeichneten die Ortlieber als die Quelle alles Uebels, die Priester als Lügner. Das Priesterthum sei nicht mehr werth als das Schusterhandwerk. Es ist daher den Geistlichen kein Zehnt zu verabfolgen. Der Kirchengesang sei ein Höllengeschrei. Eine Auferstehung der Leiber gibt es nicht. Die Leidensgeschichte des Herrn deuteten sie allegorisch. Christus nahm das Kreuz auf sich durch den wahren Glauben. Er übte wahre Buße, indem er sich zu der Lebensweise der Secte bekannte. Wer diese als Norm einhält, bleibt frei von jeder Todsünde. Die Geißelung, die Kreuzigung und die Tödtung des Sohnes Gottes erblickten sie darin, daß einer von ihnen in eine Todsünde fiel oder die Secte verließ. In der Buße bestehe die Auferstehung Christi. Die Eucharistie sei bloßes Brod. Der wahre Leib Christi sei ihr eigener Leib. In Bezug auf sittliche Führung stellt der Passauer Anonymus den Ortliebern das Zeugniß aus, daß sie streng lebten und schwere Bußübungen verrichteten. Viele von ihnen fasteten jeden zweiten Tag. Die Ehe im Sinne der Kirche verwarfen sie; nur die geistliche Zeugung durch das Wort der Predigt sei gestattet. Das jüngste Gericht werde erfolgen, wenn Papst und Kaiser sich zu ihrer Secte bekehren. Danach sollen alle untergehen, die nicht Ortlieber sind. Diese indes werden ewig leben, zwar mit Geburt und Tod, aber in tiefstem Frieden.

---

[1] So Haupt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 10 (1889), 316—328.

[2] 266 G—267 G. Vgl. Röhrich, Die Gottesfreunde 125—127. Schmidt, Ueber die Secten zu Straßburg 47—52. Preger, Mystik 1, 191—196. Reuter, Aufklärung 2, 237—240.

Ein Sprößling des Katharismus war der Luciferianismus, die Anbetung des Teufels als eines der beiden Urwesen oder, ausgehend von dem monarchischen Manichäismus, die Meinung, daß Lucifer einstens noch zur Seligkeit gelangen werde. Außer diesen Grundlehren des Luciferianismus wurden dessen Anhängern eine Reihe von Scheußlichkeiten zugeschrieben, die man weder im einzelnen alle mit Recht läugnen noch in ihrer Gesamtheit beweisen kann. Sicher aber ist, daß gegen Ende des zwölften Jahrhunderts der Fürst der Finsterniß die Gemüther der Christen und die christliche Literatur weit mehr beschäftigt hat als bisher. Man wird in dieser auffallenden Erscheinung und in dem spätern Hexenwahn theilweise die Wirkung des Katharerthums und seines Ablegers, des Luciferianismus, anzuerkennen haben [1].

Der einseitige Subjectivismus, welcher das Wesen jeder Häresie bildet, feiert dann seinen höchsten Triumph, wenn er nicht bloß eine und die andere Schranke der zu Recht bestehenden Ordnung beseitigt, sondern wenn er alle Schranken durchbricht und das eigene Ich auf den Thron der Gottheit erhebt. Die Secte der Brüder und Schwestern vom freien Geiste hat diesen Schritt gewagt und den Pantheismus zu ihrem Glaubensbekenntniß gemacht. Die ältesten Angaben über diese häretische Genossenschaft stammen von Albert dem Großen, welcher ein Verzeichniß von siebenundneunzig Irrthümern niedergeschrieben hat, die um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in der Gegend von Nördlingen gelehrt wurden [2]. Daß gewisse Grundzüge dieses pantheistischen Systems sich schon bei Amalrich von Bennes (Bena) in der Diöcese Chartres († 1204) und seinen Anhängern finden, ist sicher. Doch hat sich bisher ein innerer Zusammenhang zwischen Amalrich und der Secte des freien Geistes nicht nachweisen lassen [3]. Nach ihrer Lehre kann es der Mensch dahin

---

[1] Die angebliche Entstehung des Luciferianismus berichtet der Mönch Alberich von Trois-Fontaines. Mon. Germ. SS. 23, 932. Fehr, Aberglaube 141—143. Kaltner, Konrad von Marburg 58—63. Vgl. E. Michael, Salimbene 107. Auch David von Augsburg kennt die Luciferianer. Er sagt: Quod autem adorent Luciferum vel eum sperent restituendum in gloriam, alterius sectae est, im Gegensatz zu den Waldensern. Tractat Nr. 11.

[2] Vgl. den Text Hartmanns bei Röhrich, Die Gottesfreunde 125, und in der Oesterreichischen Vierteljahresschrift für katholische Theologie 1 (1862), 588, Nr. XLVII.

[3] Haupt, Beiträge zur Geschichte der Secte vom freien Geiste 503—508. 533—556. Ders. in der Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3³ (1897), 467—472; hier auch die Literatur. Die Darstellung Haupts ist mehrfach gerichtet gegen Preger, Mystik 1, 207—216. Auch Schmidt, Ueber die Secten zu Straßburg 65, ist geneigt, einen innern Zusammenhang zwischen Amalricianern, Ortliebern und der Secte vom freien Geiste anzunehmen. Ebenso Röhrich a. a. O. 125. 131. Die siebenundneunzig Sätze stehen theilweise in der Maxima bibliotheca Patrum 25, 276—277.

bringen, daß Gott in ihm alles wirkt[1]. Mehr noch: Der Mensch kann Gott selbst werden[2]. Die Seele ist göttlicher Substanz[3]. Jedes Geschöpf ist Gott[4]. In der heiligen Communion kommt Gott zu Gott[5]. Wenn der Mensch Speise zu sich nimmt, so ißt Gott[6]. Aus diesen und ähnlichen Behauptungen ergeben sich die weittragendsten Folgen für das sittliche Leben. Denn darf der Mensch für sich göttliche Würde und göttliches Wesen in Anspruch nehmen, so ist er sündenlos wie Gott. Demnach heißt es in dem sechsten von Albert dem Großen überlieferten Canon: Der Mensch setzt den Act der Todsünde ohne Sünde, da Gott selbst diesen Act setzt[7]. Es folgt ferner, daß Fürbitten unnütz sind[8], daß man den Tod des Vaters und der Mutter nicht beklagen und für ihre Seelen nicht beten solle[9]. Man braucht keine Priester[10], ja man braucht Gott selbst nicht mehr, weil man selbst Gott ist[11]. Auch die christologischen Heilswahrheiten verlieren durch den Pantheismus der Sectirer alle Bedeutung. Der mit Gott vereinte Mensch ist ein Gegenstand der Verehrung wie Christus[12]. Das Blut des Menschen ist dem Blute Christi gleich; Tugend oder Sünde können daran nichts ändern[13]. Die Erinnerung an das Leiden Christi sei werthlos[14]. Es gibt keine Auferstehung[15], es gibt kein Fegfeuer und keine Hölle[16]. Da auch das Schlechte, das der Mensch thut, als Gottes That gelten muß, so ist der schrankenloseste Libertinismus an der Tagesordnung. Die Secte vom freien Geiste hat diese praktische Schlußfolgerung in cynischer Offenheit ihrem Programm einverleibt[17].

Die Irrthümer der Secte vom freien Geiste finden sich wieder in den acht von dem Concil von Vienne verurtheilten Sätzen, welche durch die Concilsacten als die Lehre der Begarden oder Lollarden[18] und der Beginen bezeichnet

---

vollständig bei Preger a. a. O. 1, 461—469. Dazu die Berichtigungen und Ergänzungen bei Haupt in den eben citirten ‚Beiträgen' 556—559. Zur Kenntniß Amalrichs s. Franz Gustav Hahn, Ueber Amalrich von Bena und David von Dinant. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Bewegungen in Frankreich zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts. In der zwölften Jahresschrift des Staats-Gymnasiums in Villach. Villach 1881. Ferner: Ein Tractat gegen die Amalricianer aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Nach der Handschrift zu Troyes herausgegeben von Clemens Bäumker. Paderborn 1893. David von Dinant ist erwähnt in Satz 76, bei Preger, Mystik 1, 467.

[1] Satz Nr. 15. 56. [2] Nr. 14. 74. [3] Nr. 7. 96. [4] Nr. 76. [5] Nr. 29. [6] Nr. 49. [7] Vgl. Nr. 66. [8] Nr. 8. [9] Nr. 68. [10] Nr. 16. [11] Nr. 11. [12] Nr. 28. [13] Nr. 85. [14] Nr. 67; vgl. Nr. 32. [15] Nr. 40. [16] Nr. 46. [17] Nr. 53. 63. 81. 82.

[18] ‚Wegen ihres Gesanges bei den Begräbnissen (lollen = singen)': Moll, Kirchengeschichte der Niederlande, II. Periode, S. 250. Vgl. Haupt in der protestantischen Real-Encyklopädie 2[3] (1897), 521. Das Wort ‚Beginen' war vieldeutig. Man bezeich-

werden, jener Genossenschaften, welche halb dem Laienstande, halb dem Ordensstande angehörten und durch ihre vielfache Berührung mit der Welt allerdings auch den bösen Einflüssen derselben ausgesetzt waren. Der Mensch kann, so heißt es in dem Verzeichniß der Irrthümer, welche das Concil von Vienne den Begarden und Beginen zur Last legt, der Mensch kann im gegenwärtigen Leben einen so hohen Grad der Vollkommenheit erreichen, daß er durchaus unsündlich wird und eine höhere Stufe von Vollkommenheit zu erreichen nicht mehr vermag. Die Begründung lautet: Könnte jemand immer fortschreiten in der Gnade, so wäre es möglich, daß er vollkommener als Christus würde. Ferner: Hat der Mensch jenen Grad der Vollkommenheit erreicht, so braucht er nicht mehr zu fasten und nicht mehr zu beten. Denn in diesem Falle ist die Sinnlichkeit dem Geiste und der Vernunft so ganz und gar unterworfen, daß der Mensch dem Körper frei gewähren darf, was diesem zusagt. Der dritte Satz ist revolutionär und echt katharisch. Er lautet: Solche, welche sich die Vollkommenheit und den Geist der Freiheit erworben haben, sind dem Gehorsam einer menschlichen Obrigkeit entzogen und zur Beobachtung der Kirchengebote nicht verpflichtet. Die zunächst folgenden Punkte lehren Quietismus und offene Unsittlichkeit. An letzter Stelle heißt es: Wenn bei der Wandlung der Leib des Herrn erhoben wird, soll man nicht aufstehen und dem Heiland keine Ehrfurcht bezeigen. Denn es wäre ein Zeichen von Unvollkommenheit, wenn man aus den reinen Höhen der Contemplation sich so weit herablassen wollte, daß man über die Eucharistie oder über das Leiden Christi nachdächte[1].

Die Informationen, welche dem Concil zugegangen waren, stammten ohne Frage aus Gegenden, in denen die Begarden und Beginen zum großen Theil jenen Irrthümern verfallen waren und in denen man unter Begarden und Beginen allgemein jene Secte vom freien Geiste verstand. Es waren dies in Deutschland vor allem die Städte Köln, Mainz und Straßburg[2]. Aber auch anderwärts hatten namentlich die Begarden einen üblen Ruf. So fand sich beispielsweise bereits im Jahre 1227 die Synode zu Trier veranlaßt, gegen diese Schwärmer kräftig einzuschreiten. Sie beanspruchten das Recht, ihre Ideen durch Predigten unter das Volk zu bringen. Die Synode ver-

---

nete damit nicht bloß den von Lambert le Bègue gestifteten Verein, sondern auch die Tertiarier des hl. Franciscus und des hl. Dominicus, selbst die Albigenser und andere Ketzer. Chronica regia Coloniensis 185. 187. 229—231. 233. 234. Schmidt, Ueber die Secten zu Straßburg 60[61]. Heyne, Bisthum Breslau 1, 408. Frieß, Patarener 223. Vgl. oben S. 74.

[1] c. 3 in Clem. 5, 3.

[2] Schmidt a. a. O. 60. Haupt, Die religiösen Secten in Franken 5.

fügte, daß die Priester solche unwissende Menschen nicht öffentlich auftreten lassen, damit die Zuhörer von ihrer Häresie nicht angesteckt würden[1].

Mit Rücksicht auf diese Vorgänge ist es erklärlich, daß das Concil von Vienne die ihm als verderbt geschilderten Begarden und Beginen aufhob. Daß die Väter rechtgläubige Beginenconvente mit dem Decret keineswegs treffen wollten, beweist der Schlußsatz: ‚Wir beabsichtigen nicht, ein Verbot zu geben für gläubige Frauen, welche, sei es mit dem Gelübde der Enthaltsamkeit, sei es ohne dasselbe, in ihren Hospizen ehrbar leben und Gott dem Herrn im Geiste der Buße und der Demuth dienen.‘[2] Solche Frauen genossen auch unter der Bezeichnung Beginen den Schutz der Kirche und genießen ihn noch; denn sie haben sich bis in die Gegenwart erhalten[3].

Angesichts der weiten Verbreitung der Häresien während des dreizehnten Jahrhunderts ist die Frage nach den Ursachen dieser Erscheinung und nach den Anlässen oder fördernden Umständen wohl berechtigt. Wie war es möglich, daß zu einer Zeit, da die Kirche die Höhe ihrer Macht und ihres Einflusses erreicht hatte, eine so beträchtliche Anzahl ihrer Kinder sich von ihr trennte, um ihr nicht etwa gleichgiltig gegenüberzutreten, sondern um sie aus tiefstem Grund der Seele zu verachten und, wenn es thunlich gewesen wäre, zu vernichten? Daß in den ersten Zeiten des Christenthums feindselige Strömungen entstanden und rasch eine Bedeutung gewannen, die sie für die Existenz der neuen Religion fast noch gefährlicher erscheinen ließ als das Schwert der Verfolger, ist leicht erklärlich. Denn das Christenthum, die Lehre des Kreuzes, ist ein offener Widerspruch gegen die ganze heidnische Welt, eine Herausforderung aller Leidenschaften gewesen. Seitdem aber war das Antlitz der Erde erneuert worden. Die geoffenbarte Religion des Sohnes Gottes hatte in mehr als tausendjährigem Siegeslauf im Abendland feste Wurzel gefaßt. Woher jetzt das Unkraut?

Christus selbst hat eine allgemeine Ursache der Häresien angegeben in den Worten: ‚Aergernisse müssen kommen.‘[4] Auch die Häresie ist ein Aerger=

---

[1] Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 531.

[2] c. 1 in Clem. 3, 11. Auch bei Heyne, Bisthum Breslau 1, 409. Der Widerspruch, in den sich nach Haupt, Real=Encyklopädie 3³, 468—469, die kirchlichen Bestimmungen verwickelt haben, ist daher ein scheinbarer und liegt nur in den Worten.

[3] Georg Rodenbach, Les béguinages de Flandre, im Correspondant, 25 novembre 1897, p. 752—760. Haupt zählt in der protestantischen Real=Encyklopädie 2³, 526 nach den von Professor P. Fredericq in Gent angestellten Ermittlungen die in Belgien noch bestehenden Beginenhöfe auf. Im Jahre 1896 gab es in Belgien etwa 1230 Beginen.

[4] Matth. 18, 7.

niß, und zwar das größte. Es liegt im Plan der Vorsehung, daß es der Kirche nicht erspart blieb. Wie Christus ein Zeichen war, dem widersprochen werden sollte[1], so ist auch der mystische Christus, die Kirche, ein Zeichen, dem stets, bald schüchterner bald nachdrucksvoller, widersprochen werden muß. ‚Es muß Häresien geben', sagt der Apostel Paulus, damit die treuen Kinder der Kirche offenbar werden[2]; und darin liegt zugleich der indirecte Nutzen, welchen die Häresien zu bringen pflegen[3].

Jede neu auftauchende Häresie ist ein Beweis dafür, daß es am Körper der Kirche Glieder gab, denen die Belebung durch den Geist der Kirche entweder abhanden gekommen ist oder immer gefehlt hat. Ein äußerer Anlaß genügt, daß sie als todte Glieder abfallen. Katholiken, welche das nöthige Verständniß von dem Wesen der Kirche haben und redlich bemüht sind, ihre religiöse Ueberzeugung auch im Leben zu bethätigen, sind noch nie Häretiker geworden. Eine neu entstehende Häresie vereinigt also nur entweder unwissende Katholiken oder geradezu unwürdige Glieder der Kirche, bei denen irgend eine Leidenschaft, sei es in erster Linie die Sinnlichkeit, sei es ausschließlich der Stolz, den Bruch herbeigeführt hat.

Aber auch diese Erscheinung bedarf der Erklärung. Wodurch wird die Unwissenheit in religiösen Dingen für die weitesten Kreise innerhalb der Kirche möglich? Worin liegt der tiefere Grund, daß in einem katholischen Volke häretische Vereinigungen massenhaft auftreten? — Antwort: Entweder fehlt es an der erforderlichen Zahl der Seelsorger oder ein Theil der Geistlichkeit wenigstens steht nicht auf der Höhe des Berufes. Es ist undenkbar, daß Häresien in größerem Maßstabe sich dort entfalten, wo der Clerus seiner Aufgabe immer entsprochen hat durch echt geistlichen Wandel, durch treue Verwaltung des priesterlichen Amtes und besonders durch erleuchteten Eifer in Verkündigung des Wortes Gottes. Ein Blick auf die Geschichte des Welt- und Regularclerus hat gezeigt[4], daß die verschiedenen Abstufungen desselben eine stattliche Zahl von pflichttreuen, überaus ehrwürdigen, ja heiligen Dienern des Altares aufzuweisen hatten. Aber es zeigte sich auch, daß gar manche ohne die Weihe des Berufes sich in das Heiligthum eingedrängt hatten oder hineingedrängt worden waren; kein Wunder, daß ihnen der Sinn für die Erfüllung der Pflichten abging, welche ihr Stand ihnen auferlegte. Es war eine arge Uebertreibung der Häretiker, daß der gesamte Clerus, vom Papst

---

[1] Luc. 2, 34. [2] 1 Kor. 11, 19.

[3] Nach Papst Gregor IX., Bulle vom 25. Juni 1231: Necesse est haereses esse, non solum inevitabile, sed et utile. Bei Böhmer, Acta imperii selecta 665, n. 959.

[4] Vgl. die beiden ersten Abschnitte vorliegenden Bandes.

angefangen bis zum letzten Dorfgeistlichen, den Weg des Heiles verlassen haben sollte, und es war ein mit dem christlichen Alterthum im Widerspruch stehender Irrthum, daß Priester, welche in der That das nicht sind, was sie sein sollen, ihrer geistlichen Vollmachten verlustig gehen. Unläugbar indes ist, daß ein namhafter Bruchtheil derer, welche dem Volke als Leuchte hätten dienen müssen, durch einen bedauerlichen Mangel an Geistes- und Herzensbildung, man muß sagen, durch ihren verwahrlosten Lebenswandel und durch grobe Verletzung ihrer Seelsorgspflichten ein schweres Aergerniß wurden für die ihnen anvertraute Herde und die Schuld daran trugen, daß man sich den Schein gab, die Wahrheit dort gefunden zu haben, wo sie nicht zu finden war.

Wird die sittliche Haltung und der Mangel an Berufseifer bei der Geistlichkeit stets ein Hauptmoment in der Entstehungsgeschichte der Häresien bilden, so bestand im besondern während des dreizehnten Jahrhunderts eine Reihe von Mißbräuchen, welche der Passauer Anonymus, ein kirchlich gesinnter Priester und Inquisitor, als den Anlaß für die Ketzereien seiner Zeit mit dankenswerther Vollständigkeit aufgezählt hat [1]. Seine Angaben sind eine Zusammenfassung und Ergänzung der päpstlichen Actenstücke und so vieler Synodalbeschlüsse, welche auf eine durchgreifende Reform des kirchlichen Lebens abzielten. Der Anonymus beginnt mit den Worten: ‚Es gibt in der Kirche manche, welche durch Wort und That sehr vielen, sowohl Katholiken als den häretischen Leonisten [Waldensern], dadurch Aergerniß bereiten, daß sie sich bezüglich der Sacramente Unehrerbietigkeiten zu schulden kommen lassen. Auf diese Weise sind sie die Veranlassung, daß der Gottesdienst, die Sacramente, der Clerus, die Satzungen und die Gebräuche der Kirche bei den Häretikern nichts gelten.‘ Im einzelnen tadelt der Verfasser diejenigen, welche bei der Taufe [2] die vorgeschriebenen Fragen in lateinischer, also in einer für die Laien unverständlichen Sprache stellen; welche Kerzen und Bilder taufen; welche es verabsäumen, die Gläubigen zu ermahnen, daß sie das Sacrament der Firmung empfangen; welche consecrirte Hostien nicht rechtzeitig erneuern, so daß sie von Würmern wimmeln; welche den Leib und das Blut des Herrn häufig zur Erde fallen lassen; welche das Sanctissimum im Zimmer oder in einem Baume des Gartens aufbewahren; welche bei Krankenbesuchen das Gefäß mit der heiligen Eucharistie im Zimmer aufhängen und zur Schenke gehen; welche die heilige Communion öffentlichen Sündern reichen und solchen verweigern, die würdig sind; welche die heilige Messe in notorischer Sünde lesen; welche sich bei dem heiligen Opfer gefälschten Weines bedienen, mehr Wasser als

---

[1] Das Document ist betitelt: De occasionibus errorum haereticorum, und steht bei Preger, Beiträge 242—245.

[2] Vgl. oben S. 168.

Wein in den Kelch gießen und nach der Ablutio von neuem celebriren; welche ohne Grund mehrere Messen an einem Tage lesen; welche die Messen hinausziehen durch übermäßig langen und verworrenen Gesang; welche behaupten, daß der mit der Casel bekleidete Priester rein wie ein Engel dastehe; welche sich von Frauen ministriren lassen; welche verkündigen, man dürfe nur einmal im Jahre beichten; welche die Beichtenden allzu kurz abfertigen; welche auf der Kanzel sagen: ‚Das weiß ich aus der Beicht'; welche solchen, die nicht Priester sind, den Befehl ertheilen, Beicht zu hören; welche Pönitenten, deren Sprache sie nicht verstehen, zwingen, ihnen zu beichten; welche über verborgene Sünden Verstorbener sich von deren Frauen beichten lassen; welche zehn Personen zugleich Beicht hören; welche für geheime Sünden eine öffentliche Buße, öffentlichen Sündern aber nur eine geheime Geldbuße auferlegen; welche wegen geringfügiger Dinge das Interdict verhängen. Aus der Zeichnung des Anonymus geht hervor, daß auch in Ehesachen seitens der Geistlichkeit schwere Verstöße vorkamen. Das Sacrament der Priesterweihe, fährt der Verfasser fort, bringen in Mißachtung solche, welche junge Leute durch Prügel zwingen, sich weihen zu lassen. Die Achtung der Feiertage schädigt man durch Häufung von Festen, welche nicht allgemein vorgeschrieben sind; ferner, wenn man des Gewinnes halber die Feiertage auf die Sonntage verschiebt; wenn man die knechtliche Arbeit nach dem Abendglockenzeichen an der Vigilie eines Festes verurtheilt; wenn man die Festtage in eitlen Vergnügungen zubringt und an ihnen mehr sündigt als sonst. Der Anonymus rügt, daß man in Kirchen Schenkstuben errichtete und ungeziemende Spiele aufführte; daß man sagte, die lateinischen Gebete nützen den Laien nichts; daß man falsche, nicht canonisirte Heilige verehrte; daß man einen Heiligen allen andern und selbst dem göttlichen Heiland vorzog. Auf heidnische Ueberreste läßt der Vorwurf schließen, daß man Bäume und Quellen verehrte. Manche hielten es für eine Sünde, sich am Sonntag die Nägel zu schneiden und am Freitag den Kopf zu waschen. Der Anonymus stellt aus, daß es Prediger gebe, welche von den Heiligen falsche und unglaubliche Geschichten erzählen. Man erschüttere den Glauben an Wunder, wenn man falsche Wunder glaubt, z. B. daß ein Bild Oel oder Blut schwitze oder daß es weine, daß Kerzen sich vom Himmel entzünden; wenn man die Leute Krankheiten vorgeben lasse, um dieselben in der Kirche zu heilen. Schädlich wirke der Gebrauch von falschen Reliquien. Zu solchen rechnet der Verfasser: Milch der Mutter Gottes [1], Schweiß Christi, Reliquien von Engeln oder gar von Rindern. Es sei ein Unfug, solche, die ohne Reue oder als Selbstmörder verschieden sind, kirchlich zu beerdigen,

[1] Solche Reliquien werden auch jetzt noch gezeigt, und zwar ohne die Aufklärung bei Beißel, Marienverehrung 105.

andererseits denen, die reumüthig gestorben sind, und solchen, die unschuldigerweise getödtet wurden, das kirchliche Begräbniß zu verweigern. Manche behaupten, daß durch eine Wallfahrt alle Sünden getilgt werden wie in der Taufe. Es sei ein Unrecht, Heiden zum Glauben zu zwingen durch das Schwert oder durch Sklaverei. Manche meinten, der Papst sei mehr als ein Mensch und den Engeln gleich, ja er sei ein Gott auf Erden; der Papst könne nicht sündigen; wer den Römischen Stuhl besteigt, sei entweder ein Heiliger oder er werde es; der Römische Stuhl sei irrthumslos [1]. Bezüglich des Bannes tadelt der Verfasser sowohl die allzu häufige und unbegründete Verhängung desselben als auch die vorschnelle Absolution von demselben. Man ertheile Ablässe, für die man keine Vollmacht hat, und spreche um Geld von Sünden los. Ueberhaupt spielte nach der Darstellung des Anonymus das Geld bei verschiedenen geistlichen Verrichtungen eine schmutzige, Aergerniß gebende Rolle, so bei der Taufe, bei Krankencommunionen, bei der heiligen Messe, bei der Beicht, die nach der Auffassung einiger nichts nütze ohne Verabreichung eines Geschenkes, bei der heiligen Oelung, bei Begräbnissen.

Es sind dies die Hauptzüge in dem Register der Mißbräuche, welche sich nach einer gleichzeitigen, durchaus glaubwürdigen Quelle auf dem kirchlichen Gebiet zwar nicht bei dem ganzen Clerus, aber doch bei einem Theil desselben und bei Laien eingeschlichen hatten. Der besonnene David von Augsburg theilt die Auffassung des Passauer Anonymus, wenn er schreibt: ‚Sehr schlecht handeln diejenigen, welche bei jeder Gelegenheit die Laien zum Haß gegen den Clerus reizen. Das thun aber die Cleriker am meisten durch ihr schlechtes Beispiel, durch Gelderpressungen und durch die öftere, zuweilen unkluge Anwendung der Excommunication. Ein kleineres Uebel muß man manchmal mit Klugheit unbeachtet lassen, wo ein größeres und unheilbares in nächster Nähe zu fürchten ist.‘ [2]

Anlaß zu bittern Klagen war also sicher gegeben. Es bedurfte nur der Verallgemeinerung, und der Nachweis schien geliefert, daß die Kirche in ihrer Gesamtheit den Charakter der Heiligkeit eingebüßt habe und daß dieser auf jene übergegangen sei, welche sich mit stolzem Selbstbewußtsein die Reinen,

[1] Diese letzten Sätze erinnern an einige falsche Behauptungen des sogenannten Dictatus papae, bei Migne, Patrol. Lat. 148, 407—408.

[2] Tractat Nr. 27: Valde male faciunt, qui quacunque occasione laycos provocant in odium cleri, quod tamen ipsi clerici maxime faciunt per mala exempla et extorsiones pecuniae et multiplicationes excommunicationum aliquotiens indiscrete. Minus malum quandoque prudenter dissimulandum est, ubi maius et irremediabile e vicino timetur.

die Vollkommenen, die Gottesfreunde nannten[1]. Diese Ansicht konnte dort um so leichter Eingang finden, wo das Volk mangelhaft unterrichtet und durch unbillige Forderungen seiner Geistlichkeit gegen dieselbe bereits eingenommen war.

Außer den Mißständen im Rahmen der deutschen Kirche des dreizehnten Jahrhunderts lag auch in den besondern Verhältnissen dieser Zeit ein gewaltiger Hebel zur Förderung und Verbreitung ketzerischer Ideen. Hierher gehören das freigeistige, aufklärerische Lehrsystem des arabischen Aristotelikers Averroes († 1198) und seiner Anhänger[2], dann der unselige Kampf zwischen Papst und Kaiser, ein Kampf, der bei oberflächlicher Betrachtung ein vorwiegend politisches Gepräge trug, daher die Geister politisch spaltete und viele aus Sympathie für den Kaiser der Häresie günstig stimmte. Endlich war die veränderte Wirtschaftsform, die mit den Städten emporgekommene Geldwirtschaft, nicht ohne bedeutungsvollen Einfluß auf die Entstehung und namentlich auf die rasche Verschleppung der Häresie. Denn bei aller Anerkennung der geistigen und materiellen Güter, welche die gesteigerte Regsamkeit in sämtlichen Gesellschaftsschichten schuf, ist nicht zu übersehen, daß durch den mehr und mehr wachsenden Freiheitsdrang und durch den bisher in Deutschland ungeahnten Verkehr auch gefährlichen Mächten Vorschub geleistet wurde[3].

Indes was auch immer im einzelnen Falle das Aufkeimen der Ketzereien möglich gemacht oder begünstigt hat, gemeinschädlich war jede. Es ist die oftmals zur Geltung gebrachte Anschauung des Mittelalters gewesen, daß die Häresie, soviel an ihr liegt, es auf die Zerstörung der Kirche abgesehen habe[4]. Die Würdigung der einzelnen Systeme rechtfertigt diese Ueberzeugung. Sie waren die Läugnung fast aller Glaubenssätze und richteten ihre Anwürfe mit wahrhaft tödtlichem Haß besonders gegen den Grundpfeiler des hierarchischen

[1] David von Augsburg sagt von den Waldensern: Non enim appellant se, quod sunt, scilicet haereticos, sed vocant se veros christianos et amicos Dei et pauperes Dei et huiusmodi nominibus (Tractat Nr. 11).

[2] Moll, Kirchengeschichte der Niederlande, II. Periode, S. 414, drückt das so aus: ‚Der Durst nach systematischer Erkenntniß machte sich geltend. . . . In allen Lebenssphären zeigte sich eine Sucht nach Selbständigkeit. Die mittelalterliche Menschheit hatte ihr „ich" ausgesprochen, nachdem die Kirche sie genugsam gebildet.' — Reuter, Aufklärung 2, 52—53. 136. 145. 158. Unkel, Berthold von Regensburg 7, erblickt im Averroismus die Hauptursache des Sectenwesens. Aber wäre der Clerus überall so gewesen, wie er hätte sein sollen, so würde der Rationalismus des Averroes einen weit weniger ergiebigen Fruchtboden gefunden haben.

[3] Kautsky hat in dem ersten Band der ‚Geschichte des Socialismus in Einzeldarstellungen' (1895) das wirtschaftliche Moment überschätzt und eine Berichtigung erfahren durch Haupt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 17 (1897), 271—272.

[4] Vgl. oben S. 263. 280[1].

Gebäudes, gegen das Papstthum. Christus der Herr hat aber nur eine einzige, und zwar eine sichtbare Kirche gegründet. Es ist dies die katholische Kirche, und es kann nur die katholische sein, schon deshalb weil außer ihr keine christliche Genossenschaft besteht, welche vernünftigerweise den Anspruch erhebt, daß sie als sichtbare Kirche bis auf Christus zurückreicht. Die Zugehörigkeit zur Kirche oder, was dasselbe ist, der wahre Glaube ist eine unverdiente Gnade, die erste Vorbedingung jedes andern höhern Gutes und gibt allein die Anwartschaft auf das höchste Gut, auf die ewige Seligkeit[1]. Der Austritt aus der Kirche, die Verläugnung derselben ist eine Versündigung an Gott selbst, ein Majestätsverbrechen, dem kein anderes an Schwere gleicht[2]. Wer daher dem Menschen den katholischen Glauben raubt, raubt ihm das Kostbarste, was er besitzen kann.

Wie kein Irrthum existenzberechtigt ist, so am allerwenigsten ein Irrthum in Sachen der geoffenbarten Religion. Die Heiligkeit der Kirche kann verdunkelt werden durch die Unwürdigkeit eines größern oder geringern Theiles ihrer Glieder und namentlich ihrer Diener. Aber die Kirche selbst kann ihrem Berufe nie untreu werden. Sie ist nach dem Worte des Apostels die Säule und Grundfeste der Wahrheit[3]. Daraus folgt, daß selbst die gröbsten Mißbräuche auf dem Gebiet des religiösen Lebens keinem Christen das Recht geben können, aus der Kirche auszuscheiden und einen Neubau der Kirche auf eigene Faust zu versuchen. Es gibt eine erlaubte und erwünschte Reform. Sie entsteht auf dem Boden der Kirche, läßt sich leiten durch die Organe der Kirche, zieht ihre Kraft aus der Kirche und vollendet sich zum Segen der Kirche und ihrer Gläubigen. Derartige Reformen haben sich im Laufe der Jahrhunderte oft und überaus heilsam durch die mannigfachen Orden vollzogen, welche aus dem Schoße der Kirche hervorgegangen sind und den alten Glauben immer wieder mit neuer Liebe belebt haben. Jede andere Neubildung, die sich abseits der von Gott gesetzten Gewalten ein selbständiges Dasein zu sichern suchte, war ein Angriff auf die Kirche und die denkbar schlimmste Schädigung ihrer Angehörigen.

---

[1] David von Augsburg, Tractat Nr. 1: Fides catholica est fundamentum omnis boni, sine qua summi boni non possumus esse capaces. Nam quam diu illud videre, sicuti est, nondum sumus idonei, oportet nos illud per fidem tenere, quousque per eam purificati mereamur illud revelata facie contemplari. Cum enim nunc tempus merendi solum sit, in futuro autem tempus recipiendi pro meritis, qui modo summi boni capax esse neglexerit, aeterna beatitudine in futuro carebit et pro contemptu tanti boni, quod gratis oblatum suscipere vel conservare noluit, aeternis suppliciis subiacebit.

[2] Cum longe sit gravius aeternam quam temporalem laedere maiestatem. (Innoc. III. [1199], Regestorum lib. 2, ep. 1, bei Migne, Patrol. Lat. 214, 539 B.)

[3] Ecclesia Dei vivi, columna et firmamentum veritatis (1 Tim. 3, 15).

Aber nicht bloß die Kirche, auch der christliche Staat des Mittelalters mußte gegen die Häresien einschreiten. Denn bei seiner innigen Verschmelzung mit der Kirche war er gleichfalls durch dieselben ernstlich bedroht. Ein Angriff auf die Kirche konnte das ganze öffentliche und private Leben des Mittelalters [1] aufs tiefste erschüttern. Davon war ein Freigeist wie Kaiser Friedrich II. ebenso überzeugt wie die Päpste, und er hat dieser seiner Anschauung durch Androhung der härtesten Ketzerstrafen beredten Ausdruck verliehen.

Daß die Theorien der Katharer und der von ihnen abgeleiteten Secten einen geradezu staatszerstörenden Charakter hatten, ist in eben diesen Theorien klar und deutlich ausgesprochen. Denn sie läugnen unumwunden die Pflicht des Gehorsams gegenüber der weltlichen Obrigkeit [2]. Die Durchführung des Katharismus wäre zudem der Ruin für Ehe und Familie gewesen. Die scheinbar so harmlosen Waldenser traten nicht minder in offenen Conflict mit der weltlichen Gewalt. Sie griffen tief in die Rechte des Landesherrn und des Richters ein, wenn sie diesen die Befugniß absprachen, die Ablegung eines Eides zu verlangen oder die Todesstrafe zu verhängen. Ein waldensischer Ketzerführer in Oesterreich aber hat angesichts des Todes vor allen Anwesenden, welche der Hinrichtung beiwohnten, erklärt: ‚Ihr thut recht daran, daß ihr uns verurtheilt. Wäre unsere Zahl nicht vermindert worden, so hätten wir die Gewalt, welche ihr jetzt gegen uns gebraucht, gegen euch angewendet, d. h. gegen alle Cleriker, Religiosen und Laien.‘ [3] Damit war unverhohlen bekannt, daß es sich in dem Streit der mittelalterlichen Häresien gegen die Kirche nicht etwa um Gleichberechtigung handelte, sondern daß ein Kampf um Sein und Nichtsein ausgebrochen war. Die Ketzer des Mittelalters sind die Anarchisten ihrer Zeit gewesen [4].

Für Kirche und Staat erwuchs die Pflicht, sich aus allen Kräften gegen sie zu schützen.

---

[1] Es sei nachdrücklichst betont, daß es sich hier lediglich um mittelalterliche Zustände handelt und daß ein Schluß auf spätere, wesentlich verschiedene Zeiten unberechtigt ist. Vgl. auch Hinschius, Kirchenrecht 5, 679—686.

[2] Vgl. oben S. 269.

[3] Anonymus Passav. 264 D. Vgl. Kaltner, Konrad von Marburg 47. Haupt, Waldenserthum 301—302.

[4] ‚Jene gnostischen Secten, die Katharer und Albigenser, welche eigentlich die harte und unerbittliche Gesetzgebung des Mittelalters gegen die Häresie hervorriefen und in blutigen Kriegen bekämpft werden mußten, waren die Socialisten und Communisten jener Zeit. Sie griffen Ehe, Familie und Eigenthum an. Hätten sie gesiegt, ein allgemeiner Umsturz, ein Zurücksinken in Barbarei und heidnische Zuchtlosigkeit wäre die Folge gewesen. Daß auch für die Waldenser mit ihren Grundsätzen über Eid und Strafrecht der Staatsgewalt schlechterdings keine Stätte in der

2. Die Inquisition.

Die Interessengemeinschaft des christlich gewordenen Staates und der Kirche brachte es schon zur Zeit der römischen Kaiser mit sich, daß die weltliche Macht strafend vorging gegen die Uebertreter der Gebote Gottes und der Kirche, daß sie mithin das schwerste Verbrechen in Sachen der Religion, die Häresie, auf das schärfste verfolgte [1]. Als die Donatisten sich der Belehrung nicht fügten, sondern in ihrem gewaltthätigen Trotz verharrten, erließ Kaiser Constantin der Große im Jahre 316 gegen sie ein Edict, wodurch die Kirchen ihnen entrissen, ihre Güter confiscirt und die hartnäckigsten Unruhestifter verbannt wurden. Die Strafe der Verbannung traf durch denselben Constantin nach dem Concil von Nicäa 325 auch den Arius und zwei arianische Bischöfe. Die Schriften der Arianer sollten verbrannt werden [2]. Theodosius der Große gab im Jahre 381 ein Gesetz, welches den Häretikern, insbesondere den Arianern und den Photinianern, verbot, sich innerhalb der Städte zu versammeln; sollten sie es mit Gewalt versuchen, so seien sie aus der betreffenden Stadt zu vertreiben. Ein auf Schleichwegen erwirktes kaiserliches Rescript, welches ihnen ein derartiges Zusammenkommen erlaubt, sei ungiltig. In demselben Jahre verfügte der Kaiser, daß die Arianer nirgends, weder in der Stadt noch auf dem Lande, Kirchen bauen dürften; würden sie es trotzdem thun, so sollten die Gebäude samt Grund und Boden dem Fiscus verfallen. Dasselbe soll sofort mit allen jenen Gebäuden geschehen, in denen sich Diener der Secte niedergelassen hätten. Kurz zuvor hatte Theodosius zwei Gesetze gegen die Apostaten und gegen die Manichäer erlassen. Alle Apostaten, so wurde bestimmt, verlieren die Testirfähigkeit; ihre Testamente sind ungiltig. Die gleiche Strafe ward über die Manichäer verhängt, und zwar mit rückwirkender Kraft, falls sich dieselben nicht von den durch ein früheres Edict untersagten Zusammenkünften ferngehalten hätten. Dasselbe Gesetz forderte, daß das Vermögen der Manichäer bei ihrem Tode dem Fiscus zufallen sollte, selbst wenn sie Kinder hinterließen, sofern diese der Secte angehörten. Auch das Recht, Vermächtnisse anzunehmen, wurde den Manichäern abgesprochen. Ein ähnliches Gesetz erging im Jahre 389 gegen die Eunomianer oder er-

---

damaligen europäischen Welt war, weiß jeder Kenner der Geschichte' (Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat [München 1861] 51). Vgl. C. Douais, L'Albigéisme et les Frères Prêcheurs à Narbonne au XIII^e siècle (Paris 1894) 17—18.

[1] Vgl. lib. I, tit. 5: de haereticis et manichaeis et samaritis, des Justinianischen Codex.

[2] Die Belege bei Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat 543—544.

tremen Arianer, im Jahre 414 gegen die Donatisten. Das Jahr 382 brachte die Verfügung, daß die Enkratiten, Saccoforen und Hydroparastaten, welche sämtlich als Abzweigungen des Manichäismus [1] galten, ohne weiteres hinzurichten sind, wenn sie auch nur auf einer Spur ihres häretischen Treibens erfaßt und gerichtlich verurtheilt seien. Es sollen ‚Inquisitoren' aufgestellt werden; den Angebern ward Straflosigkeit zugesichert. Verjährung soll ebensowenig wie bei einem Majestätsverbrechen statthaben. Auch die Privatzusammenkünfte der genannten Häretiker wurden für strafbar erklärt [2]. Im Jahre 388 hat Theodosius von neuem, jetzt mit besonderem Hinweis auf die Apollinaristen, eingeschärft, daß den Häretikern der Aufenthalt in den Städten, die Weihe von Cultdienern und das Zusammenkommen in öffentlichen oder privaten Kirchen verboten sei. Der Titel ‚Bischof' wird ihren Vorstehern abgesprochen, der Zutritt zum Kaiser allen untersagt, nur der Aufenthalt an entlegenen Orten gestattet. Ein bald folgendes Gesetz verbot den Häretikern, Versammlungen zu halten und zu predigen, Altäre zu errichten und die heiligen Geheimnisse zu feiern. Die Häretiker sollten durch zuverlässige Männer in Schranken gehalten, die Schuldigen den Gerichten übergeben und nach den bestehenden Gesetzen aufs strengste bestraft werden. Kaiser Arcadius hat im Jahre 395 diese Verfügungen des Theodosius erneuert und verboten, ketzerischen Unterricht zu ertheilen oder anzuhören [3]. Weitere Edicte erließen die Kaiser Theodosius II. (408—450), Marcian (450—457) und Justinian (527—565), welcher als Strafen für Häretiker beiderlei Geschlechts die Infamie, Rechtlosigkeit, Verbannung und Gütereinziehung bestätigte. Diese durch das römische Gesetz vorgeschriebenen Maßregeln gegen die Häretiker fanden mit dem römischen Recht auch in die neuen Gesetzbücher der übrigen Länder Eingang. Es wurde allgemeine Rechtsanschauung, daß die Häresie ein Verbrechen an der menschlichen Gesellschaft sei; denn ‚was gegen die göttliche

[1] Die Hinrichtung der Manichäer ist gefordert von Codex Iustin. I, 5, 5. 11. 12. 16.

[2] Durch dieses Gesetz, welches Theodosius der Große am 31. März 382 erlassen hat, ist folgende Behauptung widerlegt: ‚Die höchste bürgerliche Strafe, die über Häretiker ausgesprochen wurde, war übrigens lange Zeit Exil, namentlich perhorrescirte man stets harte Leibes- oder Lebensstrafen. Zum erstenmal kamen solche in Anwendung nicht durch die Kirche, auch nicht durch die legitime Staatsgewalt, sondern durch den Usurpator Maximus, der im Jahre 385 die Häupter der Priscillianisten in Trier enthaupten ließ.' So Knöpfler in den Historisch-politischen Blättern 90 (1882 II: ‚Zur Inquisitionsfrage', S. 325—353), 330.

[3] Gerhard Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen. Versuch einer Erneuerung der Annales ecclesiastici des Baronius für die Jahre 378—395 (Freiburg i. B. 1897). 88—92. 127—129. 417—418. Der Text der Gesetze wurde nahezu wörtlich in der Fassung des gründlichen Forschers Rauschen wiedergegeben.

Religion gesündigt wird, ist ein Unrecht gegen alle'[1]. Daß derartige Anschauungen dem wohlverstandenen Interesse eines durch und durch christlichen Staates Rechnung trugen, ist unzweifelhaft. Es darf daher nicht befremden, daß selbst wenig kirchlich gesinnte Herrscher sich zu jener die Häresie schroff ablehnenden Gesetzgebung bekannten. Andererseits war es in der Natur der Sache begründet, daß ein echt christlicher Fürst die Kirche in seiner Weise aufrichtig unterstützte und ihr den Arm lieh zur Durchführung ihrer Mission.

Diesen Standpunkt, daß die weltliche Macht gegen die Häretiker mit Strenge einzuschreiten befugt sei, haben mit den römischen Juristen die Kirchenväter getheilt. Der hl. Augustinus († 430) ist einstens anderer Ansicht gewesen. Damals leitete ihn der Gedanke, daß Ketzer, welche durch Gewalt zur Einheit der Kirche zurückgebracht werden, in Gefahr seien, zu heucheln, und daß sie unter dem Schein des katholischen Bekenntnisses im Herzen doch Ketzer bleiben. Man müsse sich darauf beschränken, sie zu belehren, man müsse mit ihnen disputiren und sie durch die Wucht der Gründe gewinnen. Unter dem Eindruck der Thatsachen hat Augustinus diese Ansicht aufgegeben. Der Heilige erwog, daß Kreuz und Leiden für den Sünder oft die Veranlassung zur Besserung sind. Es sei daher keineswegs unrecht, die Häretiker und Schismatiker mit Exil, Amtsentsetzung und Gütereinziehung zu bestrafen. Solche Heimsuchungen seien wohl geeignet, sie zur Besinnung zu bringen und zu veranlassen, daß sie dem Sacrileg entsagen und vor dem ewigen Tode bewahrt werden[2]. Wenn sodann der Staat Mord, Ehebruch und andere Verbrechen straft, so darf er, schloß Augustinus, die weit schwereren Verbrechen gegen Gott nicht ungestraft lassen. Er schreibt: ‚Ruft, wenn ihr es wagt, man solle Mord und Ehebruch bestrafen, nur die Sacrilegien sollen in den Gesetzen der Herrscher straflos bleiben. Wenn ihr das sagt, so sagt ihr nichts anderes als: keine menschliche Gewalt soll unserer Freiheit widersprechen und widerstehen, wenn wir Gott beleidigen. Ist es etwas Geringeres, daß die Seele ihrem Gott die Treue nicht bewahrt, als wenn die Frau dem Manne sie bricht?'[3] Ferner: die Donatisten[4], sagt Augustinus, haben zugegeben, daß die kaiserlichen Gesetze gegen die heidnischen Opfer und Götzenbilder gerecht und lobenswerth seien. Man könne nicht begreifen, weshalb dies nicht auch von den Gesetzen gegen die Sectirer gelten solle[5]. Nicht darauf komme es

[1] Codex Iustin. I, 5, 4, § 1: Quod in religionem divinam committitur, in omnium fertur iniuriam. Vgl. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat 545—546.

[2] De unitate ecclesiae c. 17 = c. 35. C. XXIII, q. 5.

[3] Belege bei Hergenröther a. a. O. 548[4].

[4] Gegen die Donatisten richtet sich Codex Iustin. I, 5, 4.

[5] Ep. 93 (al. 48) ad Vincentium n. 10, bei Migne, Patrol. Lat. 33, 326.

an, daß jemand zu etwas gezwungen werde, sondern welcher Art das ist, wozu er gezwungen wird, ob gut oder schlecht. Nicht als ob jemand gegen seinen Willen gut sein könne, fährt der Heilige fort, aber aus Furcht vor der Strafe gibt er das Falsche auf, sucht die Wahrheit und hält freiwillig fest an dem, was er zuvor nicht wollte [1]. Dabei wird indes vorausgesetzt, daß derjenige, welcher gezwungen werden soll, in einem Abhängigkeitsverhältniß zu dem steht, welcher den Zwang ausübt. Da dies nach der Lehre des Apostels Paulus [2] bei den Heiden gegenüber der Kirche nicht der Fall ist — denn sie stehen gänzlich außerhalb der Kirche —, so wäre, wie Augustinus und mit ihm sämtliche Theologen erklären, der Schluß falsch, daß die Heiden zum Glauben gezwungen werden dürften; wohl aber sei dies bei den Häretikern gestattet, da sie Rebellen sind [3].

Der hl. Augustinus begegnet dem Einwurf, daß gewaltsame Behandlung manchem Ketzer nichts nütze, und frägt, ob man etwa eine Arznei deshalb, weil sie eine unheilbare Pest nicht heilt, ganz verschmähen solle. Man möge nicht allein auf jene sehen, die so verhärtet sind, daß bei ihnen auch die Strenge nichts mehr fruchtet, sondern das Auge auf solche richten, welche sich haben retten lassen. Mit der Gewalt müsse sich indes das Wort der Lehre und der Unterweisung verbinden. Wollte man die Häretiker nur schrecken, ohne sie zu belehren, so wäre das eine Art Tyrannei. Wollte man sie nur lehren, ohne sie zu schrecken, so würden sie sich, da die alte Gewohnheit schon fest gewurzelt sei, nur schwer zur Umkehr entschließen. Die Verbindung von Unterricht und heilsamem Schrecken aber habe schon die schönsten Früchte getragen [4].

Die Lehre des heiligen Bischofs von Hippo war diejenige seiner Amtsgenossen, wie er ausdrücklich versichert; ihre Vorstellungen haben zu seinem Gesinnungswechsel beigetragen. Wie Augustinus und seine Collegen sprach sich über diesen Punkt der hl. Hieronymus († 420) aus. Er stellt den Mord und die Giftmischerei in gewissem Sinne auf gleiche Stufe mit dem Sacrileg, wofür auch die Häresie gehalten wurde, und sagt, daß die Bestrafung dieser Vergehen nicht Blutvergießen sei, sondern Ausführung der Gesetze [5]. Mit Uebergehung anderer Kirchenväter, welche die nämliche Lehre vertraten, mag

[1] Ep. ad Vincentium n. 16, bei Migne l. c. 529.

[2] 1 Kor. 5, 12—13.

[3] Contra Petilianum 2, c. 83 = c. 33. C. XXIII, q. 5: Ad *fidem* nullus est cogendus . . . sed per severitatem immo et per misericordiam Dei tribulationum flagellis solet *perfidia* castigari. Sehr anschaulich Thomasin von Zirclaria, Der wälsche Gast V. 12647—12682.

[4] Ep. ad Vincentium n. 3, bei Migne l. c. 522—523.

[5] In Ierem. lib. 4 ad c. 22 = c. 31. C. XXIII, q. 5.

noch der heilige Papst Leo der Große Erwähnung finden. Er mahnte die Gläubigen, verborgene Manichäer den Priestern anzuzeigen; es sei dies ein überaus frommes Werk. Leo erachtete es als eine Pflicht der weltlichen Obrigkeit, mit ihrer ganzen Macht gegen die Umtriebe der Sectirer einzuschreiten. Wie er dies versteht, hat er in einem Briefe an Turribius ausgesprochen: Die Kirche allerdings begnüge sich mit dem geistlichen Gericht und wende keine blutigen Strafen an. Aber sie wird durch die strenge Gesetzgebung der christlichen Fürsten gefördert, da die Furcht vor der Todesstrafe manchmal bessere Gesinnungen wecke [1].

Die Auffassung der Kirchenväter hat die nachfolgende Zeit beherrscht. Die Merovinger und die Karolinger haben kirchliche Vergehen mit weltlichen Strafen belegt, wie andererseits auch rein kirchliche Strafen für weltliche Vergehen angedroht wurden [2]. Als im elften Jahrhundert die alten Manichäer in den Katharern wieder auflebten, wurden sie ebenso wie zu den Zeiten des Kaisers Theodosius des Großen unschädlich gemacht. In Orleans starben im Jahre 1022 dreizehn Manichäer den Feuertod [3]; in Goslar ließ Kaiser Heinrich III. mehrere Anhänger derselben Secte aufknüpfen [4]. Mit Rücksicht auf die Verheerungen, welche die Häretiker im folgenden Jahrhundert anrichteten, erachtete selbst ein hl. Bernhard († 1153) dieses Vorgehen als durchaus gerechtfertigt. ‚Zweifellos‘, sagt er, ‚ist es besser, die Ketzer durch das Schwert im Zügel zu halten, durch das Schwert jenes, der es nicht ohne Grund trägt [5], als daß man zusieht, wie sie viele zu ihrem Irrthum verleiten.‘ [6]

---

[1] Profuit diu ista districtio ecclesiasticae lenitati, quae, etsi sacerdotali contenta iudicio cruentas refugit ultiones, severis tamen christianorum principum constitutionibus adiuvatur, dum ad spirituale nonnunquam recurrunt remedium, qui timent corporale supplicium (S. Leo ep. 9 [al. 15], ad Turribium, Praef. = c. 8. X. 5, 7). Also nicht erst der hl. Thomas ist ‚offen und entschieden für diese Strafart‘, d. h. für die Todesstrafe der Häretiker, eingetreten, wie es in dem oben S. 302 [2] citirten Artikel S. 331 heißt. Daß Ambrosius und Martin von Tours nicht im Gegensatz zu den übrigen Vätern stehen, zeigt Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat 551—553. In allgemeinerer Fassung findet sich der Gedanke Leos des Großen bei Papst Paschal II. in einer Urkunde vom 1. October 1117: Sic enim in ecclesia saeculares potestates dispositas legimus, ut, quod ecclesiastica humilitas minus valet, saecularis potestas suae formidinis rigore perficiat. Bei Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum 1 [2] (Lipsiae 1885), 767, n. 6562.

[2] Hinschius, Kirchenrecht 5, 373—375.

[3] Döllinger, Beiträge 1, 65.

[4] Oben S. 271.

[5] Röm. 13, 4.

[6] Sermo 66 in Cant. n. 12, bei Migne, Patrol. Lat. 183, 1101 (mit beachtenswerther Note). Das Urtheil des feingebildeten Engländers Johann von Salisbury,

Die ersten umfassenden Vorkehrungen gegen die Häresie traf die Kirche in vollkommenem Einklang mit der Praxis der ersten christlichen Jahrhunderte auf dem großen Convent zu Verona 1184, der schon von den Zeitgenossen als Synode bezeichnet wurde. Hier vereinigte sich die höchste geistliche Gewalt, Papst Lucius III., mit dem höchsten weltlichen Würdenträger, mit Kaiser Friedrich I. Barbarossa, zur Bekämpfung der besonders in Oberitalien und in Südfrankreich üppig wuchernden Häresie. Der Ton des Decretes, welches der Papst, ‚gestützt auf die Anwesenheit und die Macht des Kaisers‘ [1], erließ, verräth die allseitig getheilte Ueberzeugung, daß es an der Zeit sei, gegen die zumeist im geheimen wirkenden Feinde des Glaubens mit allem Ernste einzuschreiten. Der Papst sagt: ‚Auf den Rath von Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen und vielen Fürsten, welche aus verschiedenen Gegenden der Welt sich eingefunden haben, erheben wir uns gegen die Häretiker, die nach der Mannigfaltigkeit ihrer Irrthümer mannigfache Namen führen, durch ein allgemein giltiges Gesetz und verurtheilen kraft apostolischer Autorität jede Häresie, wie sie immer heißen mag.‘ Unter den namentlich verurtheilten Secten, deren Reigen die Katharer einleiten, erscheinen hier zum erstenmal die Waldenser als Humiliaten oder Arme von Lyon, ‚wie sie sich lügnerisch nennen‘. Excommunicirt werden ausdrücklich alle, welche ohne kirchliche Mission unter dem Scheine der Frömmigkeit sich für berechtigt halten, zu predigen, während doch der Apostel sagt: ‚Wie werden sie predigen ohne Sendung?‘ [2]; ferner alle, welche über das Sacrament des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi, über die Taufe, das Sacrament der Buße, über die Ehe und die übrigen Sacramente der Kirche anders denken oder lehren, als die heilige römische Kirche lehrt. Das Anathem wird sodann auf jene ausgedehnt, welche den Ketzern, ob diese sich nun Getröstete oder Gläubige oder Vollkommene nennen oder andere abergläubische Namen tragen, Aufnahme und Schutz, überhaupt irgend welche Unterstützung gewähren. Um der Strafe des Bannes für solche, welche das geistliche Gericht verachten, den nöthigen Nachdruck zu verleihen, verordnet der Papst, daß ein Cleriker, dessen Häresie erwiesen ist, aller seiner kirchlichen Vorrechte, seines Amtes und seiner Pfründen verlustig gehe und

gestorben als Bischof von Chartres 1180, s. in seinem Polycraticus l. VI, c. 13, bei Migne l. c. 199, 608 C. Die Strafe des Feuertodes bestand für die Bogomilen auch bei den schismatischen Griechen. Sie wurde durch das Concil von Konstantinopel unter dem Vorsitz des Patriarchen Michael Oxista, welcher 1146 resignirte, eingeführt. Lea, History of the Inquisition 1, 216.

[1] Carissimi filii nostri Friderici illustris Romanorum imperatoris semper augusti praesentia pariter et vigore suffulti. Bei Mansi, Concil. collectio 22, 476 E.

[2] Röm. 10, 15.

der weltlichen Gewalt zu gebührender Bestrafung ausgeliefert werde[1], wenn er nicht sofort zur Einheit zurückkehrt, den Irrthum nach Gutbefinden des Bischofs öffentlich abschwört und Genugthuung leistet. In ähnlicher Weise sollte ein häretischer Laie, der nicht sofort abschwört und Genugthuung leistet, dem weltlichen Richter überantwortet werden[2]. Der Excommunication verfallen alle, welche der Häresie verdächtig und nicht gewillt sind, sich auf Geheiß ihres Bischofs von dem Verdacht durch einen Eid zu reinigen. Bezüglich rückfälliger Cleriker wird verfügt, daß sie ohne Verhör dem weltlichen Arm zu überlassen sind; ihre Güter fallen an die Kirchen, denen sie gedient haben. Die gegen die Häretiker gefällte Sentenz der Excommunication ist von allen Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen an den Hauptfesten und bei sonstigen geeigneten Anlässen zu verkündigen. Ein Kirchenfürst, der sich hierin saumselig erweist, ist auf drei Jahre zu suspendiren[3].

Nun folgte durch dasselbe Decret als bedeutsamste Schöpfung des Tages von Verona die Einführung der bischöflichen Inquisition. Wie das ganze Gesetz, so ist auch sie nach der Aussage des Papstes auf den ‚Rath und auf die Anregung des Kaisers und seiner Fürsten' zurückzuführen. Die Bestimmung lautet: ‚Jeder Erzbischof oder Bischof soll entweder selbst oder durch den Archidiakon oder durch andere ehrenwerthe und geeignete Personen jene Pfarreien, die im Rufe stehen, daß daselbst Ketzer wohnen, ein= bis zweimal jährlich besuchen und in ihnen drei oder mehrere unbescholtene Männer, wenn nöthig, die ganze Nachbarschaft eidlich verpflichten, dem Bischof oder Archidiakon alle anzuzeigen, von denen man weiß, daß sie Ketzer sind und daß sie geheime Conventikel besuchen oder in Lebensweise und Sitten von der gewöhnlichen Art der Gläubigen abweichen. Der Bischof oder Archidiakon hat derartig Angeklagte zu citiren. Können sich dieselben nicht in der landesüblichen Form von der ihnen zur Last gelegten Schuld reinigen oder fallen sie, nachdem sie sich gereinigt haben, in die alte Perfidie zurück, so sollen sie nach dem Urtheil des Bischofs bestraft werden. Solche, welche es infolge eines verwerflichen Aberglaubens ablehnen würden, zu ihrer Reinigung einen Eid zu schwören, hat man auf Grund dieser Thatsache allein für Häretiker zu halten und zu bestrafen. Grafen, Barone und andere weltliche Obrigkeiten sollen, wenn dazu aufgefordert, den Erzbischöfen und Bischöfen die eid=

[1] Saecularis relinquatur arbitrio potestatis animadversione debita puniendus. Mansi, Concil. collectio 22, 477 D.

[2] Saecularis iudicis arbitrio relinquatur debitam recepturus pro qualitate facinoris ultionem. Mansi l. c.

[3] Per triennale spatium ab episcopali habeatur dignitate et administratione suspensus. Mansi l. c. 22, 478 A.

liche Zusicherung geben, daß sie die Kirche in den vorgenannten Punkten gegen die Häretiker und deren Mitschuldige kräftig und wirksam unterstützen und redlich bestrebt sein werden, diese Statuten, welche ebenso kirchlich wie kaiserlich sind, nach bestem Wissen und Können zum Vollzug zu bringen, widrigenfalls sie ihre Aemter verlieren, keine andern erhalten und mit dem Kirchenbann zu belegen sind. Ihre Länder sollen interdicirt werden. Eine Stadt, welche sich diesem Decret widersetzt oder Widerstrebende auf die Mahnung des Bischofs nicht bestraft, soll den Verkehr mit andern Städten verlieren und aufhören, Bischofssitz zu sein. Auch alle Gönner der Häretiker sollen für immer infam sein und weder als Sachwalter, noch als Zeugen, noch für andere öffentliche Aemter Verwendung finden.‘ Schließlich wurde verordnet, daß diejenigen, welche im übrigen der bischöflichen Jurisdiction entzogen und dem Heiligen Stuhle direct unterstellt seien, sich in allem, was das vorliegende Decret betreffe, dem Richterspruch der Erzbischöfe oder Bischöfe zu fügen haben, denen sie als den Bevollmächtigten des Apostolischen Stuhles, ungeachtet ihrer sonstigen Privilegien, zu gehorchen hätten [1].

Wiewohl dieses Gesetz zugleich als eine Kundgebung des Kaisers zu gelten hatte, erließ derselbe noch eine von ihm allein ausgehende Constitution, die nicht mehr erhalten ist, ächtete die Häretiker, erklärte sie für rechtlos und sprach ihnen alle Güter ab. Als Symbol der Aechtung warf er den Handschuh zu Boden [2].

Auf den Bestimmungen der Synode von Verona fußen die Vorschriften, welche das zwölfte allgemeine Concil, das vierte im Lateran, unter Papst Innocenz III. [3] im Jahre 1215 gegen die Ketzer erlassen hat. Das Concil verlangt, daß die durch den kirchlichen Richter verurtheilten Häretiker den weltlichen Obrigkeiten zu gebührender Bestrafung ausgeliefert werden sollen [4].

---

[1] Vgl. Lea, History of the Inquisition 1, 126.

[2] c. 9. X. 5, 7. Mansi, Concil. collectio 22, 476—478. Andere Quellen bei Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 6 (herausgegeben und fortgesetzt von B. v. Simson. Leipzig 1895), 621—622. Hinschius, Kirchenrecht 5, 380—381. Zur Orientirung über die neuere Inquisitionsliteratur vgl. Heinrich Finke, Studien zur Inquisitionsgeschichte, in der Römischen Quartalschrift 6 (1892), 190—194.

[3] Ueber die Auffassung dieses Papstes betreffs weltlicher Strafen für Häresie vgl. Ficker, Einführung der Todesstrafe 188—192. Außer den hier angeführten Aussprüchen verdient auch Beachtung eine an den Erzbischof von Auch in Südfrankreich am 1. April 1198 ergangene Weisung, derselbe möge Sorge tragen, daß die Häretiker ‚si necesse fuerit, per principes et populum virtute materialis gladii‘ in Schranken gehalten werden (coërceri). Bei Migne, Patrol. Lat. 214, 71 D. Vgl. die Stelle des hl. Bernhard oben S. 305. Ziemlich günstig wird Innocenz III. beurtheilt von Lea, History of the Inquisition 1, 128.

[4] Mansi l. c. 22, 986 E: Animadversione debita puniendi, wie es auch im Veroneser Gesetz hieß.

Cleriker sind zuvor zu degradiren. Die Güter der Verurtheilten werden, wenn sie Laien sind, confiscirt. Sind sie Cleriker, so fallen sie der Kirche zu, von der sie Einkünfte bezogen haben. Diejenigen, welche im Verdacht der Häresie stehen und sich nicht in befriedigender Weise reinigen können, werden excommunicirt, sind von allen zu meiden und werden als Häretiker verurtheilt, wenn sie ohne entsprechende Genugthuung ein Jahr lang im Banne verharren. Alle weltlichen Obrigkeiten sind, wenn nöthig, durch kirchliche Censur anzuhalten, daß sie sich zum Schutz des Glaubens, den sie selbst bekennen, durch einen Eid öffentlich verpflichten, solche, welche von der Kirche als Häretiker gekennzeichnet sind, aus ihren Gebieten vertreiben zu wollen. Wer, von den kirchlichen Obern ermahnt, sein Gebiet von den Ketzern nicht säubert, soll von dem Metropoliten und den übrigen Bischöfen der Provinz excommunicirt werden. Versagt er binnen Jahresfrist die Genugthuung, so ist er dem Papste anzuzeigen, damit dieser die Lehensleute des Gebannten ihrer Pflichten gegen ihn enthebe und sein Land den Katholiken überlasse. Diese sollen es nach Vertreibung der Häretiker ohne allen Widerspruch besitzen und in der Reinheit des Glaubens bewahren. Doch erhält der censurirte Fürst alle Rechte zurück, sobald er seiner Pflicht nachkommt. Wer an dem Kreuzzuge gegen die Häretiker sich betheiligt, erwirkt sämtliche Vergünstigungen, welche denen verheißen sind, die in das Heilige Land ziehen. Die sogen. Gläubigen einer Secte, die Beschützer und Gönner der Häretiker sind excommunicirt und, falls sie im Laufe eines Jahres nicht gebührende Genugthuung leisten, der Infamie verfallen, desgleichen unfähig zur Bekleidung öffentlicher Aemter, zur Zeugenschaft, zur Abfassung von Testamenten und zur Uebernahme einer Erbschaft. Niemand darf für sie als Anwalt eintreten. Ist der Betreffende Richter, so sind seine Urtheilssprüche nichtig. Ist er Advocat, so hat er kein Recht, einen Proceß zu übernehmen. Ist er Notar, so sind die von ihm ausgestellten Urkunden werthlos. Ist er Cleriker, so verliert er sein Amt und seine Pfründe. Wer mit solchen verkehrt, welche von der Kirche öffentlich als Häretiker kundgegeben sind, wird, bis er Genugthuung leistet, ebenfalls excommunicirt. Kein Geistlicher darf ihnen die Sacramente der Kirche spenden, darf sie kirchlich beerdigen oder Almosen und sonstige Gaben von ihnen annehmen. Danach folgen die gleichlautenden Bestimmungen der Synode von Verona betreffs der bischöflichen Inquisition mit der Verschärfung, daß jeder Bischof, welcher bei Ausrottung der Häresie sich lässig zeigt, seines Amtes entsetzt und durch eine geeignetere Persönlichkeit abgelöst werden soll [1].

Wie einstens die Könige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig sich zur Bekämpfung der Ketzereien verpflichtet hatten, so ging auch

---

[1] Bei Mansi, Concil. collectio 22, 986—990 = c. 13. X. 5, 7.

Friedrich II. wiederholt auf die Gesinnungen der Kirche in diesem Punkte ein. Im engsten Anschluß an das Lateranconcil that er es durch die Constitution, welche er in der Peterskirche zu Rom bei Gelegenheit seiner Kaiserkrönung am 22. November 1220 für das gesamte Reich erlassen hat [1] und in welcher er den Wortlaut des Kirchengesetzes nur insoweit abänderte, als es die Stellung des weltlichen Gesetzgebers erforderte. Behufs wirksamer Durchführung des kaiserlichen Gesetzes beauftragte Papst Honorius III. den Cardinalbischof Hugo von Ostia, den spätern Papst Gregor IX., dafür zu sorgen, daß es überall bekannt gegeben und von den Professoren der Universität Bologna in den Vorlesungen erklärt werde [2].

Es ist eine in den kirchlichen Actenstücken regelmäßig wiederkehrende Wendung, daß alle, welche durch die geistliche Behörde als Häretiker verurtheilt worden, dem weltlichen Arm ‚zu gebührender Bestrafung' überlassen werden sollen. Diese Worte fanden ihre Erklärung durch das Gewohnheitsrecht der einzelnen Länder. In Deutschland und in Nordfrankreich verlangte dasselbe nachweisbar seit dem elften Jahrhundert die Verbrennung der Ketzer bei lebendigem Leib [3], während, wie es scheint, in Italien und in Südfrankreich zumeist mildere Strafen angewendet wurden. Eine Aenderung zu Ungunsten der Häretiker trat ein, als sich herausgestellt hatte, daß zur Eindämmung der revolutionären Bewegung auch die weltliche Macht zu den schärfsten Mitteln greifen müsse. Es war dies die Zeit des endenden zwölften und des beginnenden dreizehnten Jahrhunderts. So kam es, daß während des dreizehnten Jahrhunderts der Feuertod mehrfach von der weltlichen Gesetzgebung für die Ketzer vorgeschrieben wurde und daß sich bald die Ueberzeugung bildete, er sei die eigentliche Strafe für Ketzerei [4]. Zum erstenmal wurde die Ver-

---

[1] Curavimus ad Dei et ecclesiae suae honorem edere quasdam leges, quas praesenti paginae iussimus annotari per totum nostrum imperium publicandas. Bei Huillard-Bréholles, Historia diplom. Friderici II. 2, 3; vgl. 1, 880—881 und Lea, History of the Inquisition 1, 322 Anm.

[2] Urkunde bei Augustin Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis s. Sedis 1 (Romae 1861), 67, n. 106. Vgl. Huillard-Bréholles l. c. 2, 7.

[3] Das sächsische Gewohnheitsrecht kommt zum Ausdruck im Sachsenspiegel II, 13, § 7: Svelk kersten man oder wif ungelovich is unde mit tovere [Zauberei] umme gat oder mit vorgiftnisse unde des verwunnen [überführt] wirt, den sal man uppe'r hort bernen [auf dem Scheiterhaufen verbrennen]; ed. Homeyer S. 242. Vgl. das Urtheil des hl. Hieronymus oben S. 304. Der Sachsenspiegel ist um das Jahr 1230 entstanden; s. Bd. 1, 295. Im Schwabenspiegel steht die entsprechende Stelle ed. Laßberg S. 136, Nr. 313.

[4] Vgl. außer der Abhandlung Fickers über die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei die ergänzende Studie von Julien Havet: L'hérésie et le bras séculier au moyen-âge jusqu'au treizième siècle, in der Bibliothèque de l'Ecole des

brennung als gesetzliche Strafe der Häretiker im März des Jahres 1224 durch Friedrich II., dem das deutsche Gewohnheitsrecht unstreitig bekannt war, für die Lombardei ausgesprochen [1]. Der Kaiser erklärte, daß er die Pflicht habe, für den Frieden der Kirche einzutreten. Mit gerechtem Staunen sehe er, daß in der Lombardei die vom Geiste der Feindschaft beseelte Ketzerei kühn ihr Haupt erhebe und gewaltige Verwüstungen unter den Christen anrichte. Er könne es nicht dulden, daß mit den Hirngespinsten schlechter Menschen ein Land besudelt werde, das dem Sitz des Fürstapostels und Lehrers der Kirche so nahe sei, durch den die Ströme wahrer Weisheit zu fernen Völkern geleitet werden. ‚Sollen wir dazu schweigen, daß die Ruchlosen gegen Christus und gegen den katholischen Glauben in gotteslästerlicher Rede sich erheben?‘ Ohne Zweifel würde Gott der Herr ihn der Undankbarkeit und der Nachlässigkeit zeihen; denn von Gott sei ihm, dem Kaiser, gegen die Feinde des Glaubens das materielle Schwert und die Fülle der Gewalt verliehen worden. Sodann verfügte Friedrich II., daß jeder, der von der kirchlichen Behörde als Häretiker erkannt worden, sofort festzunehmen und zu verbrennen sei. Glaubt man indes, daß es heilsam sei, ‚ihm das elende Leben zu lassen, um durch ihn andere im Zügel zu halten, so soll ihm die Zunge abgeschnitten werden, durch die er in seiner Schamlosigkeit gegen den Glauben der Kirche geeifert und den Namen Gottes gelästert hat‘ [2]. Mit der Veröffentlichung dieses Gesetzes hat der Kaiser einen Deutschen, den Erzbischof von Magdeburg, damaligen Legaten in Oberitalien, betraut. Daß es auch ausgeführt wurde, be-

---

chartes 41 (Paris 1880), 488—517. 571—607 (Sonderdruck 1881). Havet hat S. 600—607 die Resultate Fickers und seine eigenen zusammengefaßt. Eine Berichtigung zu Havet bei Hinschius, Kirchenrecht 5, 379 [2]. Nach Heinrich Finke im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 14 (1893), 340 [1] hat Ficker ‚den kirchlichen Einfluß auf die kaiserlichen Ketzergesetze überschätzt‘. Dasselbe würde auch von Hinschius a. a. O., z. B. S. 384—385, gelten. Sehr bestimmt drückt sich aus Camillo Henner, Beiträge zur Organisation und Competenz der päpstlichen Ketzergerichte (Leipzig 1890) 215 Anm.: ‚Die Kirche selbst war die moralische Urheberin der Gesetze Kaiser Friedrichs II.‘ Ueber Henners Werk vgl. meine Besprechung in der Zeitschrift für katholische Theologie 15 (1891), 363—374. Das Richtige scheint Kaltner, Konrad von Marburg 18, getroffen zu haben: ‚Die Kirche erkennt die Zulässigkeit der Todesstrafe an, fordert nie deren Einführung, wohl aber die Anwendung derselben, wenn sie von der weltlichen Gewalt als animadversio debita für die Häresie festgesetzt ist.‘

[1] Die Urkunde bei Huillard-Bréholles, Historia diplom. Friderici II. 2, 421—423.

[2] Ad requisitionem antistitis illico capiatur, auctoritate nostra ignis iudicio concremandus, ut vel ultricibus flammis pereat aut, si miserabili vitae ad coërcitionem aliorum elegerint conservandum, eum linguae plectro deprivent, quo non est veritus contra ecclesiasticam fidem invehi et nomen Domini blasphemare. Bei Huillard-Bréholles l. c. 2, 422—423.

weist die Verbrennung mehrerer ketzerischer Frauen zu Rimini im Jahre 1226 [1]. Einige Jahre später, Ende 1230 oder Anfang 1231, ist dasselbe Gesetz in die päpstlichen Regesten eingetragen worden [2].

Eine neue Constitution gegen die Ketzer erfolgte im Jahre 1231, wahrscheinlich im Februar, durch Papst Gregor IX. Sie ist eine Verschärfung der Bestimmungen, welche das Lateranconcil von 1215 getroffen hatte. Das Decret Gregors IX. beginnt fast gleichlautend mit dem Gesetz der ökumenischen Synode. Dann heißt es, daß diejenigen, welche ihren Abfall vom Glauben nicht sofort freiwillig eingestanden haben [3], sondern erst überführt werden mußten und dann mehr aus Furcht vor dem Tode als infolge wahrer Reue zur Kirche zurückkehren wollen, mit beständigem Gefängniß zu bestrafen seien [4]. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß das Versprechen der Reue

---

[1] Ficker, Einführung der Todesstrafe 430. Nach Ficker a. a. O. ist es ‚sehr möglich', daß der Erzbischof von Magdeburg das Gesetz von 1224 angeregt habe, was Eduard Winkelmann, Die Einführung der Todesstrafe für Ketzerei, in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 9 (1888), 136—138, läugnet. Winkelmann sucht den Bischof Wilhelm von Modena als ‚wahrscheinlichen' Verfasser des Edictes zu erweisen. Vgl. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 1, 215[3]. 263[2].

[2] Raynald, Annales ecclesiastici ad 1231, n. 18. 19. Vgl. Ficker a. a. O. 207—208.

[3] Vgl. das Veroneser Statut oben S. 307.

[4] Damnati vero per ecclesiam saeculari iudicio relinquantur animadversione debita puniendi: clericis prius a suis ordinibus degradatis. Si qui autem de praedictis, postquam fuerint deprehensi, redire *voluerint*, ad agendam condignam poenitentiam in perpetuo carcere detrudantur. Bei Mansi, Concil. collectio 23, 73 A—B, mit späterem Datum. Das Jahr 1231 ist indes für die erste Ausfertigung gesichert. Vgl. Auvray, Les Registres de Grégoire IX 1, 351, n. 539. Böhmer, Acta imperii selecta 665—666. Das Jahr 1231 ist auch gesichert durch Raynald l. c. n. 14. Zu lesen ist: . . . redire *voluerint*, nicht: noluerint, wie in den mir zur Verfügung stehenden nichtrömischen Ausgaben des Corpus iuris canonici c. 15. X. 5, 7, auch bei Friedberg, zu finden ist; s. Felten, Gregor IX. 209[2], und Ficker a. a. O. 204. Die Glosse der Antwerpener Ausgabe von 1573 hat voluerint, aber im Text, den sie erklärt, steht noluerint! Richtig in der römischen Ausgabe der Glosse von 1582. Vgl. Gonzalez Tellez, Comment. in Decretales i. h. l. Ein offenbarer Druckfehler ist es, was in der Lectura sive apparatus domini Hostiensis super quinque libris Decretalium 2 (Argentinae 1512), 282, steht: Qui si statim sponte redire *noluerint* [statt: voluerint], admittendi sunt. — Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 2, 298, schreibt: ‚Die Bußfertigen wurden zu beständigem Gefängniß verdammt' (so offenbar anstatt ‚verbannt'). Aber es handelte sich nicht um wahrhaft Bußfertige, sondern um solche, an deren Bußfertigkeit man sehr gegründeten Zweifel hegte. Vgl. das ähnliche Statut der Synode von Toulouse 1229 (bei Mansi 23, 196, n. XI); das Gesetz des Papstes in der Fassung, welche es im Jahre 1232 durch Friedrich II. erhalten hat: Si qui vero de praedictis, *postquam fuerint deprehensi*, *territi metu mortis* redire voluerint ad fidei unitatem, *iuxta canonicas sanctiones* ad agendam

angesichts des Todes wenig Bürgschaft für aufrichtige Besserung bot. In der Regel ward es mit einem Meineid belegt, und die Rückfälligen wurden für ihre Umgebung nur desto gefährlicher[1]. Durch dasselbe Gesetz untersagte Gregor IX., um eine sehr gewöhnliche Gelegenheit zur Verführung abzuschneiden, unter Strafe der Excommunication öffentliche oder private Disputationen über den katholischen Glauben, und befahl, unter Androhung der nämlichen Strafe[2], daß jeder, der von Ketzern Kenntniß erhalte, sie auch ohne Aufforderung denunciren müsse. Wie ernst es der Papst mit dem Gesetz des Jahres 1231 nahm, erhellt aus der Thatsache, daß er dasselbe mitsamt den von dem römischen Senator Annibald gleichzeitig für die Stadt Rom erlassenen Constitutionen[3] an den Erzbischof von Mailand und dessen Suffragane, ebenso an die Bischöfe Tusciens, an den Erzbischof von Salzburg, an den Erzbischof von Trier und seine Suffragane, ja, wie es scheint, an alle Erzbischöfe schickte, damit diese die Verordnungen bekannt machten und die Eintragung derselben in die Rechtsbücher veranlaßten[4].

Noch in demselben Jahre 1231 hat Kaiser Friedrich II. durch die Constitutionen von Melfi den Feuertod, den er im Jahre 1224 für die Häretiker

---

poenitentiam in perpetuum carcerem retrudantur (bei Huillard-Bréholles, Historia diplom. Friderici II. 4, 301); und namentlich das Schreiben Gregors IX. vom 26. Februar 1233 (bei Rodenberg, Epistolae 1, 413, n. 514). In derselben Bedeutung wie in dem eben angeführten Text braucht Gregor IX. das Wort deprehendere in dem Schreiben vom 4. März 1231 an den Abt von La Cava: Rei haereticae pravitatis publice deprehensi. Bei Auvray, Les Registres de Grégoire IX 1, 360, n. 562. Der Papst redet von solchen, welche in öffentlichem Verhör als der Häresie schuldig überführt (ertappt) wurden. Vgl. die Vita Gregorii bei Muratori, Rerum Italicarum scriptores III, 1 (Mediolani 1723), 578.

[1] Vgl. die Quellentexte bei Auvray l. c. 1, 360, n. 562. Huillard-Bréholles, Historia diplom. Friderici II. 4, 301. Dazu David von Augsburg, Tractat Nr. 44: Moneri autem potest ad sinceram ab errore conversionem, ut evadat aeternam damnationem per veram contritionem et puram et apertam erroris sui confessionem. Quod si ad ista non flectitur, constat, quod, si pro evasione corporalis mortis se velle redire promitteret, ficte id faceret, non credens se pro sua haeresi esse aeternaliter damnandum. Unde talem pro eius fictione liberum dimittere sic esset, sicut qui lupum in cavea se humiliantem ex compassione in spe correctionis abire permitteret: immo tales postea efficiuntur saepe nociviores ex tepore christianorum circa zelum fidei et stulta eorum compassione amplius animati, sicut pluries est compertum.

[2] In beiden Fällen ferendae sententiae. Mansi 23, 74 A.

[3] Bei Raynald, Annales ecclesiastici ad 1231 n. 16.

[4] Die Belege bei Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 2, 298[3]. Vgl. die an den Erzbischof von Mainz 1232, October 29, gerichtete Bulle (bei Rodenberg, Epistolae 1, 394, n. 490) und die auf die Ketzer bezüglichen Statuten der Mainzer Synode von 1233 (1234?) bei Finke, Concilienstudien 30[2].

der Lombardei festgesetzt hatte, auch als Strafe für die Patarener im sicilischen Königreich angeordnet. Danach sollten Ketzer, die gegen jede Belehrung taub seien, vor allem Volk den Flammen überliefert werden [1]. Von der Verstümmelung durch Ausreißen der Zunge ist keine Rede mehr. Ebenso fehlt dieser Zusatz in den Statuten von Vercelli, denen das lombardische Edict von 1224 um das Jahr 1233 einverleibt wurde [2].

Das erste Reichsgesetz, welches für Deutschland die Hinrichtung der Ketzer und ihrer Gönner forderte, gehört dem März 1232 an [3]. In dieser Hinsicht allerdings bedeutete das durch Friedrich II. zu Ravenna gegebene Statut keine Verschärfung des bisherigen Verfahrens; denn in Deutschland war die Todesstrafe für hartnäckige Ketzer längst durch die Gewohnheit eingeführt. Doch brachte jenes Gesetz in anderer Richtung eine namhafte Abänderung der frühern Praxis. Um in Deutschland, ‚wo der wahre Glaube immer geherrscht‘ [4], ‚die häretische Brut auf jede Weise auszutilgen‘, gestattete der Kaiser, daß bekehrte Häretiker ‚und andere‘ bei dem Ketzerverhör als Zeugen zugelassen werden dürften. Der Sinn dieser Wendung ergibt sich klar aus einem Zusatz, mit dem Friedrich II. am 22. Februar 1232 die Ketzergesetze von 1220 neu veröffentlicht hatte. Dieser Zusatz enthält außer dem Befehl, daß die Häuser der Patarener, ihrer Vertheidiger und Gönner zerstört und nie wieder aufgebaut werden sollten, die wichtige Verordnung, daß ein Häretiker auch durch einen Häretiker überführt werden dürfe [5]. Nach der Absicht des Kaisers sollte dabei mit der größten Umsicht vorgegangen werden. Er verlangt, daß das Zeugniß die Schuld des Angeklagten mit Evidenz erweise. Der Gesetzgeber mochte es ahnen, daß durch seine Ausnahmebestimmung unter Umständen der schreiendsten Willkür Thür und Thor geöffnet würden. War die Evidenz des Nachweises einmal gesichert, so sollte keine Appellation mehr möglich sein [6]. Da ferner die Häresie ein weit

[1] Praesentis nostrae legis edicto damnatos mortem pati Patarenos (das Wortspiel beruht auf der zuvor gegebenen etymologischen Erklärung des Namens ‚Patarener‘; s. oben S. 266[3]) decernimus, quam affectant, ut vivi in conspectu populi comburantur flammarum commissi iudicio. Bei Huillard-Bréholles, Historia diplom. Friderici II. 4, 7.

[2] Ficker, Einführung der Todesstrafe 208. Hinschius, Kirchenrecht 5, 385[1].

[3] Huillard-Bréholles l. c. 4, 300—303.

[4] Aehnlich Gregor IX. 1231, Nov. 27, bei Winkelmann, Acta imperii 1, 500, 14—15, und 1233, Oct. 21, bei Potthast, Regesta n. 9314.

[5] Adiicimus insuper, quod haereticus convinci per haereticum possit. Bei Huillard-Bréholles l. c. 4, 299.

[6] Daß der Eid eines angeklagten Ketzers immer mehr in den Hintergrund trat, darf mit Rücksicht auf die unmoralischen Lehren der Häretiker über den Eid nicht befremden. Vgl. oben S. 281.

schwereres Verbrechen sei als die Versündigung an einer irdischen Majestät[1], so forderte der Kaiser, daß nicht bloß die Kinder, sondern sämtliche Erben der Häretiker und ihrer Beschützer bis zum zweiten Grade aller weltlichen Beneficien, öffentlichen Aemter und Würden verlustig gehen. Doch sollten Kinder, welche ihre häretischen Väter anzeigten, den genannten Strafen nicht unterliegen[2].

Die Constitution vom März 1232 ist mehreren deutschen Dominikanerklöstern zugesendet worden. Bekannt sind die Ausfertigungen an die Convente zu Würzburg, Bremen, Regensburg, Straßburg und Friesach[3]. Aber nicht bloß die Mitglieder dieser Dominikanerklöster, sondern alle jene, welche kraft päpstlichen Auftrags dem Inquisitionsgeschäft sich widmen würden, nahm der Kaiser, falls sie nicht der Reichsacht verfallen wären, in seinen Schutz und empfahl sie allseitiger Unterstützung.

Friedrich II. hat das Gesetz vom März und vom 22. Februar 1232, ferner die sicilische Constitution von 1231 und die gegen die Ketzer erlassenen Bestimmungen von 1220 in den Jahren 1238 und 1239 nochmals, und zwar für das ganze Reich, veröffentlicht, um, wie der Franziskaner Thomas Tuscus meint[4], dem Papst seine Rechtgläubigkeit zu bezeugen[5]. Doch verfehlte dieses Mittel die beabsichtigte Wirkung. Denn am Palmsonntage 1239 (März 20)

---

[1] Cum longe sit gravius aeternam quam temporalem offendere maiestatem. Bei Huillard-Bréholles, Historia diplom. Friderici II. 4, 299. Dieselben Worte stehen in einem Schreiben Innocenz' III.; vgl. oben S. 299[2].

[2] Huillard-Bréholles l. c. 4, 402. Ueber das Verhältniß, in welchem das kaiserliche Gesetz von 1232 in Sachen der Vermögensconfiscation zu dem Wormser Rechtsspruch König Heinrichs VII., des Sohnes Friedrichs II., vom 2. Juni 1231 (bei Huillard-Bréholles l. c. 3, 465—466) steht, vgl. Ficker, Einführung der Todesstrafe 217.

[3] Belege bei Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 1942.

[4] Mon. Germ. SS. 22, 513.

[5] Die Publicationen erfolgten zu Cremona 1238, Mai 14 (Huillard-Bréholles l. c. 5, 201—202), zu Verona 1238, Juni 26 (Huillard-Bréholles l. c. 5, 215—216. Winkelmann, Acta imperii 1, 311, n. 350), zu Padua 1239, Febr. 22 (Huillard-Bréholles l. c. 5, 279—280). Vgl. Ficker a. a. O. 223—224. Daß durch die bloße an das gesamte deutsche Reich gerichtete Mittheilung des sicilischen Gesetzes von 1231 der Feuertod als Ketzerstrafe auch für das deutsche Reich gesetzlich eingeführt wurde, versichern, meines Erachtens ohne Grund, Ficker a. a. O. und nach ihm Hinschius, Kirchenrecht 5, 386. Wollte man übrigens behaupten, daß Friedrich II. die strengen Ketzergesetze gegen seine Ueberzeugung und nur aus Rücksicht für die Päpste erlassen habe, die er auf diese Weise für politische Zwecke desto willfähriger zu stimmen hoffte, so würde man dem Kaiser einen schlechten Dienst erweisen. Denn sein Vorgehen wäre in diesem Falle ein grausames Spiel mit Menschenleben, daher in hohem Grade charakterlos und verwerflich gewesen. Vgl. die vorsichtige Bemerkung Winkelmanns, Kaiser Friedrich II. 2, 299[1]

wurde der Kaiser trotzdem von Gregor IX. excommunicirt. Unter andern schweren Vergehen hielt dieser ihm vor, daß er, der für die Verfolgung der Häretiker so großen Eifer entwickelt habe, selbst ein Häretiker sei. Denn Friedrich II. habe, wie der Papst mit voller Gewißheit darzuthun sich anheischig machte, Moses, Christus und Mohammed die drei größten Betrüger der Welt genannt und die jungfräuliche Geburt des göttlichen Heilandes offenkundig geläugnet [1]. Andererseits beklagte sich der gebannte Fürst, daß der Papst die Häretiker schone, wenn sie des Kaisers Feinde seien [2]. Eine Stimme aus kaiserlichen Kreisen ließ sich sogar dahin vernehmen, daß Gregor IX. ‚alle Gottesfurcht verläugnet habe und mit Verletzung der kaiserlichen Rechte die Häretiker, welche Söhne des Verderbens, Feinde Gottes und aller Christgläubigen sind, beschütze und vertheidige', wodurch der Beweis geliefert sei, daß er, der Papst, den Irrthum selbst billige [3]. Friedrich II. dachte dabei an die Lombarden, welche seine politischen Gegner waren und deren Bekämpfung durch die geistlichen Waffen der Kirche er fordern zu dürfen glaubte. Der Papst konnte auf dieses Ansinnen unmöglich eingehen. Er hat es an Energie gegen die Ketzer wahrlich nicht fehlen lassen. Gregor IX. war sich seiner Pflicht wohl bewußt und bedurfte keineswegs der Anspornung, welche der Kaiser am 15. Juni 1233 mit beredten Worten an ihn richtete [4]. Aber ein Einschreiten mit kirchlichen Strafen gegen Friedrichs politische oder persönliche Feinde wäre eine Ungerechtigkeit gewesen. Gregor IX. würde denselben Tadel verdient haben, welchen er am 15. Juli 1233 gegen den Kaiser erhob, als dieser, gestützt auf das sicilische Ketzergesetz, einige gläubige Katholiken verbrannt hatte, einfach deshalb, weil sie ihm politisch mißliebig waren [5].

Kaiser Friedrich II. war mit seiner Empfehlung der Dominikaner durch die Constitution vom März 1232 den Absichten Gregors IX. entgegengekommen, welcher seit dem 27. November 1231 [6] wiederholt Predigerbrüder mit dem Glaubensgericht betraut hatte. Die bisherige bischöfliche Inquisition schien ihrem Zwecke nicht vollständig zu entsprechen, sei es daß die Bischöfe nicht immer den gewünschten Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens an den

[1] Bulle vom 21. Juni 1239, bei Huillard-Bréholles, Historia diplom. Friderici II. 5, 327—340. Die im Text benützten Stellen S. 331. 339—340. Vgl. Reuter, Aufklärung 2, 296—300.

[2] Urkunde vom 20. April 1239, bei Huillard-Bréholles l. c. 5, 303.

[3] Bei Huillard-Bréholles l. c. 5, 311—312.

[4] Bei Huillard-Bréholles l. c. 4, 435—436.

[5] Huillard-Bréholles l. c. 4, 444—445. Vgl. die Chronica regia Coloniensis ad 1233 p. 264.

[6] Auftrag Gregors IX. an den Prior und Suprior der Dominikaner zu Friesach bei Winkelmann, Acta imperii 1, 499, n. 624.

Tag legten, sei es daß ihre Zahl bei der mit überraschender Schnelligkeit sich ausbreitenden Häresie nicht genügte. Die Verwendung der Dominikaner zur Förderung des Inquisitionsgeschäftes wurde durch den Zweck nahegelegt, für den dieser Orden ins Leben getreten war: es ist die Bekehrung der Ketzer durch die Verkündigung des Wortes Gottes. Die päpstliche Inquisition hat indes die bischöfliche keineswegs aufgehoben; vielmehr sollte das bischöfliche Glaubensgericht durch die, welche der Papst als Inquisitoren aufgestellt und mit ausgedehnten Vollmachten versehen hatte[1], nur ergänzt werden. Zwar sind auch Mitglieder anderer Orden, z. B. Franziskaner, und Weltpriester zu päpstlichen Inquisitoren ernannt worden[2]. Doch erfreuten sich die Dominikaner aus dem angegebenen Grunde einer entschiedenen Bevorzugung. Die Inquisition ist durch Innocenz IV. ihr ‚specieller' Beruf geworden[3].

Einige Jahre vor dem nachweisbar ersten Auftrag, den Gregor IX. in dieser Angelegenheit den Dominikanern ertheilte, hatte sich derselbe Papst in Sachen der Inquisition an einen Mann gewendet[4], dessen Thätigkeit für die

---

[1] Rogamus, monemus et hortamur attente per apostolica vobis scripta sub divini obtestacione iudicii districte praecipiendo mandantes, quatenus praelatis, clero et populo convocatis generalem faciatis praedicationem, ubi commodius videritis expedire, et adiunctis vobis discretis aliquibus ad haec sollicitius exsequenda diligenti perquiratis sollicitudine de haereticis et etiam infamatis, et, si quos culpabiles vel infamatos inveneritis, nisi examinati velint absolute mandatis ecclesiae obedire, procedatis contra eos iuxta statuta nostra contra haereticos noviter promulgata, in receptatores, defensores et fautores haereticorum secundum eadem statuta nihilominus processuri. Aus der in der vorigen Note citirten Urkunde a. a. O. 1, 500, 21—29. Unter den statuta contra haereticos noviter promulgata sind wahrscheinlich diejenigen zu verstehen, welche der Papst in demselben Jahre 1231 bekannt gegeben hatte und von denen oben S. 312—313 gehandelt wurde.

[2] Vgl. die Bulle Innocenz' IV. vom Jahre 1246, bei Sbaralea, Bullarium Franciscanum 1 (Romae 1759), 408, n. 23. Lea, History of the Inquisition 1, 302.

[3] Quia in inquisitione facienda contra haereticos eorundem fratrum sollertiam novimus plurimum opportunam, ipsis huiusmodi negotium providimus *specialiter* committendum. Bei Mansi 23, 569 A.

[4] 1227, Juni 12, bei Rodenberg, Epistolae 1, 277, n. 362. Der interessante Brief Georgs IX. an Konrad von Marburg lautet: Sollicitudinem tuam, quam diligenter intendis ad investigandum in partibus Theutoniae pravitatis haereticae sectatores, in Domino commendamus, dum pestis huiusmodi, quanto serpit occultius, tanto gravius vineam Dominicam in simplicibus demolitur. Quia vero efficacius procedere poteris ad haeresim de illis partibus abolendam, si aliqui a te fuerint in partem huius sollicitudinis evocati, districte tibi per apostolica scripta mandamus, quatenus assumptis ad eandem sollicitudinem, quos noveris expedire, diligenter et vigilanter inquiras haeretica pravitate infectos in partibus memoratis, ut per illos, ad quos pertinet, zizania valeat [sic] de agro Domini extirpari.

Entwicklung des Instituts diesseits der Alpen, für Deutschland und schließlich für den Inquisitor selbst verhängnißvoll werden sollte. Es war Konrad von Marburg.

Konrad von Marburg.

Einem thüringischen Ministerialengeschlecht entstammend[1], verband Konrad von Marburg, Beichtvater der hl. Elisabeth († 1231), mit einer unstreitig hohen Begabung, tüchtigen wissenschaftlichen Bildung, welche seiner Beredsamkeit die nachdrücklichsten Erfolge sicherte, mit Weltklugheit und Geschäftskenntniß einen tiefen ascetischen Sinn, aber auch eine große Herbheit des Charakters[2]. Im Jahre 1214 wurde er von Papst Innocenz III. als Kreuzprediger für Deutschland aufgestellt[3]. In dieser Eigenschaft wirkte er unter den Päpsten Honorius III. und Gregor IX. mit steigendem Ansehen. Cäsarius von Heisterbach sagt, Konrad von Marburg habe gewöhnlich ein sehr kleines Maulthier geritten und so fast ganz Deutschland durchzogen. ‚Unermeßliche Scharen beiderlei Geschlechts folgten ihm aus verschiedenen Gegenden, angelockt durch das Wort seiner Rede und durch die großen Ablässe, welche er an den einzelnen Orten verkündete.‘[4] Zwar wird in kurzen annalistischen Berichten sehr allgemeiner Art gemeldet, daß Konrad von Marburg schon in dem zweiten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts gegen die Ketzer thätig gewesen sei[5].

[1] Kaltner, Konrad von Marburg 72—74. Böhmer-Will, Regesta 2, 214, n. 27.

[2] Vgl. Eduard Winkelmanns Urtheil über Konrad von Marburg in der Deutschen Rundschau 28 (Berlin 1881, S. 220—234: ‚Deutschlands erster Inquisitor‘), 233—234. Lea, History of the Inquisition 2, 325—326.

[3] Dominus papa Innocentius missis per universam ecclesiam literis constituit praedicari, magistro Conrado de Marburch in hoc negotio Theutoniam committendo. Chronicon Sampetrinum ad 1214, ed. Stübel, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1, I, 57. Vgl. oben S. 109.

[4] Cäsarius von Heisterbach bei Montalembert-Städtler, Leben der hl. Elisabeth 733: Deinde sub eius [Innocentii III] successoribus beatae memoriae papa Honorio et eius [sic], qui hodie tenet Romanum pontificium, domino videlicet Gregorio, consimili, immo maiori auctoritate praedicans tum ad morum correctionem tum ad haereticorum repressionem parvissimo subvectus mulo totam paene circuivit praedicando Alemaniam. Quem innumerabiles turbae populorum utriusque sexus ex diversis provinciis sequebantur, verbis doctrinae illecti et magnis indulgentiis, quas in singulis faciebat stationibus, attracti. Vgl. die Charakteristik Konrads von Marburg durch den Hofkaplan Berthold oben S. 209—210.

[5] Frater Conradus de Marburg praedicare incepit et haereticos, quoscunque volebat, per totam Theutoniam nullo contradicente combussit et sic decem et novem annis praedicavit (Annales breves Wormatienses ad 1214, in den Mon. Germ. SS. 17, 75). — Frater Chunradus cremavit haereticos (Annales Thuringici breves ad. 1216, l. c. 24, 41).

Doch bleibt es zweifelhaft, ob hier nicht eine Rückdatirung späterer Vorgänge vorliegt, zumal da bestimmte, unzweideutige Zeugnisse für die inquisitorische Wirksamkeit Konrads während dieser frühern Zeit nicht bekannt sind[1]. Wohl aber ist er bei dem Proceß gegen Heinrich Minnike betheiligt gewesen[2].

Minnike, ein Prämonstratenser, war Propst des Cistercienserinnenklosters Neuwerk zu Goslar. Er stand im Ruf ketzerischer Ansichten und wurde infolgedessen wiederholt durch die Bischöfe von Hildesheim, zu deren Diöcese Goslar gehörte, ermahnt. Da Worte nichts fruchteten, ergriff Bischof Konrad II. ernstere Maßregeln. Eine Untersuchung ergab im Jahre 1222, daß Minnike thatsächlich häretischen Lehren zugethan war. Der Bischof befahl ihm, sich in Zukunft anstößiger Bemerkungen zu enthalten. Minnike that es nicht. Ein neues Verhör führte zu demselben Ergebniß wie das erste, worauf Bischof Konrad den Propst suspendirte und anwies, in sein Kloster zurückzukehren; die Nonnen sollten sich einen andern Vorstand wählen. Minnike ließ sich auch jetzt nicht umstimmen. Der Auftrag des Bischofs verfehlte bei ihm jede Wirkung; der Propst blieb an seinem Posten. Da wandte sich der Bischof an Papst Honorius III. Dieser beauftragte in einem Schreiben vom 19. Januar 1223 einige Bevollmächtigte, das bischöfliche Decret an dem widerspänstigen Ordensmann zu vollziehen[3]. Diesmal wurde die Ausführung durch das Eingreifen der Nonnen verzögert, welche zu Gunsten ihres Beichtvaters die Hilfe von Papst und Kaiser anriefen. Ihr Gesuch an Friedrich II. wirft ein grelles Licht auf den Geist, der in dem Kloster Neuwerk damals herrschte[4]; die Unbotmäßigkeit des Propstes war auf die Schwestern übergegangen. Sie dankten dem Kaiser für die Wohlthaten, welche er und seine Vorfahren ihnen erwiesen hätten. Aber ihr Kloster, das früher wie eine Lilie geblüht und weithin den besten Ruf genossen, werde jetzt von Neidern unterdrückt, indem es einige Geistliche und Laien von nah und fern ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen suchen und dadurch die Rechte des römischen Kaiserthums verletzen, unter dem allein das Kloster stehe[5]. Zu den Gegnern ihres Gotteshauses gehöre der Bischof von Hildesheim. Zwar schütze er Wohlwollen vor; in Wirklichkeit sei er voll von Haß und arbeite an der

---

[1] Vgl. Felten, Gregor IX. 216[2]. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 1, 414[2]. Hausrath, Konrad von Marburg 158—159. 186, läßt Konrad schon an der Ketzerverbrennung in Straßburg 1212 eine hervorragende Rolle spielen. Hausrath stützt sich, wie er selbst gesteht, ‚allerdings zunächst nur auf die Angaben des Trithemius‘, † 1516!

[2] Die urkundlichen Quellen zu dem Fall Minnike sind zusammengestellt bei Winkelmann a. a. O. 1, 414[3]. Dazu jetzt das Urkundenbuch der Stadt Goslar.

[3] Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesten Nr. 6526. Urkundenbuch der Stadt Goslar 1, Nr. 421.

[4] Vgl. oben S. 71. [5] Vgl. oben S. 65.

Zerstörung ihrer Kirche. Die Keime der Tugenden, welche in ihrem Garten — Neuwerk führte auch den Namen ‚Mariengarten' — durch die Wirkung der göttlichen Gnade und durch die unermüdliche Lehrthätigkeit Minnikes hervorgesproßt, reiße der Bischof aus und pflanze dafür Unkraut. Er vernichte die durch kaiserliche Gunst ihrem Kloster verliehenen Privilegien. Der Propst, welcher in all seinen Werken fromm und tadellos sei, werde öffentlich abscheulicher Handlungen beschuldigt und solle mittelst einer den Nonnen aufgezwungenen Neuwahl durch einen Mann ersetzt werden, unter dem sowohl Leib als Seele Schaden leiden müsse. Sie, die geistlichen Schwestern, bitten daher, die kaiserliche Majestät wolle mit den Augen des Erbarmens auf ihr Kloster herabsehen und ihm den Propst Minnike bald zurückgeben. Die Klägerinnen gedenken der Untersuchung, welche Konrad vorgenommen hatte. Der Bischof von Hildesheim habe in Begleitung von Geistlichen und Laien ihr Kloster betreten, die Schwestern einzeln vorgerufen und über den Zustand ihrer Kirche, über ihren Propst, schließlich, da sich nichts Tadelnswerthes ergab, auch über den Glauben befragt. Alle Schwestern, die jüngern und weniger unterrichteten sowie die ältern und gebildetern, hätten das Glaubensbekenntniß abgelegt. Trotzdem habe sie der Bischof von Hildesheim der Häresie beschuldigt und bringe sie durch seine Briefe allerwärts als Ketzerinnen in Verruf[1].

Der Kaiser überließ die Entscheidung mehreren deutschen Bischöfen, welche damals bei ihm zu Ferentino weilten. Dieselben richteten unter dem 12. März 1223[2] an die Aebtissin von Neuwerk und an den ganzen Convent einen scharfen Tadel. Minnike sei von Bischof Konrad, einem sehr tüchtigen Manne, mit vollem Recht abgesetzt worden. Sie, die Schwestern, haben sich von ihm verführen lassen. Denn der Mann gelte ihnen als höher denn St. Benedikt oder irgend einer der übrigen Heiligen. Für sie nehme Minnike nach Gott die erste Stelle ein. Ihre Anhänglichkeit an Minnike sei nicht mehr Einfalt, sondern streife an Wahnsinn. Minnike sei ein Thor. Die Bischöfe gaben der Erwartung Ausdruck, daß die Klosterfrauen zum Gehorsam zurückkehren würden. In ähnlichem Sinne schrieb der Papst am 9. Mai 1223. Minnike sei ein verworfener Mensch, der durch den Bischof von Hildesheim mit Recht beseitigt worden sei[3]. Die Nonnen sollten sich darüber eher freuen als betrüben.

Aber alles war umsonst. Minnike verharrte bei seinen Gesinnungen. Um weiterer Ansteckung vorzubeugen, ließ ihn Bischof Konrad auf den offenbar

[1] Urkundenbuch der Stadt Goslar 1, Nr. 424.

[2] Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 1471. Urkundenbuch der Stadt Goslar 1, Nr. 425.

[3] Hominem reprobum et merito reprobatum. Urkundenbuch der Stadt Goslar 1, Nr. 427.

zu Ferentino erhaltenen Rath von Erzbischöfen, Bischöfen und einigen Cardinälen verhaften [1].

Dem unglücklichen Propst blieb noch ein Mittel übrig: die Appellation an den Papst. Minnike beschwerte sich bei Honorius III., er sei aus Eifersucht der Häresie verdächtigt worden. Ohne genügendes Verhör und ohne Beweis der Schuld sei er festgenommen und eingekerkert worden. Er bitte daher, daß man ihn betreffs seines Glaubens verhöre. Sollte es sich herausstellen, daß seine Ansichten irrig seien, so möge man ihn, wenn er sich nicht bekehren wolle, lebenslänglich gefangen halten. Honorius III. ging auf den Wunsch Minnikes ein und erklärte unter dem 23. Mai 1224 [2] dem Bischof von Hildesheim, es sei ebenso unstatthaft, daß ein Unschuldiger verurtheilt werde, als daß die verwirkte Strafe den Schädiger des Glaubens nicht treffe. Konrad möge den abgesetzten Propst in Gegenwart des päpstlichen Legaten, des vortrefflichen Grafen Konrad von Urach, Cardinalbischofs von Porto und St. Rufina, unter Betheiligung von theologisch gebildeten Männern zum Zweck der Freisprechung oder Verurtheilung des Angeklagten verhören und so vorgehen, wie er es mit Rücksicht auf das Gebot Gottes und auf die Reinheit des Glaubens für angemessen erachten werde.

Bischof Konrad begab sich infolgedessen, um eine vorbereitende Verständigung anzubahnen, im Herbst desselben Jahres nach Bardowieck, nördlich von Lüneburg, wo er mit dem Legaten, mehreren Bischöfen und andern Geistlichen höhern und niedern Ranges zusammentraf. Hier brachte er die Sache des Heinrich Minnike zur Sprache, begründete die Maßregeln, welche er gegen ihn getroffen hatte, und stellte das Ersuchen, der Legat wolle dieselben bestätigen. Konrad von Urach überzeugte sich, daß der Proceß in durchaus sachgemäßer Weise durchgeführt worden sei, und erkannte ihn auf den Rath sämtlicher anwesenden kirchlichen Würdenträger als rechtskräftig an. Hierüber erließ der päpstliche Legat Ende September oder im October ein zu Bleckede [3]

---

[1] Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 796. Urkundenbuch der Stadt Goslar 1, Nr. 436.

[2] Urkundenbuch der Stadt Goslar 1, Nr. 435.

[3] Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 3942. 10018 a. Urkundenbuch der Stadt Goslar 1, Nr. 436. Bleckede liegt östlich von Lüneburg. Irrthümlich versetzt Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 1, 416, das oben geschilderte Zusammentreffen des Bischofs Konrad von Hildesheim mit dem Legaten nach Bleckede, während hier doch nur die im Urkundenbuch der Stadt Goslar 1, Nr. 436 abgedruckte Urkunde über jene Berathung ausgestellt wurde. Bedeutender ist ein zweiter Verstoß Winkelmanns, welcher a. a. O. den Bischof Konrad von Hildesheim ‚in Bleckede vor dem Cardinal, vor einer Anzahl von Bischöfen und wohl auch, wie der Papst verlangt hatte, vor andern in der Heiligen Schrift Bewanderten mit Minnike ein Verhör anstellen' läßt. Aber Minnike ist weder in Bleckede noch in Bardowieck gewesen, wie sich aus der Urkunde des Goslarer Urkundenbuches

an der Elbe ausgefertigtes Actenstück, welches eine erhöhte Bedeutung beanspruchen darf, da es die Irrthümer Minnikes anführt. Die schon bei frühern Untersuchungen durch Bischof Konrad ermittelten eigenthümlichen religiösen Anschauungen Minnikes, welche dieser obendrein mit Entschiedenheit auf der Kanzel vertreten hatte, gibt Konrad von Urach in vier Punkten wieder. Minnike habe gelehrt, daß der Heilige Geist der Vater des Sohnes sei. Auf die Frage, wie er das verstehe, antwortete er: ‚Durch die Liebe‘ [1]. Ferner habe er durch die Ueberschätzung der Jungfräulichkeit den Schein erweckt, als verurtheile er die Ehe, ein Irrthum, den er durch mehr als zweideutige Verse zu verbreiten suchte und der bei den vielfach herrschenden verderblichen Grundsätzen der Katharer über die Ehe das Einschreiten der kirchlichen Obrigkeit nothwendig machte. Der Legat theilt sodann mit, der censurirte Propst habe in der Predigt versichert, er hätte gesehen, daß der Teufel vor Gott dem Herrn die Kniee beuge und um Verzeihung bitte. In seinen Schriften lehre Minnike dasselbe: er wisse, daß der entthronte böse Engel zum Himmelreich zurückkehren wolle [2]. Endlich habe er die Leute in Verwunderung und Staunen versetzt durch seine Behauptung, daß es im Himmel eine größere Herrin gebe als die seligste Jungfrau, nämlich die Weisheit. Wie Minnike dies gedeutet, wird nicht angegeben [3]. Jedenfalls aber hat er sich in einer Weise darüber geäußert, daß es der kirchlichen Behörde feststand, er lehre auch hier einen offenbaren Irrthum. Minnike war also, kurz gesagt, ein Schwärmer, huldigte Grundsätzen, welche ein manichäisches Gepräge trugen, und fühlte sich berufen, seinen Phantasien in den Kreisen Geltung zu verschaffen, welche seiner Seelsorge unterstellt waren. Auf Grund der Erklärungen, welche die für Minnike begeisterten Nonnen eidlich gemacht, ergab sich außerdem, daß derselbe sich mancherlei Abgeschmacktheiten und bedenkliche Handlungen hatte zu Schulden kommen lassen. So wurde der Jahrestag seiner Wahl in der Klosterkirche feierlich begangen. Als einige abergläubische Schwestern in seiner Gegenwart und öffentlich versicherten, unter den vom Weibe Geborenen gebe es keinen Größern als Minnike, habe er geschwiegen und mit keinem Worte widersprochen. Um so weniger Werth legte er auf die Beobachtung der Benediktinerregel, zu welcher sich die Cistercienserinnen verpflichtet hatten. Mit Minnikes Erlaubniß aßen die Nonnen auch außerhalb des Krankenzimmers Fleisch und

(a. a. O.) mit Evidenz ergibt, sondern saß damals im Gefängniß. Das vom Papst geforderte Verhör fand in Hildesheim statt.

[1] Spiritum sanctum esse Patrem Filii; et interrogatus, quomodo intelligeret, respondit: Affectu.

[2] Affirmo, quod spiritus est de sede superna reiectus, quem iam velle redire scio.

[3] Was in der Conciliengeschichte von Hefele-Knöpfler 5, 937 bei Punkt 1 und 3 zur Entlastung Minnikes angeführt wird, ist wenig überzeugend.

trugen Linnenwäsche. Wie wenig die Regel des hl. Benedikt zu Neuwerk in Ehren stand, beweist die Thatsache, daß man sie in einen Brunnen geworfen hatte.

Der entscheidende Schlag gegen Minnike erfolgte auf der Synode, welche der Legat, entsprechend dem päpstlichen Auftrag, am 22. October 1224 in der Hildesheimer Domkirche abhielt. Minnike wurde aus dem Gefängniß geführt und erschien vor den in dem Dome versammelten Prälaten und dem übrigen Clerus. Er ward einem nochmaligen Verhör unterzogen, bekannte sich zu den ihm vorgeworfenen Irrthümern, wurde auf den Rath der anwesenden Prälaten und Juristen von dem Legaten als Ketzer erklärt, feierlich degradirt, indem man ihm die priesterlichen Gewänder einzeln abnahm[1], dem weltlichen Arm und durch diesen zu Hildesheim den Flammen übergeben.

Es läßt sich nicht läugnen, daß trotz des bedauerlichen Ausganges in der Sache Minnikes seitens der kirchlichen Obrigkeit eine maßvolle Gerechtigkeit geübt wurde. Das Endurtheil ward erst dann gefällt, als durch mehrmalige Untersuchung kein Zweifel mehr bestehen konnte. Konrad von Marburg, welcher nach der Chronik des Erfurter St. Peterstiftes bei dem Proceß als Examinator thätig war[2], hatte Gelegenheit, sich von der Gewissenhaftigkeit zu überzeugen, welche die Kirche, bei allem Ernst und bei aller Strenge gegen zweifellos erwiesene Ketzer, während des Processes selbst angewendet wissen wollte.

Es war die Zeit, da der Meister schon mehrfach mit den Häretikern in Fühlung trat. Denn in dem Schreiben, welches Gregor IX. am 12. Juni 1227 an ihn richtete, spricht der Papst in anerkennenden Ausdrücken von dem Eifer, welchen Konrad nach dieser Richtung in Deutschland entfaltet hätte. Zugleich ertheilte ihm Gregor IX. den Auftrag, daß er sich, um desto wirksamer die Ausrottung der Ketzerei zu betreiben, mit andern geeigneten Männern in Verbindung setze und bei Aufspürung der Ketzer, welche der zu=

---

[1] Urkunde des Legaten, ausgestellt am 22. October 1224 im Dom zu Hildesheim, bei Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 515—516, und bei Mansi, Conciliorum collectio 22, 1211—1212. Böhmer=Ficker=Winkelmann, Regesten Nr. 10020. Urkundenbuch der Stadt Goslar 1, Nr. 439. Vielfach unzutreffend das Urtheil bei Lea, History of the Inquisition 2, 324—325; dazu 1, 315.

[2] Hoc etiam anno [1222] IIII. Aprilis [diese Bezeichnung bezieht sich wahrscheinlich nur auf die erste Ueberführung und auf die Absetzung Minnikes] Heinricus Nunnikinus [sic], praepositus Novi Operis Goslariensis in Hildesheim, a Conrado, eiusdem loci episcopo, et Conrado praedicatore de Margburc examinatus ac saepius commonitus saeculari iudicio pro haeresi est crematus. Chron. Sampetrinum, ed. Stübel, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1, I, 69. Mon. Germ. SS. 24, 197. Hausrath, Konrad von Marburg 190, läugnet ohne hinreichenden Grund die Betheiligung Konrads. Vgl. Kaltner, Konrad von Marburg 95.

ständigen Behörde anzuzeigen sind, mit Umsicht vorgehe[1]. Gregor durfte ihm ein um so rückhaltsloseres Vertrauen schenken, da sich die Erzbischöfe von Trier und von Mainz über Konrad mit dem Ausdruck der größten Befriedigung geäußert hatten. Konrad habe, so schrieben sie an den Papst, in Deutschland, wo die Häresie bereits bis in abgelegene Dörfer vorgedrungen, in Ausforschung ihrer Anhänger eine höchst rühmliche Thätigkeit entwickelt und nicht bloß Ketzer gewöhnlichen Schlages, sondern sogar Häresiarchen, denen bestimmte Gebiete zur Untergrabung des katholischen Glaubens überwiesen waren, unschädlich gemacht. In Anerkennung dieser seiner Verdienste sowie mit Rücksicht auf seine erprobte Tugend und Klugheit hielt es Gregor IX. — es war ein folgenschwerer Schritt — für zweckmäßig, den Meister der Pflicht zu entbinden, gegen die Häretiker das gewöhnliche Proceßverfahren einzuhalten[2]. Unter Beihilfe anderer Persönlichkeiten möge er mit großer Sorgfalt und mit Energie[3] die Ketzer verfolgen, ihre Gönner und Beschützer excommuniciren, deren Gebiete mit dem Interdict belegen und im übrigen gegen sie einschreiten, wie er es für das Beste halte. Appellationen sind ausgeschlossen. Gregor IX. verweist durch dasselbe Schreiben vom 11. October 1231 den Meister Konrad auf die Statuten, welche er, der Papst, in dieser Angelegenheit erlassen und welche Bruder Hugo nach Deutschland gebracht habe. Es sind wohl die Satzungen, welche der Papst zu Anfang des Jahres 1231 in Sachen der Häresie veröffentlicht hatte[4].

---

[1] Diligenter et vigilanter. Oben S. 317[4]. Vgl. Ficker, Die Einführung der Todesstrafe 212—213.

[2] Ut igitur ad huiusmodi vulpeculas capiendas, quae tortuosis anfractibus vineam Domini Sabaoth demoliri nituntur, insistere liberius valeas, te a cognitionibus causarum habere volumus excusatum. Bei Kuchenbecker, Analecta Hassiaca 3, 74. Konrad erhielt also die Vollmacht, ex informata conscientia vorzugehen. Eine ähnliche Vollmacht hat Alexander IV. (1254—1261) einem Pariser Prior ertheilt: procedendi in eodem negotio summarie absque iudicii et advocatorum strepitu. Bei Martène et Durand, Thesaurus 5, 1816 C. In derselben Instruction heißt es (1815 D): Ceterum quia in tam gravi crimine cum multa cautela oportet procedi, ut in reos sine ullo proferatur errore durae et dignae severitas ultionis, volumus et mandamus, ut in illis, quos recipi super crimine praedicto ipsumque contingentibus oportuerit, adhibeatis vobis duas religiosas personas et discretas, sub quorum testimonio per viros idoneos fideliter ipsorum depositiones testium conscribantur. Cum vero aliqui fuerint haeretici sententialiter condemnandi vel aliquibus ex ipsis incarcerationis poena perpetuae pro huiusmodi crimine fuerit infligenda, vobis discretos viros nec iuris ignaros curetis adiungere, de quorum consilio maturius, sicut expedit, in hoc negotio procedatur.

[3] Des diligens studium et operam efficacem. Bei Kuchenbecker l. c. 3, 74.

[4] Vgl. oben S. 312—313. Felten, Gregor IX. 217[6], hält die Bulle bei Kuchenbecker l. c. 3, 73—75, für unecht. Doch sind die Gründe nicht stichhaltig.

Seit dem October 1231 waren also die ausgedehntesten Privilegien und die gewaltigsten Machtmittel in die Hände Konrads gelegt. Von ihm hing es ab, sie nach der Absicht des Papstes nur zum Schutz des Glaubens und zur Eindämmung der Häresie zu gebrauchen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1233 setzten Erzbischof Siegfried III. von Mainz, Bischof Konrad II. von Hildesheim und Konrad von Marburg den Papst Gregor IX. über das Treiben einer Secte in Kenntniß, welche sich angeblich den ungeheuerlichsten Ausschreitungen hingebe. Andere Berichterstatter wußten von gleichen Dingen zu erzählen [1]. Man mochte vielfach an derlei Scheußlichkeiten glauben. Aber es gab auch Männer, welche die Zeugnisse hierüber für nicht genügend begründet hielten, wie David von Augsburg [2]. Genug: der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Hildesheim und Meister Konrad glaubten daran, und der Papst sah keinen Grund, an ihren Aussagen zweifeln zu müssen. Die Meldung der drei genannten Referenten bezog sich nicht auf die Stedinger [3] an der untern Weser, welche ihr Hauptvergehen, die Unbotmäßigkeit gegen Erzbischof Gerhard II. von Bremen, in der Schlacht bei Altenesch 1234 mit ihrem Untergang büßten, sondern auf die Luciferianer [4] in den Rheingegenden. Gregor IX. schrieb unter dem 10. Juni 1233 an Konrad von Marburg, er möge alles aufbieten, um durch sein flammendes Wort jene Ketzer auf bessere Wege zu lenken. In erster Linie war es also die Belehrung, welche der Papst dem Meister ans Herz legte. Wirke diese nichts, so sei ‚Eisen und Feuer‘ zu gebrauchen, damit die Fäulniß des kranken und unheilbaren Gliedes nicht das gesunde Fleisch anstecke. Es sei in diesem Falle der Kreuzzug gegen die Unverbesserlichen zu predigen [5]. Aehnlich schrieb Gregor IX. am 11., 13. und 14. Juni des-

---

[1] Gesta Trevir. ad 1231, in den Mon. Germ. SS. 24, 401, 25—27.

[2] Tractat Nr. 10: Quod autem, ut dicitur, osculentur ibi catos vel ranas vel videant diabolum vel extinctis lucernis pariter fornicentur, non puto istius esse sectae [Waldensium], nec aliquod horum veraciter intellexi ab illis, quibus fidem adhiberem. Die letzte Wendung ist allgemein und bezieht sich nicht bloß auf die Waldenser.

[3] Wie unter andern Raynald, Annales ecclesiastici ad 1233, n. 41—46, und Henke, Konrad von Marburg 24, angenommen haben. Vgl. Bd. 1, 89[2]. Grundlegend ist das Werk von H. A. Schumacher, Die Stedinger. Beitrag zur Geschichte der Weser-Marschen. Bremen 1865. Vgl. besonders S. 223—231. Kaltner, Konrad von Marburg 164—165. Hausrath, Konrad von Marburg 226—230. Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte 5, 1018—1026, mit der Correctur Finkes, Concilienstudien 62—64, zu S. 1018. Felten, Gregor IX. 220—221. Den überall verwertheten Quellentexten ist anzureihen Alberich ad 1234, in den Mon. Germ. SS. 23, 935, 16—21.

[4] Vgl. oben S. 290.

[5] Bei Rodenberg, Epistolae 1, 429, n. 533.

selben Jahres an Kaiser Friedrich II.[1], an König Heinrich VII.[2], an den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Hildesheim und nochmals an Konrad von Marburg[3], endlich an sämtliche Bischöfe der Mainzer Erzdiöcese[4].

Wie Konrad von Marburg der mehrfach an ihn ergangenen Aufforderung zur Bekämpfung der Ketzerei nachgekommen und in welcher Weise er sich seiner außerordentlichen richterlichen Befugnisse bedient hat, darüber verbreiten sich mehrere zeitgenössische deutsche Quellen in der anschaulichsten Weise. Der Wormser Annalist schreibt: ‚Im Jahre des Herrn 1231 kam durch Gottes Zulassung ein jammervolles Elend und sehr hartes Los über das Land. Ein Frater, Konrad Dorso, Laienbruder des Dominikanerordens[5], trat auf und brachte einen Laien Namens Johannes mit sich, der ein einäugiger Krüppel und nichtsnutziger Mensch war. Diese beiden begannen zunächst am obern Rhein, gegen Ketzer niedern Standes vorzugehen, und behaupteten, sie hätten die Gabe, Häretiker zu erkennen. Da einige derselben sich der Häresie schuldig bekannten und der Secte nicht entsagen wollten, fingen sie an, dieselben zu verbrennen. Das Volk, welches dies sah, war ihnen sogleich günstig gesinnt und half ihnen; und das mit Recht, denn jene Ketzer waren des Todes würdig. Im Vertrauen auf die Gunst der Menge gingen die beiden weiter, ließen in den Städten und Dörfern verhaften, wen sie nur wollten, und sagten den Richtern ohne weitern Beweis: „Das sind Ketzer; wir ziehen unsere Hand von ihnen zurück.“ So waren die Richter genöthigt, manche zu verbrennen. Das entsprach nicht dem Sinn der Heiligen Schrift, und überall war die Geistlichkeit darob sehr betrübt. Weil aber das Volk mit den ungerechten Richtern hielt, drang deren Wille allenthalben durch. Viele wurden verurtheilt, welche in der Todesstunde mit ganzem Herzen unsern Herrn Jesus Christus anriefen und um die Hilfe der heiligen Gottesgebärerin und aller Heiligen mit lauter Stimme flehten, selbst mitten im Feuer. Es war ein großes Elend. Die erbarmungslosen und unfähigen Richter sahen ein, daß sie sich ohne Beihilfe der Herren nicht halten könnten. Daher wandten sie sich an König Heinrich VII. und an andere Herren und gewannen dieselben durch die Erklärung: „Wir werden viele reiche Leute verbrennen, und deren Güter sollt ihr haben. In den bischöflichen Städten soll die eine Hälfte der Bischof, die zweite der König oder ein anderer Richter erhalten.“ Darüber freuten sich die Herren, halfen ihnen und beriefen sie in ihre Städte

---

[1] Bei Rodenberg, Epistolae 1, 435, n. III. [2] Rodenberg l. c. 435, n. IV.

[3] Rodenberg l. c. 432—434, mit der Correctur bei Auvray, Registres 1, 781.

[4] Rodenberg l. c. 434, n. II.

[5] Vgl. Haupt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 10 (1889), 313—316. Auch ein Laie konnte Inquisitor sein.

und Dörfer. Das hieß andern eine Grube graben, um selbst hineinzufallen. So gingen viele Unschuldige zu Grunde um der Güter willen, welche die Herren erhielten. Das Volk, welches dies sah, sprach aus Erbarmen und aus Furcht: „Warum geht ihr so vor?“ — worauf jene die entsetzliche Antwort gaben: „Wir würden hundert Unschuldige verbrennen, wenn nur ein Schuldiger darunter ist.“ Da zitterte das ganze Land vor ihnen, und auch Mächtige waren machtlos.

‚Um sich zu verstärken, gingen Dorso und Johannes zu Bruder Konrad von Marburg, welcher Beichtvater der hl. Elisabeth war und als Prophet galt. Im Verein mit ihm setzten sie ihr Treiben fort; denn er war ein Richter ohne Erbarmen. In ihrer Kühnheit bemächtigten sie sich aller, auf die sie es abgesehen hatten. Solchen, welche die Häresie eingestanden, wie es mehrere Unschuldige thaten, schoren sie die Haare über den Ohren ab; man verpflichtete sie, in diesem Aufzug einherzugehen, solange es jenen gefiel[1]. Wer läugnete, wurde verbrannt. Und überall herrschte ihr Wille; denn Bruder Konrad war ein gelehrter Mann und ein ausgezeichneter Redner. Es vergriffen sich daher diese drei an einer beträchtlichen Anzahl von Herren, von Edlen, von Rittern und Bürgern; viele von ihnen haben sie geschoren und viele verbrannt. Und merkwürdig: einige Predigerbrüder und Franziskaner waren ihnen vollkommen ergeben. Sie ließen sich von ihnen, die doch vom Heiligen Stuhle keinen Auftrag hatten[2], Aufträge geben, gehorchten ihnen und verbrannten, wie sie.‘[3]

Eine Ergänzung zu dieser Darstellung liefert die Trierer Bisthumsgeschichte. ‚Im Jahre des Herrn 1231‘, so heißt es hier, ‚entstand durch ganz Deutschland eine Ketzerverfolgung, und drei Jahre hindurch sind viele verbrannt worden. Der Führer und das Haupt dieser Verfolgung war Magister Konrad von Marburg, seine Gehilfen ein gewisser Konrad, genannt Dors, und Johannes, der nur ein Auge und eine Hand hatte. Das ist derselbe Magister Konrad, welcher in vielen Predigten, namentlich in Kreuzzugspredigten, berühmt geworden ist und sich im Volke ein großes Ansehen erworben hat; welcher sich auch in die Beaufsichtigung der Geistlichen und der Nonnen eingemischt hat und dieselben zur Beobachtung ihrer Regel sowie zum Cölibat anhalten wollte; derselbe Konrad, welcher, im Vertrauen auf die päpstliche Vollmacht und mit festem Willen begabt, so zuversichtlich wurde,

---

[1] Sic oportebat illos incedere, quamdiu ipsis placebat. Bei Boos, Quellen 3, 168, 26—27. Derselbe Boos übersetzt das in seiner Geschichte der rheinischen Städtecultur 1, 480 so: ‚damit man über sie herfallen könne, wenn es ihnen gefiel‘!

[2] Bei Konrad von Marburg traf dies nicht zu.

[3] Boos a. a. O. 3, 167—168.

daß er niemanden fürchtete und daß ihm König oder Bischof gerade soviel galt als ein armer Laie. Es halfen aber ihm und seinen Gefährten in den einzelnen Städten die Predigerbrüder. Sie alle waren von solchem Eifer erfüllt, daß bei keinem, der einmal angezeigt war, eine Entschuldigung, Einsprache, Rechtsverwahrung oder ein Zeugniß zugelassen wurde. Niemandem wurde Gelegenheit gegeben, sich zu vertheidigen, nicht einmal Bedenkzeit, sondern sofort mußte man sich schuldig bekennen und zur Buße scheren lassen, oder das Verbrechen läugnen, und dann wurde man verbrannt. Wer geschoren war, mußte seine Mitschuldigen angeben oder er wurde gleichfalls verbrannt. Daher glaubt man, daß manche Unschuldige verbrannt worden sind. Denn viele haben um des Lebens willen und aus Liebe zu ihren Erben [deren Vermögen gefährdet war] bekannt, sie seien gewesen, was sie nie waren; und gedrängt, andere anzugeben, haben sie Dinge ausgesagt, von denen sie nichts wußten, und Leute verklagt, die sie nicht verklagen wollten. Schließlich kam man auch darauf, daß die Ketzer einige von den Ihrigen anstifteten, die sich dann als Büßer scheren ließen und unschuldige Katholiken anzeigten. Drei von dieser Art hat man bei Mainz festgenommen. Niemand hatte ein so reines Gewissen, daß er nicht gefürchtet hätte, in diesen Sturm hineingezogen zu werden. Es wagte es auch niemand, für einen Angeklagten Fürsprache einzulegen oder auch nur Milderungsgründe vorzubringen, weil man ihn dann sofort für einen Vertheidiger der Ketzer hielt. Denn gegen die Vertheidiger und gegen die Hehler der Ketzer waren vom Papst dieselben Strafen wie gegen die Ketzer bestimmt worden. Hatte jemand seinen Irrthum abgeschworen und wurde er rückfällig, so übergab man ihn ohne weiteres den Flammen.‘ [1]
Die Kölner Königschronik meldet: ‚Wegen wirklicher und angeblicher Häresie sind viele Edle und Unedle, Mönche und Nonnen, Bürger und Bauern in verschiedenen Gegenden Deutschlands von Bruder Konrad, wenn es zu sagen gestattet ist, durch allzu voreiligen Richterspruch dem Flammentod überliefert worden. Denn an demselben Tage, da jemand angeklagt wurde, gleichviel ob gerecht oder ungerecht, ist er ohne Möglichkeit einer Berufung oder Vertheidigung verurtheilt und ins grausame Feuer geworfen worden.‘ [2]

---

[1] Mon. Germ. SS. 24, 400—401. In Uebereinstimmung mit dem Wormser Annalisten sagt der Verfasser der Trierer Bisthumsgeschichte: Supra memorati sanctae catholicae fidei zelatores acerrime haereticis insistentes, cum rusticanorum hominum utriusque sexus innumeram multitudinem tum confundendo tum comburendo per diversa loca pessumdedissent, apposuerunt et divites impetere atque magnates. Mon. Germ. SS. 24, 402, 12—15.

[2] Chronica regia Coloniensis ad 1233, 264. Die Chronik spricht von einem infinitus numerus hominum, welche auf diese Weise umgekommen seien. Desselben Ausdrucks bedienen sich die Annalen von Erfurt ad 1232, in den Mon. Germ.

Am schwersten fällt das Zeugniß ins Gewicht, welches der Erzbischof von Mainz Siegfried III. und der Dominikaner Bernhard in einem Schreiben an Gregor IX. bald nach Konrads Tod über ihn abgegeben haben. Konrad habe geglaubt, die Häresie mit Stumpf und Stiel auszurotten, wenn die Zeugen, welche erklärten, daß sie auch nur irgend etwas von der Häresie anderer wüßten und an deren Verbrechen betheiligt gewesen seien, in Abwesenheit der Angeklagten [1] verhört und wenn ihnen einfach geglaubt würde. Dem Angeklagten blieb die Wahl, entweder zu bekennen und am Leben zu bleiben, oder die Unschuld zu beschwören und sofort verbrannt zu werden. Da seien denn auch falsche Zeugen aufgetreten, vermuthlich auf Anstiften der Ketzer, z. B. Alaidis oder Aleydis, eine Landstreicherin von zwanzig Jahren, die zufällig nach Bingen kam. Ihr Mann, erklärte sie, sei verbrannt worden, auch sie wolle als Ketzerin verbrannt werden. Doch werde sie, wenn man ihren Worten trauen will, verborgene Ketzer und deren Gönner offenbaren. Und nun denuncirte sie ihre Bekannten und Verwandten, von denen sie enterbt zu werden fürchtete. Dieselbe Rolle habe ein gewisser Amfried gespielt, der gleichfalls von den Häretikern angestiftet war und nach seiner Gefangennehmung gestand, daß er durch den Richtspruch Konrads von Marburg vielen Unschuldigen zum Feuertode und zur Bußtonsur verholfen. Die Anklagen seien zuerst gegen die Bauern gerichtet gewesen; dann zeigte man auch Ritter und Grafen und deren Frauen an. Meister Konrad habe niemandem die Möglichkeit einer rechtmäßigen Vertheidigung gelassen, habe nicht einmal erlaubt, daß der Angeschuldigte seinem Beichtvater beichte, sondern er mußte bekennen, er sei ein Häretiker und habe sich gewisse scheußliche Handlungen zu schulden

---

SS. 16, 27, 40 (anders die Gesta Trevirorum; s. die vorige Anmerkung). Daß diese Wendung eine Uebertreibung ist, beweist das Chronic. Sampetrinum ad 1233, ed. Stübel, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1, I, 73: Hoc anno haereticorum *innumera multitudo* per totam Alemanniam igne cremata est *multoque plures* haeresim abiuraverunt. Nach der Sächsischen Weltchronik (Mon. Germ., Deutsche Chroniken II, 2, 249) haben damals ‚wol dusent' Ketzer den Feuertod erlitten. Lea, History of the Inquisition 2, 346, hält auch diesen Ansatz für eine Uebertreibung. Wo bei der Mittheilung von Hinrichtungen bestimmte Zahlen genannt werden, sind sie klein. Vgl. Kaltner, Konrad von Marburg 181—182. Otto Pfülf im Kirchenlexikon 7² (1891), 951.

[1] Das Decret XXII der Synode zu Narbonne um 1243 lautet: Illud autem caveatis secundum providam Sedis apostolicae voluntatem, ne testium nomina verbo vel signo aliquo publicentur; sed si instat, contra quem fit inquisitio, dicens forte se inimicos habere vel in se aliquos conspirasse, inimicorum ab eo seu conspiratorum nomina et inimicitiarum seu conspirationis causa et veritas exigantur, ut sic et testibus consulatur et ipsis etiam convincendis. Bei Mansi, Conciliorum collectio 23, 362.

kommen lassen, die man den Katharern und Luciferianern zur Last legte. In dieser Weise, so melden die beiden Berichterstatter, sind auch Katholiken abgeurtheilt worden, die lieber unschuldig sterben und ihre Seele retten wollten, als sich durch eine Lüge zu einem Verbrechen bekennen, dessen sie sich nicht schuldig wußten. Meister Konrad habe ihnen das Martyrium verheißen. Andere waren schwach und zogen die Lüge dem Feuertode vor. Aber sie mußten die häretischen Zirkel nennen. Da sprach mancher: ‚Ich weiß keinen, den ich anzeigen soll. Sagt mir die Namen von Personen, die euch verdächtig sind.‘ Als man die Grafen von Sayn, von Arnsberg, die Gräfin von Looz nannte, da sprach der zu Tode Geängstigte: ‚Ja, diese sind gerade so schuldig wie ich, und wo sie ihre Zusammenkünfte haben, dort war auch ich.‘ So habe der Bruder den Bruder, die Frau den Mann, der Herr den Knecht, der Knecht den Herrn denuncirt, und es sei eine unerhörte Verwirrung entstanden [1].

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese voneinander unabhängigen Zeugnisse, welche unter dem Eindruck der Thatsachen geschrieben wurden, in den Hauptpunkten auf Wahrheit beruhen. Die Aufregung, welche sich in den Quellen kundgibt, hatte indes ihren Grund nicht sowohl darin, daß Ketzer verbrannt wurden, als in der Art, wie Konrad von Marburg zu seinem Urtheil auf ‚schuldig‘ kam. Es waren während der letzten Decennien vielerorts hartnäckige Ketzer zum Feuertode verurtheilt worden. So am Anfang des Jahrhunderts in Oesterreich unter Herzog Leopold VI. und später wiederholt am Rhein, zu Straßburg 1212 bei einem einzigen Proceß ‚über 80 personen, darunter 23 weiber, vil vom adel und noch uff 12 prister‘ [2]. Niemand hat sich darüber aufgehalten; man fand es selbstverständlich. Der Dichter Thomasin von Zirclaria, welcher der Ketzerverbrennungen in Oesterreich gedenkt, kann sich eines Witzes nicht enthalten: Leopold, meint Thomasin, siede die Ketzer weich, damit der Teufel sich an ihnen nicht die Zähne ausbreche [3]. Die Wormser Annalen, welche das Vorgehen Konrads so scharf

---

[1] Das Schreiben ist mitgetheilt von dem Mönch Alberich, in den Mon. Germ. SS. 23, 931—932; auch bei Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 543—544.

[2] Annales Marbac. in den Mon. Germ. SS. 17, 174, 4—11. Schmidt, Die Secten zu Straßburg 38. 46. 52. Vgl. Haupt, Waldenserthum 286 Anm. Ketzerverbrennungen melden aus dieser Zeit die Chronica regia Coloniensis ad 1210, 230; die Annales Colmarienses minores ad 1215, in den Mon. Germ. SS. 17, 189; Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 5, 19; 9, 52.

[3]
Er wil niht, daz der vâlant [Teufel]
zebreche sîn zende zehant,
swenner sie ezze, dâ von heizet er
si sieden unde brâten sêr.

Thomasin von Zirclaria, Der wälsche Gast V. 12687—12690. Vgl. Frieß, Patarener 218—219.

verurtheilen, erkennen es unumwunden an, daß der Feuertod eine gerechte Strafe für Häretiker sei[1]. Jacobus de Voragine (Varazze bei Genua) und Siegfried von Ballhausen preisen die strengen Gesetze Friedrichs II., weil sie in ihnen ein erwünschtes Mittel zur Austilgung der häretischen Bosheit erblickten[2]. Berthold von Regensburg ruft aus: ‚Pfui, unseliger Ketzer, man sollte dich eher auf einem Scheiterhaufen verbrennen, als daß du einen einzigen Ketzer machest.‘[3] Kurz: darüber bestand während des dreizehnten Jahrhunderts nirgends, die Ketzer selbstredend ausgenommen, ein Bedenken, daß unbußfertige Glaubensläugner den Feuertod verdienen[4]. Was die Gemüther gegen Konrad von Marburg aufbrachte, war das merkwürdige summarische Vorgehen. Es hätten durch seinen unerbittlichen Richtspruch noch weit mehr Scheiterhaufen lodern können, es würde niemand eine ernste Einsprache erhoben haben, wenn man in der Lage gewesen wäre, sich von dem Thatbestand der Häresie zu überzeugen. Daß dies nicht immer der Fall war, daß Konrad öfter oder zuweilen auf unzuverlässige Angebereien hin sein Urtheil sprach, mußte das Rechtsbewußtsein tief verletzen und auch bei Katholiken, die ebenso wie jeder andere der Gegenstand einer gehässigen Verfolgung werden konnten, das Gefühl der Unsicherheit ihrer Existenz erzeugen. Zur Erklärung, nicht aber zur Rechtfertigung von Konrads Maßlosigkeiten mag sein Uebereifer dienen, durch den er die Sache der Kirche zu fördern glaubte, die Härte seines Charakters, den ein ausgesprochen fanatischer Zug entstellt hat, und die Erfahrung, daß die kirchlichen Organe den über die Maßen schlauen und verlogenen Ketzern nahezu machtlos gegenüberzustehen schienen[5]. Der ‚Richter ohne Erbarmen‘, der ‚härteste Richter‘[6], wie Konrad genannt wurde, hielt

---

[1] Bei Boos, Quellen 3, 167, 34—35.

[2] Mon. Germ. SS. 24, 171, 42—43; 25, 699, 37—38.

[3] Ed. Pfeiffer 1, 404, 9—11.

[4] Der hl. Thomas lehrt: Si falsarii pecuniae vel alii malefactores statim per saeculares principes iuste morti traduntur, multo magis haeretici *statim*, ex quo de haeresi [formali] convincuntur, *possunt* non solum excommunicari, sed et iuste occidi. Ex parte autem ecclesiae est misericordia ad errantium conversionem (2, 2, q. 11, a. 3 in corp.). Ueber die von Leo X. verurtheilte propositio 33 Luthers vgl. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat 556, und Wilhelm Martens, Hat die im Mittelalter geübte strafrechtliche Behandlung der Häretiker einen dogmatischen Anhaltspunkt? in dem Archiv für katholisches Kirchenrecht 8 (1862), 201—207. Daß Martens später seine Bemerkungen vom Jahre 1862 ‚gänzlich verfehlt‘ genannt hat (vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht 55 [1886], 477), ändert an der Wahrheit dessen, was er früher gesagt, nicht das mindeste.

[5] Vgl. z. B. die Gesta Trevir. in den Mon. Germ. SS. 24, 401, 30—35, und die wiederholten Klagen Davids von Augsburg in seinem Tractat über die Waldenser. Lea, History of the Inquisition 1, 411—414.

[6] Bei Boos a. a. O. 3, 168, 23; 169, 13.

sich daher für berechtigt, kurzerhand vorzugehen und jeden, der läugnete, eben wegen seiner Läugnung für einen Häretiker zu halten. Darin bestand sein schwerer Fehler [1].

Konrad durfte sich zu seiner Vertheidigung nicht auf die ausgedehnten Vollmachten berufen, welche er von dem Papst erhalten. Denn Gregor IX. hatte ihm diese Vollmachten unter der Voraussetzung übertragen, daß der Mann, welcher ihm von höchst achtbaren deutschen Kirchenfürsten, die ihn kennen mußten, in den günstigsten Farben gezeichnet worden war, auch den gewissenhaftesten Gebrauch davon machen werde. Der Papst hatte Konrads Tugend und Klugheit in einer Weise verherrlicht, daß ihm jeder Verdacht fern schien, Konrad könnte sich in seinem Eifer zu Ungerechtigkeiten fortreißen lassen. Wenn der Papst ihm das Recht ertheilte, daß er ohne Einhaltung der oft sehr lästigen und langwierigen Proceßordnung gegen die Häretiker einschreiten dürfe, so liegt in eben dieser für Konrad geschaffenen Ausnahmsstellung der Beweis, daß der Papst von dem berühmten Magister zuversichtlich erwartete, er werde auch ohne die vorgeschriebenen Formalitäten das Richtige treffen. In der Uebertragung solcher Vorrechte lag unstreitig eine große Gefahr zu Ausschreitungen. Konrad hat die Gefahr nicht bestanden. An seinen besten Absichten soll nicht gezweifelt werden. Aber sein in den Quellen geschildertes Verfahren war durchaus rechtswidrig.

Erzbischof Siegfried III. von Mainz, welcher Konrad von Marburg einstens in Rom auf das wärmste empfohlen hatte, Erzbischof Heinrich I. von Köln und Theodorich I., Erzbischof von Trier, ließen es an Gegenvorstellungen nicht fehlen, um den schrecklichen Inquisitor von seiner unheilvollen Praxis abzubringen. Aber ihre Worte trafen taube Ohren [2]. Eine Katastrophe war unvermeidlich.

Konrad von Marburg citirte den Grafen von Sayn vor seinen Richterstuhl. Der Graf wandte sich an den Erzbischof, und dieser versammelte am 25. Juli 1233 eine Synode, auf welcher der deutsche König Heinrich VII. erschien. Auch Konrad war zugegen. Für den Angeklagten trat eine stattliche Anzahl von Zeugen auf. Konrad von Marburg erlitt eine peinliche Nieder-

---

[1] Wenn Kaltner, Konrad von Marburg 142, behauptet, daß Konrads Inquisitionsverfahren den ‚Gesetzen großentheils entsprach‘, welche Päpste und Kaiser erlassen hatten, so muß das entschieden in Abrede gestellt werden. Der 142 [2] angeführte Text Gregors IX. (bei Mansi 23, 73 E, nicht 75) fordert doch keine Ungerechtigkeit. In den Narbonner Statuten von ca. 1243, die Kaltner a. a. O. erwähnt, heißt es ausdrücklich: Ad nullius vero condemnationem sine lucidis et apertis probationibus vel confessione propria procedatis. *Satius enim est facinus impunitum relinquere, quam innocentem condemnare.* Bei Mansi, Conciliorum collectio 23, 362, n. XXIII.

[2] Mon. Germ. SS. 23, 932, 2—3.

lage [1]. Heinrich VII. erklärte sich für einen Aufschub der Angelegenheit. Aber der Graf wollte davon nichts wissen und erwirkte die Absendung einer Gesandtschaft an den Heiligen Stuhl. Gregor IX. empfing zu Anagni die Beschwerden über die Handlungsweise Konrads mit größter Bestürzung. ‚Wir wundern Uns,‘ rief er seufzend aus, ‚daß ihr ein so unerhörtes Gerichtsverfahren so lange bei euch ertragen habt, ohne Uns davon Kenntniß zu geben. Wir wollen nicht, daß dergleichen länger geduldet werde, sondern erklären es für null und nichtig. Ein solches Elend, wie ihr es Uns geschildert habt, dulden Wir nicht.‘ [2] Schon hatte Gregor IX. ein Schreiben vorbereitet, durch welches das Vorgehen des Magisters cassirt werden sollte. Da traf plötzlich eine zweite Botschaft ein. Der Dominikanerbruder Dorso, Konrads ehemaliger Genosse, meldete, daß sein Meister ermordet worden sei. Konrad hatte am Schluß der Mainzer Synode das ihm angebotene Geleit abgelehnt, wurde von mehreren, die sich durch ihn bedroht glauben mochten, am 30. Juli 1233 bei dem Löhnberge, in der Nähe von Marburg, überfallen und niedergemacht. Sein treuer Begleiter, der Franziskaner Gerhard Lützelkolb, sollte verschont werden. Aber er hielt sich, nach einer Mittheilung des Cäsarius von Heisterbach, so fest an den Meister, daß er zugleich mit ihm den Todesstreichen erlag [3]. Die Leichen der beiden Gemordeten wurden zu Marburg neben den Gebeinen der hl. Elisabeth bestattet. An der Stelle des Mordes erhob sich eine Kapelle [4].

Die Nachricht von der Ermordung Konrads empörte den Papst. Nach den Wormser Annalen soll er gesagt haben: ‚Die Deutschen waren immer wüthend und darum hatten sie jetzt auch wüthende Richter.‘ [5] Er zerriß das erste Schreiben und würde dem Speierer Scholasticus, einem der königlichen Gesandten, seine kirchlichen Beneficien genommen haben, wenn die Cardinäle und die Predigerbrüder nicht Fürsprache eingelegt hätten [6]. Die Mainzer Gesandtschaft erhielt ein anderes Schreiben und kehrte in die Heimat zurück.

Am 21. October 1233 erließ Gregor IX. an den Erzbischof von Mainz, an den Bischof von Hildesheim und an den Provincial der Dominikaner in

---

[1] Von Konrads Zeugen sagen die Gesta Trevir., Mon. Germ. SS. 24, 402: Magistro Conrado in causa deficiente, accusatoribus et testibus resilientibus, aliis se coactos vel circumventos in comitem mala dixisse se fatentibus, aliis de odioso praesumptive notatis, rex alium diem ad ventilandam altius causam edici voluit.

[2] Bei Boos, Quellen 3, 169, 25—28.

[3] Cäsarius von Heisterbach bei Montalembert-Städtler, Leben der hl. Elisabeth 733.

[4] Gewährung eines Ablasses für die Besucher der Kapelle 1283, bei Böhmer-Will, Regesta 2, 419, n. 583.

[5] Bei Boos a. a. O. 3, 170, 3.

[6] Die Quellen bei Böhmer-Will l. c. 2, 227—228, n. 99; 229, n. 103.

Deutschland, Konrad von Höxter, ein Breve, in welchem er verordnete, daß künftig nur fromme, gottesfürchtige und rechtskundige Männer als Inquisitoren aufgestellt werden sollten; man habe bei der Untersuchung, bei der Verurtheilung und bei der Wiederaufnahme Reuiger in den Schoß der Kirche nach den von dem ökumenischen Concil im Lateran 1215 und den von ihm, dem Papst, erlassenen Bestimmungen vorzugehen und sorgfältig darauf zu achten, daß die Bösen bestraft, aber die Unschuldigen nicht verletzt werden[1]. Es ist derselbe Grundsatz, den Honorius III. in der Sache des Propstes Minnike aussprach[2]; derselbe Grundsatz, den Gregor IX. dem Kaiser Friedrich II. gegenüber betonte, als dieser unter dem Vorwande der Häresie in Sicilien auch gläubige Katholiken hatte hinrichten lassen[3]; derselbe Grundsatz, welcher Gregor IX. bestimmte, den unklugen Robert le Bougre, den ersten Generalinquisitor in Frankreich, wegen seines blinden Eifers in Ausrottung der Häretiker abzusetzen und in die Einsamkeit zu verweisen[4]; derselbe Grundsatz, welchem die Synode von Narbonne um das Jahr 1243 Ausdruck gegeben hat in den Worten: ‚Niemand darf verurtheilt werden ohne sonnenklare Beweise oder eigenes Geständniß. Es ist besser, eine Schandthat ungestraft zu lassen, als einen Unschuldigen zu verurtheilen.‘[5]

Bald danach, am 23. October 1233, richtete Gregor IX. eine Bulle an alle Bischöfe und Prälaten Deutschlands. Der Papst durfte über die Ermordung Konrads von Marburg keinesfalls schweigen. Die That war ein Verbrechen. Man hätte sich früher an den Heiligen Stuhl wenden sollen, damit dieser Abhilfe schaffe und Konrad in die Grenzen des Rechts weise. Daß Gregor hierzu bereit gewesen wäre, bewies seine Haltung gegenüber der Mainzer Gesandtschaft. Bliebe der Mord ungerächt, so standen weitere Gewaltthätigkeiten zu befürchten, zumal da nicht lange nach dem Tode Konrads auch seine beiden Begleiter Dorso und Johannes, desgleichen der Bischof Berthold von Chur auf ähnliche Weise umkamen[6]. Ueberdies fühlte sich Gregor IX., dem auch die Anpreisung Konrads durch die Erzbischöfe von Mainz und von Trier[7] noch in Erinnerung sein mußte, zweifellos unter dem Eindruck dessen,

---

[1] Attentius provisuri, ut puniatur sic temeritas perversorum, quod innocentiae puritas non laedatur. Bei Rodenberg, Epistolae 1, 452, 6—7. Vgl. c. 2. X. 2, 20. Es war eine plena probatio der Häresie erforderlich; Martène et Durand, Thesaurus 5, 1787 B.

[2] Oben S. 321. [3] Oben S. 316.

[4] Jules Frederichs, Robert le Bougre, premier inquisiteur général en France (Gand 1892) 24—27.

[5] Der Text oben S. 332[1].

[6] Annales Worm., bei Boos, Quellen 3, 33—34. Annales Marbac., in den Mon. Germ. SS. 17, 177, 11.

[7] Oben S. 324.

was Dorso und solche, die es mit Konrad gehalten, ihm über die Thätigkeit des Inquisitors berichtet hatten. Die Vertheidigung Konrads durch diese Partei war zugleich eine Rechtfertigung ihrer eigenen Gesinnung und ihres eigenen Vorgehens, das mit Konrads Verurtheilung gleichfalls verurtheilt werden mußte. Man hatte dem Papst gesagt, daß Konrad nur solche dem Tode geweiht habe, welche offenbar der Häresie überführt worden waren [1]. Die Richtigkeit dieser Angabe unterliegt den ernstesten Bedenken; ja es steht auf Grund der übereinstimmenden deutschen Quellenberichte außer Zweifel, daß Konrad ganz gewiß nicht immer und überall in der geschilderten Art vorgegangen ist. Aber der Papst war nun einmal in diesem Sinne orientirt und beeinflußt worden. Unter diesem Gesichtspunkt schrieb er seine Encyklika vom 23. October. ‚Prälaten,‘ so redet er die deutschen Bischöfe an, ‚was ist denn das, daß ihr, als ob euch die Sorge für die anvertraute Herde nicht im geringsten am Herzen läge, über die grausame, von den Söhnen der Finsterniß verübte Ermordung Konrads von Marburg nicht weint und trauert?‘ Niemand habe durch sein Wort die Ketzer mehr erschreckt, niemand die Freiheit der Kirche eifriger vertheidigt als er. Gregor nennt ihn den Diener des Lichtes, den Führer der Braut Christi, einen Mann von vollendeter Tugend, einen Herold des christlichen Glaubens, auf den er das Wort der Heiligen Schrift anwendet: ‚Kostbar ist in den Augen Gottes der Tod seiner Heiligen.‘ Für das grauenvolle Verbrechen seiner Ermordung sei keine zeitliche Strafe allzu hart. Damit aber niemand glaube, das Schwert des hl. Petrus sei stumpf geworden, und damit die Bösewichte, welche die Unthat begangen, sich ob ihrer Nichtswürdigkeit nicht brüsten, verordne er, daß die Mörder, ihre Vertheidiger, Mitschuldigen und Gönner an allen Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläute und bei angezündeten Kerzen in sämtlichen Kirchen als excommunicirt und als solche bekannt gegeben werden sollen, welche von allen zu meiden sind. Die Orte, an denen sie weilen, unterliegen dem Interdict. Diese Vorschrift sei so lange zu befolgen, bis die Schuldigen für ihr Verbrechen Genugthuung leisten und, versehen mit den Zeugnissen ihrer Bischöfe, sich zur Absolution bei dem Heiligen Stuhle einfinden würden [2].

Denselben Zweck, die Verhütung einer größern Ausbreitung und Erstarkung der Häresie nach der Ermordung Konrads und seiner Begleiter [3],

---

[1] Patenter de pravitate convictos solemni voluit interire tormento. Bei Rodenberg, Epistolae 1, 454, 22.

[2] Bei Rodenberg l. c. 1, 453, n. 560.

[3] Ipse quidem [humani generis inimicus], sicut dolenter audivimus et referimus conturbati, pridem bonae memoriae magistrum Conradum de Marburch, praeconem praecipuum summi regis, et fratrem Gerardum, quos eadem fides et passio

verfolgte Gregor IX. in der an den Erzbischof von Mainz, an den Bischof von Hildesheim und an den Dominikanerprovincial in Deutschland gerichteten Bulle vom 31. October desselben Jahres. Er ertheilt den Genannten den Befehl, in Deutschland das Kreuz predigen zu lassen, damit das katholische Volk sich waffne gegen das häretische ‚Schlangengezücht‘. Der Bischof von Hildesheim hatte der Absicht des Papstes in Thüringen und Sachsen bereits entsprochen [1], und noch zu dem Jahre 1237 wird gemeldet, daß durch ganz Deutschland das Kreuz gepredigt worden sei [2].

Am 30. November 1233 erklärten etwa fünfzig Männer, welche Konrad von Marburg zur Strafe geschoren hatte, ihre Unterwerfung unter das Urtheil des geistlichen und weltlichen Gerichts. Unter ihnen befanden sich sechs, welche bei der Ermordung Konrads betheiligt gewesen waren. Sie boten sich freiwillig an, auf dem bevorstehenden Frankfurter Hoftag zum Verhör zu erscheinen und alle jene zu nennen, welche Konrad hatte scheren lassen, die aber nachträglich ausgesagt, daß man ihnen dadurch Unrecht zugefügt habe [3]. Der Hoftag zu Frankfurt wurde am 2. Februar 1234 von König Heinrich VII. unter Betheiligung einer großen Zahl von geistlichen und weltlichen Fürsten eröffnet. Auch Ordensleute, Cistercienser, Dominikaner, Franziskaner und Mitglieder anderer religiöser Genossenschaften, waren zugegen. An erster Stelle kam die Frage zur Sprache, welche die Gemüther am lebhaftesten beschäftigte. Die jüngsten päpstlichen Schreiben wurden Gegenstand einer ziemlich erregten Erörterung. Die meisten deutschen Prälaten samt dem niedern Clerus, auch die Laien hatten sich mit der Art, wie Konrad von Marburg die Ketzer aufsuchte und verhörte, nicht befreunden können. Es schien ihnen unbillig, daß er einen Menschen, welcher als der Häresie verdächtig angezeigt wurde, entweder im Falle des Geständnisses und der Reue geschoren oder, wenn er seine Unschuld eidlich bezeugte, als überführten Ketzer verbrannt hatte. Die fast allgemeine Verstimmung der zu Frankfurt Versammelten war unverkennbar. Der König warf dem Bischof von Hildesheim vor, daß er den Kreuzzug gepredigt habe, wiewohl doch der Papst selbst dazu aufgefordert hatte. Bischof Konrad rechtfertigte sich gegen diesen Tadel und vertrat zudem mit Bruder Otto aus dem Dominikanerorden eifrig das Interesse seines verstorbenen Freundes Konrad von Marburg. Ueber die Angelegenheit der Religion verhandelten sodann die Bischöfe und einige andere Prälaten ohne den König

---

vere fecit esse germanos, suorum manibus ministrorum extinxit et ex hoc iniquitatis suae participes ad perditionis opera solito fortius instigavit. Bei Rodenberg, Epistolae 1, 455, 21—25.

[1] Mon. Germ. SS. 16, 28, 33—34; 29, 18—21.

[2] Mon. Germ. SS. 17, 301.

[3] Annales Erford., in den Mon. Germ. SS. 16, 28, 34—41.

und die Laien an einem getrennten Orte. Vieles wurde gegen Konrad von Marburg, zu seinen Gunsten nur wenig vorgebracht. Einer der Prälaten brach sogar in den Ruf aus, Konrad sei werth, daß man ihn aus dem Grabe hole und wie einen Häretiker verbrenne. Als nun noch jene, welche der Häresie verdächtigt worden waren und sich freiwillig dem Gericht gestellt hatten, auftraten und über die Handlungsweise Konrads jämmerliche Klagen erhoben, da entstand ein derartiger Tumult und eine solche Aufregung, daß die Vertheidiger des Meisters fast daran verzweifelten, den Händen ihrer Gegner zu entkommen. Am 6. Februar hielt Heinrich VII. im Beisein von fünfundzwanzig Bischöfen und vielen weltlichen Großen ein öffentliches Gericht auf freiem Felde vor den Thoren Frankfurts. Hier reinigte sich der Graf von Sayn unter der Zeugenschaft von acht Bischöfen, zwölf Cistercienseräbten, zwölf Franziskanern, drei Dominikanern, mehreren Benediktineräbten, andern Geistlichen und vornehmen Laien von dem Verdachte der Ketzerei. Dasselbe that der Graf von Solms mit den Seinen und erklärte unter Thränen öffentlich, daß er sich nur aus Furcht vor dem Tode als Häretiker bekannt habe[1]. Gleich den genannten beiden Grafen wurden auch die übrigen, welche vor Konrad von Marburg die Häresie eingestanden, aber widerrufen hatten und geschoren worden waren, freigesprochen. Selbst die Mörder Konrads erfuhren eine äußerst rücksichtsvolle Behandlung. Ohne sie zu irgend einer Strafe zu verurtheilen, schrieb man ihnen lediglich vor, sich an den Heiligen Stuhl zu wenden, um losgesprochen zu werden[2]. ‚Der Frankfurter Convent verfiel hiermit in das andere Extrem: Konrad hatte, wer immer denuncirt worden war, als schuldig erklärt, der Convent aber sprach alle frei, die beschuldigt worden waren.‘[3] Eine deutliche Spitze gegen Konrad von Marburg enthielt die Bestimmung, welche Heinrich VII. einige Tage später, am 11. Februar, traf. ‚Allen, welche richterliche Gewalt haben,‘ heißt es darin, ‚befehlen Wir kraft königlicher Autorität, daß sie sich mit Energie auf die Unterdrückung der Häresie verlegen und bei der Urtheilsfällung mit Billigkeit vorgehen.‘ Um ein aneiferndes Beispiel zu geben, versprach der König, daß er jeden Monat wenigstens vier Tage persönlich zu Gericht sitzen werde. Dasselbe sollten die übrigen Richter thun und die Zeiten hierfür nach den in den einzelnen Gegenden herrschenden Gewohnheiten bestimmen. Im Unterlassungsfalle hat ein Fürst dem Könige hundert Pfund in Gold, ein Graf hundert Mark

---

[1] Annales Erford. ad 1234, in den Mon. Germ. SS. 16, 28—29. Schreiben des Erzbischofs von Mainz und des Dominikaners Bernhard, bei Alberich, in den Mon. Germ. SS. 23, 932.

[2] Nach dem Zeugniß Gregors IX., bei Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 555.

[3] Kaltner, Konrad von Marburg 178.

zu zahlen [1]. Die Versammlung, welche am 2. April zu Mainz stattfand, ergänzte die Maßnahmen des Frankfurter Tages vom 6. Februar. Dem Grafen von Sayn und allen der Ketzerei Beschuldigten wurde Ehre und Gut zurückerstattet. Denjenigen, welche sich fälschlich für Ketzer ausgegeben hatten, wurde eine siebenjährige Buße auferlegt; solche, welche Unschuldige angeklagt, wurden an den Apostolischen Stuhl verwiesen, die Mörder Konrads von Marburg excommunicirt [2].

Gregor IX. war mit dem schwachmüthigen Vorgehen, welches man in Deutschland betreffs der von Konrad Verurtheilten und seiner Mörder eingehalten, sehr unzufrieden. Es sei nicht ausgemacht, sagt er in einem Schreiben vom 26. Juni 1235 [3], daß Konrad von Marburg thatsächlich formlos gehandelt; es haben sich auch Stimmen zu seinen Gunsten hören lassen. Die Sache sei also zweifelhaft gewesen. Der Vorwurf der Formlosigkeit treffe den Frankfurter Tag. Man hätte jedenfalls bei der Tragweite des Gegenstandes, und da Konrad päpstlicher Inquisitor gewesen, kein abschließendes Urtheil fällen dürfen, sondern die Angelegenheit an den Römischen Stuhl bringen müssen; das wäre durch den Rechtsgang gefordert gewesen. Der Papst habe durch sein Schreiben vom 31. October den einzuschlagenden Weg klar und deutlich vorgezeichnet. Aber man habe sich daran nicht gekehrt. Der Papst behalte es sich vor, in der Sache geeignete Maßregeln anzuordnen. Für die Mörder Konrads und andere bei der Unthat irgendwie Betheiligte habe er bereits eine Verfügung getroffen. Dieselbe sei bei der nächsten Reichsversammlung, welche unter dem Vorsitze Kaiser Friedrichs II. stattfinden werde, öffentlich und feierlich bekannt zu geben. Sie lautet: ‚Die Mörder, welche sich, wie ihnen aufgetragen war, in Rom eingefunden hatten, müssen sich verpflichten, im nächsten März oder sonst möglichst bald den Kreuzzug ins Heilige Land mitzumachen. Ferner haben sie eidlich zu versprechen, alle Hauptkirchen jener Gegend, in welcher sie den fluchwürdigen Mord begangen, sofern sie es ohne Gefahr thun können, mit entblößtem Oberkörper und barfuß zu besuchen, einen Strick um den Hals und eine Geißel in den Händen. Während die Priester jener Kirchen den Bußpsalm Miserere beten, sollen sie sich zur Zeit, da das Volk sich in größern Massen versammelt hat, geißeln lassen und öffentlich ihre Sünde bekennen. Erst dann sind sie loszusprechen, ohne Rücksicht auf eine frühere angebliche Absolution. Denn von einer so enormen Schandthat konnten sie ohne päpstlichen Auftrag nicht losgesprochen werden.

[1] Bei Huillard-Bréholles, Historia diplom. Friderici II. 4, 636. Vgl. Finke, Concilienstudien 33 Anm.

[2] Chronik des Alberich, in den Mon. Germ. SS. 23, 932.

[3] Bei Hartzheim, Concilia Germ. 3, 555—556.

Auch diejenigen, welche durch Rath oder Zustimmung oder durch die That das Verbrechen gefördert haben, sind zu absolviren, wenn sie gebührende, durch die Bischöfe ihnen festzusetzende Genugthuung leisten. Verweigern sie es, so verfallen sie der Excommunication, welche öffentlich bei angezündeten Kerzen zu verkünden ist. Endlich sind alle, die Mörder und ihre Mitschuldigen samt ihrer Nachkommenschaft in gerader Linie, von Ehren, Würden und Weihen ausgeschlossen.‘ [1]

Der Papst war zu seiner Beschwerde ohne Zweifel berechtigt. Der ‚kurze Proceß‘, den man mit den der Häresie Beschuldigten zu Frankfurt und zu Mainz angestellt, war entschieden ordnungswidrig. Gregor durfte verlangen, daß man den Entscheid über die Praxis des von ihm zum Inquisitor ernannten Konrad demjenigen überließ, von dem Konrad gesendet worden war, dem Papst.

Von dieser Rechtsfrage ist indes, um die Auffassung Gregors IX. zu würdigen, eine andere sehr wohl zu trennen. Das Schreiben vom 26. Juni 1235 unterscheidet sich in einem wichtigen Punkte merklich von den frühern Bullen, welche denselben Gegenstand betrafen. In diesen wird den Lobpreisungen Konrads ein breiter Raum gestattet; seine Tugend, seine Weisheit, sein Eifer für die Reinheit des Glaubens werden in den sattesten Farben gemalt. Von alledem findet sich in dem letzten Schreiben nichts [2]. Gregor IX. war den berichtigenden Aufschlüssen, welche Erzbischof Siegfried III. von Mainz und Bruder Bernhard aus dem Predigerorden ihm übermittelt hatten, nicht unzugänglich gewesen. Es liegt daher kein Grund vor, an der Nachricht zu zweifeln, welche der sonst gut unterrichtete Alberich bietet, wenn er sagt: ‚Was der Papst auf den Brief Siegfrieds und Bernhards geantwortet, wissen wir noch nicht. Nur soviel steht fest: es reut ihn, daß er dem Magister Konrad so ausgedehnte Vollmachten verliehen, infolgedessen eine solche Verwirrung entstanden ist.‘ [3]

---

[1] Bei Hartzheim, Concilia Germ. 3, 556.

[2] Der Papst konnte mit Grund von der recolenda memoria magistri Conradi, von dem sanguis innoxius dicti magistri reden (bei Hartzheim l. c. 3, 555). Diese Worte bedeuten nichts im Vergleich zu den panegyrischen Wendungen oben S. 335.

[3] Mon. Germ. SS. 23, 932, 11—14: Quid ad hoc domnus papa rescripserit, nondum scimus, nisi quod *poenitet eum satis,* quod tantam dicto magistro Conrado potestatem permiserit, unde talis confusio emerserit. Scheffer-Boichorst, der Herausgeber der Chronik, sagt S. 932[10]: *Minime eum poenituit.* Die Bemerkung S. 646 ist kein Beweis für diese Behauptung. Vgl. Félix Rocquain, La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther 2 (Paris 1895), 55. Literatur zur Geschichte Konrads von Marburg bei Chevalier, Répertoire 1, 493, Supplém. 2529; bei Pfülf im Kirchenlexikon 7[2] (1891), 954—955. Dazu Erich Fink, Sigfrid III. von Eppenstein, Erzbischof von Mainz 1230—1249 (Rostocker Dissertation. Berlin 1892), 55—65; S. 60 ist im vorletzten Satz die Chronologie gestört.

In welcher Weise den Bestimmungen des Papstes betreffs der Mörder Konrads von Marburg Folge geleistet wurde, ist nicht überliefert worden.

Die Ketzerverfolgung, wie Konrad von Marburg sie betrieben hatte, nahm mit seinem Tod ein Ende. Nicht als ob überhaupt die Inquisition in Deutschland von da an aufgehört hätte, wie fast allgemein angenommen wird [1]. Sie bestand sicher fort, und es fanden noch mehrfach Ketzerverbrennungen statt. So in den Jahren 1234 und 1235 [2]. Im Jahre 1257 hat König Ottokar von Böhmen vom Apostolischen Stuhle Inquisitoren verlangt, über deren Thätigkeit nichts Näheres bekannt ist [3]. In Oesterreich war der sogen. Passauer Anonymus päpstlicher Inquisitor [4], in Bayern erscheint David von Augsburg am Glaubensgericht betheiligt. Die österreichische Ketzerverfolgung, welche im Jahre 1266 ihren Höhepunkt erreicht hat, führte manchen Häretiker auf den Scheiterhaufen [5]. Im Jahre 1298 endete der einstens gefeierte Robert, Canonicus zu Soest, in den Flammen. Er hatte längere Zeit in Frankfurt als Jude gelebt. Im Jahre zuvor war sein Landsmann, der Augustiner de Selege, Patarener und schließlich auch Jude, zu Paris verbrannt worden [6]. Es verlautet nichts darüber, daß diese Verurtheilungen irgend welche Aufregung hervorgerufen hätten. Im Gegentheil; alle Welt war, wie vor Konrad von Marburg so auch nach ihm, davon überzeugt, daß ein Ketzer, dessen Hartnäckigkeit erwiesen ist, den Feuertod verdient habe.

Die kirchliche Gesetzgebung ist nur der Ausdruck dieses gemeinsamen Rechtsbewußtseins gewesen. Innocenz IV., wie Gregor IX. ein hervorragender Jurist, hat die Gesetze Gregors und Friedrichs II. am 31. October 1243 und unter demselben Datum des Jahres 1252 für Italien von neuem bestätigt [7]. Wie der bisherige Ketzerproceß seinen Apparat den kaiserlichen Gesetzen gegen Majestätsverbrechen entlehnt hatte [8], so fügte nun Innocenz IV. in einer für

---

[1] Auch von Kaltner, Konrad von Marburg 22.

[2] Kaltner a. a. O. 170—171. Die Annahme Kaltners, daß die Hinrichtungen, welche zu dem Jahre 1234 gemeldet werden, einer frühern Zeit angehören, scheint nicht begründet.

[3] Haupt, Waldenserthum 297.

[4] Vgl. Anonymus Passav. 273 E.

[5] Vgl. oben S. 285. 300. Ueber die kirchliche Haltung und Stellung Rudolfs von Habsburg zur Inquisition s. Lea, History of the Inquisition 2, 348—349.

[6] Liber de rebus memorabilibus sive chronicon Henrici de Hervordia ad 1297 und 1298, ed. Potthast (Gottingae 1859) 216.

[7] Bei Mansi, Conciliorum collectio 23, 584—591. Potthast, Regesten, nach Nr. 11170 und 14762. Vgl. Constantin Höfler, Kaiser Friedrich II. (München 1844) 298—300.

[8] Vgl. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat 578—580.

Italien bestimmten Bulle vom 15. Mai 1252 [1] gleichfalls aus dem römischen Gesetz [2] als Mittel zur Herstellung der vollen Wahrheit beim Verhör den Gebrauch der Folter hinzu, einer in der Hand der Beamten überaus gefährlichen Waffe, die dem gröbsten Mißbrauch ausgesetzt war und trotz aller Einschränkungen, mit denen die kirchliche Gesetzgebung sie umgab, thatsächlich zu den traurigsten Verirrungen geführt hat [3]. Die Anwendung der Folter ist lange vor Innocenz IV. bereits in den durch den Franziskaner Gerardo 1233 revidirten Statuten von Parma gegen die Ketzer vorgeschrieben worden [4]. Eine Ergänzung zu den bisherigen Gesetzen gab Papst Alexander IV. am 10. Januar 1260 durch die Verfügung, daß auch Wahrsagerei und Zauberei, wenn sie offenbar mit Häresie zusammenhängen, vor das Tribunal der kirchlichen Inquisitoren gehören [5].

Mit der blutigen Strenge gegen unverbesserliche Häretiker, welche nicht bloß sich selbst, sondern auch andere verdarben, ging im Sinne der Kirche die Belehrung Hand in Hand. Daher für den Clerus die dringenden Mahnungen und die ernsten Vorschriften über die schwere Pflicht der Predigt. Bei der Bedeutung, welche das Mittelalter dem Glauben und seiner Reinheit beilegte, ist es begreiflich, daß der Religionsunterricht als der Hauptgegenstand der Schule galt.

---

[1] Bei Mansi, Conciliorum collectio 23, 569—575. Statut XXV dieser vielgenannten Bulle Ad Extirpanda lautet: Teneatur praeterea potestas seu rector omnes haereticos, quos captos habuerit, cogere, citra membri diminutionem et mortis periculum, tamquam vere latrones et homicidas animarum et fures sacramentorum Dei et fidei christianae, errores suos expresse fateri et accusare alios haereticos, quos sciunt, et bona eorum et credentes et receptatores et defensores eorum, sicut coguntur fures et latrones bonorum temporalium accusare suos complices et fateri maleficia, quae fecerunt. Vgl. David von Augsburg, Tractat Nr. 37.

[2] Cod. Iustin. lib. IX, tit. 8, 3 und 4.

[3] Vgl. Hinschius, Kirchenrecht 5, 485.

[4] Karl Sutter, Johann von Vicenza und die italienische Friedensbewegung im Jahre 1233 (Heidelberger Dissertation. Freiburg i. B. 1891) 37.

[5] Potthast, Regesten Nr. 17 745. c. 8 in VI. 5, 2, § 4: Sane cum negotium fidei (quod summe privilegiatum existit) per occupationes alias non debeat impediri, pestis inquisitores haereticae a sede apostolica deputati de divinationibus aut sortilegiis, nisi haeresim saperent manifeste, intromittere se non debent nec punire talia exercentes, sed eos relinquere suis iudicibus puniendos. Vgl. Joseph Hansen, Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter, in der Historischen Zeitschrift 81 (1898, 385—432), 396.

VI. Erziehung und Unterricht.

Die Unterweisungen, welche aus dem dreizehnten Jahrhundert über Jugenderziehung vorliegen, betonen fast durchgängig vor allem die sittliche Herzensbildung, vergessen aber dabei die leibliche Pflege des Kindes keineswegs. Zu dem Trefflichsten, was hiervon aus dem Mittelalter bekannt ist, gehören die an verschiedenen Stellen seiner Predigten eingestreuten pädagogischen Winke Bertholds von Regensburg. Der eifrige Missionär hielt es für seinen Beruf, nicht nur die Erwachsenen über die ihnen drohenden Gefahren aufzuklären und den allzeit erdwärts gerichteten Blick der Menschen durch die Macht seines Wortes sei es auf die nie endenden Strafen der Hölle, sei es auf das ewige Paradies zu lenken. Er hat es auch nicht unterlassen, dem kommenden Geschlecht seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und den Eltern die größte Sorgfalt bei Erziehung der Kinder ans Herz gelegt. Berthold, immer praktisch und spiegelklar, ist nach Art wahrer Volksredner in seinen Ausführungen über diesen Gegenstand bis zu den scheinbar geringfügigsten Kleinigkeiten hinabgestiegen und hat es nicht verschmäht, an geweihter Stätte die gewöhnlichsten Vorkommnisse und alltäglichsten Einzelheiten mit liebevoller Eindringlichkeit zu behandeln.

Erste Bedingung und Ausgangspunkt der christlichen Erziehung ist die Taufe. Berthold wußte, daß hierbei, namentlich in den höhern Ständen, stark gefehlt wurde. Der nachmalige Kaiser Friedrich II. ist erst nach zwei Jahren, sein Sohn Heinrich, geboren 1238, nach neun Jahren getauft worden[1]. Kinder, welche ungetauft sterben, gehen der Anschauung Gottes verlustig; die Pein der Sinne ist ihnen erspart. Aber Berthold weiß jenen Ausschluß von der Seligkeit des Himmels als ein bitter empfundenes Leid zu schildern. Ja die Seelen solcher Kinder würden gern jeden andern noch so herben Schmerz hinnehmen, wenn sie dadurch zu dem beseligenden Besitz Gottes gelangen könnten. ‚Darum, ihr Herrschaften allesamt, ihr sollt euch davor hüten, daß ihr bei euren Kindern die große Ehre und die große Seligkeit an der Taufe

[1] Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 511^{b} und 511^{f}. 3610 und 3611.

nicht versäumet.' [1] ‚Seht, was ihr für eine Bürgschaft habt, wenn ihr eine ganze Woche die Taufe aufschiebt. Auf wie vielerlei Weise kann euch der Teufel hindern in einer Woche oder in zweien oder in vieren oder in zehn', so daß es überhaupt zu keiner Taufe kommt [2]. Grund dieses Aufschubes war häufig die Herstellung einer kostbaren Kopfbedeckung für den Täufling, eines sogen. Westerhutes, oder die Rücksicht auf die sieben, neun oder gar zwölf Pathen, die sich erst einfinden mußten zur hohen Feier. ‚An einem Pathen hast du genug,' meint Berthold, ‚an zweien gar viel, an dreien ganz und gar zu viel.' Eine Menge Pathen schadeten dem Kinde in seiner Erziehung, anstatt diese zu fördern. Denn sie verlangten das Kind zeitweise bei sich zu haben, das die Eltern deshalb ‚in andere Gegenden und in andere Länder' schicken mußten — ‚alles aus Gevatterschaft'. Auch die Verheiratung des Kindes werde durch eine übergroße Zahl der Pathen erschwert wegen des Ehehindernisses, das damals sich weiter erstreckte als heute [3].

Das unverständige Verfahren solcher, denen die Obsorge von Kindern anvertraut ist, hat der Prediger nach dem Leben gezeichnet. Es ist ein drastisches Bild, das er mit folgenden Worten entwirft: ‚So macht ihm die Schwester ein Mus und streicht es ihm ein. Aber sein Magen ist klein und sehr bald voll geworden; und püpelt es ihm wieder heraus, so streicht sie es ihm nochmals hinein. So kommt dann die Muhme und thut ihm das gleiche. So kommt dann die Amme und spricht: „O weh, mein Kind aß heute nichts!" Die fängt dann von neuem an und streicht ihm ein. Da weint es, da zappelt es. Also füllt man der Reichen Kinder um die Wette, daß ihrer gar wenige alt werden.' [4]

Die Erziehung zur Tugend kann nicht früh genug beginnen. ‚Denn was zuerst in den neuen Hafen kommt, danach riecht er immer gerne [5]. Ebenso wenn man zuerst das Kind gute Dinge lehrt, so thut es sie nachher immer gerne. Ihr Frauen, wenn ihr neue Häfen kauft, seht, ob es wahr ist. Auf gleiche Weise ist es um die Kinder. Was man die Kinder zuerst gewöhnt, das halten sie immerfort fest. Lehrt man das Kind zuerst Zucht und Tugend und Gewissenhaftigkeit, so hält es sie immerfort fest. Lehrt man es aber Leckerei und Schalkheit, so muß es immerfort ein Lecker und ein Schalk sein. Deshalb gibt man hoher Herren Kindern Zuchtmeister, die allezeit bei ihnen

---

[1] Pfeiffer 1, 126, 29 bis 127, 3. [2] Pfeiffer 1, 33, 2—5.
[3] Pfeiffer 1, 32, 14—27. [4] Pfeiffer 1, 433—434.

[5] Quo semel est imbuta recens servabit odorem
Testa diu. Horaz, Ep. I, 2, 69.

Quod nova testa capit, inveterata sapit. Vincenz von Beauvais in dem Prolog zu seinem Tractat De eruditione filiorum regalium.

sind und sie zu allen Zeiten Zucht lehren, und den Jungfrauen eine Zuchtmeisterin, die sie allezeit Zucht und Tugend lehrt. Denn da das hohe Herren und Frauen wohl bedürfen, so lehrt man sie zeitig Zucht und Ehre, daß sie ihnen zur Gewohnheit wird. Was man das Kind gewöhnt, das hängt ihm an, ist ein altes Sprichwort und ist auch wahr. Ihr armen Leute habt aber keine Zuchtmeister, wie die hohen Herren und Frauen für ihre Kinder. Darum sollt ihr eure Kinder selber ziehen. Da euch und euren Kindern das Himmelreich ebenso nöthig ist, so sollt ihr eure Kinder selber ziehen; das ist ihnen niemand so sehr schuldig wie ihr. Von der Zeit an, da es böse Worte spricht, sollt ihr eine kleine Ruthe halten, die allzeit über euch steckt in der Zimmerdecke oder an der Wand, und wenn es ein ungezogenes oder böses Wort spricht, so sollt ihr ihm ein Schmitzlein geben auf die bloße Haut. Auf das bloße Haupt aber sollt ihr es nicht schlagen; denn ihr könntet es leicht zu einem Thoren schlagen. Thut ihr das nicht, so werdet ihr Kummer erleben an ihm. Und wenn sie ungerathen werden durch eure Schuld, weil ihr sie nicht von Kindheit auf Zucht und Tugenden lehrt und sie zieht für Gott, so müßt ihr am jüngsten Tage Rechenschaft geben für eure Kinder, wie ein Propst und Abt für seine Versammlung und ein jeglicher Klostermeister für seine Versammlung. — Die aber ihre Kinder Ungezogenheiten lehren, müssen es noch viel mehr verantworten vor Gott. Ich will davon schweigen, daß du es nicht Ungezogenheit lehren sollst und schlechte Worte. Du bist schuldig, ihm das zu wehren. . . . Darum sollt ihr eure Kinder zu guten Dingen anweisen. Denn Gewohnheit ist zuweilen mächtiger als die Natur. Wenn ein Kind zuerst stehlen lernt, einem andern Kinde etwas nimmt oder stiehlt, so schlag es darob sogleich mit einem Reise und erlaß es ihm nicht; es muß das Gestohlene an seinen Ort wieder hintragen. Mit nichts kannst du es ihm so gar verleiden, daß es Stehlen und Rauben nicht gewöhne und unkeusche Worte. Von diesen kommt es gar bald an die Werke. Man sagt mir als wahr, daß ein Mägdlein von acht Jahren mit einem davonging. Darum sollt ihr sie schlagen, wenn sie schändlich von solchen Dingen reden. — „Bruder Berthold, wie alt muß ein Kind sein, bis es Hauptsünden thun kann?“ Glaube mir, das kann ich dir nicht wohl bestimmen. Je nachdem es eben schalkhaft ist. Es ist zuweilen ein Kind von acht Jahren schalkhafter als ein anderes von zwölf Jahren. Darum kann ich es nicht anders bestimmen als danach, wie es Verstand hat. Ihr Herrschaften allesamt, um des allmächtigen Gottes willen, ziehet eure Kinder, daß ihr nicht schuldig werdet an ihrem Leibe und an ihrer Seele. — „O weh, Bruder Berthold, ich ziehe mein Kind mit allem Fleiße; es will mir aber nicht folgen. Ich habe alles versucht, was ich konnte und vermochte, und konnte es nicht ziehen.“ Siehe, du bist vor Gott und der Welt unschuldig an seiner Missethat. Wenn

du das Deine thust, so bist du unschuldig. Der weise und starke Adam hatte zwei Söhne. Der eine war wohlgezogen, den andern konnte er nicht ziehen. Herr Noe hatte drei Söhne. Davon war einer wohlgerathen, die andern konnte er nicht ziehen. Herr Adam war so weise, daß er allen Dingen Namen gab; und ihm half alle seine Weisheit nichts: sein Sohn wurde ein Mörder. Herr Noe, dir half alle deine Heiligkeit nichts: dein Sohn wurde ein Spötter. Herr Abraham, dir half alle deine Weisheit nichts: dein Sohn wurde ungerathen. Dasselbe spreche ich auch zu Herrn Isaak, dem weisen Manne: denn sein Sohn wurde ein Fresser. Herr David, dir half alle deine Weisheit nichts: deiner Kinder eines wurde ungerathen, also daß du vor ihm kaum dein Leben bewahrtest. Dann also bist du unschuldig, wenn dir dein Kind nicht folgen will, es sei Sohn oder Tochter. Willst du sie aber nicht ziehen aus Liebe oder Zärtlichkeit oder aus Trägheit oder schlechter Gesinnung, so wirst du schuldig an der Missethat deines Kindes und mußt Gott darüber antworten, wie ein Klostermeister über seine Versammlung.'[1]

Berthold tadelt die Thorheit von Eltern, welche, anstatt dem Kinde das Schlechte zu wehren, ‚es recht finden und stark darüber lachen und ihren Spaß dabei haben', wenn die Kinder Uebles thun. Noch schlimmer sei es, wenn sie ihre Kleinen zur Bosheit aufreizen. ‚Nun schlag den und schilt den,' sagen sie, ‚und geben ihm ein Holz in die Hand und lehren es, was nicht recht ist, und daß es Böses thue.'[2]

Um das Kind streiten sich gleichsam Himmel und Hölle. ‚So es geboren ist, legen ihm die Teufel Hinterhalte, und werfen einen aus, daß er nimmer von dem Kinde weiche und ihm in alleweg böse Dinge rathe. Und der weicht auch nimmer von ihm bis an seinen Tod. Der allmächtige Gott sendet ihm auch seinen Engel, der es hüten soll. Da er uns hart erworben hat und erschaffen und nach sich selber gebildet, so läßt er uns das genießen und gibt einem jeglichen Menschen einen Engel zur Hut. Darum sollt ihr nicht euer Kind schwören und schelten lehren, noch andere häßliche Dinge, und euch das nicht zum Spiel nehmen. Wer ist dann froher als der Teufel, wenn er es dazu bringt, daß ihr euer Kind solche Bosheit lehret und solche Schändlichkeit?'[3]

Ein Feind alles Scheines, verlangt Berthold nicht den Schein der Tugend, sondern die Tugend selbst, nicht höfische Formen ohne sittlichen Gehalt, sondern echten Adel des innern Menschen. Es genügt nicht, ‚daß man einen Auftrag in zierlichen Formen überbringen lerne oder eine Schüssel tragen oder einen Becher höfisch darreichen und die Hände artig gebrauchen kann'. Das sei

---

[1] Pfeiffer 1, 34—36. [2] Pfeiffer 1, 33, 16—19.
[3] Pfeiffer 1, 33—34.

‚zeitlich Zucht und Ehre‘, die sich für vornehme Herrschaften schicken. Eine Tugend, die lediglich in diesen leeren Aeußerlichkeiten besteht, ist ‚vor Gott ein Gespött und gefällt Gott nicht‘. ‚Also lehrt man einen Hund wohl, daß er seine Füße richtig stellt und daß er sich schön gebärde.‘ [1] Alles ist eitel Trug, wenn dabei der Himmel verloren geht. Der allen vorgezeichnete Weg zum Himmel aber sind die zehn Gebote. Einstens schrieben sie die Leute auf, sagt Berthold, ‚und hingen sich dieselben um, damit sie desto besser ihrer gedächten und desto weniger Gott beleidigten durch Uebertretung der zehn Gebote‘ [2].

Sache der Mutter sei es, die Kinder mit den nothwendigsten Gebeten vertraut zu machen. ‚Ihr sollt sie das Pater noster und das Ave Maria und den Glauben lehren.‘ [3] Die ungelehrten Leute sollen den Glauben deutsch, die gelehrten lateinisch lernen [4]. Diese Belehrung, welche durch die Pathen unterstützt werden soll, hat spätestens mit dem siebenten Jahre zu beginnen. Ein Kind, das mit vierzehn Jahren das Vaterunser noch nicht gelernt hat und wie das Vieh ohne Gottesdienst aufwächst, soll nicht kirchlich beerdigt, sondern auf freiem Felde begraben werden. Berthold konnte von Leuten erzählen, die zwanzig Jahre alt geworden waren und aus Nachlässigkeit das Gebet des Herrn noch nicht wußten [5].

‚Es war ein verwirrter Ketzer,‘ bemerkt Berthold, ‚der machte Lieder von Ketzerei und lehrte sie die Kinder an der Straße, daß der Leute desto mehr in Ketzerei fielen.‘ Der Prediger wünscht, daß dieses wirksame Belehrungsmittel eingeführt werde zum Schutz des wahren Glaubens. Er brachte die Hauptirrthümer seiner Zeit in sieben Punkte und sagt: ‚Ich wollte gerne, daß man Lieder davon sänge. Sind etwa gute Meister hier, daß sie neuen Sang davon singen, die merken mir diese sieben Worte gar gut und machen Lieder davon. Da thut ihr gar wohl daran. Und machet sie kurz und leicht faßlich, daß jedes Kind sie wohl lernen möge.‘ [6]

Eine wichtige Rolle spielt in der Erziehung die Umgebung des Kindes und der Umgang bei heranreifendem Alter. Berthold schärft daher den Eltern ein, daß sie ‚reines Gesinde‘, fromme, gottesfürchtige Dienstboten halten mögen [7]. ‚Ihr sollt eure Kinder hüten; wenn sie sich leichtfertig benehmen, so sollt ihr darauf achten und eure Töchter im Auge behalten, ihr Frauen, wenn ihr zur Kirche geht oder sonst irgend wohin. ‚Denn die Schülerlein warten gerade, wann ihr ausgeht, daß sie euer Kind verrathen.‘ [8]

---

[1] Pfeiffer 1, 96, 24—34. [2] Pfeiffer 1, 275, 1, 4.
[3] Pfeiffer 2, 58, 27—28. Vgl. Bd. 1, 226. [4] Pfeiffer 1, 44, 3.
[5] Pfeiffer 1, 44, 6. 14; 467, 10. [6] Pfeiffer 1, 405—406.
[7] Pfeiffer 1, 469, 39; 494, 7—11. [8] Pfeiffer 1, 470, 2—8.

Berthold von Regensburg hat die Kurzsichtigkeit von Müttern gegeißelt, welche in dem Aufputz ihrer Töchter eine Befriedigung ihrer eigenen Eitelkeit suchen. ‚Wenn Frauen so alt werden,‘ sagt er, ‚daß sie nicht mehr hoffärten können, sind sie doch noch so sehr verworren in den Strick der Hoffart, daß sie sich nicht daraus losmachen können, und was sie an sich selbst thaten, das thun sie dann ihren Töchterlein und Enkelinnen. Die zieren sie und putzen sie auf, wenn sie kaum erst vier Jahre alt sind. Und wenn das Kind auch schlicht sein wollte, so haben es seine Ahne und seine Mutter beide leicht in der Hoffart Gewohnheit gebracht mit Schleppkleidchen, mit Aermelchen, mit Kopfschmuck, daß es nicht aus der Gewohnheit kommt, und es dann selbst zweimal so arg macht mit Spangen, mit Fingerringen, mit gezierter Rede und mit geziertem Gang.‘ [1]

Klug und maßvoll sind Bertholds Ansichten in einer Frage, welche in das Leben jedes Menschen bedeutsam eingreift, in der Berufsfrage. Er will, daß den Naturanlagen des Einzelnen gebührend Rechnung getragen werde, daß beispielsweise ein Knabe, der durchaus keinen Sinn für das Studium hat, zum Studium nicht gezwungen werden soll. Mit allem Ernst warnt er die Eltern vor einer gut gemeinten, aber gefährlichen Beeinflussung ihrer Söhne für den geistlichen Stand. Denn unberufene und unwürdige Priester richten die Seelen zu Grunde. Es sei daher besser, sich durch die Flucht einem aufgezwungenen Studium zu entziehen, als sich und andere ins Verderben zu stürzen [2].

Greift Berthold von Regensburg nur einzelne Theile der Erziehungslehre heraus, so ist dieselbe als Ganzes zum erstenmal von seinem Zeitgenossen, dem Polyhistor und Encyklopädisten Vincenz von Beauvais, behandelt worden. Vincenz, vermuthlich gegen Ende des zwölften Jahrhunderts geboren, war Dominikaner und hat wahrscheinlich dem Convent zu Beauvais angehört. Heimat und Studien des Gelehrten sind unbekannt; er berichtet darüber in den zahlreichen Folianten, die aus seiner Feder hervorgegangen sind, nichts. Durch den Prolog zu dem Werke ‚Ueber die Erziehung von Königskindern‘ erfährt der Leser, daß Vincenz Rathgeber Ludwigs IX. des Heiligen von Frankreich gewesen ist, mit welchem er in dem vom Könige gestifteten Cistercienserkloster Royaumont oft zusammentraf. In der Nähe des Gotteshauses befand sich ein königliches Schloß. Vincenz hat im Jahre 1260

---

[1] Pfeiffer 1, 416, 10—22.

[2] Die Worte Bertholds stehen oben S. 44. Vgl. Unkel, Berthold von Regensburg 83—89. Schmid, Geschichte der Erziehung II, 1, 322—325. Max Scheinert, Der Franziskaner Berthold von Regensburg als Lehrer und Erzieher des Volkes (Leipziger Dissertation. Dresden 1896) 10—18.

noch gelebt; eine bestimmtere Nachricht über die Zeit seines Todes liegt nicht vor. Die Veranlassung zu seiner pädagogischen Studie gab die Königin Margaretha, wie der Verfasser gleichfalls im Vorwort erzählt. Sie hatte ihn ersucht, eine ‚Blumenlese aus den heiligen Schriften' für die Erziehung ihrer Kinder zusammenzustellen. Vincenz that dies vor dem Jahre 1249 [1]. Sein Buch, das übrigens auf die Erziehung von Prinzen im besondern wenig Rücksicht nimmt, sondern mehr oder weniger für alle Gesellschaftsklassen gilt, ist in Wirklichkeit eine sehr geschickt angelegte Blumenlese. Es birgt einen reichen Schatz von Lebensweisheit. Die Literaturkenntniß, welche man in den übrigen Werken des Vincenz von Beauvais bewundert, tritt auch in diesem klar zu Tage. Nur selten fügt er eigene Worte ein. Seine Sätze sind den Schriften von zweiundsiebzig heidnischen und christlichen Autoren entnommen. Auch die Bücher des Alten und des Neuen Testamentes werden fleißig herangezogen. Das Ganze indes ist die Schöpfung des Vincenz. Die hier niedergelegten Ideen sind von ihm nur deshalb ausgewählt worden, weil es *seine* Ideen waren, und Vincenz hat sie gerade *so* gruppirt, weil gerade diese Gruppirung *seinem* System der Pädagogik entsprach. Auf diese Weise treten nicht bloß er und seine Erfahrung, sondern eine Reihe der angesehensten Gewährsmänner für den Werth seiner Aussagen ein. Die Arbeit besteht aus einundfünfzig Kapiteln. Die ersten zweiundzwanzig Kapitel behandeln die Bildung des Verstandes, den Unterricht, Kapitel 23—41 die Bildung des Willens, d. h. die Erziehung im engern Sinn. Die letzten zehn Kapitel verbreiten sich über Mädchenerziehung. Da Vincenz von Beauvais, wenn er auch Franzose gewesen sein sollte, doch im Grunde nur die Anschauungen seiner christlichen Mitwelt über die Erziehung wiedergibt, so erscheint es als berechtigt, die Kernpunkte seiner Theorie aus den eigentlich pädagogischen Theilen der genannten Schrift herauszuheben.

Die nächste Aufgabe der Erziehung besteht nach Vincenz von Beauvais darin, daß die in dem Menschen schlummernden Kräfte, welche durch die Erbsünde geschwächt worden sind, zu glücklichster Entfaltung gelangen [2]. Die harmonische Ausbildung dieser Kräfte soll ein Ganzes schaffen, dessen einzelne Theile in hellstem Einklang stehen. Vincenz fordert, daß die Erziehung jene Lehren, welche sich der Schüler durch den Unterricht angeeignet hat, im Leben

---

[1] Friedrich, Vincentius von Beauvais 6—10. Uebersetzungen lieferten Friedrich Christoph Schlosser, zwei Bände, Frankfurt a. M. 1819, und August Millauer, Ellwangen 1887. Das Verzeichniß der von Vincenz benutzten Autoren findet sich bei Millauer 241—264. Vgl. E. Kellner, Erziehungslehre in Skizzen und Bildern 1³ (Essen 1880), 184—198.

[2] Est autem erudire extra ruditatem ponere (De eruditione c. 1).

zum Ausdruck bringe. Der äußere und der innere Mensch soll ein Abglanz der reinsten Wahrheit sein [1]. Letzter Zweck der Erziehung ist die Gottesliebe, das Siegel eines vollkommenen Charakters. Sie muß sich in den äußern Formen widerspiegeln. Mittel zum Zweck ist der Gehorsam gegen denjenigen, welchem das schwere und verantwortungsvolle Amt des Erziehers übertragen ist. In der Unterordnung des kindlichen Willens unter den Willen des Vorgesetzten liegt nach Vincenz von Beauvais eine ungemein veredelnde Kraft, durch welche die verdorbene Natur über sich selbst erhoben und der ursprünglichen Reinheit nahegebracht wird. Der geistreiche Verfasser erörtert diese Gesichtspunkte mit überlegener Sachkenntniß und mit einem feinen pädagogischen Tact [2].

Vincenz legt das Hauptgewicht auf die Belehrung. Ihr folgt, wenn sie wirkungslos bleibt, die Ermahnung und die Rüge. Dabei sind die körperlichen und geistigen Anlagen des Kindes in Rechnung zu ziehen [3]. Erst wenn sich die Kraft der Worte erschöpft hat, tritt die Strenge der That, empfindliche Strafe, ein. Das Kind soll sich dessen bewußt sein, daß die Strafe nicht sowohl auf die Sühne für begangene Fehler als vielmehr auf seine Besserung abzielt. Nothwendige Bedingung einer vernünftigen und aussichtsvollen Strafe ist, daß sie nicht aus Zorn und im Zorn verhängt werde. Es ist ein Widersinn, daß ein Mensch, welcher selbst der Besserung und der Bildung bedarf, andere bessern und bilden will. Eine verständige Erziehung muß die Strenge in zweckmäßiger Weise mit der Milde zu paaren wissen [4].

Wie die Knaben, so sollen auch die Mädchen in der Wissenschaft unterrichtet werden, vornehmlich aber in den guten Sitten. Das Studium soll durch Gebet und Handarbeiten unterbrochen werden. Bei der Mädchenerziehung empfiehlt der erfahrene Pädagoge namentlich auf vier Dinge zu achten. Es sind Schamhaftigkeit, Demuth, Stillschweigen und ernste Reife im ganzen Wesen [5]. Den Töchtern aber ruft er zu: ‚Fürchtet für eure Kräfte, die ihr kennt, damit ihr nicht, weil ihr einiges geleistet, aufgeblasen werdet. Glaubet stets, daß manche, die ihr äußerlich an Güte übertreffet, innerlich stärker sind als ihr. Die Ausharrenden unter euch sollen euch ein Muster sein, die Fallenden sollen eure Furcht vermehren. . . . Sodann gibt uns Ambrosius an der seligsten Jungfrau Maria ein Beispiel von der Ehrbarkeit und Reife

---

[1] L. c. c. 5. Ueber die Zähmung der Sinne vgl. Walther von der Vogelweide, ed. Lachmann 87.

[2] L. c. c. 28—30.

[3] Ueber die ‚physische Erziehung‘ nach Vincenz von Beauvais vgl. Friedrichs Monographie 20—21.

[4] De eruditione c. 25—26. [5] Ibid. c. 43.

im Benehmen der Mädchen, indem er in seinem Buche von der Jungfräulichkeit sagt: Maria ist es eigen, daß an ihr wie in einem Spiegel der Glanz der Keuschheit und der Tugendschönheit strahlt. Sie war Jungfrau dem Leibe und der Seele nach, im Herzen demüthig, in Worten ernst, voll Weisheit im Geiste, karg im Sprechen, im Lesen eifrig. Ihre Hoffnung setzte sie nicht auf vergängliche Reichthümer, sondern auf das Gebet der Armen. Sie war thätig und arbeitsam, ehrerbietig beim Reden. Zum Zeugen ihrer Gesinnung wollte sie keinen Menschen, sondern Gott haben. Keinen beleidigte sie, gegen alle war sie wohlwollend. Die Eltern ehrte sie, die Altersgenossen beneidete sie nicht, die Eitelkeit floh sie. Wann hat sie auch nur durch eine Miene die Eltern betrübt? Wann hat sie Geringe verachtet, die Schwachen verlacht? Wann ist sie dem Hilfsbedürftigen ausgewichen? Nichts Freches in den Augen, nichts Ausgelassenes im Reden, nichts Unehrerbietiges im Handeln. Ihre Gebärde war nicht unruhig, ihr Gang nicht lässig, ihre Stimme nicht muthwillig, so daß ihre ganze Erscheinung ein Bild ihres Geistes und ihrer Tugend war.‘ [1] Die Regeln, welche Vincenz von Beauvais in diesem letzten Theile seines Werkes niedergelegt hat, sind dieselben, nach denen die weibliche Jugend in den zahlreichen Frauenklöstern für den weltlichen Stand erzogen wurde [2].

Ueber die Erziehung von Fürstenkindern hat sich auch der gelehrte Abt Engelbert von Admont (1297—1327) in seinem Werke ‚Von der Regierung der Fürsten‘ ausgesprochen; es ist ein ‚Tugendspiegel für die Herzoge Albert und Otto von Oesterreich‘ [3]. Bei Kindern, welche berufen sind, über andere zu herrschen, sei die Erziehung von größter Wichtigkeit. Denn sie sollen sowohl in körperlicher Gewandtheit als in geistiger Schulung ihren Untergebenen als Leuchte dienen. Einzelne von den Anweisungen des Mönches beziehen sich naturgemäß auf die Erziehung überhaupt. Engelbert, der hier vielfach in den Spuren des Aristoteles wandelt, unterscheidet das Kindesalter, welches er mit dem fünften oder siebenten Jahre abgrenzt, das Knabenalter bis zum zwölften oder vierzehnten, und das Jünglingsalter bis zum achtundzwanzigsten oder dreißigsten Jahre, worauf das Mannesalter folgt. In dem ersten Zeitabschnitt stehe das rein vegetative Leben und die Sorge für das Wohl des

---

[1] De eruditione c. 46.

[2] In der Restaurationsurkunde des bayerischen Frauenklosters Ranshofen vom Jahre 1296 heißt es z. B.: Statuimus etiam, ut in ipso claustro nulla femina domicella vel vidua residere permittatur in habitu saeculari, admittentes, ut famulae domus et virgines, quae manualia opera vel psalterium discunt, vestibus laicalibus licite uti possint. Monumenta Boica 3, 359. Vgl. Bd. 1, 231.

[3] Frieß, Studien 3, 54.

Körpers im Vordergrund. In der zweiten Periode walte das Sinnenleben vor. Hier habe die ‚Zucht' einzusetzen. Im Jünglingsalter sollen die Verstandeskräfte durch ernstes Studium ausgebildet werden [1].

Für die Erziehung der Kleinen gibt Engelbert eingehende Vorschriften über Ernährung, Bewegung und Kleidung. Milch und Speisen, die aus Milch bereitet sind, seien in diesem Alter die geeignetsten. Nie und nimmer solle man dem Kinde Wein geben. Auch die Amme möge sich dessen enthalten; ‚denn es dürfte keinen Unterschied machen, ob das Kind Wein trinkt oder die Amme' [2]. Die Kinder sind an Kälte zu gewöhnen. Das erhält gesund, macht widerstandsfähig und härtet ab für den Kriegsdienst. Man fürchte nicht, daß die Kinder dadurch Schaden leiden. Bei allmählicher Gewöhnung an Strapazen halten sie viel aus. Ein gewisser Ernst in Behandlung der Kleinen soll möglichst früh geübt werden. Man suche daher das Weinen und Schreien thunlichst zu verhindern. Die Spiele von Fürstenkindern seien ihrem Stande entsprechend. Man vermeide alles Niedrige. Für sie zieme sich das Schachspiel und der Bogen. Allzugroße Ermüdung wirke ebenso schädlich wie Unthätigkeit. Für jene Uebungen seien bestimmte Stunden anzusetzen, am besten vor dem Mittag- und vor dem Abendtisch. Umgang und Spiel mit gemeinen Leuten und mit solchen, die schlechte Reden führen, sind ausgeschlossen. Man muß Prinzen zeitig für das Edelste interessiren. Darum soll der Saal, in welchem sie erzogen werden, nicht mit Figuren oder Gemälden geziert sein, welche niedrige oder schlechte Handlungen darstellen, sondern mit Bildwerken, die ihrer Fassungskraft angepaßt sind und sie an hochherzige Thaten erinnern, z. B. von Königssöhnen, welche durch herrliche Tugenden geglänzt haben, wie Hektor und ‚andere, von denen Dichter und Geschichtschreiber erzählen' [3].

Zur Zügelung der Leidenschaften verlangt Engelbert für den Knaben und für den Jüngling ein strammes Regiment. Er soll nur zu gewissen Zeiten essen und in Gegenwart des Erziehers, nicht viel, nicht weichliche, aber auch nicht grobe Speisen, sondern in jeder Beziehung Maß halten, besonders wenn er die Jahre des Wachsthums zurückgelegt hat. Wein sei nur mit Wasser gemischt gestattet und nie über den Durst hinaus. Der Genuß von Gewürzen, welche das Mittelalter liebte, werde durch den Rath des Arztes geregelt. Von Gastereien bleibe er fern; er habe stets seinen eigenen bescheidenen Tisch [4].

---

[1] Engelbert, De regimine principum 222—225.

[2] L. c. 229: Nihil differt forsan, utrum puer biberet vinum vel ipsa nutrix.

[3] Ibid. 230—232. [4] Ibid. l. c. 232—233.

Der Prinz soll lesen und schreiben lernen und sich wissenschaftliche Bildung aneignen. Hinsichtlich der Musik bemerkt Engelbert, daß man sie bei Kindern dieses Standes einschränken solle. Die musikalische Verherrlichung altklassischer Helden sei zulässig. Weibische Gesänge sind zu verpönen. ‚Denn Seneca sagt: Ein Fürstenhof, der dem Gesang erliegt, erliegt auch den Waffen. Darum liest man von Dionysius, dem Herrscher von Sicilien, daß er einstens, als ein Zitherspieler überaus süße Weisen vortrug, so daß alle sich in hohem Grade ergötzten, den Befehl gab, die Saiten abzureißen. Denn es ist besser, so sprach er, man bricht die Saiten als das Herz des Mannes.‘ [1]

Im besondern soll ein Prinz rechtzeitig das lernen, was er einmal als Regent wissen muß. Er soll öffentlichen und gemeinsamen Berathungen von Königen und Fürsten beiwohnen; soll mit der Erledigung einzelner das Gesamtwohl betreffender Geschäfte betraut werden; soll Gesetzbücher und andere, in denen die Rechte und Pflichten des Fürsten, auch die Gewohnheiten des Landes verzeichnet sind, immer bei sich haben und studiren; soll die Geschichte von Königen und Jahrbücher lesen, um sie dem Gedächtniß einzuprägen. ‚Denn die Vergangenheit ist eine Norm für die Gegenwart und eine Lehre für die Zukunft.‘ [2]

Engelbert erklärt, daß er sich mit kurzen Andeutungen begnüge, weil Selbstthätigkeit und Uebung weit schneller zum Ziele führen als Worte. Großen Werth legte der Abt auf die Befolgung eines Rathes, den er am Schluß seiner Unterweisungen ertheilt. Er empfiehlt die Nachahmung des Beispiels, welches einige römische Kaiser gegeben haben, die sich einen ihrer Vorfahren, der ihrer Eigenart mehr entsprach, zum Muster nahmen. Das in ihm gleichsam verkörperte Fürstenideal betrachteten sie als den Leitstern bei all ihrem Thun und Lassen. So habe sich ‚nach Ausweis der Geschichte Julius Cäsar den großen Alexander als Vorbild gewählt, Octavianus Augustus den Vater Alexanders, Philipp, nach dem auch Tiberius sich zu bilden suchte. Nero erkor sich anfangs den Augustus als Vorbild, später, als er nichtswürdig geworden, seinen Vorgänger und Oheim Cajus Caligula, einen verworfenen und tyrannischen Menschen.‘ Auch die Nachfolger dieser Kaiser hätten sich ein Ideal gesetzt, das sie zu erreichen oder wenn möglich zu übertreffen bestrebt gewesen seien. So solle es jeder halten, der zur Regierung bestimmt ist [3].

---

[1] L. c. 233—234.

[2] Facta praeteritorum sunt directio praesentium et instructio futurorum (l. c. 235).

[3] Ibid. 235—236.

Man wird vielleicht in diesen pädagogischen Kapiteln des frommen Abtes von Admont mit Befremden die religiöse Seite der Erziehung vermissen. Daß Engelbert dieselbe keineswegs ausgeschlossen wissen wollte, daß er ihr vielmehr, wie alle Pädagogen des Mittelalters, die erste Stelle eingeräumt hat, ist selbstverständlich. Er behandelt in seinem Werke zunächst nur die Erziehung der Prinzen, insofern sich dieselbe nach seiner Ansicht von der Erziehung anderer Kinder unterscheidet. Dabei verdient die wiederholte Hervorhebung des bildenden Charakters der profanen Dichtung und Geschichte Beachtung. Der Verfasser war von dem leitenden Grundsatz jeder gesunden Pädagogik überzeugt, daß Natur und Gnade Hand in Hand gehen müssen, und daß das Wirken der Gnade die Natur zur Voraussetzung hat [1].

Nach der Erziehung im Elternhaus bot sich zu weiterer Ausbildung mannigfache Gelegenheit. Für solche, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, aber auch für andere, wurde in den Domschulen, in den Collegiat- oder Stiftsschulen und in den Klosterschulen Unterricht ertheilt. Es hat zwar kein einziger von denjenigen Orden, welche bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts gegründet worden waren, das Studium in seine Statuten aufgenommen und die Pflege der Wissenschaft zum Gegenstand seiner Gesetzgebung gemacht. Ja es läßt sich bei einer nicht unbedeutenden Zahl von Mitgliedern der alten Orden eine gewisse Abneigung oder doch eine gewisse Scheu vor den profanen Wissenschaften nicht verkennen. Namentlich war dies in Clugny der Fall, wo man die Beschäftigung mit den freien Künsten für unvereinbar mit dem streng ascetischen Geiste hielt, welcher an dieser Stätte der Tugend und Heiligkeit herrschte. Diese dem Studium ungünstige Stimmung fand in gewissen Kleinigkeiten einen bezeichnenden Ausdruck. Da in Clugny und den zur Congregation von Clugny gehörenden Klöstern das tiefste Stillschweigen beobachtet wurde, so bediente man sich zur gegenseitigen Verständigung einer durch den häufigen Gebrauch allmählich sehr entwickelten Gebärdensprache. Das übliche Zeichen für ein Schulbuch

[1] Bei Bestimmung der Lectüre für Knaben und Mädchen läßt sich Thomasin von Zirclaria, Der wälsche Gast V. 1023—1078, von denselben Grundsätzen leiten wie Engelbert. Ob die Schrift De disciplina scolarium den Brabanter Thomas von Chantimpré, Augustiner-Chorherrn und spätern Dominikaner, zum Verfasser hat, wie Matthias Kappes in seinem verdienstvollen Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik sagt, ist doch zweifelhaft. E. Berger, Thomae Cantipratensis Bonum universale de apibus quid illustrandis saeculi decimi tertii moribus conferat (Paris 1895) 14. Ueber die Erziehung des Ritters vgl. Bd. 1, 225—240. F. Tetzner, Geschichte der deutschen Bildung und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen (Gütersloh 1897) 241—341.

oder für einen heidnischen Autor bestand nun darin, daß man sich an den Ohren kratzte, ‚wie es die Hunde zu machen pflegen; denn nicht mit Unrecht werde ein Heide mit einem solchen Thiere verglichen‘ [1].

Von dem seligen Friedrich, Prämonstratenserabt des friesischen Klosters Mariengarten um das Jahr 1170, erzählt dessen Biograph, daß er als hervorragender Schulmann mit den römischen Dichtern sehr vertraut gewesen sei, daß er den Persius, Juvenal, Vergil, Horaz und Ovid zum großen Theil auswendig wußte und in seiner Jugend an diesen Autoren viel Genuß gefunden. Später indes habe er die Heiden beiseite gelegt und seinen Schülern nur noch die Heilige Schrift und christliche Schriftsteller erklärt [2].

Von ähnlichen Bedenken wie Friedrich fühlte sich zur selben Zeit der Abt Wilhelm von Hirsau beunruhigt. Er erzählt in dem Vorwort zu seinem astronomischen Werke, daß er einmal wegen seines allzu eifrigen Studiums der Astronomie Gewissensbisse empfunden habe und schon daran gewesen sei, dieser Beschäftigung für immer zu entsagen. Da sei er von einem urtheilsfähigen, weitblickenden Freunde getröstet worden. In überzeugender Rede klärte dieser ihn auf, daß es Pflicht eines jeden sei, die von Gott empfangenen Talente zu gebrauchen und für das allgemeine Beste nutzbar zu machen. Man dürfe sich durch die engherzigen Befürchtungen derer nicht beirren lassen, welche den Mönchen die Beschäftigung mit den Wissenschaften verbieten wollen. Solche Leute seien im Grunde Feinde des Christenthums, und ihre Bestrebungen zielen darauf, den Glanz des Benediktinerordens zu verdunkeln. ‚Wenn uns der Psalter allein beschäftigen soll,‘ sagte er, ‚wie gelangen wir dann zum Verständniß des Alten und des Neuen Testamentes und all der Schriften, welche der hl. Benedikt in seiner Regel zu lesen gebietet? Bedient sich nicht der größte Träger des kirchlichen Lebens nach den Aposteln, der hl. Hieronymus, in seinen Werken auch vieler Stellen aus andern Büchern? . . . Wohl dürfen wir, ja wir müssen sogar das, was die Weltweisheit bietet, durchforschen, das Gold aus dem Kothe hervorsuchen, Aegypten berauben und wohlschmeckende Früchte von den Dornen sammeln, wenn wir nur das gefundene Gold in den Schatz der göttlichen Weisheit niederlegen und die ausgerissenen Pflanzen auf schickliche Weise in Gottes Garten versetzen.‘ [3]

In der That ist die hier niedergelegte Auffassung diejenige des hl. Hieronymus gewesen, welcher in Bethlehem das Amt eines Lehrers versah und

---

[1] Bernardi Ordo Cluniacensis 1, 17. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens 55.

[2] Mon. Germ. SS. 23, 583. Die ganze Stelle findet sich auch bei Schonlau, Geschichtliche Notizen 28—29.

[3] Pez, Thes. anecd. 6, 1, 259—262. Specht a. a. O. 56.

mit den ihm zur Erziehung anvertrauten Knaben heidnische Dichter und Prosaiker las.

Die gleiche Ansicht theilte der hl. Augustinus. Er schreibt: ‚Wie es in Aegypten zum Abscheu der Israeliten nicht nur Götzenbilder und Frohnlasten gab, sondern auch goldene und silberne Gefäße und Prunkgewänder, welche jenes Volk bei seinem Auszuge, um gleichsam einen bessern Gebrauch davon zu machen, sich heimlich aneignete, so finden sich auch unter den heidnischen Wissenschaften neben einer Menge von Aberglauben und einem Ballaste von unnützer Gelehrsamkeit, die ein jeder von uns, der unter Christi Führung aus der Gesellschaft der Heidenwelt ausgezogen ist, verabscheuen und fliehen muß, schöne, für den Dienst der Wahrheit ganz geeignete Künste und die nützlichsten Sittensprüche, ja selbst manche Sätze über die Verehrung des einen Gottes. Das ist gleichsam das Gold und Silber der Heiden . . . und das muß ihnen der Christ entreißen, um es zur Verkündigung des Evangeliums in rechter Weise zu gebrauchen.‘ [1]

Cassiodor, der ehemalige Minister der ostgotischen Könige und Zeitgenosse des hl. Benedikt, in dessen Orden er zuerst mit Nachdruck die Nothwendigkeit profaner Studien betonte, hat seiner Meinung über die Stellung der Väter in dieser wichtigen Frage folgenden Ausdruck gegeben: ‚Nie haben die heiligen Väter daran gedacht, daß man die weltlichen Wissenschaften verachten solle. Denn durch diese wird unser Geist in nicht geringem Grade für das Bibelverständniß herangebildet. Ahmen wir daher ihnen nach und verlegen wir uns, wenn es sein kann, mit unabläßigem Eifer, aber auch mit großer Vorsicht auf das Studium profaner Schriften ebenso wie auf die Lectüre geistlicher Bücher.‘ [2]

Die nämlichen Grundsätze hat Karl der Große, der mächtige Förderer des Schulwesens, beobachtet und in einem Rundschreiben an die geistlichen Würdenträger seines Reiches mit unverkennbarem Anklang an die Ausführungen des hl. Augustinus zu gewissenhafter Befolgung empfohlen [3].

Nach diesen Gesichtspunkten ist man, einige Ausnahmen abgerechnet, in den Klöstern des frühern Mittelalters vorgegangen. Diese Klöster sind deshalb nicht bloß durch die Tugend, welche in ihnen geübt wurde, nicht bloß durch die großartigen wirtschaftlichen Erfolge, welche der rastlose Eifer der Mönche aufzuweisen hatte, sondern auch durch ihre Bestrebungen auf dem

---

[1] Augustinus, De doctrina christiana 2, 6. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens 46—47.

[2] Cassiodorius, De instit. divin. liter. c. 28. Specht a. a. O. 43.

[3] Vgl. die Constitution Karls des Großen bei Mansi, Conc. coll. 12, appendix 147—148.

Gebiet des Unterrichts und der Wissenschaft Brennpunkte der Cultur geworden. Es ist wahr, die Mönche haben nicht studirt einzig nur, um zu wissen. Das Wissen an sich konnte für sie nicht Selbstzweck sein. Aber nicht nur die Mönche, das ganze Mittelalter hätte es lächerlich gefunden, die Wissenschaft um ihrer selbst willen zu betreiben. Man kannte das Wort des hl. Paulus: ‚Möget ihr essen oder trinken oder sonst etwas thun, thuet alles zur Ehre Gottes.‘ [1] Es ist ein viel gebrauchtes Wort, daß das Mittelalter eine Zeit des Glaubens gewesen. Das Mittelalter hat es bewiesen nicht bloß durch seine unversöhnliche Feindschaft gegen die Häresie, sondern mehr noch dadurch, daß es alles in den Dienst einer höhern Idee gestellt hat. Das Mittelalter war keineswegs frei von schweren und sehr schweren Gebrechen. Es hat auch damals Menschen gegeben, welche sich über das Sittengebot frech hinwegsetzten. Aber es handelt sich hier nicht um Einzelne, es handelt sich um den Zeitgeist, und diesem widersprach es, ein irdisches Gut um seiner selbst willen anzustreben. Sogar die Tugend der Nächstenliebe, welche schon durch ihren natürlichen Reiz das menschliche Herz fesselt, ward im Mittelalter durch den lebendigen Glauben in das übernatürliche Gebiet verpflanzt, wie unzählige Stiftungsurkunden zeigen. So ist auch das Wissen an sich gut und schön. Aber keinem Meister des Mittelalters wäre es in den Sinn gekommen, sich Wissenschaft nur deshalb anzueignen, um ein Gelehrter zu werden. Die Menschen des Mittelalters lernten und lehrten, um ihre Pflicht besser zu erfüllen, lernten und lehrten zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung der Kirche, wie der gefeierte Franziskaner Roger Bacon († 1294) sagt: ‚Menschliches hat nur Werth in seiner Anwendung auf das Göttliche.‘ [2] Wer bei dem Studium einer groben oder verfeinerten Selbstsucht diente, wer bei der Pflege der Wissenschaft die Tugend vergaß, galt als tadelnswerth. ‚Auch ist übel angeleit wisheit ane [ohne] gerehtigkeit‘, heißt es in dem ‚Renner‘ des Hugo von Trimberg [3].

Das Kind ging in der Regel mit sieben Jahren in die Schule und wurde zunächst in die Elementarfächer eingeführt. Der Hauptgegenstand in der Klosterschule war selbstredend die Religion. Das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß sollte das Kind in der Familie von den Eltern oder von den Pathen gelernt haben. Es war dies der obligate Minimalwissensstoff, den bereits ein Mainzer Concil vom Jahre 813 unter Androhung körper-

---

[1] 1 Kor. 10, 31.

[2] Rogeri Bacon opus maius (ed. Jebb, Londini 1733) 108: Humana nihil valent, nisi applicentur ad divina.

[3] V. 16 662—16 663. Vgl. Vincentius Bellovacensis, De eruditione c. 13—14.

licher Strafen selbst für Erwachsene, welche hierin lässig wären, vorgeschrieben hatte[1]. In der Klosterschule trat zu dem apostolischen Glaubensbekenntniß das schwierigere sogen. athanasianische Symbolum hinzu, ferner vermuthlich die katechetischen Lehrstücke von den Hauptsünden und von den Werken der Barmherzigkeit, die so oft den Gegenstand der Predigt bildeten. Wie in früherer Zeit, so wurde ohne Zweifel auch im hohen Mittelalter der Beichtunterricht in den Klosterschulen mit Sorgfalt ertheilt. Noch in der Vorbereitungsklasse machte man sich an das Erlernen des Psalters, damit die Kinder möglichst früh an dem Chorgebet theilnehmen könnten. Es kam wohl vor, daß die Eltern, noch ehe sie ihre Knaben in die Klosterschule schickten, dieselben einer geduldigen Nonne überließen, welche ihnen die Psalmen in lateinischer Sprache einprägte — keine leichte Mühe, aber es war eine Mühe, welche ihre Früchte trug. Das staunenswerthe Gedächtniß, von dem die Biographen des Mittelalters zu berichten wissen, ist das Ergebniß der frühzeitigen Uebung gewesen, zu welcher diese Seelenkraft durch Erlernen eines fremdartigen Stoffes genöthigt wurde.

Die Anfangsgründe des Rechnens und die damit verbundene ziemlich umständliche Fingergymnastik gehörten gleichfalls zu den Gegenständen des Elementarunterrichts in der Klosterschule.

Die Disciplinen, welche nach dieser einleitenden Vorstufe gelehrt wurden, waren durch den altrömischen Studiengang[2] gegeben. Im Alter von etwa zehn Jahren begann der Zögling das Trivium mit den drei sprachlichen Fächern Grammatik, Rhetorik und Dialektik, an welche sich das Quadrivium mit den vier mathematischen Fächern: Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, anschloß[3]. Diese sieben freien Künste waren die nothwendige Vorbedingung für das Studium der Theologie. Wieviel Zeit ungefähr die Beschäftigung mit ihnen in Anspruch nahm, zeigt eine Stelle im ‚Gregorius‘

---

[1] Daß Karl der Große kein bloßes Auswendiglernen verlangt hat, beweist ein Capitulare von 802: Ut unusquisque sacerdos orationem dominicam et symbolum populo sibi commisso curiose insinuat ac totius religionis studium et christianitatis cultum eorum mentibus ostendat. Mon. Germ. Leg. sect. II, tom. 1 (1883), 106 n. 5. Eine Erklärung des ‚athanasianischen‘ Symbolums durch den auch als Schulmann ausgezeichneten hl. Bruno, Bischof von Würzburg († 1045), bei J. Baier, Der heilige Bruno, Bischof von Würzburg, als Katechet (Würzburg 1893) 144—161; eine für die Schule bestimmte Erklärung des Vaterunsers und des apostolischen Glaubensbekenntnisses aus dem neunten Jahrhundert (von Alkuin?) a. a. O. 117—138.

[2] Friedrich Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthum 2 (Elberfeld 1838), 676—693.

[3] Tüchtige Arbeiten über die sieben freien Künste lieferten fast gleichzeitig Gabriel Meier in seinen zwei Programmen und Specht, Geschichte des Unterrichtswesens 81—149.

des Hartmann von Aue, wo es als allgemeine Ansicht hingestellt wird, daß ein junger Mensch, welcher in der Schule ohne ritterliche Uebung zwölf Jahre ‚vertrieben‘ habe, zum Ritter nicht mehr tauge; er müsse ein Geistlicher werden [1]. Sollten in diesen zwölf Jahren die drei Jahre der Vorbereitung mit einbegriffen sein, so blieben für Trivium und Quadrivium neun Jahre [2].

Die Grammatik galt als der wichtigste Gegenstand und forderte die längste Zeit des ganzen Schulunterrichts. Sie umfaßte das Verständniß der lateinischen Sprache im weitesten Sinne des Wortes, die Gewandtheit des Ausdrucks und die Kenntniß der Autoren, unter denen die Dichter eine entschiedene Bevorzugung genossen. Auf das Lateinsprechen wurde mit unerbittlicher Strenge gedrungen. Handbuch war in der ersten Zeit des Triviums die Grammatik Donats, des Lehrers des hl. Hieronymus, für die Fortgeschrittenen Priscian, ein Zeitgenosse Cassiodors. ‚Was Aristoteles in der scholastischen Philosophie, das war Priscian in der Grammatik: „der allgemeine Lehrmeister der Menschen, das Licht und die Zierde lateinischer Beredsamkeit“‘, wie Alkuin, der gelehrte Freund Karls des Großen, ihn gezeichnet hat. ‚Keiner der alten Grammatiker wird daher neben Donat in den Schriftwerken des Mittelalters so häufig citirt, von keinem, außer vielleicht von Donat, sind so zahlreiche Abschriften auf uns gekommen als von Priscian.‘ [3] Thomasin von Zirclaria sagt in seinem ‚Wälschen Gast‘:

Die besten, die wir an Grammaticâ hân,
Daz was [war] Dônâtus und Priscjân [4].

Donatus und Priscian bildeten die Grundlage für die lateinische Formenlehre. Für die Syntax gab es keine Vorarbeiten. ‚Die Aufstellung eines Systems der Syntax mußte sich aber bei der Verbreitung der lateinischen Sprache unter fremden Nationen mit der Zeit als ein immer dringenderes Bedürfniß erweisen. Blieben die etymologischen Formen, wie sie das Alterthum überlieferte, durch den Gebrauch im allgemeinen hinlänglich geschützt, so wurde es doch immer schwieriger, in der Verbindung dieser Formen untereinander, in dem Zusammentreten derselben zum Satze durch den Gebrauch allein die nöthige Uebereinstimmung zu bewahren. Wenn hierin nicht der Willkür Thür und Thor geöffnet werden sollte, so war es nothwendig, daß die Theorie der Praxis die Wege vorzeichnete, die sie einzuschlagen und inne-

---

[1] Ed. Hermann Paul (Halle 1882) V. 1547—1557. Das richtige Verständniß der Stelle s. bei Anton Schönbach, Ueber Hartmann von Aue (Graz 1894) 71.

[2] Vgl. Nicolaus de Bibera, Carmen satiricum V. 98—99, mit schwankender Lesart für die Zahl der Jahre (10 oder 12).

[3] Reichling, Das Doctrinale S. xiii. [4] V. 8937—8938.

zuhalten hatte. Und diese von den Alten kaum versuchte Aufgabe haben die Sprachphilosophen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts in so glücklicher Weise gelöst, daß die von ihnen in allgemeinen Umrissen vorgezeichnete, von Alexander von Villedieu in seinem Doctrinale systematisch durchgeführte Methode der Satzlehre, nachdem sie nach mehr als dreihundertjährigem Bestehen von den Humanisten beseitigt worden war, ohne daß man etwas Besseres an deren Stelle zu setzen vermochte, im achtzehnten Jahrhundert, freilich mit Verschweigung ihrer als „Barbaren" gebrandmarkten Urheber, wieder hervorgeholt worden ist und noch in den heutigen Schulgrammatiken allen versuchten Neuerungen gegenüber als durchaus natur- und sachgemäß beibehalten wird.' [1]

Alexander von Villedieu, einem Flecken in der Normandie, wird gewöhnlich für einen Franziskaner gehalten. Doch liegen hierfür keine stichhaltigen Zeugnisse vor. Urkundlich steht fest, daß er an der dem hl. Andreas geweihten Hauptkirche zu Avranches, in der Nähe seines Geburtsortes,

---

[1] Reichling, Das Doctrinale S. xv. Mit diesem Urtheil, welches ebensoviel Gerechtigkeitssinn wie Verständniß für historische Entwicklung bekundet, hat sich Reichling, der jüngste Herausgeber des Doctrinale, den Ausführungen von H. Fr. Haase, De medii aevi studiis philologicis (Breslauer Universitätsschrift 1856) p. 37—38. 45, angeschlossen. Aehnlich M. Ch. Thurot, De Alexandri de Villa Dei Doctrinali eiusque fatis, Parisiis 1850, und Ders., Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen-âge, in den Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Impériale tom. XXII, part 2. Paris 1868. Die Würdigung des Doctrinale durch diese Fachmänner, denen Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts 1², 44—46, anzureihen ist, bedeutet eine Ehrenrettung des von den Humanisten so viel geschmähten alten Grammatikers, dessen Buch noch Schmid, Geschichte der Erziehung II, 1, 298—299, als ‚berüchtigt', als ‚klägliches Machwerk' und mit Luther als ‚Eselsmist' bezeichnet. ‚Die von den Humanisten mit Hohn, Spott und Wuth gegen das Doctrinale geführten Angriffe nehmen sich jetzt um so komischer aus, da wir wissen, daß einzelne Humanisten ganz bedeutende Anleihen bei ihm gemacht haben' (Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 2 [1892], S. xxxvii). J. J. Baebler, Beiträge S. v—vi, theilt die allgemeinen Phrasen über ‚Barbarei' und will mit seinem Buche ‚eine bequeme Einsicht bieten in die geschichtliche Entwicklung der grammatischen Begriffe, in die Verwilderung der grammatischen Studien und in die [durch den Humanismus] beginnende Säuberung des verworrenen Wustes'. Daß übrigens auch das Mittelalter nicht blind war gegen die Schwächen des Doctrinale, beweist der bei Baebler 116 angeführte Satz des Roger Bacon (vgl. Leonhard Schneider, Roger Bacon Ord. min. [Augsburg 1873] 48—51). Karl Julius Neudecker, Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei und der lateinische Unterricht während des spätern Mittelalters in Deutschland (Leipziger Dissertation. Pirna 1885) 30, erklärt sich aus der von ihm behaupteten Dunkelheit, Breite und Langweiligkeit des Doctrinale, ‚warum der mittelalterliche Unterricht mit so unendlich viel Prügel verknüpft war'. Vgl. auch Sebastian Brants Narrenschiff, herausgegeben von Friedrich Zarncke (Leipzig 1854), 346—347.

wahrscheinlich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gestorben ist[1]. Er war Schulmann und hat seine Grammatik, die er mit einer Anrufung des Heiligen Geistes beginnt und mit einem Dank an die heilige Dreifaltigkeit schließt[2], auf Grund der bei dem Unterricht gemachten Erfahrungen um das Jahr 1200 veröffentlicht[3]. Sie ist nach vielfach beliebter Art in 2645 Memorirverse gekleidet und setzt, wie der Verfasser ausdrücklich hervorhebt, das lebendige Wort eines pflichteifrigen Lehrers voraus[4].

Schon der erste Unterricht in der Grammatik wurde von der Lectüre begleitet. Die Spruch- und Fabeldichtungen des sogen. Cato[5], Aesopus und Avianus bildeten hierfür den erwünschten Stoff und beschäftigten die lesefrohe Jugend etwa vom zehnten bis zum zwölften Lebensjahre. An diesen in sich abgerundeten, leicht übersehbaren Gedichtchen, welche das kindliche Gemüth durch reiche Abwechslung stets von neuem ansprachen, zudem einen Schatz von

---

[1] Reichling, Das Doctrinale S. xxv.

[2] Praesens huic operi sit gratia Pneumatis almi.
Me iuvet et faciat complere, quod utile fiat. V. 5—6.

Doctrinale Dei virtute iuvante peregi.
Gratias reddo tibi, genitor Deus, et tibi, Christe,
Nate Dei Deus, atque tibi, Deus Halitus alme,
Quos tres personas in idem credo deitatis. V. 2642—2645.

Eine mit Ausnahme einiger Versregeln in Prosa geschriebene lateinische Grammatik gab heraus Ch. Fierville, Une grammaire latine inédite du XIII^e siècle, extraite des manuscrits n. 465 de Laon et n. 15 462 (Fonds Latin) de la Bibliothèque Nationale. Paris 1886. Eine Abschrift dieser Grammatik aus dem fünfzehnten Jahrhundert beginnt mit folgenden Worten: Ut ad scientiam per grammaticam pervenire [so muß es offenbar heißen anstatt des sinnlosen que scire bei Fierville S. viii] possimus, sciendum est, quod quinque sunt claves sapientie: prima est timor Domini, secunda honor magistri, tertia frequens interrogatio, quarta assiduitas legendi, quinta memoria retinendi. Ungefähr aus derselben Zeit wie das Doctrinale scheint eine in Marbach bei Kolmar verfaßte lateinische Grammatik zu stammen. Wattenbach hat Bruchstücke mitgetheilt in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. 19 (1872), 119—122.

[3] Reichling a. a. O. S. xxxvii.

[4] Si pueri primo nequeant attendere plene,
Hic tamen attendet, qui doctoris vice fungens
Atque legens pueris laica lingua (in der Landessprache) reserabit;
Et pueris etiam pars maxima plana patebit. V. 7—19.

[5] Der sogen. Cato ist schon während des dreizehnten Jahrhunderts wiederholt übersetzt worden. Fr. Zarncke, Der deutsche Cato. Geschichte der deutschen Uebersetzungen der im Mittelalter unter dem Namen Cato bekannten Distichen bis zur Verdrängung derselben durch die Uebersetzung Seb. Brants am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1852.

Sittenregeln und Lebensweisheit enthielten, übte man sich in Grammatik und Sprache, in Prosodie und Metrik. ‚Die feste Aneignung dieser Lesestücke konnte einem am Psalter erstarkten Gedächtniß um so weniger Schwierigkeiten bereiten, als Verse leichter behaltbar sind denn Prosa. So war es einem einigermaßen geschickten und energischen Lehrer leicht, den gesamten Inhalt des ersten Triviallesebuches zum dauernden Eigenthum der Schüler zu machen. Man muß sich nur immer gegenwärtig halten, welche Fülle von Dichtungen in den Schulen des Mittelalters bei der Knappheit des theuern Schreibmaterials den Kindern eingepaukt werden mußte und dem von Natur starken, durch das leidige Schreibwesen ungeschwächten Gedächtniß auch thatsächlich eingepaukt wurde, wenn man die über die Schriften des Mittelalters zerstreuten zahlreichen Entlehnungen und Anklänge an die alten Klassiker richtig auffassen will: das sind in den meisten Fällen nicht Plagiate, sondern unwillkürliche Erinnerungen aus der Trivialzeit.‘ [1]

Hugo von Trimberg, ein gelehrter Laie und Schulmeister [2] am Stift St. Gangolph in der Theuerstadt, einer Vorstadt von Bamberg, der eine für die damalige Zeit stattliche Bibliothek von zweihundert Handschriften besaß [3], hat im Jahre 1280 für Unterrichtszwecke ein ‚Verzeichniß vieler Auctoren‘ zusammengestellt, welche er nach eigenem Geständniß während seiner langjährigen Amtsthätigkeit (1260—1309) öfters las [4]. Hier werden außer Cato, Aesopus und Avianus für die niedere Stufe des Triviums [5] als Lectüre für die höhern Stufen genannt Vergilius, der Lieblingsdichter des Mittelalters [6], Horatius,

---

[1] Ernst Voigt, Das erste Lesebuch des Triviums in den Kloster- und Stiftsschulen des Mittelalters (elftes bis fünfzehntes Jahrhundert), in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1 (1891, S. 42—53), 43. Das Zeugniß des Hugo von Trimberg über seine eigene Gedächtnißstärke steht im ‚Renner‘ V. 9278—9294.

[2] Rector scolarum. Ueber diesen Ausdruck vgl. Denifle, Universitäten 1, 108 [227]. 204. Der Lehrer war der ‚Regent‘ der Schule. Scola und scolae werden gleichbedeutend gebraucht.

[3] Hugo von Trimberg, Der Renner V. 16 616—16 617.

[4] Hugo von Trimberg, Registrum multorum auctorum V. 7—8. Das Werk wurde bruchstückweise mitgetheilt von Haupt in den Monatsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1854, S. 142—164. Meine Citate beziehen sich auf die Ausgabe Huemers. Zweideutig ist es, wenn Zimmermann, Bürgerschule 23, Hugo von Trimberg Schulmeister einer ‚deutschen Bürgerschule‘ nennt. Er war Lehrer einer Lateinschule. Ueber ihn vgl. auch Weber, Geschichte der gelehrten Schulen in Bamberg 55—60, und Rudolf Grupp, Die deutschen Didaktiker und die Schulen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. 2. (Schluß-) Theil. Programm (Brandenburg a. d. H. 1889) S. 2—6. [5] Registrum V. 674. 687.

[6] Georg Zappert, Virgils Fortleben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der klassischen Literatur. Aus dem zweiten Bande der Denkschriften der philosophisch-

Ovidius [1], Juvenalis, Persius, Lucanus, Statius, ferner der lateinische Homer [2], Claudianus, der letzte bedeutende heidnisch-römische Dichter, und merkwürdigerweise der in hohem Grade unsaubere Maximianus [3]. Unter den christlichen Schriftstellern erscheinen in demselben Verzeichniß die dem fünften und sechsten Jahrhundert angehörigen Dichter und Prosaiker Boethius [4], Sedulius, Juvencus, Arator, Prosper, Prudentius und der im Jahre 1209 gestorbene Augustiner-Chorherr Petrus Riga zu Reims [5]. Von Cicero, Sallustius und Terentius sagt Hugo von Trimberg, daß sie zu seiner Zeit außer Brauch gekommen seien [6]. Doch wurden, wie es scheint, Terentius und Plautus in den Erfurter Schulen gelesen [7].

Das Griechische war während des Mittelalters kein allgemeiner Unterrichtsgegenstand. Seine Pflege ist nur vereinzelt und spärlich gewesen [8].

---

historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt. Wien 1851.

[1] Ueber Ovid im Mittelalter vgl. Karl Bartsch, Albrecht von Halberstadt und Ovid im Mittelalter, in der Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur 38 (Quedlinburg und Leipzig 1861), S. I—CLXVI.

[2] Der lateinische Homer stammt nach Theodor Krafft, Eine Studie zum Lateinischen Homer des sogen. Pindarus Thebanus (Programm. Nürnberg 1874) 27, aus der Blüthezeit der römischen Literatur.

[3] Avianum sequitur hic Maximianus,
Qui licet in themate fuerit profanus,
Tamen in dictamine cursu non effluxit
Multosque notabiles versus introduxit.
Registrum V. 724—727.

Vgl. Reichling, Das Doctrinale S. XX [1]. XXXVII.

[4] Vgl. Hugo von Trimberg, Der Renner V. 16664.

[5] Registrum V. 465. 477. Reichling a. a. O. S. XIX [2].

[6] Sallustius et Tullius in usu modernorum
Non sunt et Terentius et plures antiquorum,
Qui quamvis docuerint in scientia ethicorum,
Non tamen in numero ponuntur metricorum.
Registrum V. 279—282.

[7] Nicolaus de Bibera, Carmen satiricum V. 39—41. Dazu Denifle, Universitäten 1, 404—405. Vgl. das Autorenverzeichniß in Eberhards Labyrinthus tract. 3; bei Leyser, Historia poetarum p. 825—830.

[8] Max Freiherr v. Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung 3 (Leipzig 1838), 197. 201. 206. 209. 212. Specht, Unterrichtswesen 104—110. Gabriel Meier, Die sieben freien Künste, 1886, S. 13. Ders., Schule von St. Gallen 105—108. Baebler, Beiträge 67—73. G. Bauch, Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Literatur in Norddeutschland, in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 6 (1896), 47—98. 163—193. Ueber Griechisch und Hebräisch vgl. Hugo von Trimberg, Der Renner V. 22278—22309.

Die Pflichten und Leiden eines ‚Grammatikers‘ oder Mittelschullehrers hat ein gewisser Eberhard zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in einem aus Distichen bestehenden Gedicht von ansehnlicher Länge besungen. Es trägt den Titel Labyrinthus oder Laborinthus. In der Regel hält man diesen Dichter und den Flamländer Eberhard von Béthune in Artois, den Verfasser einer unter dem Namen Gräcismus viel verbreiteten lateinischen Grammatik, die in das Jahr 1212 fallen dürfte [1], für ein und dieselbe Person [2]. Nach andern ist der Verfasser des Labyrinthus ein Deutscher [3]. Ein strenger Beweis läßt sich weder für die eine noch für die andere Ansicht erbringen. Soviel ist gewiß: es war ihm Ernst mit seinem Amt. Aber er hat auch die Mühsale desselben, die Schwierigkeit des Unterrichts [4] und die Roheit mancher Schüler, die Klagen unzufriedener Eltern und mehrfach unerfreuliche Beziehungen zu seinen Vorgesetzten, bitter empfunden.

Eine der Früchte, welche das Studium besonders der lateinischen Dichter gezeitigt hat, ist die oft geradezu staunenswerthe Leichtigkeit, mit welcher mittelalterliche Schriftsteller das Latein und den Vers beherrscht haben. Ein Computist des dreizehnten Jahrhunderts erklärt, daß er sich bei der Behandlung seines spröden Stoffes nur zur Abwechslung der metrischen Form bediene [5]. Die umfangreiche Satire des Nikolaus von Bibra ist in zierlichen leoninischen Hexametern, das poetisch gehaltvolle ‚Lippiflorium‘ des Magister Justinus [6], eine Lebensbeschreibung Bernhards II. von Lippe, in Distichen geschrieben, in Hexametern das stellenweise durch den Schwung der Sprache fesselnde ‚Pastorale‘ des Rudolf von Liebegg [7]. Großes Geschick verrathen ohne Zweifel der Labyrinthus des Eberhard und das Autorenverzeichniß des Hugo von Trimberg, welches mit dem Metrum den Reim verbindet. Nicht minder anerkennenswerth ist die Gewandtheit, welche sich in den versificirten lateinischen

---

[1] Ed. Wrobel, Breslau 1887. Ueber die Zeit der Abfassung vgl. Reichling, Das Doctrinale S. LXXIX—LXXXIII. Der Gräcismus ist erwähnt im Labyrinthus tract. 3, v. 71; bei Leyser, Historia poetarum p. 829.

[2] So Leyser l. c. 795—796. Fabricius, Bibliotheca 2, 487. Baebler, Beiträge 95.

[3] So Thurot bei Reichling a. a. O. S. LXXXI [1], und Gabriel Meier, Die sieben freien Künste, 1886, S. 30.

[4] Dicere materias puerorum viribus aptas
Crux gravis est curae cottidiana tuae.
Tract. 3, v. 376—377; bei Leyser l. c. p. 843.

[5] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 3 (1878), 385—395.

[6] Ueber ihn s. Laubmann 136—137.

[7] Das Urtheil Gall Morels s. im ‚Geschichtsfreund‘ 21 (1866), 131.

Grammatiken kundgibt, wiewohl von Poesie hier keine Spur zu finden ist; der Vers wurde ja für diese Schulbücher zur Unterstützung des Gedächtnisses gewählt.

Aus der Thatsache, daß die Autoren des Mittelalters für ihre Werke häufig nur aus Liebhaberei, nicht aber um der Phantasie irgend welche Zugeständnisse auf Kosten der Wahrheit zu machen, die dichterische Form bevorzugt haben, ergibt sich für den Geschichtsforscher die beachtenswerthe Folgerung, daß derartige mittelalterliche ‚Dichtungen‘ für die Ermittlung der historischen Wahrheit eine weit höhere Bedeutung beanspruchen dürfen als die Schöpfungen von Poeten, bei denen mit der gebundenen Form das Recht ungebundenster Phantasie innigst verknüpft erscheint. So haben beispielsweise die Satire des Nikolaus von Bibra und das Lippiflorium durchaus historischen Werth [1].

Als erste der übrigen sechs freien Künste, die Hugo von Trimberg die Töchter der Grammatik genannt hat [2], folgte die Rhetorik, die sich indes weniger mit der Redekunst als mit der Herstellung von Urkunden befaßte. Es war dies eine Fertigkeit, welche zu einer Zeit, in der es noch keine gedruckten Bücher gab und in der man begreiflicherweise auf das Schreiben einen großen Werth legte, mit liebevoller Sorgfalt gepflegt wurde. Da die Urkunden und häufig auch die Briefe irgend ein Rechtsgeschäft betrafen, so wurden gleichzeitig die unumgänglich nothwendigen Kenntnisse des römischen und des canonischen Rechts vermittelt.

Nicht selten erscheint in engem Zusammenhang mit der Rhetorik die Dialektik. In diesem Falle galten beide als Theile der Logik. Die Dialektik genoß in den Schulen des Mittelalters ein hohes Ansehen. Mit der Einprägung der Denkregeln verband man unausgesetzt Disputirübungen. Schon Rabanus Maurus empfahl, ‚daß besonders die Geistlichen diese höchst vornehme Kunst verstehen und ihre Gesetze fleißig erforschen sollten, damit sie

---

[1] Vgl. Fischer, Carmen satiricum 14. Ed. Winkelmann sagt in seiner Ausgabe des Lippiflorium (Riga 1868) S. 6: ‚Wo wir Justins Erzählung controlliren können, zeigt es sich, daß er nichts Unrichtiges bietet. Aus diesem Grunde wird es gestattet sein, auch an denjenigen Stellen ihm vertrauensvoll zu folgen, in welchen er der einzige Zeuge ist, z. B. in betreff des von Bernhard besuchten Reichstages, seiner Romfahrt, seines Todes u. s. w.‘ Ebenso Laubmann in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Lippiflorium S. 140—141.

[2] Hugo von Trimberg, Der Renner V. 16 636—16 648. Nach dem Grammatiker Eberhard sind die sieben freien Künste die Töchter der Philosophie:

Ad se septenas, quae regnat in arte, puellas
De se progenitas philosophia vocat.

Labyrinthus tract. 1, v. 127—128; bei Leyser, Historia poetarum p. 802.

die Verschlagenheit der Ketzer klar durchschauen lernten und im stande wären, die sehr gefährlichen Trugschlüsse derselben zu widerlegen'[1]. Seit dem elften Jahrhundert gewann die Dialektik mehr und mehr die Oberhand. Ja häufig fand sie eine Beachtung, welche manchem begeisterten Anhänger der Grammatik und der klassischen Autoren heftige Klagen erpreßte. Es hing diese größere Pflege der Logik mit dem Aufschwung der Scholastik zusammen, welche für die Speculationen der Philosophie und der Theologie vor allem durchdringende Verstandesschärfe forderte. Daß bei der starken Betonung der formalen Geistesschulung die Rücksicht auf die Sprache und auf ihre Reinheit nicht unmerklich in den Hintergrund trat, hat schon Johannes von Salisbury mit Recht bedauert[2].

Mit der Dialektik schloß das Trivium ab. Zu dem Quadrivium wurden nur begabtere Köpfe zugelassen. Denn es stellte nicht bloß an den Lehrer, sondern auch an den Schüler hohe Ansprüche, denen nicht jeder gerecht zu werden verstand. Die Arithmetik[3], im besondern der Computus oder die kirchliche Zeitrechnung, stand bei den Gelehrten des Mittelalters in solcher Achtung, daß nach ihrem übereinstimmenden Urtheil ohne Computus ,die ganze Welt in größter Unwissenheit läge', und daß Leute, die nicht rechnen könnten, von den unvernünftigen Thieren kaum zu unterscheiden seien. Nicht einmal ein Laie, geschweige denn ein Cleriker, dürfe dieser Kunst unkundig bleiben[4]. Da die Computisten in ihren für die Schule verfaßten Schriften der vier Species nicht gedenken, so ist anzunehmen, daß dieselben bereits während des Elementarunterrichtes eingeübt wurden[5]. Man hatte also in der Arithmetik des Quadriviums das Hauptgewicht auf die Berechnung des kirchlichen Kalenders zu legen, bei dessen Studium ein Computist, dessen Handschrift einstens dem

---

[1] Migne, Patrol. Lat. 107, 397. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens 123.

[2] Litera sordescit, logica sola placet. Vgl. Specht a. a. O. 126. Schmid, Geschichte der Erziehung II, 1, 292—294. Die Annales Colmarienses maiores berichten zum Jahre 1292 offenbar als außergewöhnliche Leistung: Puer cuiusdam pauperculae, postquam duobus annis scolas frequentasset, dicitur didicisse Doctrinale, Graecismum et tractatus logicos. Mon. Germ. SS. 17, 219, 14—16.

[3] Vgl. J. Giesing, Leben und Schriften Leonardos da Pisa (Döbeln 1886) S. I—V. Eine merkwürdige Sammlung mathematischer Aufgaben und Rechnungskünste verzeichnet Albert von Stade in seiner Chronik, Mon. Germ. SS. 16, 332—335; auch bei Schonlau, Geschichtliche Notizen 35—37. Vgl. Siegmund Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts 35—36.

[4] Pez, Thes. anecd. II, 2, 184. Specht a. a. O. 129.

[5] Vgl. oben S. 357. Specht a. a. O 131. Ueber Gerberts Rechenbrett, genannt Abacus, und über den Algorithmus s. Siegmund Günther a. a. O. 92—110. Gabriel Meier, Die sieben freien Künste, 1887, S. 13—15.

St. Peterskloster zu Erfurt gehörte, um das Jahr 1200 den Fehler des julianischen Kalenders mit überraschender Genauigkeit bestimmt hat [1].

Wie für den Unterricht in der Arithmetik Boethius die Grundlage bildete, so wurde dieser für die Geometrie gleichfalls maßgebend. Das auf Boethius fußende, von Gerbert, dem nachmaligen Papst Silvester II., in den Jahren 981—983 verfaßte Lehrbuch ist das didaktische Normalwerk für das ganze folgende Mittelalter geworden. In dieser Geometrie Gerberts, und zwar in dem Satz von der Winkelsumme eines Dreiecks, taucht zum erstenmal im abendländischen Mittelalter ein strenger mathematischer Beweis auf [2]. Die Geometrie, welche als Vermessungskunde geübt wurde, scheint übrigens in den geistlichen Schulen des Mittelalters eine untergeordnete Stellung eingenommen zu haben, da sie für die Mehrzahl der Schüler jenen Werth nicht besaß wie die übrigen Fächer. Daß sie indes, abgesehen von dem Schulunterricht, eine für die Zwecke praktischer Anwendung bisher noch viel zu wenig erforschte bedeutsame Entwicklung erfahren hatte, bezeugen die in ihrer Majestät und Kühnheit unerreichten architektonischen Kunstschöpfungen des hohen Mittelalters. Mit dem geometrischen Unterricht des Quadriviums verband man die Geographie und, wie ein Blick auf die geographischen Kartenbilder lehrt, die Naturgeschichte. Von alten Wandkarten sind zwei bekannt, beide aus dem dreizehnten Jahrhundert: die Hereford-Karte in der Kathedrale von Hereford in England und die 10,12 Quadratmeter große Ebstorfer Karte, welche in dem ehemaligen Benediktinerinnenstift Ebstorf auf der Lüneburger Heide entdeckt worden ist [3].

Das Studium der Musik sollte den Schüler in die Geheimnisse der Tonkunst einführen. Es genügte nicht, ein guter Sänger zu sein, ein Instrument oder mehrere fertig spielen zu können. Ein echter Musiker des Mittelalters mußte auch die Theorie seiner Kunst wissen, mußte auf Grund der Arithmetik ein Verständniß haben von den Tonverhältnissen, von Rhythmus, von den Gesetzen, welche zwischen Saitenlänge, Saitenspannung und Tonhöhe bestehen.

---

[1] Ferdinand Kaltenbrunner, Ein Kalender aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, in dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 3 (1878), 385—395. Gabriel Meier, Die sieben freien Künste, 1887, gibt S. 9—12 eine verdienstliche Zusammenstellung von computistischen Werken des Mittelalters.

[2] Siegmund Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts 116 [1].

[3] Die Hereford-Karte ist wiedergegeben bei Konrad Miller, Mappae mundi. Die ältesten Weltkarten. 4. Heft, Stuttgart 1896; die Ebstorfer Karte im 5. Heft (1896) und bei Dems., Monialium Ebstorfensium mappa mundi mit kurzer Erklärung der Weltkarte des Frauenklosters Ebstorf vom Jahre 1284. Köln 1896 (Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1896). Ueber das tüchtige Werk Millers Mappae mundi s. meine Besprechung in der Zeitschrift für katholische Theologie 21 (1897), 512—516.

‚Das Werk der Hand ist nichts werth, wenn nicht die Vernunft es leitet', hatte Boethius in seinen fünf Büchern über die Musik gelehrt. ‚Die bloßen Spieler nennt man nach ihren Instrumenten. Der Zitherspieler heißt so nach der Zither, der Flötenspieler nach der Flöte. Nur der ist Musiker, der das Wesen der Musik an sich nicht durch Handübung, sondern durch die Vernunft begreift.' [1] Boethius war ja selbst weit mehr Philosoph und Mathematiker als Künstler. Nach seinem Vorbild lautet die Definition der Musik bei Alkuin: ‚Musik ist die Lehre, welche von den Zahlen handelt, die in den Tönen gefunden werden.' [2] Das war die Musik des Quadriviums.

Der Gesangsunterricht, welcher schon in der Vorbereitungsklasse eifrig betrieben wurde, hat während des neunten Jahrhunderts und später noch in den Sängerschulen zu St. Gallen und Metz die schönsten Erfolge erzielt [3]. Doch der Preis war theuer erkauft. Denn die bisherige Notirung schuf für die Einübung eines Musikstückes die ärgsten Schwierigkeiten. Eine mehr praktische Richtung erhielt die Tonkunst durch den Benediktiner Guido von Arezzo, einen geborenen Franzosen, der im Kloster St-Maur des fossés bei Paris seine Studien gemacht hat. Von hier wandte er sich nach Italien, und zwar, wie es scheint, zunächst in das Kloster Pomposa bei Ravenna. Seine glänzendste Thätigkeit entfaltete er in Arezzo († um 1050) [4]. Die vor ihm üblichen Punkte, Häkchen und Strichlein, welche über den Gesangstext geschrieben und zuweilen durch Buchstaben näher erklärt wurden [5], zeigten wohl das Steigen und Fallen der Töne an, aber die Andeutung durch diese Neumen war doch zu unbestimmt, als daß sie einen sichern Schluß auf die Größe der Intervalle gestattet hätten. Ohne Lehrer war es dem Schüler unmöglich, die ihm vorgelegte Melodie zu verstehen. Indes auch die Gegenwart des Lehrers forderte von seiten des Sängers die peinlichste Aufmerksamkeit bei der Einprägung eines noch fremden Satzes. Guido von Arezzo hat sich darüber nicht ohne Sarcasmus ausgesprochen. ‚Wenn die kleinen Knaben', sagt er, ‚einmal den Psalter lesen können, so gelingt es ihnen auch mit allen

---

[1] Boethius, De musica 1, 34. Ueber Boethius vgl. Ambros, Geschichte der Musik 2, 44—48. Das Werk des Boethius über die Musik ist übersetzt worden von Oskar Paul, Leipzig 1872.

[2] Musica est disciplina, quae de numeris loquitur, qui inveniuntur in sonis. Bei Gerbert, Scriptores de musica sacra 1, 26. Ambros a. a. O. 2, 132, versteht Alkuins Definition in obigem Sinne.

[3] Ambros a. a. O. 2, 105—135.

[4] Kornmüller, Ist Guido von Arezzo oder aus St. Maurus des fossés?, in dem von Franz X. Haberl redigirten Kirchenmusikalischen Jahrbuch 4 (1889), 95—98.

[5] Ein derartiges Beispiel aus einer Ottobeurener Handschrift um 1200 ist abgedruckt bei Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 574.

andern Büchern. Landleute verstehen sich bald auf ihre Arbeit. Wer nur einen einzigen Weinstock beschnitten, einmal ein Bäumchen gepflanzt oder einen Esel beladen hat, wird es ein anderes Mal ebenso oder noch besser machen. Diese wunderbaren Singmeister aber und ihre Schüler mögen hundert Jahre lang Tag für Tag singen, sie werden dennoch ohne Lehrer auch nicht die kleinste Antiphon herausbringen, wobei sie mit ihrer Singerei eine Zeit vergeuden, welche hinreichend wäre, alle heiligen und weltlichen Schriften vollständig kennen zu lernen.‘ [1] Wer es aber nicht dahin gebracht hat, daß er einen ‚neuen Gesang frischweg und richtig vom Blatt singt, wie kann der die Stirn haben, daß er sich einen Musikus oder einen Sänger nennt?‘ [2] Die Folgen des schwierigen Neumensystems, das übrigens gegen die antike Tonschrift einen unläugbaren großen Fortschritt bedeutet [3], blieben denn auch nicht aus. ‚Wenn der Gottesdienst gefeiert wird,‘ bemerkt Guido, ‚so klingt es oft, nicht als ob wir Gott lobten, sondern als seien wir untereinander in Zank gerathen.‘ [4] Das Verdienst Guidos bestand nun darin, daß er es nicht mehr dem Augenmaß und der Willkür des Sängers oder Abschreibers überließ, die richtige Entfernung der Neumen zu beurtheilen, sondern dieselben auf ein geschlossenes System von vier Linien setzte, welches mit Benutzung der Zwischenräume neun Tonstufen darstellte [5].

‚Der Weg der Philosophen ist nicht der meine‘, hatte Guido erklärt. ‚Ich richte mein Augenmerk nur auf das, was der Kirche nützt und unsere Schüler vorwärts bringt.‘ [6] In der That waren die Erfolge, welche Guido erzielte, überraschend. An Neidern fehlte es freilich nicht. Guido hatte ja etwas Neues geschaffen, dem sich die Anhänger der alten Methode nicht fügen konnten. Aber Guidos Erfindung ist in ihrem Recht geblieben. Sie hat nicht bloß den mittelalterlichen Musikunterricht von einer drückenden Last befreit und in andere Geleise gelenkt, sondern ist für die Geschichte der Musik überhaupt bahnbrechend geworden. Doch fanden Guidos Schriften und mit ihnen auch sein System erst im zwölften und dreizehnten Jahrhundert allgemeinere Verbreitung. In Einsiedeln ließ Abt Johann I. von Schwanden (1298—1327) die nach der alten Weise angelegten Chorbücher mit ihren Neumen in die Tonschrift Guidos umschreiben. Noch jetzt bewahrt das Stift vier Antiphonarien in Folio und ein Processionale in klein Quart aus der

---

[1] In den Regulae musicae de ignoto cantu, bei Gerbert, Scriptores 2, 34—35.
[2] Prologus in musicam, bei Gerbert l. c. 2, 3.
[3] Ambros, Geschichte der Musik 2, 83.
[4] In den Regulae musicae de ignoto cantu, bei Gerbert l. c. 2, 35.
[5] Ambros a. a. O. 2, 182—183. 211.
[6] Guidonis epistola ad Teudaldum episcopum, bei Gerbert l. c. 2, 2—3.

Zeit jenes Abtes [1]. Nach einer Schulordnung des vierzehnten Jahrhunderts hatte der Domschullehrer zu Speier an den Sonn- und Festtagen des Sommers Unterricht zu ertheilen im Gesang und im Notenschreiben nach dem Guidonischen System [2].

Die letzte der sieben freien Künste, die Astronomie, war theilweise eine Ergänzung des Computus und diente zur Regulirung der canonischen Stunden bei Tag und bei Nacht. Denn der Gang der Himmelskörper ersetzte den Mönchen vielfach die Uhren. Die Astronomie hatte namentlich durch Gerbert einen gewaltigen Aufschwung genommen. Ihren Gegenstand bildeten die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten, die Finsternisse, die zwölf Zeichen des Thierkreises und ihre Bedeutung, die Solstitien und Aequinoctien: kurz, alles, was für die Berechnung des Kalenders nöthig war. Es sei Pflicht der Geistlichen, sagt Rabanus Maurus, ‚jenen Theil der Astronomie fleißig zu lernen', der ‚die Erforschung des Laufes der Sonne, des Mondes und der Gestirne und den Wechsel der Jahreszeiten umfaßt', damit sie im stande seien, ‚den Beginn des Osterfestes und den Zeitpunkt jedes einzelnen Festtages selbst zu berechnen und davon ordnungsgemäß der Gemeinde Kenntniß zu geben' [3]. Doch konnte man trotz aller Anstrengungen nicht verhüten, daß das Osterfest zuweilen falsch berechnet und beispielsweise zu Bremen im elften Jahrhundert einmal am dritten Fastensonntag gefeiert wurde [4].

Man kannte allerlei astronomische Apparate, auch Sonnenuhren und Himmelsgloben. Eine St. Gallener Handschrift des zehnten Jahrhunderts enthält das Bild eines Astronomen, welcher durch einen Tubus nach dem Himmel blickt. Vielleicht ist es ein gläserloses Sehrohr, das den Zweck hatte, dem Schüler, welcher einen bestimmten Stern fixiren sollte, den er in kurzer

---

[1] Ringholz, Einsiedeln unter Abt Johann I. von Schwanden 23—26. Die Solmisation, das Hexachord (Sechstonreihe) und die sogen. harmonische oder Guidonische Hand bespricht anschaulich Ambros, Geschichte der Musik 2, 187—209. S. 205 heißt es: ‚Die sogen. harmonische Hand verdient nicht den Vorwurf einer gänzlich unnützen Spielerei. Sie war ein mnemotechnisches Hilfsmittel, welches dem Schüler die Nothwendigkeit ersparte, stets eine geschriebene Tabelle der Solmisation bei sich zu tragen, und war bei der Seltenheit der Schreibekunst und der Kostspieligkeit des Schreibmaterials ein ganz gutes Surrogat.'

[2] Item de solfis et scribendo in ramis tempore aestivali dominicis et festivis diebus. Bei Mone, Schulwesen 269, Nr. 7.

[3] Rabanus Maurus, De cleric. instit. 3, 25; bei Migne, Patrol. Lat. 107, 403.

[4] Daher der Spottvers:

Bremenses asini cantarunt ‚Resurrexi',
Cum populus Domini cantavit ‚Oculi'.

Bei Gabriel Meier, Die sieben freien Künste, 1887, S. 12.

Zeit aus dem Gesichtsfeld des Tubus verschwinden sah, die Bewegung der Himmelskörper möglichst klar zu machen. Dabei erfuhr er, daß die Kreisbewegungen des Sternes nach dem Pole hin immer kleiner wurden und daß der Polarstern selbst seine Stellung nie verließ [1].

Die Klosterschulen sind das Vorbild für die Unterrichtsanstalten an den Kathedralen und an den Collegiatstiften gewesen. Das erste bekannte, in Deutschland erlassene Schulgesetz findet sich in einer Pastoralinstruction [2] um das Jahr 774. Die Vorschrift lautet dahin, daß jeder Bischof in seiner Stadt eine Schule gründen und einen weisen Lehrer ernennen solle, welcher ‚nach der Ueberlieferung der Römer' zu unterrichten wisse [3]. Diese Bestimmung galt zwar zunächst nur für die Kathedralkirchen Bayerns, wurde aber bald auf das ganze fränkische Reich ausgedehnt. Es geschah dies durch die Synode von Aachen im Jahre 789, welche das Gesetz erließ, daß in allen Klöstern und an allen bischöflichen Kirchen Schulen bestehen sollen, in denen die Psalmen, die Schriftzeichen, der Gesang, die Berechnung des kirchlichen Kalenders und die Grammatik zu lehren seien [4]. Papst Eugen II. hat im Jahre 826 diese Bestimmung von neuem eingeschärft und verordnet, daß an den Bischofssitzen und überall, wo es von nöthen sei, für tüchtige Lehrer gesorgt werde, welche ‚die Wissenschaften und die freien Künste mit Eifer vortrügen' [5]. ‚Alle Bischöfe sollen an ihren Kirchen die freien Künste lehren lassen', lautet ein Beschluß des unter Papst Gregor VII. im Jahre 1078 zu Rom abgehaltenen Concils [6]. In den Acten der Lateransynode von 1179 unter Papst Alexander III. heißt es: ‚Da die Kirche wie eine liebende Mutter dafür zu sorgen verpflichtet ist, daß den Armen, welche auf eine Unterstützung ihrer Eltern nicht rechnen können, die Gelegenheit, lesen zu lernen und Fortschritte zu machen, nicht abgehe, so soll an jeder Kathedralkirche dem Lehrer, welcher die Cleriker dieser Kirche und arme Schüler unentgeltlich zu unterrichten hat, eine angemessene

---

[1] Specht, Geschichte des Unterrichtswesens 135—139. Gabriel Meier, Schule von St. Gallen 112—114. Ders., Die sieben freien Künste, 1887, 22—27. Siegmund Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts 75—78.

[2] Wahrscheinlich steht diese Instruction im Zusammenhang mit der Synode von Neuching in Bayern. Hinschius, Kirchenrecht 4, 494 [1], erachtet das Schriftstück ohne Grund für unecht.

[3] Hefele, Conciliengeschichte 3 [2], 618. Specht a. a. O. 13—14.

[4] Hefele a. a. O. 3 [2], 669. Specht a. a. O. 21.

[5] c. 12, dist. 37. Vgl. Denifle, Universitäten 1, 721.

[6] Ut omnes episcopi artes literarum in suis ecclesiis doceri faciant. Bei Mansi, Conc. coll. 20, 509 A.

Pfründe verliehen werden.‘ Ferner darf nach Vorschrift desselben Concils für die Erlaubniß, zu lehren, kein Geld gefordert werden, auch nicht auf Grund eines angeblichen Gewohnheitsrechtes. Wer sich dagegen verfehlt, soll seiner eigenen Pfründe verlustig gehen. ‚Denn es ist billig und recht, daß in der Kirche Gottes derjenige die Frucht seiner Mühe nicht genieße, welcher aus Habgier das Wohl der Kirche schädigt, indem er die Erlaubniß, Unterricht zu ertheilen, verkauft.‘[1] Daß diese letzte Satzung nicht immer eingehalten worden ist, beweisen die Klagen des Grammatikers Eberhard[2].

Aber auch der Haupttheil des Decretes ist in vielen Kirchen nicht zur Durchführung gekommen, wie die unter Innocenz III. im Lateran gefeierte zwölfte ökumenische Synode des Jahres 1215 beklagt. Das Concil war weit entfernt, die Kraft des Gesetzes abzuschwächen. Es wiederholt vielmehr dasselbe und fügt die weitere Verordnung hinzu, daß in Zukunft nicht bloß an den Kathedralen, sondern auch bei jeder Collegiatkirche[3], deren Mittel es gestatten, ein tüchtiger Lehrer aufgestellt werde, welcher von dem Prälaten in Gemeinschaft mit dem Kapitel oder dem größern Theil desselben zu wählen ist und die Cleriker der betreffenden Kirchen samt andern Schülern in der Grammatik und in den übrigen Fächern unentgeltlich unterrichten soll[4].

Solange die Canoniker gemeinsam und klösterlich lebten, wie dies in dem livländischen Collegiatstift Pernau noch im Jahre 1251 der Fall war[5], unterschieden sich die Schulen an den Dom- und Collegiatstiften wenig oder gar nicht von den Klosterschulen. Lehrgegenstände, Lehrmittel und Zucht

---

[1] c. 1. X. 5, 5: Pro licentia docendi nullus pretium exigat vel sub obtentu alicuius consuetudinis ab eis, qui docent, aliquid quaerat nec docere quemquam, qui sit idoneus, *petita licentia* interdicat. Ebenso c. 2 und 3. Vgl. den Panormitanus a. h. t. Diese Decretalen setzen also voraus, daß ein neu auftretender Lehrer überall die Lehrerlaubniß einzuholen hatte, und sie müssen dies voraussetzen, weil nach der Ansicht der legislativen Behörde nur geeignete Kräfte für das Lehrfach Verwendung finden sollten. Wenn daher Georg Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten 1 (Stuttgart 1888), 113, jenes c. 1 so deutet, als habe es einzig und allein für Orte gegolten, ‚wo jemand durch die Gewohnheit das Recht übte, zur Eröffnung einer Schule die Erlaubniß zu ertheilen‘, so ist diese Einschränkung auf ‚gewisse locale Gewohnheiten‘ (S. 114) in dem Quellentext nicht begründet. Damit erledigt sich auch, was Kaufmann a. a. O. 114[2] gegen Specht bemerkt.

[2] Labyrinthus tract. 3, v. 260—261; bei Leyser, Historia poëtarum 838.

[3] So nach dem Panormitanus a. h. t.

[4] c. 4. X. 5, 5. Obige Wiedergabe nach ed. Friedberg. Die Lesarten sind verschieden.

[5] Urkunde des Bischofs Heinrich von Oesel, O.Pr., bei C. Schirren, Fünfundzwanzig Urkunden zur Geschichte Livlands im dreizehnten Jahrhundert (Dorpat 1866), S. 11, Nr. 14. S. 12—13 heißt es: Scolasticus tenebitur literas ecclesiae scribere, scolares instruere et eis in libris scolasticis providere. Vgl. oben S. 5—6.

waren die gleichen. Als indes das gemeinsame Leben der Canoniker sich während des dreizehnten Jahrhunderts auch in Deutschland mehr und mehr lockerte, da löste sich das Band, welches bisher die Stiftsschüler, zum großen Theil junge Canoniker, mit dem Stift, dem sie angehörten, verknüpft hatte. Sie wurden, nicht gerade zum Vortheil der Studien, freier. Jenes Mitglied des Kapitels, welches mit der Obsorge für das Schulwesen betraut war, hieß seit dem zwölften Jahrhundert Scholasticus [1]. Dieser war das Organ des Bischofs, dem in erster Linie die Aufsicht über sämtliche nicht unter einem andern rechtlich erworbenen Patronat stehenden Unterrichtsanstalten der Diöcese, selbst über Klosterschulen [2], zukam. Ursprünglich hatte der Scholaster die Pflicht, selbst Schule zu halten. Da sich indes bei Entstehung immer neuer Schulen die Amtsgeschäfte des Domscholasters als des Diöcesanschulinspectors bedeutend erweiterten, so wußte er sich durch Uebertragung der Lehrpflicht auf eine andere Kraft, die er häufig dem Laienstande entnahm, eine erwünschte Erleichterung zu verschaffen. Mit der steigenden Verantwortlichkeit stieg auch das Ansehen des Scholasters.

In den Statuten des Basler Domstiftes von 1289 ist von dem Abhalten der Schule durch den Scholasticus selbst keine Rede. Es wird zwar darin ausdrücklich betont, daß das ‚Schulregiment' sein Amt sei, aber unmittelbar darauf heißt es, daß er einen tüchtigen Lehrer für die Schule und für den Chor anzustellen habe. In Lübeck hatte der Scholasticus bei sechzig zahlenden Schülern zum mindesten für einen tauglichen Lehrer zu sorgen [3]. Gemäß der von den Päpsten wiederholt eingeschärften Bestimmung wird auch in Basel verordnet, daß der Scholasticus von dem Schulmeister für die ihm ertheilte Lehrerlaubniß keine Vergütung annehmen dürfe. Er hat dafür zu sorgen, daß der Schulmeister die für den Unterricht und für den Gesang nöthigen Bücher habe: derselbe dürfe diese Bücher am Schluß der Schule mit sich fortnehmen; nur die Gesangbücher sollen zurückbleiben. Jeden Sonnabend hatte der Scholasticus in der Schule zu erscheinen und die jungen Canoniker in dem richtigen Vortrag der Lectionen des Sonntagsofficiums zu unterweisen. Sache des Scholasticus war es, diejenigen Cleriker, welche geweiht werden sollten, in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft zu prüfen [4], während die Prüfung über die sittliche Führung dem Archidiakon und über

---

[1] Vgl. Frey, Schulen in Westfalen 11—12. Weber, Geschichte der gelehrten Schulen in Bamberg 28—29.

[2] Belege bei Meister, Die deutschen Stadtschulen 13—14.

[3] Urkunde bei Raspe, Zur Geschichte der Güstrower Domschule 7.

[4] An der Domschule zu Minden mußte der Scholaster inquirere de literaturae sufficientia bei den jungen Canonikern. Text bei Frey a. a. O. 27.

den Gesang dem Domcantor oblag[1]. Wer im Examen nicht bestand, sagt Nikolaus von Bibra, konnte Glöckner oder Küster werden[2].

Nicht bloß in den Domschulen, sondern auch in den Collegiatstiften zog es der Scholasticus vor, sich durch einen Lehrer ersetzen zu lassen. Der Eid des Scholasticus in dem Kreuzstift zu Nordhausen lautet: ‚Ich N. N., Scholasticus der Kirche zum Heiligen Kreuz in Nordhausen, Diöcese Mainz, schwöre, daß ich für Aufrechterhaltung strenger Zucht in der Knabenschule sorgen und, damit die Knaben keinen Schaden nehmen, einen genügend unterrichteten Lehrer, so oft es nöthig, aufstellen werde, der als geeignet dem Decan und dem Kapitel von mir vorzuschlagen ist. Ich verpflichte mich ferner, daß ich gute Gesangbücher und alles andere, was meines Amtes ist, für die Schule, so wie es von alters her geübt wurde, beschaffen werde. Desgleichen werde ich Scholasticus N. N. gemeinsam mit dem Domcantor seiner Zeit einen passenden Gehilfen für den Cantor heranziehen und darauf halten, daß dieser den Knaben die erforderlichen Gesangsstücke vorsinge. Derselbe soll alljährlich zehn Schillinge empfangen.'[3]

Wenn in den Urkunden von armen Schülern oder von solchen die Rede ist, welche außer den in der Vorbereitung begriffenen Canonikern eine Dom- oder Stiftsschule besuchten, so erwächst daraus noch kein Recht zur Annahme, daß diese externen Schüler eine sogen. äußere Dom- oder Stiftsschule besucht hätten und daher mit den Schülern der innern Schule nie oder nur sehr selten zusammengetroffen seien. Man hat hierbei an den Reichstag zu Attigny (Dep. Ardennes) 822 erinnert, welcher sich mit der Frage beschäftigte, wie man solchen, die weder Mönche werden wollten noch auch in einem Stift als Canoniker Aufnahme gefunden hätten, die Möglichkeit bieten könne, geistlichen Studien obzuliegen. Die zu Attigny versammelten Bischöfe einigten sich schließlich dahin, ‚an allen Bischofssitzen derartige Einrichtungen zu treffen, daß jedermann, der Geistlicher werden wolle, daselbst einen tüchtigen Lehrer finde. Die Eltern aber oder die Herren derselben sollten die Mittel für ihren Lebensunterhalt beschaffen, und zwar in genügender Weise, damit nicht der Mangel an Existenzmitteln die Studirenden zwinge, dem Studium zu ent-

---

[1] Text bei Fechter, Schulwesen in Basel 10—11. Besser und vollständiger bei Mone, Schulwesen 266.

[2]
Quid faciet talis, si forsan presbyteralis
Ordo negetur ei? Confusio fit faciei.
Discat pulsare vel sacrae serviat arae,
Sit campanista, qui noluit esse sophista.
Carmen satiricum V. 1577—1580.

[3] Text bei Hellwig, Dom- oder Kreuzstift zu Nordhausen 132.

sagen. Wenn aber eine Diöcese so ausgedehnt ist, daß man nicht alle Studirenden an einem Orte vereinigen und für sie sorgen kann, so sollen an zwei oder drei Orten oder auch an mehreren, wenn es nothwendig erscheint, Schulen errichtet werden. In solchen Diöcesen, wo nicht die nöthigen Mittel vorhanden sind, derartige Schulen zu gründen, sollen die Besitzer der Herrschaften angehalten werden, etwas dafür zu thun‘ [1]. Inwieweit diesem von Kaiser Ludwig dem Frommen genehmigten Beschluß Folge geleistet wurde, ist unbekannt. Jedenfalls ist die Bezeichnung ‚äußere Domschule‘ für eine Anstalt, welche beispielsweise zu Reims im neunten Jahrhundert, entsprechend der Verfügung von Attigny, für Landpriester unterhalten wurde [2], ebensowenig bezeichnend wie für eine vollkommen gleichartige Schule an irgend einem andern Ort der Diöcese. Sie stand zur Kathedrale in keiner äußern Beziehung und war nichts weiter als eine Bildungsstätte für den niedern Clerus, nicht aber eine Domschule. Ganz gewiß gab es in Worms keine derartige äußere Schule, wie die Statuten der dortigen Schulen aus den Jahren 1260 und 1307 beweisen [3]. Ganz gewiß läßt sich auch zu Mainz eine solche äußere Schule nicht darthun. Denn wenn in einer Urkunde des Jahres 1261 der ‚größern Scholasterie‘ gedacht wird und wenn das Domschulgebäude in derselben Urkunde ‚Haus der größern Scholasterie‘ heißt, so werden durch diese beiden Ausdrücke, wie der Zusammenhang lehrt, nur die Scholasterie an der ‚größern Kirche‘, das ist der Domkirche, und die Schule an derselben Kirche zum Unterschied von den übrigen Kirchen der Stadt gekennzeichnet. An einen Gegensatz zwischen der größern, d. h. innern Schule, und der Scholasterie dieser innern Schule einerseits und einer äußern Domschule andererseits ist gar nicht zu denken [4]. Dieselbe Auffassung liegt einer andern Urkunde vom Jahre 1191 zu Grunde. Wie das richterliche Urtheil in der eben erwähnten Urkunde des Jahres 1261 nur auf eine Schule an der Mainzer Domkirche zu schließen berechtigt, so werden auch in dem Kapitelsbeschluß des Jahres 1191 sämtliche Schüler der Mainzer Domschule als ein Ganzes, nicht als zwei getrennte Institute, aufgefaßt. Es handelt sich um die Schüler ein und derselben Schule.

Dasselbe Schriftstück ist in vielfacher Beziehung lehrreich für die Zusammensetzung der Mainzer Domschule. Es war die Frage betreffs des Schulgeldes

---

[1] Specht, Geschichte des Unterrichtswesens 35—36. Vgl. Mon. Germ. Leg. sect. II, tom. 2 (1897), 37, n. IV; 40. n. V (829). Mansi, Conc. coll. 15, 539, n. X.

[2] Specht a. a. O. 36.

[3] Boos, Quellen 1, 196—197; 2, 33—34.

[4] Die Urkunde steht bei Gudenus, Cod. dipl. 1, 688, n. 304. Die Domkirche wird, wie üblich, ecclesia maior, dem entsprechend die Scholasterie an derselben scolastria maior genannt. Anders Specht a. a. O. 181.

zu erledigen. Selbstredend waren die jungen Canoniker[1], Mitglieder des Stiftes, von jeder Verpflichtung frei. Von den Nicht-Canonikern werden in jener Urkunde mehrere Gruppen herausgehoben: solche, die, wenngleich nicht Mitglieder des Stifts, doch in einem gewissen Verhältniß zu demselben standen, und solche, die von ihm unabhängig waren[2]. Weiter gab es unter denjenigen, welche zu dem Domstift in einer gewissen nähern Beziehung standen, eine Anzahl von Schülern, die vom Stift unentgeltlich verköstigt wurden, und andere, die für ihren Unterhalt im Stift Zahlung leisteten. Es ward nun festgesetzt, daß diejenigen, welche von dem Stift kostenfrei unterhalten wurden, kein Schulgeld zu entrichten hätten, sondern nur zur Zahlung des üblichen Eintrittsgeldes zu verpflichten seien, wie sie sich auch die nöthigen Schreibmaterialien zu beschaffen hätten. Die übrigen, also die für ihren Unterhalt zahlenden Schüler, sowie ‚alle, welche nicht mit den Herren Canonikern leben‘, haben den Lehrer für seine Mühe zu entschädigen. Daraus ergibt sich unschwer, daß die Mainzer Domschule außer von den jungen Canonikern, für die sie in erster Linie geschaffen war, auch von den Mitgliedern eines Domconvicts und von externen Studenten besucht wurde[3].

Es bestanden also an den Kathedralen zu Mainz, zu Worms und ebenso höchst wahrscheinlich anderwärts ähnliche Verhältnisse wie in den Klöstern. Auch für die Klöster oder doch für einen allzu großen Theil derselben hat man eine äußere und eine innere Schule behaupten zu dürfen geglaubt. Man hat von der Einrichtung in St. Gallen, dessen Plan aus dem Jahre 820 unzweifelhaft eine äußere Klosterschule aufweist, von den Einrichtungen zu St. Hubert in den Ardennen und in einigen wenigen andern Anstalten auf das klösterliche Schulwesen überhaupt geschlossen, wiewohl bei näherer Zusicht dieser Schluß als ungerechtfertigt erscheint. Das Bestehen einer äußern Klosterschule für Nicht-Mitglieder des Convents ist in jedem einzelnen Falle zu beweisen. Andererseits läßt sich mit Gewißheit darthun, daß in bedeutenden Klöstern die *eine* Klosterschule auch von Nicht-Conventualen besucht wurde. So in Melk, so in St. Florian. Mit beiden Klöstern waren Convicte verbunden, in denen Studirende lebten, welche in die Klosterschule gingen, ohne für den geistlichen Stand bestimmt zu sein, oder mit der Absicht, erst einen Stand zu wählen[4]. Auch das St. Peterskloster in Erfurt unter-

---

[1] In Magdeburg hießen sie canonici infra scolas. H. Holstein, Geschichte des königl. Gymnasiums zu Magdeburg. Festschrift (Magdeburg 1875). 22.

[2] Qui cum Dominis non essent. Gudenus 1, 299.

[3] So erscheint auch ohne die Annahme einer zweiten am Dome bestehenden Schule die Urkunde von 1298 verständlich, deren Falk, Schulen am Mittelrhein 39, gedenkt.

[4] Keiblinger, Geschichte des Stiftes Melk 1, 401. Czerny, Die Klosterschule zu St. Florian 5. 9.

hielt keine äußere Schule [1]. Eine äußere Klosterschule ist nicht nachweisbar in Kremsmünster, wiewohl es hier Scholaren gab, die nicht zum Stift gehörten [2]. Dasselbe gilt von dem Kloster zum Heiligen Kreuz in Donauwörth [3]. Dagegen gab es bestimmt eine äußere Schule an dem im Jahre 1213 gegründeten Augustiner-Chorherrenstift St. Thomas in Leipzig, vielleicht auch an den Chorherrenstiften Peters- oder Lauterberg bei Halle und bei St. Afra in Meißen [4].

Die bereits verwerthete Mainzer Urkunde des Jahres 1261 ist auch ein Zeugniß für die Gewissenhaftigkeit, mit welcher man damals zu Mainz für das Schulgebäude und für die Schüler besorgt war. Der Bürger Gozo hatte ein Gebäude aufgeführt, welches der Domschule das Licht und den freien Ausblick entzog. Eine besondere Störung bereitete das Haus des Gozo dem Scholaster. Man sah vom Neubau herab direct auf seinen Tisch. Nun war aber von alters her ein derartiges Unternehmen in der Nähe der Domschule nie gestattet worden. Wer immer einen Bau versuchte, welcher der Domschule jene Hindernisse legte, mußte infolge richterlichen Entscheides seinen Plan aufgeben. Gozo hatte sich gegen das bestehende Recht verfehlt, und der Scholasticus strengte die Klage an. Nach eingehender Untersuchung lautete auch diesmal der Schiedsspruch dahin, daß Gozo sein Haus zerstören oder doch so weit abtragen müsse, daß es für das Schulgebäude nicht störend wirke. Denn die Domschule sei ursprünglich zu dem Zweck errichtet worden, daß in ihr die vornehmen jungen Canoniker von Mainz herangebildet würden [5]. Zugleich wurde im Interesse der Studien und der guten Sitten

---

[1] Böckner, Das Peterskloster in Erfurt 103. Die pueri seminarii im Nekrolog a. a. O. S. 103—104 und 221 sind Kinder gewesen, welche als Oblaten aufgenommen waren.

[2] Theodorich Hagn, Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung (Linz 1848) 17—18.

[3] Cölestin Königsdorfer, Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth 1 (Donauwörth 1819), 79.

[4] Daß die im Jahre 1254 zum erstenmal genannte Thomas-Schule in Leipzig eine scola exterior war, beweist die Urkunde bei Sachse, Das Thomaskloster 18. Hier auch über St. Afra. Für Lauterberg kommt in Betracht der Text des Chronicon Montis Sereni ad a. 1220: Ianua claustri cum ianua scolarum firmiter claudatur de nocte. Clavis etiam mittatur priori. Mon. Germ. SS. 23, 197, 44—45. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten 2, 74. Nach Gall Morel ‚war in großen Klöstern, wie St. Gallen, Fulda, Fleury, die scola eine externa und interna'. Im ‚Geschichtsfreund' 10 (1854), 177. Vgl. indes Denifle, Universitäten 1, 658. Gabriel Meier in den Historisch-politischen Blättern 103 (1889 I), 809—812.

[5] Et quia domus scolastriae ad hoc existit *originaliter* fabricata et ob hoc dignitati scolastriae *principaliter* adunata, ut in ea pueri nobiles canonici Magun-

verfügt, daß auf den an die Domschule anstoßenden Plätzen keine Häuser der Sünde, keine Schenkwirtschaften, überhaupt nichts geduldet werden dürfe, was auf die Jugend einen schädlichen Einfluß ausüben könnte.

In derselben Urkunde heißt es von den jungen Canonikern, daß sie ‚der Zucht der Ruthe unterstellt‘ seien. Der Ausdruck war keine leere Phrase. Denn die Erziehung in den Schulen des Mittelalters war streng, wie ja auch Zünfte und Gilden ein scharfes Regiment bei Heranbildung ihrer Lehrlinge führten. Die gleiche Strenge erfuhren Knappen und Junker in der Vorbereitung auf den Ritterdienst. Die mittelalterlichen Pädagogen wußten im Anschluß an die Heilige Schrift [1] den Werth der Ruthe zu schätzen [2], wußten, daß die Ruthe bei der Erziehung, also auch in der Schule, ihre Rolle spielen müsse. Soll in Dichtungen oder in Biographien der Held als ausnehmend tugendsam geschildert werden, so wird von ihm gemeldet, daß er ohne Schläge davongekommen sei, wie Gregorius bei Hartmann von Aue [3]. Wolfram von Eschenbach spricht im Parzifal von der Ruthe, die den Rücken böser Kinder bläut [4]; Thomasin von Zirclaria gibt den Rath, daß man Kinder, die gezüchtigt worden sind, nicht sogleich liebkosen solle [5]. Für Schläge ist der Marner:

> Liebem kinde ist guot ein ris.
> Swer ane vorhte wahset, der muoz sunder ere werden gris [6].

---

tini sub virga constituti debeant sub scolastici regimine enutriri, declarando dicimus, quod in domibus, quae sunt vel erunt in areis memoratis, nihil debet penitus exerceri, per quod impediantur pueri circa studium vel in moribus deformentur quodque scolastriae dedeceat dignitatem, utpote sunt prostibula et tabernae et alia, quaecunque possunt et honestis hominibus officere et bonis deditos studiis impedire. Gudenus, Cod. dipl. 1, 690. Die Worte *originaliter* und *principaliter* deuten hinlänglich an, daß in der Domschule nachträglich auch Kinder Unterricht erhielten, welche nicht Canoniker waren.

[1] Qui parcit virgae, odit filium suum (Prov. 13, 24). Stultitia colligata est in corde pueri, et virga disciplinae fugabit eam (ibid. 22, 15). Noli subtrahere a puero disciplinam; si enim percusseris eum virga, non morietur (ibid. 23, 13). Virga atque correptio tribuit sapientiam: puer autem, qui dimittitur voluntati suae, confundit matrem suam (ibid. 29, 15). Die dreißigste Regel des hl. Benedikt lautet: Omnis aetas vel intellectus proprias debet habere mensuras; ideoque quotiens pueri vel adolescentiores aetate aut qui minus intelligere possunt, quanta poena sit excommunicationis — hi tales, dum delinquunt, aut ieiuniis nimiis affligantur aut acris [sic] verberibus coërceantur, ut sanentur.

[2] Die Grundsätze des Vincenz von Beauvais und Bertholds von Regensburg s. oben S. 344 und 349.

[3] Ed. Hermann Paul (Halle 1882) V. 1167. [4] Ed. Lachmann 174, 7—9.

[5] Der wälsche Gast V. 13479—13480.

[6] v. d. Hagen, Minnesinger 2, 251, Nr. 18.

Hugo von Trimberg, ein gewiegter Schulmann, hielt auf die Ruthe große Stücke und bedauerte, daß die Angehörigen sich durch die Klagen der gestraften Kinder allzu leicht zu schlecht angebrachter Milde umstimmen lassen. Denn

Was ohne Furcht ist in der Jugend,
Das bleibt im Alter oft ohne Tugend [1].

Das Züchtigungsrecht des Lehrers scheint besonders bei dem grammatikalischen Unterricht in ausgiebiger Weise zur Geltung gekommen zu sein. Das unter dem Titel ‚Lustgarten‘ (Hortus deliciarum) bekannte und berühmte Werk der gelehrten Herrad von Landsberg, Aebtissin zu Hohenburg im Elsaß († 1195) — die einzige Handschrift zu Straßburg ist während des Krieges 1870 verbrannt —, enthielt in graphischer Darstellung eine Allegorie der sieben freien Künste, wobei die Figur, welche die Grammatik versinnbildete, mit Buch und Ruthe versehen war. Aehnlich die Zeichnung in einer Handschrift des Mönches Konrad im bayerischen Kloster Scheiern, 1205—1241. Hier trägt die Grammatik in jeder Hand eine Ruthe [2]. Selbst den göttlichen Heiland konnte man sich als Schulkind nicht ohne Ruthe denken. Konrad von Fußesbrunn, wahrscheinlich das jetzige Feuersbrunn bei Krems, erzählt in seinem Gedicht über die Kindheit Jesu um das Jahr 1210, daß der göttliche Knabe beim Lernen des ABC sogleich nach der Bedeutung des ersten Buchstabens Aleph gefragt habe und für diese vorwitzige Frage von dem jüdischen Schulmeister Zacharias ‚mit dem Besen geschlagen‘ worden sei [3].

Gegen diese Praxis der Ruthe im mittelalterlichen Erziehungsprogramm beruft man sich mit Vorliebe auf Walther von der Vogelweide, der andern Grundsätzen gehuldigt haben soll [4]. Er singt:

Nieman kan mit gerten
Kindes zuht beherten:
Den man zêren [zu Ehren] bringen mac,
Dem ist ein wort als [wie] ein slac [5].

Es ist indes ein Irrthum, wenn man glaubt, daß Walther mit diesen Worten eine Lehre vorgetragen habe, welche in Widerspruch steht mit der allgemeinen Auffassung der Zeit. Was er verpönt, ist übermäßiges Prügeln, ist die Vorstellung, als könne man ein Kind nur mit Schlägen erziehen. Aber das ist

[1] Hugo von Trimberg, Der Renner V. 17 366—17 367.

[2] Gabriel Meier, Die sieben freien Künste, 1886, 9.

[3] ‚Er in mit dem besmen sluoc.‘ K. A. Hahn, Gedichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts (Quedlinburg und Leipzig 1840) 120, 20.

[4] So z. B. Rochholz in seiner Abhandlung ‚Die Ruthe küssen‘ (Alemannisches Kinderlied 524).

[5] Walther von der Vogelweide 87, 1—4.

auch der Standpunkt der Heiligen Schrift. Dieselbe Ansicht theilten Berthold von Regensburg, Vincenz von Beauvais, der Grammatiker Eberhard in seinen vortrefflichen Regeln für Lehrer und Erzieher[1] und selbst der gestrenge Hugo von Trimberg, welcher als erstes Erforderniß eines gedeihlichen Unterrichts die Belehrung und das gute Beispiel des Lehrers ausspricht. Ein Meister, der die Schüler, sagt er, ‚ofte letzet

Durch gabe mit slegen und niht durch lere,
Der schadet im [sich] selber und in noch mere.'[2]

Niht fuget schulern als [so] uneben,
Als irs meisters unreht leben.
Der in gut bilde solte geben
Und als ein adelar [Adler] ob in sweben,
Ist der verschempt [schamlos] und ungezogen,
So wirt die schul niht wol gepflogen[3].

Walther von der Vogelweide beklagt die Schwäche mancher Eltern:

Die Kinder hat man nun erzogen,
Daß Sohn und Vater sind betrogen:

---

[1] Exemplo doceas simul et verbo. Studiosos
Efficies pueros, si studiosus eris.
Verba movent, movet exemplum: verbum ferit aures,
Exemplum cordis interiora subit.
Occultos animi motus natura ministrat;
Signa tibi mentis exteriora dabunt.
Cui frigescit amor studii, te flante calescit.
Flagrantis fax est exagitanda tibi.
Est aliter fortis, aliter fragilis recreandus,
Diversis durus, ingeniosus egent.
Hic gaudet gravibus, hic planis. Quid sit utrique
Utile, nostra comes, fida poësis, habet.
Conserva stabiles precibus, revoca fugitivos
Pollicitis, tumidis supprime lora minis.
Temperie vultus hilaris timidos refoveto.
Intrepidos vultus fulminet ira tui.
Indomitos reproba, mansuetos dilige, stultos
Argue, devotos dirige, carpe vagos.
Corrige delicta verbis et verbere, verbis
Asperius, virgis conveniente modo.
Iratus teneris discas mitescere, duris
Discas irasci; sis feritate pius.

Labyrinthus tract. 1, v. 213—234; bei Leyser, Historia poëtarum 806—807.

[2] Hugo von Trimberg, Der Renner V. 17428—17431.

[3] Ebd. V. 17420—17425.

So that man wider Salomonis Lehre,
Der sagt, daß wer den Besen spart,
Einst der Versäumniß Lohn gewahrt:
Den Ungestraften mangelt Zucht und Ehre [1].

Hatte sich Walther in der Bethätigung seiner Grundsätze zu schwach gezeigt, so mußte er die Erfahrung machen, daß die traurigen Folgen dieser Mattherzigkeit nicht ausblieben. Mit bitterer Reue legt er sein Amt als Erzieher nieder und bekennt:

Verwahrlost Kind, du bist zu krumm,
Gerade biegt dich niemand mehr:
Du bist dem Besen leider schon zu groß
Und noch zu klein dem Schwerte:
Schlaf in Ruhe denn vor mir.
Ich schelte mich nun selber dumm:
Was ehrt' ich dich auch stets so sehr?
Ich barg dein Ungeschick in Freundes Schoß,
Dein Leid war mein Gefährte,
Tief verneigt' ich mich vor dir.
Nun laß ich deine Schule meisterlos: nicht meistern kann ich dich [2].

Der Dichter hat durch unkluge Güte im Erziehungsfach gefehlt, und dies zu seinem eigenen Leidwesen, freilich zu spät, eingesehen und offen gestanden. Andere verirrten sich, wie zu allen Zeiten [3], in der entgegengesetzten Richtung. Ensfried, Decan zu St. Andreas in Köln, einstens selbst Lehrer, ging an einer Stiftsschule vorbei und hörte ein jämmerliches Geschrei. Er betrat das Zimmer und sah, wie ein kleiner Canonicus, den vier seiner Mitschüler hielten, von dem Scholasticus tüchtig bearbeitet wurde. Der überaus sanfte und gutherzige Ensfried, jetzt ‚einem Löwen gleich', ging auf den Zuchtmeister los und fuhr ihn mit aufgehobenem Stock an, ob er denn ein Tyrann sei und den Knaben todt schlagen wolle [4]. Es ist dies ein einzelner Fall, der an sich nicht eben viel beweist. Aber daß es zuweilen in den Schulen arg zuging, erhellt auch aus den Statuten für die Wormser Schulen. Sie sind im Jahre 1260 von den Lehrern entworfen, von dem Domkapitel und von den Kapiteln der drei Stifte in Worms gutgeheißen worden. Es spricht sich mithin in diesen Statuten die Auffassung der gesamten höhern Geistlichkeit und der Lehrerschaft zu Worms aus. Der siebente Paragraph der Satzungen

---

[1] Walther von der Vogelweide 23, 26—31. Vgl. 24, 3—17.

[2] Walther von der Vogelweide 101, 23—33.

[3] Vgl. J. J. Sachse, Geschichte und Theorie der Erziehungsstrafe (2. Aufl. Paderborn 1894) 33.

[4] Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 6, 5; bei Strange 1, 353.

handelt von solchen, welche von einem Lehrer zu einem andern überlaufen, und hat folgende Fassung: ‚Ein Schüler, welcher beabsichtigt, wegen einer Schulstrafe seinen Lehrer zu verlassen, darf von einem andern nicht angenommen werden. Denn man verachtet die Strafe des einen, wenn man bei einem andern Zuflucht findet. Die Lehrer aber sollen dafür Sorge tragen, daß sie bei Züchtigungen die Grenzen der Vernunft nicht überschreiten, sondern daß das Ausmaß der Strafe der Größe des Vergehens entspreche. Würde sich der Lehrer verfehlen dadurch, daß er dem Schüler z. B. Wunden schlägt oder die Knochen bricht, so steht es als Entschädigung dem Schüler frei, ihn zu verlassen, auch ohne Zahlung des halbjährigen Schulgeldes.‘ [1] Außerdem hatte der Schulmeister die Strafen zu gewärtigen, deren der Sachsenspiegel im sechzehnten Artikel seines zweiten Buches oder der Schwabenspiegel mit den Worten gedenkt: ‚Schlägt einer sein Lehrkind mit Ruthen oder mit der Hand, ohne es blutig zu hauen, so ist er von Verantwortung frei. Blutet es nur aus der Nase, so kann er gleichfalls nicht zur Buße gezogen werden. Schlägt er es aber an andern Körpertheilen blutig und nicht mit der Ruthe, so muß er es den Angehörigen und dem Richter büßen. Und schlägt er es todt, so wird er gerichtet. Niemand soll seinem Lehrkinde mehr Schläge geben als zwölf.‘ [2]

Das Sinnbild eines unachtsamen, allzeit zerstreuten und bösartigen Schülers war der Wolf. ‚Der Wolf in der Schule‘ ist zum Sprichwort geworden. An dem Münster zu Freiburg im Breisgau findet man einen Mönch abgebildet, welcher einem Wolf Schulunterricht ertheilt. In der Nähe ist ein Widder, der die Aufmerksamkeit Isegrims unausgesetzt ablenkt. Dieser vermag der Versuchung nicht zu widerstehen und stürzt sich schließlich auf den einzigen Gegenstand seiner Lust, erhält aber dafür von dem Lehrer Züchtigung. An dem Cistercienserkloster St. Urban im Kanton Luzern fand sich gleichfalls die Darstellung des ‚Wolfes in der Schule‘ [3]. Er mag in geistlichen Anstalten Gegenstand theatralischer Aufführungen gewesen sein, wobei Schüler, die ihre Gedanken überall, nur nicht bei der Sache hatten, die für sie die wichtigste sein sollte, in vergnüglicher Weise ihr Conterfei im Wolf betrachten

---

[1] Boos, Quellen 1, 197.

[2] Schwabenspiegel Nr. 185; vgl. Nr. 247. Georg Zappert, Ueber Stab und Ruthe im Mittelalter, in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 9 (Wien 1853), 173—221. Friedrich Kösterus, Das Züchtigungsrecht des Lehrers während des Mittelalters. Eine culturhistorische Studie. Frankfurt a. M. 1890.

[3] Theodor von Liebenau in den Katholischen Schweizer-Blättern 14 (Luzern 1898), 20.

konnten, der auf alle Fragen nur immer ‚Lamm‘ antwortet, wie es im Wälschen Gast des Thomasin von Zirclaria heißt:

Ez ist verlorn,
Swaz man dem wolf gesagen mac
Pater noster durch den tac,
Wan [da] er spricht doch anders niht
Niwan ‚lamp‘ [1].

Aber auch der brave Schüler hat in einer anmuthigen Legende bei Cäsarius von Heisterbach gebührende Berücksichtigung gefunden. Er erzählt: ‚In Bonn lebte eine Recluse, eine sehr fromme und andächtige Frau. Als sie einmal bei Nacht durch die Ritzen ihrer Zelle einen Glanz dringen sah und meinte, der Tag sei angebrochen, erschrak sie, weil sie die Horen noch nicht gebetet hatte, stand eiligst auf und öffnete das Fenster gegen den Kirchhof hin. Sieh da, am Kopfende eines Grabes, in welchem jüngst ein Schüler beerdigt worden war, erblickte sie eine Frau von wunderbarer Schönheit. Das Licht kam von dem Glanze, den ihr Körper ausstrahlte. Auf dem Grabe jedoch saß eine schneeweiße Taube, die von jener Frau eiligst ergriffen und am Busen geborgen wurde. Obwohl die Klausnerin ahnte, wer die schöne Frau sei, fragte sie doch ehrerbietigst: „Wer seid Ihr?“ — „Ich bin die Mutter Christi“, erwiderte die Erscheinung, „und bin gekommen, um die Seele dieses Schülers zu holen, der in Wahrheit ein Martyrer gewesen ist.“‘ — ‚Schüler, welche unschuldig leben,‘ fügt Cäsarius bei, ‚sind in der That Martyrer, und wenn sie später die Wissenschaften, die sie erlernt haben, in Liebe und vor allem im Dienste Gottes anwenden, werden sie großen Lohn erwerben.‘ [2]

Schulferien von längerer Dauer gab es nicht. Doch boten außer den Sonntagen die kirchlichen Feste zahlreiche Ruhepunkte im Laufe des Jahres. Zu solchen Zeiten belustigten sich die Zöglinge mit dramatischen Spielen, an denen sich Lehrer und Schüler betheiligten [3], nicht minder auf Ausflügen, die

---

[1] V. 14712—14716. Vgl. Cramer, Erziehung und Unterricht in den Niederlanden 240—241. Wilhelm Wackernagel, Der Wolf in der Schule, in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 6 (1848), 285—288. Wilhelm Grimm, Die mythische Bedeutung des Wolfes, a. a. O. 12 (1865), 203—228. Ignaz v. Zingerle, Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter (Wien 1864) 176—179.

[2] Dial. mirac. 12, 46.

[3] Chronic. Sampetrinum ad a. 1322, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1 (Halle 1870 I), 162. Paul Bernhard Raché, Die deutsche Schulkomödie und die Dramen vom Schul- und Knabenspiegel. Leipziger Dissertation [1891]. 6. Martin D'Huart, Le théâtre des Jésuites. I: Des exercices dramatiques dans les

sie unter Leitung ihrer Vorgesetzten machten und von denen sie wohl auch unter fröhlichem Gesang die Haselruthen heimbrachten, mit denen mancher von ihnen bald nähere Bekanntschaft machen sollte. Eine bei der mittelalterlichen Schuljugend sehr beliebte Unterhaltung, welche zugleich die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten in ungezwungenem Ideenaustausch förderte, war die Auflösung von Räthseln. Aus der Literatur jener Zeit haben sich auffallend viel Rechenräthsel erhalten, die nicht selten überaus sinnig und wohl geeignet sind, den kindlichen Geist in der ansprechendsten Weise zu wecken und zu interessiren[1]. Eine allgemein mit Freuden begrüßte Zerstreuung war ferner das Erzählen von Märchen[2].

Ganz außerordentlicher Jubel herrschte in den geistlichen Schulen des Mittelalters an dem Bischofs- oder Abtsfest, welches auf den Tag der Unschuldigen Kinder, den 28. December, fiel[3]. Für diesen Tag wählten die Schüler, an manchen Orten schon am Vorabend von St. Nikolaus (6. December), aus ihrer Mitte einen Abt, in Dom- und Stiftsschulen einen Bischof. Die Rollen waren vertauscht. Die Kleinen spielten einmal die Herren. Das sonst geltende unerbittliche Schulgesetz war aufgehoben; vor allem hatten sie die Ruthe nicht zu fürchten. Den Chor und die Procession hielten die Kinder ab. Im Speisesaal übernahmen sie einer nach dem andern die Lesung, welche zu anderer Zeit von ihren Vorgesetzten besorgt wurde. Ekkehart IV., Mönch in St. Gallen, gestorben nach der Mitte des elften Jahrhunderts, berichtet, in welcher Weise das Fest zu Anfang des zehnten Jahrhunderts in seinem Kloster gefeiert worden ist, und meldet, daß hundert Jahre später derselbe Brauch bestanden habe. Seine Angaben beziehen sich auf die Jahre

---

établissements d'instruction au moyen-âge et au seizième siècle. Luxemburger Programm (Luxemburg 1891). 22—23. Joseph Bach, Propst Gerhoch von Reichersberg, ein bayerischer Scholastiker, über die Schulfeste in Augsburg im zwölften Jahrhundert, in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 7 (1897), 1—5.

[1] Zu der Bd. 1, 226[1] erwähnten Literatur vgl. Hermann Hagen, Antike und mittelalterliche Räthselpoesie. Mit Benutzung noch nicht veröffentlichter Quellen aus den Handschriften-Bibliotheken zu Bern und Einsiedeln. Biel 1869; besonders S. 29 ff. Die harte Nuß S. 31 findet sich auch in der oben S. 365[3] genannten Sammlung des Albert von Stade. Rochholz, Alemannisches Kinderlied 199—278. Siegmund Günther, Mathematischer Unterricht 31—36. Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande 2 (Leipzig 1880), 20.

[2] Ignaz v. Zingerle, Das deutsche Kinderspiel im Mittelalter (2. Aufl. Innsbruck 1873) 66—69.

[3] In ähnlicher Weise verlief das Gregoriusfest am Tage des heiligen Papstes Gregor I., 12. März. Vgl. (Vulpius,) Curiositäten 3, 517—523. Eckstein, Die Feier des Gregoriusfestes am Gymnasium zu Zittau. Progr. Zittau 1888.

911 und 918[1]. Im erstgenannten Jahre war der vor kurzem gewählte König Konrad I. zugegen und hatte seine größte Freude namentlich an der Procession der Kinder, deren Abt den Mittelpunkt bildete und in Ornat wie Ceremonien die kirchlichen Bestimmungen mit dem ganzen Ernst seiner improvisirten Abtswürde beobachtete[2].

Nach dem alten Rituale des Straßburger Münsters, welches um das Jahr 1136 der Domsänger Bandulf niedergeschrieben hat, wurden schon seit undenklichen Zeiten das Fest des hl. Stephanus (26. December) von den Diakonen, das Fest des hl. Johannes (27. December) von den Priestern, das Fest der heiligen drei Könige (6. Januar) von den Subdiakonen und der Tag der Unschuldigen Kinder von den Schülern gefeiert[3]. Es verlautet nichts, daß zur Zeit der Abfassung jenes Rituales das Fest des Knabenbischofs in Straßburg einen Anstrich von Unordnung gehabt hätte. In Erfurt scheint dieselbe Feier noch in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts völlig harmlos verlaufen zu sein[4], ebenso in den Stiftsschulen zu Soest, bei der Bußdorfer Stiftskirche zu Paderborn und in Basel[5].

Nicht so an andern Orten, wo bereits schwere Mißbräuche eingerissen waren. Die jungen Cleriker und Scholaren in Regensburg führten im Gefolge ihres Schulbischofs wüste Maskeraden und vielfach unanständige Spiele auf. Nicht genug: bewaffnet suchten sie das nahe gelegene Benediktinerkloster Prüfening (Prüfling) heim und erbrachen die Thore. Mönche und Gesinde wurden schmählich behandelt, Pferde, Rinder und andere Dinge gewaltsam

---

[1] Zur Chronologie s. Ladewig und Müller, Regesten der Bischöfe von Konstanz 1, S. 36, Nr. 286.

[2] Longum est dicere, quibus iocunditatibus [Chuonradus rex] dies exegerit et noctes, maxime in processione infantum. Quibus poma in medio ecclesiae pavimento antesterni iubens, dum nec unus parvissimorum moveri nec ad ea attendere vidisset, miratus est disciplinam (Ekkeharti casus sancti Galli, neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau, in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, N. F. 5. und 6. Heft [St. Gallen 1877], Kap. 14). Der Bericht zu dem Jahre 918 steht Kap. 26: Erat utique ius illorum, sicut adhuc hodie quidem est, quoniam exleges quidem sunt, ut hospites intrantes [scolam] capiant, captos, usquedum se redimant, teneant. Vgl. Gabriel Meier, Geschichte der Schule von St. Gallen 65—68. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens 222—224.

[3] L. Schneegans, Das Fest der Chorknaben im Münster zu Straßburg, in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 3 (1858), 23—32.

[4] Nicolaus de Bibera, Carmen satiricum V. 1121—1155.

[5] Die Urkunden 1266 und 1295 bei Frey, Schulen in Westfalen 7. 24. Fechter in ‚Basel im vierzehnten Jahrhundert' (Basel 1856) 17—18. Eine Verordnung des Kapitels zu St. Moritz in Hildesheim über das Bischofsspiel, dat. 1278, Dec. 13, ist notirt im Correspondenzblatt der deutschen Archive 3 (Weimar 1880), 43. Vgl. Nettesheim, Schulen in Geldern 44. 152—156.

fortgeschleppt. Infolgedessen wandten sich Abt und Convent an Papst Innocenz IV. und baten um Abstellung der Frevel. Innocenz erklärte dem Bischof von Regensburg in einer Bulle vom 28. August 1249, daß er die Leute zur Ordnung rufen und, falls dies nichts nütze, mit kirchlichen Censuren gegen sie einschreiten solle [1].

Mit dem Unfug des ausgearteten Bischofsspiels hatte sich auch die Salzburger Synode des Jahres 1274 zu befassen. Zuweilen seien bei Gelegenheit dieser Feier ganz enorme Sünden begangen und an andern schwere Schädigungen verübt worden. In Zukunft solle das Spiel in Kirchen und von geistlichen Personen nicht mehr veranstaltet werden, es sei denn, daß die Betheiligten höchstens sechzehn Jahre zählten [2].

In den Wormser Statuten von 1260 [3] ist von Ausschreitungen beim Bischofsspiel noch keine Rede, wohl aber in den Satzungen von 1307. Im Eingang derselben klagen die Decane und die Kapitel der Wormser Kirchen, daß die frühern an sich trefflichen Bestimmungen durch die Zügellosigkeit mancher Scholaren ihre Wirkung vielfach verfehlt hätten. Es war die Unsitte aufgekommen, daß Schüler selbst bei dem Unterricht mit Waffen erschienen und für ihre Umgebung gefährlich wurden. Den Aufwand des Bischofsspiels hatten in Worms die Eltern jener Knaben zu bestreiten, welche man zu ‚Bischöfen und Königen' gewählt hatte. Allein man war über die Grenzen der herkömmlichen Einfachheit hinausgegangen und stellte an die Eltern dieser Kinder allzu hohe Anforderungen, um dem Uebermuth desto freier die Zügel schießen zu lassen. Die Schüler hatten sich zudem auf die für das Spiel bewilligte Zeit nicht beschränkt und waren auch an andern Tagen durch ihr tolles Treiben der Einwohnerschaft lästig gefallen. Zur Beseitigung dieser Mißbräuche erklärten die Wormser Kapitel, daß das Spiel in Zucht und Ordnung stattzufinden habe, daß die beliebten Aufzüge der Studenten nur an dem Vorabend des Nikolausfestes und an diesem Feste selbst, desgleichen an der Vigilie von St. Lucia, am Weihnachtstage mit den drei unmittelbar folgenden Tagen und in der Octav des Festes der Unschuldigen Kinder abgehalten werden dürften [4].

Zu Helmstedt hat in den vor das Jahr 1351 fallenden Statuten der Stadtrath ein Aufsichtsrecht in Sachen des Bischofsspiels gefordert und verfügt, daß die Schüler keinen Bischof wählen dürfen ohne des Rathes Willen [5].

---

[1] Monum. Boica 13 (Monachii 1777), 214—215.

[2] Hartzheim, Conc. Germaniae 3, 642, n. XVII.

[3] Boos, Quellen 1, 196—197. [4] Boos a. a. O. 2, 33, Nr. V. VI.

[5] ‚De scolre ne solen hir nenen bischop kiesen ane des rades willen.' Bei Knoch, Geschichte des Schulwesens 1, 16.

Weit entschiedener ging man in Eichstätt vor. Hier untersagten im Jahre 1282 Bischof Reimboto, Propst Otto, Decan Konrad und das gesamte Domkapitel das Bischofsspiel, welches häufig mit Excessen, selbst mit Todschlag geendet habe. Die Urkunde enthält die Mittheilung, daß die Kosten dieses Festes der Reihe nach von den Canonikern bestritten worden seien und deren wirtschaftlichen Ruin herbeigeführt hätten. ‚Wer künftig derartige Spiele nochmals anordnet,‘ heißt es weiter, ‚soll excommunicirt werden und das Einkommen seiner Pfründe auf zwei Jahre verlieren. Wer sich persönlich daran betheiligt oder andere zur Theilnahme veranlaßt, verfällt ebenfalls der Excommunication und verliert, wenn er Scholar oder auch Kapitular ist, seine Pfründe auf ein Jahr. Dagegen soll jener Canonicus, welcher nach dem bisherigen Brauch die Kosten des Bischofsspiels zu tragen hätte, sechs Pfund Heller zur Herstellung von Kirchenornaten erlegen, widrigenfalls sein Pfründeeinkommen confiscirt wird. Sollte das Kapitel nicht selbst diese Punkte genau durchführen, so wird das der Bischof in eigener Person thun.‘ [1]

Gleichzeitig mit deutschen Synoden eiferten auch französische gegen das verwahrloste Bischofsspiel. Das Concil von Cognac bei Bordeaux verbot im Jahre 1260 die Wahl eines Knabenbischofs am Tage der Unschuldigen Kinder; es sei dies in der Kirche Gottes eine Lächerlichkeit und ein Spott gegen die bischöfliche Würde. Anstatt dessen solle an jenem Feste der Gottesdienst desto feierlicher abgehalten werden [2]. Mit dem Spiel des Kinderbischofs hing unstreitig das, wie es scheint, auf Frankreich beschränkte Narren- oder Eselsfest zusammen, welches schon auf einem Pariser Concil im Jahre 1212 untersagt worden ist [3].

Indes trotz aller Verbote hat sich das Bischofsfest doch an manchen Orten bis in das achtzehnte Jahrhundert erhalten, z. B. in Mainz [4] und in der schweizerischen Stadt Zug [5].

---

[1] Michael Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt. 2. Abtheilung. Programm des Bischöfl. Lyceums zu Eichstätt (Eichstätt 1874). S. 44, Nr. 629.

[2] Mansi, Conc. coll. 23, 1033, n. II.

[3] Festum follorum (fête des fous). Mansi 22, 842, n. XII. Zur Geschichte der fête des fous vgl. Guido Dreves in den Stimmen aus Maria-Laach 47 (1894 II), 571—587. Die erwähnte Synode von Cognac hat sich auch gegen das Spiel der Hahnenkämpfe gerichtet, das in den Grammatikalschulen eingebürgert war und mitunter sehr üble Folgen nach sich gezogen hatte. Mansi 23, 1034, n. VII.

[4] Franz Falk, Die Schul- und Kinderfeste im Mittelalter (Frankfurt a. M. 1880) 2—4.

[5] Rochholz, Alemannisches Kinderlied 503. Vgl. Paul Bartusch, Die Feier des Gregoriusfestes an der Annaberger Lateinschule im sechzehnten Jahrhundert, in den Mittheilungen der Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte 7 (1897), 246—258.

Die Verbote des Knabenbischofsspiels geben deutlich zu verstehen, daß die Verwilderung desselben durch die Betheiligung von Leuten verursacht war, welche die Einfalt der Jugend längst abgestreift hatten. Zu diesen gehörte das unstäte Geschlecht der Vaganten, Bacchanten oder Goliarden. Vaganten waren streng genommen auch junge Leute, welche aus Interesse für die Wissenschaft von einer Universität zur andern zogen und aus Armut die Freigebigkeit eines Gotteshauses in Anspruch nahmen. In der Regel versteht man indes unter diesem Worte nur jene entarteten Musensöhne, die sich selber am besten in ihren lebenslustigen, aber nicht selten unsagbar zotenhaften Liedern und sonstigen literarischen Erzeugnissen gezeichnet haben [1]. Es waren Studenten, welche den Wechsel des Wanderlebens dem mühevollen Studium vorzogen und überall sich einfanden, wo ihr hungriger Magen und ihre leere Börse etwas hoffen durften. Bei der allgemein herrschenden Gastfreundschaft der geistlichen Häuser suchten sie vornehmlich die Klöster und die Pfarrhöfe heim, wo sie sich, obschon ungesetzlich, auch im Schuldienst verwenden ließen [2]. Zum Theil waren diese fahrenden Jünger der Wissenschaft Cleriker, auch Priester befanden sich unter ihnen. Häufig genug aber mochte es geschehen, daß sie sich als Cleriker nur ausgaben, um die Vortheile des geistlichen Standes zu genießen und für ihre Streiche von der weltlichen Gewalt nicht belangt zu werden [3]. Während des dreizehnten Jahrhunderts sind die Vaganten eine wahre Landplage geworden. Ihre Rücksichtslosigkeit rief die lautesten Beschwerden hervor. Zu wiederholten Malen sind die Synoden gegen die Unholde eingeschritten. Doch es schien kaum möglich, sich dieser Geißel zu erwehren [4].

---

[1] Carmina Burana, ed. Schmeller. Ein von Uebermuth strotzender Vagantenschwank ist die angeblich im Jahre 1209 ausgestellte und im Stil der Teufelsbriefe gehaltene ‚Urkunde', welche mit den Worten beginnt: In nomine summae et individuae vanitatis. Surianus diutina fatuorum favente dementia per Austriam, Bawariam et Moraviam praesul et archiprimas vagorum scolarium omnibus fame, siti, frigore, nuditate perpetuo laborare. Bei Theodor Mayer, Spicilegium von Urkunden aus der Zeit der österreichischen Babenberger-Fürsten, in dem Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 6 (Wien 1851, S. 273—318), 316, Nr. XVIII. Vgl. Max Büdinger in den Sitzungsberichten der philos.-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 13 (Wien 1854), 327.

[2] Ein Beispiel bei H. F. Wagner, Geschichte des Volksschulwesens im Erzstift Salzburg, in den Mittheilungen der Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte 3 (1893, S. 65—78), 67.

[3] Vgl. Boos, Quellen 2, 33, Nr. II.

[4] Gegen die clerici vagabundi richteten sich die Synoden zu Trier 1227, zu Fritzlar 1259, zu Mainz (Datirung s. Finke, Concilienstudien 24. 32), zu St. Pölten 1284 (Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte 6, 62. 70. 231), zwei Synoden zu Salzburg 1274 und 1291 (bei Mansi, Conc. coll. 24, 141, n. XVI; 1077, n. III). Wie weit

Außer den Kloster-, Dom- und Stiftsschulen gab es Pfarrschulen [1]. Die Pfarrschule im engern Sinn als kirchliches Institut, das vom Pfarrer oder dessen Stellvertreter geleitet wurde, läßt sich sehr weit zurückverfolgen. Wenn die Quellen als Hauptzweck der Pfarrschule gewöhnlich die Unterweisung in den Wahrheiten der Religion hinstellen, so folgt daraus keineswegs, daß die Pfarrschule nicht auch andere elementare Kenntnisse vermittelt hat. In einzelnen Fällen werden diese besonders hervorgehoben. So erließ Bischof Theodulf von Orleans im Jahre 797 die Verordnung, daß die Priester in den Weilern und Dörfern Schulen haben und die Kleinen, welche ihnen zum Unterricht, offenbar zunächst im Lesen und Schreiben, übergeben werden, nicht abweisen, sondern in aller Liebe aufnehmen und unentgeltlich unterrichten sollen [2]. Hathumar, der erste Bischof von Paderborn († 815), hat in seiner Diöcese Landschulen gegründet, in denen Kinder sich die ersten Elementarkenntnisse und die Grundwahrheiten des Glaubens aneignen konnten [3]. Diese Maßregeln entsprachen den Absichten Karls des Großen, welcher im Jahre 789 an alle Seelsorgsgeistlichen die Weisung erließ, daß sie Schulen errichten sollten, in denen die Kinder lesen lernen [4].

---

der Unfug gediehen war, ersieht man aus dem Decret des letztgenannten Concils: Licet contra quosdam sub vagorum scolarium nomine discurrentes, scurriles, maledicos, blasphemos, adulationibus importune vacantes, qui se clericos in vituperium clericalis ordinis profitentur, nonnulla pio zelo pro salubri eorum correctione emanaverint instituta, ex his tamen nullus fructus aut modicus iam provenit. Publice nudi incedunt, in furnis iacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt, inveterati sectam suam non deserunt. Ein Synodalbeschluß gegen die Vaganten auch bei Mone, Ueber das Schulwesen 137. Außer der oben S. 268 [2] genannten Abhandlung von Giesebrecht vgl. Nik. Spiegel, Vaganten und Bacchanten. 1. Theil: Der Ursprung des Vagantenthums. Würzburger Promotionsschrift. Augsburg 1888.

[1] Das Wort ist zweideutig. Die sogen. Stadtschule oder Rathsschule war gleichfalls Pfarrschule.

[2] Presbyteri per villas et vicos scolas habeant et, si quilibet fidelium suos parvulos *ad discendas literas* eis commendare vult, eos suscipere et docere non renuant, sed cum summa caritate eos doceant attendentes illud, quod scriptum est: Qui autem docti fuerint, fulgebunt quasi splendor firmamenti, et qui ad iustitiam erudiunt multos, fulgebunt quasi stellae in perpetuas aeternitates. Cum ergo eos docent [so dürfte anstatt des fehlerhaften docens zu lesen sein], nihil ab eis pretii pro hac re ab eis exigant nec aliquid ab eis accipiant, excepto, quod eis parentes caritatis studio sua voluntate obtulerint. Mansi, Conc. coll. 13, 998, n. XX.

[3] Coepit . . . scolas per agros et oppida instituere, in quibus iuventus tenera statim a primis unguibus simul ad literas *et* legis catholicae agnitionem probe formaretur. Bei Schonlau, Geschichtliche Notizen 39 [1].

[4] S a c e r d o t i b u s. — . . . obsecramus, ut bonam et probabilem habeant conversationem, sicut ipse Dominus in evangelio praecipit: ‚sic luceat lux vestra

Die Nachrichten über Pfarrschulen sind außerordentlich spärlich. Bestand und Gedeihen einer solchen Anstalt war zunächst durch das Pflichtbewußtsein des betreffenden Pfarrers bedingt. Es ist Thatsache, daß sie auch auf dem Lande gefordert waren. Eine uralte Satzung, welche Papst Gregor IX. in seine Decretalensammlung aufgenommen hat, verlangt, daß jeder Pfarrer einen Cleriker habe, der mit ihm singen, die Epistel und die Lection lesen soll und im stande ist, Schule zu halten. Ferner soll derselbe die Gemeindeangehörigen ermahnen, daß sie ihre Kinder zum Religionsunterricht in die Kirche schicken, den der Pfarrer selbst zu ertheilen hat[1]. Hieraus ergibt sich, daß die Aufgabe des Clerikers, welcher Schule zu halten hatte, nicht der Unterricht in der Religion gewesen ist; denn dies war Sache des Pfarrers. Die Lehrthätigkeit des Clerikers bezog sich also auf Lesen, Schreiben und auf die Einübung der Kirchengesänge. Die Pfarrschulen sind mithin nach der Absicht der Kirche wahre Volksschulen gewesen, freilich nicht in dem Sinne, als ob ein Schulzwang bestanden hätte — dieser galt nur für den Religionsunterricht —, wohl aber sollte in den Pfarrschulen allen Gesellschaftsschichten die Möglichkeit zur Aneignung elementarer Kenntnisse geboten werden[2].

---

coram hominibus, ut videant opera vestra bona et glorificent patrem vestrum, qui in coelis est', ut eorum bona conversatione multi protrahantur ad servitium Dei, et non solum servilis conditionis infantes, sed etiam ingenuorum filios adgregent sibique socient. *Et ut scolae legentium puerorum fiant.* Mon. Germ. Leg. sect. II. Capitularia regum Francorum tom. I (1883), 59, n. 72. Es ist zu beachten, daß diese Verfügung allgemein ist und sich nicht bloß auf Kapitel oder Klöster bezieht. Vgl. Hinschius, Kirchenrecht 4, 494 [1].

[1] Ut quisque presbyter, qui plebem regit, clericum habeat, qui secum cantet et epistolam et lectionem legat et *qui possit scolas tenere* et admonere suos parochianos, ut filios suos ad fidem discendam mittant ad ecclesiam, quos ipse cum omni castitate erudiat (c. 3. X. 3, 1).

[2] Heinrich Kellner sagt in seinem gediegenen Schriftchen: Zur Geschichte der ‚deutschen Volksschule, insbesondere im Kurfürstenthum Mainz (Freiburg i. B. 1897), 4: Der Ausdruck „Volksschule" ist ein ganz moderner. Wenn gefragt wird: gab es im Mittelalter Schulen, in welchen die Elementarfächer gelehrt wurden, so muß man antworten: ja. Wenn man aber unter Volksschule eine Anstalt versteht, die für alle, für das ganze Volk bestimmt ist, so muß man sagen: nein. Denn der Schulbesuch war freiwillig, also nicht allgemein, und der Regel nach lernten nur diejenigen lesen, schreiben und rechnen, welche im bürgerlichen Leben dieser Dinge bedurften. Das war aber bei der Gesamtheit des Volkes nicht der Fall.' Der Satz vor der Begründung durch ‚Denn' müßte doch wohl lauten: ‚Wenn man unter Volksschule eine Anstalt versteht, die das ganze Volk besuchen muß, so hat es im Mittelalter keine Volksschule gegeben. Denn ...' Zum Begriff der Volksschule gehört weder der Schulzwang noch der staatliche Charakter. Auch die reichhaltigen und lesenswerthen Aufsätze von F. Sander: Die Volksschule des Mittelalters; eine moderne Legende, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1899, Nr. 61. 62. 63, verengen meines Erachtens den Begriff

Wie ernst es Erzbischof Hinkmar von Reims mit den Pfarrschulen nahm, zeigt die im Jahre 852 von ihm vorgeschriebene, an jeden Pfarrer seiner Erzdiöcese zu richtende Visitationsfrage, ‚ob er seinen Cleriker hätte, der Schule halten könne‘ [1]. Dieselbe Frage soll bei Pfarrvisitationen auch in der Diöcese Augsburg gestellt worden sein [2].

Durch den gesteigerten Verkehr, welcher mit den Kreuzzügen angebahnt wurde, und durch das Aufblühen der Städte namentlich im dreizehnten Jahrhundert ergaben sich neue Bedürfnisse. Die Zahl der bisherigen Schulen genügte nicht mehr. Der Weg von den neu entstandenen Stadttheilen in die alten Schulen war häufig allzuweit und für die Kinder gefahrvoll [3]. So erwuchs besonders für die Städte die Nothwendigkeit, zur Förderung ihres eigenen Interesses innerhalb ihrer Mauern Unterrichtsanstalten zu gründen.

der Volksschule allzu stark. Ferner halte ich es nicht für zulässig, die Klage des Lavanter Bischofs 1456: Nobiles instituunt et destituunt ad voluntatem suam campanatores et magistros scolarum, placeat vel displiceat plebanis, ohne weiteres ‚unbedenklich im Sinne der Gleichsetzung von Glöckner und Schulmeister zu deuten‘ (Nr. 63, S. 2). Auch die Wiedergabe von ‚Rector scolarium‘ mit ‚Leiter und Anleiter der Chorsänger, Praefectus chori‘ (a. a. O. S. 3) ist in dieser allgemeinen Fassung durch die Urkunden nicht begründet. Sander steht auf dem Standpunkt H. Heppes, welcher sein großes Werk: Geschichte des deutschen Volksschulwesens (Bd. 1 Gotha 1858) mit den Worten beginnt: ‚Dem christlichen Mittelalter war der Begriff der eigentlichen Volksschule fremd‘, und S. 3: ‚Der Begriff der Volksschule konnte nur aus dem Geiste des evangelischen Protestantismus erwachsen.‘ In der Schrift: Das Schulwesen des Mittelalters und dessen Reform im sechzehnten Jahrhundert (Marburg 1860) 42 läßt Heppe nur ‚Spuren von Küsterschulen im Mittelalter als ganz sporadisch‘ gelten. Kriegk, Bürgerthum 2, 74, läugnet mit Unrecht das Vorhandensein von Dorfschulen im Mittelalter. Ebenso Alfred Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter (Leipzig 1898) 86. Ueber ‚Volksschulen im Mittelalter‘ vgl. außer den bei Sander verzeichneten Arbeiten auch Schonlau, ferner Herm. Jos. Schmitz, Das Volksschulwesen im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1881, Alb. Richter in dem Bericht des Vereins der Leipziger Lehrer auf das Jahr 1886, Leipzig, und die anonyme Abhandlung: Die deutsche Volksschule in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, mit besonderer Berücksichtigung der Diöcese Würzburg, in der ‚Katholischen Schulkunde‘ 3 (Heiligenstadt 1894), Nr. 3. 4. 5. 7.

[1] Si habeat clericum, qui possit tenere scolam aut legere epistolam aut canere valeat, prout necessarium sibi videtur. Mansi, Conc. coll. 15, 480, n. XI.

[2] Hans, Beiträge 5 [1].

[3] Zimmermann, Geschichte der deutschen Bürgerschule 7, hebt mit Recht hervor, daß das Streben der Bürger nach neuen Schulen nicht als Folge mangelhafter Leistungen an Dom- und Klosterschulen aufzufassen ist. ‚Nur in Braunschweig scheinen begründete Beschwerden vorhanden gewesen zu sein.‘

Aber sowenig die städtischen Wohlthätigkeitsinstitute in irgend welchen grundsätzlichen Widerspruch zu der von den kirchlichen Organen gepflegten Charitas getreten sind, ebensowenig war dies auf dem Gebiete des Unterrichtswesens der Fall. Es beruht auf völliger Verkennung der Thatsachen, wenn man zwischen den nun entstehenden Stadtschulen und dem mit ihnen zugleich aufkommenden Lehrerstand einerseits und den geistlichen Schulen andererseits einen Kampf wesentlich verschiedener Welt- und Lebensauffassungen erblicken will. Die Einrichtung der Stadtschulen, welche regelmäßig zu einer Pfarrkirche gehörten, war den niedern Abtheilungen der geistlichen Schulen nachgebildet. Die Gegenstände, mit denen sich der städtische Unterricht befaßte, waren in der Regel die Elementarfächer: Lesen, Schreiben, Singen, etwas Latein, meist wohl auch Rechnen [1]. Die städtischen Lehrer gehörten vielfach dem Laienstande an, aber sie waren ebenso oft Priester oder doch Cleriker; wo Mitglieder der großen Bettelorden, Franziskaner oder Dominikaner, die Pfarrseelsorge übernommen hatten, dort versahen sie auch die städtische Schule [2]. Aehnlich stand es in den Kloster- und Stiftsschulen, wo die Scholaster sich gleichfalls nicht bloß von Geistlichen, sondern sehr häufig von Laien-Schulmeistern vertreten ließen. Der Streit, welcher vielerorts zwischen der geistlichen Behörde und den städtischen Gewalten betreffs der Schule ausbrach, war kein principieller, beruhte nicht auf dem Streben, der geistlichen Schule eine weltliche Trutzschule gegenüberzustellen, sondern er war lediglich ein Rechtsstreit [3]. Nach der bisherigen Entwicklung des Schulwesens hatte der Domscholasticus die Oberaufsicht über die Unterrichtsanstalten der Diöcese. Ohne seine Erlaubniß durfte niemand als Lehrer auftreten. Dieses Recht beanspruchte nun der Scholasticus auch gegenüber den von den Stadtbehörden geplanten oder errichteten Anstalten. Da indes die städtischen Obrigkeiten selbst ihre Schulen unterhielten und infolgedessen eine größere Freiheit in Bezug auf die Besetzung der Lehrerposten für angemessen erachteten, so erschien ihnen die Einrede des Scholasticus und der kirchlichen Behörde als lästige Fessel. Aber schon der bloße Gedanke, daß neben den geistlichen Schulen noch eine oder mehrere städtische bestehen

---

[1] Ueber Rechnen vgl. Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 2, 136 [13.15]. Meister, Die deutschen Stadtschulen 9.

[2] Eine Schul-Instruction für die Franziskaner bei Lipowsky, Schulen in Baiern 117 [1].

[3] Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts 1, 17. Konrad Fischer, Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes 1 (Hannover 1892), 9, steht auf einem veralteten Standpunkt, wenn er schreibt: ‚Daneben wachten auch die Diener der Kirche, daß sich kein Geist regte, der ihrer Herrschaft einst gefährlich werden könnte. Wer das Licht scheut, ist mißtrauisch gegen jeden Lichtschimmer und fürchtet, er sei der Vorläufer einer Sonne.‘

sollten, war manchem Scholaster unerträglich. Darüber kam es namentlich in norddeutschen Städten mehrfach zu heftigen Auseinandersetzungen. Wurden die Päpste als Schiedsrichter angerufen, so lautete ihr Urtheil zu Gunsten der Städte; sie haben stets eine vernünftige Freiheit des Unterrichts befürwortet und wollten in der Schulfrage alles, was den Schein persönlichen Interesses trug, beseitigt wissen [1].

Wie wenig der sogen. Schulstreit im Mittelalter einen antikirchlichen Charakter an sich trug, geht unter anderem daraus hervor, daß sich ähnliche Mißhelligkeiten, wie zwischen kirchlichen und städtischen Behörden, auch zwischen geistlichen Körperschaften abspielten. Das Ludgerikloster in Helmstedt stritt für sein Patronatsrecht nicht bloß gegen den Magistrat, sondern nicht minder gegen den Bischof von Halberstadt [2]. Ebenso erhob sich zu Glatz zwischen den Johannitern und den später dort eintreffenden Augustinern betreffs der Schule ein Rechtsstreit, welcher durch den Erzbischof von Prag zu Gunsten der Schulfreiheit geschlichtet wurde [3]. Einen bezeichnenden Fall bietet Hildesheim. Der Scholasticus an der noch im dreizehnten Jahrhundert viel gerühmten Domschule zu Hildesheim empfand Eifersüchteleien gegen die Stiftsschule bei St. Andreas. Die Sache kam vor den Bischof, welcher gegen den Scholasticus von St. Andreas entschied. Dieser indes legte Berufung an den Erzbischof von Mainz und schließlich an den Papst ein. Im Jahre 1228 ordnete Gregor IX. selbst die Angelegenheit. Er erklärte, daß dem Verlangen des Domscholasters, wonach der Scholaster von St. Andreas nur vierzig Schüler aufnehmen sollte, keineswegs nachzugeben sei. Letzterer dürfe so viele Schüler zulassen als er wolle, einheimische wie fremde [4].

In Lübeck bestand seit 1163 eine Domschule. Wegen des weiten Weges von der Pfarrei St. Marien bis zum Dom wünschte der Magistrat mit jener Kirche eine Stadtschule zu verbinden. Doch das Domkapitel widersetzte sich der Forderung. Da wandten sich die Bürger im Jahre 1253 an den päpstlichen Legaten Hugo, welcher dem Gesuch willfahrte und den Lübeckern die Anlegung von Schulen gestattete, die ‚geeignet seien, die Knaben in den Elementen zu unterrichten‘. Bald entbrannte der Kampf von neuem. Erst im Jahre 1262 einigte man sich dahin, daß eine Schule bei der Jacobikirche angelegt werden, daß sie unter dem Scholasticus stehen und nur als ein Vorbereitungscurs für die Domschule gelten sollte. Bald nach 1317 entstanden in Lübeck vier ‚dudesche Scrifscholen‘ (deutsche Schreibschulen), die gleichfalls vom Scholaster beaufsichtigt wurden, welcher die von der Stadt

---

[1] Vgl. oben S. 371 [1]. [2] Knoch, Geschichte des Schulwesens 1, 13—16.
[3] Meister, Die deutschen Stadtschulen 27.
[4] Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim 1, 132.

vorgeschlagenen Lehrer entweder bestätigte oder ablehnte [1]. Im dem Hamburger Schulstreit erkannten sowohl der Erzbischof Giselbert von Bremen als auch Papst Martin IV. im Jahre 1281 der Pfarrei St. Nikolaus die Berechtigung zur Gründung einer Schule zu; die Aeltesten dieses Kirchspiels sollten die Lehrer ernennen und absetzen. Trotzdem gab sich der Domscholaster nicht zufrieden. Neun Jahre später endete der Zwist mit dem Siege des Scholasters, welcher lange Zeit den Patronat über die Nicolaischule behauptete [2]. Noch ungünstiger für die Stadt verliefen die Dinge in Nordhausen, dessen Stiftskapitel trotz des entgegenstehenden Urtheilsspruches, welchen Papst Johann XXII. im Jahre 1319 gefällt hatte, den Bemühungen der Bürgerschaft mit dem hartnäckigsten Widerstand begegnete [3].

Ueberaus lehrreich sind die Vorgänge in den Niederlanden, wo sich im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Industrie und des Handels das Schulwesen sehr früh entwickelt hat. Eine Urkunde des Brabanter Herzogs Johann III. vom 25. October 1320 gewährt eingehende Aufschlüsse über die Schulverhältnisse zu Brüssel. Seit langer Zeit, sagt der Herzog, bestehe Uneinigkeit zwischen der Kirche von Brüssel und den Bürgern der Stadt. Denn die Bürger hätten Geistliche, welche zum Unterricht nicht befugt seien, geschützt. Es sei eine große Menge von kleinen, aber zum Theil recht einträglichen Schulen entstanden. Von Amts wegen und durch das Herkommen habe der Scholaster das Recht, Schulen, große und kleine, innerhalb der Stadt und im ganzen Gebiet durch den von ihm abhängigen Rector zu gründen und zu beaufsichtigen. Dieses Recht werde durch das regellose Emporkommen von neuen Schulen verletzt. Aber es sei dies auch gegen den Nutzen der Kinder. Daher solle fortan niemand mehr ohne die Erlaubniß des Scholasters oder jenes Rectors sich herausnehmen, als Lehrer aufzutreten. Aus derselben Urkunde ist ersichtlich, daß in Brüssel von alters her zwei Schulen bestanden haben, eine höhere für Knaben, welche der im Jahre 1293 geborene Mystiker Ruysbroek vier Jahre lang besucht hat, und eine kleine für Mädchen. Von jetzt an wurden zum Besten der Brüsseler von dem Scholasticus oder von dem Rector der höhern Schule vier Unterlehrer innerhalb der Stadt und ein fünfter in dem nahe bei Brüssel gelegenen Dorfe Molenbeek für den Knabenunterricht angestellt, ferner vier Unterlehrer oder vier Unterlehrerinnen, damit diese, wie es hieß,

---

[1] Zimmermann, Geschichte der deutschen Bürgerschule 5. 10. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens 65—66. Unrichtig ist die Darstellung bei Ruhkopf, Geschichte des Schulwesens 1, 85—86.

[2] Gründlich und ausführlich Ed. Meyer, Geschichte des Hamburger Schul- und Unterrichtswesens (Hamburg 1843) 128 ff. Die einschlägigen urkundlichen Texte auch bei Joh. Müller, Schulordnungen 71—72.

[3] Förstemann, Schulen in Nordhausen 7—10.

die Mädchen getreulich ihre kleinen Sachen bis zum Donat, aber nicht weiter lehren. In einer fünften Unterklasse mit einem fünften Unterlehrer oder einer Lehrerin war den Mädchen Gelegenheit geboten, sich in Grammatik und Musik auszubilden. Die Knaben indes mußten, wenn sie nach dem Elementarunterricht ihre Studien fortsetzen wollten, die ‚hohe Schule' am Stift besuchen. Alle jene niedern Schulen sollten nach Stimmenmehrheit und nach Bequemlichkeit der Bürger in gehöriger Entfernung voneinander errichtet werden. Knaben und Mädchen durften nicht dieselbe Schule besuchen, außer wenn sie Geschwister waren. In diesem Falle entschied das Ermessen der Eltern. Der Rector der höhern Schule hatte die Pflicht, die Lehrer und Lehrerinnen sämtlicher Unterschulen zu prüfen, zu beaufsichtigen, wenn nöthig, zu tadeln und abzusetzen. Die Rücksicht auf das Beste der Kinder war dabei ausschlaggebend. ‚Und da niemand', fügt der Herzog bei, ‚schuldig ist, zu arbeiten ohne Lohn, so wollen wir, daß die Untermeister und Meisterinnen von den zehn vorgenannten untern Schulen zwölf Schilling derzeit giltiger Münze für sich und für den Obermeister [Rector] jährlich von jedem Kinde haben und empfangen sollen, wovon sie dem Obermeister den dritten Theil geben und bezahlen sollen. Wäre jemand, der gegen diese vorstehende Verordnung sich unterfinge, innerhalb unserer vorgenannten Stadt Schule zu halten oder sich aufzulehnen gegen den Obermeister in seinem vorstehend beschriebenen Dienste oder ihm sein drittes Theil, als vorhin gesagt ist, nicht bezahlen und sich dessen weigern wollte, [so verordnen wir,] daß der von unserem Amtmann zu Brüssel, der es jetzt ist oder zukünftig sein wird, gestraft werden soll um hundert Schilling ohne Nachsicht. Von diesen hundert Schilling sollen, wenn der Betreffende eine geistliche Person ist, die eine Hälfte uns gehören und [die andere?] unserer Kirche; ist er eine weltliche Person, so sollen die hundert Schilling uns verfallen gänzlich und allzumal.'[1] Decan und Kapitel von Brüssel erklärten sich mit allem einverstanden.

In Ypern hatte der Schulstreit zu wiederholter Verhängung des Kirchenbannes über die Schöffen und Bürger geführt. Schließlich kam es im Jahre 1253 durch den Decan von Cambray unter Mitwirkung mehrerer ehrenwerther Männer zu einem Vergleich zwischen dem Stift St. Martin und der Bürgerschaft. Danach sollten zu Ypern drei große Schulen mit ebenso vielen tüchtigen Lehrern bestehen. Das Collationsrecht aber wurde dem Kapitel uneingeschränkt zugesprochen. Ein Lehrer durfte von je einem Kinde nicht mehr als zehn Schillinge jährlich fordern. Jedem Bürger ward gestattet, in seinem Hause die eigenen Kinder und andere, die zum Hause gehören, durch einen Geist=

---

[1] Cramer, Erziehung und Unterricht in den Niederlanden 252—254. Joh. Müller, Schulordnungen 5—10. Ders., Quellenschriften 316.

lichen unterrichten zu lassen. Nur war dem Geistlichen nicht erlaubt, auch andere Schüler, welche unter diesem Vorwande in das Haus genommen sind, zu unterrichten. In dem Vertrage von 1289 ist die Beschränkung, daß der Hauslehrer ein Geistlicher sein müsse, weggelassen worden. Weiter heißt es in der Urkunde von 1253, daß kleine Schulen, in welchen man nur bis zum Cato lehre, von jedermann angelegt werden dürften, ohne dazu der Erlaubniß des Kapitels oder der Stadtbehörde zu bedürfen. Endlich ward vereinbart, daß kein Lehrer, solange er angestellt sei, dem Kapitel gegen die Stadt oder umgekehrt dienen dürfe [1].

Die Bürger von Gent hatten im Jahre 1192 in einem Freiheitsbrief, den sie auf eigene Faust abgefaßt hatten, ausgesprochen: ‚Wenn jemand in Gent Schule zu halten Willens ist und es versteht und kann, so ist es ihm erlaubt, und niemand kann ihn daran hindern.‘ Aber es war dies eine Forderung, welche die Stadt nicht durchzusetzen vermochte. In einer Urkunde des Jahres 1235 wurde folgender Vertrag geschlossen: ‚Der Decan und das Kapitel von St. Pharahild übertragen jedes Jahr die Schulen, welche unentgeltlich gehalten werden müssen, einem zu diesem Amte fähigen Manne, den sie mit offenen Briefen an die Gräfin Johanna oder ihre Nachfolger senden, damit er aus ihrer Hand mit der Haltung der Schulen beauftragt werde für ein Jahr von St. Johanni bis zu St. Johanni des folgenden Jahres. Versäumen der Decan und das Kapitel diese Präsentation vor Ostern, so verlieren sie für dieses Jahr das Recht dazu und die Gräfin oder der Graf ernennt zum Lehrer, wer ihnen beliebt.‘ [2]

Aus diesen Bestimmungen ist ersichtlich, daß in Sachen des Honorars für die Lehrer an den einzelnen Orten sehr verschiedene Gebräuche herrschten. Klagen von Lehrern über Mangel an dem nöthigen Lebensbedarf finden sich selten. Eine bittere Beschwerde steht in dem Labyrinthus des Grammatikers Eberhard [3].

---

[1] Cramer, Erziehung und Unterricht in den Niederlanden 250—251.

[2] Cramer a. a. O. 248—249. Ueber das mittelalterliche Schulwesen in den Niederlanden vgl. auch Moll, Kirchengeschichte der Niederlande II, 295—335. Albers, Onze Inrichtingen van hooger Onderwijs, in Studien op godsdienstig, wetenschappelijk en letterkundig Gebied. 23. jaarg., dl. XXXVI.

[3] Affligunt miserum cathedrae pestes, labor, ira,
Pauperies; te plus torquet avara manus.
Tract. 3, v. 256—257; bei Leyser, Historia poëtarum p. 838.

Wie in Gent, so hatte der Schullehrer auch an dem St. Germansstift zu Speier von jeder Forderung eines Schulgeldes abzustehen. Doch ward ihm im Jahre 1219 eine Pfründe urkundlich zugesichert. Es ist ihm außerdem vergönnt gewesen, kleinere Geschenke, z. B. Eßwaren, anzunehmen, wie sie gewohnheitsmäßig gegeben wurden [1].

Meistens jedoch hatten die Schüler ein Schulgeld zu zahlen. Die Armen waren davon entweder ganz befreit oder nur zu einem geringern Betrage verpflichtet. Die Wormser Schulordnung von 1260 gibt den Grund an, weshalb man von armen Schülern die Zahlung von wenigstens zwanzig Hellern forderte. Man beabsichtigte dadurch solche auszuschließen, welche nicht sowohl aus Wissensdrang sich für die Schule meldeten, als in der Absicht, von den Stiftsherren verköstigt zu werden [2].

Thomasin von Zirclaria mahnt in seinem Wälschen Gast, daß niemand aus Sparsamkeit oder Geiz seine Kinder von der Schule fern halte; das bringe ihnen nur Schaden. Denn was nütze dem Kinde Geld und Gut, wenn es thöricht geblieben ist und nicht weiß, wie es sein Vermögen recht gebrauchen soll [3].

In vielen Fällen können die Einkünfte des Lehrers nicht mehr bestimmt werden. Als Regel galt, daß ein angestellter Schulmeister außer dem Schulgeld der Kinder öftere Naturallieferungen und als Chorregent mancherlei ausgiebige Gratificationen bei Hochämtern, Seelenmessen, Begräbnissen und Processionen erhielt. Zudem hatte er freie Wohnung [4]. Ein anderer Nebenerwerb ergab sich für den Lehrer, wenn er zugleich Küster war oder wenn er Bücher abschrieb, z. B. die viel gebrauchte Grammatik des Donatus oder Ritterromane und lustige Schwänke. Die Abschriften verkaufte er oder verlieh sie um einen Zins [5]. Nach dem Vorgang seiner Collegen versuchte auch Hugo von Trimberg dieses Geschäft. Doch scheint er in der Auswahl seiner Bücher den Geschmack der Zeitgenossen nicht ganz getroffen zu haben. Er sagt:

Ich hete bi den tagen min
Gesament zwei hundert buchlin

---

[1] Ut gratis, exceptis minoribus munusculis, quae in consuetudine habentur, doceat scolares. Bei Mone, Schulwesen 270. Unrichtig ist mithin, was Kriegk, Bürgerthum 2, 106—107, bemerkt, daß es ‚in Deutschland weder eine Stifts- noch eine städtische Schule gab, welche unentgeltlichen Unterricht ertheilte, mit andern Worten, daß es keine Freischulen gab‘.

[2] Boos, Quellen 1, 196—197. [3] V. 9291—9298.

[4] Lipowsky, Schulen in Baiern 104. Heinemann, Schul- und Bildungsleben im alten Freiburg 35—36.

[5] Vgl. Wattenbach, Schriftwesen 566—568.

Und selber zwelfe gemacht
Und het mir also erdaht,
Swen ich alt würde, daz ich damite
Nach d'alten lerer site
Min notdurft solte erwerben.
Nu muz ich verderben [1].

Manche Lehrer scheinen sich auf unredliche Weise bereichert zu haben. In der deutschen Umarbeitung einer für Beichtväter bestimmten ‚Summa‘ des Johann von Freiburg im Breisgau oder Johannes Teutonicus († 1314) aus dem Dominikanerorden [2] wird bemerkt, daß Dom- und Stiftskapitel ihre Lehrer zu besolden haben. Schulmeister, die ohne ständigen Gehalt sind, mögen von reichen Schülern ein Schulgeld fordern, nicht von armen. Ein Schulmeister, welcher Gehalt hat und außerdem Schulgeld fordert, begeht ‚Sünde und Simonie‘, nicht aber wenn er freiwillig gespendete Gaben annimmt. In der St. Peters-Schule zu Basel bezog der Lehrer seinen Lohn thatsächlich von reichern Schülern, wie es eine Verordnung vom Jahre 1233 verlangte. Einen unehrlichen Erwerb deutet jene Summa an, wenn sie sagt: ‚Ein Schulmeister, der seinen Schülern um Geld Feiertage gibt, die in der Kirche nicht gefeiert werden, oder der den Schülern die Feiertage nicht gibt, welche man feiern soll, außer um Geld, der thut Sünde, und es ist Simonie. Aber gibt er etliche Werktage seinen Schülern zu feiern um der Lust und des Spieles willen, dem Leib zu Trost, um Geld, das ist nicht Simonie, sondern das ist ein böser Gewinn.‘ [3]

In dem ältesten Polizeigesetz Münchens um das Jahr 1300 werden die Befugnisse der Schulmeister unter denjenigen der übrigen Gewerbsleute, und zwar unmittelbar nach den Kornmessern, aufgezählt. Die betreffende Stelle, welche ausdrücklich das Bestehen von mehreren Schulen in München hervorhebt, lautet: ‚Swelich schüler acht tag in ein schul get, der geb das gantz lon von einem jar. welle aber er vor dem aus der schul in di andern gen, so geb er peidenthalben ganzes lon umb sein unstät und sein irregeng. und sol man dem maister ze den vier chotempern [Quatemberzeiten] vier stund [viermal] in dem jar sein lon geben, ze iglicher chotemper XII phennig, und sol daz der maister mit seinem bothen vordern an jeden man. swer im es darnach und er es also gevordert, nicht geit in acht tagen, dez chint hat er

[1] Hugo von Trimberg, Der Renner V. 16 616—16 623.

[2] Dieser Johannes Teutonicus ist verschieden von dem gleichnamigen vierten Dominikanergeneral; vgl. oben S. 91. Ueber Johannes von Freiburg s. Quétif-Echard, Scriptores 1, 523—526. Wilhelm Wackernagel, Die altdeutschen Handschriften der Basler Universitätsbibliothek (Basel 1836) 61—62.

[3] Bei Fechter, Schulwesen in Basel 15—16.

gewalt ze phenten selb in der schul umb sein lon.'[1] Da nun in demselben Gesetz als Preis für ein Pfund des ‚schönsten rindernen Fleisches' ein halber Pfennig angegeben wird, so erhielt der Schullehrer von jedem Kinde jährlich den Preis von sechsundneunzig Pfund Rindfleisch, mit andern Worten: in München verdiente der Lehrer an jedem Kinde jährlich ungefähr sechsundfünfzig Mark nach heutigem Geldwerth[2]. In der niederländischen Stadt Zutphen bezog der Schulmeister im Jahre 1305 von jedem Schüler jährlich sechs Groten oder Groschen. Achtzig Jahre später betrug das Schulgeld in Leiden sechzehn Groten[3]. Am Kreuzstift zu Breslau waren dem Scholaster gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts fünfundneunzig Zinshufen, dreieinhalb Mark jährlichen Zinses und das Vorwerk Jeschkittel zum Ackerbau ausgesetzt worden; dem Schulmeister, welchen der Stiftsscholaster zu wählen hatte, zehn Mark jährlichen Zinses von den herzoglichen Kammergütern bei Oels, vier Mark von den Huben und Gärten bei Nimptsch und sechs Mark, die er von dem Scholaster erhielt, im ganzen also zwanzig Mark[4]. Das Stift zu Soest erhöhte im Jahre 1297 dem Scholaster, unbeschadet seiner übrigen Einkünfte, die Schuleinnahmen von sechs Mark auf acht. Der Schulmeister erhielt sechs, der Succentor, Gehilfe im Chorgesang, drei Mark[5], während der Succentor in Nordhausen von dem Scholaster jährlich zehn Schillinge zu verlangen hatte[6]. Für die Achtung, welche Schulmeister genossen, spricht die Thatsache, daß Wigand, der zuvor im hessischen Marburg Lehrer gewesen war, ebenda in einer Urkunde des Jahres 1302 als Schöffe auftritt. Auch die nur mit

---

[1] Bei Joh. Müller, Schulordnungen 3. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach 54 (1898 I), 354—360.

[2] Das Kilo Rindfleisch kostet in Innsbruck durchschnittlich 70 Kreuzer. Bezüglich der Kaufkraft des Geldes im dreizehnten Jahrhundert muß auf den ersten Band vorliegenden Werkes verwiesen werden; s. im Register unter ‚Geld' und unter ‚Preise'. Es sei hier nur daran erinnert, daß eine kölnische Mark 20 Schillinge, ein Schilling 12 Pfennige oder Denare hatte.

[3] Nettesheim, Schulen im alten Herzogthum Geldern 114; vgl. 115[3]. Nach Nettesheim 114 wurde durch das älteste Stadtrecht zu Zwolle aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts das Schulgeld für eingeborene Bürgerkinder auf 6½ Placken bestimmt. Michael Schoengen, Die Schule von Zwolle von ihren Anfängen bis zur Einführung der Reformation (1582), 1. Theil: Von den Anfängen bis zu dem Auftreten des Humanismus (Freiburg in der Schweiz 1898) 30, bemerkt, daß hier eine Verwechslung vorliege, da jene Verordnung der städtischen Behörde nicht im ersten, sondern im dritten Zwoller Stadtrecht steht, das in die Jahre 1402—1415 fällt.

[4] Klose, Documentirte Geschichte von Breslau II, 1, 40. Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 324—325.

[5] Frey, Schulen in Westfalen 7.

[6] Vgl. oben S. 373.

Genehmigung der Stadtbehörde vielerorts geführten besondern Schulsiegel bezeugen das officielle Ansehen der Schule [1].

Im Stift Einsiedeln hieß der Schullehrer, welcher wiederholt dem Laienstande entnommen wurde, Scholasticus. Meister Rudolf von Radegg, der vor 1314 als Schulrector nach Einsiedeln kam, legte gegen den Abt stets die größte Dankbarkeit an den Tag und versicherte, daß derselbe seine Angestellten und Diener mit Gaben überhäuft habe. So bezeugt auch der ‚Scholasticus‘ Heinrich in einer Urkunde von 1298, daß er im Kloster Einsiedeln im Laufe sehr vieler Jahre mit aller Liebe, ja gleichsam mit väterlicher Güte behandelt und an Vermögen und Ehre gefördert worden sei [2]. Zu Bero-Münster in der Schweiz erhielt der Schulmeister eine Pfründe wie nicht-residirende Canoniker, ferner den ‚Schulbarg‘, d. h. ein ursprünglich für die Schüler bestimmtes Schwein, drei Schillinge für Pergament, und ‚was ihm von den Schülern zukam‘, also das Schulgeld. Außerdem hatte er seinen täglichen Antheil an Wein, Brod und andern Gefällen gleich den anwesenden Canonikern. Der Wein wurde im Stiftskeller verabfolgt. Alle Tage erschienen auf das Zeichen der Spendglocke vor elf Uhr die Mägde der Chorherren und des Schulmeisters mit ihren Weinkrügen im Keller, wo der Stiftsschenk den Wein für den Tagesbedarf nach Vorschrift austheilte. Für die Lehrer in Bero-Münster war also reichlich gesorgt. Die meisten von ihnen hinterließen ein ansehnliches Vermögen, das viele, die keine Erben hatten, zu wohlthätigen Stiftungen verwendeten [3].

Die St. Thomas-Stiftsschule in Leipzig war an den Lehrer gleichsam verpachtet. Das Schulgeld, dessen Höhe unbekannt ist, gehörte diesem Schulmeister, der zu einer Abgabe an das Kloster verpflichtet war. Sie betrug drei Mark, welche er in vierteljährlichen Raten zu je fünfzehn Schillingen an den Quatemberzeiten für die Pflege der Kranken und Schwachen des Klosters zu erlegen hatte [4].

Den Zeugnissen, welche auf einen starken Schulbesuch hinweisen [5], reiht sich die Urkunde an, durch welche im Jahre 1279 die Schule in Wismar

---

[1] Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 4 (Kassel 1847), 276. Kriegk, Bürgerthum 2, 67.

[2] Gall Morel im ‚Geschichtsfreund‘ 10 (1854), 176.

[3] Estermann, Die Stiftsschule von Bero-Münster 10. 13.

[4] Statuimus, ut de censu, quem de scola exteriori ad cameram nostram recipimus, tria talenta infirmis atque minutis administrari debeant annuatim, singulis quatuor temporibus quindecim solidi, quos eiusdem scolae magister dabit et praesentabit alicui dominorum, quemcunque dominus praepositus idoneum ad hoc negotium iudicarit. Urkunde vom 20. Februar 1254, bei Sachse, Das Thomaskloster zu Leipzig 18².

[5] Vgl. oben S. 372. 392.

dem Stadtrathe übergeben wurde. Auf Grund dieses Actenstückes waren durch das Schulgeld [1] folgende Posten zu decken: Ein Theil fiel dem Lehrer zu, der ein rechtschaffener Mensch und ein tüchtiger Schulmann sein und für seine Mühen einen vollkommen ausreichenden Lohn erhalten sollte. Aus dem Schulgeld war ferner ein Priester von ehrbarem Wandel anzustellen, welcher jeden Tag gegen neun Uhr [2] zur Ehre Gottes und für das Seelenheil der verstorbenen Fürsten von Mecklenburg an einem hierfür bestimmten Altare die heilige Messe zu lesen hatte. Der Altar sollte entsprechend den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres würdevoll geschmückt werden. Dieser Schmuck sowie die nöthigen Paramente und Bücher waren gleichfalls aus den Einkünften der Schule zu bestreiten. Dazu die Bestimmung: ,Sollten durch die Gunst der Zeit die Einnahmen der Schule noch reichlicher fließen, so daß sich nach Abzug der Auslagen für den Lehrer, für den Priester und für die Besorgung des Altares ein Ueberschuß ergibt, so soll derselbe dem Bau der Marienkirche zu gute kommen.' [3] Da die Rechte und Pflichten des Schullehrers oder Scholasticus durch diese Urkunde nicht klar ausgedrückt waren, so erfolgte im Jahre 1297 zwischen dem Scholasticus Nikolaus von Stralendorp und dem Rathe der Stadt ein Vergleich, in welchem unter anderem auch das Schulgeld geregelt wurde. ,Jeder Schüler', so lautete die Abmachung, ,soll dem Lehrer jährlich zehn Schillinge Schulgeld zahlen. Benutzt er ein Buch des Lehrers bis zum Schluß des Jahres, so soll er ihm dafür zwei Pfennige zahlen. Wer beim Unterricht kein Buch benutzt oder eigene Bücher hat, zahlt nichts. Die Knaben, welche für die Beleuchtung zu sorgen haben, sollen zwei Lichter mitbringen, eins für den Schulmeister, eins für die Schüler, und zwar soll diese Pflicht am Tage nach Allerheiligen beginnen und mit Mariä Lichtmeß enden. Für die Unterhaltung der Schule haben die Rathmannen aus dem Kirchenvermögen zu sorgen.' [4]

Lehrer von Neben- oder Winkelschulen, auch deutsche Schulen oder Klippschulen genannt, welche besonders vom vierzehnten Jahrhundert an starke Verbreitung fanden, waren auf den Lohn angewiesen, über den sie sich mit ihren Schülern geeinigt hatten. Diese Privatschulen, in denen ein Geistlicher oder Laie lesen und schreiben lehrte, entzogen sich der Controlle, wurden fast überall

---

[1] Pretium scolasticum.

[2] Hora tertia. Vgl. Gustav Bilfinger, Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden. Ein Beitrag zur Culturgeschichte (Stuttgart 1892). 49—50.

[3] Mecklenburgisches Urkundenbuch 2 (Schwerin 1864), 612, Nr. 1506.

[4] Praeterea consules construent et reficient scolas praedictas de rebus ecclesiae, prout ipsis videbitur expedire. Mecklenburgisches Urkundenbuch 4 (1867), 14, Nr. 2444.

als eine Benachtheiligung der regulären Schulen angesehen[1], deshalb von der kirchlichen wie weltlichen Behörde höchstens geduldet und häufig bekämpft; so durch das Stadtrecht Herzog Albrechts I. für Wien am 12. Februar 1296: ‚Swer dawider dehain schul ze seiner chirchen oder in seinem hause hiet wider des maisters willen und der purger, daz suolen die purger wenden mit allen sachen. Swer daruober vraevellichen taete, den wellen wir buozzen [strafen] an leibe und auch an gute.‘[2]

Der folgende Ueberblick mag als Stichprobe gelten für die Verbreitung der deutschen Schulen während des dreizehnten Jahrhunderts.

Ein reges Geistesleben herrschte in Köln. An der Domschule, die einstens der Mönch Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., besucht hat, wirkten zu Ende des zwölften und am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die beiden berühmten Scholaster Rudolf, dessen Cäsarius von Heisterbach öfters gedenkt, und Oliver, der nachmalige Cardinal[3]. Im Jahre 1174 hatten die Kölner Stiftskirchen St. Andreas, Kunibert, Georg, Gereon, Maria und Severin je einen Schulmeister[4]. Ferner befand sich etwa seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Köln das Hauptstudium der Dominikaner für den Nordosten. Ihnen folgten bald die Franziskaner und andere Orden[5]. Gleichzeitig weist Köln mehrere Stadtschulen auf. Eine Urkunde von 1234 redet von Schülern der Pfarrei Klein St. Martin, deren Gemeinde sowohl den Küster als den Schulmeister zu wählen hatte. Das Testament des Hermann Götzlin enthält eine Stiftung für den Schulmeister von St. Alban. In der Peterspfarrei hatte das Stift St. Cäcilien für das Gemeindeschulwesen Sorge zu tragen[6].

In Trier treten schon frühe Lehrer auf, welche anstatt der Scholaster Schule hielten, in der uralten Abtei St. Matthias bereits im Jahre 1038[7]. In einer Urkunde von 1075 heißt der Domscholaster Archischolasticus[8].

---

[1] Wie es in Ypern gehalten wurde, s. oben S. 395.

[2] Tomaschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien 1, 70, Nr. 10.

[3] Ueber ihn s. oben S. 8—9.

[4] Falk, Schulen am Mittelrhein 44. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens 337.

[5] Denifle, Universitäten 1, 388.

[6] Leonard Ennen, Geschichte der Stadt Köln 1 (Köln und Neuß 1863), 750. Berichtigungen zu Ennens Auffassung über das Kölner Schulwesen bei Denifle a. a. O. 1, 388. 390.

[7] Mittelrheinisches Urkundenbuch 1, 365, Nr. 310.

[8] A. a. O. 1, 433, Nr. 375. Ueber die Schulen zu Trier s. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier 2, 363—417. Siegmund Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts 132[4].

Die jetzige Provinz Hessen, wo ehemals die Klosterschulen von Fulda und Hersfeld blühten, besaß während des dreizehnten Jahrhunderts auch an kleinen Orten Schulen, welche theils von Geistlichen theils von Laien versehen wurden. In einer Urkunde des Jahres 1225 erscheint unter den Zeugen ein Lehrer mit vier jungen Leuten, welche die Schule in Kassel besuchten. Urkundlich nachgewiesen sind ferner Lehrer in Frankenberg 1254, in Amöneburg 1261, 1279—1291 und 1307, in Volkmarsen 1266, Alsfeld 1270, in Naumburg und in Gelnhausen 1271, in Homberg 1282, in Marburg 1284, in Wolfhagen 1286. Aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts liegen Zeugnisse vor von Schulen in Hofgeismar, in Biedenkopf, Hatzfeld und in der Waldeckschen Stadt Korbach [1].

Für Mainz und dessen nächste Umgebung lassen sich für das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert außer der Domschule [2] noch sieben Stiftsschulen feststellen: bei dem Stift Unserer Lieben Frau, bei St. Peter, St. Stephan, St. Johann, St. Mauritius, St. Victor und St. Alban. St. Gangolf, in der Nähe von St. Peter, und Heiligkreuz, nahe bei St. Alban und St. Victor, weisen keine Schulen auf. In dem südwestlich von Mainz gelegenen rheinhessischen Flecken Nieder-Saulheim gab es zufolge einer Urkunde des Jahres 1311 einen Diakon Johannes, welcher ‚ehemals' an der Pfarrkirche Schulmeister war [3]. In Speier erhielten mehrere Stiftskirchen, welche bisher ohne Schulen geblieben waren, im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts die Wohlthat des Unterrichts. Die Urkunde eines Vermächtnisses vom Jahre 1263 für arme Schüler des Speierer Stiftes St. Wido ist noch erhalten [4]. In Worms wirkten unter Leitung der Scholaster die Schullehrer am Dom sowie an den Stiften St. Paul, St. Andreas und St. Martin, ferner Schulmeister an dem benachbarten Cyriacusstift zu Neuhausen. Für den Adel des Wormsgaues gab es eine Junkerschule im Kloster Limburg bei Dürkheim an der Hardt [5], für den rheingauischen Adel eine Junkerschule in dem Städtchen Lorch, nordwestlich von Bingen [6]. Einer der Junker, welcher unter Abt Stephan

---

[1] G. Landau, Beitrag zur Geschichte der Bürgerschulen des Mittelalters, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 4 (Kassel 1847), 275—277. Falk, Schulen am Mittelrhein 151—152. (Vgl. Friedrich Weber, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel von 722—1599. Progr. Cassel 1843. 5—6). Karl Lyncker, Geschichte der Stadt Wolfhagen nach urkundlichen und gedruckten Quellen bearbeitet, in der eben genannten Zeitschrift, 6. Supplement (Kassel 1855) 31.

[2] Oben S. 374—377.

[3] Falk a. a. O. 36—45. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens 332.

[4] Specht a. a. O. 335. Mone, Schulwesen 274, Nr. 9.

[5] Falk a. a. O. 46—52. Vgl. Bd. 1, 229.

[6] Falk in den Historisch-politischen Blättern 76 (1875 II), 340. Ders., Schulen am Mittelrhein 138.

in Limburg erzogen wurde, war Eckenbert. Später trat derselbe in den geistlichen Stand und gründete das Augustinerkloster Frankenthal, südlich von Worms, das gleichfalls eine Schule erhielt. In dem heutigen pfalzbayerischen kleinen Dorf Zelle, drei Stunden von Worms entfernt, bestand im dreizehnten Jahrhundert eine Propstei mit einer Pfründe für den Schulmeister. Die Stiftsscholaster von St. Katharina in der Reichsstadt Oppenheim reichen bis in das Jahr 1233 zurück[1]. Im Stift St. Peter zu Wimpfen im Neckarthal machte die Geistlichkeit 1278 zum Gedächtniß ihres vortrefflichen Decans Richard eine Stiftung für dreizehn arme Scholaren der dortigen Schule[2]. Die Anfänge der Schule in Zwingenberg, drei Stunden südlich von Darmstadt, sind wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert zu suchen[3]. In den Schulen zu Limburg an der Lahn und zu Seligenstadt erscheinen Lehrer am Beginn des vierzehnten Jahrhunderts[4].

In dem zur Erzdiöcese Köln gehörigen Theil von Westfalen bestand eine Stiftsschule zu Soest. Der aus Soest gebürtige Subdiakon Roger hatte daselbst länger als fünf Jahre unter Aufsicht des Scholasticus die Schule geleitet, ein Dienst, welchen Papst Gregor IX. 1233 damit belohnte, daß er dem Soester Kapitel befahl, jenen Roger, der auf seine bisherige Pfründe verzichtet hatte, als Canonicus aufzunehmen[5]. Die Benediktinerklöster Grafschaft und Marsberg unterhielten Schulen. Die Anstalten in Arnsberg, Attendorn, Brilon, Geseke, Hamm, Medebach, Menden, Meschede, Werl und wohl auch in Unna scheinen sämtlich Pfarrschulen gewesen zu sein. In Dortmund gab es deren drei. Schulmeister in Lippstadt war im dreizehnten Jahrhundert Magister Justinus, der Dichter des Lippiflorium[6].

In Münster gab es außer der alten Domschule drei Unterrichtsanstalten: am Ludgeristift, am Martinistift und am Stift St. Moritz. Vreden hatte eine Pfarrschule, welche dem Scholasticus des Chorherrenstiftes daselbst unterstellt war. Auch die Schule in Freckenhorst dürfte eine Pfarrschule gewesen sein. Liesborn war ursprünglich ein Nonnenstift. Im Jahre 1131 wurde es in ein Benediktinerkloster umgewandelt. Von einer Schule verlautet zwar nichts. Wohl aber ist bekannt, daß in Liesborn schon unter den Aebtissinen die Werke alter Autoren, darunter auch die vier Evangelien, fleißig abgeschrieben worden sind, ein Hinweis, daß es an einer Schule sicher nicht gefehlt hat. Die Handschriften sind zum Theil mit sehr schönen Initialen ge-

---

[1] Falk, Schulen am Mittelrhein 52—55. [2] Falk a. a. O. 148.

[3] Falk a. a. O. 145—146. [4] Falk a. a. O. 134. 138.

[5] Westfälisches Urkundenbuch V, 1 (bearbeitet von Heinrich Finke, Münster 1888), 180, Nr. 388.

[6] Vgl. oben S. 363. Frey, Schulen in Westfalen 3—8.

ziert. Desgleichen lassen die reichen Bildungsmittel, über welche die Bibliothek des Cistercienserklosters Marienfeld im dreizehnten Jahrhundert verfügte, und die in diesem Stift betriebenen gelehrten Studien schließen, daß auch hier Schule gehalten wurde [1]. Bei der Kirche zu Beckum ist im Jahre 1267 durch den Münsterer Bischof Gerhard von der Mark ein Collegiatstift mit einer Schule ins Leben getreten [2].

Paderborn erfreute sich einer berühmten Domschule, der Schule bei der Bußdorfer Stiftskirche und der Benediktinerschule in dem Kloster Abdinghof [3]. Höxter erhielt dadurch eine Schule, daß die Propstei St. Paul, welche von dem dritten Corveyer Abt Adalgar in der Nähe dieses Stiftes 863 gegründet worden war, durch Bischof Simon von Paderborn im Jahre 1266 dorthin verlegt wurde [4]. Schulen gab es in Warburg, in Büren, je eine Stiftsschule in Bielefeld und in Wiedenbrück. Die Schule an der Münsterkirche in Herford zählte im Jahre 1026 Isleif, den Sohn des isländischen Häuptlings Gissur, zu ihren Zöglingen. Die hochangesehene Schule zu Corvey wurde anfangs gleichfalls von Auswärtigen besucht, später verlieren sich ihre Spuren. Wahrscheinlich blieb sie auf den Unterricht der jungen Ordensleute beschränkt [5]. In der Domschule zu Minden wurde eine ‚erste‘ und eine ‚zweite‘ Schule, beide für die in der Vorbereitung stehenden Canoniker, unterschieden [6]. Minden besaß sodann eine Stiftsschule bei St. Martin und eine Klosterschule bei St. Moritz auf dem Werder [7].

In Ober- und Niederbayern war während des zwölften Jahrhunderts die Zahl der Klöster, welche Augustiner-Chorherren, Prämonstratenser und namentlich Benediktiner bis dahin gegründet hatten, so groß, daß die Entfernung der einzelnen Familien bis zum nächsten Kloster fast überall sehr mäßig war und dem Schulbesuch der Kinder keine erheblichen Schwierigkeiten bereitete [8]. Zu den Klosterschulen, um deren Hebung sich im dreizehnten

---

[1] Wilhelm Diekamp, Ein Marienfelder Bibliotheksverzeichniß aus dem dreizehnten Jahrhundert, in der Zeitschrift für westfälische Geschichte und Alterthumskunde 43 (1885), 161—177.

[2] Frey, Schulen in Westfalen 8—16.

[3] Frey a. a. O. 21—25. Greve, Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof in Paderborn (Paderborn 1894) 17.

[4] Frey a. a. O. 20—21.

[5] Frey a. a. O. 16. 17. 20. 25.

[6] Vgl. das Statut des Lübecker Kapitels bei Raspe, Zur Geschichte der Güstrower Domschule 7.

[7] Frey a. a. O. 26—28.

[8] Sebastian Günther, Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern 1, 224—225. Prantl, Zur Geschichte der Volksbildung 515.

Jahrhundert eine Reihe von hervorragenden Männern verdient gemacht hat [1], traten, wie anderwärts, so auch in Bayern die Stadtschulen. Für den ersten Lehrer an einer Stadtschule in München wird mit Berufung auf eine Urkunde des Jahres 1239 der Canonicus Konrad aus dem Stift Ilmmünster (Illmünster) gehalten. Doch ist diese Annahme nicht einwandfrei [2]. Eine gut beglaubigte Nachricht über die ältesten Münchener Schulen stammt aus dem Jahre 1271. Infolge stark zunehmender Volkszahl hatte sich das Bedürfniß der Gründung eines neuen Kirchspiels ergeben. Bischof Konrad II. von Freising erhob daher in dem genannten Jahre das bisherige Kirchlein Unserer Lieben Frau zu einer Pfarrei, doch unter der Bedingung, daß sowohl der Pfarrer von St. Peter als derjenige der Frauenkirche einen Schulmeister anstellen müsse. Der Lehrer an dieser letztern Kirche im Jahre 1279 hieß Heinrich [3]. Auch aus andern bayerischen Städten sind die Namen von Schullehrern erhalten, wenn auch sonstige Angaben fehlen. In Ingolstadt wirkte Heinrich 1245, in Landshut Johannes 1257, in Reichenhall Rudiger 1277, im Markte Geisenfeld Konrad 1281, in Reisbach Liebhard 1283. In Wolfratshausen hielt der Pfarrer daselbst 1239 eine Schule, in Dingolfing Hartlieb 1311 [4]. Der Pfarrer des Dorfes Thalmassing bei Regensburg wurde im Jahre 1233 verpflichtet, an seinen Einkünften einen Hilfspriester und einen Schullehrer Antheil nehmen zu lassen [5]. Das erste Vorkommen einer städtischen Schule in der Oberpfalz ist urkundlich festgestellt für Nabburg 1273 [6]. In Regensburg scheint das Schulwesen bis in das sechzehnte Jahrhundert unter der Obsorge der zahlreichen Stifte gestanden zu sein [7].

In der Diöcese Augsburg lassen sich bei sehr mangelhaftem Material folgende Schulen nachweisen. Augsburg selbst besaß Schulen bei St. Ulrich,

---

[1] Prantl, Zur Geschichte der Volksbildung 521.

[2] Vgl. Joh. Müller, Schulordnungen 3—4.

[3] Lipowsky, Schulen in Bayern 103. Prantl a. a. O. 522. Joseph Gebele, Das Schulwesen der k. bayer. Haupt- und Residenzstadt München in seiner geschichtlichen Entwicklung (München 1896) 1. Ein lateinischer Text bei Lipowsky 105 [4] ohne Citat enthält die Nachricht, daß einige Mitglieder des Magistrats die beiden Münchener Stadtschulen öfters besucht und jährlich einmal der Prüfung beigewohnt haben, um Lehrer und Schüler anzuspornen. Gebele a. a. O. meint, daß an den genannten Münchener Stadtschulen ebenso wie in den Klosterschulen die sieben freien Künste gelehrt wurden.

[4] Sebastian Günther, Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern 1, 250—252. Lipowsky a. a. O. 105—107.

[5] Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz 31.

[6] Joseph Würdinger, Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts (in der Oberpfalz), Bavaria 2 (München 1862, S. 369—397), 377. Hollweck a. a. O. 29—30.

[7] Hollweck a. a. O. 29.

das im Jahre 1012 aus einem Collegiatstift ein Benediktinerkloster geworden war, und bei dem Collegiatstift St. Moritz [1]. Daß die Domschule im zehnten Jahrhundert bestanden und am Anfang dieses Jahrhunderts auch auswärts den besten Ruf genoß, ist sicher. Von ihrer Wirksamkeit im dreizehnten Jahrhundert indes hat sich keine Spur erhalten. Nur der Fortbestand des Titels eines Domscholasters ist ausgemacht [2]. Die Schule des Klosters St. Mang in Füssen, welchem die Pfarrei einverleibt war, wurde von den Kindern der Stadt besucht. Ebenso empfingen im Benediktinerkloster St. Lorenz außerhalb Kempten nicht bloß die Cleriker des Klosters, sondern auch die Stadtkinder Unterricht [3]. Das in ein Chorherrenstift umgewandelte Benediktinerkloster Feuchtwangen unterhielt eine Schule; den Schulmeister hatte der Scholasticus dem Kapitel zu präsentiren. In Lindau war mit dem Damenstift eine Knabenschule verbunden, welcher vielleicht die Franziskaner vorstanden, die um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Lindau eingeführt worden waren [4]. Auf eine Stadtschule in Augsburg deutet die Erwähnung eines Schulhauses in den städtischen Steuerbüchern zum Jahre 1325 [5]. Stadtschulen gab es ferner in Donauwörth, in Gundelfingen, in Lindau, in Schongau, in Weilheim, wahrscheinlich auch in Kaufbeuren [6]. In Memmingen und in Nördlingen steht das Vorhandensein von Stadtschulen vom Jahre 1285 an, in Pfaffenhofen vom Beginn des vierzehnten Jahrhunderts an fest [7]. Der Markt Bayerdießen hatte im dreizehnten Jahrhundert eine Schule an dem dortigen Stift der regulirten Chorherren. Vermuthlich gab es zur selben Zeit auch eine Schule in dem kleinen Markte Hohenwart [8].

Hauptträger des Schulwesens in Oesterreich waren die Ordenshäuser, besonders die Benediktinerklöster. Die Benediktiner hatten Schulen bei St. Peter in Salzburg, in Mondsee, Kremsmünster, Göttweig, Melk, Seitenstetten, Garsten, Gleink, Altenburg, im Schottenstift zu Wien, in Admont und wohl auch in St. Lambert [9]. In Wien bestand eine Pfarrschule bei St. Stephan [10].

---

[1] Hans, Beiträge 25—26. Daisenberger, Volksschulen 6—7.

[2] Hans a. a. O. 14—15. Daisenberger a. a. O. 2—3.

[3] Daisenberger a. a. O. 16—17. 22. [4] Ebd. 15. 29.

[5] Hans a. a. O. 26.

[6] Daisenberger a. a. O. 14. 18. 20. 27—28 A. 44. 45. Kaemmel, Schulwesen 87.

[7] Daisenberger a. a. O. 30. 36. 43.

[8] Ebd. 48—49. Ueber Bamberger Schulverhältnisse vgl. Weber, Geschichte der gelehrten Schulen in Bamberg 20—64. Ueber die alte Schule am Stift zu den heiligen Peter und Alexander in Aschaffenburg s. Falk, Schulen am Mittelrhein 141—143.

[9] Frieß, Studien II, 50—53. Andere steierische Klöster bei v. Krones, Schulwesen der Steiermark 4—5. Ders., Forschungen 1, 299—305.

[10] Die Uebertragung des von Herzog Rudolf IV. im Jahre 1359 gegründeten Collegiatkapitels aus der Burgkapelle nach St. Stephan fand 1365 statt. Hermann

Kaiser Friedrich II., welcher die Stadt bei seiner Anwesenheit 1237 infolge des Zerwürfnisses zwischen ihm und dem österreichischen Herzog unter des Reiches Herrschaft nahm, behielt sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, den Schulmeister bei St. Stephan zu ernennen. Dieser aber ward vom Kaiser bevollmächtigt, auf den Rath sachverständiger Bürger noch andere tüchtige Lehrer in hinreichender Zahl heranzuziehen [1]. Der urkundliche Text des kaiserlichen Schriftstückes ist wörtlich in den Freiheitsbrief übergegangen, welchen König Rudolf von Habsburg am 24. Juni 1278 der Stadt Wien ausgestellt hat [2]. Eingehend handelt von der Stephansschule, ‚deren Bedeutung im dreizehnten Jahrhundert kaum hoch genug angeschlagen werden kann' [3], das am 12. Februar 1296 in deutscher Sprache ausgestellte Stadtrecht Herzog Albrechts I. für Wien. Zunächst geht aus dieser Urkunde hervor, daß damals von einer Ernennung des Wiener Schulrectors durch den Kaiser oder römischen König keine Rede mehr war. Das Recht, die Schule in Wien zu verleihen, erscheint hier bereits als eine ‚alte Gewohnheit der Fürsten in Oesterreich'. In dem genannten Jahre übertrug Herzog Albrecht dieses Recht den ‚Bürgern und dem Stadtrath'. Denn ‚da sie allen Nutz und alle Ehre in der Stadt schaffen sollen, so sollen sie auch ihren Kindern einen Schulmeister schaffen', sagt der Herzog. Die Stephansschule wurde also Stadtschule. Der von dem Stadtrathe eingesetzte Schulmeister an der Pfarrkirche St. Stephan erhielt sodann die Befugniß, andere Schulen in der Stadt zu stiften, die ihm unterthan sein sollen ‚mit Zinse und mit Zucht'. Nach einer kräftigen Verpönung der Winkelschulen [4] ertheilt der Fürst in derselben Urkunde dem Schulmeister bei St. Stephan die richterliche Gewalt über seine Schüler; doch

---

Zschokke, Geschichte des Metropolitan-Kapitels zum hl. Stephan in Wien (Wien 1895) 24. Es ist also unrichtig, wenn Kriegk, Bürgerthum 2, 69, und Anton Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich 1, 84, von einer Dom- oder Stiftsschule bei St. Stephan im dreizehnten Jahrhundert reden.

[1] Volentes etiam commodo studio provideri, per quod prudentia docetur in populis et rudis aetas instruitur puerorum, potestatem damus plenariam magistro, qui Wiennae per nos vel successores nostros ad scolarum regimen assumetur, ut alios doctores in facultatibus substituat de consilio prudentum virorum civitatis eiusdem, qui habeantur sufficientes et idonei circa suorum studium auditorum. Tomaschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien 1, 16, Nr. 6.

[2] Bei Tomaschek a. a. O. 52, Nr. 6. Vgl. über diese Urkunde Böhmer-Redlich, Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313 (Innsbruck 1898), S. 242, Nr. 974.

[3] Max Büdinger, Ueber einige Reste der Vagantenpoesie in Oesterreich, in den Sitzungsberichten der philos.-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 13 (Wien 1854, S. 314—339), 335.

[4] Vgl. oben S. 400—401.

nahm er Criminalfälle aus. Diebstahl ‚soll der Meister richten mit starken Besenschlägen‘. ‚Ein Schüler, der dem Schulmeister ungefügig und unfolgsam ist, soll die Stadt räumen oder er werde ein Laie‘, das heißt: er gebe das Studiren auf und bleibe ungelehrt, womit aber nicht gesagt ist, daß er zuvor Cleriker war. ‚Kindlicher Unverstand‘, heißt es weiter, ‚übt oft unziemliche Bosheit, und der Witz [Weisheit] wächst erst mit den Jahren.‘ Wer einen trotzigen und unverbesserlichen Schüler ‚drei Tage gegen den Willen des Schulmeisters und der Bürger wissentlich bei sich beherbergt, hat zur Strafe an den Richter und an die Stadt je zwei Pfund zu zahlen. Trägt ein Schüler Schwert oder Messer, so soll der Schulmeister ihn dafür bestrafen. Hilft es nichts, so soll der Schulmeister dem Richter Anzeige machen, der ihn büßen lassen soll nach Recht. Ein Schüler, der im Wirtshaus spielt, soll nicht mehr verlieren, als er gerade Pfennige bei sich hat. Sein Gewand, sein Buch oder anderes Pfand soll ihm niemand nehmen, so oft er auch verspielen mag. Damit wollen wir durchsetzen, daß niemand mit ihm spiele, und daß um so fleißiger studirt werde. Wer dem Schüler ein Pfand abnimmt, den soll der Richter bestrafen also, daß er ihm [dem Richter] gebe zwei Pfund und an die Stadt zwei Pfund.‘ [1] Einen Aufschwung erfuhr die St. Stephansschule zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts durch den Magister Ulrich, ‚Arzt und Scholasticus‘. Das Gedicht, in welchem er 1315 von einem gewissen Adolf besungen wurde, ist zugleich eine Verherrlichung Wiens. Es finden sich darin die Worte: ‚Edle, treffliche Hauptstadt von Oesterreich, großes Wien, das du in deinem Schoße eine zahlreiche Schülerschar birgst, die aus verschiedenen Weltgegenden dort zusammenkommt und dich sucht wie der Hirsch die Wasserquelle.‘ [2] Der hier gefeierte Ulrich ist derselbe, welcher mit Engelbert von Admont in Briefwechsel stand.

Dieselben Schulprivilegien, welche Herzog Albrecht I. der Stephansschule in Wien verliehen hat, sind im Jahre 1305 von Herzog Rudolf III. auch den Städten Krems und Stein gewährt worden [3].

---

[1] Tomaschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien 1, 70, Nr. 10. Johann Müller, Schulordnungen 1—2.

[2]
Nobilis egregia, caput Austri, magna Wienna,
Quae multum clerum contines in gremio,
Qui concurrit ibi vario de climate mundi.
Te quaerit, cervus utpote fontis aquas.
Bei Leyser, Historia poëtarum 2034, V. 665—668.

Vgl. die oben S. 407 [3] citirte Abhandlung Büdingers 336. Anton Mayer, Geistige Cultur in Niederösterreich 1, 84. Denifle, Universitäten 1, 604. Oben Bd. 1, 183 [5].

[3] Anton Mayer a. a. O. 1, 88. Johann Strobl, Die Städte Krems und Stein im Mittelalter (Progr. Krems 1881) 55, Nr. 8.

Die ersten bekannten Zeugnisse für Pfarrschulen in Niederösterreich, abgesehen von Wien, stammen aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts [1]. Doch ist die Existenz derartiger Einrichtungen mit Rücksicht auf ihren Zweck und ihre Geschichte auch für das dreizehnte Jahrhundert zweifellos vorauszusetzen. In dem zur Erzdiöcese Salzburg gehörigen Flecken Taxenbach ist 1307 der Pfarrer Bartholomäus von Erzbischof Konrad IV. excommunicirt worden, weil er sich in seinen Pflichten als Priester und Lehrer von Vaganten vertreten ließ [2]. Zu Judenburg in Steiermark liegt für die Jahre 1279 bis 1370 eine Reihe von Stiftsbriefen vor, welche von Bürgern für die Stadtpfarre ausgestellt wurden und in denen des Schulmeisters und der Schule gedacht wird. Der Pfarrschule in dem Markt Murau (Steiermark) sind von dem Jahre 1304 an wiederholt Seelgeräthe und andere fromme Vermächtnisse zu theil geworden. Gleichzeitig hatte Marburg seine Pfarrschule. Für die Umgebung von Thalberg und Vorau werden bereits in Urkunden des Jahres 1217 mehrere Schullehrer mit Namen genannt [3]. Der Umstand, daß es Pfarrschulen sogar in den kleinern Orten der Steiermark gab, läßt es als sicher erscheinen, daß die Stadtpfarre in Graz ihre eigene Schule hatte [4]. Neben ihr trat im Jahre 1278 eine neue Schöpfung ins Dasein. Denn unter dem 14. März dieses Jahres verlieh König Rudolf I. von Habsburg dem Deutschordenshaus an der St. Marien- und Kunigundenkirche zu Graz das von dem Salzburger Metropoliten Friedrich II. bestätigte Recht, eine Schule zu gründen, für welche der König den Ordensobern die disciplinäre und richterliche Vollgewalt übertrug [5].

Auch in der Schweiz erfreute sich das Schulwesen einer gedeihlichen Entwicklung. Die uralte Schule am Chorherrenstift Großmünster in Zürich hob sich von neuem, als im Jahre 1259 der gelehrte Konrad von Muri, durch

---

[1] Anton Mayer, Geistige Cultur in Niederösterreich 1, 87.

[2] Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 3 (1893), 67.

[3] v. Krones, Schulwesen der Steiermark 11. 12. 23 [10].

[4] So urtheilt mit Recht v. Krones a. a. O. 13.

[5] Omnes scolares praedictas scolas frequentantes nostra regia defensione ac sacri Romani imperii protectione specialiter ac taliter volumus contueri, ut si forte aliquis eorum excessum aliquem perpetraverit, qui iudicium civitatis vel etiam provinciale videatur contingere, quod hac de causa nulli nostrorum iudicum vel civium vel officiatorum ipsos scolares liceat aliquatenus molestare, nisi solo [sic] praefato commendatori, cui talia corrigendi et emendandi plenariam praesentium serie tribuimus potestatem firmiter et districte praecipientes, ut praedicta ab omnibus vobis inviolabiliter conserventur. Bei Schwind und Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter (Innsbruck 1895) 120—121.

Propst Heinrich Maneß berufen, das Amt des Cantors im Stift antrat und das bisherige Lehrgebiet erweiterte. Konrad war gekrönter Dichter, Magister der freien Künste und Doctor des canonischen Rechts [1]. Die zweite geistliche Unterrichtsanstalt in Zürich entstand um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an der Benediktinerabtei zu Frauenmünster. Daß es in Zürich städtische Schulen gab, ist sehr wahrscheinlich; doch liegen directe Zeugnisse nicht vor. Das Bestehen einer Stadtschule zu Regensberg im Kanton Zürich ist belegt durch die ausdrückliche Erwähnung eines Knabenlehrers (1287) [2]. Die Schule in Winterthur wird erwähnt von dem Geschichtschreiber Johannes von Winterthur aus dem Franziskanerorden. Zum Jahre 1315 berichtet derselbe, daß er damals selbst noch Schüler war und mit andern Schülern den aus der Schlacht bei Morgarten heimkehrenden Kriegern entgegengezogen sei [3]. Bern hatte schon 1218 einen Schulmeister, den nach dem Wortlaut der Urkunde, gleich den übrigen Beamten, die Gemeinde ‚alljährlich wählen und wandeln mag' [4]. Im Jahre 1240 wird ein Stadtschullehrer zu Bern mit Namen genannt. Auch im Kanton Bern gab es mehrere kleine Städte, welche sehr früh mit Schulen versehen waren [5].

Die älteste Schule in der Stadt Luzern ist diejenige am Stift St. Leodegar, welches um das Jahr 1310 unter Androhung einer Buße von zehn Schillingen das Verbot erließ, daß außer ihr ‚in der Stadt' Unterricht ertheilt werde [6]. An der Klosterschule wirkte im Jahre 1290 ein weltlicher Lehrer Namens Johann, der den Meierhof Geißmatt zu Lehen hatte [7]. Wenn zum Beweis mangelhafter Bildung der Benediktiner zu St. Leodegar darauf hingewiesen wurde, daß der Murbacher Mönch Dietmar, welcher Propst zu St. Leodegar gewesen ist, und drei andere Mönche von Murbach in einer Urkunde des Jahres 1291 ihre Unkenntniß des Schreibens offen aussprechen [8], so ist zu beachten, daß diese Mönche ‚einfach nicht in die Abtretung des

[1] Ueber ihn s. Kiem, Muri-Gries 1, 130—131. Georg v. Wyß, Zürich im dreizehnten Jahrhundert, bei Vöglin, Das alte Zürich 2 (Zürich 1890), 249. 266.

[2] Hunziker, Geschichte der Schweizerischen Volksschule 1, 11—12.

[3] Dux Lupoldus reversus tanquam semimortuus apparuit nimia prae tristitia. Quod oculis meis conspexi, quia tunc scolaris existens cum aliis longe scolaribus patri meo ante portam cum gaudio non modico occurrebam (Ioannis Vitodurani Chronicon, ed. Georg v. Wyß, in dem Archiv für schweizerische Geschichte 11 [Zürich 1856], 73).

[4] Fiala, Schulen von Solothurn 17 [1].

[5] Hunziker a. a. O. 1, 12.

[6] Joh. Müller, Schulordnungen 4. Hunziker, a. a. O. 1, 12, gibt die Jahreszahl 1251 an.

[7] Die Urkunde im ‚Geschichtsfreund' 19 (1863), 149.

[8] Die Urkunde a. a. O. 1 (1843), 208—212.

Stiftes und der Stadt Luzern an Oesterreich einwilligen, daher auch den Abtretungsact nicht unterzeichnen mochten. Vorher und nachher konnten sie bei andern Geschäften schreiben, so besonders der Propst und Custos Dietmar im Jahre 1290.' [1] Eingehende Aufschlüsse über das Luzerner Schulwesen sind unmöglich, da die Klosterbibliotheken bis auf einige Reste durch häufige Brände vernichtet worden sind. Indes deuten die noch erhaltenen, sehr schön geschriebenen, in gutem Latein und in gewandtem Deutsch abgefaßten Urkunden darauf hin, daß die im Gebiet von Luzern ansässigen Ordensleute, die Benediktiner, die Cistercienser [2], die Chorherren, die Franziskaner, die Johanniter und Deutschordensherren, einen ‚vorzüglichen Unterricht' erhalten haben müssen [3].

Ueber das im Kanton Luzern gelegene Collegiatstift Bero-Münster, eine Schöpfung des Bero von Lenzburg aus der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts [4], liegen ausführlichere Daten vor. Sie beginnen mit dem dreizehnten Jahrhundert. Aus dieser Zeit sind die Namen von mehreren ausgezeichneten Männern bekannt, welche das Amt eines Scholastikers bekleidet haben [5]. Seit dem Jahre 1216, in welchem das Stift durch Raub und Brand schwer heimgesucht wurde, hat der Scholasticus nicht mehr in eigener Person den Unterricht ertheilt. Wie die Besorgung anderer Geschäfte in die Hände von Laien gelegt wurde, so meist auch die Schule. Ueber die Pflichten des Lehrers, welcher unter dem Scholasticus stand, gibt das älteste Schulstatut Aufschluß. Im Jahre 1326 beauftragten der Propst und das Kapitel einige erfahrene Mitglieder des Stifts, die alten Rechte und Gewohnheiten des Gotteshauses zu erforschen. Das Ergebniß, welches mithin längst bestehende Verhältnisse darstellt, wurde in dem ‚Matrikelbuch' der Kirche von Bero-Münster niedergelegt [6]. Darin heißt es unter anderem: ‚Der Magister, das ist: der Schulmeister, hat ein dreifaches Amt, nämlich im Chor zu singen, in der Schule zu lehren und in gemeinsamen Stiftsangelegenheiten zu schreiben.' Der Schulmeister ist somit Chordirigent, Lehrer, Schreiber und Notar des

---

[1] Die Urkunde im ‚Geschichtsfreund' 19 (1863), 150; vgl. 152.

[2] Seit 1191 in St. Urban, das vorher ein Chorherrenstift war. Vgl. Theodor v. Liebenau, Beiträge zur Geschichte der Stiftsschule von St. Urban, in den Katholischen Schweizer-Blättern 14 (Luzern 1898), 18—43.

[3] Ich verdanke diese Hinweise bezüglich des Luzerner Schulwesens (gegen Hunziker) der Güte des Staatsarchivars Herrn Dr. Theodor v. Liebenau in Luzern. Hunziker, a. a. O. 1, 13, gibt an, daß unter den Stadtpfarrern von Luzern in der Zeit von 1178—1524 nur einer, unter sechzehn Stadtschreibern von 1292—1490 kein einziger ein Inländer war, und zwar aus Mangel an gelehrter Bildung. Ich bin nicht in der Lage, diese Behauptungen prüfen zu können.

[4] Estermann, Die Stiftsschule von Bero-Münster 2.

[5] Ebd. 7—8; vgl. 18. [6] Ebd. 8.

Stifts gewesen [1]. Als Chordirigent mußte er sich anfangs täglich an der Matutin und den Horen betheiligen. Später, als mehrere Kaplaneien zur Aushilfe bei dem Gottesdienst gegründet worden waren, hatte er nur an hohen Festen bei der Matutin zu erscheinen. Ihm lag es ob, das Invitatorium zu singen, ferner die Sänger und Lectoren aus den Chorherren, den Kaplänen und den Schülern zu bestimmen. Als Stiftsschreiber mußte er die Stiftssachen entweder selbst schreiben oder durch einen tauglichen Ersatzmann schreiben lassen; wie er, so war auch sein Stellvertreter zum Stillschweigen über Dinge verpflichtet, die geheim zu halten waren. Die Häufigkeit seiner Verwendung brachte es mit sich, daß er sich ohne Erlaubniß des Propstes und in dessen Abwesenheit ohne Genehmigung von zwei oder drei der angesehenern Chorherren nicht länger als einen Tag vom Stift entfernen durfte. Als Lehrer endlich hatte der Schulmeister die Schüler im ‚Lesen und Singen' zu unterrichten. Aus wichtigen Gründen durfte er dieses Amt einem andern übertragen. Es ward ihm ans Herz gelegt, ‚die Schüler in guten Sitten zu erziehen, die Widerspänstigen mit Worten, ja selbst mit der Ruthe zu strafen, wenn es nöthig ist'. Jeder Chorherr hatte das Recht, ihm je einen Schüler zu unentgeltlichem Unterricht zu überlassen. Ebenso mußte die Zulassung armer Schüler, welche auf Almosen angewiesen waren, gratis geschehen. Freiwillig angebotene Gaben von solchen anzunehmen war ihm erlaubt. Von andern durfte er ein mäßiges, durch die Gewohnheit geregeltes Honorar fordern, nicht aber mehr. Die Statuten schrieben ihm vor, die Schulstunden so einzutheilen, daß der Chordienst nicht beeinträchtigt wurde [2].

Der Unterricht in Vero-Münster ist übrigens nicht etwa auf eine gewisse Fertigkeit im Lesen und im Singen beschränkt gewesen, wie man heute diese Ausdrücke verstehen würde. Dazu hätte es des Magistergrades, den die Schulmeister in Vero-Münster gewöhnlich besaßen, nicht bedurft. Damit wäre auch für die nöthige Ausbildung der jungen Chorherren wenig erreicht gewesen. Wenn der Schulmeister die Canoniker ‚lesen' lehren sollte, so ist damit gesagt, daß er ihnen den durch die mittelalterliche Studienordnung gegebenen Stoff, also vor allem die Gegenstände des Triviums und des Quadriviums, beizubringen hatte [3]. War er selbst Priester, so wird er seinen Zöglingen

---

[1] Estermann, Die Stiftsschule von Vero-Münster 3. [2] Ebd. 9—10.

[3] ‚Das Gelesene mußte natürlich verstanden werden, wie Quintilian sagt: „Die ganze Aufgabe der Grammatiker zerfällt in zwei Stücke: die Kunst, gut zu reden, und die Erklärung der Dichter. Es steckt aber hinter dieser Aufgabe noch mehr, als sie auf den ersten Anblick verspricht. Denn zum Reden gehört auch die Anweisung zum Schreiben, und der Erklärung der Dichter geht das gute Lesen derselben voran, und mit allen diesen Stücken ist die Beurtheilung des Gelesenen verbunden" (Inst. orat. 1, 4).' Th. Kriebitzsch, Das Sprachstück und dessen Behandlung, in der von C. Kehr

auch die Theologie gelehrt haben. Denn daß diese im Lehrplan von Bero-Münster stand, beweist das ‚Pastorale‘, welches der tüchtige Scholasticus Rudolf von Liebegg um das Jahr 1306 verfaßt hat. Zur leichtern Aneignung des Inhalts ist die metrische Form gewählt [1]. Das Werk handelt in 8748 Versen von der Taufe, von der Priesterweihe und von der Ehe. Zahlreiche noch erhaltene Handschriften bezeugen, daß das Pastorale viel verbreitet und viel gebraucht war.

In den Urkantonen knüpfen die frühesten Spuren des Schulwesens an die Benediktinerklöster Einsiedeln aus dem zehnten und Engelberg aus dem zwölften Jahrhundert an. Engelberg, in einem herrlichen Hochthale am Fuße des Titlis gelegen, verdankt die Gründung oder doch die mächtige Förderung seiner Schule dem gelehrten Abt Frowin († 1178). Er ist die hervorragendste Persönlichkeit Engelbergs und eine Zierde des ganzen Ordens [2]. Ein von ihm angelegtes Schulbücherverzeichniß gibt Kunde, daß, abgesehen von der Theologie, der Unterricht in Engelberg sich im üblichen Rahmen der sieben freien Künste bewegte. Unter den Autoren finden sich die Namen Cato, Ovid, Cicero, Homer, unter dem vermuthlich der lateinische Homer zu verstehen ist [3]. Die Glanzperiode, welche der selige Frowin für das religiöse und wissenschaftliche Leben seines Klosters eingeleitet hatte, dauerte bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts fort. Ihre Vertreter waren die Aebte Berthold, Heinrich I. von Wartenbach und Walther II. de Chamo [4].

In Einsiedeln gehörten während des dreizehnten Jahrhunderts einige Lehrer, deren Namen noch erhalten sind, nicht dem Convent an. Sie führten

---

herausgegebenen Geschichte der Methodik des deutschen Volksunterrichts 1 [2] (Gotha 1889), 418. Der deutsche Cato, Hugo von Trimberg und Thomasin von Zirclaria sprechen denselben Gedanken aus. Die Belegstellen bei Th. Kriebitzsch a. a. O. 418—419. Vgl. Estermann a. a. O. 13—14.

[1] Per metricos libet ire modos, brevis ut liber iste Imbibitus teneris seris magis haereat annis (Aus der von Gall Morel im ‚Geschichtsfreund‘ 21 [1866], 142—143 abgedruckten Einleitung des ‚mit vieler Kenntniß und Sprachfertigkeit‘ geschriebenen Pastorale novellum). Gall Morel handelt a. a. O. S. 122—143 eingehend über ‚Rudolf von Liebegg, Chorherr in Bero-Münster und Konstanz und Propst zu Bischofszell‘. Vgl. oben S. 363.

[2] Hieronymus Mayer, Das Benediktinerstift Engelberg 11.

[3] Das Original dieses literargeschichtlichen Denkmals ist abhanden gekommen. Es stand im Cod. 19 der Handschriften. Bei Benedictus Gottwald, Catalogus codicum manu scriptorum, qui asservantur in Bibliotheca monasterii O. S. B. Engelbergensis in Helvetia (Friburgi Brisg. 1891) p. 36. Vgl. Hieronymus Mayer a. a. O. 11 [1].

[4] Hieronymus Mayer a. a. O. 13—20. Vgl. ‚Leben und Wirken des hl. Meinrad für seine Zeit und für die Nachwelt‘. Festschrift (Einsiedeln 1861). 174.

außer der gewöhnlichen Benennung ‚Schulmeister‘ auch hier die Bezeichnung ‚Scholastici‘. Näheres über den damaligen Unterricht in Einsiedeln ist nicht bekannt. Der Schulmeister Rudolf von Randegg verräth zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in seinem Gedicht auf Abt Johannes von Schwanden eine bedeutende Kenntniß der heidnischen und der christlichen Literatur [1]. Auch in St. Gallen standen die Knaben im dreizehnten Jahrhundert unter auswärtigen Schullehrern oder Scholastern. In diesem einstens wissenschaftlich so hoch stehenden Stift lagen die Studien längst arg danieder. Krieg und mancherlei Händel hatten jede höhere geistige Thätigkeit erstickt [2]. Wohl aber gedenkt Hugo von Trimberg im ‚Renner‘ [3] um das Jahr 1300 eines Abtes, der sich im weltlichen Minnesang versuchte.

Zu Freiburg im Uechtland fehlten sowohl Domschule wie Stiftsschulen. Daher bietet es, als ein Seitenstück zu Bern, das Beispiel einer der ältesten Stadtschulen. Ihr Beginn fällt mit der Entstehung Freiburgs zusammen. In der städtischen Gründungsurkunde heißt es: ‚Schuolmeister, sigristen [Küster], torwarten und weible [Gerichtsdiener] süln die burger von in selben welen und süln dez den herren nüt ane sehen, und setzen und entsetzen, und was sie geordenent hie mit, daz sol der herre niemer gebrechen und niemer gewandelen.‘ [4] Die Bürgerschaft Freiburgs hatte also das urkundlich verbürgte Recht, ihren Schulmeister, welcher an erster Stelle der niedern Stadtbeamten auftritt, einzusetzen und abzusetzen, ein Recht, das die Herren der Stadt, die Zähringer Herzoge, ohne jegliche Verletzung zu achten sich verpflichteten. Im Jahre 1181 hat ein gewisser Haymo die Reihe der Freiburger Schullehrer eröffnet, welche samt ihren ‚Schülern‘ als officiell anerkanntes Institut in den Acten des Stadtrathes stets klar und bestimmt von den allmählich auftauchenden Privat- und Nebenschulen mit ihren ‚Lehrkindern‘ unterschieden werden, die einen Anspruch auf Unterstützung aus der Stadtkasse nicht erheben durften [5]. Daß damals auch bereits in der freiburgischen Landschaft

---

[1] Das Gedicht ist herausgegeben worden von Gall Morel im ‚Geschichtsfreund‘ 10 (1854), 170—230. Vgl. Ringholz, Geschichte des Benediktinerstiftes zu Einsiedeln 29—30. Vgl. oben S. 399.

[2] Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841 (St. Gallen 1846), 27—32. Gabriel Meier, Schule von St. Gallen 97. Vgl. oben S. 62.

[3] V. 4245—4249.

[4] Der lateinische Text lautet: Scolasticum vero, matricularium [vgl. oben S. 190[3]], ianitores et praeconem per se, nullo ad nos respectu habito, eligent, instituent et destituent et, quidquid super his ordinaverint, id ratum tenemus et debemus inviolabiliter observare. Bei Heinemann, Schul- und Bildungsleben im alten Freiburg 12.

[5] Heinemann a. a. O. 20.

Schulen vorhanden waren, beweisen die Unterrichtsanstalten zu Murten mit dem Magister Heinrich 1268 und zu Stäffis, dessen Schule im Jahre 1318 zum erstenmal hervortritt, aber sicher in frühere Zeit zurückreicht [1].

Das St. Ursusstift zu Solothurn hatte im zwölften Jahrhundert eine Schule. Aus dem Jahre 1208 liegt eine Urkunde vor, in welcher unter den neun Chorherren als die beiden letzten Magister Vivianus und Scholasticus Ludwig genannt werden. Als Zeugen treten vier Scholaren auf, von denen zwei aus den eben erst gegründeten Städten Freiburg im Uechtland und Bern herübergekommen waren. Daß diese Urkunde für das Vorhandensein einer Schule, und zwar einer höhern Lateinschule spricht, ist unzweifelhaft. Der weitere Schluß indes, zu dem man sich berechtigt glaubte, daß sowohl Vivianus als Ludwig an ihr als Lehrer thätig waren, der eine in der Unterklasse, der andere in der Oberklasse [2], ist nicht zwingend. Denn das Wort ‚Magister' kann auch einen akademischen Grad bedeuten, und der Scholasticus war nicht nothwendig selbst Lehrer. Uebrigens lassen sich zu Solothurn während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts nie zwei Lehrer zugleich nachweisen. Wohl aber gehörten die Schulmeister in dieser Zeit noch sämtlich den Stiftsmitgliedern an. Im Jahre 1300 indes erscheint schon ein Laie als Lehrer an der Stiftsschule, auf welche der Stadtrath von nun an mehr und mehr Einfluß gewinnt [3].

Die Domschule zu Basel dürfte bis in die Zeit Karls des Großen zurückreichen [4]. In den Statuten des Domstiftes von 1289 [5] werden auch die Schulen an den Stiften St. Leonhard und St. Peter erwähnt. Dieselben sollten sich auf je dreißig Schüler beschränken, unter denen sechs arme sein durften, welche kein Schulgeld zahlten und vom Stift unentgeltlich verpflegt wurden. Zu dem Jahre 1280 wird in dem Jahrzeitenbuch von St. Peter eines ‚ehemaligen Schulgebäudes' gedacht und zu 1290 in dem Jahrzeitenbuch von St. Leonhard der ‚ehemaligen Schule' von St. Leonhard [6]. Da beide Gotteshäuser früher Pfarrkirchen waren und erst später in Stifte umgewandelt wurden, so dürften jene beiden Bezeichnungen auf das Bestehen von zwei alten Pfarrschulen schließen lassen.

---

[1] Heinemann, Schul- und Bildungsleben im alten Freiburg 147. 149.

[2] So Fiala, Schulen in Solothurn 16—17. Danach Hunziker, Geschichte der Schweizerischen Volksschule 1, 13.

[3] Fiala a. a. O. 26. Vgl. Heinemann a. a. O. 16.

[4] Vgl. Hunziker a. a. O. 1, 13—14. Ueber das Amt des Scholasters in Basel s. oben S. 372. Ferner Fechter in ‚Basel im vierzehnten Jahrhundert' (Basel 1856) 16—17.

[5] Bei Mone, Schulwesen 266.

[6] Fechter, Schulwesen in Basel 11. 12.

Im Aargau hatten Rheinfelden 1227 und Aarau 1270 Schulmeister; im Thurgau Dießenhofen, wahrscheinlich auch Arbon und Steckborn, ferner Appenzell.

In Genf tauchte bereits im Jahre 1365 der Gedanke auf, eine Universität zu gründen, eine Thatsache, welche beweist, daß daselbst die Studien lange Zeit zuvor mit Eifer betrieben wurden [1].

Im Gebiet des heutigen Großherzogthums Baden gab es während des dreizehnten Jahrhunderts Schulen zu Freiburg [2], Heidelberg [3], Kenzingen, Mosbach, Breisach, Ueberlingen [4], Waldshut, Markdorf, Meßkirch und Pfullendorf. Die letzten drei genannten dürften deutsche Schulen, d. h. Anstalten ohne lateinischen Unterricht, gewesen sein [5], ebenso diejenige, welche kürzlich mit guten Gründen für Hüfingen nachgewiesen worden ist [6].

Württemberg hatte im dreizehnten Jahrhundert an kleinen Orten und in Dörfern Schulen, z. B. in Isny [7], Kirchheim, Waiblingen, Riedlingen, Balingen, Dischingen, Eßlingen, Bulach, Horb, Ellwangen, Reutlingen, Oberndorf (Dorfschule), Ulm, Gmünd. Am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts werden als bestehend erwähnt die Schulen in Rottweil, Rottenburg und Tübingen. Die Schule in dem Städtchen Weikersheim ist sehr alt. Da schon im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert eine verhältnißmäßig große Zahl von jungen Leuten aus diesem Orte an verschiedenen Universitäten studirten, so reicht die Lateinschule in Weikersheim vielleicht bis in das dreizehnte Jahrhundert zurück [8].

In den sächsischen und thüringischen Landen lassen sich für dieselbe Zeit eine ansehnliche Reihe von Schulen, sei es kirchlichen [9] sei es städtischen Ur-

---

[1] Hunziker, Geschichte der Schweizerischen Volksschule 1, 14—15.

[2] Bauer, Die Vorstände der Freiburger Lateinschule 2. 10. Joh. Müller, Schulordnungen 4. Heyd, Geschichte des Volksschulwesens in Baden 1185.

[3] Johann Friedrich Hautz, Geschichte der Neckarschule in Heidelberg von ihrem Ursprunge im zwölften Jahrhundert bis zu ihrer Aufhebung im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts (Heidelberg 1849) 8.

[4] B. Ziegler, Zur Geschichte des Schulwesens in der ehemaligen freien Reichsstadt Ueberlingen (Progr. Ueberlingen 1891) 4—6.

[5] Mone, Ueber das Schulwesen 131. Joh. Müller, Quellenschriften 317 [28]. Heyd a. a. O. 30.

[6] Heyd a. a. O. 775. [7] Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 570.

[8] Bauer a. a. O. 2 [2]. Meister, Die deutschen Stadtschulen 31. Paul Friedrich Stälin, Geschichte Württembergs 1 (Gotha 1887), 812. Kaißer, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg 1, 27—32.

[9] Vgl. oben S. 98 [1]. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten 1, 309—322; 2, 73—74. v. Mülverstedt, Hierographia Erfordensis oder Uebersicht der in der Stadt Erfurt und deren Gebiete früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster,

sprungs, feststellen. Ein Schulmeister in Dresden, welcher zugleich Kaplan des Burggrafen von Dohna war, wird als Zeuge in einer Urkunde des Jahres 1300 genannt. Im Jahre 1272 überließ der Stadtrath zu Altenburg dem dortigen Deutschordenshause einen Hof unter der Bedingung, daß daselbst zur Ehre Gottes und der jungfräulichen Gottesmutter Maria immer Schule gehalten werden sollte. Magister Theodorich war im Jahre 1296 Schulmeister in Gotha. Die Stadtschule zu Saalfeld, wo der Rath den Lehrer einsetzte, wird in den städtischen Statuten erwähnt, die aus dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert stammen. Mühlhausen besaß im dreizehnten Jahrhundert zwei Schulen, beide vom Kaiser und vom Reich abhängig, die eine bei der Blasienkirche in der alten Stadt, die andere bei der Marienkirche in der neuen Stadt[1]. In Leipzig gab es bis Ende des vierzehnten Jahrhunderts keine Stadtschule. Doch war mit dem Chorherrenstift St. Thomas eine äußere Schule verbunden, welche, wie die Schule des Kreuzstifts in Nordhausen, von den Bürgerkindern besucht wurde[2]. Ein Rector der Schule in Jena Namens Rudolf erscheint in einem Actenstück vom 15. Juli 1254. Sie unterstand dem Pfarramt der Michaelskirche. Das Besetzungsrecht ist im Jahre 1309 durch die damaligen Grundherren der Stadt, die Brüder Hermann und Albrecht von Lobdeburg, an deren Schwester, die Aebtissin des Jenaer Nonnenconvents, übertragen worden. Daß künftig die Wahl und die Absetzung des Lehrers nur im Einverständniß mit dem Rathe der Stadt stattfinden sollte, war der Inhalt eines Vertrages vom Jahre 1322[3]. Die Entstehung der Stadtschule zu Zwickau dürfte noch in das dreizehnte Jahrhundert, die Gründung der Stadtschule zu Chemnitz und zu Quedlinburg in den Anfang des vierzehnten fallen. Die erste Lausitzer Stadtschule, deren Erwähnung geschieht, ist die Zittauer, 1310[4].

Hoher Blüthe erfreuten sich die geistlichen Schulen in Erfurt. Für die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wird in der Chronik des Nikolaus von Siegen die Zahl der Erfurter Schüler auf tausend angegeben, ebenso

---

Kapellen, Hospitäler und frommen Bruderschaften, sowie derjenigen Kirchen, deren Schutzheilige bekannt geworden sind, in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 1867, 145—177.

[1] Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten 2, 72—73.

[2] Sachse, Das Thomaskloster zu Leipzig 18. F. E. Helm, Geschichte des städtischen Volksschulwesens in Leipzig (Leipzig 1892) 7, und oben S. 376. 399. Förstemann, Schulen in Nordhausen 9.

[3] O. Zachau, Die Stadtschule in Jena. Beiträge zu ihrer Geschichte von 1254 bis 1892 (Jena 1892). 3. 5.

[4] Zimmermann, Zur Geschichte der deutschen Bürgerschule 5—6. Adalbert Düning, Geschichte des Gymnasiums zu Quedlinburg (Quedlinburg 1890) 6.

für die zweite Hälfte desselben Jahrhunderts in der Satire des Nikolaus von Bibra. Im Jahre 1294 begab sich Levold von Northof, der Verfasser eines Verzeichnisses der Kölner Erzbischöfe, nach Erfurt, um dort zu studiren, wurde aber schon im folgenden Jahre wider seinen Willen durch den Truchseß des Grafen von der Mark zurückgerufen [1]. Willkommene Aufschlüsse über die Schulen Erfurts gewähren einige Nachrichten des vierzehnten Jahrhunderts [2]. Aus einer Bittschrift Kaiser Karls IV. vom Jahre 1366 an Papst Urban V. erhellt, daß es in Erfurt neben den niedern Schulen vier höhere gab, an denen namentlich aristotelische Philosophie gelehrt wurde [3]. Ueber das Alter dieser vier Schulen äußert sich der Kaiser unbestimmt. Aber aus seinen Worten folgt, daß sie im Jahre 1366 schon geraume Zeit bestanden hatten. Es sind offenbar die Schulen am Dom, am Severistift, bei den Schottenmönchen und bei den Augustiner-Chorherren (Reglerschule) [4]. Die in der erwähnten Urkunde ausgesprochene Abhängigkeit der vier höhern Schulen Erfurts von einem einzigen Rector hing vielleicht mit den Schulstatuten zusammen, von denen Theodorich Engelhus zum Jahre 1293 berichtet. Doch scheint der philosophische Charakter der Erfurter Schulen jüngern Datums zu sein. Während des dreizehnten Jahrhunderts dürften die lateinischen Klassiker den Hauptgegenstand des Unterrichts gebildet haben [5]. Nach dem Zeugniß Karls IV. waren die Erfurter Schulen in Deutschland die besuchtesten und führten darum, wenngleich mißbräuchlich, den Namen ‚Generalstudium', eine Bezeichnung, welche streng genommen nur den Universitäten zukam [6]. Jedenfalls ‚bleibt Erfurt der Ruhm, im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert eine der berühmtesten Studienanstalten Deutschlands, ja selbst nach der Gründung der Universität Prag, innerhalb seiner Mauern geborgen zu haben' [7].

---

[1] Böhmer, Fontes 2, p. XXXI, n. 11.

[2] Entdeckt und zuerst verwerthet von Denifle, Universitäten 1, 406—409.

[3] Ibidem sunt et fuerunt quatuor scole principales, in quibus philosophia tam naturalis quam moralis cum aliis libris arcium copiose legebatur, quarum scolarum superiorum prefatus Henricus rector existebat. Bei Denifle a. a. O. 1, 407; vgl. 699. 709.

[4] Richard Thiele, Die Gründung des evangelischen Ratsgymnasiums zu Erfurt (1561) und die ersten Schicksale desselben (Erfurt 1896) 3—4.

[5] Vgl. Bd. 1, 325.

[6] In dicto loco Erfordensi secundum usitatam loquendi consuetudinem illius patrie et aliarum circumiacentium dicebatur, prout adhuc dicitur, esse studium generale propter magnam studencium multitudinem, qui ad prefatum locum plus quam ad aliquem alium locum tocius Alamannie confluere consueverunt. Bei Denifle a. a. O. 1, 407.

[7] Denifle a. a. O. 1, 409 (761). Ueber die Schulen in Prag vgl. Denifle a. a. O. 1, 582—586; über andere Schulen in Böhmen und in Mähren s. Kaemmel,

Die einzige Stadtschule, welche im jetzigen Herzogthum Braunschweig während des dreizehnten Jahrhunderts ins Leben getreten ist, war die von Helmstedt, zu deren Errichtung der Domscholaster von Halberstadt Volrad von Kranichfeld im Jahre 1248 seine Erlaubniß ertheilte, um die Kinder den Gefahren zu entziehen, denen sie ausgesetzt gewesen, wenn sie die Schule des jenseits der Stadtmauern gelegenen Ludgeriklosters besuchten [1].

Die Besetzung des Schulrectorats in Hannover hing vom Herzog ab. Indes ertheilte Otto der Strenge im Jahre 1282 den Bürgern die Zusicherung, daß er den Posten nur mit demjenigen besetzen werde, den ihm vier Burgmannen des Schlosses Lauenrode und vier Bürger der Stadt Hannover als Rector vorschlagen würden [2]. Die Stadtschule in Kiel ist für den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bezeugt [3].

Aus diesem Gesamtbild des Schulwesens in fast ganz Altdeutschland, also mit Ausschluß der ostelbischen Länder, ergibt sich, daß es auch an sehr unbedeutenden Orten, selbst in Märkten, Flecken und Dörfern, an Schulen nicht gefehlt hat. Es sind allerdings spärliche Notizen, welche hierüber zur Verfügung stehen. Meist taucht nur gelegentlich unter den Zeugen einer Urkunde der Dorfschullehrer auf oder es wird im Zusammenhang mit andern Rechtsgeschäften nebenbei und gleichsam zufällig der Dorfschule gedacht. Hohe Bedeutung wurde in dieser Hinsicht dem Lagerbuch der Kirche zu Bigge,

---

Geschichte des deutschen Schulwesens 90—92. Vgl. Fischer, Carmen satiricum 21. 90 [4]. G. Kaufmann, Die Universitätsprivilegien der Kaiser, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1 (Freiburg i. Br. 1889, S. 118—165), 146—151. Ueber die Petersschule in Erfurt, welche nur für Ordensmitglieder bestimmt war, s. Böckner, Das Peterskloster in Erfurt 103—104. 219—221. Karl Beyer, Zur Geschichte der Erfurter Volksschulen (Progr. Erfurt 1887) 3.

[1] Die Urkunde bei Knoch, Geschichte des Schulwesens 1, 14. Hier wie bei Sack, Schulen zu Braunschweig 1, 163 [114], wird MCCVIII als Jahreszahl angegeben. Doch ist dies offenbar ein Irrthum. Nach Ausweis des Urkundenbuches von Halberstadt, ed. Gustav Schmidt, 2. Theil, S. 523 und 526, ist Volrad weit später Domscholaster gewesen. Vorausgesetzt die Richtigkeit von VIII in obiger Ziffer, so muß die Urkunde 1248 ausgestellt worden sein. Denn das ist das einzig mögliche Jahr in der Thätigkeit Volrads. Ueber die Stifts- und Klosterschulen der Stadt Braunschweig vgl. außer Sack auch Hermann Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter (Braunschweig 1861) 563—572. Friedrich Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. 1. Band: Schulordnungen der Stadt Braunschweig, Berlin 1886 = Mon. Germ. paed. (herausgegeben von Karl Kehrbach) Band 1. Sodann hat Koldewey die ‚Geschichte des Schulwesens im Herzogthum Braunschweig im Ueberblick' dargestellt (ohne Belege), Wolfenbüttel 1891.

[2] Zimmermann, Zur Geschichte der deutschen Bürgerschule 4.

[3] J. E. Jessen, Grundzüge zur Geschichte und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogthümer Schleswig und Holstein (Hamburg 1860) 96—97.

Kreis Brilon in Westfalen, beigemessen. Dieses Lagerbuch enthält ‚Sattungen des kusteren unt schulmesteren‘, und zwar scheinen diese Statuten ein Erlaß des Erzbischofs Engelbert II. von Köln aus dem Jahre 1270 zu sein. Der Hauptinhalt ist folgender: ‚Der Küster soll, wenn der Pfarrer nicht anders verordnet, verbunden sein, die Jugend des Kirchspiels im Schreiben und Lesen, des Sommers von sieben, des Winters von acht bis zehn Uhr und nachmittags im Sommer von ein bis drei oder vier Uhr, im Winter bis drei Uhr, in eigener Person stets dergestalt unterrichten, daß darüber keine Klage erfolge. Würde er sich dagegen verfehlen und sich trotz ein und der andern Mahnung nicht bessern, so ist er von seinem Amt zu entfernen. . . . Die Eingesessenen des Kirchspiels sollen bei Strafe von zwölf Mark verpflichtet sein, die Kinder in die Schule zu schicken, damit das noch in vielen Herzen glimmende Heidenthum dadurch gänzlich ausgelöscht werde. . . . Von jedem Kinde sind dem Schulmeister [jährlich] achtzehn Schillinge zu entrichten. . . . Der Pfarrer hat aus den Taufbüchern ein Verzeichniß der schulpflichtigen Kinder anzulegen. Auch soll der Schulmeister monatlich dem Pfarrer schriftlichen Bericht einbringen, wie die Schüler sich in christlichen Sitten, im Schreiben und im Lesen verhalten und von Tag zu Tag in der Gottesfurcht zunehmen, damit bei ihnen das Böse vermindert und das Gute befördert werde.‘ [1]

Durch dieses Schriftstück scheint der Nachweis einer Dorfschule in Bigge und zugleich ein frühes Beispiel von Schulzwang geliefert, von dem sich in der karolingischen Zeit die ersten Ansätze finden [2]. Aber die Urkunde, Abschrift einer Copie, ist mangelhaft überliefert und gehört wenigstens theilweise einer spätern Zeit an. Doch dürfte aus dem Document so viel ersichtlich sein, daß es schon sehr früh in dem Dorf Bigge eine Schule gab, welche auf Anordnung des Pfarrers durch den Küster besorgt wurde [3].

Dasselbe Urkundenbuch des Herzogthums Westfalen, dem die Satzungen für Bigge entnommen sind, enthält ein anderes Document, welches über das Vorhandensein von Schulen auch in den kleinsten Dörfern schätzenswerthe Auskunft gibt. Im Jahre 1313 gestattete Erzbischof Heinrich II. von Köln, daß die Bewohner von Sassendorf, welches dem Dorfe Lohne eingepfarrt war,

---

[1] Joh. Suibert Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. II. Band: Urkundenbuch 1 (Arnsberg 1839), Nr. 351, S. 433.

[2] Vgl. Schonlau, Geschichtliche Notizen 33—38. Joh. Müller, Quellenschriften 325 [62].

[3] Vgl. Joh. Müller a. a. O. 327 [67]. Schonlau a. a. O. 60—62. Frey, Schulen in Westfalen 28. F. Sander in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1899, Nr. 63, S. 1—2.

wegen der Gefahren, die ihnen auf dem Wege nach Lohne drohten, eine eigene Kapelle, ebenso, heißt es sehr bezeichnend, ‚eine Schule für den Unterricht ihrer Kinder‘ haben durften [1]. ‚Wenn hier bei der theilweisen Abzweigung des Ortes von Lohne sogleich auf die Errichtung einer Schule Bedacht genommen wird, so muß eine solche auch in Lohne bestanden haben. Auch liegt kein Grund vor, diese Einrichtung deshalb als eine außergewöhnliche Maßregel anzusehen, weil sonst bei Neugründungen von Pfarreien der Schule keine Erwähnung geschieht. Wenn die Einrichtung von Schulen in solchen Fällen als selbstverständlich galt, so mögen die Einwohner von Sassendorf, da es sich nicht um die Errichtung einer neuen Pfarrei handelte und dem Pfarrer von Lohne sogar das Recht vorbehalten wurde, die Kapelle selbst zu verwalten, einen besondern Werth darauf gelegt haben, daß die Einrichtung einer Schule noch besonders gutgeheißen wurde, um nicht ihre Kinder den im Eingang der Urkunde erwähnten Gefahren aussetzen zu müssen.‘ [2]

Wenn sodann in zwei Urkunden des Stifts Alt-Zelle aus den Jahre 1237 und 1293 von einem Scholar [3] die Rede ist, der dem Pfarrer des kleinen sächsischen Dorfes Zadel zur Aushilfe beigegeben wird, so ist allerdings das Wort ‚Scholar‘ allein noch kein zwingender Hinweis auf die Aushilfe in der Schule. ‚Scholar‘ hatte einen mehrfachen Sinn. Es konnte einen Schüler, einen Lehrer und im allgemeinen einen Gehilfen, besonders einen Schreiber oder Secretär bezeichnen. Der Herzog von Schlesien nennt im Jahre 1255 seinen Hofnotar, einen Domherrn, seinen Scholaren [4]. Dieselbe Bedeutung hat das Wort offenbar in einer Urkunde vom 5. December 1265, in welcher unter den Zeugen ein gewisser Bruno als ‚Scholar des Herrn Abtes von Melk‘, Ortolph, auftritt [5]. Es kann indes keinem Zweifel unterliegen, daß

---

[1] Seibertz, Urkundenbuch 2 (1843), Nr. 554, S. 116.

[2] Frey, Schulen in Westfalen 28.

[3] Scolaris minister. Eduard Beyer, Das Cistercienserstift Alt-Zelle 540, Nr. 87; 568, Nr. 212. Vgl. Meister, Die deutschen Stadtschulen 4—5.

[4] Scolaris noster. Wattenbach, Schriftwesen 427.

[5] Keiblinger, Geschichte des Stiftes Melk 1, 353, versteht darunter einen Schüler oder ‚Studenten des Herrn Abtes von Melk‘. Ueber die Bedeutung von scolaris vgl. Joseph Frey, Beiträge zur Geschichte des deutschen Schulwesens im Mittelalter (Programm des Gymnasiums zu Rössel. Königsberg i. Pr. 1878) 11—17. Es sind dies werthvolle Ergänzungen zu der Arbeit A. v. Mülverstedts, Beiträge zur Kunde des Schulwesens im Mittelalter und über den Begriff scolaris. Magdeburg 1875. Ferner Denifle, Universitäten 1, 102. Wie das Wort scolaris, wird auch socius von Lehrern und von Schülern gebraucht. Zu den von Frey a. a. O. 22—23 angeführten Beispielen kann hinzugefügt werden das Lippiflorium des Magisters Justinus, wo unter den socii in V. 993 und unter den filioli in V. 1003 (ed. Laubmann) Schüler zu verstehen sind.

der Aushilfs-Scholar in den Alt-Zeller Urkunden mit Rücksicht auf den Zusammenhang dieser beiden Schriftstücke nichts anderes ist als der Cleriker, den nach dem alten Kirchenrecht jeder Pfarrer haben und der in der Pfarrei Schule halten sollte. Das Dörfchen Zadel hatte also im dreizehnten Jahrhundert ebenso wie die Dörfer Lohne, Sassendorf, Oberndorf, Thalmassing und andere eine Schule.

Je mehr sich die Studien über das Unterrichtswesen der einzelnen Länder und Orte, besonders das Studium über das Volksschulwesen vertiefen, desto mehr bricht sich die einer frühern Auffassung von unsagbarer Verrohung der Volksmassen direct entgegengesetzte Ueberzeugung von dem ‚Vorhandensein einer frühzeitigen, bereits ziemlich allgemeinen Bildung des Volkes‘ Bahn [1]. Die urkundlichen Daten über die Stadtschulen zu Bozen, Meran und Klausen stammen aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Da sie indes die an diesen Orten bestehenden Schulen als vollkommen organisirt einführen, so reicht deren Ursprung in weit frühere Zeit zurück. Dasselbe gilt von den Schulen in Innsbruck, Hall, Bruneck und Sterzing [2]. Selbst in ganz unbedeutenden Dörfern Tirols gab es im vierzehnten Jahrhundert bereits urkundlich nachweisbare Schulen. So in Wenns bei Imst 1355, in Zams 1381. Im Jahre 1401 war zu Zirl ein Schulmeister Namens Hans thätig. In Schluderns bestand 1406 ein Schulhaus [3]. Wie nun einerseits aus der Existenz solcher Schulen, die nur deshalb bekannt sind, weil eine glückliche Fügung den Nachweis ihres Daseins gestattet, auf eine nicht unerhebliche Verbreitung des Landschulunterrichts geschlossen werden muß, ebenso ergibt sich andererseits unschwer, daß der Beginn der Tiroler Dorfschulen, welche während des vierzehnten Jahrhunderts als längst fertig erscheinen, höchst wahrscheinlich schon im dreizehnten Jahrhundert zu suchen ist [4].

---

[1] Noggler, Beiträge 44.

[2] Noggler a. a. O. 24—31. Vgl. auch Alois Menghin, Die ‚lateinischen‘ Schulmeister von Meran. Eine culturgeschichtliche Studie nach urkundlichen Quellen (o. O. und J.; 1893?). S. 6—7.

[3] Noggler a. a. O. 45. Die Studie Nogglers bedeutet einen entschiedenen Fortschritt gegen die anonyme Abhandlung: ‚Die ersten Schulen in Tirol‘ (Tiroler Schulfreund 1 [Innsbruck 1880], 3—10), wo es heißt, daß in Tirol bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nur vier Schulen ‚ihr Dasein fristeten, nämlich die Domschulen zu Brixen und Trient und die Klosterschulen zu Neustift und Innichen‘. ‚Für die Bildung und Erziehung des Volkes waren noch keine Pflegestätten geschaffen. Ein Blick in die nächsten Jahrhunderte bietet in dieser Hinsicht noch lange keine Anhaltspunkte.‘ Vgl. auch die gediegene Rectoratsrede von Anton Zingerle, Dom- und Stiftsschulen Tirols im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung ihrer Lehrmittel. Innsbruck 1896.

[4] Vgl. Jakob Probst, Beiträge zur Geschichte der Gymnasien in Tirol (Innsbruck 1858) 8.

Wie man kirchlicherseits über die Nothwendigkeit der Schule dachte, zeigt überaus anschaulich das Bemühen der ersten geistlichen Würdenträger für die Errichtung von Unterrichtsanstalten in den ostelbischen Gebieten, deren Colonisirung eben erst in Angriff genommen worden war. Bischof Christian von Preußen hatte dem Papst erklärt, daß er die Absicht habe, für preußische Knaben Schulen zu gründen, und Honorius III. ließ sich im Jahre 1218 herbei, an alle Gläubigen die dringende Aufforderung zu richten, den Bischof mit Beisteuern zu unterstützen, damit er seinen Plan verwirklichen könne. Der ausgezeichnete Bischof Wilhelm von Modena hatte seinem Bisthum entsagt, um sich ganz den nordischen Missionen zu widmen. Die Päpste bedienten sich des eifrigen und gewandten Mannes für die bedeutsamsten diplomatischen Angelegenheiten [1]. Aber dieser vielbeschäftigte päpstliche Legat hielt es für wichtig genug, in der Zeit zwischen seiner ersten und zweiten Legation im Jahre 1228 ‚mit großer Mühe den Donat, den Fürsten der lateinischen Grammatiker', ins Altpreußische zu übersetzen, zweifelsohne nur zum Zweck des Unterrichts für preußische Knaben und Cleriker. Fast mit denselben Worten wie einstens Honorius III. nahm sich Innocenz IV. der preußischen Schüler an und ermahnte alle Aebte, Prioren und Ordensleute der katholischen Welt, der jungen preußischen Kirche mit Büchern und Schreibmaterialien zu Hilfe zu kommen. Daß es ganz sicher schon damals oder doch wenig später im Ordenslande Preußen Pfarrschulen gegeben, beweist der Vertrag, welchen der Bischof Anselm von Ermeland mit dem Deutschen Orden im Jahre 1251 geschlossen hat. Durch dieses Abkommen wurde dem Orden die Anstellung von Schulmeistern im Ordensterritorium der Diöcese übertragen. In den Privilegien der ältesten Dörfer des Ermelands ist die Rede von ‚Schülern der Glöckner' und von dem Lohne, den die Schüler zu zahlen haben, ein Beweis für das Bestehen von Küsterschulen. Zu Tolksdorf in Ermeland erhielt der Glöckner im Jahre 1300 von dem Domkapitel eine Hufe Landes, die noch mehrere Jahrhunderte später der dortige Lehrer, als Lehrer, nicht als Küster, in Besitz hatte. Die Schule in Elbing findet die erste bekannte Erwähnung am Beginn des vierzehnten Jahrhunderts. Sie wurde für die im Jahre 1381 gegründete Kathedralschule in Königsberg als Muster aufgestellt [2].

---

[1] Die Regesten Wilhelms bei Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesten Nr. 10086 [c] bis 10094. 10135 [a]—10136 [c]. 10140 [b]—10161 [a]. 10167 [a]—10171 [b]. Vgl. oben S. 27.

[2] Die Belege Bd. 1, 109—110. Hipler, Christliche Lehre 14—15. 22—23. Meister, Die deutschen Stadtschulen 5—6. Toeppen, Elbinger Antiquitäten 2, 127—129. Daisenberger, Volksschulen S. 11. Daß die campanarii (Glöckner) literati an sich für die Existenz von Dorfschulen noch nichts beweisen, zeigt Frey, Schulen in Westfalen 2.

Was in dem culturell weiter fortgeschrittenen westelbischen Altdeutschland als selbstverständlich gelten mochte, die Gründung von Schulen auch in Dörfern, sollte durch eine Verfügung des Erzbischofs Fulko von Gnesen, zu dessen Metropolitanverband Schlesien gehörte, im Osten Deutschlands durchgeführt werden [1]. Aus diesem Erlaß des Jahres 1237 geht zunächst hervor, daß nicht bloß an den Kathedral- und Klosterkirchen, sondern auch ‚an andern Orten' bereits Schulen bestanden. Das erzbischöfliche Statut lautet nun dahin, daß ‚alle Pfarrer der gesamten Diöcese', also auch die Dorfpfarrer, ‚zur Ehre ihrer Kirchen und zum Lobe Gottes' Schulen haben sollen. Es war dies keine Liebhaberei des Erzbischofs Fulko. Denn Erzbischof Jakob II. Swinka hat dieselbe Forderung im Jahre 1313 wiederholt, um säumigen Pfarrern ihre Pflicht von neuem einzuschärfen. In dem nämlichen Statut wird bestimmt, daß ‚zur Erhaltung und zur Förderung der polnischen Sprache' deutsche Lehrer nur dann angestellt werden sollen, wenn sie des Polnischen vollkommen mächtig und im stande seien, den Kindern die lateinischen Autoren in deren Muttersprache zu erklären [2].

Inwieweit dieser Anregung entsprochen worden ist, wird sich nicht bestimmen lassen. Sicher ist, daß wenigstens in Schlesien seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts eine beträchtliche Zahl von Schulen entstanden ist, so daß auf dem Gebiet des Schulwesens der deutsche Osten ‚den Vergleich mit dem Westen nicht scheuen zu dürfen scheint' [3]. Die älteste Schule Schlesiens ist die Domschule in Breslau. Wenn in der Geschichte der hl. Hedwig von armen Scholaren erzählt wird, welche die Mildthätigkeit der frommen Fürstin nie vergeblich anriefen, sondern stets mit ‚Geschenken an Geld, Kleidungsstücken und anderem Lebensbedarf' bedacht wurden, so sind es wohl sicher Besucher der Breslauer Domschule gewesen. Denn zu Zeiten der hl. Hedwig war dies die einzige Schule in Schlesien. Der Domherr Razlaus von Gnesen sprach aus eigener Erfahrung. ‚Als ich ein armer Schüler war und in Breslau studirte,' sagte er lange Zeit nach Hedwigs Tode, ‚hörte ich viel von den Wohlthaten, welche diese Dienerin Christi aus Liebe zu Gott den Dürftigen spendete. Da habe ich sie dreimal an den Orten, wo sie zu weilen pflegte, in Lissa und in Röchlitz, mit meinen Studiengenossen aufgesucht, und so oft wir bei ihr vorsprachen, empfing jeder von uns einen

---

[1] Ueber ‚die Pfarrschulen in Polen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert' s. A. Karbowiak im Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau 1896, Nov., S. 367—376.

[2] Text bei Meister, Die deutschen Stadtschulen 5 [18], und bei Heyne, Bisthum Breslau 1, 432 [2].

[3] Grünhagen, Geschichte Schlesiens 1, 414.

halben Vierdung [1], so daß wir getröstet von dannen ziehen konnten. Immer aber fanden wir an ihrem Hofe eine große Menge armer Leute.' [2] Ein rühmliches Zeugniß für den Ruf, dessen sich die Breslauer Domschule erfreute, liegt in der Thatsache, daß König Ottokar von Böhmen (1253—1278) einen seiner Verwandten zu wissenschaftlicher Ausbildung dahin schickte [3].

Außer der Domschule sind für Breslau durch bestimmte Zeugnisse verbürgt die Schule am Prämonstratenserstift St. Vincenz (1204) und die Schule an dem Collegiatstift zum Heiligen Kreuz (1288) [4]. Die Schule der Johannitercommende bei Corpus Christi gehörte vielleicht auch noch dem ausgehenden dreizehnten Jahrhundert an [5]. Die Schule bei dem Augustiner-Chorherrenstift zu Unserer Lieben Frau auf dem Sande wird um das Jahr 1330 erwähnt [6].

Breslau besaß ferner im dreizehnten Jahrhundert zwei städtische Schulen bei St. Maria Magdalena und bei St. Elisabeth. Die Stiftungsgeschichte dieser beiden Schulen beleuchtet einerseits den regen Verkehr, welcher damals in Breslau herrschte, andererseits das lebhafte Interesse, welches die Bürger dieser Stadt für die Schulbildung ihrer Kinder hegten. Als im Jahre 1267 der Cardinal-Legat Guido in Breslau weilte, richtete die Bürgerschaft an ihn das Gesuch, die Gründung einer Schule an der Magdalenenkirche zu gestatten. Denn der Weg bis zur Dominsel war weit und führte die Kleinen aus der Stadt hinaus. Zudem boten die engen, baufälligen Brücken und das Gedränge von Menschen, Wagen und Pferden für die Schulkinder Schwierigkeiten und Gefahren, denen die besorgten Eltern sie entzogen wissen wollten, ohne indes auf den Vortheil des Unterrichts verzichten zu müssen. Der Legat willfahrte der Bitte und genehmigte im Einverständniß mit dem Bischof Thomas und dem gesamten Kapitel die Gründung einer Schule innerhalb der Stadt bei St. Maria Magdalena. Hier sollten die Kinder das Alphabet, das Vaterunser, den Englischen Gruß nebst dem Symbolum, den Psalter, besonders die sieben Bußpsalmen, und den Gesang lernen, damit sie zur Ehre Gottes in den Kirchen lesen und singen könnten. In das Programm der Schule wurde auch die lateinische Sprache aufgenommen. Die Kleinen sollten als Grammatik den Donat benutzen, als Lectüre den bekannten Cato und die allgemein beliebte Ekloge des italienischen Gelehrten Theodul aus dem zehnten

---

[1] d. h. $^1/_8$ Mark; nach Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 325, Mk. 4.20 heutiger Reichswährung. Vgl. oben S. 197 [2].

[2] Stenzel, Scriptores 2, 34—35.

[3] Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 325. Heyne, Bisthum Breslau 1, 169—171.

[4] Stenzel a. a. O. 1, 324. 327. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen 10.

[5] Vgl. Klose, Documentirte Geschichte von Breslau II, 1, 44. Neuling a. a. O. 13.

[6] Zeugniß bei Stenzel, Scriptores 2, 191. Vgl. Klose a. a. O. II, 2, 269.

Jahrhundert, welcher die Wunder des Alten Testamentes der heidnischen Mythologie gegenübergestellt hat [1]. Endlich sollten sie die lateinischen ‚Knabenregeln‘, wahrscheinlich Sittensprüche, lernen [2]. Wer sich weiter ausbilden wollte, ward durch die Urkunde auf die Schule des hl. Johannes, d. h. auf die Domschule, oder auf eine beliebige andere angewiesen. Den Lehrer der Magdalenenschule sollte der jedesmalige Domscholasticus ernennen [3]. Aus denselben Gründen, welche den Legaten Guido bestimmt hatten, die Schule bei St. Magdalena zu bewilligen, erlaubte Bischof Johannes im Jahre 1293 die Gründung der zweiten städtischen Schule in Breslau bei der Pfarrkirche St. Elisabeth [4]. Dieses Gotteshaus ist zwischen 1241 und 1248 zu Ehren der hl. Elisabeth von Thüringen erbaut worden [5].

Wie in der Hauptstadt, so gab es auch in den übrigen Theilen Schlesiens während des dreizehnten Jahrhunderts zahlreiche Schulen. So bei den Collegiatstiften in Glogau, jedenfalls schon im Jahre 1253, und in Oppeln, seit dem Jahre 1268. Die Glogauer Stiftsschule lag fern von der Stadt auf dem rechten Oderufer. Schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts scheinen die Bürger eine eigene Schule beansprucht zu haben. Die Stiftsherren erklärten indes, daß sie der Schüler beim Gottesdienst nicht entbehren könnten. Die Bürger schritten zur That und stellten an der Pfarrkirche St. Nikolaus eigenmächtig einen Lehrer auf. Darüber kam es, ähnlich wie in Nordhausen, zu langwierigen, erbitterten Reibungen zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit. Auf Seiten dieser stand der Bischof, welcher mit Bann und Interdict eingriff. Doch die Glogauer verharrten in ihrem Widerstand, verjagten den höhern und niedern Clerus. Die Franziskaner schleppte man an die Oder, um sie zu ertränken. Im Jahre 1332 endlich ging Bischof Nanker auf die Forderung einer Stadtschule bei der Nicolaipfarrkirche ein. Der Scholasticus des Collegiatstiftes sollte für einen tauglichen Lehrer sorgen. Als Schulbücher wurden dieselben vorgeschrieben, welche bei St. Magdalena und St. Elisabeth in Breslau benutzt wurden [6]. Städtische Schulen, wahrscheinlich für den ersten

---

[1] Ueber ihn vgl. Fabricius, Bibliotheca Lat. 6, 527.

[2] So deutet Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 325, die regulas pueriles. Heyne, Bisthum Breslau 1, 429, Nr. 4, versteht darunter das Doctrinale des Alexander von Villedieu.

[3] Die Urkunde steht außer den bei Grünhagen, Regesten 2, 151, Nr. 1251, genannten Stellen auch bei Heyne a. a. O. 1, 430—431. Vgl. Klose, Documentirte Geschichte von Breslau II, 1, 37—42.

[4] Grünhagen a. a. O. 3, 192, Nr. 2295. Die Urkunde ist nach einer spätern Abschrift gedruckt bei Heyne a. a. O. 1, 729 [1].

[5] Neuling, Schlesiens ältere Kirchen 11.

[6] Stenzel a. a. O. 1, 326—327.

Elementarunterricht, sind sodann bezeugt für Leobschütz 1270, für Schweidnitz 1289, für Brieg 1292, für Sagan vor dem Jahre 1310 [1]. Noch vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hatten die Klöster Leubus und Heinrichau Schulen [2]. Unter den Schülern der lateinischen Schule bei den Hospitalherren in Glatz befand sich zwischen 1305 und 1310 Ernst von Pardubitz, der erste Erzbischof von Prag [3].

Beachtenswerth sind die Vorgänge in Liegnitz. Hier war mit der zunehmenden Bevölkerung auch die Zahl der Studirenden gestiegen. Man wünschte die Erhöhung der Elementar-Pfarrschule bei St. Peter und Paul zum Rang eines Gymnasiums mit den sieben freien Künsten. In der Urkunde vom 31. December 1309 hat Bischof Heinrich I. von Breslau jene für die Gewährung der Bitte maßgebenden Gründe namhaft gemacht, sein eigenes Interesse für die Hebung der Studien versichert und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei vermehrter Schülerzahl auch der Gesang in St. Peter und Paul sich feierlicher gestalten werde. Der Bischof hob alle Einschränkungen und Verbote, welche gegen die Einrichtung einer höhern Schule in Liegnitz erlassen worden waren, auf und gestattete den Unterricht in Grammatik, Logik, aristotelischer Physik, sowie den Gebrauch aller Bücher, ‚welche der Fassungskraft der Schüler angemessen sind‘ [4].

Die älteste Schule in der Altmark ist die am Domstift zu Stendal. Unter den Domherren wird bereits im Jahre 1194 ein Scholasticus erwähnt. Die erste Stadtschule der Altmark wurde um 1320 in Salzwedel gegründet [5]. Aus dem Jahre 1328 ist ein Rechtsstreit bekannt, welchen die Kapitelsherren von St. Nikolaus zu Stendal in Sachen einer Stadtschule mit den Bürgern geführt haben [6]. Die Schule zu Königsberg in der Neumark soll schon im dreizehnten Jahrhundert von dem Stadtrath errichtet worden sein. Sie stand

---

[1] Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 328. L. Sturm, Das Volksschulwesen Schlesiens in seiner geschichtlichen Entwicklung (Breslau 1881) 7, gibt für das Jahr 1292 eine Elementarschule in Reichenbach an. Stenzel a. a. O. 1, 328 verlegt sie in das Jahr 1353.

[2] Stenzel a. a. O. 1, 327.

[3] Aloys Bach, Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz (Breslau 1841) 33.

[4] Die Urkunde bei Heyne, Bisthum Breslau 1, 731 [1]; vgl. S. 427—430, und Siegmund Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts 132 [4].

[5] Gottlob Schumann, Die Geschichte des Volksschulwesens in der Altmark (Halle 1871) 73. 76—77. Der Verfasser irrt, wenn er meint, daß die städtischen Schulen des Mittelalters in principiellem Gegensatz zur Kirche gestanden sind.

[6] Text bei Falk, Schulen am Mittelrhein 155.

unter Aufsicht des Bischofs von Kamin. Die erste urkundliche Notiz über dieselbe fällt in das Jahr 1333[1].

In den Städten Mecklenburgs finden sich bald nach ihrer Gründung Nachrichten über Schulen. Im Jahre 1249 ernannte Fürst Pribislaw I. von Parchim-Richenberg den Priester Johannes für die dem Fürsten geleisteten Dienste zu seinem Schloßkaplan und zum Pfarrer der von Pribislaw gegründeten Neustadt Parchim. Für seinen Unterhalt wurden dem Johannes sechs Hufen Landes überwiesen und ‚alle Schulen, welche in der Alt- und Neustadt errichtet werden möchten‘. Mit andern Worten: die Erträgnisse dieser Schulen gehörten dem Pfarrer der Neustadt, der fortan thatsächlich als Schulverweser oder Scholasticus auch der altstädtischen Unterrichtsanstalten erscheint. In einer Schenkungsurkunde des Bürgers Wolder Grote wird der Scholaren Parchims gedacht: bei dem Anniversarium sollen sechsundachtzig Schüler für ihre Mitwirkung eine Geldspende und sechs Schüler je ein Paar Beinkleider aus weißem Tuch erhalten. Einen Aufschluß über die finanzielle Lage des Johannes Nöt, Schullehrers in Parchim, bietet die Nachricht, daß derselbe im Jahre 1303 dem Pfarrer Ditmar von St. Marien die Hälfte eines Kornspeichers schenkte, damit für die Eltern des Gebers Seelenmessen gelesen würden[2]. Zu Rostock werden im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts Schulen bei den drei Pfarrkirchen St. Marien, St. Jakob und St. Nikolaus erwähnt. Den Patronat der Schule an der Marienkirche erhielten im vierzehnten Jahrhundert die Rathmannen von Rostock. Doch blieben sämtliche Schulen der Stadt unter der Obhut eines Scholasticus, des Pfarrers im benachbarten Städtchen Schwan. In Wismar übertrug 1279 die Fürstin Anastasia, Gemahlin Heinrichs des Pilgers, der damals zu Kairo von den Sarazenen gefangen gehalten wurde, den Patronat der schon für die Mitte des Jahrhunderts nachweisbaren Schule dem Rathe der Stadt. Die Aufsicht führte ein Priester mit den Titel Scholasticus. Aus mehreren urkundlichen Zeugnissen geht hervor, daß die Schullehrer in Wismar angesehene Männer waren[3]. Eine Rathsschule gab es neben der Stifts- oder Domschule zu Güstrow. Doch

---

[1] Magister Egidius nostrarum scolarum. Paul Schwartz, Das Schulwesen der Stadt Königsberg in der Neumark von den ältesten Zeiten bis zur Stiftung des Gymnasiums 1817 (Königsberg in der Neumark 1893), 3.

[2] Lesker, Mittelalterliche Volksbildung in Mecklenburg 299—300.

[3] Franz Schildt, Geschichte der Stadt Wismar von der Gründung bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts, in den von Schirrmacher herausgegebenen Beiträgen 1, II, 66. Lesker a. a. O. 295—298. Bolle, Geschichte der Großen Stadtschule in Wismar. Progr. Wismar 1892. Die Urkunden von 1279 und 1297 hätten S. 10 eingehende Berücksichtigung verdient. Vgl. oben S. 399—400.

ist über dieselbe nichts Näheres bekannt [1]. Die Schule zu Sternberg reicht wahrscheinlich bis in das dreizehnte Jahrhundert zurück [2]. Die Städtchen Waren und Gadebusch hatten 1306 und 1309 Schulen. Desgleichen waren die kleinen Städte Goldberg, Penzlin, Malchow, Plau und Neubrandenburg im vierzehnten Jahrhundert mit Schulen versehen, deren Gründungsjahr unbekannt ist [3]. Aus derselben Zeit liegen auch urkundliche Belege für die Existenz der von der Kirche geforderten Pfarrschulen auf dem Lande, selbst in unbedeutenden Filialdörfern, vor, ebenso für das Bestehen von Kalanden, in denen sich Priester und Scholaren oder Hilfsschullehrer zu einer Bruderschaft zusammenschlossen [4].

Aus den einschlägigen Urkunden für Rostock, Wismar und Parchim, sowie aus früher vorgelegten Daten über St. Gallen, Einsiedeln und Freiburg im Uechtland ergibt sich als unläugbare Thatsache, daß die Bezeichnung ‚Scholasticus' in Actenstücken des dreizehnten Jahrhunderts keineswegs auf das Amt eines Stiftsherrn beschränkt ist. Die Scholaster in den genannten Städten und Klöstern sind keine Canoniker gewesen. Wenn daher in einer zu Greifenhagen im benachbarten Pommern ausgestellten Urkunde vom Jahre 1261 ein gewisser Arnold, ‚Scholasticus in Stettin', wo es damals noch keinen Domscholasticus gab, als Ausfertiger erscheint, so ist dabei nicht etwa an einen Privatlehrer zu denken, sondern es beweist diese Urkunde die Existenz einer Schule zu Stettin in dem genannten Jahre. Der Scholasticus Rudolf wird schon in einer Urkunde von 1240 für Pasewalk, das gleichfalls ohne Stift war, als Zeuge eingeführt [5]. Für das Jahr 1278 sind städtische Schullehrer in Stargard und Stralsund verbürgt [6]. Demmin hatte im Jahre 1301 das Recht, städtische Schulen anzulegen [7]. Kurz, es bestanden in Pommern ähn-

---

[1] Raspe, Zur Geschichte der Güstrower Domschule 7.

[2] K. Schmidt, Geschichte des Sternberger Schulwesens, in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 57 (Schwerin 1892, S. 1—150), 3.

[3] Lesker, Mittelalterliche Volksbildung in Mecklenburg 301—303.

[4] Lesker a. a. O. 306—310. Die auf Urkunden beruhende Studie Leskers wird vermißt in dem Verzeichniß der Literatur über mecklenburgische Schulen im Mittelalter bei Rieck, Städtisches Leben in Mecklenburg in den Zeiten des Mittelalters I (Progr. Neu-Strelitz 1896), 19 [1].

[5] Frey, Schulen in Westfalen 8, setzt voraus, daß jeder öffentliche Scholasticus Mitglied eines Stifts gewesen sei.

[6] M. Wehrmann, Zur ältesten Geschichte des Schulwesens in Pommern, 1233 bis 1300, in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1 (1891), 195—197. Ders., Zur ältesten Geschichte der Schule in Kolberg (1235—1378), a. a. O. 5 (1895), 254—256.

[7] Ruhkopf, Geschichte des Schulwesens 1, 92.

liche Schulverhältnisse wie in Mecklenburg. Auch in Pommern waren mit den Kirchen ‚von alters her‘ Schulen verbunden [1]. So in Greifswald. Hier hatten die drei Hauptkirchen, die Nicolai-, Marien- und Jacobikirche, von ihrer Gründung an je eine Schule. Urkundlich sind diese drei Schulen seit dem Jahre 1312 erweisbar [2]. Im Jahre 1281 erklärte Herzog Bogislaw IV., daß der Patronat über die Greifswalder Kirchen und Schulen dem Cistercienserkloster Eldena zustehe [3]. Trotzdem übte im vierzehnten Jahrhundert nicht Eldena, sondern der Stadtrath das Besetzungsrecht für die Rectorate jener Schulen aus. Vielleicht ist der Grund darin zu suchen, daß die Schulen nicht von dem Stift Eldena, sondern von der Stadt ausgegangen waren [4]. Die Greifswalder Schulen sind bis zur Entstehung des Domstiftes (1457) Stadtschulen gewesen [5].

Mit Altdeutschland und mit den ostelbischen Gebieten wetteiferten in der Gründung von Unterrichtsanstalten die Deutschen im fernen Siebenbürgen. Denn auch hier gab es ‚schon im vierzehnten Jahrhundert, wie kein Dorf ohne Kirche, so auch keines ohne Schule‘ [6].

Wollte man mittelalterliche Zustände durch gegenwärtige beleuchten, so würden die damaligen Pfarrschulen und die meisten Stadtschulen den Elementarschulen der Jetztzeit entsprechen. Der an den Stadtschulen ohnehin nur in sehr bescheidenem Umfange ertheilte Unterricht in der lateinischen Sprache kann an dem rein elementaren Charakter dieser Anstalten, welche in den Augen der Bürger jedenfalls nichts weiter als Elementarschulen waren, nichts ändern, zumal das Latein im öffentlichen Leben des Mittelalters, selbst in Laienkreisen, eine weit bedeutsamere Rolle spielte [7], als so vieles, was jetzt Kinder sogar in Dorfschulen lernen müssen, die darum nicht aufhören Elementarschulen zu sein. Auch die Klosterschulen waren in ihren niedern Stufen Elementarschulen, in den folgenden Abtheilungen sind sie den Mittelschulen zu vergleichen. Außerdem waren sie zunächst für die Ordensgenossen die eigentlichen Stätten für die höhern, besonders für die theologischen Fachstudien. Aehnlich sollte es nach den Absichten der Päpste in den Domschulen gehalten

---

[1] J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald 1 (Greifswald 1856), 43.

[2] Pyl, Greifswalder Kirchen 2, 677.

[3] Text bei Th. Woltersdorf, Die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter (Greifswald 1888) 8.

[4] Woltersdorf a. a. O. 14. [5] Pyl a. a. O. 2, 858—859.

[6] Karl Th. Becker, Die Volksschule der Siebenbürger Sachsen (Bonn 1894) 6.

[7] Vgl. Bd. 1, 169—170, und die S. 113[2] vorliegenden Bandes citirte Abhandlung von Johann Ernst.

werden, die ursprünglich für die angehenden Canoniker gegründet worden waren. Wer sich als Weltpriester der Seelsorge widmen wollte, konnte seine Studien gleichfalls an einer Domschule oder Klosterschule machen; doch war dies nicht der einzige Weg zum Ziel. Auf der Synode von Vaison im Jahre 529 wurde unter dem Vorsitz des Erzbischofs Cäsarius von Arles beschlossen, daß eine Einrichtung, welche nach der Aussage der dort versammelten Bischöfe in ganz Italien eingeführt war, auch in Gallien gepflegt werden sollte. In Italien bestand die Sitte, daß die Pfarrer hoffnungsvolle Leute an sich zogen, im Pfarrhof wohnen ließen und in allem unterrichteten, was sie als Priester wissen mußten, vornehmlich in der Heiligen Schrift. Zeigte es sich später, daß die Theologie und der Priesterstand ihr Beruf nicht war, so sollte man sie in Frieden ziehen lassen [1]. Bei dem Mangel an einer strengen Organisation des Studienwesens für die Candidaten des niedern Weltpriesterstandes mögen auch in Deutschland viele zu Priestern geweiht worden sein, die keine andere Vorbereitung aufzuweisen hatten als den Unterricht eines Pfarrers. Es ist übrigens dieses Institut nicht zu verwechseln mit der gewöhnlichen Pfarrschule, in welcher nur die ersten Anfangsgründe gelernt wurden. Der Cleriker oder Scholar, welchen jeder Pfarrer bei sich haben und der nach canonischer Vorschrift Schule halten sollte, wird meistens selbst Schüler des Pfarrers gewesen sein. Er sollte sich für seinen Beruf unter der beständigen Leitung eines Mannes bilden, der die Praxis seines Amtes gut verstand. Später ist die Idee von Studienanstalten eigens für Seelsorgspriester aufgetaucht [2]. Ueber die Ausführung dieses Planes herrscht tiefes Dunkel. Auf dem Lateranconcil des Jahres 1215 erließ Papst Innocenz III. das Gesetz, daß an jeder Metropolitankirche ein Theologe angestellt werden sollte, welcher ‚Priester und andere in der Theologie und besonders in der Pastoral' zu unterrichten habe [3]. Damit die hierfür nöthigen Kräfte nicht fehlten, verordnete Honorius III. im Jahre 1219, daß die Metropolitankapitel fähige Leute in der Theologie sollten ausbilden lassen [4]. Der Papst

[1] Hoc placuit, ut omnes presbyteri, qui sunt in parrociis constituti, secundum consuetudinem, quam per totam Italiam satis salubriter teneri cognovimus, iuniores lectores, quantoscumque sine uxoribus haberent, secum in domo, ubi ipsi habitare videntur, recipiant et eos quomodo boni patres spiritaliter nutrientes psalmis parare, divinis lectionibus insistere et in lege Domini erudire contendant, ut et sibi dignos successores provideant et a Domino proemia aeterna recipiant. Cum vero ad aetatem perfectam pervenerint, si aliquis eorum pro carnis fragilitate uxorem habere voluerit, potestas ei ducendi coniugium non negetur. Mon. Germ. Leg. sect. III. Concilia tom. 1 (1893), 56, n. 1.

[2] Vgl. oben S. 373—374. [3] c. 4. X. 5, 5.

[4] Bulle Super speculam, c. 5. X. 5, 5. Chartularium Universitatis Parisiensis I, p. 90, n. 32.

konnte hier nur an die theologische Schule in Paris denken. Seit dem zwölften Jahrhundert waren Paris für die Theologie und Bologna für die Rechtswissenschaft ‚die beiden Leuchten, denen man nachwanderte‘ [1]. Sie hießen Generalstudien [2]. Das Wort deckt sich mit der spätern Bezeichnung ‚Universität‘.

Im Begriff der mittelalterlichen Universität lag es nicht, daß alle vier Facultäten an ihr vertreten waren. Sevilla ist Universität gewesen, und doch hatte sie nur Lehrstühle für lateinische und arabische Sprache. Wohl aber forderte der Begriff der Universität, daß sie im Gegensatz zu den Particularstudien eine Unterrichtsanstalt für alle war, die sich zudem gewisser Privilegien erfreute, welche keiner andern Schule, wenige Ausnahmefälle abgerechnet, verliehen wurde. Zu diesen Privilegien zählte vornehmlich das Recht, die akademischen Grade zu verleihen, für deren Erwerbung das Studium an einer Universität zur Bedingung gemacht ward. Ferner besaßen die auf Universitäten Graduirten das Recht, ohne nochmalige Prüfung überall als Lehrer aufzutreten. Dieses Privileg setzte voraus, daß die Universität als solche allgemein anerkannt war. Es geschah dies in erster Linie durch den allgemeinen Vater der Christenheit, den Papst, in zweiter Linie durch den römisch-deutschen Kaiser [3].

Bis zum Jahre 1300 sind 23 Generalstudien oder Universitäten entstanden, und zwar in Italien 11: zu Salerno, Bologna, Reggio, Modena, Vicenza, Padua, Neapel, Vercelli, an der römischen Curie, zu Piacenza, Arezzo; in Frankreich 5: zu Paris, Montpellier, Orleans, Angers und Toulouse; in England 2: zu Oxford und Cambridge; in Spanien 4: zu Palencia, Salamanca, Sevilla und Lérida; in Portugal zu Lissabon-Coimbra [4].

An allen Universitäten außer Sevilla und Salerno, das für Medicin gegründet worden war, wurde geistliches und weltliches Recht vorgetragen. Nur Reggio und Modena beschränkten sich auf das Civilrecht. Die Theologie fand an verhältnißmäßig wenig Universitäten, aber hier um so ausgiebiger, Pflege: in Paris, das den eigentlichen Brennpunkt des theologischen Studiums bildete, in Oxford und Cambridge, ferner in Toulouse, an der römischen Curie und in Neapel. Niemand hat für die Hebung der Universitäten einen größern Eifer, für das Studium an den Universitäten ein wärmeres Interesse,

---

[1] Denifle, Universitäten 1, 747. Vgl. 707—708.

[2] Studia generalia. Es ist das Verdienst Denifles, in seinem klassischen Werke mit zahllosen, tief eingewurzelten Irrthümern in Bezug auf die Geschichte der Universitäten gründlich aufgeräumt zu haben.

[3] Denifle a. a. O. 1, 1—22.

[4] Nach der Tabelle bei Denifle a. a. O. 1, 707—710.

ja wahren Enthusiasmus an den Tag gelegt [1], niemand hat Lehrer und Hörer mit ausgedehntern Vollmachten und Freiheiten bereichert als die Päpste. Die Studirenden der Theologie sind durch Honorius III. für fünf Jahre von der Residenzpflicht dispensirt worden, ohne eine Verkürzung ihrer Pfründe besorgen zu müssen [2]. Von Bischöfen und Stiftskapiteln ist diese Vergünstigung auch auf solche ausgedehnt worden, welche andere Fächer zu hören beabsichtigten. Bischof Otto von Paderborn hat im Jahre 1293 ein Statut des Inhalts erlassen, daß ein Canonicus, der sich zu weiterer Ausbildung auf die Universität begibt, für zwei Jahre seine Pfründe erhalten solle, vorausgesetzt daß er in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung Fortschritte macht. Ist dies der Fall, so stehe es ihm zu, um Verlängerung der Studienzeit einzukommen. Doch sollte diese Gunstbezeigung nicht mehr als zwei Canonikern zugleich ertheilt werden [3]. Eine Verordnung des Decans und des Kapitels am Dom zu Münster hat es im Jahre 1303 als eine ‚bisher eingehaltene lobenswerthe Gewohnheit‘ bezeichnet, daß die Canoniker auswärtige Universitäten bezogen oder, wie man damals sagte, auf das Studium gingen. Um diese Sitte von neuem zu beleben, ward beschlossen, daß in Zukunft niemand unter die Zahl der stimmberechtigten Domherren aufgenommen werden sollte, der nicht zwanzig Jahre alt sei und zu Paris oder Bologna oder irgendwo sonst, ‚sei es in der Lombardei, sei es in Frankreich‘, zum mindesten ein Jahr Universitätsstudien gemacht hätte [4]. In manchen Domkapiteln, welche sich bisher nur aus dem Adel ergänzt hatten, war der Besitz akademischer Grade

---

[1] Außer Honorius III. und Gregor IX. auch Alexander IV., z. B. in einer Bulle vom 10. November 1256: Parisius peritie summe sinus de sue scientie plenitudine replens orbem et tamquam fulgidus sol doctrine per totum orbem clare intelligentie lumen fundens depellit ignorantie tenebras, ruditatis abstergit caliginem, aufert imperitie nubilum, promit illuminationis auroram, cognitionis pandit secretum et lucidum scientie monstrat diem. Rigat documentorum suorum fluentis Parisius omnem terram et bonorum influentia dogmatum instituit et imbuit universum, copiosis et dulcibus sapientie fructibus reficiens ecclesiam, mundum pascens, quia de Parisius velut de parientis sinu partus scientiarum plurimi prodeunt, de ipso recte ac perfecte discipline soboles gignitur. Hinc procedit inclyta doctorum prosapia, hinc alta progenies provenit peritorum, quibus christianus illustratur populus et fides catholica roboratur (Chartularium Universitatis Parisiensis I, p. 342, n. 296). Vgl. Bernard, Les Dominicains 120, und oben S. 11—12.

[2] c. 5. X. 5, 5.

[3] Si in doctrina et moribus proficere comprobetur. Westfälisches Urkundenbuch 4, S. 1028, Nr. 2265. Vgl. c. 31, De studentibus, aus den Statuten des Stifts St. Johann zu Konstanz 1269, bei Mone, Schulwesen 268.

[4] Text bei Frey, Schulen in Westfalen 13—14. Ueber eine Einschränkung betreffs solcher, die nur Civilrecht studirt hatten, durch Innocenz IV. vgl. Bd. 1, 324.

im stande, das fehlende Adelsdiplom zu ersetzen, so in Basel durch ein Statut vom Jahre 1307 [1]. Für andere, die nicht Mitglieder eines Stifts oder eines Ordens waren und durch diese Körperschaften in ihren Studien unterstützt wurden, fanden sich leicht Wohlthäter. Ein gewisser Wolfgang aus dem Kloster Niederaltaich bat den Abt von Melk um ein Almosen für seinen armen Neffen, den er auf die Universität Paris geschickt hatte [2]. Der im Jahre 1271 verstorbene Decan an der Domkirche zu Prag hat nicht nur denen, welche in Prag, sondern auch Pragern oder Böhmen, die auf einer Universität studirten, ein Vermächtniß hinterlassen [3]. Die Stiftungen für Universitätsschüler waren etwas sehr Gewöhnliches und bezeugen die Häufigkeit der Universitätsstudien auch bei den Deutschen, welche im dreizehnten Jahrhundert noch keine inländische Universität besaßen. Ein Beweis für die Werthschätzung, welche man den Studien auf Hochschulen entgegenbrachte, war es, wenn der Abt Ortolph von Melk den einem ritterlichen Geschlechte entstammten, in mehrfacher Hinsicht tadelnswürdigen Weltpriester und Pfarrer des kleinen Fleckens Grillenberg, der unter dem Patronate von Melk stand, im Jahre 1265 verpflichtete, unter anderem urkundlich zu geloben, sich nie ohne Wissen und Erlaubniß des Abtes von seiner Pfarrei zu entfernen, und auch so nur der Studien wegen [4]. Engelbert, Pfarrer von St. Margaretha bei Beuthen, legte thatsächlich im Jahre 1293 seine Pfarrei nieder, um auswärts canonisches Recht zu studiren. Die Margarethenkirche fiel an das Vincenzstift in Breslau, und Engelbert erhielt jährlich 23 Mark feinen Silbers [5].

Zu den frühesten bekannten Beispielen von deutschen Studenten, welche Hochschulen besucht haben, gehören zwei Söhne eines thüringischen Landgrafen, welche schon im zwölften Jahrhundert zu Paris studirten. Am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts findet sich ein Graf Dietrich von Somerseburg, Canonicus in Magdeburg, der in Paris studirt hatte. Graf Eger von Hohnstein [6] weilte um 1222 Studien halber in Paris, trat in den Dominikanerorden ein und wurde erster Prior zu Erfurt, dann zu Eisenach [7]. Ludolf von Kroppenstedt, der seine Studien in Halberstadt begonnen, setzte sie durch

---

[1] Es lautet: Item, quod quinque graduati, utputa in theologia et medicina magister seu in altro iurium doctor vel cum rigore examinis licentiatus aut in theologia bacallarius, etiam si non fuerint de militari genere procreati, ad canonicatus et praebendas recipi debent et non ultra; alii vero de militari genere procreati esse debent. Bei Mone, Schulwesen 268.

[2] Keiblinger, Geschichte des Stiftes Melk 1, 402 Anm.

[3] Denifle, Universitäten 1, 583. [4] Keiblinger a. a. O. 1, 353.

[5] Grünhagen, Regesten 3, 187, Nr. 2276.

[6] Vgl. oben S. 91.

[7] Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten 2, 75.

zwanzig Jahre in Paris fort, wo er Mitschüler des spätern Erzbischofs Thomas von Canterbury wurde. Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152—1192) berief Ludolf als Lehrer an die Domschule, welche damals noch in bestem Rufe stand, bald aber, gleich andern Dom- und Klosterschulen, durch die Anziehungskraft, welche die Universitäten ausübten, von ihrer Bedeutung herabsank. Graf Adalbert von Hallermünde, der im Jahre 1205 Erzbischof von Magdeburg wurde, hatte als junger Canonicus in Paris Theologie studirt, als Dompropst bezog er die Universität Bologna [1]. Noch vor dem Jahre 1216 vermachte der Canonicus Konrad im Stift St. Andreas zu Hildesheim einem Verwandten zur Förderung seines Studiums in Paris die Nutznießung eines Zehnten, Konrad II., Bischof von Hildesheim (1221 bis 1246) hatte in Paris studirt [2]. Im Jahre 1221 verlieh Erzbischof Siegfried II. von Mainz dem Hildesheimschen Canonicus Reinold von Dassel die freie Verfügung über die Einkünfte der Kirche zu Oldendorf, damit er sich um so sorgenfreier dem Studium der Theologie widmen könne [3]. Im zwölften Jahrhundert haben der nachmalige Abt (1204—1237) des Prämonstratenserklosters Bloemhof [4] bei Werum, jetzt Wittewierum, in der Diöcese Münster, und sein Bruder Addo zu Paris, Orleans und Oxford studirt und das Beispiel eines eisernen Fleißes gegeben. Sie schliefen jeder nur immer eine halbe Nacht. Die andere Hälfte der Nacht wurde zum Studium und zum Abschreiben heidnischer und christlicher Autoren samt den Commentaren verwendet, welche die beiden Schüler in den Vorlesungen gehört hatten [5]. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gingen die Söhne der Fürstin Anna von Schlesien, Schwiegertochter der hl. Hedwig, der eine, Konrad, auf die Universität Paris, der andere, Wladislaus, auf die Universität Padua [6]. Von da an mehrten sich die Studienreisen der Deutschen nach den Hochschulen des Auslandes, besonders nach Paris und Bologna. ‚Die Acten der deutschen Nation in Bologna‘ [7] enthalten für die zweite Hälfte des dreizehnten und

---

[1] Specht, Geschichte des Unterrichtswesens 354.

[2] Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim 2, 132.

[3] Böhmer-Will, Regesten 2, S. 179, Nr. 391. [4] Floridus hortus.

[5] In der Chronik der Aebte Emo und Menko, Mon. Germ. SS. 23, 524.

[6] Knoblich, Herzogin Anna von Schlesien 62.

[7] Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis, ex archetypis tabularii Malvezziani . . . ediderunt Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola. Berlin 1887. Aus diesem wichtigen Quellenwerke haben geschöpft: P. Ristelhuber, Strasbourg et Bologne. Recherches biographiques et littéraires sur les étudiants alsaciens immatriculés à l'Université de Bologne de 1289 à 1562 (Paris 1891) 1—33. J. Eck, Studirende aus Wimpfen bis 1650, in der Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Großh. Realschule zu Wimpfen am Neckar (Wimpfen 1897) 3. A. Ulrich, Niedersächsische Studenten auf fremden Universitäten, in der Zeitschrift des

für den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Namen von Studirenden nicht bloß aus den westlichen und mittlern Theilen Deutschlands, sondern auch aus Mecklenburg, Schlesien, selbst aus Livland. Die älteste Nachricht über einen preußischen Studenten, Namens Johann von Kulm, stammt aus Paris und fällt in das Jahr 1313 [1].

Das dreizehnte Jahrhundert ist mithin für Deutschland mit Rücksicht auf Erziehung und Unterricht keine Zeit der Finsterniß, sondern des Lichtes und der Aufklärung im edelsten Sinn des Wortes gewesen.

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des mittelalterlichen Schulwesens, das sich für eine auf völlig verschiedenen Grundlagen aufgebaute Zeit als überaus verwickelt darstellt, mag das Gesagte zusammenfassend beleuchten.

Das Mittelalter war überzeugt, daß die Schule des Menschen wegen da ist, nicht umgekehrt. Es gab Unterrichtsanstalten der mannigfaltigsten Art. Die ältesten in Deutschland waren die Klosterschulen, welche zunächst den Bedürfnissen des geistlichen Hauses zu dienen hatten, für das sie ge=

historischen Vereins für Niedersachsen 1889 (S. 199—280), 202—203. Grotefend, Mecklenburger auf der Universität Bologna, in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte 53 (1888), 189—204, und Nachtrag S. 356. Die von Friedländer und Malagola herausgegebenen Acta, daher auch Grotefend, beginnen für Mecklenburg mit dem Jahre 1295. Für den Besuch einer auswärtigen Universität, die nicht genannt wird, ist ein weit früheres Datum urkundlich verbürgt. Denn in Wismar vermachte um das Jahr 1270 ein Scholar Namens Ricolf, der im Begriffe stand, eine Studienreise zu unternehmen, für den Fall des Todes sein Erbe zu frommen Zwecken: Notum omnibus, quod ego ricolfus scolaris volens iter studii arripere omnem meam hereditatem post obitum mee persone ad opus dei errogavi. Bei Raspe, Zur Geschichte der Güstrower Domschule 3 [3]. Pfotenhauer, Schlesier auf der Universität Bologna, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 28 (1894, S. 433—446), 434—438. Philipp Schwartz, Die Livländer auf der Universität Bologna 1289—1562, in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte 14 (Riga 1890, S. 410—460), 413—414. — Arnold Luschin von Ebengreuth, Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Reception des römischen Rechts [auch dreizehntes Jahrhundert], Wien 1880, 1882; ferner die Studien desselben Verfassers über deutsche Rechtshörer in Italien, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften 113 (1886), 118 (1889), 124 (1891), 127 (1892).

[1] Iohannes de Culmine Almanus (Chartularium Universitatis Parisiensis II, 1, p. 165, n. 703). M. Perlbach, Prussia scholastica: Die Ost= und Westpreußen auf den mittelalterlichen Universitäten (Leipzig 1895) S. xx. 8. Ueber Niederländer auf Universitäten während des dreizehnten Jahrhunderts vgl. Cramer, Geschichte der Erziehung in den Niederlanden 223—224. Moll, Kirchengeschichte der Niederlande II, 323—324.

schaffen waren. Nach ihrem Vorbilde wurden die Dom- und Stiftsschulen eingerichtet. Sie sind die Bildungsstätten der Canoniker gewesen. Klosterschulen, Dom- und Stiftsschulen sind auch von Nicht-Angehörigen der betreffenden Häuser besucht worden, von Convictsschülern mit freier Verpflegung oder ohne dieselbe und von Auswärtigen. Die Schule aber blieb in einer großen Zahl der Stifte und Klöster für alle Schüler, für interne und für externe, ein und dieselbe. Gleich den Klosterschulen, Dom- und Stiftsschulen waren die alten Pfarrschulen kirchlichen Ursprungs.

Zur Zeit der Naturalwirtschaft oder des Hofsystems war für das Volk als Gesamtheit kein Bedürfniß vorhanden, Lesen und Schreiben zu lernen, wofür sich in den Pfarrschulen Gelegenheit bot. Der Wirkungskreis des Einzelnen war ein eng begrenzter, in welchem er alles vollkommen lernen konnte, was für die Zukunft nöthig war. Das ganze öffentliche Leben war derartig, daß man seine Ausbildung für eine bestimmte sociale Thätigkeit am zweckmäßigsten dort suchte und fand, wo man einstens wirken sollte. So der Bauer, so die übrigen Hofgenossen, die sich gewisse Fertigkeiten anzueignen hatten; so der Krieger, so der Staatsmann.

Anders gestalteten sich die Dinge mit dem Auftreten einer neuen Wirtschaftsform. Die Geldwirtschaft hat nicht bloß auf das materielle Leben der Völker, sondern auch auf ihr geistiges und moralisches den tiefsten Einfluß genommen.

Der einzelne Mensch trat aus seiner abgesonderten Stellung mehr und mehr heraus, er begann Fühlung zu nehmen mit der Gesamtheit, wie es bisher unmöglich gewesen war. Durch das fortgesetzte Ineinandergreifen der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten wurde das Bildungsbedürfniß gesteigert, der Handel nach fernen Gegenden schuf die Nothwendigkeit einer leichten Verständigung. Die ersten bekannten deutschen Schriftschulen sind in der Hauptstadt der Hansa, in Lübeck, entstanden.

Mit dem Aufkommen und mit der Bedeutung der Städte war ein neuer Culturfactor gegeben. Kein Wunder, daß hier auch das Bildungsbedürfniß in einem höhern Grade sich regte als in den noch in größerer Abgeschiedenheit verharrenden Dörfern, wiewohl auch diesen sich allmählich der neue Geist mittheilte. Die Schulung beschränkte sich in dem Augenblicke, als sie für die Laien nothwendig wurde, nicht mehr auf den Rahmen der geistlichen Anstalten und zog langsam, doch stetig die großen Massen in ihren Bereich. Das deutsche Schulwesen hat sich organisch entwickelt. Stellt man an jene frühern Zeiten mit ihrer Einfachheit und berechtigten Genügsamkeit die Ansprüche späterer, so verläßt man den Standpunkt gerechter, rein historischer Beurtheilung.

Klosterschulen, Dom- und Stiftsschulen, Pfarrschulen und Stadtschulen hatten einen officiellen Charakter. Sie waren von den geistlichen und welt-

lichen Behörden nicht bloß anerkannt, sondern wurden von diesen unterhalten und gefördert. Dazu kamen die Privat- und Nebenschulen, welche von der zuständigen Obrigkeit höchstens Duldung erfuhren.

Häufig wird auf den Vorsprung hingewiesen, welchen Italien und Frankreich auf dem Gebiete des Schulwesens Deutschland gegenüber unläugbar zu verzeichnen haben. Die Erscheinung erklärt sich unschwer aus den allgemeinen culturellen Verhältnissen. Die christliche Schule in einem Lande ist genau so alt wie das Christenthum in eben diesem Lande, und ihre Entwicklung wird unter sonst gleichen Bedingungen um so glücklicher sein, je länger die Kirche in einem Lande ihren Missionsberuf erfüllt hat. Frankreich und Italien hatten aber die Segnungen des Christenthums längst erfahren, als Deutschland in den Ring der bekehrten Nationen eintrat. Der erste Apostel Deutschlands, der hl. Bonifatius, gehört dem achten Jahrhundert an, und schon Bonifatius hat die Nothwendigkeit des Jugendunterrichtes betont. Jahrhunderte hindurch konnte er nur von kirchlichen Organen geleitet werden und wurde in kirchlichen Instituten ertheilt. Als indes die geistlichen Schulen des Mittelalters infolge eines immer und immer sich bethätigenden Gesetzes, dem menschliche Einrichtungen unterworfen zu sein pflegen, ihren einstigen Ruhm vielfach eingebüßt hatten, als zudem der Wissensdrang in einem bisher unerhörten Grade die Geister zu beherrschen anfing, da fand der Kosmopolitismus der Wissenschaft, ganz entsprechend andern gleichzeitigen Lebensformen und unter eifrigster Mitwirkung der Kirche, seinen großartigsten Ausdruck in den Universitäten, welche, für alle geschaffen und in ihrer alle nationalen Schranken überragenden Stellung, fortan die Hochburgen des Geistesadels geworden sind.

Register.

L.

M.

N.

O.

Michael, Emil,

Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters

Bd.: 2

1899